R.



Lith. Inst. v. F. W. Wenig. H. Rauckhaus lith.

BISCHOF HAYMO

gest: 27. März 853.

Geschichte

des

Bisthums, nachmaligen Fürstenthums

Halberstadt

von seiner Gründung ums Jahr 800 bis zur Aufnahme in die Provinz Sachsen im Jahr 1816

für Gebildete aller Stände

herausgegeben

von

Klamer Wilhelm Frantz,

evangel. Pfarrer zu Oberbörneke im Reg.=Bez. Magdeburg, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.

Mit vier Portraits.

Halberstadt,

Verlag von R. Frantz.

1853.

Vorrede.

Die ehemalige landesherrlich bestätigte literarische Gesellschaft zu Halberstadt, deren Mitglied ich war, gab vom Jahr **1785** bis **1810**, von wo ab sie im Lauf der Zeit sich aufgelößt hat, unter verschiedenem Titel, zuletzt „gemeinnützige Unterhaltungen" eine Wochenschrift heraus, deren Zweck, wie aus Inhalt und ausdrücklichen Bemerkungen hervorgeht, auch der war, alle das Bisthum und nachmalige Fürstenthum Halberstadt, dem zugleich die Grafschaft Hohnstein incorporirt war, betreffende und aus vorhandenen Chroniken, neu aufgefundenen Urkunden und schriftlich zurückgelassenen Vermerken glaubwürdiger Privatpersonen gesammelte Nachrichten, zu allgemeiner Kenntniß zu bringen; ebenso wichtige Ereignisse neuerer Zeit, insofern sie diese kleine Provinz berührt hatten, der Nachwelt aufzuwahren; besonders aber die Hauptstadt zu berücksichtigen, von welcher seit tausend Jahren alle Cultur, Gesittung und Wohlstand der Provinz ausgegangen ist. Die literarische Gesellschaft wollte aber nur das Merkwürdigste, das Interessanteste, das jeden Gebildeten Ansprechende in der Hinsicht mittheilen, wie schon das Wort „gemeinnützig," das alle Jahrgänge ihrer Wochenschrift an der Stirn haben, andeutet.*)

Gleich nachdem dieselbe mit dem 26. Jahrgang ihr Ende erreicht hatte, war es der Wunsch vieler ihrer ehemaligen Leser, daß Jemand alles, was in ihr auf die Halberstädtsche Geschichte Bezug hat, aber unverbunden zu einem Ganzen in zerrissenen Fragmenten an hundert und mehr Stellen steht, jedoch aus sichern Quellen geschöpft und mit Geist und Geschmack dargestellt ist, sammeln, chronologisch ordnen und

*) Zu ihren Mitgliedern, die sich deßhalb besonders verdient gemacht haben, gehören die Herren Eichholz, gest. als Kammerdirecktor zu Halberstadt, Heier, gest. als Prediger zu Eggenstedt, dessen Bruder, gest. als Regierungspräsident zu Merseburg, Lucanus, Regierungs-Assistenzrath und Domstiftssecretair zu Halberstadt, gest. auf seinen Gütern in Schlesien und der noch lebende Herr Oberdomprediger Dr. Augustin zu Halberstadt.

als etwas Zusammenhängendes zur Belehrung und Unterhaltung herausgeben möge, wie früher der Consistorialrath und Rector Fischer, als Redacteur dieser Wochenschrift (Jahrgang 1798. B. 1. S. 6.) gewünscht hatte. Ich entschloß mich daher schon vor 40 Jahren, diesem Wunsche meines ehemaligen Lehrers zu genügen; allein mein mühevolles Sammeln und Ordnen stellte ein unbefriedigendes Resultat heraus.

Es ist in den 26 Jahrgängen dieser Wochenschrift die Geschichte der Bischöfe nur bis zum Tode des Bischofs Ernst 1513 erzählt, und nicht ohne Auslassung wichtiger Ereignisse und erläuternder an andern Orten gegebenen Bemerkungen; von da an und während das Bisthum mit dem Erzbisthum Magdeburg verbunden war, ist eine Lücke. Die Regierungsgeschichte des Bischofs Heinrich Julius von 1578 bis 1613 ist zwar ausführlich mitgetheilt, aber die Nachrichten in Betreff der folgenden Jahrhunderte sind wieder spärlich in allen Jahrgängen zerstreut und unvollständig; der kurzen Fremdherrschaft von 1807 bis 1813 ist nur beim Eintritt derselben und aus nahe liegenden Gründen weiter gar nicht gedacht, und was über die Dauer der Wochenschrift hinaus liegt — die Aufhebung der ganzen stiftischen Verfassung, die Auflösung der Fremdherrschaft, die Rückkehr des Fürstenthums unter König Friedrich Wilhelm III., die Aufnahme der Provinz in einen größern Staatsverband, konnte nicht besprochen werden. An eine zusammenhängende Geschichte des Bisthums auf Grund der in jener Wochenschrift enthaltenen Materialien, so herrliche Vorarbeit sie auch gewähren, war also nicht zu denken, und ich legte meine Sammlungen zurück, hoffend, daß späterhin irgend Jemand eine Geschichte der Art für Gebildete aller Stände herausgeben werde. Denn welcher Halberstädter, eingeladen schon durch die Sagen von so manchen ihm nahen Orten und Ruinen, und durch den Anblick so vieler Gebäude, die jetzt als stumme Zeugen der Vergangenheit dastehen, wird nicht gern, wie jeder, der sich für eine kleine Provinz interessirt, die in Deutschlands nördlichen Grenzen frühzeitig eine historische Bedeutung erhalten hat,*) die zusammenhängende und abgeschlossene Geschichte derselben lesen!

*) Durch Abtretungen von Seiten Hildewards, Bischofs der Halberstädtschen Diöcese, wurde es dem Kaiser Otto erst möglich gemacht, das Bisthum Merseburg, besonders das Erzbisthum Magdeburg zu gründen, und nachdem von

Bis jetzt ist aber dieß Bedürfniß nicht befriedigt. Zwar ist der verstorbene Registrator Niemann dem Verlangen entgegen gekommen, allein seine Geschichte wird wegen der mitgegebenen reichen Literatur und kritischen Sichtung, mehr Geschichtsforscher ansprechen als solche, die sich mit dem Resultat historischer Forschungen begnügen; auch umfaßt sie den in vieler Herren Länder hineingegangenen geistlichen Sprengel der Bischöfe, worüber das Bisthum selbst, insofern es nachmals ein Fürstenthum wurde, dem Leser oft ganz entrückt wird; und leider ist nur der erste Band bis 1291 erschienen. Die alten Chroniken von Abel, Leibnitz, Leukfeld, Reimmann, Winnigstedt u. a. umfassen zwar einen größern Zeitraum, erstrecken sich aber auch nur bis zum Anfang oder höchstens bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und die darin getroffene Auswahl, Ordnung und Behandlung der geschichtlichen Stoffe, wird dem jetzigen Geschmack der Leser schwerlich behagen. Ja selbst die vielen in neuerer Zeit erschienenen Monographien, Sagen und Geschichten aus der Vorzeit, die sich auf das Halberstädtsche beziehen, haben noch Niemanden veranlaßt, das Fehlende zu liefern.

Ich veröffentliche daher unter dem angegebenen Titel die Geschichte des Bisthums und nachmaligen Fürstenthums Halberstadt und eigne mir durch dieselbe kein weiteres literarisches Verdienst zu, als das des mühevollen Sammelns und Ordnens und der Auswahl der gefundenen Materialien.

Was die von mir benutzten Hülfsmittel betrifft, so sind es außer den genannten Chroniken und Notizen aus früheren und späteren Lebensverhältnissen, vornehmlich die in den 26 Bänden der oft erwähnten Wochenschrift zur Halberstädtschen Geschichte gelieferten Beiträge, die ich theils auszugsweise, theils anders geordnet, meistentheils aber mit wörtlich fortlaufendem, hin und wieder vervollständigtem Text mitgetheilt, jedoch um Raum zu ersparen, nach Band und Seitenzahl nur da angegeben habe, wo es mir die Sache zu erfordern schien.

Nächstdem haben mir noch Dienste geleistet die Geschichten über Anhalt von Stenzel, über Magdeburg von Rathmann, über

---

letzterem die Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg, Meißen und Posen abhängig gemacht waren, jenen großen Kirchenverband ins Leben zu rufen, der die mit dem Schwerdt theils errungene, theils noch zu erringende Herrschaft über die Wenden durch Einführung des Christenthums befestigen oder doch vorbereiten sollte.

den Saalkreis von Dreihaupt, über Quedlinburg von Fritsch, über Hohnstein von Hoche, über das Eichsfeld von Duval; ferner die Monographien von Niemann, Niemeyer und Dr. Kunze über Halberstadt und die Umgegend, über Huysburg, Ilsenburg und Falkenstein, über die Klöster Hamers- und Adersleben und über den Landräthlichen Kreis Oschersleben; ebenso die von 1808 bis 1816 herausgegebenen öffentlichen Blätter für Halberstadt und viele andere Bücher, die am gehörigen Orte angegeben sind.

Anlangend die Zeitabschnitte dieser Specialgeschichte, die gerade 1000 Jahre umfaßt, so habe ich die Eintheilung nach Jahrhunderten, wie sie für die ersten sieben in der erwähnten Wochenschrift angenommen ist, auch für die drei letzten beibehalten und am Ende ein alphabetisches Register der wichtigsten Personen und Sachen aufgestellt. In Rücksicht der vier Portraits aber bemerke ich, daß die zwei ersten, des Bischof Haymo und Bukko nach vorhandenen alten Kupferstichen, die zwei letzten, des Bischof Heinrich Julius und des Domdechants von Spiegel nach guten alten, durch die Güte des Herrn Oberdompredigers Dr. Augustin erhaltenen Originalgemälden lithographirt sind.

Möge dieß kleine Werk treuer bis zum hohen Greisesalter gebliebener Anhänglichkeit am Geburtslande und Theilnahme an dessen Schicksalen, dem lesenden Publikum eine willkommene Gabe sein!

Oberbörneke, den 22. Januar 1853.

Der Herausgeber.

Einleitung.

§ 1. Die Gegenden um Halberstadt waren frühzeitig bewohnt, aber die ersten Bewohner kennen wir nicht. Was die Römer von den Deutschen überhaupt erzählen, ist ungenügend. Man hat im Halberstädtschen viele Urnen gefunden, in neuern Zeiten bei Wegeleben und zwischen Halberstadt und Derenburg, worin die Asche unsrer Vorfahren, die ihre Todten verbrannten, aufbehalten ist, nebenbei auch Opfer- und Kriegswerkzeuge und in den Urnen römische Münzen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Da die Römer auch deutsche Kriegsvölker unter ihren Truppen hatten, und die Leibgarde der ersten Kaiser vorzüglich aus Deutschen bestand, so brachten diese Söldlinge bei ihrer Rückkehr ins Vaterland römische Münzen mit, die aber in Deutschland, wo nur Tauschhandel stattfand, nicht angebracht werden konnten und daher ihrer Asche im Tode beigelegt wurden.

§ 2. Nach Cäsar, Tacitus und andern Schriftstellern späterer Zeit lebten im Halberstädtschen und in den angrenzenden Provinzen mehrere heidnische Völkerschaften, deren eine die andre verdrängte, und die, obwohl seit länger als tausend Jahren verschwunden, doch Spuren ihres ehemaligen Daseins zurückgelassen haben; nicht blos in den vorhin erwähnten Aschenkrügen, sondern in den noch gebräuchlichen Benennungen mancher Dinge und Oerter. Es lebten im Halberstädtschen und in den angrenzenden Provinzen 1) die Cimbern oder Kimbern; davon Timmenrode bei Blankenburg, indem, was die Römer mit einem C, die Obersachsen mit S oder Z, die Niedersachsen mit T aussprachen; 2) die Gothen, die nach Schweden übergingen; davon die Aehnlichkeit der Namen mancher Flüsse und Oerter in unsrer Gegend mit denen in Schweden, als Schöningen und Skeninge in Gothland, Helmstedt und Halmstadt in Halland, Ilsenburg und Helsingborg in Schonen, unsre und die gothische Elbe; 3) die Cherusker; 4) die Hermunduren; 5) die Longobarden, davon Börde eine fruchtbare Gegend; 6) die Sueven; 7) die Katten (chauci) auch Hassen, davon Kattenstedt bei Blankenburg, wo die Cherusker von den Katten völlig aufgerieben

sein sollen, Hasserode bei Wernigerode, Kattensee bei Schwanebeck, Kattlinburg (Quedlinburg),*) Hessen, Hessendamm, Asseburg oder Hassenburg im Braunschweigschen; 8) die Slaven, davon Slavenstedt oder Schlanstedt. Der Name Slave bedeutet Leute, die einander verstehen, eine unter einander verständliche Sprache reden. Sie wohnten im Osten Europas, und wurden, insofern sie in Deutschland sich niedergelassen hatten, Wenden genannt; davon Winithohus oder Wendhausen, ein ehemaliges Kloster bei Thale, Wendefurt hinter Blankenburg, wo die Wenden über die Bude gingen, Pansfelde, vom wendischen Worte Pan d. i. Herr. Ebenso sind die Wörter kabeln und Kabel für loosen, theilen und Theil, quaas, verquasen für Verschwendung, verschwenden, so wie die Namen der vielen Ortschaften, die sich auf itz und ber endigen, als Uellnitz, Vehlitz, Reddeber, Heudeber wendischen oder slavischen Ursprungs; 9) die Thüringer; 10) die Sachsen, die den Fremden Ele und Eleve nannten, wovon jetzt noch etwas ungewöhnliches oder fremdes „elvisch" heißt, wahrscheinlich auch Elvingerode, wo sich Eleven oder fremde Colonisten niederließen, (Elbingerode hinter Blankenburg) seinen Namen hat; 11) die Franken.

§ 3. Die heidnischen Bewohner unsrer Gegend beteten Sonne, Mond und Feuer an. Ihre vornehmsten Gottheiten waren: 1) Ostar oder Ostarte (Mond,) der den meistens von der Jagd lebenden wilden Völkern besonders heilig war. Sie verehrten den Mond als Göttin der Fruchtbarkeit, namentlich auf dem Osterberge bei Gandersheim und feierten ihm zu Ehren im Monat April, wo die Erde aus ihrem Schlafe erwacht, ein Fest, das sie mit Tanzen um ein angezündetes Feuer beschlossen. Die christlichen Heidenbekehrer nannten das Pascha, das um die Zeit fiel, Ostar, um die Neubekehrten dem Christenthum geneigt zu machen, duldeten auch ihren Feuertanz, nur daß sie christliche Ideen den heidnischen Festen und Gebräuchen unterschoben. So ist das an vielen Orten übliche Osterfeuer entstanden; auch hat wohl das Osterfest richtiger von Ostar seinen Namen, als von dem altdeutschen Worte Urstänb, d. i. Auferstehung, sowie auch Osterwiek von Ostar abzuleiten ist. 2) Theut oder Dit, der als Gott

*) Nach einer Sage soll Quedlinburg seinen Namen von Heinrichs Hunde, der Quedel hieß, erhalten haben. Heinrich, Herzog der Sachsen, nachmals deutscher Kaiser, hielt sich oft zu Quedlinburg auf seinem dortigen Schlosse auf, und neben seinem und seiner Gemahlin Mathilde Grabmale in der alten Krypta auf dem Schlosse zu Quedlinburg, zeigt man auch das Grabmal seines Hundes.

der Gerechtigkeit an demjenigen Tage in der Woche verehrt wurde, wo man Ding oder Recht verwaltete, daher der Name Dienstag, Dingelstedt, Dittfurt, vielleicht auch der Name Deutschland, oder wie sonst geschrieben wurde, Teutschland. 3) Crodo, der zu Harzburg eine Bildsäule hatte, davon der Name Crottorf.

§ 4. Die Franken, d. i. freie Leute, bestehend späterhin aus allen den heidnischen Völkerschaften zwischen dem Rhein und der Weser, die sich vereinigt hatten, um den Römern kräftigern Widerstand zu leisten, machten durch den Sieg bei Soissons 486 der römischen Herrschaft in Gallien und dem daran grenzenden Deutschland ein Ende. So entstand die fränkische Monarchie, deren erster König Chlodwig das Christenthum angenommen hatte, und die im Lauf der Zeit so ausgebreitet geworden war, daß Carl der Große von 768 bis 800 als fränkischer König und von da ab als gesalbter römischer Kaiser bis 814 über alle Länder zwischen dem Ebro, der Tiber, Raab und Eider herrschte. Er wollte auch die an den Grenzen seines Reichs wohnenden Sachsen zum Christenthum bekehren, fand aber einen langen und hartnäckigen Widerstand. Die ganze Verfassung der Sachsen, ihre Ehrerbietung für die Helden der Vorzeit, ihr Nationalcharakter — alles sträubte sich wider eine Religion, mit deren Annahme sie zugleich ihre Freiheit zu verlieren glaubten. Sanftmuth, Gelassenheit, Versöhnlichkeit, Friedensliebe, diese Haupttugenden der christlichen Sittenlehre, widersprachen der Denkungsart der wilden Krieger und wurden von ihnen für Feigherzigkeit und Kleinmuth gehalten. Nur allein ein Wehr oder Freier hatte ein Recht auf die Freuden Walhalla's, der Nichtfreie oder Knecht war davon ausgeschlossen. Daher war ihnen die Lehre des Christenthums von dem ursprünglich gleichen Werth der Menschen, wornach sie mit ihren Knechten einen und denselben Himmel theilen sollten, unbegreiflich, und besonders war es ihnen anstößig, daß ihre Nationalbilder zerstört und die Helden ihres Vaterlandes, deren Tapferkeit sie ihren Ruhm und ihre Wohlfahrt verdankten, vernichtet und gelästert wurden.

Carl der Große sah die Schwierigkeiten ein, mit welchen die Bekämpfung so tief gewurzelter Vorurtheile verbunden sein würde; allein auf der andern Seite lag ihm alles daran, seine Unterthanen, die nachgerade anfingen, das Angenehme der Landwirthschaft zu empfinden, gegen die zu besorgenden Anfälle der sächsischen Nachbaren, die Rauben und Morden außer Landes für sehr erlaubt hielten, zu sichern. Er beschloß wider sie den Krieg, dem der Mangel einer genauen Grenzbestimmung zwischen beiden Nationen, Franken und Sachsen,

eine politische Rechtmäßigkeit geben mußte. Gleich im ersten Feldzug 772 ward die Vestung Ehresburg bei Stadtberg im Paderbornschen erobert und das große, ja das größte Heiligthum der Sachsen, die Irmensäule zerstört, von welcher uns jedoch die Alten, so wichtig ihnen auch diese Begebenheit ist, keine Beschreibung geliefert haben. Die Sachsen flohen überall und versteckten sich in tiefe Wälder und Klüfte, kamen aber, sobald Carl sich entfernte, zurück und züchtigten die zurückgebliebenen christlichen Priester für die Gewaltthätigkeiten, die sie erlitten hatten. Eine Niederlage der fränkischen Heerführer Geil und Adalgio auf dem Berge Suntel an der Weser, hatte die Folge, daß Carl bei Verden an der Aller 4500 Sachsen enthaupten ließ, obgleich nur wenige von ihnen an der Schlacht persönlichen Antheil genommen hatten. Der Kaiser glaubte zwar durch dieß schreckende Beispiel die übrigen zur Unterwürfigkeit zu nöthigen, allein seine Grausamkeit hatte eine entgegengesetzte Wirkung. Der ganze Nationalheerbann der Sachsen stand auf, und es kam zwischen den Sachsen und Franken bei Detmold zu einem der blutigsten Treffen, das aber nichts entschied. Zwar ließen sich die berühmten Anführer der Sachsen, Wittikind und Albion, von welchem letztern Halberstadt wahrscheinlich seinen Namen hat, zu Attigni 785 taufen, aber die Nation der Sachsen selbst war noch nicht unterjocht. Erst nachdem ihre Länder von einem Ende bis zum andern mit Brand und Schutt und Blut und Leichen (allein im Jahr 795 wurden über 30000 Sachsen getödtet) erfüllt, nachdem viele tausend Familien nach Frankreich, Italien und nach andern Ländern geschleppt und weite Strecken von Einwohnern entblößt worden waren, unterwarf sich der von Elend, Flucht und Hunger entkräftete Rest derselben der Fränkischen Uebermacht und versprach, die christliche Religion anzunehmen, den Priestern den Zehnten zu entrichten und Fränkische Heeresleute zu werden.

§ 5. In dem Kriege Carls des Großen mit den Sachsen wurde auch 780 die Bildsäule des Götzen Crodo zu Harzburg zerstört, dem zu Ehren die Sachsen nach einer Sage, die sich bis auf den heutigen Tag in der Gegend um Harzburg erhalten hat, alle Jahre am ersten Mai ein Fest unter Tanzen und allerlei Schwärmereien feierte. Als sie aber die Bildsäule ihres Götzen Crodo nicht mehr verehren konnten, so zogen sie sich tiefer in die Berge hinein, und feierten den ersten Mai (Walpurgis genannt nach einer englischen Prinzessin aus dem 8. Jahrhundert, die als Aebtissin des von ihrem Bruder, dem h. Willibald erbauten Klosters Heidenheim in

Thüringen gestorben und nach ihrem Tode canonisirt war) auf dem Brocken, wo auf den großen Steinblöcken, die noch jetzt dort liegen, mancher gefangene Franke geblutet haben mag, denn die Sachsen hatten noch Menschenopfer. Carls Heidenbekehrer, unwissende Geistliche, nannten die Festfeier auf dem Brocken Teufelswerk, wie sie denn, um Abscheu vor dem Götzendienst zu erregen, alle Oerter und Gegenden, wo die Sachsen und andre heidnische Völker ihn getrieben und noch trieben, mit Schimpfnamen belegten. Daher stammen in mancher Feldmark die Namen Lauseberg, Blockshorenberg, wo man heidnische Grabstätten gefunden hat, Teufelsgrund, Teufelsküche, Teufelsloch, Teufelsthal, Teufelswiese u. s. w. Auch die Teufelsmauer von Neinstedt bis Blankenburg ist wahrscheinlich eine Schutzmauer gewesen, die sich heidnische Völker aus dem ursprünglich vorhanden gewesenen und hie und da behauenen Felsen errichtet hatten, so wie der auf dem Domplatz zu Halberstadt befindliche große und runde Stein (lapis nugarum Lügen-Leggenstein) ein heidnischer Opferaltar gewesen sein mag. Später nannte man die Eingebungen des Teufels auch Hexenwerk, wollte auf dem Brocken den Altar und den Tanzplatz der Hexen gefunden haben, ließ sie in der Luft dahin reisen, auf Ofengabeln, Besenstielen, in Begleitung von feurigen Drachen, Hunden und Katzen, wie auf der Homannschen Karte vom Brocken vom Jahr 1749 zu schauen ist. So ist das Mährchen von des Teufels und der Hexen Unfug auf dem Brocken in der Walpurgisnacht entstanden, das sich bis jetzt in den abergläubischen Köpfen erhalten hat, wie die drei Kreuzer beweisen, womit die Hausthür mancher Dorfbewohner am Tage des ersten Maies zur Abwehr der reisenden Hexen gezeichnet ist.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Erster Abschnitt.

Von seiner Gründung im Anfang des neunten Jahrhunderts bis zum Jahr 924.

§ 6. Carl der Große hatte schon während des Krieges mit den Sachsen alles vorbereitet, was der christlichen Religion einen schnellen Eingang bei ihnen verschaffen konnte. Er hatte zu Pader-

born eine Kirche gebaut und schickte von dort aus Missionarien ins Land, das Christenthum zu predigen; besonders aber errichtete er seit dem Jahre 783 mehrere Bisthümer, von denen das zu Seligenstadt*) wahrscheinlich wegen der Unbedeutenheit des Orts nach Halberstadt verlegt wurde. Man behauptet zwar, daß die Stiftung des Bisthums Halberstadt erst in die Zeiten Ludwigs des Frommen falle, allein nicht nur eine allgemeine Ueberlieferung, die sich auch bei dem 200 Jahr später lebenden Dittmar von Merseburg findet, giebt Carl den Großen für den Fundator aus, sondern auch in dem sogenannten Stiftungsbrief von 814 wird ausdrücklich gesagt, daß Karl der Große sechs Gauen der Aufsicht des Halberstädtschen Bischofs untergeordnet habe. Außerdem bestätigt Heinrich IV. in einer Urkunde von 1063 (beim Ludwig Tom. VII. Rel. Manuscr. pag. 444 und 470) die Gerechtsame, die seine Vorfahren von Karl dem Großen an, der Kirche zu Halberstadt ertheilt haben. Es ist also die Stiftung des Bisthums durch Karl den Großen in einem der Jahre von 801 bis 814 mit Gewißheit anzunehmen.**)

§ 7. Dem Bisthum Halberstadt war bei seiner Stiftung nach Abels Chronik S. 8 u. 9 ein großer Sprengel überwiesen. Im Lauf der Zeit verlor es aber an Umfang. Nach einem Capitulsstatut vom Jahre 1514 hatte es nur noch 7 banni, nämlich den bannus Halberstadensis, den größten und vornehmsten, bannus Balsamiae, Quedlinburgensis, Islebiensis, Ascaniensis, auch Gaterslebiensis und Wetterstedensis genannt, bannus Osterwiecensis, auch Derdessemensis genannt und Ossendorpiensis oder Kissenbrugensis. Späterhin ging auch noch der bannus Balsamiae, Quedlinburgensis und Islebi-

*) Seligenstadt ist das heutige Osterwiek, das nach Abels Chronik S. 23 erst seit dem Jahre 1071 unter letzterem Namen vorkommt, weil bei der Zerstörung des Orts nur der östliche Theil übrig blieb, wie denn alle Oerter mit der Endsylbe wiek (vicus) sehr alt sind.

**) Carl der Große wurde 1164 durch den Papst Paschalis III. kanonisirt und sein Name von dem Jesuiten Canisius dem deutschen Martyrologio eingerückt. Carl war den 28. Januar 814 zu Aachen gestorben; daher wurde dieser Tag als ein eigentliches vaterländisch-historisches Kirchenfest von hoher Bedeutung von allen Gemeinden bis zur Reformation hin und auch nachher vom Dom- und Liebenfrauenstift zu Halberstadt bis zur Aufhebung dieser Stifter 1810 unter dem Namen „Carlsfest" durch einen solennen Chorgottesdienst gefeiert. Zu Ehren Carls war im Bisthum und zwar in Halberstadt ein geistliches Possenspiel üblich, das § 78 beschrieben ist. Augusti in seiner christlichen Archäologie Band III. Leipzig 1820. S. 270 bemerkt vom 28. Januar: „hier ist der Fall, wo das Interesse der Kirche mit dem Nationalbedürfniß vereinigt werden könnte. Das wäre ein Tag, werth von der deutschen Gesammtkirche, von Protestanten und Katholiken begangen zu werden."

ensis größtentheils verloren, so daß das Fürstenthum Halberstadt, als es dem großen Churfürsten nach dem 30jährigen Kriege überwiesen wurde, etwa nur noch den vierten Theil des anfänglichen Bisthums ausmachte.

Es war ursprünglich in bürgerlicher Hinsicht in sechs nicht scharf begrenzte pagos oder Gauen getheilt, die nach einem heidnischen Volke, das ihn früher bewohnt hatte, oder nach einem Flusse, Berge, Walde oder sonst einem bezeichnenden Umstande ihre Namen erhielten, nämlich: 1) in Hartingow (Gegend um Halberstadt bis an die Bude); 2) Darlingow (Gegend jenseit des Huys, an beiden Seiten des Bruchs); 3) Nordthüringow (Gegend zwischen dem Harz, der Saale und Elbe bis an die Aller); 4) Suabengow (Gegend zwischen Bude, Saale und Wipper); 5) Hasgow zwischen Saale, Unstrut und Wipper; 6) Belchisheim (nach der Chronik von Ammersdorf von der jetzigen Altmark östlich das Balsamerland (terra balsamorum vom Flusse Balsam also genannt, insofern es diesseit der Bise liegt.) Das Bisthum Halberstadt umfaßte also nicht nur das nachmalige Fürstenthum Halberstadt und Anhalt, sondern auch einen Theil der Altmark, des Herzogthums Braunschweig und Magdeburg und der Thüringenschen Länder. Es war von den 8 Bisthümern, als in Westsachsen zu Münster, Osnabrück, Minden und Bremen, und in Ostsachsen zu Paderborn, Verden, Hildesheim eins der größten, vielleicht das allergrößte. Eine Karte vom alten Bisthum ist nicht vorhanden. Die vom Superintendent Fritsch zu Quedlinburg und Registrator Niemann zu Halberstadt in Aussicht gestellte, ist nach beider Tode nicht erschienen.

In den vorhin genannten Gauen waren Grafen*) Graven weil sie erfahrene in Geschäften grau gewordene Männer waren, als ordentliche Richter angestellt, nur mit dem Unterschiede, daß sich ihre Gerichtsbarkeit nicht über die Stiftsgüter und die Leute der Kirche erstreckte, die den Bischöfen beigelegt war. Letztern war es zur Pflicht gemacht, unter das Volk durch Predigt und Unterricht Sittlichkeit und bessere Erkenntniß zu bringen, auch jährlich wenigstens einmal mehrere Grafschaften zu durchreisen, die entdeckten Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen, und an ihnen die festgesetzte Strafe durch die Grafen vollziehen zu lassen. Um die ihnen obliegenden geistlichen

*) Von den vielen, die Abel in seiner Chronik anführt, nur einige: von Reinstein, Wernigerode, Steckelnberg, Gröningen und Croppenstedt, Veltheim, Plötzkau, Falkenstein, Hackeborn, Hadmersleben, Arnstein, Mansfeld, Querfurt, Clettenberg, Lohra u. s. w

Functionen besser und leichter verrichten zu können, wurden später Archidiaconate oder sogenannte banni errichtet, die zuletzt in eine Art geistlicher Dikasterien ausarteten. Die Archidiaconi waren Gehülfen des Bischofs, die in den ihnen angewiesenen Districten die vorkommenden Kirchensachen summarisch entschieden, über die Sitten der Landeseingesessenen die Aufsicht hatten und durch Strafen zur Ordnung anhielten.

§ 8. Die Einrichtungen Carls des Großen bei Stiftung des Bisthums waren vortrefflich, allein sie entsprachen nicht seinen Absichten. Die von ihm erzwungene Bekehrung der Sachsen bestand nur darin, daß sie getauft wurden und einige äußere Gebräuche annahmen, deren Nutzen und Zweck sie nicht einsahen. Man hat noch das ganze Taufformular, dessen sich die Priester bei Bekehrung der Sachsen bedienten. Es ist dasselbe, das nach den monumentis Paderborn. p. 308 auf dem concilio Liftinensi unter dem fränkischen König Pipin, dem Vater Carls des Großen, wider die heidnischen Sachsen, Friesen und andre benachbarte Völker eingeführt wurde, und lautete also:

Forsachistu diabolae?
Ec forsache diabolae.
End allum diabolgelde?
End ec forsache allum diabolgelde.
End allum diaboles wercum?
End ec forsache allum diaboles wercum,
end wordum, thuna, eren, de Vaioden end Saxn ote;
end allem them unholdum, the hira genotas sint.

Gelobistu in got almechtigan fadaer?
Ec gelobe in got almechtigen fadaer.
Gelobistu in Christ godes suno?
Ec gelobe in Christ godes suno.
Gelobistu in halogan gast?
Ec gelobe in halogan gast.

D. i. Entsagst du dem Teufel?
Ich entsage dem Teufel.
Und aller Teufelsgesellschaft?
Und ich entsage aller Teufelsgesellschaft.
Und allen Teufelswerken?
Und ich entsage allen Teufelswerken und Worten, Thun, Verehren, dem Wodann, (einer sächsischen Gottheit) und dem

Crodo (Ote war gleichfalls eine sächsische Gottheit und Crodo der oberste Gott der Sachsen) und allen Unholden, die ihre Genossen sind.

Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?
Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.
Glaubst du an Christum, Gottes Sohn?
Ich glaube an Christum, Gottes Sohn.
Glaubst du an den heiligen Geist?
Ich glaube an den heiligen Geist.

Obgleich nun die neubekehrten Sachsen, entblößt von allen Vorkenntnissen, unmöglich für eine Religion, die ihnen aufgedrungen war, eingenommen sein konnten, so glaubte Carl doch durch Strafgesetze zu bewirken, was nur die Folge eines guten Unterrichts sein konnte. Er verordnete in seinen Capitularen:

Welcher Sachse sich im Lande verborgen hält und sich nicht taufen läßt, soll sterben!

Welcher nach väterlichem Gebrauch den Körper eines Verstorbenen verbrennen wird, soll sterben!

Wer in der Fasten muthwillig Fleisch ißt, soll sterben.

Wer den Götzen einen Menschen schlachtet, soll sterben!

und auf Befolgung dieser Gesetze mußten, wie bemerkt ist, Bischöfe und Grafen mit aller Strenge halten.

§ 9. Bevor nun von den Bischöfen selbst die Rede ist, welche die neue Stiftung im ersten Jahrhundert regierten, mögen einige Bemerkungen vorangehen, über den Ort, wo die Cathedral- oder die bischöfliche Kirche, dieses älteste Denkmal eines gesellschaftlichen Unternehmens errichtet wurde, mit welchem die eigentliche Geschichte des Bisthums beginnt. Reimmann in seiner Dissertation über Winnigstedts Halberstädtsche Chronik bemerkt S. 20 und 21: Kaiser Carl der Große habe, um den Bau des Doms zu beginnen, die Stadt Halberstadt erbaut, aber als er starb, sei sie nur erst zur Hälfte erbaut gewesen, daher der Name Halberstadt. Allein diese Ableitung ruht bloß auf einer von Mund zu Mund fortgegangenen Sage und entbehrt wie die folgende aller historischen Begründung. Man sagt nämlich, in dem rathhäuslichen Archiv zu Halberstadt sei eine Urkunde vorhanden, in welcher den Einwohnern des Dorfs Halber das Recht gegeben sei, in der Holtemme zu fischen und von diesem Dorfe, wie von der bischöflichen Burg auf dem Domplatz, die man vorzugsweise Stadt hieß, sei der Name Halberstadt zusammengesetzt

worden. Diese Ableitung hätte wegen ihrer Ungezwungenheit überaus viel Wahrscheinliches, wenn sie historisch erwiesen werden könnte. Allein wer soll dieß Diplom ertheilt haben, da der Ort schon bei der Stiftung des Bisthums Alberstadt hieß? Ueberdieß ist der Begnadigungsbrief selbst in den nachgesehenen Lagerbüchern nicht aufzufinden, und eine privilegirte Fischerei in der Holtemme, wo noch im siebenzehnten Jahrhundert Jedermann fischen konnte, ist nicht denkbar.

In dem allerältesten Verzeichniß der deutschen Städte, welches du Chesne bekannt gemacht, wird Halberstadt civitas Alverstetensis und in den Fuldaischen Annalen Alvestadt genannt. Alve oder Alwe, auch Alvo war aber ein Heerführer der Sachsen, dem mit Witikind, Bruno und Hesiko, das Oberkommando in dem Krieg wider Carl den Großen aufgetragen war. Da nun die Grafen von Reinstein, Eigenthümer eines großen Theils der Stadt waren, das ganze Westendorf bis an das Harsleber Thor, ferner die Plätze, wo sie das Dominikaner-, Nicolai- und Trüllkloster erbaut, auch den Abtshof und Grauenhof in Besitz hatten, der bis heute noch Grafen- (Graven- oder graue) Hof heißt, so hat vielleicht der übrige Theil der Stadt dem obgedachten Alve gehört. Gewiß ist wenigstens, daß seine Nachkommen, die von Alvensleben, große Besitzungen im Bisthum Halberstadt gehabt haben. Nimmt man dazu noch, daß die Franken nach der ihnen eignen Mundart ein H zusetzten, wie z. B. die Namen Hludovicus, Hrabanus, Heloise statt Ludovicus, Rabanus, Luise beweisen: so hat die Ableitung des Namens Halberstadt von dem berühmten Heerführer Alve so viel Wahrscheinliches, daß sie wenigstens vor allen übrigen den Vorzug verdient. Selbst die vorkommende Benennung Albiorestadt unterstützt diese Meinung, weil Alve und Albio ein und eben derselbe Name ist. Irrthümlich ist also in Süßmilchs Abhandlung über den schnellen Wachsthum und über die Erbauung der Königl. Residenz Berlin, Halberstadt, Schiederstadt genannt.

§ 10. Halberstadt war indeß anfangs ein unbedeutender Ort. Der Sitz des Bischofs gab aber Veranlassung, daß der Ort nach und nach angebauet und zur Stadt gebildet wurde. Ihre Entstehung, die sie mit den übrigen Städten Deutschlands gemein hat, läßt schon vermuthen, daß die Straßen und ihre Einrichtung nicht sehr regulär sein konnten. Zunächst wurden die bei der bischöflichen Kirche stehenden Gebäude und einige wenige Straßen mit Mauern umgeben; die außerhalb derselben liegenden Vorstädte, als das Westendorf und die Voigtei, wurden erst nach ihrem spätern Aufbau mit dem Domplatz

(der ehemaligen Burg, die vorzugsweise Stadt hieß) vereinigt. Viele Straßen entstanden noch später. Die ganze Gröper-Vorstadt ist kaum 150 Jahr alt; dagegen sind zwei Vorstädte der Stadt, nämlich die Neustadt und Johannisvorstadt jetzt nicht mehr vorhanden. Sie wurden im 30jährigen Kriege verwüstet und wo sie sonst waren, sind jetzt Gärten. Wie die Häuser einmal standen, blieben sie stehen; es konnte den Straßen kein allgemeiner Vereinigungspunct, wie bei neuern Städten geschehen ist, gegeben werden, und selbst die bergige Lage der Stadt war der Regelmäßigkeit hinderlich. Im elften Jahrhundert erhielt die Burg Ringmauern, die Bischof Arnulph in einem feierlichen Umgange einweihte, und deren künftige Beschädigung er mit dem Bannfluche belegte, und der Domplatz selbst wurde erst 1720 und 1721 ausgepflastert. Die dahin führenden Zugänge, als die Peterstreppe, das Drachenloch, die Stephansstraße am Zwicken oder das vormalige düstre Thor, das sammt der darauf befindlichen Kapelle in neuern Zeiten abgetragen ist, die Burgtreppe und das steile Thor, nachmals das Tränkethor (von der Tränke, einem mitten auf dem Domplatz befindlichen Wasserbehälter, der in neuern Zeiten verschüttet ist, also genannt) konnten mit großen Ketten versperrt werden; eine Vorsicht, die in den unruhigen Zeiten des Mittelalters nothwendig war. Noch bis ins siebenzehnte Jahrhundert war ein großer Theil der Häuser mit Stroh gedeckt, und erst im Jahr 1695 wurde diese Art von Bedachung verboten. Die Stadt war sonst mit Wällen umgeben, die theils vom Magistrat im Jahr 1203, theils vom Cardinal Albrecht zur Zeit der Reformation im Jahr 1543 angelegt, und im dreißigjährigen Kriege noch mehr befestigt wurden. Man hat sie in neuern Zeiten abgetragen und im Jahre 1779 wurden Alleen um die Stadt angelegt. Von den 7 Thoren war das Johannisthor, welches von dem davor belegenen ehemaligen Johanniskloster den Namen hat, vor dem Westphälischen Frieden geschlossen und erst im Jahr 1650 wurde die Wiedereröffnung desselben vom großen Kurfürsten gestattet. Der Namensursprung von den übrigen Thoren ist leicht zu finden. Bischof Burchhard gab dem Burchhardithor, der heilige Kilian, den die ehmalige Kilinger Nachbarschaft im Wappen führte, dem Kilinger Thor (porta Kiliana) und die Einwohner von Lüttgen Harsleben, die in die Stadt zogen und die Harsleber Straße anbauten, gaben dem Harsleber Thor die Benennung.

Der Domplatz, der auch sonst die Burg oder Stadt genannt wurde, war gleich anfangs die beste und vornehmste Partie der Stadt, weil hier die Kathedrale befindlich war. Schon Papst Pius II.,

vorher Aeneas Sylvius, der von 1458 bis 1464 auf dem römischen Stuhl saß, sagt in seiner Geschichte von Europa da, wo er Halberstadt erwähnt: in medio late patet forum, magnificis canonicorum aedibus (Curien) undique cinctum*) Man glaube aber nicht, daß diese Kirche gleich vom Anfang das gegenwärtige Prachtgebäude gewesen sei. Der erste Bau, vom Bischof Hildegrim I. angefangen und von Hildegrim II. vollendet, ward im Jahr 859 zu Ehren des heiligen Stephanus eingeweiht, des ersten christlichen Märtyrers (protomartyr) der nach Apostelgesch. 6 und 7 um seines Glaubens willen von den Juden in Jerusalem gesteinigt wurde und deshalb mit der Märtyrerpalme, Steine vor sich tragend, abgebildet wird. Dieser Bau fiel aber nach 104 Jahren, im Jahr 963 wieder ein, ob vetustatem et operis vilitatem, wie es im Chronicon Halberstadiense bei Leibnitz heißt. Vom Bischof Hildiward wieder hergestellt, ward dieser Bau 60 Jahr nachher, im Jahr 1060 durch eine Feuersbrunst mit der halben Stadt eingeäschert, und die neue Kirche, aufgebaut vom Bischof Buko oder Burchhard II., ward in dem unglücklichen Krieg zwischen Heinrich dem Löwen und Bischof Ulrich im Jahr 1179 bis auf den Grund wieder ein Raub der Flammen. Endlich seit dem Jahre 1193 begann der Bau der jetzt noch bestehenden Domkirche, der vom Bischof Theodorich angefangen, von Gardolf fortgesetzt und von Friedrich, Grafen von Kirchberg, vollendet wurde. Der berühmte Dompropst Semeca, der auch darin begraben liegt, erwarb sich als Rathgeber und Mithelfer ausgezeichnete Verdienste dabei. Die Einweihung geschah indeß erst im Jahr 1491 unter Bischof Ernst II., Herzog zu Sachsen; das Einweihungsfest für die Zukunft ward aber auf den Gallustag (16 October) gesetzt, weil Hildiward im Jahr 991 in Gegenwart von Kaiser Otto III., seiner Gemahlin und 12 Bischöfen, seinen Dom an eben diesem Tage feierlich eingeweiht hatte und so ist dieser Tag seit der Zeit beständig als der Kirchweihtag desselben angesehen worden.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über Halberstadt selbst und seiner Cathedrale, folgt nun die Geschichte der Bischöfe selbst in dem ersten Jahrhundert ihres Wirkens.

§ 11. I. Hildegrim I. vorher Bischof zu Chalons und von Geburt ein Friesländer, war der erste Bischof. Die vaterländischen Annalen geben ihm das Lob eines frommen Lehrers und eifri-

---

*) Derselbe redet auch von dem um Halberstadt wachsenden Korn, dessen Aehren einem Reiter über dem Kopf wachsen, woraus wenigstens folgt, daß schon in alten Zeiten ein starker Getreidebau um Halberstadt getrieben sein müsse.

gen Beförderers des Christenthums, der den ersten Grund zum Dom gelegt hat und 35 Kirchen auf dem Lande (ecclesiae plebeiae) erbaut haben soll. Welche? ist zwar ungewiß, allein man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die zum damaligen bischöflichen Sprengel gehörig gewesenen, zum Theil demselben späterhin entzogenen Kirchen zu Markt Alvensleben, Aschersleben, Eschenrode, Hadmersleben, Oschersleben, Schöningen, Schöppenstedt, Seehausen, Wanzleben, Wittingen, auch Heklingen*) zu den ältesten hiesiger Gegend gehören, ohne jedoch damit zu behaupten, daß die vorhandenen noch die ursprünglichen Gebäude sind. Die meisten dieser ältesten Kirchen, sind vielleicht Sitze von Archidiakonaten gewesen.

Auf der Bibliothek des Klosters Werden sind noch die Homilien des heiligen Gregors über den Ezechiel vorhanden, die Hildegrim eigenhändig abgeschrieben hat. Er starb 827.

Von seinem Nachfolger

II. Thiatgrim ist nichts weiter als sein Name und sein Todestag, der am 8. Februar 840 erfolgte, bekannt. Unter ihm wurden die Gebeine des h. Vitus aus Frankreich nach Corvei gebracht, und die fromme Einfalt glaubte, daß nun der Segen dieses Heiligen auf den Sachsen ruhen würde. Die Wichtigkeit, mit welcher Begebenheiten dieser Art erzählt werden, characterisirt das ganze Zeitalter, und man darf sich daher nicht wundern, wenn darüber wichtigere Notizen von der Landesbeschaffenheit und Staatsverfassung vernachlässigt werden.

Nach Thiatgrims Ableben ernannte Ludwig der Fromme

III. Haymo zum Bischof. England, diese an großen Männern fruchtbare Insel, ist das Vaterland des so berühmt gewordenen Bischofs. Er erhielt den ersten Unterricht zu York und begleitete im Jahr 791 seinen Lehrer Alcuin nach Frankreich und Deutschland. Vor allen deutschen Klöstern hatte damals das von Bonifacius angelegte Kloster zu Fulda den Vorzug. Haymo ließ sich unter die Religiosen desselben aufnehmen, und fand unter ihnen in dem Rabanus Maurus einen Freund, der seiner würdig war. Gleiche Denkungsart und gleiche Liebe zu den Wissenschaften knüpften zwischen ihnen das Band wechselseitiger Liebe. Sie gingen beide nach Rom, um den Unterricht Alcuins zu benutzen, der damals für den größten

*) Nach einer kurzen Geschichte des Dorfs Heklingen vom gestorbenen Pastor Pax aus dem Jahre 1794 erbaute Bonifacius oder Winfried dort schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu Ehren des h. Stephanus eine Kirche, die nachmals erst zu einem Mönchs-, sodann Nonnenkloster eingerichtet und den Märtyrern Georg und Pancratius gewidmet wurde.

Gelehrten galt und vorzugsweise der Ehrwürdige (Venerabilis) genannt wurde. Es sind von ihm noch Briefe vorhanden, denen es aber an jedem Vorzug fehlt, der die Briefe eines Gelehrten der Nachwelt empfehlen kann und die zugleich von dem damaligen schlechten Geschmack einen Beweis geben. Hier nur der Anfang eines dieser Briefe an den Patriarchen von Aquileja:

„Wie, wenn die feurige Sonne zum Gestirn des brennenden Krebses emporsteigt, und der von der unmäßigen Hitze ausgedörrte Erdboden Regen erwartet: so verlangt, Ehrwürdigster Vater! mein Dir ergebenes Herz, das in meinem Busen nach Erfrischung dürstet, nach einem Schreiben Deiner Seligkeit; immer, ohne Aufhören, wiederholt es seine Inbrunst, jeden Augenblick, jede Stunde die Worte: wann werde ich die Zeichen des Heils von meinem Theuersten sehen? Wann wird das edle ausonische Blatt mich von der Glückseligkeit meines Geliebten unterrichten? Wann werde ich sehen, ob das Andenken unsrer in Christo verbündeten Freundschaft noch in seinem Busen wohnt? ob er noch den Namen seines Alcuins mit dem Griffel der Liebe in das Innerste seines Herzens eingegraben hat, gleichwie der Name seines Paulinus mit dem Buchstaben einer ewigen Liebe in dem Herzen seines Sohns eingeschrieben lebt?"

Sogar in den Unterschriften der Briefe sucht Alcuin witzig und sinnreich zu sein, und oft ist er es so sehr, daß er ganz unübersetzbar ist. Ueberall findet man die lächerlichsten Spielereien und seine meisten Auslegungen sind allegorisch. So z. B. war in der spanischen Kirche bei der Taufe die einmalige Eintauchung gebräuchlich. Alcuin aber zog ihr die dreimalige vor, weil sie nach seiner Meinung durch die drei Nächte, die Jonas im Bauche des Wallfisches zugebracht, abgebildet werde.

Haymo hatte sechs Jahre unter der Leitung Alcuins in Rom studirt, als er nach Deutschland zurückkehrte, wo ihn der Lohn seiner Verdienste erwartete. Zuerst, als Lehrer zu Corvei und dann als Bischof ganz seinem Berufe lebend, machte er den Religionsunterricht zu seinem Hauptgeschäfte und hielt dieß so sehr für die eigentliche Bestimmung eines Bischofs, daß er die ihm obliegenden weltlichen Geschäfte einem gewissen Rudger, den er aus dem Kloster Hirschfeld mitgebracht hatte, übertrug. Dieser Mann war der ordentliche Richter bei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten und hatte die Einnahme und Berechnung der bischöflichen Einkünfte zu besorgen. Durch Rechtschaffenheit und Treue hatte er sich das Vertrauen des Bischofs in

dem Grade erworben, daß Haymo ihm für seine treuen Dienste eine Burg zwischen Halberstadt und Aschersleben schenkte, welcher Rudger aus dankbarer Erinnerung an seinen Wohlthäter den Namen Haymo (Hoym) gab. Sie ist viele Jahrhunderte mit ansehnlichen Besitzungen in den Händen einer adlichen Familie gleiches Namens gewesen, bis sie 1677 der Fürst von Anhalt-Bernburg, Victor Amadeus kaufte, welcher darauf die Aebtissin von Quedlinburg mit derselben belehnte.*)

§ 12. Haymo gewann durch diese Entfernung von allen weltlichen Geschäften mehr Zeit, der Kirche und den Wissenschaften zu leben. Seinen Freund, den gelehrten Raban, der späterhin Erzbischof von Mainz wurde, zog er aus dem Kloster zu Fulda in seine Nähe und wies ihm als eine Zufluchtsstätte das Kloster St. Wiperti an den Ufern der Bude bei Quedlinburg an, das Haymo um 840 zu Ehren des h. Wiperts, des zweiten Apostels der Deutschen, der mit Bonifaz unter Gefahr und Noth durch Deutschlands Gauen zur Verkündigung des Christenthums gezogen war, gegründet hatte. Auch sparte er keine Mühe und Kosten, eine Büchersammlung bei der Domkirche anzulegen, und unterwarf sich lieber jeder Art von Einschränkung, ehe er dieses Geistesbedürfniß entbehren wollte; denn in den damaligen Zeiten war die Anlegung einer Büchersammlung sehr theuer. Der Preis einer geschriebenen Bibel überstieg die Kräfte eines Privatmannes. Johann Weßel, der im 15. Jahrhundert lebte, bat sich vom Papst statt eines Bisthums, eine hebräische und griechische Bibel aus, um in seinen alten Tagen die h. Schrift im Grundtext lesen zu können.**) Haymo war auch von dem hohen Werth einer solchen Büchersammlung so durchdrungen, daß, indem er davon spricht, seine sonstige Gelassenheit in einen wahren Enthusiasmus übergeht.

---

*) Die Würde eines Amtsmeiers, nachmals Amtsmajors (von major domus episcopalis oder von magirus, gleichbedeutend mit dapifer, magister coquinae) die Haymo dem Rudger ertheilte, wurde auch unter den folgenden Bischöfen beibehalten. Der Amtsmajor sorgte für die Bedürfnisse der bischöflichen Tafel und Küche und hatte über die zum bischöflichen Palatio (Petershof) zum Holzanfahren und Burgfesten pflichtigen Dorfschaften, Sargstedt, Wehrstedt, Groß- und Klein-Quenstedt die Aufsicht und Jurisdiction, welche letztere bis zur Zeit der Fremdherrschaft 1808 unter dem Namen des Amtes der Meiorei verwaltet ist.

**) Der Schriftenhandel war im Mittelalter ein vorzügliches Geschäft der Klöster und Klostergeistlichen. Besonders waren die Benedictiner und Cisterzienser sehr eifrig im Abschreiben der alten Klassiker. Die Vorsteher der Klöster sahen besonders auf gute Abschreiber, theils um ihren Klöstern gute Bibliotheken, theils einen Nebenerwerb (noch im 15. Jahrhundert wurde Livius für 120 Goldgülden feil geboten) zu verschaffen.

„Der wärmste Dank — dieß sind seine eignen Worte im sechsten Buch der Kirchengeschichte — sei unsern Vorfahren auch dafür gesagt, daß sie die Schriften berühmter Männer gesammelt und mit so vielen Kosten zum Nutzen und Frommen der ganzen Kirche haben abschreiben lassen. Eine solche Sammlung ist ein wahrer Schatz und verdienstlicher, als der Erwerb großer Reichthümer. Wenn nur dieß Beispiel unsre jetzigen Geistlichen beschämen möchte, die hierin den Vorfahren so wenig gleichen und sich lieber dem Geldgeiz und andern unwürdigen Leidenschaften ergeben!"

Kaiser Ludwig schenkte der neuen Bibliothek ein kostbares, mit Gold und Edelgesteinen geschmücktes Evangelienbuch und begleitete es mit einem eignen Handschreiben. Nur Schade, daß diese Büchersammlung nicht auf uns vererbt worden ist; sie wurde mit dem Dom im Jahr 1180 in der unglücklichen Fehde mit Heinrich dem Löwen ein Raub der Flammen.

Es konnte nicht fehlen, daß ein Mann wie Haymo sich durch seine Gelehrsamkeit bald eine allgemeine Achtung erwarb, und daher zu den wichtigsten Kirchenangelegenheiten zugezogen ward. Unter andern wohnte er der berühmten Kirchenversammlung bei, die im Jahr 848 unter dem Vorsitz des Rabanus Maurus zu Mainz gehalten wurde. Godeschalk, oder nach der deutschen Aussprache Gottschalk, ein Sachse von Geburt, im Kloster zu Fulda unterrichtet und in Rheims zum Priester geweiht, hatte durch seine harte Meinung von einer zwiefachen göttlichen Vorherbestimmung einiger Menschen zum ewigen Leben und des größten Theils derselben zum ewigen Tode, allgemeines Aufsehen erregt. Er ward vor das Concilium geladen und aufgefordert, seine Irrthümer zu widerrufen. Gottschalk vertheidigte seine Meinung aus dem Augustin und Gregor dem Großen und als er damit keinen Eingang fand, erbot er sich, in siedendes Oel sich werfen zu lassen, und wenn er diese neue Probe der Wahrheit nicht aushielte, sollte man ihn als einen Ketzer ansehn und verbrennen. Nun ließ man sich zwar auf diese sonderbare Art, die Wahrheit zu entscheiden, nicht ein; statt dessen aber wurde Gottschalk nach Rheims zurückgeschickt, gegeißelt und zu einem ewigen Gefängniß verurtheilt. Der unglückliche Mann starb darin nach 22 Jahren, ohne den Trost der letzten Sacramente zu erhalten. Ob und welchen Antheil Haymo an dieser Verurtheilung genommen, ist unbekannt, indeß läßt seine Denkart vermuthen, daß er sie gemißbilligt habe, denn sein Charakter, wie seine religiösen Ansichten waren mild und menschenfreundlich. Folgende Sätze in seinen Homilieen:

es kommt alles auf die Absicht des Handelnden an, und es ist daher gefährlich, irgend Jemanden zu beurtheilen oder gar zu verdammen;

die Neugierde, welche fremde Handlungen beurtheilt und sich selbst vergißt, ist ein großer Fehler;

sinnliches Vergnügen ist der ganze Genuß der Sünde, das sinnliche Vergnügen vergeht und die Sünde mit ihren Folgen bleibt;

jeder Mensch als Geschöpf Gottes ist gut, nur durch Leidenschaften wird seine Natur verdorben —

zeugen von einem guten Herzen und gesunden Verstande. Außer den Homilieen haben wir noch von ihm Commentare über alle Bücher der Bibel und eine Kirchengeschichte bis auf die Zeiten des Kaisers Theodosius.

Freilich sieht man allen diesen Werken ihr Jahrhundert sowohl im Vortrag als in den Sachen selbst an, aber dennoch haben sie für die damaligen Zeiten viel geliefert. Besonders wurden die Homilieen allgemein geschätzt. Ein Benedictiner Mönch berichtete **1057** an seinen Abt, daß die Gräfin Agnes von Anjou für ein Exemplar derselben **200** Schaafe, **5** Malter Weizen und eben so viel Reis und Hirse gegeben habe. Schon die Menge seiner Schriften, deren ein großer Theil nicht einmal auf uns gekommen ist, sind ein Beweis seines Fleißes und seiner eingezogenen Lebensart. Gleich seinem alten Schulfreund Rabanus Maurus, gegen den er bis an sein Ende die zärtlichste Zuneigung behielt, entzog er sich dem Geräusch der Welt, um seine Tage der stillen Betrachtung zu widmen. H a y m o — sagt eine alte Chronik — „w a s g e l i k d e n a n d e r n P r e s t e r n, h a g h i n g a l l e N a c h t e, m i d d e t o d e r M e t t e n, u n d e a l l e D a g e t o K o r e;" und in einem auf der Marienbibliothek des ehemaligen Liebenfrauenstifts zu Halberstadt befindlichen Briefe, rühmt Raban seine außerordentliche Belesenheit, indem er zugleich bedauert, daß der gute Bischof durch die Insolenz seiner Unterthanen so oft gestört und ihm das Leben so sauer gemacht würde. Er starb den **27.** März **853** und liegt in der Domkirche zu Halberstadt auf dem hohen Chor unter einem rothen Marmor zur Rechten des Altars begraben. Zu E r m s l e b e n, wo er oft gepredigt hat, ist ihm von seinen dankbaren Zuhörern ein Denkmal errichtet worden.

§ **13**. Bevor nun von den übrigen Bischöfen des ersten Jahrhunderts Meldung geschieht, verdient noch die heilige L i u t b u r g i s erwähnt zu werden, die erste Klausnerin oder eingeschloßne Jungfer

in dem neuen Bisthum, die unter dem Bischof Haymo in einer Höhle bei Michaelstein sich aufhielt, wahrscheinlich bei der Kapelle zur Ehre des Erzengels Michael, die der fromme Einsiedler Volkmar mit Gleichgesinnten erbaut hatte und die nachmals 1150 zur Gründung des reichen Klosters Michaelstein durch Graf Burchhard von Blankenburg Anlaß gab.

Wie schon früher im Orient eine schwärmerische Frömmigkeit manche Extravaganzen hervorgebracht hatte, welche das wahre Christenthum nicht billigen kann, so entstanden im Abendlande nicht viel bessere religiöse Uebungen. Es gab Leute, die sich gleichsam bei lebendigem Leibe einmauern oder verschließen ließen. Man nannte sie Rectusi, eingeschlossene Klausner, und sie waren männlichen und weiblichen Geschlechts. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt 794 wurde Kap. 10 verordnet, daß solche Einschließung nur mit Willen des Bischofs oder Abts geschehen solle. Im 9. Jahrhundert setzte ein Priester, Namens Grimlaikus eine Regel für die Einsiedler auf (regula solitariorum) die er mehrentheils aus der Regel des heiligen Benedicts genommen hatte. Man nahm zu den Eingeschlossenen nur solche, die im Klosterleben geübt waren, und die Einschließung wurde in einer Zelle des Klosters vollzogen, in welchem der Eingeschlossene erzogen war; nie in Dörfern oder an andern Orten auf dem Felde, außer wenn Jemand nach Art der alten Einsiedler in eine Wüstenei gehen wollte. In der Zelle, woran ein kleiner Garten war, mußten sich die Eingeschlossenen mit schlichter Kost aus dem Gewächsreiche, wozu zuweilen Eier und Käse, selten Fische kamen, begnügen, und eben so dürftig war ihre Kleidung. Nach dieser Regel war auch die Lebensart der h. Liutburgis eingerichtet, deren Lebensbeschreibung in Bernh. Pez. T. II. Thesauri anecdot. novissimi steht. Tag und Nacht in ihrer Zelle bleibend, aß sie bloß Brod, Salz und Kräuter, nur an Sonn- und Festtagen Hülsenfrüchte und sehr wenig Fische. Alle Sonnabende fastete sie, weil sie gehört hatte, daß der Papst an diesem Tage zu fasten befohlen habe. Ihre Ergötzung waren Erdbeeren und Holzobst. Sie hatte auch Kohlenfeuer in ihrer Zelle, um verschiedene Farben zuzubereiten, denn sie war in weiblichen Arbeiten eine Künstlerin. Zuweilen unterrichtete sie auch junge Mädchen. Wer zu ihr kam, ging nicht ohne gute Ermahnung und Trost hinweg. Auch teuflische Versuchungen, sagt man, fehlten ihr nicht in ihrer Einsamkeit. Zuweilen hatte Liutburgis Erscheinungen vom h. Martin. Sie unterredete sich gern mit frommen Leuten und Bischof Haymo hielt oft mit ihr gottselige Unterredungen, ja, um sie zu besuchen, kam

selbst der h. Ansgarius, Erzbischof zu Bremen. Sie empfahl sich allen, für sie zu beten; täglich erquickte sie die Armen, Wittwen und Waisen, und sorgte, so viel sie konnte, für Kranke. Täglich hörte sie die Messe und betete für ihre besondern Freunde. Zu den gehörigen Stunden sang sie Psalmen mit den Schwestern. Sie starb knieend vor dem Kreuz, das sie in ihr Fenster gestellt hatte und mit kreuzweis ausgestreckten Armen.

§ 14. Was nun die übrigen Bischöfe dieses Jahrhunderts betrifft, so hatten sie bei weitem nicht die Kenntnisse, die sich Haymo auf seinen Reisen und durch den Umgang mit den berühmtesten Männern seiner Zeit erworben hatte. Sie wurden aus deutschen Klöstern genommen, in denen sie einen höchst dürftigen Unterricht erhalten hatten. Zwar sollten nach dem Studienplan des Rabanus Maurus in allen Kloster- nachmals Dom- und Stiftsschulen, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Grammatik, Geometrie, Musik und Astronomie gelehrt werden;*) allein der enge Gesichtspunkt, aus welchem diese Wissenschaften empfohlen wurden, vereitelte meist allen Nutzen, den die jungen Zöglinge davon hätten haben können. So z. B. sollten sie Arithmetik erlernen, um manches in Zahlen gehüllte Geheimniß, das in der h. Schrift vorkommt, erklären zu können, und eben so wurde ihnen die Geometrie empfohlen, weil man ohne sie von der Größe und den Verhältnissen der Arche Noäh und des Salomonischen Tempels sich keine richtigen Begriffe machen könne. Rhetorik sollte in den Schulen getrieben werden, um die figürlichen Redensarten der h. Schrift besser zu verstehen; Musik, um das Tonmaaß der Psalme zu erklären; Dialektik, um die Trugschlüsse der Ketzer zu widerlegen; Astronomie zur Bestimmung der kirchlichen Festtage. Selbst die Naturkunde hatte eine ähnliche Richtung bekommen. Rabanus beschäftigt sich in seiner Abhandlung über die Seele mit dem wundervollen Bau des menschlichen Körpers und glaubt ein großes Geheimniß darin zu finden, daß der Mensch zwei Augen erhalten habe, weil es gerade zwei Hauptgestirne, die Sonne und den Mond, und zwei Testamente, das alte und neue, gäbe. Schon unter Carl dem Großen, als die Franken den Zehnten nicht geben wollten, wurde im Jahr 794 mit allgemeinem Beifall versichert: der Teufel habe damals die Aehren gefressen und man habe ihn gewaltig brummen gehört.

---

*) Die ersten drei hießen gewöhnlich das Trivium, daher Trivialschulen und wurden für diejenigen Kenntnisse gehalten, die der Mensch nicht entbehren könne; die letztern vier sah man als das Eigenthum eines Gelehrten an.

Man muß indessen den Nutzen der Klosterschulen, unter denen sich die zu Fulda und Hirschau auszeichneten, über die Mängel an Einsichten ihrer Schüler nicht übersehen. Sie bildeten manchen vortrefflichen, über sein Zeitalter hervorragenden Mann, dem der ursprüngliche Geist des Mönchslebens, strenge Enthaltsamkeit, unablässiges Streben nach vollkommener Beherrschung seiner selbst und Verachtung dessen, was die Menge für glücklich und groß hält, im vorzüglichsten Grade eigen war. Ruthard, Lehrer in der Klosterschule zu Hirschau, liebte so sehr die Wissenschaften, daß er Ludwig dem Frommen, der ihm das Bisthum Halberstadt antrug, antwortete: „gieb das Bisthum einem andern tüchtigen Mann, ich ziehe die Ruhe des Klosterlebens und das Studium der h. Schrift allen Reichthümern und Würden der Welt bei weitem vor.“ Nur bloß die einseitige Richtung, die Raban dem öffentlichen Unterricht gab, hatte die Folge, daß die aus deutschen Klöstern genommenen Bischöfe, sich bloß um kirchliche Angelegenheiten bekümmerten und diese allein ihrer Aufmerksamkeit werth hielten. Daher kommt es denn auch, daß die damaligen Schriftsteller, die eine gleiche Erziehung erhalten hatten, uns von der Staatsverfassung des Bisthums, von den Sitten und dem Character seiner Einwohner und überhaupt von vielen andern Dingen keine Notizen mittheilen, die gegenwärtig für uns von der größten Wichtigkeit sein würden.

Aus dem Leben der noch übrigen drei Bischöfe, welche dieses Jahrhundert beschließen, ist wenig bekannt.

IV. Hildegrimm II. aus dem Kloster Werden, vollendete den Bau der Domkirche und weihte sie den 5. November 859 ein. Er lebte bis 886 und ist zu Werden begraben.

V. Evelippus vom Jahr 889 bis 894 hat bloß seinen Namen auf die Nachkommenschaft gebracht.

VI. Siegmund aus dem Kloster Hirschau in Schwaben, ist hauptsächlich deßhalb merkwürdig, weil unter ihm die Folgen des erhöhten bischöflichen Ansehens sehr sichtbar werden. Diese Erweiterung der geistlichen Gerechtsame war besonders durch ein Buch befördert worden, das wegen seiner großen Wirkungen zu den merkwürdigsten Büchern gehört, die jemals auf der Erde erschienen sind. Schon seit mehrern Jahrhunderten hatten einzelne Gelehrte die Beschlüsse älterer Kirchenversammlungen und zum Theil auch Briefe römischer Bischöfe in eignen Büchern gesammelt. Unter andern war dieß im 7. Jahrhundert von dem spanischen Bischof Isidor von Sevilla geschehn, der sich durch seine Gelehrsamkeit einen großen Ruhm erworben hatte. Diesen Namen mißbrauchte um die Mitte des neunten Jahrhunderts

zu den Zeiten des Bischofs Haymo, ein Betrüger, um eine selbstgeschmiedete Sammlung von Briefen römischer Bischöfe, nicht erst vom Jahr **385** an, sondern schon vom Jahr **93** in Umlauf zu bringen. Alles zweckte darin auf eine Erweiterung der Gerechtsame der römischen und der übrigen Bischöfe ab, und alle darin enthaltenen Bemerkungen und Behauptungen wurden schon den ältesten römischen Bischöfen in den Mund gelegt, als ob sie bereits damals allgemein wären anerkannt worden. Der Anstrich, den man dem Buche gab, als einem Werke des berühmten Isidors, als einer alle bisherigen Bücher weit übertreffenden Sammlung, kam demselben zu einer Zeit, wo die größte Verwirrung herrschte, vortheilhaft zu Statten. Man nahm in der Folge das Meiste davon in das noch jetzt geltende päpstliche Gesetzbuch auf, und erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurde von den protestantischen Verfassern der Magdeburgischen Centurien die unächte Beschaffenheit der angeblich Isidorischen Sammlung gezeigt. Indessen wurden die dadurch in Umlauf gebrachten Grundsätze von den Bischöfen vortheilhaft benutzt, und Bischof Siegmund gab davon ein merkwürdiges Beispiel.

§ **15.** Der Herzog von Sachsen, nachherige deutsche König Heinrich I. hatte eine Gräfin Habsburg geheirathet, die nach der damaligen Sitte nach ihres Mannes Ableben das Klosterleben ergriffen hatte. Sie war eine Tochter Graf Erwins von Merseburg und Alstedt, welche beide Oerter damals noch zum Bischöfl. Halberstädtschen Sprengel gehörten. Siegmund mißbilligte die Ehe und ermahnte den Herzog, seine Gemahlin, mit der er bereits einen Sohn erzeugt hatte, in ihr Kloster zurückzuschicken, weil es unerlaubt sei, eine Nonne ihrem Gelübde zu entziehen. Heinrich gab den Ermahnungen des Bischofs kein Gehör, Siegmund bestand aber auf seinen Willen und nahm endlich zum Kirchenbann seine Zuflucht. Die Wirkung desselben hatte mit dem alten Kirchenbann der deutschen Priester viel Aehnliches, und einem Excommunicirten wurde beinahe Feuer und Wasser untersagt. War er ein Regent, so wurden seine Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, und seine Macht wankte augenblicklich; war er ein Privatmann, so litt sein Credit, sein Gewerbe und es war, als wollte Luft und Licht sich seiner schämen. Gräßlich waren die Verwünschungen, mit welchen der Verbannte völlig zu Boden gedrückt und so zu sagen vernichtet werden sollte. In der Bannformel, mit welcher die Bischöfe den Herzog Arnulph von Baiern im Jahr **913** belegten, heißt es:

„Arnulph soll zur Hölle verdammt sein, kein Ver-

söhnungsmittel soll ihn daraus zu befreien im Stande, sondern gleich dem Verräther Judas soll er zur Pein und Marter ohne Ende verdammt sein."

Heinrich beschwerte sich über des Bischofs Verfahren beim Kaiser Conrad; allein Siegmund nahm den Bann nicht eher zurück, als bis sich Heinrich von seiner Gemahlin getrennt hatte. Diese ging hierauf wieder in ihr Kloster, und Heinrich vermählte sich zum zweiten Mal mit Grafen Dietrichs Tochter, Mathilde.

Gegen diese Gewalt, die der Bischof als geistlicher Oberherr hatte, machte seine persönliche Lage einen sonderbaren Abstich. Seine Einkünfte waren gering; Siegmund, um dem Stift nicht beschwerlich zu fallen, verdiente sich seinen Unterhalt durch Abschreiben alter Werke und durch das damals übliche Malen der Anfangsbuchstaben. Auf de andern Seite erhielt das Stift unter diesem Bischof eine vollkommenere Ausbildung. Schon unter dem Bischof Hildegrim I. hatten die Güter der Stiftskirche das Vorrecht erhalten, daß kein Richter oder Graf auf demselben Gericht halten, auch die der Kirche angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fordern und keine Friede- oder Strafgelder oder sonst eine Abgabe von ihnen verlangen durfte. Unter Siegmund erhielt das Stift im Jahr **902** das weit wichtigere Privilegium, aus seiner Mitte einen Bischof zu erwählen, dessen Ernennung bisher vom Kaiser allein abgehangen hatte. Das Kapitul bestand indessen noch aus sehr wenigen Personen, unter welchen der Kapellan Bernhard von edler Abkunft war. Sie hatten ihre Regel von Ludwig dem Frommen erhalten, in der ihnen eine bestimmte Art des Gottesdienstes und die Erlernung geistlicher Wissenschaften zur Hauptpflicht gemacht war. Die Bischöfe selbst nannten sich Rectoren, und die Chorherrn, die noch ein gemeinsames Leben führten, Brüder.

§ **16.** Siegmund starb im Jahr **923** und endigte dieß erste Jahrhundert der Halberstädtschen Geschichte, indem wir schon die Keime der Größe entdecken, zu welcher sich das Bisthum in den Zeiten der Heinriche und späterhin erhoben hat. Unsre Gegend war in dem damaligen Zeitraum in Vergleichung mit der jetzigen Cultur, noch lauter Sumpf und Wald. Daher waren allgemeine Viehseuchen, harte Winter, gänzlich verunglückte Erndten, Hungersnoth und die alles Leben tödtende Pest noch sehr häufige Drangsale, die beinahe unter jedem Bischof das Land verheerten und wovon alle Zeitchroniken voll sind. Der Kirchensprengel der Bischöfe wurde theils von heidnischen Völkern bewohnt, theils von ihnen umgeben. Raban bedauert den Bischof Haymo wegen der vielen Beschwerden, die er von den

benachbarten Heiden zu erdulden habe. Wahrscheinlich verstand er unter letztern die Slaven oder Wenden, die in die Lausitz, in Meißen, Brandenburg, Anhalt, Meklenburg und Pommern vorgedrungen waren, wo sie die große Stadt Winetha auf der Insel Usedom inne hatten.

Von den Halberstädtschen literarischen Denkmalen dieser Epoche ist noch das Evangelienbuch, das Ludwig der Fromme dem Bischof Haymo schenkte, ebenso die Urkunde schriftlich vorhanden, in welcher dem Capitel das Recht, einen Bischof zu wählen, eingeräumt wurde. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt, wie alle Verhandlungen der damaligen Zeit. Die deutsche oder vielmehr fränkische Sprache war noch zu arm und zu uncultivirt, als daß sie hätte die allgemeine Bücher= und Urkundensprache werden können.

Leukfeld hat noch einen Kaufcontract des ersten Bischofs Hildegrim aufbewahrt, der wegen seiner großen Simplicität merkwürdig ist. Er lautet:

„Ich Widrad, Verkäufer, an meinen Bruder in Christo, den Bischof Hildegrim als Käufer."

„Es ist gewiß, daß ich Dir verkauft habe und verkaufe alle meine Besitzungen, die in dem Gau Nivensen belegen sind. Ich habe Dir solche zum ewigen Besitz eingeräumt und von Dir den verabredeten Werth von sechs Solidis (Gulden) erhalten: dergestalt, daß Du von nun an freie Macht und Gewalt haben sollst, diese Besitzungen zu behalten, zu verkaufen und damit zu machen, was Dir beliebt, gestalt wir uns solches alles wechselseitig zugesichert haben. Geschehen und geschrieben im Orte zum Kreuz den 24. April im vierten Jahr der Regierung Kaiser Hludewigs. Ich Adalgerus habe auf Ersuchen dieß ge= und unterschrieben."

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Zweiter Abschnitt.

Vom Jahr 924 bis 1023.

§ 17. Das zehnte Jahrhundert kann man auch das Jahrhundert der Reliquien und der Stiftungen nennen, denn für beide Arten der Religiosität herrschte eine allgemeine Vorliebe. Kaiser Otto III. vertauschte den zu Aachen gefundenen goldnen Thron Carls des Großen gegen die Gebeine des heiligen Adelberts zu Prag; Bischof Theodorich von Metz erklärte, daß er lieber seine Hände

als die Kette des Apostels Petrus verlieren wolle; und der Bischof Othwin von Hildesheim ging in seinem Reliquiengeiz so weit, daß er den Körper des h. Epiphanius der Kirche zu Pavia heimlich entwandte. Ein gleicher Eifer herrschte für Stiftungen und Klöster; denn kein Kaisergeschlecht war für die Kirche freigebiger, als das sächsische. Otto I. machte es sich zu seinem Lieblingsgeschäft, den Geistlichen überall die ausgezeichnetesten Vorrechte zu ertheilen und das Ansehen der Bischöfe zu erhöhen. Sie waren auch die einzigen, deren er sich zu Geschäften bedienen konnte, wenn Schriften auszufertigen oder daraus Vorträge zu halten waren, denn der weltliche Stand war aus Mangel an Unterricht und Erziehung in die tiefste Unwissenheit versunken. Otto selbst lernte erst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, lesen, schreiben und etwas Latein. So kam es, daß alle Ausfertigungen unter der Aufsicht eines Erzbischofs geschahen, der bei Hofe war oder in dessen Diöces die Sache einschlug. Das Leben der Halberstädtschen Bischöfe in diesem Zeitraume bietet gleichfalls eine Reihe von Fundationen, die wir weiterhin näher kennen lernen werden. Im Ganzen beförderten diese Stiftungen die Cultur des Landes, so wie die entdeckten Harzbergwerke viel zur Hebung Deutschlands beitrugen. Es ist merkwürdig, daß gerade in der Halberstädtschen Diöces der Bergbau zuerst betrieben wurde. Wir finden schon im Jahr 936 Eisenwerke zu Gröningen. Besonders trug zur Hebung Deutschlands bei die Entdeckung der Harzbergwerke unter Otto I. Sie waren so ergiebig, daß Dittmar sagt: es sei damals das goldne Zeitalter für Deutschland erschienen. Eine Folge dieser Entdeckung war, daß man anfing, häufiger Münzen zu schlagen, als vorher, und daß Bischof Hildeward das Münzrecht für Seligenstadt (Osterwiek) erhielt.

Ueberhaupt hob sich das Bisthum Halberstadt in diesem Zeitraum außerordentlich. Seine Schule gehörte zu den vorzüglichsten Lehranstalten Deutschlands und seine Bischöfe widersetzten sich der allgemeinen Verwilderung mit vielem Nachdruck. Bischof Arnulph sah einstmals einen Geistlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arme. Sogleich ergriff er ihn bei der Hand und gab ihm einen Verweis.

Nächst dem Stephanus stand der h. Benedikt bei der Nation in besonderm Ansehen. Er ward zu Nursia in Umbrien 480 geboren. Seine Neigung trieb ihn schon im 14. Jahre zum Einsiedlerleben, wozu er sich eine Höhle unweit der Stadt Sublaco, etwa 40 italiänische Meilen von Rom, wählte. Hier brachte er drei Jahre in der größten Eingezogenheit zu, ward darauf von einem benachbar-

ten Kloster zum Abt gewählt, ging aber, als er die Sitten der Mönche nach den seinigen nicht umbilden konnte, in seine Einöde zurück, wohin ihm so viele folgten, daß er nach und nach 12 Klöster, jedes zu 12 Mönchen daselbst errichtete. Im Jahr 528 begab er sich auf den Berg Cassino und verwandelte hier die Reste eines ehmaligen Tempels des Apollo in ein Kloster, das erste, das nach seinem Namen genannt ist. Er starb 542 oder 543, ward auf dem Berge Cassino begraben, seine Gebeine aber wurden in der Folge nach Frankreich in die Abtei Fleury gebracht. Die Regel, die er für die Geistlichen seines Ordens entwarf, nannte er den Weg zu Gott, zu seinem Reiche, zur Vollkommenheit und Seligkeit. Ihr Hauptinhalt war das Gelübde der Beständigkeit, der Veränderung der Sitten und eines vollkommenen Gehorsams. Handarbeit, Gebet und Studiren, wozu auch die Unterweisung der Jugend gehörte, waren die Geschäfte, in welche Benedikt seinen Religiosen den Tag eintheilte, und es ist nicht zu verkennen, daß Deutschland seine erste Cultur diesem Orden zu verdanken hat. Auch die Wissenschaften waren in den Benediktiner-Klöstern zu Hause und verbreiteten sich von hieraus zur Befriedigung der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens. Die Benediktiner waren bald die einzigen Männer von Kenntnissen und wurden daher auch an die Höfe der Könige gezogen, wo sie die Würden der Kanzler und Räthe bekleideten. So breitete sich auch die Regel des h. Benedikts im Halberstädtschen Sprengel aus. Den darin bereits vorhandenen Benediktiner-Klöstern zu Helmstedt und Wendhusen bei Thale, folgte in diesem Jahrhundert das dritte.

Bevor aber davon, wie von Stiftern, deren wir mehrere im Halberstädtschen entstehen sehn werden, die Rede ist, möchte vielleicht Manchem eine kurze Beschreibung der innern Einrichtung dieser geistlichen Institute willkommen sein, da nach ihrer Aufhebung im Anfang dieses Jahrhunderts nur noch die stummen Zeugen, die Gebäude, und auch diese nicht alle mehr vorhanden sind.

Klöster nannte man mehrere mit einander verbundene Gebäude, in welchen entweder Mönche oder Nonnen neben einer Kirche beisammen wohnten. Sie hatten einen Kreuzgang, der den Begräbnißplatz oder Friedhof umgab. Am Kreuzgange waren die nöthigen Zimmer zur Haushaltung, der Speisesaal (Remter, refectorium) auch eine Krankenstube. Eine Treppe hoch waren ringsum Zellen, von denen jeder Klostergeistliche eine inne hatte, und die zum Aufenthalt außer der kirchlichen Andachtszeit und nach dem gemeinschaftlichen Essen, auch zur Schlafstelle diente, obwohl besonders in manchen Mönchs-

klöstern ein gemeinschaftlicher Schlafsaal (dormitorium) war, wo in der Mitte bei hellbrennder Lampe, ein Mönch aus einem erbaulichen Buche vorlas, damit nicht etwa den Schlafenden oder den zufällig Erwachenden, Gedanken an die Welt beschleichen möchten. Aus demselben Grunde wurde im refectorio schweigend gegessen, während ein Mönch eine Vorlesung hielt. Von innen führte ein Eingang zum hohen Chor der Kirche, wo stets ein Licht (die ewige Lampe) brannte und Tag und Nacht singend und betend in den verordneten Stunden (horis canonicis) Gottesdienst gehalten wurde. Nach der Psalmstelle „sieben Mal am Tage habe ich dein Lob erhoben" war ein siebenmaliger Gottesdienst angeordnet, für deren jeden besondre Gebete und Gesänge verordnet waren, nämlich bei Sonnenaufgang, (Frühmesse) eine Stunde nachher die Prime, drei Stunden nachher die Terz, so die Sept, None, die Vesper und die Complete (Abend, Nachtgottesdienst, von completorium, Inbegriff aller Gebete), der anfangs dreimal stattfand und aus der Nocturn und den beiden Vigilien bestand. Späterhin wurde der tägliche Gottesdienst auf wenigere Stunden reducirt.

An dem Kloster war für Mönche und Nonnen ein Garten. Jeder, der ins Kloster aufgenommen werden wollte, war erst Novize, mußte ein Probejahr abhalten, worauf die feierliche Aufnahme erfolgte. Nur der Papst konnte bewilligen, ins gesellige Leben zurückzukehren. Die Vorsteher und Vorsteherinnen führten verschiedene Titel, als Abt, Prälat, Prior, Guardian, Aebtissin, Priorin, würdige Mater. Sowohl kirchliche Functionen wie Läuten, Orgelspielen, Vorsingen, Anzünden der Lichter, als ökonomische, wie die Aufsicht über Küche, Keller, Forsten, Höfe, waren einzelnen Ordensgeistlichen übertragen, die danach benannt wurden. Die Kleidung war verschieden. Die Benedictiner gingen schwarz, die Augustiner trugen über ihrem Kleide ein weißes Chorhemde, das Habit der Dominikaner war von grober weißer, das der Franziskaner von brauner Wolle. Die Cisterziensernonnen trugen ein Kleid von weißer Wolle, schwarzes Scapulier, Gürtel, Ring und Schleier. Im Bisthum Halberstadt hatten die Franziskaner die strengste, die Augustiner die mildeste Ordensregel. Uebertretung derselben wurde mit Stehen oder Knieen während des gemeinschaftlichen Essens, mit auferlegten Geißelungen, mit ewigem Gefängniß oder Einmauern bestraft. Jedes Kloster hatte einen Schirmvoigt oder Advocaten, gewöhnlich in der Person eines mächtigen Großen, eines Fürsten, Grafen oder Edelmannes, der die Gerichtsbarkeit des Klosters besorgte, dessen Güter und Bewohner gegen Beeinträch-

tigungen und Beleidigungen schützen sollte. Die Nonnenklöster, deren ökonomische Angelegenheiten ein Propst besorgte, der abgesondert vom Kloster in der sogenannten Propstei wohnte, wurden mit vorzüglicher Sorgfalt verwahrt, sie waren mit hohen Mauern umgeben, die Fenster mit engen Gittern versehn, wie das Chor oder die Emporkirche, damit Niemand die Nonnen sehen, wohl aber hören konnte. Hier und nicht in der Kirche, wo die Messe gehalten wurde, reichte ihnen ihr Priester vor einem kleinen Altar das Abendmahl. Ohne Erlaubniß der Vorsteherin durfte keine Mannsperson mit einer Klosterjungfrau reden und auch dieß gewöhnlich nur durch ein Sprachgitter. Briefe durften sie weder schreiben noch annehmen, wenn sie nicht von der Vorsteherin vorher gelesen waren.

Wie mit den Klöstern, war es anfänglich auch mit den Stiftern, deren Mitglieder canonici hießen, von canon, d. i. Vorschrift. Sie lebten nach der Vorschrift des Chrodegang, Bischofs zu Metz im achten Jahrhundert, nach einer völlig klösterlichen Weise, wohnten gemeinschaftlich in einem Hause, aßen an einem Tische zusammen, schliefen auf einem gemeinsamen Saale, und waren von Klostergeistlichen nur dadurch unterschieden, daß sie Eigenthum erwerben konnten, dagegen jene das Gelübde der Armuth übernehmen mußten. Die Mitglieder mancher Stifter gaben aber bald das klösterliche Leben auf, und nachdem sie ihre Einkünfte (Präbenden) von der Masse des gesammten Stiftsvermögens abgesondert hatten, lebten sie für sich in besondern Häusern. Man nannte sie canonici seculares, zum Unterschiede von denen, welche der ursprünglichen Ordensregel treu geblieben waren und canonici regulares hießen. Diese durften kein Eigenthum besitzen und waren also den Klostergeistlichen ganz ähnlich. Wie in den Klöstern, mußte der angehende canonicus erst ein Probejahr abhalten und ein Schatten davon war das bis zur Aufhebung der Stifter stattgehabte Klosterjahr, wonach der Novize an einem Tage im Jahre sein Stiftsleben beginnen, sodann auf ein ganzes Jahr die Ringmauern der Stadt meiden und nach Verlauf desselben an dem nämlichen Tage, wo er sein Stiftsleben begonnen, zurückkehren mußte, um den besondern Statuten des Stifts fernere Genüge zu leisten, jedoch war diese Gewohnheit in allen Stiftern nicht gleich. Die nämliche Bewandtniß hatte es mit den später eingeführten Vicarien. Sie mußten sich erst einer klösterlichen Zucht unterwerfen, bevor sie zum Genuß ihrer Revenüen gelangten; im Domstift zu Halberstadt ursprünglich 15 Tage, wie der Name Quindene vermuthen läßt, die der Dichter Klamer Schmidt, der Vicarius

war, in einer poetischen Epistel an Tiedge beschreibt. (Schmidts Leben und Werke, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta 1827 B. 2 S. 162 ff.)

Nach diesen Vorbemerkungen kehren wir zur Geschichte der Bischöfe zurück.

§ 18. VII. Bernhard, Edler von Hamersleben und Kapellan des vorigen Bischofs Siegmund, wurde auf des letztern Empfehlung vom Kaiser Heinrich I. zum hiesigen Bischof ernannt und bekleidete diese Würde vom Jahr 924 bis 968. Auch er hatte das allgemein begünstigte Vorurtheil, daß man mit den Reliquien eines Heiligen auch seinen Schutz und seine Fürsprache erhalte. In dieser gutgemeinten Absicht ließ er sein erstes Geschäft sein, nach Rom zu reisen, um sich von dort her zum Segen des Stifts einige Heiligenreste zu holen. Sie bestanden für dieß Mal in etwas Blut vom heiligen Paulus, einem Arm des Papstes Sixtus und in einigen Stücken vom heiligen Fabian Sebastian, Pankratius, Valerianus, Georg und Anastasius. Nach der damaligen Meinung hätte Bernhard dem Stift kein größeres Geschenk machen können; dennoch ließ er es dabei nicht bewenden, sondern suchte sich auch durch Beförderung geistlicher Stiftungen um die Kirche verdient zu machen.

Graf Siegfried von Grüningen und Kroppenstedt — so erzählt Abbo von Dalem — ging bloß seinen Vergnügungen nach, ohne sich um den Gottesdienst viel zu bekümmern. Sein Sohn, der junge Graf Siegfried, auf den er eine gleiche Neigung vererbt hatte, war, wie sein Vater, lieber auf der Jagd, als in der Kirche und mehr mit wilden Thieren als mit Psalmen beschäftigt. Einst ging er am Fest der heiligen Scholastika mit Anbruch des Tages auf die Jagd, und unglücklicher Weise stieß ihm ein Hase auf, den er sogleich hetzte. Verhängten Zügels verfolgte er das arme, von den Hunden geängstete Thier mit einer Hitze, daß er darüber vom Pferde fiel und — den Hals brach. Wehklagend eilten seine Leute nach dem väterlichen Hause, um die Trauerpost zu überbringen. Siegfrieds einzige Schwester, Jutta, die gerade im obern Stockwerk mit Nähen beschäftigt war, springt auf den unten gemachten Lärm zur Treppe hinab, und die Stufen verfehlend, stürzt das unglückliche Mädchen in die Scheere, die sie in der Verwirrung mitgenommen hatte. Sie starb an der Wunde und nun — standen ihre armen Eltern allein da, kinderlos und aller Freuden des Lebens beraubt. Nur der Herr erbarmte sich ihres Elendes. Graf Siegfried sah im Traum einen alten verdorrten Stamm, aus welchem viele junge Zweige hervorsproßten, die in kur-

zem die geschmackvollsten Früchte trugen. Er erzählte den Traum seiner Gemahlin und beide fanden bald seine Deutung. Wir, sagten sie, sind der alte Stamm, der neue Zweige treiben soll, die dereinst Früchte des ewigen Lebens tragen werden, und wir erfüllen den Traum, wenn wir ein Kloster stiften, in welchem für uns, unsre Eltern und Kinder ewige Gebete zu Gott geschickt werden. Sie gingen nach Corvei, wo die wunderthätigen Gebeine des h. Vitus ruhten und legten auf den Altar dieses Heiligen einen Schenkungsbrief, in welchem sie Groß- und Klein-Croppenstedt, Wendelingen*) Heteborn und Daldorf, nebst einem Theil des Hakels,**) der bis zu seiner Ausrodung der Vietling hieß, zur Errichtung eines Benedictinerklosters zu Grüningen verschrieben. Der Abt von Corvei billigte die Schenkung, übernahm die Errichtung des neuen Klosters und unser Bischof weihte dasselbe im Jahr **940** feierlichst ein. Bernhard, dem diese Stiftung sehr angenehm war, weil er ihr keine Einkünfte anzuweisen brauchte, hatte das Vergnügen, auf eine ähnliche Art das erste Collegiatstift***) zu Walbeck bei Weferlingen zur Ehre des h. Pancratius, der als ein dreizehnjähriger Knabe dem christlichen Glauben getreu unter dem Kaiser Valerian enthauptet wurde, entstehen zu sehn.

---

*) Es werden hier Ortschaften erwähnt und weiterhin erwähnt werden, die nicht mehr vorhanden sind, weil sie in den unruhigen Zeiten des Faustrechts, des Bauern- und dreißigjährigen Krieges theils zerstört, theils von den Einwohnern verlassen wurden, die sich in andere nahe Dörfer, besonders in Städte begaben. Indeß hat sich in verschiedenen Feldmarken der Name mancher nicht mehr vorhandenen Ortschaften erhalten, und Trümmer davon werden noch immer aufgefunden.

**) Der Hakelwald, dessen Holzbestand durch Ausrodungen an Umfang bedeutend verloren hat, wurde nach Leukfelds Chronik von Grüningen S. 276 unter Bischof Heinrich Julius im Anfange des 17. Jahrhunderts vermessen, und enthielt 5261 Morgen, 38 Ruthen; Abtheilungen desselben, als Harterholz 681½ M. 28 R., das Westernholz 203½ M. 14 R., das Lindholz 40¼ M. 9 R. und der Vietling 384½ M. 8 R.

***) Collegiatstifter bestanden aus canonicis, welche die Domstifter aus Mangel an Raum nicht aufnehmen konnten und von den Bischöfen unter die Aufsicht eines Domherrn (Propst) gestellt wurden und die Seelsorge an irgend einer Pfarrkirche übernehmen mußten. Sie standen dem Domstift nach. Was das letztere betrifft, so gehörte späterhin nach besondern Statuten zur Aufnahme der Beweis einer ritterbürtigen, stifts- und turnierfähigen Abstammung von 16 Ahnen oder Vorfahren väterlicher und mütterlicher Seite, in deren Ermangelung hin und wieder auch der Grad eines Doctors oder Magisters; bei den Collegiatstiftern mußte aber nur die Abstammung aus einer rechtmäßigen Ehe von väterlicher und großväterlicher Seite nachgewiesen werden, ebenso ein drei- oder zweijähriges Studium auf einer Universität und die Emancipation oder Lossprechung von den frühern Schulstudien und bei den katholischen Stiftern die Weihe zu einem höhern Grade des Priesterstandes.

Zwischen dem Kaiser Otto und seinem Bruder Heinrich herrschte die größte Uneinigkeit. Letzterer behauptete, daß die Krone ihm gebühre, weil ihr Vater zur Zeit, als Otto geboren wurde, nur noch Herzog, bei seiner Geburt aber bereits König gewesen wäre. Heinrichs Groll brach bei jeder Gelegenheit aus. Unter andern hatte Otto dem Heinrich und einigen andern sächsischen Herren die Tribute nicht vergütigt, die ihnen die Slaven bisher bezahlt und seit einiger Zeit zu entrichten sich geweigert hatten, weil letztere dieselben an den Kaiser bezahlten, der sie denn oft andern anwies. Heinrich schloß endlich mit einigen sächsischen Fürsten einen Bund, der nichts Geringeres zum Gegenstande hatte, als den Otto aus dem Wege zu räumen. Indeß bekam Otto, der gerade zu Quedlinburg das Osterfest feierte, von dem Vorhaben der Verschwornen Nachricht und vereitelte dasselbe, ohne sich das Geringste merken zu lassen, bloß dadurch, daß er die Zugänge zu seinem Zimmer sorgfältig bewachen und sich von bewährten Leuten begleiten ließ. Nach dem Fest aber ließ er die Verschworenen aufsuchen und hinrichten. Unter denselben befand sich Erich, der Vater des folgenden Bischofs Hildeward und Lotharius von Walbeck, welchem aber der Kaiser wegen seiner sonstigen Verdienste begnadigte und zu einer Gefängnißstrafe verurtheilte. Sei es nun, daß diese Milde des Kaisers oder die schreckliche That selbst auf das Gemüth des Lotharius Eindruck machen mochte, genug er empfand die tiefste Reue und glaubte die Vorwürfe seines Gewissens durch Aufopferungen tilgen zu müssen. Er machte im Jahr 941 zur Ehre Gottes eine Schenkung und widmete sein Stammgut zu Walbeck und den zehnten Theil seiner Güter der Errichtung des Stiftes Walbeck, eigentlich Waldbach, von dem Bache also genannt, der aus dem nahen Gehölz auf den Ort zufließt und sich mit der Aller vereinigt.

§ **19.** Bernhard hatte, wie sein ganzes Zeitalter, für den Benedictinerorden eine ausschließliche Vorliebe und da seine Diöces bereits drei Mannsklöster hatte, so glaubte er durch die Stiftung eines Nonnenklosters dieses Ordens sich ein wahres Verdienst zu erwerben. Die Wahl des Ortes fiel auf Hadmersleben oder Hoimersleben, das ihm eigenthümlich gehörte und also die Ausführung erleichterte. Bernhard gab dem Kloster die drei Zehnten, zu Hadmersleben, Heteborn und Daldorp und Otto II. bestätigte nicht nur im Jahr 961 diese Stiftung, sondern verlieh dem Kloster auch die Gerichtsbarkeit über die zum Kloster gehörigen Leute und verordnete, daß dasselbe auf ewige Zeiten der Halberstädtschen Kirche untergeord-

net sein sollte. Daher kommts, daß Kloster **Hoimersleben** bis jetzt zum Halberstädtschen gerechnet wird, ungeachtet die dicht dabei liegende Stadt mit dem Dorfe gleiches Namens stets Magdeburgisch gewesen ist.

Die erste Aebtissin des Klosters war des Bischofs Bruders Tochter **Gundrad**, deren Namen in den vaterländischen Annalen erhalten zu werden verdient. Denn sie und der Bischof stifteten als ein immerwährendes Denkmal ihrer Frömmigkeit im Jahr **937** das zu Halberstadt befindliche **Pfortenhaus**, auch **Pfortenkloster** genannt, wozu nach der Legende folgender Umstand Anlaß gab, der zugleich den Namen der Stiftung erklärt.

Dem Bischof **Bernhard** träumt im Jahr **937**, daß er auf einer Leiter in den Himmel steige, zum Richter in die Burg gebracht werde und dort **12** arme Leute sähe, die um Brod bitten. Er erzählt beim Erwachen diesen Traum seiner Nichte, der nachmaligen Aebtissin Gundrad und diese versichert, eben diesen Traum gehabt zu haben. Der Bischof, darüber erstaunt, glaubt dadurch von Gott aufgefordert zu werden, zwölf arme Leute zu versorgen, und fasst daher mit seiner Nichte den Entschluß, von ihrem väterlichen Erbgut, zwölf Pröven für zwölf arme Wittwen auszusetzen, damit diesen durch die Lehren des Apostels Paulus die Pforten des Himmels eröffnet werden möchten.*)

Sowohl bei diesem als den folgenden Bischöfen sind diejenigen Stiftungen nicht genannt, die zwar zu dem ehmaligen Halberstädtschen Kirchensprengel gehörten, bald aber zu einem andern gerechnet wurden und also auf die Geschichte, des Bisthums, nachmaligen Fürstenthums Halberstadt keinen weitern Einfluß haben. Indeß verdient die milde und wohlthuende Denkungsart der damaligen Zeiten, in welchen der Charakter der Nation mehr rauh als gebildet war und nichts

---

*) Bis zur Aufhebung des Domcapituls im Jahr **1810** befanden sich im Pfortenhause zwölf Jungfern, die darin freie Wohnung, freies Licht und Holz und außer einem gemeinschaftlichen Obst- und Gemüsegarten noch manche andere Emolumente genossen. Ihre Kleidung war schwarz, wie sie bei der Stiftung bestimmt war. Das Pfortenhaus war dotirt mit einigen Aeckern und Zehnten, besonders in der Dingelstedter Feldmark und mit einem Theil des Huywaldes, der noch jetzt das Pfortenholz heißt. Der Vorgesetzte des Pfortenhauses war jedesmal ein Domherr, der unter dem Namen „Portonarius" die Gerichtsbarkeit über dasselbe hatte, die Einführungen verrichtete und die vacanten Präbenden zu vergeben hatte. Er war als solcher auch Patron über die Kirche und Pfarre zu Dingelstedt.

von der Verfeinerung hatte, die erst eine Frucht der spätern Jahrhunderte wurde, unsere ganze Achtung. Es gehörte ganz abgesehen von den höhern Einwirkungen, welche die Fundatoren gehabt zu haben glaubten, oder die man erdichtete, um den Stiftungen einen größern Glanz zu geben und zur Errichtung derselben die Gemüther zu bewegen, ein hoher religiöser Eifer dazu, solche Stiftungen zu unternehmen und viel Kraft, sie zu Stande zu bringen. „Die ältere Zeit — sagt Ullmann — lebte im Christenthum, die neuere denkt und reflectirt über dasselbe. Jene hatte einen unmittelbaren, meist sichern Tact, für das, was christlich ist, diese sucht es in Begriffen zu bestimmen, im Ganzen wohl bewußtvoller und klarer, oft aber auch nur tastend, und weil jene maaßgebende Grundlage fehlt, vielfach vom rechten Ziele abirrend."

Bernhard starb den 3. Februar 968.

§ 20. VIII. Hildeward, sein Nachfolger war ein Sohn des unglücklichen Grafen Erich, den Kaiser Otto I., wie oben erzählt ist, hatte hinrichten lassen. Da dessen gesammte Güter vom Fiscus eingezogen wurden, so blieb dem jungen Hildeward nichts weiter übrig, als sein Vaterland zu verlassen und den geistlichen Stand zu ergreifen. Er ging nach der Schweiz in das Kloster St. Gallen und erwarb sich durch Fleiß und Wohlverhalten bald eine allgemeine Achtung. Diese persönlichen Eigenschaften, zu welchen von Seiten des Kaisers vielleicht noch der Gedanke kam, daß er dem Vater aus Uebereilung zu viel gethan, empfahlen ihn so sehr dem Kaiser, daß dieser ihn nach einigen Jahren zu seinem Kapellan und dann zum Halberstädter Dompropst ernannte. Beide Stellen gaben dem Hildeward Gelegenheit, sich das Zutrauen des Kaisers und die Gunst des Kapitels*) zu verschaffen, und es konnte daher nicht fehlen, daß nach Absterben Bernhards bei Wiederbesetzung des Bisthums,

*) In den Klöstern der ältesten Zeiten war es Vorschrift, daß die Mönche, ehe sie an die Arbeit gingen, an einem besondern Versammlungsorte einen Theil ihrer Regel vorlesen hören mußten. Diese kleinen Abschnitte hießen, wie die Stellen aus den Episteln in der Messe, Kapitula. Davon bekam die Versammlung sowohl als der Versammlungsort den Namen der Kapitel und Kapitelstuben. Diejenigen, welche zu allen Zeiten in diesen Versammlungen erscheinen und ihre Stimmen geben durften, wenn über Klosterangelegenheiten berathschlagt wurde, wovon die jüngern Mönche ausgeschlossen waren, bekamen den Namen Kapitularen. Alle diese Benennungen gingen von den Klöstern zu den Stiftern über, die mit jenen gleiche Einrichtung hatten, und

hauptsächlich auf ihn würde Rücksicht genommen werden. Indeß suchte der Kaiser die neue Wahl des Hildewards so gut zu nutzen, als er nur konnte und die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg durchzusetzen, was er wegen Bernhards Widerspruch nicht hatte durchsetzen können.

Otto hatte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung die Wendischen Länder, Böhmen und die Niederlausitz zum Gehorsam gebracht und glaubte, diese und die übrigen Wendischen Länder dadurch näher zu vereinigen, daß er darin Bisthümer errichtete und diese der Aufsicht eines Erzbischofs unterordnete. Zum Sitz desselben bestimmte er Magdeburg, das wegen seiner Lage an der Elbe seiner ersten Gemahlin Edgid, einer englischen Prinzessin, einige Aehnlichkeit mit London zu haben schien und daher viele Verschönerungen erhalten hatte. Nur mußte erst dem neuen Erzbischof ein angemessener Kirchensprengel angewiesen werden, und dieß hatte bisher viele Schwierigkeiten gehabt, weil der Halberstädtsche Bischof von seinem Diöcesandistrikt, wegen der davon zu erhebenden Zehnten, nichts abtreten wollte. Otto, der sich gerade in Italien aufhielt, konnte vermuthen, daß der neugewählte Bischof Hildeward sich nachgiebiger bezeigen würde und ließ ihn daher nach Ravenna kommen, um ihm in einer feierlichen Synodalversammlung seine Absichten wegen des zu errichtenden Erzbisthums zur Erklärung vorzulegen. Hildeward, der voraussah, daß nur die Erfüllung der kaiserlichen Wünsche ihn als Bischof bestätigen würde, getraute sich nicht zu widersprechen und gab daher die feierliche Erklärung:

> daß der zur Halberstädtschen Diöcese gehörige Distrikt zwischen der Saale, Ohre, Elbe und Bude bis Unseburg, Wanzleben und Haldensleben dem Erzbisthum Magdeburg, und der ganze Strich Landes zwischen dem Willerbach (der von Polleben herabkommende bei Wormsleben vorbeilaufende und in die süße See fallende Bach) und zwischen der salzigen See, Saale, Unstrut und Halme bis Wallhausen dem Bisthum Merse-

---

in denen statt der Regel des Benedict, Abschnitte aus der Vorschrift des Chrodegang oder aus der auf der Aachener Synode im Jahr 816 bekannt gemachten Ordnung vorgelesen wurden. Doch haben verschiedene Lehrer des kanonischen Rechts behauptet, ein Domcapitul sei nicht zuzugeben verbunden, daß ein Collegiatstift den Namen eines Kapitels führe, noch weniger komme es einem Kloster zu, sich desselben zu bedienen.

burg, dessen Stiftung gleichfalls beschlossen war, beigelegt werden solle.*)

Otto hatte die Freude, auf diese Weise seinen Plan erfüllt zu sehn; er gab dem Hildeward zur Vergütung den ganzen Zehnten im Haßgau und außerdem seine väterliche Verlassenschaft zurück, die dem kaiserlichen Fiscus zuerkannt war. In Magdeburg selbst wurde den Benedictinern, deren Klosterkirche in eine erzbischöfliche verwandelt war, der Platz des ehemaligen und in neueren Zeiten auf Befehl des französischen Kaisers Napoleon niedergerissenen Klosters Bergen angewiesen, und vom Erzbischof die Wendischen Bischöfe zu Meißen, Merseburg, Zeiz, Havelberg, Brandenburg und Posen abhängig gemacht.

§ 21. Indeß war Hildeward wieder nach Deutschland zurückgekehrt und in seiner neuen Würde vom Bischof Hatto zu Mainz eingeführt worden. Aber das Bisthum war nicht mehr das vorige, und sein Gewissen machte ihm über die Aufopferungen Vorwürfe, die er sich, um das Bisthum zu erlangen, hatte gefallen lassen. Er sah sie jetzt als Eingriffe in das Eigenthum des Stephanus an und fürchtete das Mißfallen dieses Heiligen sich zugezogen zu haben. Um ihn wieder auszusöhnen, und das Vergangene wieder gut zu machen, verfiel er auf alle die Mittel, durch die man die Gunst schwacher sterblicher Menschen zu erschmeicheln sucht.

Metz hatte nicht nur wie Halberstadt, den Stephanus zum Schutzheiligen, sondern besaß auch etwas von dessen Blute. Beides war Hildeward eine dringende Aufforderung, mit dieser Lothringschen Kirche die engste Verbindung zu schließen, um solche zur Erhaltung einiger Reliquien zu benutzen. Unter andern hatten die Halberstädtschen Bischöfe von dem Papst Agapet die Vergünstigung erhalten, ein eigenes Meßgewand (Rationale, Logium) zu tragen, das sich durch eine kostbare Stickerei auszeichnete. Hildeward ließ ein ähnliches verfertigen und machte solches dem Bischof von Metz zum Geschenk, jedoch bat er sich dagegen einige kleine Ueberbleibsel des gemeinschaftlichen Schutzheiligen aus. Der Brief, in welchem er darum bittet, ist mit der ängstlichsten Höflichkeit und einem Andringen geschrieben, das hinlänglich beweiset, welchen hohen Werth Hildeward auf das erbetene Geschenk legte.

---

*) Als der Bischof Giseler von Merseburg 981 sein Bisthum zersplitterte, erhielt Hildeward zwar einen Theil zurück, nach Giselers Tode 1004 mußte aber Bischof Arnulph das Zurückerhaltene wieder abtreten.

„Mit Thränen — sagt er dem Bischof — die diesen Brief benetzen, bitte ich Dich, mich nur mit einigen Tropfen von dem kostbaren Blut zu beglücken, das dort heller als ein Sonnenstrahl aufbewahrt wird. Sein Besitz wird mir durch die Fürbitte des ersten Märtyrers den göttlichen Beistand gegen die Slaven, die mich an allen Orten drängen, verschaffen, sowie Du wegen gleicher Fürsprache jenes Schutzes bei den Einfällen der Hunnen inne geworden bist."

Hildeward hatte die Freude, seinen sehnlichen Wunsch erfüllt zu sehn. Das Blut wurde übersandt und Hildeward holte es unter einem außerordentlich großen Zusammenfluß von Menschen am 9. Mai 983 in einer feierlichen Prozession ein. Es wurde in der noch nicht ganz wieder aufgebauten Domkirche aufbewahrt, und Hildeward verordnete, daß der Tag der Einholung auf immer in der Halberstädtschen Diöces gefeiert werden sollte.

§ 22. Mit gleichem Eifer ließ sich der Bischof den Wiederaufbau der unter seinem Vorgänger im Jahr 965 eingestürzten Domkirche angelegen sein. Im Jahr 974 hatte er die Gruft unter dem hohen Chore, imgleichen das Oratorium und nach 17 Jahren den ganzen Dombau vollendet, ein Werk, das seinem ausharrenden Eifer Ehre machte. Da er ohnehin Pracht und Aufwand liebte, so sollte das neue Gebäude mit möglichstem Pomp eingeweiht werden, vielleicht weil er dadurch auch den Stiftsheiligen zu ehren glaubte. Er erschöpfte alles, was die Feier der Einweihung glänzend machen konnte. Er hatte hierzu den Gallustag gewählt, aus dankbarer Erinnerung an das Kloster St. Gallen in der Schweiz, wo er seine erste Bildung erhalten hatte. Kaiser Otto III. und seine Großmutter, die verwittwete Kaiserin Adelheid fanden sich dabei persönlich ein, und unter den gegenwärtigen vier Erzbischöfen und neun Bischöfen waren sogar einige aus Italien, aus Capua, Piacenza und Padua. Ein jeder dieser Geistlichen hatte die Weihe irgend eines Altars zu besorgen, und Hildeward übernahm dies Geschäft bei dem großen Hauptaltar, dem er einige Reliquien des h. Stephanus und Petrus einverleibte. Die Freude der Halberstädter, dieses Fest erlebt zu haben, war allgemein; auch der Kaiser suchte seine Theilnahme dadurch zu bezeugen, daß er dem großen Stephanusaltar einen goldnen Scepter zum Geschenk machte. Lange erhielt sich das Andenken des Tages, der zufolge einer spätern Verordnung bis in die neuesten Zeiten der Kirchweihtag geblieben ist.

Es ist schon oben bemerkt, daß Stephanus und Benedict die beiden Lieblingsheiligen des Zeitalters waren. Hildeward, der sich auch um letztern verdient machen wollte, faßte gegen das Ende seines Lebens den Entschluß, nach dem Beispiel seines Vorgängers ein Benedictiner-Nonnenkloster im Jahr 995 zu stiften und wählte dazu Stederlingburg (Stötterlingenburg bei Osterwiek) wo ihm das daselbst befindliche feste Schloß die Mühe der Einrichtung erleichterte.

Diese mannichfaltigen Verdienste um die Kirche hatten für Hildeward die gute Folge, daß man darüber die Aufopferungen vergaß, die er dem Kaiser durch Abtretung eines beträchtlichen Theils des Bisthums gemacht hatte. Das Chronikon beim Leibnitz, das den braven Haymo so sehr tadelt, weil er einen Zehnten der Kirche zu Hirschfeld abgetreten hatte, nennt ihn eine goldne Zierde frommer Bischöfe, einen ächten Israeliten und ein Beispiel für die künftigen Zeiten. „Hildeward — sagt der Chronist — führte wie die heiligen Väter einen vollkommen tugendhaften Wandel. Er liebte seine Feinde nach dem Beispiel des Stephanus, er war eben so bescheiden als mitleidig und gegen die Armuth über Vermögen wohlthätig, und mit allen diesen Tugenden verband er Geduld, Herablassung und ein sanftes Wesen im Unterricht und Ermahnen.“ Er starb 996.

Bei der Wahl des neuen Bischofs findet sich in der Halberstädtschen Geschichte das erste Beispiel des geistlichen Anfallrechts (juris devolutionis). Das Kapitel hatte, wie wir aus dem ersten Abschnitt der bischöflichen Geschichte gesehen haben, das Vorrecht, aus seiner Mitte einen Bischof zu wählen, den der Kaiser bloß durch Ueberreichung des Ringes und Stabes, zweier Symbole, welche die innige Verbindung des Bischofs mit der Kirche und die geistliche Gerichtsbarkeit anzeigen sollten, bestätigte. Dießmal waren die Stimmen zwischen zwei canonicis, dem Hildo und Hilbert getheilt, ohne daß sich die Wählenden vereinigen konnten. Der Kaiser, dem sehr daran lag, daß das Bisthum an einen Mann gelangen möchte, von dessen Treue und Anhänglichkeit er überzeugt sein konnte, benutzte diesen Zwist, und gab das Bisthum seinem Hofkapellan Arnulf, obgleich der größte und vernünftigste Theil der Capitularen, sich den Hildo erbeten hatte. So unangenehm nun auch dem Stift diese Einmischung des Kaisers war, weil es sie als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete, so erreichte doch der Kaiser seinen Willen.

§ 23. IX. Arnulf stand bei der Familie Ottos III. so wie bei seinem Nachfolger Heinrich II. in sehr großem Ansehen und ward bei allen Staatsangelegenheiten zugezogen. Er suchte auch die Gunst

der ihm wohlwollenden Kaiser möglichst zu nutzen. Otto III. schenkte ihm im Jahr 997 sechs damals sehr beträchtliche Forsten, nämlich den Hakel, Huy, Fallstein, die Asse, den Elm und Nordwald (Brandsleber Holz). Vom Kaiser Heinrich II. erhielt er Grundstücke im Schwabgau und eben dieser Kaiser bestätigte nicht nur im Jahr 1002 die dem Stift ertheilten Vorrechte der eignen Bischofswahl, der Zoll- und Münzgerechtigkeit, sondern gab ihm auch die Gerichtsbarkeit über Halberstadt und Seligenstadt und die Befugniß, die zum Stift gehörigen Leute zur Heeresfolge aufzufordern und anzuhalten (Heribannum). Arnulf war nicht undankbar und daher möglichst behülflich, dem Kaiser die so sehr gewünschte Wiederherstellung des Bisthums Merseburg zu erleichtern.

Der hochmüthige Erzbischof Giseler von Magdeburg, der vorher Bischof von Merseburg gewesen war, hatte es dahin gebracht, daß dieses Bisthum sowohl in Rücksicht der geistlichen Angelegenheiten als der Güterbesitzung zersplittert und unter Magdeburg, Halberstadt, Zeiz und Meißen vertheilt wurde. Otto III., dem sein Vater Otto II. durch eine zu große Nachgiebigkeit in dieser Sache eine schwere Verantwortung bei Gott sich zugezogen zu haben schien, hätte gern alles in den vorigen Stand gesetzt. Die Sache wurde auf Concilien und zu Rom verhandelt. Giseler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo unter der Bedingung zum Erzbisthum Magdeburg, daß er die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg bewillige. Tagmo erfüllte sein Versprechen und er sowohl als Arnulf gaben hierauf alles wieder zurück, was sie vom Bisthum Merseburg in Besitz genommen hatten, jedoch wurde der Letztere durch 100 Hufen Landes und Zehnten in 6 jetzt unbekannten Ortschaften entschädigt.

§ 24. Diese Erwerbungen versahen den Bischof mit Mitteln, für die Verschönerung der Stadt zu sorgen. Es ist oben die Veranlassung erzählt, der das Collegiatstift zu Walbeck sein Entstehen verdankte und das kanonikalische Leben erhielt seit dieser Zeit immer mehr Liebhaber und Beförderer. Außer dem Glanze, den die Bischöfe durch Errichtung von Collegiatstiftern ihren Residenzstädten zu geben glaubten, wurde ihnen die Fundation dadurch erleichtert, daß sie dazu nur die beträchtlichen Zehnten anzuweisen brauchten, über die sie nach Gefallen disponiren konnten. Arnulf erbaute in den Jahren 996 bis 1005 eine Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria und zwar auf der Abendseite Halberstadts, dem jetzigen Burchhardiklostergute gegenüber und weihte dieselbe 1020 ein. Die daran gestellten Canonici

nahm er in die Brüderschaft des hohen Domstifts auf, welche Fraternität aber nur darin bestand, daß sie in Absicht des Ranges gleich nach den Capitularen folgten und Güter des h. Stephanus erwerben durften.

Ein anderes noch größeres Verdienst erwarb sich Arnulf durch den Wiederaufbau der Stadt, die nach dem Chronisten beim Leibnitz S. 120 vor Alter sehr verfallen war. Ihr Umfang bestand damals wahrscheinlich bloß aus den bei der Domkirche zunächst gelegenen Gebäuden und sie wird daher in den Urkunden nie eine Stadt, sondern nur der Sitz des Bischofs, die Halberstädtsche Kirche, der Altar des h. Stephanus, der vornehmste Sitz des Bischofs im Hartingau u. s. w. genannt. Arnulf, der mit ihrer Wiederherstellung 22 Jahr zugebracht hatte, hielt um selbige in der Weihnachtswoche des Jahres 1020 einen feierlichen Umgang, besprengte sie mit Weihwasser, segnete sie ein und erklärte diejenigen in den Bann, die jemals ihren Frieden stören würden.

Auch die kleinen Oerter, die in den Kriegen mit den Slaven, Ungarn und Hunnen*) viel gelitten hatten, baute er wieder auf und überhaupt suchte er den Wohlstand des Bisthums durch innere Verbesserungen zu befördern. Eingedenk des großen Verlustes, den die Dioces durch Errichtung des Erzbisthums Magdeburg erlitten, hatte er schon im Jahre 1012 dafür gesorgt, daß dieselbe gegen künftige Zersplitterung gesichert wurde, und in dieser Absicht beim Papst Benedict VIII. eine eigne Bulle ausgewirkt, nach welcher der Hildesheimische, Hamburgische, Magdeburgische, Merseburgische, Naumburgische und Mainzische Kirchsprengel die Grenzen des Bisthums sein sollten.**) Aber wie hätten bei einem so weitläuftigen Umfang

---

*) Auf der alten Homannschen Charte vom Fürstenthum Halberstadt steht auf der mitternächtlichen Grenze zwischen den Dörfern Ohrsleben, Wackersleben und Ausleben „clades Hunnorum" und „Hunnenfeld." Ebenso zieht sich ein stundenlanger breiter Graben zwischen Beckendorf und Eggenstedt nach Altbrandsleben hin, der noch jetzt der Hunnengraben heißt. Hier ist eine der mörderischen Schlachten gewesen, die Kaiser Heinrich I. im Jahr 933 den Ungarn lieferte. Nachdem der mit letztern abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen war und die Deutschen den ihnen zeither entrichteten Tribut verweigert hatten, drangen diese Barbaren und mit ihnen die Hunnen in ungeheuren Schaaren nach Thüringen und Sachsen, wurden aber an mehreren Punkten und auch in der Gegend von Gunsleben völlig vernichtet. Eine zahllose Menge soll im Bruchwasser bei Wegersleben ersäuft sein.

**) Das chron. Halberst. vetust. bestimmt genau die Grenzen. Wenn aber auch die angegebenen Ortschaften zum Theil nicht mehr vorhanden sind, so muß man doch aus dem näher bezeichneten Lauf der Flüsse schließen, daß die bischöflich Halberstädtsche Diöcese nach den unter Bischof Hildeward erlittenen Einbußen noch immer einen großen Umfang hatte.

alle Streitigkeiten vermieden werden können! Bald entstanden Grenzirrungen mit dem Erzbisthum Magdeburg, das ohnehin schon durch sein blühendes Emporkommen die Eifersucht Arnulfs gereizt hatte. Da kein Theil nachgeben wollte, so verlängerte sich der Zwist und mit jedem Jahre stieg die gegenseitige Erbitterung. Auf dem Reichstag zu Grona, wo die Sache zur Sprache kam, konnten beide Bischöfe ihren lang genährten Groll nicht länger zurückhalten, sie machten sich in Gegenwart des Kaisers die bittersten Vorwürfe und gaben durch ihre unanständige Zänkerei der ganzen Versammlung ein Aergerniß. Sie schieden als die geschworensten Feinde auseinander, und mehrere Schriftsteller behaupten, daß der bald erfolgte Tod beider Bischöfe eine Folge dieses Verdrusses gewesen ist. Arnulf starb den 7. September 1023.

§ 25. Bevor diese Periode geschlossen wird, mögen noch einige historische Bemerkungen folgen, die in dem Leben der Bischöfe selbst nicht angebracht werden konnten. Unverkennbar sind zuvörderst die großen Fortschritte, die das Bisthum in diesem Zeitraum machte. Die Benedictinerklöster zu Grüningen, Hadmersleben und Stötterlingenburg in Verbindung mit den Collegiatstiftern zu Walbeck und Lieben Frauen waren wohlthätige Anstalten, die den bischöflichen Unterthanen die Gelegenheit zur Belehrung und Erbauung erleichterten, indem zugleich auf der andern Seite die Bestimmung der Grenzen des Bisthums seine politische Ausbildung beförderte und den Wirkungskreis des Bischofs mehr fixirte. Die Gerichtsbarkeit über Halberstadt und Seligenstadt, das Münz-Zollrecht und der Heerbann, war ein sehr beträchtlicher Anfang der sich späterhin ausbildenden Landeshoheit. Der Sitz des Bischofs gewann mehr das Ansehn einer Residenzstadt, und die Bischöfe bekümmerten sich allmählig mehr um Staatsangelegenheiten, als um ihr Lehramt. Arnulf commandirte schon die kaiserliche Armee wider den polnischen Fürsten Bogislav.

Der allgemeine Glaube, daß freiwillige Aufopferungen zum Besten der Kirche ein sicheres Mittel seien, sich die ewige Seligkeit zu verschaffen, war eine dringende Aufforderung zu Schenkungen und Stiftungen, die freilich von den Bischöfen gemißbraucht wurden. Niemand ging hierin weiter als der Paderbornsche Bischof Meinwerk, der vorher Halberstädter Canonikus gewesen war. Als ihn Kaiser Heinrich II. besuchte, von dem er so manches Gut erpreßt hatte, ließ er eine Menge trächtiger Schaafe schlachten, und aus den Fellen der ungeborenen Lämmer einen Mantel verfertigen, den er dem aus dem Bade kommenden Kaiser umhing. Dieser verlangte einen bessern

Mantel und Meinwerk antwortete: „ich habe ein armes Bisthum, ich habe die Geistlichen und die Bauern, die von diesen Schaafen ihre Nahrung haben, geplündert, um dich zu kleiden, und deine Pflicht ist es, diesen Schaden zu ersetzen, wenn du nicht von Gott gestraft sein willst.“ Der Kaiser lächelte und schenkte ihm das Gut zu Stein. Ein anderes Mal schickte Heinrich dem Bischof ein kostbares Geschenk zum Ansehn. Meinwerk ließ es eiligst zu einem Kelch umschmelzen, den er auf dem Altar einweihte. Als ihm der Kaiser diesen Diebstahl vorwarf, erwiederte er: ich habe nicht gestohlen, sondern vielmehr eine deinem Geiz und Stolze gewidmete Sache, dem Gottesdienst geweiht. Du wirst, wenn du dieses Geschenk meiner Frömmigkeit wegnimmst, deine Verdammniß vergrößern. Den Raub eines kostbaren Mantels aus des Kaisers Zimmern entschuldigte Meinwerk damit, daß dieses Gewand sich besser zur Aufbewahrung in dem Tempel Gottes, als zur Bedeckung der sterblichen Glieder des Kaisers schicke, und er achte daher seine Drohungen nicht. Meinwerk war bald vor einem Kaiser gerechtfertigt, der wegen seiner Freigebigkeit den Namen des Heiligen erhielt, und der sich oft die größte Mühe geben mußte, um seine Güter anzubringen. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt warf sich der Kaiser den Bischöfen zu Füßen, um sie zur Errichtung des Bisthums Bamberg, welcher sich der Bischof von Würzburg widersetzte, zu bewegen. Bischof Arnulf von Halberstadt schreibt bei dieser Gelegenheit an den von Würzburg, daß, wenn er gegenwärtig gewesen wäre und selbst gesehn hätte, wie demüthig und kläglich Heinrich seine Bitte vorgetragen, er sich gewiß seiner erbarmt hätte. Die Kaiser waren also selbst die eifrigsten Beförderer der eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten der Bischöfe, so sehr diese auch ihre Anmaßungen unter der Maske der Frömmigkeit und Demuth zu verbergen suchten. Kaiser Otto III. ließ einst unsern Bischof Arnulf zu sich rufen, als er gerade Gottesdienst hielt. Der Bischof ließ ihm antworten, er könne nicht kommen, weil er es mit einem größern Herrn zu thun habe, als der Kaiser sei. Betroffen über diese beleidigende Antwort, beschloß der Kaiser auf der Stelle, den Arnulf abzusetzen. Als er aber hörte, wer jener größere Herr sei, vergab er ihm, weil es vernünftiger sei, daß der Kaiser auf den Gottesdienst warte, als daß dieser auf den Kaiser warten solle. Auch in dem Leben der übrigen Bischöfe findet sich ein ähnliches Gemisch von Stolz und der anspruchlosesten Demuth. Bischof Bernhard nennt sich in einer Urkunde beim Ludwig (Tom. VII. p. 490) kaum dem Namen nach Bischof und einen unwürdigen Vorgesetzten der Halberstädtschen

Diöcese, und dennoch widersetzte sich eben dieser Bischof dem Kaiser Otto I. bei Errichtung des Erzbisthums Magdeburg mit einem Trotz, den man von seiner Titeldemuth nicht erwartet hatte. Die Kaiser ließen sich aber von den Bischöfen und andern Geistlichen Manches gefallen, und überhäuften sie dessen ungeachtet mit Geschenken und Gaben, nicht nur wegen ihrer Kenntnisse, deren sie in Staatsangelegenheiten bedurften und die man in den damaligen Zeiten nur in Stiftern und Klöstern fand, sondern auch, um an ihnen Verbündete zu haben gegen die Anmaßungen der weltlichen Grafen und Herzöge.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Dritter Abschnitt.

Vom Jahr 1023 bis 1107.

§ 26. Das elfte Jahrhundert in der vaterländischen Geschichte unterscheidet sich von der vorigen Zeitepoche durch sehr große Veränderungen. Die Halberstädtschen Bischöfe fangen an, auf dem Schauplatz der Weltbegebenheiten eine wichtigere Rolle zu spielen und sogar den Kaisern furchtbar zu werden. Les prêtres des autels sagt Friedrich II., devinrant ambitieux quelquesuns furent des princes puissans. Durch den Halberstädtschen Bischof Bukko unterstützt, maßte sich Hildebrand das Recht an, die deutschen Bisthümer zu vergeben; ein Vorrecht, das die Kaiser bisher als das größte Kleinod ihrer Krone angesehen hatten. Bukko bediente sich seit dieser Zeit der Curialien „von Gottes Gnaden" die gewiß mehr als ein demüthiges Bekenntniß seiner Abhängigkeit von Gott anzeigten. Kirche und Kirchenfreiheit, für die er stritt, waren die zwei Worte, die Rebellion und Mordscenen veranlaßten, obgleich Niemand wußte, was er sich unter Kirche und Kirchenfreiheit denken sollte. Der Kaiser suchte seinen Einfluß auf die Halberstädtschen Bischofswahlen, die eigentlich dem Capitul zustanden, noch immer zu behaupten. So entstanden Parteien, die entweder das Interesse des Kaisers, oder des Papstes vertheidigten und sich gegenseitig verfolgten. Halberstadt sah zum ersten Mal zwei Bischöfe, die sich um die geistliche Obergewalt stritten, und einen päpstlichen Legaten, der sogar den Kaiser vor seinen Send forderte, ihn aufs tiefste demüthigte und seiner Würde ent-

setzte. Die neue Gewalt erstreckte sich bis auf den Namen der Bischöfe, die willkührlich verändert wurden, sobald zu viele Consonanten das feine römische Ohr beleidigten, oder die Aussprache erschwerten. Bischof Herrand erhielt den Namen Stephanus und Suidger mußte den seinigen nach einer längst eingeführten Gewohnheit in Clemens umwandeln lassen. Es ist merkwürdig, daß das Bisthum in dieser Periode zwei Männer lieferte, deren der eine, der eben gedachte aus Hornburg gebürtige Suidger*) die höchste geistliche Würde bekleidete, der andere Adalbert von Bremen, ehemaliger Halberstädtscher Dompropst, während der Minderjährigkeit des Kaisers die höchste weltliche Macht ausübte. Daß der letztere einer der scharfsinnigsten, gelehrtesten und geschicktesten Bischöfe seiner Zeit war, wird uns im Verfolg der Geschichte näher bekannt werden; nur Schade, daß diese glänzenden Tugenden durch einen mißverstandenen Ehrgeiz sehr verdunkelt wurden. Ueberhaupt war Streben nach Hoheit und äußern Glanz ein Hauptzug in dem Charakter der Bischöfe dieses Zeitalters. Bei der vierten Schlacht, die K. Heinrich IV. den Sachsen am 15 Oct. 1080 zu Volksheim an der Elster lieferte und bei der auf Heinrichs Seite die Erzbischöfe von Cöln und Trier, nebst 14 andern Bischöfen zugegen waren, kann Bruno, der diese Schlacht sehr umständlich beschreibt, nicht genug den Reichthum jener Bischöfe rühmen, die als Beute in die Hände der Sieger fiel. Alles wurde dem Ehrgeiz und selbstsüchtigen Absichten aufgeopfert. Bukko verrieth das Interesse seines Herrn, des Kaisers, um seiner Kirche Erzbischöfl. Vorrechte zu verschaffen. Die darüber vom Papst Alexander II. ausgestellte Bulle ist noch vorhanden und zugleich die erste Urkunde in der Halberstädtschen Geschichte, die eine sogenannte Verwünschungs- und Verfluchungsformel enthält. Um nämlich die Diplome und Gnadenbriefe gegen jede Verletzung zu sichern, war

---

*) Nach Caspar Abels Chronik soll Suidger zuerst Domherr zu Halberstadt, sodann Bischof zu Bamberg, zuletzt Papst, auf dem sogenannten Junkerhof zu Pabsdorf am Bruch geboren sein, daher nicht allein dieses Dorf den Namen davon erhalten, sondern auch mit einem Collegio von 12 geistlichen Herren und einem Propste beehrt worden, welche Stiftung aber wieder zu Grunde gegangen und die Curien der geistlichen Herren in 12 große Ackerhöfe sich verwandelt haben, die noch allein Halberstädtisch sind, da der übrige und größte Theil dieses Dorfs zum Braunschweigschen Amte Hessen gehört. Es sollen nämlich nach Seidlitz Handbuch über den Regierungsbezirk Magdeburg in alten Zeiten die Einwohner der verwüsteten, theils Halberstädtschen, theils Braunschweigschen Dörfer Rohrbeck, Hochthal und Sommeringen sich in Pabsdorf angebaut und dadurch den Grund zu dem verschiedenen Unterthans-Verhältniß gelegt haben.

es Sitte, theils Geld, theils geistliche und ewige Strafen denjenigen anzukündigen, die sich unterstehen würden, die Kirchen, Stifter und Klöster in ihren erworbenen Besitzungen, Einkünften, Freiheiten und Gerechtsamen zu kränken und den darüber ausgestellten Urkunden entgegen zu handeln. Die mehrsten dieser Imprecationen waren in den schrecklichsten und fürchterlichsten Ausdrücken abgefaßt. So bediente sich z. B. Heinrich V. in einem Privilegium vom Jahr 1107, welches er dem Kloster Schleiern verlieh, folgender Formel:

„Wenn aber Jemand wider Verhoffen sich beikommen ließe, auf Eingeben des Teufels diesen Brief zu verletzen, der werde, wenn er nicht umkehrt, als ein Verächter Gottes und seiner Heiligen vom Oberhaupt der Kirche dem Satan übergeben und von den Erben des Himmels und der christlichen Kirche ausgeschlossen, damit Gott sein Andenken aus dem Lande der Lebendigen und seinen Namen aus dem Buche des Lebens tilge. Er sei wie die Rotte Dathan und Abiram, welche die Erde lebendig verschlang, ewig verdammt und wenn er sich nicht bessert, müssen ihm Petrus, der Schlüsselbewahrer der himmlischen Pforte, der heilige Martin und alle himmlischen Heerschaaren die Pforten des Paradieses auf immer verschränken."

Man sieht aus dieser Formel, welche schreckliche Drohungen nöthig waren, um die damaligen Menschen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten.

Eine andere Bemerkung betrifft den Heerbann, oder das Aufgebot zum Kriege. Wir finden, daß der Halberstädtsche Bischof dieses Hoheitsrecht in seinem Namen ausübte, und daß überhaupt die Landeshoheit seit Bukko's Zeiten sich immer mehr ausbildete. Die Geschichte der gegenwärtigen Periode, in welcher 5 Bischöfe lebten, wird diese stufenweise Veränderung umständlich darstellen.

§ 27. Auf Arnulf folgte

X. Brantho, dessen Ernennung zum Halberstädtschen Bischof ein abermaliger Eingriff in die Rechte des Capituls war, das den Dompropst Herrand zum Bischof gewählt hatte. Ohne auf des Letztern persönliche Eigenschaften und die dringendsten Empfehlungen des Capituls Rücksicht zu nehmen, verwarf der Kaiser die Wahl und gab das Bisthum dem Brantho, den er als Abt von Fulda vor zehn Jahren selbst abgesetzt hatte. Der neue Bischof war ein harter Mann, der durch seine Strenge den gegen ihn geäußerten Widerspruch vollkommen rechtfertigte. Er sog das Land aus und versetzte die Unterthanen in die dürftigsten Umstände. Eine Hungersnoth, die Men=

schen und Vieh wegraffte, vollendete das Elend; abgezehrte Menschen mußten sich vor den Pflug spannen, weil man Pferde und Ochsen dem Hungerstode hatte überlassen müssen. Der mannichfache Jammer und der peinigende Vorwurf, ihn mit veranlaßt zu haben, war endlich dem Bischof unerträglich; er verließ das Bisthum, um durch eine Wallfahrt nach Palästina dem Wehklagen der Unterthanen und dem schmerzhaften Gefühl der Noth auszuweichen.

Nach seiner Zurückkunft suchte er das Vergangene durch eine wohlthätige Anwendung der indeß ersparten Einkünfte zu verbessern. Er erbaute in den Jahren **1025** bis **1030** auf dem Berge tho Hartingau vor dem jetzigen Johannisthor zu Halberstadt, wo nach einigen Chronisten früher schon eine Kapelle der Grafen des Harzgaues (Hartingau) gestanden haben soll, ein Kloster in die Ehre Johannes des Täufers und Evangelisten, und bestimmte diese Anstalt zum Unterricht und zur Erziehung der Jugend. Sie wurde in der Folge eine der berühmtesten Klosterschulen, in der unter andern der Halberstädtsche Bischof Hermann, Graf zu Blankenburg, seine erste Bildung erhielt. Aus dankbarer Erinnerung wurde jährlich dem Gedächtniß des Stifters ein eigner Tag geweiht, an welchem der Propst des Klosters, nachmals Prälat genannt, den Gottesdienst in eben solchem schwarzen, mit goldnen Buchstaben geschmückten Kleide verrichtete, in welchem Brantho war begraben worden.*)

Unter den Heiligen, denen bisher Kirchen und Klöster in Deutschland waren gewidmet worden, hatte man den Apostel der Deutschen, den heiligen Bonifaz übergangen, so sehr dieser Engländer eine solche Ehre verdient hatte. Versehen mit Empfehlungsschreiben eines römischen Bischofs an Carl Martel und von diesem an alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, hatte derselbe in Hessen und Thüringen die Götzenaltäre zerstört und christliche Kirchen erbaut, die Bisthümer zu Salzburg, Regensburg, Freisingen, Passau, Würzburg und Eichstedt gestiftet und im Jahr **744** auch die Abtei zu Fulda; letztere

*) Das Johanniskloster bestand aus regulirten Chorherrn von der Regel des heiligen Augustin. Dieser Kirchenvater hatte als Bischof zu Hippon in Numidien die Anordnung gemacht, daß die zu seiner Kirche gehörigen Geistlichen in Gemeinschaft und ohne Eigenthum in seinem Hause zusammen leben sollten, ohne ihnen jedoch eine schriftliche Regel zu geben. Nach seinem Tode ahmten die Bischöfe seinem Beispiel häufig nach, ohne indeß eine schriftliche Regel zu entwerfen Diese gab erst im **11.** Jahrhundert Papst Alexander **II.** und seit dieser Zeit nannten sich die Mitglieder dieses Ordens **canonici regulares sancti Augustini.** (§ **17.**) Weil indessen diese Regel nicht allgemein angenommen wurde, so wiederholte Papst Innocenz **II.** im Jahr **1139** auf der lateranischen Kirchenversammlung die Verordnung, daß alle regulirte Chorherren jene Regel und den Namen Augustiner annehmen sollten.

an einem öden, wilden, vom Verkehr der Menschen abgelegenen Ort an der Fulda, um ihre Bewohner an eine strenge Askese zu gewöhnen und eine Stelle zu haben, wohin er sich einst zurückziehen könnte, um für seine Gebeine eine Ruhestätte zu haben. Nachdem er als Erzbischof von Mainz die Synodalanstalten in Deutschland eingeführt hatte, wodurch die Kirchenzucht immer im Gange erhalten würde und die Bischöfe an den Reichsangelegenheiten Antheil bekamen, ging er, das Evangelium weiter auszubreiten, unter die Friesen und fand daselbst seinen Tod im Jahr 754.

Diesem thätigen Mann, an welchen im Hohnsteinschen so viele Bonifaciuskreuzer erinnern, widmete Brantho außerhalb Halberstadt in Bosleben (villa Bossonis) in der Gegend der jetzigen Bullerberge, wo der vor einigen Jahren ausgetrocknete Bosleber Mühlenteich ist, ein eignes Collegiatstift, das Bonifaciusstift, das aber nach einem Zeitraum von 200 Jahren in die Stadt verlegt wurde, und von der ihm eingeräumten Moritz-Pfarrkirche den Namen des Moritz- und Bonifaciusstifts erhielt.

Brantho, der durch beide Stiftungen seinen Namen bis auf die neuesten Zeiten gebracht hat, starb den 27. August 1036.

§ 28. XI. Burchard I., der in der bischöflichen Würde folgte und wahrscheinlich aus dem gräflichen Hause Vohburg abstammte, war von seiner Geburt an dem geistlichen Stande gewidmet worden; denn seine Mutter, durch einen frühzeitigen Tod aller ihrer Kinder beraubt, hatte zu Rom das Gelübde gethan, wenn je ihr ein Sohn wieder geschenkt werden sollte, ihn der Kirche zu widmen. Sie gab ihm daher eine seiner künftigen Bestimmung angemessene Erziehung und hatte die Freude, daß der junge Burchard durch sein hervorstechendes Talent und seinen ausgezeichneten Fleiß ihren Erwartungen entsprach. Kaiser Conrad II., an dessen Hof er sich ausbilden sollte, gab ihm zuerst die Stelle eines Caplans, dann eines Kanzlers und als Brantho starb, das Bisthum Halberstadt. Das Capitul, ungeachtet sein Wahlrecht abermals gekränkt wurde, war mit dieser aus kaiserlicher Machtvollkommenheit geschehenen Ernennung des Bischofs nicht unzufrieden, sein guter Ruf verschaffte ihm vielmehr eine willkommene Aufnahme, sowie Burchard seiner Seits alles anwandte, das allgemeine Vertrauen zu verdienen.

Kaiser Conrad II. und sein Sohn Heinrich III. befolgten in Ansehung der Staatsregierung ganz das System ihres Vorgängers Otto I., der die Bischöfe und Aebte reich und mächtig zu machen suchte, um dadurch den Reichthum der weltlichen Großen min-

der glänzend zu machen und ihre Macht zu schwächen. Die Geistlichen hatten keine Kinder, die auf die Erblichkeit ihrer Besitzungen Anspruch machen konnten und sie waren dem Kaiser wegen ihrer Abhängigkeit von ihm, mehr als die Weltlichen ergeben, obgleich sie im Allgemeinen zu allem, was die Weltlichen leisteten, verpflichtet waren und ihm sogar Truppen unter ihrer eignen Anführung stellen mußten. Den Bischöfen kam diese Politik sehr zu statten. Burchard erhielt für die Halberstädtsche Kirche von Kaiser Heinrich III. die Grafschaft in Hartingau und Darlingau, ingleichen einen Theil von Nordthüringen und Belkesheim als völliges Eigenthum, oder vielmehr der Kaiser übertrug ihm die Rechte, die er in Ansehung dieser Domainengüter bisher gehabt hatte. Der Bischof ward durch diese Vermehrung der Landesherrlichen Hoheitsrechte unabhängiger und auf der andern Seite in den Stand gesetzt, für das Stift und die Stadt mehr als seine Vorgänger zu leisten. Zuerst baute er eine eigne bischöfliche Residenz, die von der dabei liegenden Peterskapelle und dem bischöflichen Hofe, in welchem die der Kapelle gehörigen Früchte eingescheuert wurden, den Namen Petershof erhielt, und im 16. Jahrhundert vom Bischof Siegmund, Markgrafen zu Brandenburg, durch den linken Flügel vergrößert wurde. Dann sorgte er für die Capitularen, die das bisher geführte gemeinsame Leben (commune refectorium et dormitorium) aufgegeben hatten, durch 24 Stiftshöfe (curtes), mit denen man freilich, da sie sämmtlich in einem Jahr vollendet wurden, die Idee eines jetzigen Wohnhauses nicht verbinden darf. Sie wurden auf der sogenannten Immunität oder dem Domplatz erbaut, der von der übrigen Stadt durch eine Mauer abgesondert war.*)

Um sein Gemüth zu sammeln und sich den Empfindungen der stillen Andacht zu überlassen, wählte Burchard sich eine Anhöhe

---

*) Die Capitularen hießen nunmehr canonici seculares. (§ 17.) Sie ließen sich in manchen geistlichen Angelegenheiten durch Vicarien vertreten und diese, um von dem ihnen lästigen Singen in den horis canonicis befreit zu werden, durch choraulae (Choräle.) Der Cölibat, worin diese canonici wie die Mönche leben mußten, veranlaßte gar bald bischöfliche Verordnungen, wonach sie sich eidlich verpflichten mußten, in ihren Stiftshäusern (Curien) keine lüderliche Dirnen dulden zu wollen. Vielleicht, daß sich daher als eine sinnliche Erinnerung das sogenannte Keuschheitsband (vinculum castitatis) herschreibt. Hin und wieder mußten die Stiftsherren ein Bändchen an dem Finger linker Hand tragen, das durch den Aermel des weißen Chorhemdes ging. Wer ohne diese Ordnung mit auswärts hängendem Bande zu Chore kam, wurde bestraft, im Stift Walbeck mit einem Scheffel Roggen. Der Halberstädtsche Domherr, der die äußere Ordnung im Chor überwachen mußte, hieß Obedientiarius, dessen Geschäfte später der Sangmeister, der erste von den Choralen, die zur unausgesetzten Abwartung der kanonischen Stunden verpflichtet waren, als observator chori besorgte.

im Huy, (Hochwalde, monte Huyonis), wo der Ort Huysburg lag. Er erbaute hier eine Kapelle in die Ehre der Jungfrau Maria und des heiligen Sixtus und trug dazu voll religiösen Eifers selbst die Steine und den Kalk herbei, ohne zu ahnen, daß er den Grund zu dem reichsten Benedictinerkloster des Bisthums legen würde.

§ 29. Vielleicht lag noch mancher andere Plan in der Seele des Bischofs, der aber über die Streitigkeiten mit dem Kloster Hirschfeld unausgeführt blieb. Lambert von Aschaffenburg erzählt Folgendes:

„Burchard hatte die in seiner Diöces belegenen Zehnten, die bisher die Kirche zu Hirschfeld genutzt hatte, eingezogen und weder die wiederholten dringendsten Vorstellungen des Abts, noch selbst ein päpstlicher Befehl waren vermögend, ihn zur Zurückgabe derselben zu bewegen. Der Abt des Klosters, der im Leben gegen den mächtigern Bischof nichts ausrichten konnte, suchte sein Recht noch nach dem Tode geltend zu machen und forderte kurz vor seinem Ende den Bischof vor Gottes Richterstuhl, um dort von seinem Verfahren Rechenschaft zu geben. Burchard, dem der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen diese Ladung hinterbrachte, mochte überzeugt sein, dem Abt zu viel gethan zu haben und veranstaltete daher, um das Vergangene wieder gut zu machen, eine Synode, die diese Zehntsache entscheiden sollte. Allein die Zeit zur Buße war vorüber, denn als er auf das Pferd steigen wollte, um sich zur Versammlung zu begeben, fiel er, von Gottes Strafgericht getroffen, herab und mußte in sein Zimmer zurückgebracht werden. Um keinen der kostbaren Augenblicke zu verlieren, ließ er sogleich die versammelten Väter der Synode herbeirufen und beschwur sie, für die Zurückgabe der Zehnten zu sorgen; die Bischöfe von Hildesheim und Magdeburg, die ihn besuchten, bat er, Vergebung für ihn, bei der Hirschfelder Abtei zu bewirken und gab dann unter den gräßlichsten Schmerzen seinen Geist auf."

So weit Lamberts Erzählung, die freilich nur bei ihm und bei keinem andern Schriftsteller vorkommt und der Parteilichkeit verdächtig ist, weil Lambert Mönch im Kloster Hirschfeld war. Da indeß auch der Halberstädtsche Chronist dem Bischof lange seinen Tod vorhersagen und dabei die glänzendsten Wunder geschehen läßt, so mag die Wahrheit wohl in der Mitte liegen und Burchards Sache in Absicht der Hirschfelder Zehnten nicht ganz klar gewesen sein.

Burchardo — sagt Neofanius — ejusdem successit nominis heros
Inclytus, antistes pius et praeclarus in armis
Dux validis, cuivis ac formidabilis hosti.

So war auch der Nachfolger in der bischöflichen Würde. Wie Burchard 1059 starb, war Heinrich IV. noch minderjährig und Bischof Hanno von Cöln, der den jungen Prinzen seiner Mutter und Vormünderin durch List entrissen und mit ihm sich der ganzen Reichsregierung bemächtigt hatte, benutzte diesen Umstand, um für seine Kirche und Verwandten zu sorgen. Seinem Bruder Werner oder Wezilo verschaffte er das Erzbisthum Magdeburg und sein Neffe

§ 30. XII. Bukko oder Burchard II. erhielt 1060 das Bisthum mit abermaliger Uebergehung des dem Domcapitul zustehenden Wahlrechts. Er stammte aus der Bürgerfamilie Bukko oder Buko zu Goslar, wo er Domherr gewesen war. Gleich das erste Regierungsjahr dieses Bischofs kündigte sich traurig an. Die ganze mitternächtliche Hälfte der Stadt wurde durch eine Feuersbrunst eingeäschert, in welcher außer dem Dom die damit vereinigten beiden Capellen zu St. Paul und Johann und die Wohnung der Capitularen bis auf den Grund niederbrannten. Elf Jahre verflossen, ehe das Hauptgebäude, der Dom wieder hergestellt und zur öffentlichen Gottesverehrung gebraucht werden konnte. Burchard hatte keine Kosten gespart, um ihm eine prachtvollere Gestalt zu geben, als er früher gehabt hatte. Er ließ ihn mit einer Menge wollener Tapeten schmücken (apsis pompavit) und den Predigtstuhl (ambo) auf dem hohen Chor durch goldene und silberne Verzierungen verschönern. Die Einweihung des Gebäudes geschah mit vielen Feierlichkeiten und in Gegenwart des Kaisers, der dem Bischof bei dieser Gelegenheit zum Beweis seines Wohlwollens eine jährliche Lieferung von 10 Fuder (carradis) Rheinweins, oder eigentlich so viele Weinberge in Brunnenheim schenkte, daß davon jährlich 10 Fuder eingeerndtet werden konnten. Hätte Bukko das gute Vernehmen mit dem Kaiser zu erhalten gesucht und in priesterlicher Eingezogenheit ferner für die innere Aufnahme seines Kirchensprengels gesorgt, er würde mit dem ihm eigenthümlichen Geiste der Kühnheit manchen Plan ausgeführt haben, der ihn zum Wohlthäter des Landes gemacht hätte. Allein der unselige Streit, ob Priester oder Kaiser herrschen sollten und eine frühe Bekanntschaft mit den Grundsätzen des berüchtigten Hildebrands gaben seinem Geiste eine Richtung, die ihm und dem Vaterlande gleich verderblich wurde.

§ 31. Eine zwiefältige Papstwahl war in der Kette seines Lebens, das erste Glied, an das sich alles nachfolgende Unglück anschloß. In der Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV. hatten die Kardinäle, d. h. die zum Sprengel der Kirche zu Rom gehörigen Bischöfe, den päpstlichen Stuhl mit dem Bischof von Lucka, Alexan-



Lith. Inst. v. F. W. Wenig. H. Rauchhaus lith.

BISCHOF BURCHARD II. (BUKKO)

gest: 6. April 1088.

der II. besetzt, ohne die Genehmigung vom kaiserlichen Hofe zu erbitten. Die Mutter des Kaisers, welche die Folgen dieses Eingriffs in die kaiserlichen Gerechtsame einsah, verwarf die Wahl und ernannte als Vormünderin ihres Sohnes, Honorius II. zum Papste, der aber, weil Alexander sich mit Gewalt behauptete, der Uebermacht weichen und sich zurückziehen mußte. Der Kaiser, bei dem Honorius gegen Alexanders Bedrückungen Hülfe suchte, ernannte unsern Bukko, der gerade bei ihm in Augsburg war, zu seinem Bevollmächtigten, um diese Streitigkeiten zu untersuchen und so beizulegen, daß Honorius in der bischöflichen Würde erhalten wurde. Bukko übernahm den Auftrag, aber statt ihn auszuführen, that er gerade das Gegentheil und opferte durch glänzende Versprechungen verblendet, das Interesse seines Herrn den Absichten des schlauen Hildebrands auf, der schon damals als päpstlicher Archidiakon über den verderblichen Plänen brütete, die alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft auflösten und den allgemeinen Umsturz der bisherigen Verfassung gewaltsam bewirkten.

Wider die erhaltene Instruction entschied Bukko für Hildebrands Freund, den Papst Alexander und machte den Honorius, den die Kaiserin als Vormünderin ihres Sohnes zum Papst gewählt hatte, zum Opfer seiner Treulosigkeit.

Der Kaiser war zu jung, um die strafbare Verletzung seiner Autorität und den Nachtheil der daraus entspringenden Folgen einzusehn und Hanno, der die Reichsgeschäfte nach Entfernung der Kaiserin Mutter an sich gerissen hatte, war zu römisch gesinnt, als daß er nicht Bukko's Verfahren hätte genehmigen sollen. So blieb Bukko straflos, indem zugleich sein Ehrgeiz durch eine angemessene Belohnung seiner dem Papst geleisteten Dienste befriedigt wurde. Alexander gab ihm erzbischöfliche Vorzüge und rühmt in der darüber ausgefertigten Bulle vom Jahr 1062 Bukko's Ergebenheit gegen den römischen Stuhl und seine Verdienste um die Kirche.

„Es gehört — so heißt es in der Urkunde — zu den weisen Anstalten, die der Lehrer der Völker, der Diener Christi und nach Gottes Rath der Verspender seiner Geheimnisse angeordnet hat, daß diejenigen, die nicht als Gäste und Fremdlinge, sondern als Bürger und Miterben in der Kirche Gottes anzusehen sind, auch auf eine ausgezeichnete Weise belohnt werden. Da die römische Kirche, die auf einen Fels erbaut ist, jederzeit ihre liebevollen Gesinnungen darin gesetzt hat, daß sie niemals oder sehr selten Wohlthaten unentgeltlich angenommen, so ist es auch unsrer apostolischen Denkart gemäß, Dir

und Deiner Kirche einen vorzüglichen Beweis Unsrer Gunst, vermöge der uns zustehenden Macht und Gewalt zu ertheilen. Sonach geben wir Dir aus besonderer Vorliebe den Rang und den Titel eines geistlichen Sohnes, und Deiner Halberstädtschen Kirche den Vorzug einer unmittelbaren Tochter der römischen. Ferner schmücken wir Dich aus väterlicher Zuneigung mit Vorbehalt des Rangs, der dem Stuhl zu Mainz und Deinen Mitbischöfen gebührt, mit dem Pallium als einer äußern Zierde, mit welcher Dein Inneres im Leben und Wandel übereinstimmen muß. Auch sei es Dir und Deinen Nachfolgern erlaubt, bei feierlichen Umgängen ein Kreuz vor sich hertragen zu lassen und auf einem weiß bedeckten Pferde (supra naccum) zu reiten. Endlich verstatten wir Dir und Deinen Nachfolgern, so wie den vornehmsten Stiftscapitularen und Priestern und Diakonen, eine Inful an den bestimmten Festtagen zu tragen, und verordnen zugleich hiermit, bei Gott und seinem jüngsten Gericht, daß Niemand sich jemals unterfangen soll, dieses Privilegium im Geringsten zu verletzen."

§ 32. Kaum war indessen Bukko von Rom zurückgekehrt, als die Streitigkeiten zwischen beiden Päpsten von neuem angingen; sie erklärten sich wechselseitig in den Bann, und suchten ihre Ansprüche mit den Waffen durchzusetzen. Um die ärgerlichen Streitigkeiten zu enden, war zu Mantua eine Kirchenversammlung zusammen berufen, auf welche Hanno sich begab und durch seinen Einfluß bewirkte, daß Alexander in seiner Würde bestätigt und sein Mitbewerber feierlich abgesetzt wurde. Sein Ehrgeiz sah sich geschmeichelt, der Richter zwischen zwei Päpsten zu sein und er hielt sich zu sicher, um von seiner Entfernung vom Kaiser nachtheilge Folgen zu besorgen, ob er gleich im ersten Jahre seiner angemaßten Gewalt selbst verordnet hatte

> daß derjenige Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal aufhalten würde, für das Reich Sorge tragen und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden solle,

eine Verfügung, die manchen lüstern machen mußte, mit dem Prinzen sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Vor allen gelang es aber dem geschmeidigen Charakter des Erzbischofs Adalbert von Bremen, das ganze Vertrauen des jungen Kaisers und mit demselben das Uebergewicht über den Hanno zu gewinnen. Die Errichtung eines Patriarchats zu Hamburg, welchem eine Menge Bisthümer untergeordnet werden sollten, war der Hauptplan dieses ehrgeizigen Prälaten, der selbst gestand, daß es ihm um dieses Zwecks

willen leicht sein würde, seinen Vater, seinen Bruder und sein eignes Herz zu verläugnen. Um seine Herrschsucht zu sichern, hatte er mit den Ausschweifungen des für das Sinnliche äußerst empfänglich jungen Prinzen die sträflichste Nachsicht, und flößte ihm die verderblichsten Grundsätze ein. Er brauche, sagte er ihm unter andern, von seinen Handlungen Niemandem Rechenschaft zu geben und es sei alles gutgemacht, wenn er sich nur am Tage des Todes auf dem rechten Wege befinde, ohne wie ein gleichzeitiger Schriftsteller, Bruno bemerkt, zu bedenken, daß der Mann selten den Weg, den er als Jüngling eingeschlagen, wieder verlasse und daß ein Gefäß den Geruch lange behalte, den es früher eingesogen. Besonders versäumte Adalbert keine Gelegenheit, die Sächsischen Großen, mit denen er selbst wegen seiner Kirche ewige Streitigkeiten hatte, als Feinde der Kirche und des Königs darzustellen und den Kaiser gegen die Sächsische Nation einzunehmen. Geistliche Aemter und Würden, selbst Bisthümer wurden den Meistbietenden verkauft und nur solche Menschen am Hofe geduldet, die dem Erzbischof blindlings ergeben oder aus Niederträchtigkeit in sein Joch sich unbedingt zu schmiegen bereit waren. Der junge König unterschrieb alles, was Adalbert ihm vorlegte und die schreiendsten Ungerechtigkeiten wurden durch dieses unbesonnene Zutrauen autorisirt. Ganz Deutschland gerieth in einen schwankenden Zustand und besonders vereinigten sich mehrere Ursachen, die Sachsen gegen den König zu erbittern. Er hielt sich beständig in ihrem Lande auf und sog es durch unerschwingliche Lieferungen aus, weil der König der Deutschen von der Provinz, worin er anwesend war, freigehalten werden mußte. Er unterstützte den Erzbischof Siegfried von Mainz, der in Thüringen, das zu seinem Kirchsprengel gehörte, den Zehnten einführen wollte, mit einer Armee, ungeachtet die Thüringer nie Zehnten gegeben hatten. Sein Verfahren gegen den Herzog Otto von Baiern war eben so grausam als niederträchtig. Man hatte ihm den Verdacht beigebracht, daß dieser Fürst den Sachsen im Fall eines Aufstandes, gewiß beistehen würde, und diese Vermuthung war für den König hinlänglich, den Herzog eines vorgehabten Kaisermords beschuldigen zu lassen und durch ein gesetzwidriges Urtheil des Herzogthums zu entsetzen. Dennoch war Otto gutmüthig genug, sich bereden zu lassen, im Jahr 1071 um Pfingsten nach Halberstadt zu kommen, um sich dem Urtheil eines gleichbürtigen Fürstengerichts zu unterwerfen, allein statt des verlangten Rechtsspruchs, durch welchen Otto das entzogene Herzogthum wieder zu erlangen hoffte, ließ ihn der Kaiser mit seinem

Freunde, dem Herzog Magnus von Sachsen, gefangen nehmen und in dem Schloß Harzburg einsperren. Endlich trieb er seinen Uebermuth so weit, daß ganz Sachsen in Verzweiflung gerieth. Er ließ im Jahr 1073 den sächsischen Fürsten melden, daß sie sich auf das Fest der Apostel Petrus und Paulus zu Goslar an seinem Hof versammeln sollten, weil er bereit sei, die bisherigen Uneinigkeiten zu untersuchen und beizulegen. Die Fürsten fanden sich an dem bestimmten Tage in aller Frühe in dem Palast des Königs ein; aber anstatt sie vorzulassen, ließ sie Heinrich den ganzen Tag warten, indeß er in seinem Zimmer mit Würfeln spielte und sich mit einer lustigen Gesellschaft vergnügte. Als endlich die Nacht einbrach, kam ein leichtfertiger Hofdiener zum Vorschein und fragte die Fürsten, wie lange sie noch warten wollten, da der Kaiser sich so eben durch eine andre Thür entfernt und nach seinem Schloß Harzburg begeben hätte. Die anwesenden Fürsten geriethen über diese verächtliche Behandlung in die äußerste Wuth und verbanden sich, lieber zu sterben, als länger solche Knechtschaft zu ertragen.

§ 33. Bischof Bukko stand an der Spitze dieses Fürstenbundes, der in kurzer Zeit ein Heer von 60000 Mann zusammenbrachte und nun mit Ernst die Abstellung der bisherigen Beschwerden forderte. Heinrich sollte die zur Unterdrückung angelegten Bergschlösser niederreißen, den Fürsten, die er ihrer Güter beraubt, Recht und Genugthuung verschaffen, sich nicht wie bisher, beständig in Sachsen aufhalten, seine bösen Rathgeber entfernen und seiner unanständigen Lebensart entsagen. Dieß waren die Forderungen, die dem König als Friedensbedingungen vorgelegt wurden, die aber natürlich dem Adalbert, der diesem Frieden sein ganzes Glück aufopfern sollte, mißfallen mußten. Auf sein Eingeben erfolgte abermals eine unbestimmte und ausweichende Antwort, und nun eilten die vereinten Fürsten zum König nach Goslar, das sie gewiß erobert haben würden, wenn nicht Bukko ihre Wuth gemäßigt hätte. Heinrich entwischte zwar nach der nahe gelegenen Harzburg, weil aber diese sogleich von den Sachsen eingeschlossen und jede weitere Friedensunterhandlung abgebrochen wurde, so blieb dem bedrängten Kaiser nichts weiter übrig, als sich der gegenwärtigen Gefahr durch ein Wagestück zu entreißen. Die Bischöfe von Zeiz und Osnabrück und der Herzog von Kärnthen schlichen mit ihm unter dem Schutze der Nacht die schlüpfrigsten Auswege von der Anhöhe des Schlosses herab und kamen endlich, nachdem sie in den abgelegensten Tiefen der Wälder ohne Speise und Trank, drei Tage und Nächte herum geirrt hatten,

von Hunger und Ungemach erschöpft, zu Eschwege an, von da sich der Kaiser mit seinen Gefährten nach Tribur begab.

Die Flucht des Königs war das Signal zum Angriff. Zuerst zerstörten die verbundenen Fürsten die kaiserlichen Burgen, deren Besatzungen die umliegende Gegend ausplünderten und sich jede Grausamkeit erlaubten, weil sie wußten, daß der Kaiser ihre Barbarei nicht ahndete. Das Schloß Asenburg oder die Asseburg, Heimburg und Spatenberg wurden erobert und zerstört und der Kaiser, dem der Muth immer tiefer sank, genöthigt, auch die Schleifung der übrigen Bergschlösser zu versprechen. Nur wünschte er, daß die Gebäude der Harzburg verschont werden möchten. Er hatte nicht nur das Schloß mit einem kaiserlichen Aufwand herstellen, sondern auch das dortige Kloster und die Kirche mit einer Pracht und Größe, die nur von der feurigen Einbildungskraft des mächtigsten Monarchen entworfen werden konnte, erbauen und auszieren lassen. Aber wie die Bauern merkten, daß nur die Außenwerke niedergerissen und die Gebäude selbst verschont wurden, geriethen sie in eine wüthende Gährung und fielen über die schöne Domkirche und übrigen Gebäude mit einer Wuth her, so daß in kurzer Zeit kein Stein auf dem andern blieb. Die Gräber der königlichen Familie wurden erbrochen, die Gebeine zerstreut, die vorhandenen Schätze geraubt und alles in Schutt und Asche verwandelt.

Für Heinrich war dieser Gräuel der Verwüstung unerträglich, er verließ Sachsen mit dem festen Vorsatz, die verübte Barbarei schwer zu rächen. Schon im Anfange des Jahrs **1075** rückte er mit einer furchtbaren Armee in Thüringen und verlangte, daß ihm Bukko, der das Meiste zur Zerstörung der Harzburg beigetragen hatte, nebst einigen andern Fürsten ausgeliefert werden sollten — eine Zumuthung, die ohne die größte Treulosigkeit nicht erfüllt werden konnte und also abgeschlagen wurde. Fest entschlossen, alles zu wagen, lieferte hierauf Heinrich am **15.** Juni **1075** eine Schlacht, in welcher Bukko und die vereinigte Armee völlig geschlagen und der größte Theil der Halberstädter Ritter*) getödtet wurde. Ohne Widerstand drang nun Heinrich durch Thüringen in Sachsen ein und gab das Halberstädtsche und Magdeburgische seinen Truppen Preis, die

*) Sie bildeten den niedern Adel zum Unterschiede von dem höhern, wozu die Grafen gehörten, als von Wernigerode, Blankenburg, Reinstein, Falkenstein. Zwischen ihnen und dem niedern Adel standen die Dynasten (edle Herren) als von Krottorf, Dingelstedt, Hamersleben, Gatersleben, Schneitlingen, Schwanebeck, Steckelnberg, deren mehrere im **12.** Jahrhundert Burgen hatten.

mit wilder Wuth im Lande umherstreiften und alles, wohin ihr Schwarm fiel, durch Brand und Mord zur Einöde machten.

Was die Ritter oder Edelleute betrifft, so hatte fast jedes Dorf und jeder Flecken einen adlichen Landsitz und das ganze Bisthum über 200 adliche Familien. Sie nannten sich sämmtlich nach ihren Besitzungen und es kommt keine Urkunde vor dem 12. Jahrhundert vor, in welcher irgend ein Halberstädtscher Edelmann einen andern Zunamen als von seinem Rittersitz geführt hätte, z. B. de Aspenstede, Dedeleve, Dingelstede, Falkenstein, Hamersleve, Langenstein, Quenstede, Schierstede, Snetlinge, de Veltheim.

Außer diesen angesessenen Edelleuten des Bisthums war die Anzahl derer nicht minder groß, die in demselben Güter nach Lehnrecht besaßen und also dem Bischof zu Lehnsdiensten verpflichtet waren. Das Lehnsregister Bischof Albrechts vom Jahr 1311 giebt viele Namen an, von denen sich im Halberstädtschen nur die Namen de Asseborg, de Alvensleve, de Gustede, de Spigel, de Velten und noch einige andere erhalten haben. Diese Vasallen waren verpflichtet, beim Aufgebot in gehöriger Waffenrüstung zu erscheinen und die Heeresfolge zu leisten. Weil sie indessen während des Dienstes aus den Früchten des Lehns sich selbst erhalten und ausrüsten mußten, so dienten sie oft nur sechs Wochen und hatten dann wieder eben so lange Ruhe.

Von dieser Lehnspflichtigkeit war die Ministerialität oder die Verbindlichkeit zu Hofdiensten unterschieden, die auch der Dienst nach Hof- oder Ambachtsrecht genannt wurde, obgleich beide Dienstleistungen sowohl nach Lehn- oder Hofrecht oft mit einander vereinigt wurden. Ein Dienstmann (ministerialis) mußte bei Landeshuldigungen, Audienzen, Belehnungen, Reisen, Feldzügen sich beständig um die Person des Fürsten aufhalten und war zu allen denjenigen Diensten verpflichtet, die ihm bei vorkommenden Fällen angewiesen wurden. Unter andern waren die Aemter eines Marschalls, Schenkens, Truchseß und Kämmerers die Hauptarten jener Dienstleistungen, weil die deutschen Fürsten und Bischöfe hierin dem Kaiserlichen Hofe nichts nachgeben wollten. Ihre Verrichtungen bestanden gewöhnlich darin, daß der Erbmarschall bei Auftragung der Schüsseln mit dem Marschallsstabe vorausging, der Erbküchenmeister oder Truchseß eine oder mehrere Schüsseln auf die Tafel setzte, der Erbschenk den ersten Trunk reichte und der Erbkämmerer die Serviette zurücknahm, die der Erbmarschall dem Fürsten beim Waschwasser gereicht hatte. Die Ministerialen standen in einer strengern Abhängigkeit als die Lehnleute und daher suchten sie mit letztern dadurch gleiche Rechte zu erhalten, daß sie ihre Erbämter lehnbar machten und die dafür zu genießenden Güter nicht nach Hof- sondern Lehnrecht besitzen konnten.

Die Bischöfe hatten folgende Aemter eingeführt:

1) die Erbmarschallswürde. Sie hatten die von Rössing, bei denen sie bis in die neuesten Zeiten geblieben ist. Wie Herzog Heinrich Julius im Jahr 1578 als postulirter Bischof seinen Einzug in Halberstadt hielt und vor dem düstern Thor (§ 10) abstieg, um auf den Domplatz zu gehen, gab er das Pferd, das er geritten hatte, an Jahn von Rössing ab, dem es als Erbmarschall zukam. Ein Pferd mit Sattel und Zeug hat auch der Erbmarschall von Rössing noch in den neuesten Zeiten bei jedesmaliger Thronveränderung erhalten.

2) das Erbkämmeramt ward von denen von Hoym versehen. Von dieser Würde hing auch die Erlaubniß ab, einen Erkner zu bauen und die Aufnahme in die Beckergilde, wofür bestimmte Sätze bezahlt werden mußten. Beim Einzug Heinrich Julius von Braunschweig erhielt Christoph von Hoym das bischöfliche Bette. Er vertrat mit Jahn von Rössing die Stelle des Bischofs an der zweiten Tafel, woran die Grafen und Domherrn speisten.

3) das Erbschenkenamt war schon im 12. Jahrhundert herkömmlich und denen von Schenk eigen. Bei der Huldigung des gedachten Bischofs mußte

Heinrich hatte befohlen, daß die von ihm entlassene Mannschaft sich im October eben dieses Jahres zu Gerstungen mit neuer Verstärkung einfinden sollte. Es geschah und alles war zu neuen

---

Heinrich von Schenk für alles, was zum Trunk gehörte, sorgen und bekam dafür den übrig gebliebenen Vorrath des angezapften Weins. Ohne Erlaubniß des Erbschenken durften keine Schenkgerechtigkeiten ausgeübt werden.
4) das Erbtruchseßamt, das die von Alvensleben bekleideten. Da aber desselben bei der Huldigung des Bischofs Heinrich Julius nicht gedacht wird, so muß es bald eingegangen sein.

Ueberhaupt brachte die neuere Einrichtung der Hofhaltungen, jene alte Ministerialität ganz außer Anwendung, indem die Prachtliebe der Höfe beständig anwesende Erbbeamten und Kammerherrn einführte und den Erblandshofämtern nur noch einen Schatten ihrer ehemaligen Würde bei besondern Hoffeierlichkeiten übrig ließ. Auch im Ganzen waren seit dem 14. Jahrhundert außer der Einführung des Briefadels durch Kaiser Carl IV. große Veränderungen mit dem Adel vorgegangen.

Zu den Vor- oder Taufnamen kamen seit dieser Zeit die Zunamen und die Benennungen von den Ortschaften verloren sich immer mehr und mehr, weil die Güter theils an andere Besitzer gekommen, theils durch Kauf in bischöfliche Domainen verwandelt wurden. Als Bischof Heinrich Julius 1578 seinen Einzug in Halberstadt hielt, bewillkommneten ihn viele Edelleute, die im Halberstädtschen nicht mehr vorhanden sind. Ebenso lebten nach einer Ritterrolle vom Jahr 1615, also kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges manche Edelleute im Bisthum, nach Reimmann, deren Familien in dem District, der dazu ehemals gehört hatte, erloschen sind. Im dreißigjährigen Kriege wurden die meisten Güter des Adels zerstört und in eine Einöde verwandelt. Noch bis jetzt sind die vielen Malteräcker in der Provinz ein Ueberbleibsel dieses unseligen Krieges. Viele hatten keine Lust, ihre Aecker zu bauen und waren froh, wenn sie dieselben gegen eine Malter-Abgabe unterbringen konnten. Die vielen kleinen Erbenzinse, die noch jetzt auf Häusern und Aeckern ruhn und in Pfennigen und Groschen bestehen, rühren aus jenen traurigen Zeiten her. Für Lieferung des Communionweins auf den Altar trat die Kirche zu Oberbörneke an das Amt Schneidlingen ein Stück Land von 60—70 Morgen ab, weil Niemand es pachten und in Cultur nehmen wollte. Ueberhaupt ward durch diesen Krieg ein allgemeiner Umschwung der Dinge verursacht. Viele Güter kamen in fremde Hände, weil die alten Eigenthümer entweder das verödete Land verlassen hatten oder ausgestorben waren. Folgende namhaft gemachte Geschlechter sind theils damals, theils nachher erloschen:

die von Arnim zu Hornhausen, von Brandenstein zu Grüningen, von Bornstedt zu Nienhagen, von Bausen zu Ermsleben, von Brockenau zu Emmeringen, von Burchtorf zu Osterwiek, von Bennigsen zu Neu-Brandsleben und Emmeringen, von Broitzen zu Cochstedt, von Canstein zu Rodersdorf, von Dorstadt zu Emersleben, von Ditfurt zu Wegeleben, von Glaubitz zu Dahl, von Hoym zu Steckelnberg, Hausneindorf und Emersleben, von Hornhausen, von Ingersleben zu Grüningen, von Kreiendorf zu Wegeleben und Schneidlingen, von Kracht zu Grüningen, von Kunschigk zu Grüningen, von der Lippe, von Meisenbug zu Schneidlingen, von Neindorf zu Hausneindorf und Wegeleben, von Plessis zu Grüningen, von Planitz zu Langenstein, von Rostleben zu Osterwiek, von Rottorf zu Schwanebeck, von Randau zu Hornburg, von Ruck zu Hornburg und Westerhausen, von Sunthausen zu Langenstein, von Schierstedt zu Cochstedt, von Seggerde zu Seggerde, von Spiegel zu Nienburg, von Schönborn zu Oschersleben, von Samptleben, von Schlanewitz zu Börneke, von Saldern zu Nienburg, von Schulenburg, von Strube zu Dahl, von Steinacker zu Dersheim und Grüningen,

Mordscenen vorbereitet, wenn nicht dem weitern Blutvergießen durch Unterhandlungen wäre vorgebeugt worden, die endlich den Erfolg hatten, daß Heinrich den Verbündeten eidlich versprechen ließ, sich mit ihnen ohne den geringsten Verlust ihrer Ehre, Güter und Freiheiten zu vergleichen, wenn sie nach Gerstungen kommen und sich unterwerfen wollten. Heinrich bestimmte den Tag dazu und bestieg an demselben einen erhabenen unter freiem Himmel bei dem Schwarzburgischen Dorfe Spira errichteten Thron, an dessen beide Seiten sein Kriegsheer sich anschloß. Wie die Erwartung aller Anwesenden aufs höchste gespannt war, wurden auf seinen Wink der Erzbischof von Magdeburg, unser Bischof, der Herzog Otto von Nordheim und die übrigen Herren herbeigeführt, die vor den Thron sich auf die Knie warfen und die versprochene Verzeihung erwarteten. Aber wie groß war ihr Erstaunen, als Heinrich wider sein gegebenes Wort, sie gefangen nehmen, und durch seine Anhänger wegführen ließ. Bukko ward anfangs dem Bambergischen Bischof Rupert zur Verwahrung übergeben, aber bald darauf an den kaiserlichen Hof genommen, weil Heinrich besorgte, daß er dem Rupert durch Gewalt oder List entkommen möchte. Hier ließ ihn der Kaiser aufs unwürdigste behandeln. Der untersten Dienerschaft zur Aufsicht anvertraut, mußte sich der unglückliche Bischof, wie Lambert erzählt, den Schmutz der Küche und den erniedrigenden Umgang mit den Köchen und Köchinnen gefallen lassen, und endlich sollte ihn sogar Heinrichs Schwester, die Königin von Ungarn, die sich bei dem Kaiser eine Zeitlang aufgehalten hatte, bei ihrer Abreise mitnehmen und so verwahren lassen, daß er nie wieder nach Deutschland kommen könnte. Bukko

---

von Spitznase zu Schwanebeck, von Strißka zu Hausneindorf, von Schaffgotsch zu Hornburg, von Steinberg zu Westerburg, von Ußlar zu Osterwiek, von Bitzenhagen zu Ermsleben, von Wenden zu Rodersdorf, von Wrampan zu Schwanebeck, von Wiedensee zu Rodersdorf, von Wartensleben zu Ottleben, von Waldeck zu Steckelnberg, von Wartenberg zu Dahl.

Als Corpus betrachtet wurde die Ritterschaft, der dritte Landstand des nachmaligen Fürstenthums und blieb es bis 1806. Ihre Vorrechte gründeten sich theils auf die alte Verfassung und den ursprünglichen Zustand des Adels in allen deutschen Provinzen, theils auf besondere Privilegien. Zu den letztern gehörte hauptsächlich die Lehnsassecuration vom 9. December 1721, durch welche die Lehnsverbindlichkeit und die daraus fließenden Folgerungen zwischen dem Landesherrn und den Vasallen aufgehoben und den Lehngütern die Eigenschaften völliger Allodial- und Erbgüter beigelegt wurden. Der Adel ward dadurch von dem alten Natural-Ritterdienst, der ohnehin nach Einführung stehender Soldaten, dem Landesherrn von keinem sonderlichen Nutzen war, auf immer befreit und statt der zu stellenden Ritterpferde ein beständiger Canon, pro Pferd 40 Thlr., festgesetzt.

ward auch wirklich eingeschifft und würde sein Leben im Exil haben beschließen müssen, wenn er nicht noch einen Freund gehabt hätte, der sich seiner annahm. Udalrich, ein baierscher Edelmann, der besonders am Ufer der Donau ansehnliche Güter besaß, fand Gelegenheit, dem Bukko die Absicht des Kaisers zu verrathen und mit ihm den Plan zur Flucht zu verabreden. Bukko erbat sich daher die Erlaubniß, bisweilen ans Land steigen zu dürfen, um sich zu erholen, und weil er immer freiwillig wiederkam, wurde so oft gelandet, als es Bukko verlangte. Indessen hatten Udalrichs Leute längs dem Ufer das Schiff beständig im Auge behalten, ohne daß davon der Bischof etwas wußte, der bis jetzt seine Befreier vergeblich erwartet hatte. So ging die Reise weiter und unter andern vor einer Kirche vorbei, die wegen ihrer Lage am Ufer in dem Bischof den Wunsch erregte, das gerade eingefallene Fest Johannis des Täufers durch eine Messe zu feiern. Das Schiff landete wie gewöhnlich an und Bischof Bukko ging in die Kirche und versah als Bischof das hohe Amt. Nach Beendigung des Gottesdienstes und als Bukko die Kirche verließ, kam mit einemmal Udalrich auf ihn zu, gab sich zu erkennen und ließ ihm ein in Bereitschaft stehendes Pferd vorführen. Die Aufseher des Bischofs zu schwach, der Mannschaft Udalrichs zu widerstehen, mußten die Flucht geschehen lassen. Bukko bestieg ungesäumt das Pferd und entkam in weltlicher Kleidung glücklich nach Sachsen, wo er mit allgemeiner Freude, selbst von denjenigen, die ihm vorher nicht wohlwollten, aufgenommen wurde.

Den Kaiser setzte die Nachricht von Bukko's Zurückkunft außer Fassung. Er konnte voraussehen, daß Bukko, den er wider sein gegebenes Versprechen der Freiheit beraubt und auf die unwürdigste Weise behandelt hatte, mehr als jemals auf Rache sinnen und die mißliche Lage, in welche der Kaiser mit dem Papste Gregor IV. versetzt war, benutzen würde.

§ 34. Hildebrand oder Gregor VII., dieser Cromwell des 11. Jahrhunderts, ein geborner Italiäner und von sehr niedriger Herkunft, hatte als Legat in Italien, Frankreich und Deutschland Gelegenheit gehabt, mit der Einrichtung dieser Staaten, dem verschiedenen Interesse der Parteien, dem gewöhnlichen Gang ihrer Projecte und dem persönlichen Character der Regenten und ihrer Großen bekannt zu werden, und sein vielumfassendes Genie wußte diese Kenntniß aufs vortheilhafteste zu benutzen. Kaum hatte er nach Alexanders Tod den päpstlichen Stuhl bestiegen, so fing er an im Ton eines unumschränkten Monarchen seine ehrgeizigen Pläne auszuführen, die

in nichts Geringerem bestanden, als die Kirche, d. h. die gesammte Geistlichkeit vom Staate völlig unabhängig zu machen, ja sogar den Staat der Kirche zu unterwerfen. In dieser Absicht waren ihm der gegen Heinrich und die Sachsen ausgebrochene Krieg und die von letztern gegen den Kaiser angebrachten Beschwerden sehr willkommen, weil er dadurch einen scheinbaren Vorwand erhielt, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Der erste kühne Schritt bestand darin, daß er durch eine eigene nach Goslar abgeschickte Gesandschaft den Kaiser vorladen ließ, sich im nächstfolgenden Jahre vor den Send zu stellen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Ungerechtigkeiten bei Strafe des unmittelbaren Kirchenbannes zu verantworten. Der Kaiser, durch dieses Ansinnen zum Zorn gereizt, glaubte den stolzen Gregor durch die Ernennung eines Gegenpapstes zu demüthigen, und ließ ihn daher durch die nach Worms berufene Kirchenversammlung förmlich absetzen. Aber Gregor, anstatt Heinrich zu excommuniciren, wie er anfangs gedroht hatte, erklärte ihn nun des deutschen und italiänischen Reichs verlustig, sprach alle Christen von dem ihm geleisteten Eide los, verbot, daß ihm Jemand als König dienen sollte und ermahnte zugleich die deutschen Fürsten, sich einen neuen König zu wählen. Hätte Heinrich jetzt geschickt eingelenkt, und die deutschen Fürsten wegen ihrer nicht ungegründeten Besorgnisse des fernern Mißbrauchs seiner Gewalt sicher gestellt, so wäre es vielleicht noch Zeit gewesen, den Demüthigungen auszuweichen, die er sich nachher gefallen lassen mußte. Aber er fuhr fort, mit leidenschaftlicher Härte die Sachsen zu quälen, seine Schlösser wieder aufzubauen und die deutschen Fürsten so zu behandeln, daß sie den Bannstrahl als einen geschickten Vorwand benutzten, um an dem König Genugthuung zu nehmen. Sie setzten daher sogleich die ihnen von Heinrich zur Verwahrung anvertrauten Fürsten, Bischöfe und Grafen in Freiheit, und als indessen auch Bukko dem ihm zugedachten Exil entgangen und nach Sachsen zurückgekehrt war, versammelten sie sich zu Tribur und beschlossen, daß Heinrich vor Lossprechung vom Kirchenbann die königliche Gewalt nicht ausüben, die Untersuchung und Entscheidung der wider ihn angebrachten Beschwerden dem Papste überlassen und an seiner Stelle ein neuer König gewählt werden sollte, wenn er nicht binnen Jahresfrist sich vom Bann befreien würde.

Heinrich, um nicht alles zu verlieren, ließ sich die tiefste Demüthigung gefallen. Er ging nach Italien, fand sich zu Kanossa gekleidet wie ein Büßender ein, und harrte hier im Schloßhofe drei Tage lang auf die päpstliche Absolution. Am vierten Tage sprach

ihn endlich Gregor vom Banne los, jedoch unter der Bedingung, daß er sich der königlichen Würde so lange enthalten sollte, bis ihm sein Endurtheil würde bekannt gemacht seyn.

§ 35. Heinrich eilte nun nach Deutschland zurück, allein die deutschen Fürsten, denen der Gedanke, einem so gedemüthigten Kaiser zu gehorchen, unerträglich war, hatten schon den Herzog Rudolph von Schwaben zum Kaiser erwählt und suchten mit einer Armee die Rückkehr des Kaisers aus Italien zu verhindern. Dennoch kam Heinrich, von den italiänischen Fürsten unterstützt, nach Baiern, verstärkte sich zu Regensburg mit baierschen und böhmischen Völkern und verjagte Rudolph bis nach Sachsen. Der Krieg wurde von beiden Theilen mit der größten Erbitterung geführt, und obgleich Rudolph in der Schlacht bei Merseburg die rechte Hand verlor und noch an eben dem Tage verschied (15. Octbr. 1080), so wurde des Kaisers Lage dadurch nicht gebessert. Die Fürsten wählten an Rudolphs Stelle einen neuen Gegenkaiser in der Person Hermanns von Salm, Grafen zu Luxenburg, dessen Gemüthsart aber nicht dazu gemacht war, an der Spitze so wilder und stürmischer Haufen, die er anführen sollte, sein Ansehen zu behaupten. Da er vornemlich Bukko seine Erwählung zu verdanken hatte, so schenkte er demselben im Jahr 1083 drei Güter zu Bathisleve, Oßkersleve, (fl. Oschersleben) und Pisakendorf (Pesekendorf) und verrichtete nichts Glänzenderes, als daß er in Franken einige Dörfer plünderte und abbrannte. Seine Anhänger, der Erzbischof von Magdeburg, unser Bukko, der Markgraf Egbert und die Söhne des Herzogs rissen die Regierung an sich, und die wichtigsten Reichsangelegenheiten wurden entweder zu Magdeburg oder Halberstadt verhandelt. Indessen rückte die kaiserliche Armee immer näher heran, und Hermann war zu schwach, ihr Widerstand zu leisten. Er floh nach Dänemark, wohin ihm der Erzbischof von Magdeburg und Bukko folgten. Die letztern kehrten jedoch bald wieder zurück, um die Friedensunterhandlungen zu hintertreiben, zu denen sich die sächsischen Fürsten, der ewigen Bedrückungen müde, geneigt zeigten. Bukko, an dessen Stelle der Kaiser den Hemezo zum Bischof ernannt hatte, ging nämlich mit dem Plan um, den Hermann zur Abdankung zu bewegen, sodann die Kaiserkrone dem Markgraf Ekbert von Braunschweig zuzuwenden und in ihm einen neuen Gegner Heinrichs aufzustellen. Anfangs wurde der stolze Markgraf durch diese reizende Perspective in des Bischofs Interesse gezogen, als er aber in der Folge die Schwierigkeiten der Ausführung erwägte und überhaupt in seinen Erwartungen sich ge-

täuscht sah, war er viel zu klug, um seine Länder dem Zorn des Kaisers preiszugeben. Er erklärte sich nicht nur öffentlich für denselben, sondern rückte auch zugleich mit einer Armee in das Halberstädtsche, um den Bischof zu gleichen Gesinnungen zu nöthigen und dadurch dem Kaiser einen unzweideutigen Beweis seiner Treue zu geben. Aber wie wäre es möglich gewesen, den so tief beleidigten Bukko zu versöhnen und mit einemmal den langjährigen Haß aus seiner Seele zu tilgen! Er erbat sich einige Bedenkzeit und die Erlaubniß, sich zuvor mit seinen Freunden zu Goslar unterreden zu dürfen. In dieser Goslarischen Versammlung, auf welcher auch Ekbert gegenwärtig war, erklärte sich Bukko so wie man es gleich anfangs von ihm erwarten konnte.

„Ich bin — sagte er — bereits 60 Jahr alt, und meine Jahre erlauben mir nicht mehr, die Beschwerden des Krieges zu übernehmen, aber es sey fern, die übrigen wenigen Tage meines Lebens mit einem König in Gemeinschaft zu leben, den ich ewig meiden und fliehen werde; lieber werde ich mich selbst des Landes verweisen, als mich zu einer solchen Aufopfrung verstehen."

Bukko's Hartnäckigkeit erregte bei den Sachsen, die der Kriegsunruhen müde waren, allgemeinen Unwillen, und er wurde um so mehr als der einzige Ruhestörer angesehen, da seine bisherigen Bundesgenossen Neigung zum Frieden zeigten. Dennoch vertheidigten seine Begleiter das Verfahren ihres Herrn mit Wärme, und ein Halberstädtscher Edelmann, Wolfherr, ging in seinem Enthusiasmus so weit, daß es darüber zu einem förmlichen Tumult kam. Die Einwohner zu Goslar stürmten das Haus dieses Unbesonnenen und mordeten alles, was ihnen vor die Klinge kam. Bukko gerieth über den Lärm in eine tödtliche Angst, er floh auf ein festes Zimmer seiner Wohnung und gebot vom Fenster herab Ruhe. Allein das Volk ward stürmender und wie er sogar mit dem Bann drohte, flog ihm ein Pfeil an den Hals, andre hieben nach seinen Händen, erbrachen das Haus, rissen den Fußboden auf und steinigten den Bischof. Endlich wurde ihm ein Spieß in die Brust gerannt, so daß das Eisen darin stecken blieb. Nach einigen Tagen, den 6. April 1088, starb Bukko und wurde zu Ilsenburg begraben.

So endigte der Bischof sein unruhvolles Leben, das vielleicht unter andern Verhältnissen sehr wohlthätig für das Bisthum hätte werden können. Der unselige Zwiespalt zwischen der Kirche und dem weltlichen Regiment hob ihn gleichsam aus sich selbst heraus und gab seinem Geiste die unglückliche Richtung, die ihn ins Verderben stürzte.

§ 36. Bei seinem unruhigen Wesen war Bukko doch ein großer Kinderfreund, wie jetzt noch Manche ihren ungestümen Charakter in Gesellschaft von Kindern ablegen. Immer beschenkte er die Kleinen, wenn er von seinen Reisen nach der Stadt zurückkehrte oder sich sonst öffentlich sehen ließ. Das bekannte Wiegen- und Ammenlied

„Bukko von Halberstadt
Brink doch unseren Kinne wat!“
„Wat soll ek den bringen?“
„Rode Schau mit Ringen,
Rode Schau mit Golle beschlan,
Da soll unser Kinneken oppe danzen gahn.“
Eia Poleia!

von einer Mutter oder Kinderwärterin in Wort und Ton gebracht, vielleicht das älteste deutsche Lied, lebt noch nach 800 Jhhren im Munde des Volks, ja es ist in ganz Deutschland bekannt. Mittelst verschiedener Tonbeugungen wird die Melodie, wenn auch nicht mit gleichen Worten, in Süd und Nord, im Oesterreichischen wie am Oderbruch gesungen*) Auch hat der Grundtypus der Melodie, langsam und gedehnt gesungen, eine rhythmisch einwiegende und einschläfernde Kraft und in ihren 5 Haupttönen d h g d — d h g d — g h d a — g h d a — h a g g — h a g g — durch die harmonische Unterlage, die leise, gleichsam geisterhaft vibrirt, einen eigenthümlichen Reiz, der sich nicht nur an der Säuglinge Seelen bewährt, sondern aus dem Munde einer schönen Frauenstimme für jeden Gefühlvollen ungemein viel Rührendes hat.

Ebenso behielt Bukko mitten im Getümmel des Kriegs Gefühl für Religiosität. Das im Jahr 1085 gegründete Collegiatstift St. Peter und Paul in Halberstadt, dessen Schule im 12. Jahrhundert in vorzüglich großem Ansehn stand und das Kloster Huysburg sind sein Werk.

Bei einem Bischofshofe im Huy, (Hugenwalde, d. i. Hochwalde, denn das altdeutsche Wort hugen ist so viel als hoch) der sich 740 Fuß über die Meeresfläche erhebt, früher einer Burg, wie der Name Huyburg anzeigt, mit welcher eine anliegende Ortschaft verbunden war, die in der Folge den Namen der Burg annahm, erbaute Burchard I. wie bereits erzählt ist, eine Kapelle in die Ehre der Jungfrau Maria und des h. Sixtus, um hier die schöne Natur zu genie-

*) Deutsche Volkslieder mit ihren Singweisen von Erk und Irmer. 5 Hefte. Berlin 1838 bis 1840 bei Plahn.

ßen und zum Schöpfer derselben sein Herz zu erheben. Bald fanden sich einige Religiosen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, die diesen Aufenthalt den engen Mauern ihrer Klosterwohnungen vorzogen und hier unter der Aufsicht eines Halberstädtschen Domherrn, Namens Eckhard, eine Art geistlicher Gesellschaft bildeten. Wir finden in der Geschichte dieses Zeitalters mehrere dergleichen Doppelklöster, die so eingerichtet waren, daß jedes Geschlecht sowohl in Ansehung des Gottesdienstes und der Wohnung, als der ganzen Einrichtung abgesondert für sich lebte und beide nur bloß durch die Aufsicht eines gemeinschaftlichen geistlichen Obern mit einander verbunden waren. Da sich nach einigen Jahren die Zahl der Religiosen sehr vermehrt hatte, so ward das Bedürfniß einer größern Wohnung dringender und für Bukko die nächste Veranlassung, dem Altar der Jungfrau Maria in Huysburg nicht nur den Ort selbst, sondern auch beträchtliche Ländereien zu schenken und hiedurch das größte Benedictinerkloster des Bisthums zu stiften. Dieß geschah nach dem Fundationsbrief am ersten November 1084, in Folge dessen der Abt zugleich das Recht erhielt, sich selbst einen Schirmvoigt (advocatum) zu wählen, der die Güter und Rechte des Klosters vertheidigen und sich des Abts bei vorkommenden Gelegenheiten annehmen sollte. Die Bewohner der Ortschaft Huysburg zogen nun in die nächst gelegenen Dörfer Eilenstedt, Dingelstedt, Neinstedt, Sargstedt, Aspenstedt u. s. w., so wie späterhin das Kloster durch Entfernung der geistlichen Schwestern oder Nonnen ein reines Mönchskloster wurde. Nachdem die Zucht in den Benedictinerklöstern durch mancherlei Umstände in Verfall gerathen war, suchten einzelne Männer von Gewicht dieselbe wieder herzustellen. Die Klöster, welche die eine oder die andere solcher Reformationen annahmen, bekannten sich zu einer Congreation. Die Bursfelder vom Kloster Bursfeld im Braunschweigschen, 1440 errichtet, ist die vornehmste in Deutschland, der auch Kloster Huysburg 1444 beitrat.

Noch verdient vom Bischof Bukko bemerkt zu werden, daß er wahrscheinlich zu der durch das Schachspiel erlangten Berühmtheit des Dorfes Ströbeck bei Halberstadt Veranlassung gegeben hat. Er ist der letzte Halberstädtsche Bischof, der heidnische Völker (in partibus infidelium) bekriegte. Nachdem er 1068 die Wenden, die sich im Schachspiel auszeichneten, überwunden, hielt er auf einem erbeuteten Schimmel, den die Wenden göttlich verehrten, *) seinen Einzug in

*) Dieß heilige Pferd bewahrten die Wenden zu Rhetra (Rheda) wo ihr Gott Radegast einen Tempel hatte. Bei einem bevorstehenden Kriege führten sie

Halberstadt und soll bei der Gelegenheit einen vornehmen Wenden als Geißel bis zur Erfüllung der Friedensbedingungen mitgenommen und ihm Ströbeck zum Aufenthalt angewiesen haben. Denn nach einer Sage der dortigen Einwohner hat ein Halberstädtscher Bischof einen vornehmen Kriegsgefangenen zur gefänglichen Haft nach Ströbeck gebracht und aus Dankbarkeit für die möglichste Erleichterung der Gefangenschaft hat dieser Fremde sie das Schachspiel gelehrt, welches seit dieser Zeit ihre Lieblingsunterhaltung geworden ist. Nach andrer Meinung soll dieser Fremde Markgraf Gunzelin gewesen sein, der nach einer blutigen Fehde mit Graf Hermann von Sachsen im Jahr 1011 vom Kaiser Heinrich dem Bischof Arnulph in Verwahrung übergeben wurde. Die Ströbecker mußten auch dem Bischof bei jedesmaliger Huldigung ein silbernes Schachbrett zum Geschenk machen, und daher scheinen sie die Gewohnheit beibehalten zu haben, den durchreisenden Landes= oder andern hohen Herrn eine Partie auf diesem Spiel anzubieten, wie z. B. am 25. October 1786 nach der Huldigung Friedrich Wilhelm II. dem Minister von der Reck auf seiner Reise nach Westphalen. Noch jetzt haben die Ströbecker auf ihrem Rathhause ein Schachspiel mit der Inschrift:

> daß Serenissimus, Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg und Fürst zu Halberstadt, Herr Friedrich Wilhelm, dieses Schach= und Curierspiel den 13. Mai 1651 dem Flecken Ströpech aus sondern Gnaden verehret und bei ihrer Freiheit gnädigst zu schützen zugesagt, solches ist zum ewigen Gedächtniß hier aufgezeichnet.

Auch schickte ihnen im Jahre 1708 ein Engländer, Namens Hales, der mit ihnen Schach gespielt, als eine Seltenheit, den Abriß und die Beschreibung eines chinesischen Schachspiels.

§ 37. Mit Gregor und Bukko waren nicht ihre Grundsätze und Maximen gestorben. Das Bisthum glich einer Brandstätte, in welcher das Feuer unter der Asche glimmt und hier und da wieder ausbricht. Ganz Deutschland war entweder päpstlich oder kaiserlich gesinnt und nach diesem verschiedenen Interesse verfolgten sich die Parteien mit blinder Wuth. Die folgende bischöfliche Geschichte dieses Jahrhunderts ist davon ein trauriger Beweis.

---

dieß mit Sorgfalt gefütterte Thier über Spieße, und es galt für ein glückliches Zeichen, wenn es mit dem rechten Vorderfuß zuerst einen Spieß berührte oder wenn es ohne Berührung darüber hinwegschritt.

XIII. Dittmar, Scholaster des Liebenfrauenstifts, wahrscheinlich vom Papst zum Bischof ernannt, ward ein Opfer dieses Factionsgeistes. Dem Kaiser war einmal das Recht, Bisthümer zu vergeben, abgesprochen worden, und wenn er dennoch sein Recht ausübte, so hielt man es für eine strafbare Anmaßung und jedes Mittel für erlaubt, sie zu vernichten. Dittmar hatte kaum vom Bisthum Besitz genommen, so ward ihm Gift beigebracht. Um den Mord zu verheimlichen, wurde sein entseelter Körper die Treppe hinabgeworfen, damit Jedermann glauben sollte, er sei an den Folgen eines unvorsichtigen Falles gestorben. Mit seinem Tode loderte aufs neue die Flamme auf, die der unselige Investiturstreit angefacht hatte. Jede der beiden Parteien wählte sich einen eigenen Bischof, die Päpstlichgesinnten den Ilsenburgischen Abt Herrand und die kaiserliche Gegenpartei den Halberstädtschen Domcapitular Friedrich. Jener ließ sich die Bestätigung seiner Würde vom Papst ertheilen und dieser erhielt sie vom Kaiser. Jeder hatte seinen Anhang, der die Andersgesinnten verfolgte und überall herrschte Zerrüttung und blinde Parteiwuth.

XIV. Herrand, dem der Papst den Namen des Stiftspatrons Stephanus ertheilte, war zu schwach, um sich als Bischof zu behaupten. Er hielt sich in den benachbarten ausländischen Klöstern auf, und starb im Anfange des Jahrs 1103. Der beim Leukfeld noch vorhandene Brief an den Naumburgischen Bischof Waltram, den er Namens des Grafen von Thüringen, Ludwigs des Springers aufsetzte, charakterisirt seinen entschlossenen Haß gegen den Kaiser und ist zugleich ein Beweis der sophistischen Kunst, mit welcher Herrand die Stellen der heiligen Schrift zur Rechtfertigung seines Ungehorsams gegen den Kaiser zu verdrehen und zu mißbrauchen wußte.

XV. Friedrich blieb so lange im ruhigen Besitz des Bisthums, als Heinrich IV. an der Regierung war. Nach seiner Entthronung kam sein Sohn Heinrich V., der dem Vater die Krone entrissen hatte (1105) nach Sachsen, und ließ Friedrich nebst andern Bischöfen auf die Versammlung zu Nordhausen vorladen, um hier als Ketzer (denn dafür galt jeder Bischof, den der Kaiser eingesetzt hatte) sein Schicksal zu erfahren. Hier mußte Friedrich, um wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden, dem päpstlichen Legaten knieend Gehorsam angeloben und versprechen, sich der bischöflichen Würde bis auf weitere päpstliche Verfügung zu begeben. Wahrscheinlich war ihm eine Wallfahrt nach Palästina, des-

sen Eroberung durch Kreuzzüge ganzer Nationen, die Lieblingsidee des ganzen Jahrhunderts war, als eine Buße für das Vergangene auferlegt worden. Gewiß ists, daß er diese Andachtsreise wirklich vornahm, und seitdem nicht weiter in der Halberstädtschen Geschichte vorkommt.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Vierter Abschnitt.

Vom Jahr 1107 bis 1201.

§ 38. Die Bischöfe fahren in diesem Jahrhundert fort, durch Stiftungen mancherlei Art dem Beispiele ihrer Vorgänger zu folgen. Das Kloster Hamersleben, der Wiederaufbau des Doms, die neu hergestellte Liebenfrauenkirche und die Erbauung der Martinikirche zu Halberstadt waren Werke dieses Zeitalters. Das Münzregal, das Otto II. den Halberstädtschen Bischöfen im Jahr 973 ertheilte und das Heinrich II. im Jahre 1002 bestätigte, scheint erst in dieser Periode ausgeübt zu sein. Die Stempelschneidekunst war indeß noch weit zurück und der Schlageschatz noch zu gering, als daß die Bischöfe aus Italien oder Frankreich die zu Stempeln und Münzen erforderlichen kostbaren Maschinen hätten kommen lassen sollen. Statt dieser künstlichen Behandlung nahm man dünnes Silber- oder Kupferblech, schlug einen eisernen, auch wohl hölzernen Stempel mit einer Keule hinein, schnitt die auf diese Art gestempelten Stückchen so rund als man konnte, und bekam auf diese Art dünne, nur auf einer Seite gestempelte oder vielmehr geschlagene Geldstücke, die man Blechmünzen, Hohlmünzen (Bracteaten) nannte. Da man sich sehr oft nur eines hölzernen Stempels bediente, so konnte die Zeichnung des Gepräges unmöglich geschmackvoll und zierlich ausfallen, und man kann daher nicht leicht schlechtere und undeutlichere Abbildungen sehen, als auf diesen Hohlmünzen. Die bis jetzt aufgefundenen ältesten Halberstädtschen Bracteaten sind unter dem Bischof Rudolph geschlagen und es ist auf ihnen entweder der h. Stephanus allein, oder neben demselben der Bischof, wiewohl in höchst unförmlichen Figuren abgebildet. Mit Bischof Ludolph II. in der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwinden die Halberstädtschen Bracteaten ganz, wenigstens sind bis jetzt keine spätern entdeckt worden.

Hauptsächlich wurden in diesem Zeitraum die Folgen des Investiturstreites sichtbar, durch welchen die Kirche über die weltliche Macht ein Uebergewicht erhielt, das für die Bischöfe sehr drückend wurde. Bisher hatten sie in Lehnsverhältnissen gegen den Kaiser gestanden, jetzt hingen sie bloß von der Willkühr des römischen Stuhls ab, der z. B. das Kloster Hamersleben in seinen unmittelbaren Schutz nahm und dadurch der bisherigen Aufsicht der Bischöfe entzog, auch über die Bischöfe selbst eine nie gehabte Gewalt auszuüben anfing. Die Halberstädtschen Bischöfe Otto und Udalrich wurden von ihm förmsich abgesetzt und den Bischof Gardulf würde ein gleiches Schicksal getroffen haben, wenn ihn nicht der Tod dieser Schmach entzogen hätte. Auf der andern Seite entfernten sich die Bischöfe selbst von der Regierung des Landes durch ihre Theilnahme an den Kreuzzügen, die Könige und Fürsten und den Kern ganzer Völker und Staaten aufrieben. Schon seit Carls des Großen Zeiten zogen immer Schaaren von Pilgrimmen nach dem Orient, und so lange die Araber Herren von Palästina und Jerusalem waren, konnten sie für eine kleine Abgabe ihre Andacht nach Bequemlichkeit verrichten.

Besonders wurden diese Wallfahrten zum Grabe Christi und andern heiligen Oertern in Palästina gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts durch den allgemeinen Glauben von dem nahen Ende der Welt sehr befördert, den man aus der Offenbarung Johannis Kap. 10 geschöpft hatte. Man eilte daher nach Jerusalem, um in der Nähe des Oelbergs zu sterben oder die Zukunft des Herrn zu erwarten. Fast alle Schenkungsbriefe aus der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurden mit der Formel „weil denn nun das Ende der Welt herannahet" ausgestellt. Indessen waren die Araber, unter denen die Christen viele Freiheiten genossen, bald Sclaven ihrer türkischen Miethsvölker geworden, und diese verfolgten die Christen mit der Wuth roher Sieger. Wer noch das Glück hatte, nach Europa zurückzukehren, erzählte die überstandenen Fährlichkeiten mit der Beredtsamkeit eines Märtyrers, und man konnte ihnen um so leichter glauben, da von mehreren Tausenden fast immer nur die Hälfte zurückkam. Der dadurch rege gemachte Enthusiasmus, diese Schmach zu rächen, verbunden mit der Vorstellung, daß Gottes und Christi Sache zu verfechten sei, brachte endlich ungeheure Züge zusammen, die in weniger als 200 Jahren über 6 Millionen Menschen kosteten. Eine zahllose Menge von Fürsten, Grafen, Rittern und Bauern ließ sich mit dem Kreuz von Wolle auf der Schulter zeichnen, und traten so die weite Reise an. Anfänglich und noch im 11. Jahrhundert fan-

den diese Züge bei den Deutschen wenig Beifall, sie verlachten die Kreuzfahrer, die ihr Vaterland und ihre gewissen Güter verließen, um dafür fremde, ungewisse und mit unfehlbarer Gefahr zu erwerbende Besitzungen zu erobern. Aber was ist wohl ansteckender als Schwärmerei? Dem deutschen kriegerischen Geiste gefielen bald diese sogenannten heiligen Kriege, bei denen die aufs Abenteuerliche gerichtete Einbildungskraft der Ritter so viel Nahrung fand, und bei denen so viele auf das menschliche Herz wirkende Motive ins Spiel kamen. Auch in Deutschland glaubte man außerordentliche Erscheinungen am Himmel und in ihnen himmlische Aufgebote zum Kriege zu sehen. In starken unordentlichen Haufen eilten die Deutschen nach Asien, um sich zeitliche und ewige Belohnungen zu erfechten, ohne auf die Verhältnisse zu achten, die sie an ihr Vaterland hätten binden sollen. Die edelsten Geschlechter verspritzten ihr Blut vor Jerusalem, Länder und Städte wurden menschenleer, und alles, was gewonnen wurde, war eine Gemeinschaft zwischen den abend- und morgenländischen Gegenden, mittelst welcher manche Kenntnisse in Deutschland verbreitet und manches Product dahin verpflanzt wurde. Auch die Halberstädtschen Bischöfe Udalrich und Gardulf wurden von diesem Wallfahrtsenthusiasmus mit fortgerissen und verließen ihr Bisthum, um im gelobten Lande den heiligen nie welkenden Lorbeer zu erringen.

§ 39. Die Bischöfe begünstigten vorzüglich diejenigen klösterlichen Orden, denen sie entweder vorher angehört, oder in deren Schulen sie erzogen waren. So war der Bischof Reinhard ein enthusiastischer Verehrer des Augustinerordens. Es ist dieses Ordens schon § 27. gedacht worden, und da in diesem Jahrhundert ein zweites Kloster diesen Orden annimmt, so wird es nicht ungemäß sein, über den Kirchenvater, dem der Orden seinen Namen und Ursprung verdankt, einige Bemerkungen mitzutheilen.

Aurelius Augustinus wurde im Jahr 354 zu Tagaste, einer Stadt in der afrikanischen Landschaft Numidien geboren. Sein Vater war ein Heide, seine Mutter aber eine Christin, die ihm frühzeitig Neigung für das Christenthum einzuflößen suchte. Im 17. Jahre seines Alters wurde er durch das verloren gegangene Buch des Cicero „Hortensius" veranlaßt, sich auf Sprachwissenschaft zu legen, wiewohl er vor der griechischen Sprache Abneigung hatte, weil ihm seine Lehrer dieselbe durch Furcht und Strafe einzuprägen suchten. Nachdem er kurze Zeit Lehrer der Beredtsamkeit zu Carthago gewesen war, begab er sich 383 nach Rom, um hier die Beredtsamkeit zu lehren, sodann nach Mediolanum (Mailand) wo er besonders den Ambro-

sius kennen und hochschätzen lernte. Hier wurde er immer mehr für das Christenthum gewonnen und endlich 387 in der feierlichen Taufnacht vor dem Auferstehungsfeste von Ambrosius, Bischof zu Mediolanum getauft. Im Jahr 393 ward er Bischof zu Hippo (jetzt Bona im Gebiet von Algier) wo er am 28. August, der noch jetzt im Kalender seinen Namen führt, 430 aus Kummer und Gram über die Verwüstung seines Vaterlandes durch die Vandalen unter Genserich und über das Elend der Zeit starb. Unter der außerordentlichen Menge seiner Schriften, deren er selbst 93 namhaft macht, haben besonders seine Bekenntnisse mehrere Nachahmer gefunden. Du Pin, ein römisch-katholischer Schriftsteller, sagt von ihm, man könne ihm zwar, wie Cicero sich selbst nenne, den Namen eines magni opinatoris, d. i. eines Mannes beilegen, der eine Menge wahrscheinlicher Meinungen vortrage, jedoch thue er es mit vieler Bescheidenheit, indem er nicht verlange, daß andere blindlings seinen Meinungen folgen sollten; er habe übrigens mehr Verstand, als Gelehrsamkeit gehabt, mehr mit Leichtigkeit, als fein und zierlich geschrieben. Er ist der Vater der Dogmatik der abendländischen Kirche und der Gründer der scholastischen Theologie.

§ 40. In diesem Jahrhundert kommen zuerst die Archidiakonen vor, deren § 7. gedacht ist. Mehrere Edelleute kommen vor die sich nicht bloß nach ihren Stammgütern, sondern auch nach ihrem Taufnamen nennen, als Adelgott von Veltheim, Konrad von Eylenstedt, Otto von Schwanebeck u. s. w. Das Domcapitul wird vom Bischof zu den Regierungsgeschäften zugezogen, wichtige Urkunden werden in pleno concilio ausgestellt und bei deren Ausfertigung namentlich der Propst, der Dechant*) und Kämmerer, der die Aufsicht über die Oekonomie und bischöflichen Domainengüter hatte, als gegenwärtig aufgeführt. (Reinhards Urkunde beim Leukfeld in der Halberstädtschen Geschichte S. 711.) Die Vicedoms oder vice domini, die statt des Bischofs, die Gerechtsame des Stifts zu vertheidigen, die Streitigkeiten der Vasallen des Stifts zu entscheiden und überhaupt weltliche Angelegenheiten zu besorgen hatten, be-

*) Dechant (decanus) war ursprünglich derjenige Stiftsgeistliche, der je über neun andere in spiritualibus die Aufsicht hatte. Nachdem aber die Stiftsherren das Zusammenleben in refectorio et dormitorio aufgegeben hatten und in besondern Häusern wohnten, war dem Dechant nur ein Schatten von jener Aufsicht geblieben und sein vornehmstes Geschäft bis in die neuesten Zeiten war, das corporative Vermögen des Stifts zu überwachen, die Rechte desselben wahrzunehmen, den Stiftsbeamten (Procuratoren) die Rechnungen abzunehmen und Decharge zu ertheilen.

kleideten nicht minder eine ansehnliche Würde und mehrere von ihnen wurden zu Bischöfen erwählt. Außer diesen Vicedomen bestellten die Bischöfe noch eigene Voigte oder Advocaten, die sich gleichfalls den Stiftsangelegenheiten zu unterziehen und das Stift bei Streitigkeiten zu vertreten hatten. Sie kommen zuerst in diesem Jahrhundert vor, und ihre Ernennung war die Folge des Investiturstreits, der die Bischöfe veranlaßte, sich dem Schutz (der Advocatie) des Kaisers zu entziehen und die Schirmvoigtei nebst andern Hoheitsrechten sich selbst beizulegen. Schon früher hatten einzelne Klöster und Stifter dergleichen Voigte oder Advocaten, die aber nicht zufrieden mit den ihnen ausgesetzten dritten Theil der Geldstrafen (bannorum) durch ihre Habsucht überall zu manchen Beschwerden Anlaß gaben.

§ 41. Nach dieser Einleitung folgt die Fortsetzung der Geschichte selbst, die in dem vorigen Abschnitt mit dem Bischof Friedrich endigte. Sein Nachfolger war

XVI. Reinhard, ein edler Sachse und gewesener Dompropst zu Halberstadt. Er nahm mit dem Bisthum zugleich die Grundsätze seines Vorgängers Bukko an und befolgte sie durch sein ganzes Leben. Heinrich V., der nach dem Tode seines unglücklichen Vaters (1106) einstimmig als König von Deutschland anerkannt war, bemühte sich, das alte kaiserliche Ansehen wieder herzustellen und dem kaiserlichen Fiscus wieder aufzuhelfen, der durch die vorigen innerlichen Kriege äußerst geschwächt war. In dieser Absicht zog er nach Absterben des letzten Grafen von Weimar, die Weimarschen Lande als ein eröffnetes Reichslehn ein, obgleich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, dessen Mutter eine Tochter des letztverstorbenen Grafen war, gegründeten Anspruch auf diese Grafschaft hatte. Siegfried griff zu den Waffen und erhielt an verschiedenen sächsischen Herren, besonders am Bischof Reinhard von Halberstadt getreue Bundesgenossen, die den Kaiser fast eben in die Lage brachten, in welcher ehemals sein Vater gewesen war. Um dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, wollte sich Heinrich mit den verbündeten Fürsten vergleichen und lud sie auf eine Reichsversammlung nach Erfurt ein. Allein sie blieben aus und reizten dadurch noch mehr den Zorn des aufgebrachten Kaisers. Er erklärte die Ausgebliebenen in die Acht, ging in das bischöfliche Gebiet, ließ das Schloß Hornburg einäschern und nachdem er Halberstadt eingenommen hatte, dessen Mauern bis auf den Grund niederreißen. Reinhard, zu schwach, das weitere Vordringen des Kaisers zu hindern, unterwarf sich, aber ungeachtet der hierauf erfolgten Aussöhnung konnte er vom Kaiser doch nur gegen ein Lösegeld

von 500 Pfd. Silbers die Befreiung seines Bundesgenossen, des Pfalzgrafen Friedrich von der Sommerschenburg, der in die kaiserliche Gefangenschaft gerathen war, erhalten. Reinhard versetzte einen Theil der pfalzgräflichen Güter an die Klöster Huysburg, Stötterlingenburg und Ilsenburg und erhielt dagegen so viel Silber, daß der Kaiser befriedigt werden konnte. Auf diese Weise kam das Gut Anderbeck an das Kloster Huysburg, das es bis zu seiner Aufhebung behalten hat.

Das Glück der kaiserlichen Waffen unter dem Grafen Hoyer von Mansfeld, der die übrigen Verbündeten bei Warnstedt unweit Quedlinburg unvermuthet angegriffen und zerstreut hatte, bestärkte den Kaiser in seinem Uebermuth und in der Einbildung, daß ihm Niemand widerstehen könne. Höchst treulos ließ er den Grafen Ludwig von Thüringen, dem er gegen ein Lösegeld die Freiheit wieder gegeben hatte, zum zweiten Mal gefangen setzen, und reizte dadurch aufs neue den Zorn der sächsischen Fürsten. Sie brachten ein ansehnliches Heer zusammen, das der Bischof Reinhard als oberster Feldherr anführte. Es kam beim Wolfsholze (silva catulana) an der Wipper im Mansfeldschen zur Schlacht den 11. Februar 1115. Graf Hoyer, der an der Spitze der Kaiserlichen stand, griff, von unzeitiger Hitze hingerissen, die Vereinigten zuerst an. Er ward gleich anfangs von einem Wurfspieß in der Brust verwundet, setzte aber dessen ungeachtet, nachdem er den Spieß aus der Wunde hatte herausziehen lassen, den Kampf mit dem Schwerdte fort, bis ihn Graf Wiprecht zur Erde warf und ihm einen tödtlichen Streich beibrachte. Jetzt wurde das Gefecht erst allgemein, aber den Kaiserlichen hatte der Tod ihres Feldherrn den Muth so sehr geraubt, daß sie dem Eindringen der Verbündeten nicht länger widerstehen konnten, sie wurden größtentheils niedergehauen oder zerstreut und mußten auf Reinhards Befehl unbeerdigt liegen bleiben. Heinrich selbst hielt sich nicht eher für sicher, als bis er in die Gegend des Rheins angekommen war. Reinhard ließ nach der Schlacht auf dem Kampfplatze einen gepanzerten Mann mit dem sächsischen Schilde und einer Keule aufstellen, der das Andenken dieses wichtigen Tages erhalten und eine immerwährende Betüde (Bedeutung) des Sieges sein sollte. Die davon auf Kinder und Kindeskinder vererbte Sage, verlor aber bald ihre erste Reinheit, sie machte aus dem Worte „Betüde" einen Heiligen „Jodute," dessen Verehrung den Bischof Friedrich veranlaßte, dieß ehrwürdige Halberstädtsche Denkmal im dreizehnten Jahrhundert niederreißen zu lassen. Von der Kapelle, in welcher für die gefalle-

nen Sachsen Seelenmessen gehalten wurden, ist bis in den neuesten Zeiten das Mauerwerk vorhanden gewesen, sowie auch jetzt noch ein steinernes Kreuz mit dem Mainzischen Rade auf diese wichtige Begebenheit hindeutet. Unverbürgt ist aber die Sage, daß Graf Hoyer vor der Schlacht in einen Stein gegriffen und gesagt habe: so wahr ich in diesen Stein greife, werde ich heute siegen oder sterben, obwohl dieser Stein noch immer vorgezeigt wird. Gleiche Bewandniß hat es mit der Benennung einer aus wenigen Häusern bestehenden, auf dem Schlachtfelde belegenen Colonie von Berg- und Hüttenleuten, rothe Welle genannt. Der Name soll daher entstanden sein, daß das Blut in Wellen in das kleine Thal, worin selbige liegt, geflossen sein soll. Sunt fere necati — sagt der Chronist — quadraginta millia quinque, (45000) wahrscheinlicher aber, daß hinter quadraginta ein Komma zu setzen ist, und die Zahl der Todten 5040 beträgt. Noch jetzt werden oft Gebeine der Erschlagenen auf dem Schlachtfelde ausgegraben.

Die Verbündeten nahmen nun der kaiserlichen Partei ein Schloß und eine Stadt nach der andern ab. Reinhard bemächtigte sich der Stadt Quedlinburg und es fehlte nicht viel, daß mit dem Kaiser eben die Auftritte wiederholt wurden, die mit seinem Vater Heinrich IV. waren vorgenommen worden. Noch mißlicher ward seine Lage durch den aufs neue rege gemachten Investiturstreit, der so viel Blut gekostet hatte und erst im Jahr 1122 durch das Calixtinische Concordat völlig beigelegt wurde. Die Urkunde desselben, die bis zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahr 1806 zu den Reichsgrundgesetzen gehört hat, wurde bei Worms auf einer Ebene unter freiem Himmel laut und im Beisein einer unzähligen Menge Volks gelesen und ausgewechselt. In derselben war festgesetzt, daß die Wahlen der Stifter frei bleiben, jedoch in Gegenwart des Kaisers geschehen, daß dieser sich der Belehnung mit Ring und Stab als geistlichen Sinnbildern der Vermählung eines Bischofs mit der Kirche und ihrer hirtenmäßigen Pflege begeben, und diese nur die Belehnung über Land und Leute mittelst eines Scepters vom Kaiser empfangen sollte.

§ 42. Reinhard hatte mit seinem Vorgänger Bukko nicht nur einen gleichen kriegerischen Geist und unauslöschlichen Haß gegen den Kaiser, sondern auch die Vorliebe für die Klöster gemein. Was Bukko für die Benedictiner, das leistete Reinhard für die Augustiner, deren Klöster zu Huysburg und Hamersleben, gleich beträchtlich durch den Umfang ihrer Besitzungen sich bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1804 erhalten haben.

Reinhard hatte zu Paris, das die berühmteste Schule im 12. Jahrhundert besaß, studirt und bei seinem Onkel, dem berühmten Hugo im Augustinerkloster zu St. Victor für die Regel des h. Augustins eine außerordentliche Vorliebe gefaßt, der er bis an sein Ende mit ausgezeichnetem Eifer getreu blieb. Gleich nach erhaltener bischöflichen Würde ließ er es daher sein vorzüglichstes Geschäft sein, die Ausbreitung dieses Ordens zu fördern. Zuerst räumte er demselben die Kirche zu Osterwiek (nach der Urkunde Hosterwich am Ilsana-Fluß) ein, und dotirte solche mit verschiedenen Grundstücken. Die dortigen Religiosen wurden aber nach Hamersleben versetzt, wozu folgender Umstand Anlaß gab. Zwei reiche und vornehme Frauen, Thietburg, die nach dem Ableben ihres Mannes den Schleier gewählt hatte und Mathilde, deren Tochter, Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich von der Sommerschenburg, vermachten ihre sämmtlichen Güter der Halberstädtschen Kirche unter der Bedingung, daß das vom Bischof Reinhard zu Osterwiek gegründete Augustinerkloster nach Hamersleben verlegt werden möchte. Reinhard, dem jede Gelegenheit, seinem Lieblingskloster Dauer und Ausdehnung zu geben, willkommen war, erfüllte den Wunsch jener Damen sehr gern, und so wurden die Religiosen seines Ordens nach Hamersleben versetzt, wo sie, wie sich der Bischof ausdrückt, vom städtischen Getümmel entfernt, ihrer Bestimmung besser genügen könnten. Dieß geschah 1111 und die Kirche selbst ward in die Ehre des h. Pancratius eingeweiht. Papst Paschalis II. bestätigte das neue Kloster in einer Urkunde vom Jahr 1116, worin er erklärt, daß er seine geliebten Söhne, die Religiosen zum h. Pancraz in den Schutz des apostolischen Stuhls nehme und daß ihre Besitzungen unveräußerlich sein sollten.*) Die Anzahl der Chorherren zu Hamersleben ward bei der Fundation des Klosters auf 24 festgesetzt. Sie nannten sich canonici regulares S. Augustini congregationis Windesheimensis. Der Vorsteher des Klosters erst Prior, dann Propst genannt, erhielt nachmals das Prädicat „Prälat" wie der des § 27

---

*) Auch das Kloster zu Hamersleben war anfangs wie das zu Huysburg (§ 36) ein sogenanntes Doppelkloster, in welchem Mönche und Nonnen wohnten. Es kam aber als solches bald in einen so üblen Ruf, daß Bischof Ludolph 1238 befahl, es solle, weil der conventus regularium sororum eccl. St. Pancratii in Hamersleve der Christenheit zum größten Aergerniß gereiche, künftig keine Schwester daselbst wieder aufgenommen werden, obgleich die Nonnen außer Verbindung mit dem Mannskloster in einem besondern Hause lebten und ihr Chor in der Klosterkirche dem hohen Altar gegenüber auf einer Erhöhung war, wo man sie nicht sehen und nur ihre Stimme im Gesang vernehmen

bemerkten Klosters St. Johann zu Halberstadt, in welches Bischof Reinhard gleichfalls die Regel des h. Augustin einführte.

Indeß war es nicht bloß der Augustinerorden, den Reinhard seiner Pflege werth hielt, sondern er erstreckte seine väterliche Sorge auch über andere Klöster, die seiner Aufsicht anvertraut waren. So gab er dem Kloster Huysburg Zehnten und Aecker, und auf sein Zureden schenkte ein Halberstädtscher Ritter, Namens Sucher, demselben Besitzungen in Hakeborn und Hornhausen. Dessen ungeachtet konnten die Religiosen dieses Klosters, wie aller Stiftungen, anfangs nur ein äußerst frugales Leben führen, weil die Grundstücke aus Mangel an Gelde fast gar keinen Werth hatten und größtentheils erst in culturfähigen Zustand versetzt werden mußten.

Reinhard starb im Jahr 1122 und sein Andenken ward jährlich im Stifte Hildesheim, in dessen Confraternität er stand, durch eine Seelenmesse gefeiert.

§ 43. Nach Reinhards Tode war

XVII. Otto von Kudiz, ein Magdeburgischer Canonikus, dem Capitul aufgedrungen worden. Beschuldigt, sich den Weg zum Bisthum durch Bestechungen gebahnt und dann selbst einen unerlaubten Handel mit geistlichen Gütern getrieben zu haben, wurde er vom Papst Honorius II. abgesetzt. In der seinetwegen an die Halberstädtsche Geistlichkeit und Gemeinde erlassenen Bulle, kommt folgende Stelle vor:

---

konnte. Aber durch die Freiheit und Befugniß, die Bischof Vollrad 1294 dem Jungfrauenkloster Marienthal bei Helmstedt ertheilte, daß die Nonnen auf ihrem in Hamersleben belegenen Hofe eine Capelle haben und darin ihre Andacht und geistlichen Verrichtungen abhalten könnten, ward von neuem ein Aergerniß gegeben und als der anstößig gewordene Kapellendienst aufhörte, so ward die Freundschaft mit den geistlichen Jungfern in deren Kloster bei Helmstedt fortgesetzt. Ueberhaupt führten die Mönche des Klosters Hamersleben in den ersten Jahrhunderten ihres Daseins bald ein so verweltlichtes Leben, daß sich Bischof Burchard III. im Jahr 1452 genöthigt sah, das Kloster von Grund aus reformiren zu lassen. Aber auch diese Reformation schien wenig gefruchtet zu haben, denn als der bischöfliche Offizial im Jahr 1486 Klostervisitation hielt, fand er die dortige Gemeinde so verwildert, daß er ihr zur Strafe den Gottesdienst vom 8. September bis 14. November untersagte. Dieß Interdict bewog den damaligen Propst zu Hamersleben, den Administrator der Magdeburgischen und Halberstädtschen Kirchen, Erzbischof und Bischof Ernst zu bitten, daß er bewilligen möge, noch eine andere Kirche oder Kapelle, neben der Klosterkirche für die Bauern erbauen zu dürfen, und die Bitte ward gewährt. So entstand eine neue Kirche oder Filialcapelle „Burkerke“ zu Hamersleben. Dieß ist die dortige, seit 1557 evangelische Kirche. (Kunze über Kloster Hamersleben.)

„Euer Bischof Otto ist in unsrer und vieler Bischöfe und Cardinäle Gegenwart der Simonie überführt worden, indem er sich für die Einweihung der Kirche zu Darsen (Dardesheim) dreißig Solidos ausbedungen und auch wirklich genommen hat. Dieß Verbrechen, das den gerechten Unwillen der Kirche erregt, ist zu groß, als daß wir demselben nachsehen können. Wir erklären ihn daher des Bisthums verlustig und befehlen auch, an seiner Statt ein anderes kirchliches Subjekt unter Anrufung des h. Geistes zu wählen.";

Die neue Wahl ging hierauf wirklich vor sich, allein die Stimmen waren getheilt und fielen nicht so aus, wie es der Erzbischof von Mainz, der Namens des Papstes der Wahl beiwohnte, gewünscht hatte. Das Bisthum blieb darüber eine Zeitlang unbesetzt, und Otto gewann Zeit, eine Aenderung seines Schicksals zu bewirken. Durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz und des Kaisers Lothar erhielt er vom Papst die Wiedereinsetzung in das Bisthum und Verzeihung des Vergangenen. Wir finden aber nicht, daß sich der wieder eingesetzte Otto um das Bisthum verdient gemacht hätte. Nur ein Besuch, den er im Jahr 1134 vom Kaiser Lothar erhielt, ist als ein merkwürdiges Ereigniß seines Lebens aufgezeichnet worden. Lothar kam im diesem Jahr mit einem glänzenden Gefolge nach Halberstadt, um hier das Osterfest (solennitas omnium solennitatum) zu feiern und den dänischen Prinzen Magnus zu belehnen. Dieser Prinz hatte seinen Verwandten Kanut meuchelmörderisch umbringen lassen und war deßhalb vom Kaiser, dem die schwarze That mißfiel, bekriegt worden. Zu ohnmächtig, um zu widerstehen, mußte sich Magnus unterwerfen und über sein Reich Lothars Oberherrschaft anerkennen. Er leistete dem Kaiser zu Halberstadt den Eid der Treue und trug bei dieser Gelegenheit dem Kaiser das Reichsschwerdt vor. Seit dieser Feierlichkeit verschwindet Otto aus der Geschichte, denn er wurde auf wiederholte Beschwerde des Capituls zum zweiten Mal abgesetzt, ohne daß die Geschichtschreiber sein weiteres Schicksal bemerkt haben. Sein Nachfolger

XVIII. Rudolph I., ehemaliger Propst zu St. Johann, Vicedom und im Jahr 1136 vom Papst und dem Kaiser zum Bischof ernannt, war ein friedfertiger, anspruchsloser Mann, der sich aller Theilnahme an den Welthändeln enthielt und in der Stille Gutes zu wirken suchte. Er schrieb verschiedene Bücher über die Verbesserung der Kirche und einen Commentar über die Psalmen, die aber sämmtlich nicht bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Er ließ den Dom mit

Blei decken und führte die jetzige Liebenfrauenkirche auf dem Domplatze ganz neu auf, weil die alte Kirche Arnulfs, (§ 24) deren Trümmer noch 1692 da waren und zur Erbauung des Johannisthors dienten, zu klein war und schlecht in die Augen fiel (parvula et deformis erat.) Auch scheute er keine Kosten und Mühe, eine Straße über den Bruch nach Hamersleben anzulegen, die noch jetzt unter dem Namen des neuen Dammes bekannt ist. Rudolph verband mit diesen mannichfachen Verdiensten eine seltene Bescheidenheit. Er nennt sich in einem Diplom vom Jahr 1137 einen unwürdigen Bischof, der alles, was er sei, der unverdienten Gnade Gottes zu verdanken habe. Sein Grabmal mit der Inschrift:

Hier liegt der ehemalige Halberstädtsche Bischof und Wiederhersteller dieser Kirche, Rudolph begraben. Den 6. October 1149. Seine Seele ruhe in Frieden! Amen!

hat sich auf dem hohen Chor der Liebenfrauenkirche erhalten bis auf die neuesten Zeiten. Unter seiner Regierung finden sich die ältesten Halberstädtschen Bracteaten oder Hohlmünzen.

Noch verdient vom Bischof Rudolph erwähnt zu werden, daß er 1145 die Stiftung des Klosters in Abbenrode bestätigte, wozu Bernhard von Lochten mit Einwilligung seines Sohnes Gebhard die dortige Andreaskirche benutzt hatte. Es war dieß Kloster anfangs ein Doppel- nachher ein Nonnenkloster. Ebenso ist unter Bischof Rudolph das jetzt nicht mehr vorhandene, damals aber zu seinem Kirchensprengel gehörige Augustinerkloster zu Kolbick bei Bernburg gegründet, welches in Folge eines Mirakels zu einer mehrere Jahrhunderte fortwährenden Wallfahrt von nah und fern Anlaß gegeben hat.

Nach einer in der Kirche dieses Klosters ehedem aufgehangen gewesenen Tafel, sollen einige Bauersleute in der Christnacht 1021 auf dem Kirchhofe zu Kolbick so wild gesungen und gesprungen haben, daß der Priester sein Amt nicht habe verrichten können. Derselbe habe also zu Gott gebetet, daß er sie zur Strafe ein ganzes Jahr möge tanzen und singen lassen und dieß sei auch geschehen, dergestalt, daß sie sich in die Erde hineingetanzt hätten, ohne daß ihre Kleider und Schuhe zerrissen, Haar und Bart gewachsen und Regen und Schnee auf sie gefallen wäre.*) Erst nach Verlauf eines Jahres wä-

*) Im Mittelalter hielt man diese wüthende Tanzlust für eine Krankheit und nannte sie den Veitstanz. Eine Gesellschaft solcher Kranken fand sich mehrere Jahre im Monat Mai in der St. Vituscapelle, nicht weit von Geislingen in der Gegend von Ulm ein und tanzte so lange, bis die Tänzer mit ihren Tänzerinnen erschöpft und ohnmächtig niedersanken. Daher der Name der Krank-

ren sie auf Bitten einiger Bischöfe und andächtigen Väter, daß Gott sich der geplagten Menschen erbarmen möge, von der Strafe befreit worden. — Lange noch, nachdem das Kloster aufgehoben war, wurde dieß Mirakel als ein warnendes Beispiel aufgestellt. So machte der ehemalige Superintendent Daniel Sachse zu Köthen im 2. Theil seines Buchs über die Einhelligkeit der Evangelisten, S. 1193 folgende Nutzanwendung:

> O! sollte noch heutiges Tages eine solche Strafe stattfinden, wie viele würden Jahr und Tag fahren, reiten, über Feld gehn, in Branntweinshäusern sitzen, oder mit den mancherlei Arten, wie sie den Sonntag entheiligen, bestraft werden müssen!

§ 44. Auf Empfehlung des Kaisers Conrad III. folgte im Jahr 1151

XIX. Udalrich, Propst zu Lieben Frauen in der bischöflichen Würde. Sein unruhiger Geist verwickelte das Bisthum in einen Krieg, der besonders für Halberstadt traurige Folgen hatte. Friedrich I., der nach Konrad III. Tode, Deutschlands Beherrschung übernahm, machte es zu seinem ersten Regierungsgeschäft, das kaiserliche Ansehn in Italien wieder herzustellen und in dieser Absicht die Fürsten durch einen Eid zu verpflichten, ihn auf diesem Zuge zu begleiten. Auch Udalrich hatte sich dazu verbindlich gemacht, ward aber von Friedrich, als er seinen ersten Reichstag hielt, vermißt und hierauf von dem erzürnten Kaiser aller Lehne, Regalien, Schlösser und Einkünfte, jedoch ohne Nachtheil seiner Kirche und Nachfolger für verlustig erklärt. Er ertrug dieß Schicksal mit vieler Standhaftigkeit und zu stolz, um sich vor dem Kaiser zu demüthigen, behielt er ohne jene Einkünfte und Besitzungen das Geistliche seiner Würde, das bischöfliche Amt, das ihm Friedrich nicht nehmen konnte.

Indessen waren zu Rom zu gleicher Zeit zwei Kardinäle auf den

---

heit und ein Arzt der damaligen Zeit, Gregorius Horst (in epist. med. Sect. p. 119) versichert, selbst einige Frauen gesprochen zu haben, welche jenem Tanz bei der Vitus- oder Veitskapelle zwanzig und dreißig Jahre beigewohnt und ihm erzählt hätten, daß sie im Monat Mai jedesmal eine unbeschreibliche Unruhe befallen, welche sie mit unwiderstehlicher Gewalt zum Tanz hingerissen habe. Bis zum 16. Jahrhundert findet man in den deutschen Chroniken eine Menge der sonderbarsten Erscheinungen, welche man bei den Tanzsüchtigen dieser Art wahrgenommen. Im Jahr 1374 litten viele Bewohner Belgiens und Deutschlands an einer Krampfkrankheit, gegen die man sich durch Wallfahrten nach gewissen im Geruch der Heiligkeit stehenden Orten schützen zu können wähnte. Auch Betrüger, die gesund waren und sich krank stellten, benutzten die Tanzwuth, um Geld erbetteln und Ausschweifungen begehn zu können. — Eine ähnliche Sage wie die vom Kloster Kolbick geht vom Dorfe Dannstedt bei Halberstadt, das davon den Namen haben soll.

päpstlichen Stuhl erhoben worden, von denen Victor III. es mit dem Kaiser, Alexander III. aber mit der Gegenpartei hielt, zu welcher auch Bischof Udalrich gehörte. Der Erstere, vom Kaiser unterstützt, säumte nicht, die Anhänger seines Gegners zu unterdrücken und da Udalrich gerade auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande begriffen war, so benutzte Victor seine Abwesenheit und gab das Bisthum 1160 dem Dompropst Gero von Schermeke, der solches bis 1178 behauptete. Der neue Bischof bot alles auf, dem Kaiser und dessen Freunde Heinrich dem Löwen, dessen Empfehlungen seine Erhebung bewirkt hatten, sich dankbar zu bezeugen. Er trat dem Herzoge verschiedene Grundstücke und Intraden ab, die zum Bisthum gehörten, ohne zu überlegen, daß er bloß ein Verweser desselben und kein Eigenthümer sei. Indeß war Victor gestorben und neue Streitigkeiten zwischen Alexander III. und dem neuen Gegenpapst Calixt III. nöthigten Friedrich zu einem fünften Römerzuge, der aber für ihn sehr unglücklich ablief. Eine Niederlage bei Lignano nöthigte den Kaiser, Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und mit ihm auf jede Bedingung Frieden zu schließen. Die erste Folge dieses Vergleichs war eine Verordnung Alexanders, nach welcher alle diejenigen, die um seinetwillen ihre Aemter verloren hatten, dieselben wieder erhielten. Gero, der den Udalrich verdrängt hatte, überließ gutwillig das Bisthum 1178 dem zurückgekehrten Udalrich, den die Unterthanen mit allgemeiner Freude wieder aufnahmen.

Um die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen, hob Udalrich sogleich alle von Gero getroffenen Anordnungen auf, und suchte besonders die Zeitumstände zu benutzen, seine Ansprüche auf die dem Bisthum von Heinrich dem Löwen entzogenen Besitzungen geltend zu machen.

Heinrich der Löwe, Herzog von Braunschweig, der mächtigste Fürst seiner Zeit, war wegen der Erbfolge in den Ländern seines Oheims, Welf VI., mit dem Kaiser zerfallen und hatte durch rachsüchtige Versagung seines Beistandes die Niederlage des Kaisers bei Lignano veranlaßt. Friedrich ward durch diese Untreue gegen den Herzog aufgebracht, und da dieser ohnehin schon wegen der geistlichen Belehnungen, die er sich anmaßte, eine Menge Feinde und Neider in Deutschland hatte, so war es dem Kaiser leicht, ihn seine Rache auf eine empfindliche Weise merken zu lassen. In einer Unterredung mit ihm zu Adersleben verurtheilte der Kaiser ihn zu einer Geldbuße von 5000 Mark, weil er auf den Reichstagen zu Worms und Magdeburg vor seinen neidischen und parteiischen Rich-

tern nicht erschienen war. Da der Herzog sich dieser unverdienten Strafe weigerte, so sprach der Kaiser zu Goßlar folgende Acht gegen ihn aus:

„Wir von Gottes Gnaden — ächten Dich, Heinrich der Löwe, Herzog in Baiern und Sachsen und nehmen Dich von und aus allen Rechten, setzen Dich in alles Unrecht. Wir theilen Deine Gemahlin zu einer wissenhaftigen Wittwe und Deine Kinder zu ehrhaftigen Waisen, Deine Lehen dem Herren, von dem sie zu Lehen rühren, Dein Erb und Eigen Deinen Kindern, Deinen Leib und Dein Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften und den Fischen im Wasser. Wir erlauben, Dich auch menniglichen auf den Straßen und wo ein jechlich Mann Fried und Geleit hat, da sollst Du keins haben, und wir weisen Dich die vier Straßen in der Welt im Namen des Teufels bei den Eiden in der Sach!"

Durch dieses Unglück Heinrichs des Löwen ermuntert, erklärte auch Bischof Udalrich ihn in den Bann, so daß alle Unterthanen, so weit sie zu dem Kirchsprengel des Bischofs gehörten, ihrer Eide gegen ihren Landesherrn entbunden, und durch Entziehung des Gottesdienstes zur Empörung aufgeregt wurden. Auf seinen Befehl wurden die Altäre entkleidet, die Bilder der Heiligen und die Crucifixe auf die Erde geworfen; keine Glocke durfte läuten, kein Sacrament ausgetheilt, kein Todter auf geweihtem Kirchhof begraben, keine Ehe in der Kirche vor dem Altar, sondern auf dem Todtenacker eingesegnet werden.

Heinrich, voraussehend, daß ihm ein Gleiches von den übrigen Bischöfen in seinen Erbländern geschehen würde, begab sich demüthig nach Halberstadt und suchte den Bischof Udalrich durch zuvorkommende Güte zu versöhnen. Aber bald nach der Aussöhnung als der Bischof sah, daß in Folge der kaiserlichen Achtserklärung die Feinde des Herzogs zugriffen, wiederrief er den Friedensvertrag und ließ seine Kriegsvölker von der Veste Hornburg in das Braunschweigische Land einfallen und plündern. Hierauf erhob sich aber der erzürnte Löwe, schlug des Bischofs Soldaten aus seinen Landen zurück, verfolgte sie bis Halberstadt, das er der wilden Rache seiner Soldaten, die bei einem Ausfall der Belagerten mit in die Stadt gedrungen waren, Preis gab. Sie steckten die Stadt in Brand und mit reißender Schnelligkeit verbreitete sich die Gluth über alle Straßen. Vergeblich flüchteten die Einwohner in die Kirchen; auch diese wurden von den Flammen ergriffen und in der Domkirche fanden an

tausend Menschen unter den einstürzenden Trümmern ihr Grab. Der Bischof, anstatt sich durch die Flucht aus dem in vollen Flammen stehenden Petershof zu retten, nahm zu den Reliquien des h. Stephanus seine Zuflucht; allein die Wuth des Feuers ließ sich dadurch nicht zurückhalten. Kaum konnte der Bischof noch von den eindringenden Soldaten aus der Gluth gerettet werden. Sie nahmen ihn mit nach Braunschweig und den Rauch des in Flammen auflodernden Halberstadts trieb der Ostwind dem Zuge nach. Als sie nach Diepenneindorf*) kamen und der Herzog an der Spitze seiner siegtrunkenen Soldaten schon voraus war, steckte der Nachtrab auch dieses Dorf des Bischofs in Brand, der laut der Chroniken mit dem Rauch der Stadt vereint, vom Winde getrieben, dem Heere bis an den Ort folgte, wo Heinrich der Löwe ausrief: Roklum (Rok, Rauch kehr um) und **1179** ein Gotteshaus der Maria zu Ehren erbaute, um seine übereilte Rache vor Gott zu büßen, indem er zugleich dem Halberstädtschen Domstifte diese Gegend seines Landes auf immer abtrat zum ewigen Gedächtniß seiner bereueten Sünden. Als Heinrich den eisgrauen Bischof erblickte, wurde er bis zu Thränen gerührt; er bedauerte Halberstadts Schicksal, das auf ihn durch die Betrachtung der Hinfälligkeit menschlicher Dinge, einen tiefen Eindruck machte. Dem Bischof ward zwar seine Gefangenschaft durch die Fürsorge der Gemahlin des Herzogs sehr erleichtert, allein heimlicher Gram verzehrte den alten Mann und er erlag seinem Kummer. Er starb im Jahr **1180** auf dem Kloster Huysburg, wohin er sich nach wieder erhaltener Freiheit hatte bringen lassen.

Noch ist vom Bischof Udalrich zu bemerken, daß er dem Johannískloster zu Halberstadt seine ansehnlichen Besitzungen bestätigte**) Auch erbaute er die Burg Langenstein und eine Veste auf dem Hoppelnberge, wahrscheinlich, um einen sichern Zufluchtsort zu haben, wenn der Herzog Heinrich der Löwe ihn angreifen würde. Der Angriff geschah **1177** und beide, Burg und Veste, wurden zerstört. Die Burg Langenstein wurde zwar wieder aufgebaut, allein **1495**, als nach einem Wormser Reichstagsbeschlusse so viele Burgen den Untergang fanden, höchst wahrscheinlich von neuem zerstört. —

---

*) Diepenneindorf, das den **23.** Sept. **1179** zerstört wurde und dessen Einwohner nach Zilly und Huyneinstedt flüchteten, lag unter dem Hoikenthal an der Heerstraße von Halberstadt nach Braunschweig, unweit der Warte am Wege von Huyneinstedt nach Zilly. (Kunze über Huyneinstedt.)

) Diese Urkunde ist vollständig mitgetheilt in den Halberstädtschen gemeinnützigen Unterhaltungen für **1809. B. **2.** S. **358** sq.

Während Udalrich vom Kaiser geächtet war, erbaute der Verweser des Bisthums die Burg Gatersleben als ein allodium episcopale. — Unter Udalrich ist auch wahrscheinlich das Kloster Conradsburg gegründet worden. Es war ursprünglich eine Burg. Nachdem aber die Besitzer derselben sie im Jahr 1112 verlassen hatten, bauten sie die Burg Falkenstein, nannten sich Herren von Falkenstein und verwandelten die verlassene Burg in ein Kloster gleiches Namens, worin erst Benedictiner= dann Kartheusermönche waren*)

§ 45. XX. Theodorich von Krosek, Propst zu Liebenfrauen, erhielt wenige Tage nach seiner Wahl im Jahr 1180 die kaiserliche Investitur mit den Regalien, und machte sich gleich anfangs durch den Wiederaufbau des niedergebrannten Doms und die Wiederherstellung des Schlosses Langenstein um das Bisthum verdient.

---

*) Das Kloster Conradsburg, das im Bauernkriege zerstört, hierauf vom Cardinal Albert in Besitz genommen, von demselben seinem Kanzler Dr. Christoph Türk und dessen Frauenschwester Mann Heinrich von Hoym zu Lehn gegeben, nach deren Aussterben 1704 aber ein Königl. Amt geworden ist, hat zu einem höchst sonderbaren Gebrauch Anlaß gegeben, der noch im Anfang dieses Jahrhunderts bestanden hat.

Dreizehn Hausbesitzer von Stangerode, einem Dorfe, das fast 2 Stunden von Conradsburg entfernt ist, mußten alljährlich Nachts zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Thomastage (21. Decbr.) dem Justizamte Endorf bei Aschersleben, wozu Stangerode gehört, 13 Thomaspfennige (Kursächsische silberne Pfennige, die so selten sind, daß noch während des siebenjährigen Krieges ein dergleichen Pfennig mit einem Groschen eingewechselt werden mußte), von welchem jedoch der Bauermeister zu Stangerode sieben für die Mühe des Sammlens und Ueberbringens behielt, bei Strafe für jede Minute nach 12 Uhr dem Justizamte eine Tonne Hering erlegen zu müssen, in der dortigen Gerichtsstube abliefern. Nachdem der Bauermeister mit zwei dazu bestellten Männern Abends unter dem Ausruf „gebt unsern Herren den Thomaspfennig, den Kuttenzins;“ die 13 Thomaspfennige gesammelt, begab er sich mit seinen Begleitern auf den Weg nach Endorf. Hier angekommen, rief er mit allen denen, die sich ihm aus Muthwillen und Neugier beigesellt hatten, bis zur Gerichtsstube: „wir bringen unsern gnädigen Herren den Thomaspfennig, den Kuttenzins!“ Der Gerichtshalter, der zwischen 11 und 12 Uhr in der Amtsstube sein mußte, wenn nicht das Amt nach der Volkssage eine weiße Glucke mit zwölf weißen Küchlein zur Strafe entrichten wollte, nahm die Thomaspfennige in Empfang und quittirte den Ueberbringern, die nun bis zum Dorfe hinaus riefen: „wir haben gebracht unsern gnädigen Herren den Thomaspfennig, den Kuttenzins.“

Nach der Sage, die auch nicht ohne Grund seyn mag, soll lange vor der Reformation ein Hausbesitzer zu Stangerode, einen Mönch des Klosters Conradsburg, dem das Dorf zins= und dienstpflichtig gewesen, im Ehebruch mit seiner Ehefrau ertappt, ihn erschlagen und ohne Kutte beerdigt haben, der Todtschläger soll aber am Thomastage entdeckt, der Erschlagene von seinen Klosterbrüdern wieder aufgegraben und nach Conradsburg gebracht, dem damals aus 13 Häusern bestandenen Dorfe Stangerode aber jedem Hause ein silberner Pfennig als Kuttenzins auf ewige Zeiten auferlegt seyn.

Besonders hat er seine Regierung durch die Einführung des Prämonstratenserordens merkwürdig gemacht. Norbert, ein niederrheinischer Edelmann, nachheriger Erzbischof von Magdeburg, war zuerst auf den Gedanken gekommen, die Regel des h. Augustin mit einigen strengen Gesetzen zu vermehren und in der Wüste zu Prämonstrat im Bisthum Laon 1120 einen neuen Orden von regulirten Chorherren aufzurichten, die man Prämonstratenser, auch weiße Canonikos nannte. Theodorich räumte ihnen 1186 die vor Halberstadt mitternachtswärts belegene, der Jungfrau Maria und dem h. Thomas gewidmete Kirche ein, deren Geschichte in den folgenden Jahrhunderten weiter erzählt werden wird. Außerdem wurde von ihm dem Paulsstift der Zoll des Gallusmarkts aufs neue bestätigt und die Curien dieses Stifts von der Gerichtsbarkeit befreit. Er starb 1193. Sein Nachfolger

XXI. Gardulf, Edler von Harbeck (Harbke) ehemaliger Domdechant und Vicedom des Stifts, verfolgte den Plan seines Vorgängers durch Beförderung des innern Wohlstandes der Stadt und des Bisthums, die beide in der Fehde mit Heinrich dem Löwen viel gelitten hatten. Er lösete die versetzten Kirchengüter ein, kaufte neue an und vergrößerte dadurch die landesherrliche Einnahme. Er schenkte dem Dom den noch vorhandenen schönen Taufstein von Porphyr und eine große Glocke. Gemäß den Sitten der Zeit, wo man durch Verehrung eines einzigen Heiligen auch seines besondern Beistandes sich versichert hielt, widmete Gardulf der Maria Magdalene, Lazarus Schwester, eine Kapelle in dem von Heinrich dem Löwen zerstörten und von ihm wieder aufgebauten Schloß zu Hornburg und verordnete zur Ehre derselben ein eignes Fest, das jährlich einmal durch öffentlichen Gottesdienst gefeiert werden sollte,

> ut — heißt es in den alten Chroniken — conventuales ecclesiae hoc festo ad vesperas et ad missam conveniant in majori ecclesia et ad honorem Beatae Mariae Magdalenae veneratione debita solennizent, et ob hoc ab ipso instituta eis consolatio tribuatur.

Der Marienmagdalenenhof zu Halberstadt ist wahrscheinlich von diesem Bischof ebenfalls angebaut worden. Ueberhaupt ist religiöser Eifer ein hervorstechender Zug in Gardulfs Charakter. Es ist bereits in der Einleitung zur Geschichte dieses Jahrhunders bemerkt, daß die Ueberzeugung, für die Sache Gottes zu streiten, einen allgemeinen Enthusiasmus für die Kreuzwallfahrten hervorbrachte. Ein Legat, vom Papst Cölestin im Jahr 1195 nach Deutschland

geschickt, empfahl auf der Versammlung zu Geinhausen dieß heilige Werk dem Kaiser Heinrich VI. und den Reichsfürsten so nachdrücklich, daß viele die fromme Verpflichtung übernahmen, den Ungläubigen das heilige Land zu entreißen. Unter diesen befand sich auch Gardulf, der mit dem größten Theil des Heeres, das der Kaiser selbst anführte, erst nach Italien und dann nach Palästina ging, wo sich die drei Heere der Deutschen bei Ptolomais versammelten. Anfangs wurde der heilige Feldzug vom Glück begünstigt, allein des Kaisers Tod zu Messina vereitelte den glücklichen Fortgang der christlichen Waffen. Die deutschen Fürsten gingen unbekümmert um das fernere Schicksal des jerusalemischen Reichs in Tyrus zu Schiffe, und Gardulf kam im Jahr 1198 wieder nach Halberstadt zurück.

Nach Heinrichs Tode hatte ein Theil der Fürsten Philipp, Heinrichs Bruder, zum Kaiser erwählt, indem die Stimmen der übrigen für Heinrichs des Löwen Sohn, Otto IV. ausgefallen waren. Mit der zwiefachen Wahl waren neue Factionen entstanden. Gardulf, durch das Beispiel seines Vorgängers Udalrich gewarnt, wünschte neutral zu bleiben, und wallfahrtete unter dem Vorwande eines Gelübdes nach Tours in Frankreich zum Grabe des h. Martin. Er erhielt verschiedene Reliquien dieses Heiligen, und es kann wohl sein, daß der Besitz dieser ihm kostbaren Ueberbleibsel, ihn zuerst auf den Gedanken brachte, zur Ehre Martins eine eigne Kirche in Halberstadt zu bauen. Er fing den Bau gleich nach seiner Zurückkunft an, wurde aber an der Vollendung durch den Tod gehindert. Der Papst Innocenz, der sich die Entscheidung der streitigen Kaiserwahl anmaßte, hatte sich nämlich für Otto erklärt, und einen Legaten nach Deutschland geschickt, um alle diejenigen in den Bann zu thun, die sich seiner Verfügung nicht unterwerfen würden. Gardulf, der aus Fürsorge für sein Stift durchaus keine Partei nehmen wollte, gerieth darüber in die äußerste Bestürzung, er bat sich die Erlaubniß aus, selbst nach Rom reisen zu dürfen, um entweder die Zurücknahme des gedachten Bannstrahls zu bewirken, oder wenn seine Bemühungen fruchtlos sein sollten, sein bischöfliches Amt ganz niederzulegen. Er reißte auch wirklich ab, allein schon im Kloster Kaltenborn ergriff ihn ein heftiges Fieber, an dessen Folgen er den 21. August 1201 starb.

Der Bau der Martinikirche*) ward indeß nach Gardulfs To-

---

*) Martin, zu dessen Ehre die Kirche erbaut wurde, war Bischof zu Tours und lebte im 4. Jahrhundert. Er ist unter dem Namen des milden Märtens bekannt. Denn ehe er Bischof ward, that er Kriegsdienste und zertheilte als Sol-

de vom Rath und der Bürgerschaft zu Halberstadt fortgesetzt und vollendet. Es ward zu dieser Kirche die Stadtpfarre gelegt, die vorher beim Dom gewesen war und den Gottesdienst versahen darin anfangs die Domherren.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Fünfter Abschnitt.

Vom Jahr 1201 bis 1304.

§ 46. Mit Recht nennt Leibnitz das dreizehnte Jahrhundert das dummste nach Christi Geburt, denn in Vergleichung mit demselben war das zwölfte ein goldenes. Alle Keime der Aufklärung wurden im Kampfe der Fürsten gegen den Despotismus der Kirche zertreten. Scholastische Philosophie, Sterndeutung, Goldmacherkunst, Zauberei, Wahrsagerkunst, Magie, Geisterbeschwörung, Schatzgräberei, Talismane und Amulete, Ordalien — waren die Gegenstände, mit deren Untersuchung die größten Köpfe dieser Zeit sich beschäftigten. Nur zwei Männer hat dieß Jahrhundert in literarischer Hinsicht aufzustellen, die nicht bloß dem Bisthum, sondern ganz Deutschland zur Zierde gereichten; nämlich Albrecht von Halberstadt, einer der ersten deutschen Dichter aus dem schwäbischen Zeitalter, der um 1210 oder 1212 von dem Landgrafen Hermann in Thüringen auf einem seiner Schlösser unterhalten wurde und sich durch einige aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte Ritterromane, sowie durch die Uebersetzung von Ovids Verwandlungen ins Deutsche bekannt gemacht hat; sodann der Dompropst Johannes Semeka, gewöhnlich Magister Johannes genannt, der weiterhin ausführlicher besprochen werden wird.

Das fürchterliche Tribunal der Inquisition richtete in diesen traurigen Zeiten seinen blutigen Thron auf, und in eben diesem Jahrhundert kommt zuerst in einem Edict, welches Friedrich II. bei seiner Krönung erließ, der Name Ketzer in der deutschen Geschichte vor.

---

dat mit dem Schwerdt seinen Mantel, wovon er die eine Hälfte einem ihm unter dem Thor vor Amiens in den Weg tretenden, fast nackten Manne gab. So abgebildet, ist er über dem Hauptportal der Martinikirche zu Halberstadt zu schauen. Ihm zu Ehren führt der 11. November im Kalender den Namen Martin.

Mit dem Anfange dieses Zeitraums hört das Chronikon von Leibnitz auf, aus welchem, als der Hauptquelle der Halberstädtschen Geschichte bisher die meisten Nachrichten geschöpft sind. Der Originalcodex dieses Chronikons ist auf der Liebenfrauenstifts-Bibliothek zu Halberstadt vorhanden gewesen. Statt dessen sind es nun einzelne aus mehrern Chroniken und andern Büchern entnommene Nachrichten, die sich von Friedrich II. ab, auf die Lebensbeschreibung der Bischöfe beziehen.

Mehrere glückliche Umstände vereinigten sich in diesem Jahrhundert, um den großen Plan vollends auszuführen, woran die vorhergehenden Bischöfe mit mehr oder weniger Erfolg gearbeitet hatten. Es ist bereits von einigen Hoheitsrechten die Rede gewesen, in deren Besitz sich die Bischöfe durch besondere kaiserliche Verleihungen befanden; jetzt kam es nur noch darauf an, daß die Stifts- und Klostervoigte, die im Stift die Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers (advocati imperiales) ausübten, weggeschafft wurden. Bischof Friedrich befreite das Stift von diesem lästigen Zwang, fand die Stifts- und Klostervoigte, deren Würde erblich geworden war, durch Geld ab und ließ sodann die Gerichtsbarkeit in seinem eignen Namen ausüben. Ein noch größerer Gewinn war in dieser Absicht die merkwürdige Urkunde, die Kaiser Friedrich II. den geistlichen Reichsständen im Jahr 1220 ertheilte, durch welche den Bischöfen selbst diejenigen Landeshoheitsrechte, die auf ein ungewisses Herkommen sich gründeten, zugesichert wurden. Der Kaiser erklärte darin, daß er sich keine Gerichtsbarkeit unter irgend einem Vorwande im Gebiet der Bischöfe ferner anmaßen, daß er in demselben keine Schlösser und Städte anlegen, kein Stiftslehn als erledigtes Gut einziehen, auf den Mobiliarnachlaß eines verstorbenen Bischofs keinen Anspruch machen, daß er keine neue Münzen in ihren Ländern anlegen, und dieses unverbrüchlich halten wolle. —

Ausdrücklicher hätte der Kaiser seiner Souveränität nicht entsagen können, und so wurden seit dieser Akte die Halberstädtschen Bischöfe in ihrem Gebiet wahre Regenten und berechtigt, die dem Kaiser bisher ausschließlich zustehenden Rechte aus eigener Gewalt auszuüben. Das Ansehn und der Titel der Bischöfe wurde demnach immer mehr gesteigert. Die Straßburger Bischöfe nannten sich im 6. und 7. Jahrhundert Apostolicos, 728 und 748 Peccatores und Indignos, etwas später Servos Servorum, im 10. Jahrhundert Dei gratia Episcopos, unter Heinrich V. Principes, im 14. Jahrhundert Dei et Apostolicae sedis Eriscopos, ja 1359 Landgrafen von Elsaß.*)

*) Grandidiers Straßburgische Kirchengeschichte.

§ 47. Während dieser großen politischen Veränderung hatte sich im Innern des Bisthums ein Ritterorden verbreitet, der sowohl wegen seiner Reichthümer als wegen der gegen ihn veranlaßten grausamen Verfolgungen, in der Weltgeschichte gleich merkwürdig ist. Der Orden ward im Jahr 1118 von Hugo de Paganis, Gottfried von St. Omer und sieben andern Rittern gestiftet, vom Papst Honor II. 1128 bestätigt, und der damalige christliche König zu Jerusalem, Balduin II. räumte den Mitgliedern des Ordens einen Theil seines Palastes am salomonischen Tempel zur Wohnung ein, daher sie den Namen Tempelherren, Tempelbrüder, Templer führten. Ihre ursprünglichen Verrichtungen waren, die Straßen und Wege, auf welchen die Pilgrimme zum heiligen Grabe des Erlösers nach Jerusalem wanderten, von Räubern zu reinigen und die Wallfahrer sicher zu geleiten. Seit 1146 sollten sie nach des Papstes Eugenius III. Verordnung nach der Regel des h. Bernhards leben und ein weißes wollenes Kleid tragen, worauf ein rothes Kreuz befestigt war, um durch jenes Gewand die Unschuld und Keuschheit und durch das Kreuz ihre Bereitwilligkeit zum Märtyrertode zu bezeichnen, daher sie mit den 3 Gelübden der Mönche, der Armuth, der Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegen ihre Obern, das eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen übernehmen mußten, also einen geistlichen Ritterorden bildeten, Rittermönche waren, weil der Kampf nach damaliger Verfassung nur von Ritterbürtigen ausgehn konnte. Von ihnen waren anfangs die Johanniterritter unterschieden, die nur die Aufnahme und Pflege der reisenden kranken Pilger besorgten und zwar im Hospital des h. Johannes zu Jerusalem; daher ihr Name. Als aber die Statuten ihres Ordens durch Papst Paschalis II. 1113 bestätigt waren, machten auch sie mit den Tempelherren gemeinschaftliche Sache und zogen gegen die Ungläubigen zu Felde.

Wegen ihrer damaligen rühmlichen Bestimmung, wurden den Tempelherren in allen Ländern Europa's, auch in Deutschland so viele Güter geschenkt, daß sie jährlich gegen 2 Millionen Einkünfte gehabt haben sollen. So erhielten sie auch im Bisthum Halberstadt viele Häuser, Höfe und Grundbesitzungen. Ihnen gehörte z. B. die Thomaskirche vor dem Burchardithor, von welcher weiterhin die Rede sein wird, ferner der sogenannte Gottesritterhof, auf welchem hernach das ehemalige Martinsgymnasium erbaut wurde, auch verschiedene andere Besitzungen zu Hornburg, Ermsleben, Konradsburg, Schadeleben und Groß-Quenstedt, wo sie die Laurentiikirche 1250

erbauten. Man nannte die Mitglieder des Ordens auch Gottesritter, und von ihnen haben noch bis jetzt das zu Hornburg gehörige Vorwerk Tempelhof und die Ritterstraße in Halberstadt ihre Benennungen erhalten. In allen erwähnten Häusern und Ortschaften lebten, nachdem alle in den Kreuzzügen eroberten Länder an die Ungläubigen wieder verloren gegangen waren, einzelne und mehrere Tempelherren.

Es ist nicht zu läugnen, daß sie nach Einstellung ihrer ursprünglichen Functionen, durch ihre Reichthümer und Ehelosigkeit zu Lastern verleitet wurden; auch ergaben sie sich der Prachtliebe und sind von geheimen Machinationen gegen die Fürsten nicht ganz frei zu sprechen. Indessen war es doch bloß niedriger Geiz und die Begierde nach den Besitzungen des Ordens, die Philipp den Schönen, König von Frankreich veranlaßten, die Aufhebung des Ordens auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahr 1312 zu bewirken. Philipp bot in dem Prozeß gegen die Ordensglieder alle Künste der Ungerechtigkeit auf, die jemals angewendet sind, und nicht nur falsche, sondern durchaus unglaubliche Klagen wurden als bewiesen angenommen. Die Tempelherren sollten eine alte Haut als ihren Gott angebetet, den heiligen Ludwig und die Stadt Acre, die nie waren verrathen worden, an die Ungläubigen übergeben, Kinder gebraten und mit dem Fett derselben ihre Götzen bestrichen haben. Um dieser Beschuldigungen willen wurden die tapfersten und ehrwürdigsten Männer auf die Folter gespannt und die Verläumdungen von einigen Verräthern und Widersachern als erwiesen angenommen. Obgleich die Kirchenversammlung zu Vienne festsetzte, daß die Tempelherren erst gehört und dann unparteiisch gerichtet werden sollten, so wurde doch diese Bestimmung nicht berücksichtigt. Man verbrannte zu verschiedenen Zeiten ganze Haufen von Rittern und Philipp war grausam genug, die Thränen des Volks, das dieser tyrannischen Hinrichtung zusah und das Jammern der Sterbenden, die bis auf den letzten Augenblick ihre und ihrer Brüder Unschuld betheuerten, ungerührt anzusehn und anzuhören. Auch in den übrigen europäischen Staaten wurden sie verfolgt, nachdem der Papst in einer geheimen Bulle an die Herrscher den Ausspruch gethan hatte, daß der ganze Orden aufgehoben und vertilgt werden und seine Güter an die Fürsten, in deren Ländern sie belegen wären, gelangen sollten. So wurden auch die Güter der deutschen Tempelherren von Fürsten eingezogen und sie selbst größtentheils dem Johanniterorden einverleibt. Daß aber auch hin und wieder in Deutschland Gräuelthaten gegen

sie verübt wurden, wird in folgendem Jahrhundert eine Erzählung von der im Halberstädtschen Kirchsprengel gelegenen Burg Schlanstedt lehren.

§ 48. Nächst dem Tempelherrenorden tritt in diesem Jahrhundert der Cisterzienserorden auf, der seinen Namen vom Kloster Cisterce in Bourgogne hat und von einigen frommen Benedictinern im Jahr 1098 gestiftet war. Dieser Orden breitete sich besonders durch die Bemühungen des h. Bernhards aus und seine Glieder bekamen Antheil an den kirchlichen Bedienungen. Die weiblichen Religiosen dieses Ordens hatten frühzeitig auch in unserm Bisthum ihren Aufenthalt genommen, jedoch erhielten sie erst in dieser Periode eigene Klöster. Ihre Kleidung war nach der Ordensregel von grober weißer Wolle mit schwarzer Kappe, worunter ein Hemde von Leinwand. Nur an drei Tagen in der Woche, Sonn- Diens- und Donnerstags sollten sie Fleisch von einerlei Art essen dürfen. Sie waren zur Demuth, strengen Verschwiegenheit, Stillschweigen bei Tische, unbedingtem Gehorsam und genauer Beobachtung der Ordensdisciplin verpflichtet.

Noch verdienen die Beguinen erwähnt zu werden, die in dieser Periode im Bisthum hervortreten. Man nannte Beguinen (von dem altdeutschen Worte beggen, biggen, auch bedgan, eifrig und anhaltend bitten) solche Jungfrauen oder Wittwen, die zwar aus Eifer für ihre Seligkeit der Welt entsagt und ihr Leben gottseligen Uebungen und Betrachtungen gewidmet, jedoch die Freiheit zu heirathen und in die Welt zurückzukehren, sich vorbehalten hatten. Sie hießen auch von ihrer Sündenbüßung Sünerinnen oder Reuerinnen, auch Klausnerinnen von den Clausen, in die sie sich einschlossen. Ihr vornehmster Wohnsitz war Herken in Flandern; sie waren aber auch in Deutschland und Frankreich verbreitet. Die Ursache ihrer starken Vermehrung war die große Menge elender und verlassener Frauen, die es damals in ganz Europa in Folge der Kreuzzüge gab. Der h. Bernhard hatte 1146 zu Veceley in Frankreich den zweiten Kreuzzug mit solchem Erfolge gepredigt, daß er an den Papst Eugen schrieb:

> die Städte und Burgen werden leer, sieben Weiber können kaum einen Mann ergreifen, überall bleiben Wittwen zurück, obschon die Männer leben.*)

In die Klöster konnten sie nicht treten, weil es ihnen an einer Mitgabe fehlte, oder wollten es nicht, weil sie der Welt noch nicht abzusterben gesonnen waren, und so fanden sie unter den Beguinen,

*) Sporschils Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig 1843. S. 243.

eine ihnen willkommene Aufnahme. Andere minder unglückliche Frauenzimmer wurden durch die Vortheile dieser Gesellschaften eingeladen, die Ansehn und mancherlei Rechte gewährten, denn sie standen unmittelbar unter den Bischöfen, waren steuerfrei, konnten Gewerbe treiben, ihr Vermögen vergrößern und manches Vergnügen genießen. Dazu kam noch, daß sie in dieser Gesellschaft eine Art von Freistätte gegen leidenschaftliche Gewaltthätigkeiten fanden, die in den damaligen Zeiten sehr gewöhnlich waren. Fürsten und Vornehme wetteiferten, den Beguinen ihre Gewogenheit und Freigebigkeit zu bezeugen. Ihre gottselige, arbeitsame, Niemandem beschwerliche Lebensart, noch mehr die Sorgfalt, mit welcher sie Alte und Kranke in den an ihre Häuser oft stoßenden Spitälern verpflegten, arme Mädchen erzogen und andere liebreiche Handlungen verrichteten, erwarben ihnen allgemeine Liebe und Achtung. Gleichwohl wurden sie zeitig verfolgt, weil viele es ungern sahen, daß ihre Verwandtinnen eine Lebensart führten, die ihren Absichten zuwider war und das Familien-Vermögen in fremde Gesellschaften brachte. Außerdem traten alle Orden wider sie auf. Keine besondere Obedienz, keine ewige Keuschheit, das Verachten der alten Disciplin, die Freiheit, heirathen zu dürfen, und so nach damaligen Begriffen gleichsam eine neue Religion — alles dieß mußte nothwendig Eifersucht erregen. Man machte ihnen deßhalb höchst ungegründete Beschuldigungen, und so wurden im 14. Jahrhundert Inquisitoren in allen Reichen ernannt, welche die armen Beguinen umbringen lassen sollten. Es ist unglaublich, welche Gräuel hierbei vorgingen, wie diese Wüthriche ohne alle Schonung morden ließen. Papst Urban V. erließ in Avignon 1365 eine Bulle, welche die Belialskinder völlig vertilgen sollte. Dieses grausame Verfahren erreichte seinen Zweck und so wurden die noch vorhandenen Beguinen in allen Ländern endlich bis auf wenige Reste ausgerottet.

Die Halberstädtschen Beguinen hießen wie die zu Hamburg blaue Beguinen von dem blauen Kleide, das sie trugen. Von ihnen hat die Beguinenstraße in Halberstadt ihren Namen und das dortige Hospital zu den blauen Beguinen, das für 12 arme Frauen gestiftet wurde. Da sie aber auch, wie bemerkt ist, Klausnerinnen hießen, so ist höchst wahrscheinlich, daß die in manchen Orten unter dem Namen „Cluß“ vorhandenen Hospitäler, ehmals von Beguinen bewohnt wurden. So mag auch wohl die jetzt noch bestehende Cluß, eine nicht unbedeutende Armenstiftung für Schneidlingen und Börneke, sammt der am Schluß des vorigen Jahr-

hunderts abgebrochenen Cluß- oder nach ihrer Schutzpatronin benannten Catharinenkirche, die südlich unweit Schneidlingen stand, in alten Zeiten den Beguinen gehört und so mögen sich auf der sogenannten Cluß unweit Halberstadt ehemals Claußner oder Claußnerinnen aufgehalten haben.

So herrschend die lateinische Sprache seit dem 6. Jahrhundert in den brieflichen Urkunden ohne Unterschied gewesen war, so macht dieselbe vom 13. Jahrhundert ab der deutschen allmählig Platz. Die erste Halberstädtsche deutsche Urkunde ist vom Jahr 1239, sowie von den Reichsconstitutionen der berühmte Reichsabschied, der unter K. Friedrich II. zu Mainz im Jahr 1235 zu Stande kam, die erste Staatsakte ist, die sich eines deutschen Gewandes rühmen kann. Was die Schlußformeln der Urkunden betrifft, so werden die bei dem Geschäft gegenwärtig gewesenen Zeugen namentlich aufgeführt, und zwar so, daß sie entweder ihre Namen eigenhändig unterschrieben, oder solche durch den Notar, der die Urkunde aussfertigte, unterzeichnen lassen. Aus den Urkunden dieses Jahrhunderts geht hervor, daß außer den früher schon erwähnten stiftischen Dignitäten noch die eines Archipresbyters, Scholastikus und Cellerarius eingeführt wurden. Der Archipresbyter oder Landdechant stand zunächst unter dem Archidiakon, der Scholastikus hatte die Aufsicht über die Schulen und der Cellerarius über Küche und Keller des Bischofs.

Nach diesen erläuternden Bemerkungen folgt die mit Gardulf, dem 21. Bischof, abgebrochene Geschichte selbst.

XXII. Konrad von Krosigk, vorher Dompropst zu Halberstadt, wurde im Jahr 1201 einmüthig zum Bischof erwählt. Er nahm die ihm angetragene Würde ungern an und bloß auf Zureden Erzbischofs Ludolph von Magdeburg, weil er die mißliche Lage voraussah, in welche ihn die damaligen stürmischen Zeiten versetzen würden. Deutschland hatte zwei Könige, Philipp von Schwaben und Otto IV., deren Anhänger sich wechselseitig verfolgten und das Vaterland zum Schauplatz innerlicher Unruhen machten. Auf Philipps Seite standen die meisten Reichsfürsten, hingegen für Otto hatte sich Papst Innocenz III. erklärt, der sich gleichsam ein Entscheidungsrecht über die streitige Kaiserwahl anmaßte. Konrad, ein Anhänger Philipps, hatte von letzterm kaum die Belehnung mit den Regalien erhalten, als er sich sogleich den Feindseligkeiten der Gegenpartei ausgesetzt sah. Diejenigen Stiftsvasallen, die den Otto begünstigten, verheerten die Ortschaften des Bisthums mit Feuer und

Schwerdt, besonders zeichneten sich die Herren von Schwanebeck, eine schon im 11. Jahrhundert vorkommende Familie, durch Gewaltthätigkeiten jeder Art aus. Konrad belagerte ihr festes Schloß und zerstörte es 1201. Der vor Schwanebeck auf einem Hügel noch stehende dicke runde Thurm soll ein Ueberbleibsel dieser Burg sein. Indessen ward durch diese kleinen Fehden nichts entschieden, vielmehr stand nun Innocenz auf, um den neuen Anhänger Philipps je eher je lieber aus dem Wege zu räumen. Der päpstliche Legat beschied den Bischof binnen 7 Tagen nach Köln, um hier die Befehle des römischen Stuhls anzunehmen. Konrad, dem es unmöglich war, in einer so kurzen Zeit, mitten durch die feindlichen Besatzungen Otto's eine so weite Reise zu machen, wandte sich nach Rom und glaubte durch eine vorläufige Rechtfertigung der ihm drohenden Gefahr des Bannes vorbeugen zu können. Allein es war einmal verabredeter Plan, den Bischof zu stürzen, daher der Legat die Entscheidung von Rom nicht abwartete, sondern den Bischof, als er nicht erschien, excommunicirte und an seiner Statt einen andern gewählt haben wollte. Die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens war für Konrad äußerst kränkend, und eine um die Zeit im Kloster Schöningen von ihm ausgestellte Urkunde vom 1. Mai 1202 (bei Leukfeld in antiq. S. 116) stellt die Gemüthslage dar, in welcher er sich damals befand.

„Wir haben — sagt er im Eingange — hier keine bleibende Stätte, daher sehnen wir uns nach jener ewigen Wohnung, wo wir hoffen, nach diesem Leben des Umgangs der Engel theilhaftig zu werden. Diese Welt ist nur ein finsterer Kerker, in welchem Niemand geboren wird, der nicht sterben müßte, und unser Leben eine Pilgrimmschaft in einem Lande, das nicht unser Vaterland ist. Ich wünsche, sagt daher Paulus, aufgelöset und bei Christo zu sein. Aber gerade weil dieses Leben so vorübergehend und veränderlicher als Frühlingsluft ist, rathe ich jedem, gute Werke zu säen, um in jener großen Erndte der Vergeltung von Gott gewiß zu sein; denn wer hier nicht gepflanzt hat, kann dort auf reife Früchte keine Rechnung machen."

Dennoch nahm sein Schicksal eine günstigere Wendung, als er erwartet hatte. Ueberzeugt, daß eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande das einzige Mittel sei, sich die Gunst des Papstes und der Lossprechung vom Banne zu verschaffen, trat er die Reise noch im Jahr 1202 an, und erborgte zur Bestreitung der Kosten von dem

Magdeburgischen Dechant, Albrecht von Bösenrode, eine Summe von 580 Mark Silbers. Seine menschenfreundliche Denkart machte ihn bald allgemein beliebt, selbst das Heer schätzte ihn und belohnte seine guten Dienste durch eine Empfehlung an den Papst, die in dem Chronikon beim Leibnitz also lautet:

„Es ist gewiß in den Augen Gottes und der apostolischen Heiligkeit ein nicht geringes Verdienst, zur Wiedervereinigung der christlichen Kirche mitgewirkt zu haben, daher diejenigen Geistlichen, die durch den Beistand Gottes diese Absicht zu befördern suchen, ganz vorzüglich berechtigt sind, auf Belohnung der apostolischen Gnade Anspruch zu machen. Vor allen andern aber hat sich in dieser Hinsicht der Halberstädtsche Bischof ausgezeichnet, der unserm Heer durch Predigt und Beispiel diejenige tiefe Achtung, die ihn gegen den apostolischen Stuhl belebt, bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt hat. Dennoch verlautet es (wiewohl ein solches Gerücht keinen Glauben verdient) als ob das Gemüth Eurer Heiligkeit nicht ganz uneingenommen gegen denselben sein und als wenn Euer Wohlwollen gegen ihn sich vermindert hätte. Wäre nun dieß Mißfallen auch nicht ganz ungegründet, so fordert uns dennoch unsere aufrichtige Liebe gegen den Bischof auf, Eure Vatergüte angelegentlichst zu bitten, ihm, in Rücksicht seiner Ergebenheit für Euch, alles zu verzeihen, und überzeugt zu sein, daß er künftig jedem Wink des apostolischen Willens unbedingt Gehorsam leisten werde. Widerlegt also durch unzweideutige Beweise das verbreitete lügenhafte Gerücht, versichert ihn aufs neue Eurer Gnade, die er so sehr verdient und macht es seiner Kirche bekannt, daß er Eure Gunst wieder erhalten habe."

Der Brief fand einen über alle Erwartung vortheilhaften Eingang. Der Papst sprach den Bischof vom Banne los und wies ihm während der Messe den ehrenvollen Platz unter den Cardinälen an. Konrad kehrte nach Halberstadt zurück und ward von den Einwohnern mit Freude empfangen. Eine Menge Reliquien, z. B. von der Dornenkrone, dem Mantel und Kreuze Christi, die er öffentlich vor sich hertragen ließ, sowie verschiedene seidene und mit Gold durchwirkte Purpurzeuge, die er aus Griechenland, dem damaligen Sitz des Luxus und der Moden mitgebracht hatte, und die zur Ausschmückung des Doms bestimmt waren, vermehrte den allgemeinen Jubel. Der 16. August, an dem diese kostbaren Reste in dem Dom nieder-

gelegt waren, wurde im ganzen Bisthum zum immerwährenden Festtag bestimmt. Außerdem hatte Konrad den schönen Genuß, den erprobte Freundschaft gewährt. Umsonst hatte der päpstliche Legat und der Erzbischof von Mainz des Bischofs Abwesenheit zu benutzen gesucht, um das Kapitul in seiner Treue wankend zu machen, und ihm einen andern Bischof von Otto's Partei aufzudringen. Ihre wiederholten Versuche waren jedesmal durch den Erzbischof von Magdeburg und besonders durch die Wachsamkeit des Propstes zur Liebenfrauen, Gerold, vereitelt worden. Mit unermüdetem Eifer hatte dieser würdige Prälat die Sache seines abwesenden Freundes Konrad aufrecht erhalten, die feindlichen Anfälle der Anhänger Otto's mit Hülfe der Stiftsvasallen zurückgeschlagen, und die Stadt gegen Streifereien durch Wälle und Bollwerke gesichert.

§ 50. Konrad befand sich nach seiner Rückkehr in einer Lage, in welcher er seinen Wunsch, religiöse Andacht zu befördern, (ad divini obsequii cultum et sanctae religionis augmentum) befriedigen konnte. Er räumte einigen in den Cisterzienserorden getretenen Nonnen im Jahr 1206 die Hospitalkirche zu St. Jacob ein, nachdem ihm solche das Liebenfrauenstift gegen die Thomaskirche vor dem Burchhardithor und gegen 2 Morgen Ackers, 250 Schaafe und 20 Mark Silbers abgetreten hatte. Diese jetzt in Halberstadt nicht mehr vorhandene Jacobskirche lag dicht am Breitenthor am Eingange südlich. Konrad fand aber nach einigen Jahren, daß die Lage der Kirche wegen des städtischen Geräusches für die stille klösterliche Andacht nicht wohl gewählt sei, und faßte daher den Entschluß, die weggegebene vor dem Burchhardithore belegene Thomaskirche wieder einzutauschen, um sie den Religiosen seines Lieblingsordens einzuräumen. Indeß war diese Kirche, die nach § 45 Theodorich von Krosigk für die Prämonstratenser gestiftet hatte, den Tempelherren überlassen worden. Konrad ließ sich mit ihnen in Unterhandlung ein und sandte den Tempelherrn Bruno mit einem ehrfurchtsvollen Schreiben nach Frankreich, um bei einem gewissen Werner, unter dessen Aufsicht damals die Tempelherrengüter diesseits des Meeres standen, (provisor bonorum templi citra mare) die Abtretung der Kirche zu bewirken. Werner ertheilte ihm hierauf eine Antwort, die Konrad in dem Stiftungsbrief von 1208, betreffend das von ihm begünstigte jungfräuliche Kloster (Leukfelds Beschreibung Halberstädter Blechmünzen § 85 S. 119 ff.) aufgenommen hat. Sie lautet:

„dem ehrwürdigen Vater Konrad, Bischof zu Halberstadt, entbietet Bruder Werner Ochsenaug, der armen Tempelritterschaft diesseit des Meeres geringer Diener, seinen Gruß und Liebe in Christo! Den Brief von Eurer Liebe haben wir erhalten, und wir erstatten unsern besten Dank für die gütige und freundschaftliche Behandlung unserer Gotteshäuser und Brüder, die uns der Bruder Bruno bezeugt hat. Eure Liebe bestätigt dadurch den Spruch: betet für einander, damit es Euch wohlgehe! Seid aber versichert, daß unser Capitul Euch an seinem Gebet und Vermögen theilnehmen läßt, und wir uns ein Gleiches von Eurer Liebe versprechen. Uebrigens haben wir wegen des angetragenen Tausches dem Bruder Bruno hinlänglichen Auftrag ertheilt, und wir werden alles, was er thun wird, genehmigen."

Bruno säumte auch nicht, Konrads Wünsche zu erfüllen. Mit seiner Bewilligung überließen die Tempelherren ihre Thomaskirche den Nonnen zu St. Jacob und diese traten jenen dagegen ihre Kirche ab, doch so, daß eine jede Kirche diejenigen Güter behielt, die sie vorher gehabt hatte. Dieser Tausch veranlaßte aber bald einen Streit, dessen merkwürdige Entscheidung im Leben des folgenden Bischofs erzählt werden wird.

Konrad hatte vieles erfahren, das ihn mit seiner Lage mißvergnügt machte, vor allem hatte der Streit wegen des Palmsonntags seine Empfindlichkeit gereizt.

Nach einem alten Gebrauch kam der Bischof von Halberstadt alle Jahre am Palmsonntage nach Quedlinburg, um das Gedächtniß des Einzugs Christi in Jerusalem zu feiern. Die Aebtissin*) ließ an diesem Tage durch acht sogenannte Palmbrüder, die für dieses Fest unterhalten wurden, Zweige von den Bäumen abhauen und dem auf einer Eselin ankommenden Bischof entgegen streuen. Der Bischof hielt dann in der Stiftskirche Gottesdienst, ertheilte Ablaß und erklärte diejenigen in den Bann, die sich gegen das Stift vergangen hatten. Da nicht nur der Bischof, sondern sein beträchtliches Gefolge beköstigt werden mußte, so verursachte diese fromme Ceremonie be-

*) Das Kloster Wendhusen bei Thale (§ 17) hatte der Gemahlin Kaiser Heinrichs I. die Veranlassung gegeben, im Jahr 937 die Abtei Quedlinburg zu gründen, als ein kaiserliches, freies, weltliches Fräuleinstift; kaiserlich, weil es der Reichsgerichtsbarkeit, Kaiser und Reich, freies, weil es von aller bischöflichen und erzbischöflichen Aufsicht befreit, unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen war; weltlich, weil die Capitelspersonen frei vom Gelübde der Armuth, weltliche Güter besitzen konnten.

trächtliche Kosten. Bloß zu den Fischen einer einzigen Mahlzeit wurden 25 Mark Silbers oder 250 Thlr. erfordert; eine außerordentliche Summe in den damaligen wohlfeilen Zeiten, zumal da Quedlinburg überall mit Teichen und Seen umgeben war. Die Aebtissin Sophie, die das Stift von dieser lästigen Feierlichkeit befreien wollte, gerieth darüber mit dem Bischof in weitaussehende Irrungen, die mehrere Untersuchungen veranlaßten. Endlich wurde im Jahr 1225 die Zahl der Pferde, die der Bischof am Palmsonntage mitbringen könne, auf 60 herabgesetzt, und zuletzt im Jahr 1239 vom Bischof Volrad allen Rechten wegen des Palmsonntags entsagt. Indessen hatte der lange Zwist, dessen Gegenstand nach damaligen Begriffen für äußerst wichtig gehalten wurde, Konrads Ruhe außerordentlich gestört, und dazu kam noch, daß sein Freund, König Philipp, vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg meuchelmörderischer Weise getödtet wurde und nunmehr der Gegenkönig Otto sich mit einer zahlreichen Armee dem Bisthum näherte.

Konrad, der das Schicksal voraussah, das ihn als den vorzüglichsten Anhänger Philipps treffen würde, unterwarf sich zwar dem König Otto und zahlte eine Strafe von 800 Mark: allein seine öffentlichen Verhältnisse waren ihm durch diesen Umstand so verhaßt geworden, daß er den Entschluß faßte, sich vom Schauplatz der Welt ganz zurückzuziehen und seine noch übrigen Tage in stiller Abgeschiedenheit zu verleben. Ungeachtet der dringendsten Gegenvorstellungen wählte er im Jahr 1209 das Cisterzienserkloster Sichem oder Sittichenbach bei Eisleben und nannte sich seit dieser Zeit Bruder Conrad, Bischof und Mönch zu Sichem.

Nach Conrads Abdankung wurde

XXIII. Friedrich II., ein Graf von Kirchberg und Vicedom zu Halberstadt, vom Kapitel zum Bischof erwählt.

Vor allem ward unter ihm das kühne majestätische Gebäude vollendet, das bereits über 600 Jahre an die kraftvollen Zeiten seiner Entstehung erinnert. Der alte Dom war in dem unglücklichen Kriege Bischofs Udalrich mit Heinrich dem Löwen ganz eingeäschert worden. Auf seinen Ruinen hatte Bischof Theodorich von Krosigk den neuen Bau aufgeführt, der vom Bischof Gardulf fortgesetzt, unter Friedrich II. so weit zu Stande gebracht wurde, daß er 1220 vorläufig zu den wichtigsten geistlichen Verrichtungen gebraucht werden konnte. Der berühmte Dompropst Semeka*) hatte durch Rath und Mit-

---

*) Johann, Johannes mit dem Zunamen Semeka, den ihm schändliche Verläumdung, als sei er der uneheliche Sohn eines Schusters zu Grüningen,

wirkung den wesentlichsten Antheil genommen. Durch ihn ward die Kirche erweitert, gewölbt, mit Steinen ausgesetzt und der ganzen Ausführung eine Dauer gegeben, welche dieß Denkmal bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Der fromme Eifer, der Semeka's Zeitgenossen belebte, setzte ihn in Stand, ein solches Unternehmen zu wagen und zu vollenden.

Was in der Halberstädtschen Geschichte nur einmal vorkommt, aber den Aberglauben, die Unwissenheit und die traurige Rechtspflege der damaligen Zeit treffend charakterisirt, ist ein sogenanntes Ordal vom altdeutschen Ordel (Urthel) oder Gottesgericht,**) das in

---

beigelegt hatte, war ein geborener Prinz des fürstlichen Hauses Anhalt. In den Urkunden heißt er gewöhnlich Magister Johannes. Außer andern gelehrten Schriften hat er sich besonders durch seine Glossen über das Decretum Gratiani bekannt gemacht. Als der Papst unter dem Vorwande, das gelobte Land einzulösen, den Zehnten von allen deutschen Kirchengütern forderte, so widersetzte sich Dompropst Johann in Verbindung mit mehreren deutschen Fürsten, so daß des Papstes Vorhaben, die deutsche Geistlichkeit zinsbar zu machen, vereitelt wurde. Sowohl in- als ausländische Gelehrten nannten ihn deßhalb Seneca teutonicus, allein dem Papst und dessen Anhängern wurde er verhaßt, ja er wurde sogar mit dem päpstlichen Bann belegt und obwohl ihm derselbe während seines Lebens nicht schadete, so mußte doch die von ihm erweiterte Halberstädtsche Domkirche darunter leiden, deren Bau langsam fortschritt, so daß sie erst am Ende des funfzehnten Jahrhunderts vollständig eingeweiht werden konnte. Sein Grabmal ist auf der südlichen Seite des hohen Chors dieser Kirche, wo er auf einem steinernen, mit einem eisernen Gitter umschlossenen Postamente in Lebensgröße in Stein und in seinem gewöhnlichen Chorhabit liegt. Es hat die Inschrift: est, erit atque fuit, qui desinit esse Iohannes. Dogma viget, viguit, florebit omnibus annis. Lux decretorum, dux doctorum, via morum, Hic jacet et placet ut vacet a poenis miserorum. A. CIↃ CCXLV. (1245) obiit.

**) Falsche Begriffe von übernatürlichen Einwirkungen der Gottheit in menschliche Schicksale führten die Vorstellung herbei, daß Gott als ein heiliges, Sünde und Unrecht hassendes Wesen, das Laster verfolgen und nicht zugeben würde, daß der Unschuldige durch Feuer, durch siedendes Wasser und glühendes Eisen verletzt werde, oder im Zweikampf unterliege. Gewöhnlich wurde die Handlung mit einer Messe eröffnet, dann folgte die Beschwörungsformel und wenn der Angeklagte sich der Probe unterworfen, mit einer abermaligen Messe beschlossen. Ein Beispiel von einer solchen, bei der siedenden Wasserprobe üblich gewesenen Beschwörungsformel hat das neue Hannöversche Magazin St. 27 von 1790 S. 430 aus dem Baluzius in Capitul. reg. Francorum Tom. II. p. 641 mitgetheilt. Sie lautet in einer wörtlichen Uebersetzung also:

„ich beschwöre dich, Creatur Wasser, im Namen Gottes des Vaters und im Namen Jesu Christi, seines Sohnes, unsers Herrn, daß du eingeweihtes Wasser werdest und entgehst aller Macht des Teufels und aller Täuschung des bösen Feindes, so daß, wenn dieser Mensch, der seine Hand in dich stecken wird, unschuldig ist, die Gnade des allmächtigen Gottes ihn loszähle von dem Verbrechen, dessen er angeklagt worden, und wenn, was ferne sei, er schuldig sei und dennoch es wagen sollte, freventlich seine Hand in dich zu stecken, die Kraft des allmächtigen Gottes hierüber ein Zeichen an ihm thue, daß alles, was da lebet, erfüllt werde mit Furcht und Zittern vor dem heiligen Namen unsers Herrn, der da lebt und regiert in Ewigkeit. Amen!

der noch unvollendeten Domkirche gehalten wurde. Es gab dazu ein Streit zwischen dem Propst des Burchhardiklosters Goswin und den Tempelherren Anlaß. Letztere hatten, wie § 50 erzählt ist, ihre Kirche vor dem Burchhardithor den Cisterziensernonnen überlassen, und dagegen von diesen die Jacobskirche am breiten Thore abgetreten erhalten. Der Propst des Klosters, Goswin, beschuldigte die Tempelherren, daß sie bei dieser Gelegenheit verschiedene, dem Kloster gehörige Kirchengeräthe und Handschriften nach sich genommen und zu verheimlichen suchten. Da die Tempelherren die Beschuldigung leugneten, so erkannte Bischof Friedrich auf Beweis durch glühendes Eisen, und der Propst unterwarf sich dem Ausspruch. Sonach begab sich der Bischof am ersten Julius 1214 in die Domkirche, hielt mit den anwesenden Kapitularen, Aebten und Pröpsten eine Synodalsitzung und weihte das Eisen auf dem Altar des h. Stephanus. Der Propst trug es sodann durch das Schiff der Kirche bis zum Altar der h. Marie und obgleich das Eisen ganz glühend und feurig war, so verletzte es dennoch die Hand nicht, vielmehr schien diese nachher ein gesunderes Ansehn erhalten zu haben. Die Umstehenden dankten und lobten Gott, die Tempelherren aber, durch dieß Mirakel beschämt, gestanden die Schuld und versprachen, was sie zurückbehalten, heraus zu geben.*) —

§ 52. Weniger als sein Vorgänger in die öffentlichen Angelegenheiten verwickelt, suchte Friedrich sich durch einige nützliche Einrichtungen verdient zu machen. Sein erstes Werk war eine Veränderung des Verhältnisses, worin bisher die Hospitalkirche zum heiligen Geist mit der Stadt- oder Martinikirche gestanden hatte. In der darüber aufgestellten Urkunde vom Jahr 1225 äußert sich der Bischof auf eine der Denkungsart der damaligen Zeit angemessene Weise. Die deßhalb nirgends gedruckte lateinische Urschrift des rathhäuslichen Lagerbuchs zu Halberstadt, lautet deutsch also:

„Unterstützt von unsern Mitherren und Bürgern, hat der Bruder Wilhelm von Gent in der Stadt Halberstadt bei dem mittagwärts belegenen Thore ein Hospital zur Ehre des heiligen Geistes angelegt, um darin denjenigen eine Zu-

---

In der Folge verschwanden die Ordalien, als vernünftige Grundsätze und Philosophie den Mirakelgeist verdrängten; auch eiferten die Päpste dagegen, als eine sträfliche Versuchung Gottes und suchten an die Stelle dieser purgatio vulgaris die purgatio canonica oder den Reinigungseid einzuführen.

*) Die auf dieses Ordal sich beziehende Urkunde in lateinischer Sprache stammt aus dem Archiv des ehemaligen Burchhardiklosters vor Halberstadt und ist zuerst abgedruckt in den neuen gemeinnützigen Unterhaltungen 1810 B. 1 S. 146 ff.

flucht zu bereiten, die Gott als ein Herr der Rache, entweder mit Gliederschwäche oder Blindheit, oder sonst einem verdienten Gebrechen hat züchtigen wollen. Bekannt mit dem Elend dieser armen Leute, die, wenn sie die Augen schließen, nicht einmal Jemanden haben, der ihren Leib zur Erde bestatte, haben Wir den Entschluß gefaßt, dieß Armenhaus von der Stadtkirche, deren Tochter es ist, (cui filialiter attinet) ganz unabhängig zu machen, jedoch dergestalt, daß dafür anbesagte Stadtkirche jährlich 4 Solidi (Schillinge à 8 Pf.) von der Summe entrichtet werden, die Unser in Christo geliebter Sohn und Münzmeister Bertold auf einem Schustermarkte durch Verkauf gewonnen und zu seiner und seiner Frauen Seelenheil jener Hospitalkirche geschenkt hat. Diesem Gotteshause geben wir zugleich das Recht, die heiligen Sacramente auszutheilen und seine Todten beerdigen zu lassen, nur darf sich der zeitige Prediger nicht anmaßen, die zur Stadtkirche gehörigen Gemeindeglieder aufzunehmen, damit diese nicht in ihren Rechten leiden möge."

Die folgenden Bischöfe ließen sich die Aufnahme dieser Stiftung sehr angelegen sein und beschenkten sie mit Aeckern im kleinen und und großen Quenstedtschen Felde.

Ferner zog das Polizeiwesen der Stadt Friedrichs Aufmerksamkeit auf sich. Von ihm rührt der erste Gildebrief*) her, der in der Vaterlandsgeschichte vorkommt, obwohl schon früher Innungen im Bisthum gewesen sein müssen, weil der Bischof in eben dem Jahre, nämlich **1230**, worin er den Gildebrief der Bäckerinnung ertheilte, die Innung der Schuster bestätigte. In diesem Gildebrief heißt es:

*) Innungen, Gilden, Zünfte sind gewisse vom Landesherrn privilegirte Gesellschaften, die das Recht haben, ein bestimmtes Gewerbe frei zu treiben und die herbeigebrachten Waaren oder verfertigten Arbeiten öffentlich zu verkaufen, eben so Andere, die sich damit abgeben und nicht zu dieser Gesellschaft gehören, davon auszuschließen. Das Wort Gilde (gildonia im Latein des Mittelalters) heißt eine Versammlung, Vereinigung; eben dieß bezeichnet das Wort Innung von dem alten Worte innen, d. i. vereinigen, und das Wort Zunft, Zwang scheint die Pflicht des Zusammenhaltens dieser Gesellschaft und ihr Recht der Ausschließung der dazu nicht Gehörigen andeuten zu sollen. Die Gilden erwarben nach und nach Häuser, Aecker und andere Grundstücke. Ein solches, der Schustergilde zu Halberstadt gehörige Haus war das auf dem dortigen Fischmarkte unter dem Namen Schuhhof bekannte. Sie mißbrauchten aber oft ihre Stellung in den Städten, widersetzten sich mit Gewalt den Befehlen der Obrigkeit und thaten empfindliche Eingriffe in deren Rechte. Bei dem Aufruhr des langen Matz in Halberstadt **1423**, dessen weiterhin gedacht wird, waren die Gilden, besonders die Schuster sehr thätig. Die Gilden wurden im Jahr **1810** aufgehoben und von den Zinsen ihres Vermögens wird die Gewerbschule zu Halberstadt unterhalten. (Nachrichten darüber von Crampe, Baumeister und Director derselben. Halberstadt **1845**.)

„Niemand darf ein Bäcker sein, der nicht das Bäckerhandwerk erlernt, oder von dem Kämmerer des Bischofs die Erlaubniß hat. Will ein Fremder oder Einheimischer dieß Handwerk treiben, der ist schuldig, den Bäckern 3 Mark und dem Kämmerer einen halben Vierding (dimidium fertonem) außerdem aber 4 Pfd. Wachs zu Lichtern zu geben, dahingegen ein Fremder, der eines Bäckers Tochter heirathet, den Bäckern drei Vierding, eine halbe Tonne Bier, 2 Pfd. Wachs und dem Kämmerer einen halben Vierding entrichtet. Stirbt ein Bäkker, so setzt sein jüngster Sohn das Handwerk fort und bezahlt dafür nur ein Pfd. Wachs, die ältern Söhne aber müssen ihren Mitmeistern 3 Vierding, eine halbe Tonne Bier und 2 Pfd. Wachs liefern."

Dergleichen Polizeiordnungen waren eine Folge der Landeshoheit, die Friedrich durch alle mögliche Mittel zu erweitern und zu befestigen suchte. Um diesen Zweck ganz zu erreichen, war er besonders bemüht, die Stifter- und Klostervoigte, die sich eine ganz unbefugte Gewalt anmaßten, aus dem Bisthum zu entfernen. So zahlte er dem Stiftsvoigt 150 Mark und erhielt dafür die Voigtei und das Gericht über die Stadt Halberstadt, über Vogelsdorf und Harsleben. Noch merkwürdiger ist die Acte, durch welche der Bischof die von dem Grafen Siegfried von Blankenburg geschehene Entsagung der Voigtei über das Kloster Huysburg bestätigte. Sie ist vom Jahr 1220 und von Paulini (in discursu hist. — pol. de advocatis p. 163) aufbewahrt worden. Friedrich erwähnt darin der vielen Klagen, die bei ihm über die Gewaltthätigkeiten der Voigte geführt worden, und daß der Graf Siegfried, um das Kloster von diesem Druck zu befreien, das ihm übertragene Amt eines Voigts freiwillig niedergelegt habe, damit nicht etwa einer seiner Erben darauf Anspruch machen möge. Zugleich entwirft er einen Plan, wie künftig die Geschäfte des Klostervoigts versehen werden könnten. In peinlichen Fällen, wenn sich z. B. Jemand eines Mordes, Raubes oder sonst eines Capitalverbrechens schuldig gemacht, sollte die Untersuchung einem vom Abte zu ernennenden Richter (mundiburdus) übertragen und von ihm im Namen des Bischofs erkannt werden, (vice et auctoritate nostra judicet), dahingegen alle übrigen Sachen dem Abt übertragen und ebenfalls, wenn sie für ihn zu schwer wären, mit Beihülfe des Bischofs abgemacht werden sollten. Er ermahnt zugleich seine Nachfolger, Niemandem die Advocatie wieder zu verleihen, noch zu verpfänden, weil ihm seine geistlichen und weltlichen Hoheitsrechte

diese Fürsorge zur Pflicht machten (cum utroque jure, utroque gladio, et spirituali et temporali gaudeamus imperio) und es unendliche Schwierigkeiten machen würde, das Kloster von der wieder eingeführten Advocatie zu befreien.

So bündig indessen diese Renunziationsacte abgefaßt war, und obgleich Papst Innocenz IV. dieselbe bestätigt hatte, so hielt dennoch dieß alles die Erben des Grafen nicht ab, sich wieder in Besitz der voigtteilichen Würde zu versetzen. Sie befehdeten das Kloster, verwüsteten seine Besitzungen mit Feuer und Schwerdt, und erst unter dem Bischof Mainhard 1251 ward der Streit in einer Fürstenversammlung zum hohen Baume (ad altam arborem) beigelegt und so das Kloster auf immer von dem lästigen Druck des voigtteilichen Amtes befreit.

Friedrich erlebte das Ende der Fehde nicht, denn er starb schon im Jahr 1236.

Noch ist zu merken, daß während seiner Regierung 1216 ein sehr strenger Winter war, worauf die Pest wüthete und eine große Hungersnoth entstand. Es fehlte besonders an Brodkorn. Ein Himten Roggen ward mit 3 Mark Silbers (30 Thl) bezahlt und man mußte zu Haferbrod seine Zuflucht nehmen. Im Magdeburgischen wurden auf eine Zeitlang die Schenken geschlossen und es durfte nur Dünnebier gebraut werden. Es wurde 1211 das St. Catharinenhospital zu Aschersleben gestiftet, das Bischof Friedrich vom Pfarrzwange befreite und ein Graf von Adonys erbaute; zwischen 1224 und 1231 das Dominikanerkloster zu Halberstadt, das von den Grafen von Regenstein 1270 durch Schenkung eines daneben liegenden Burgsitzes vergrößert wurde. Endlich verdient noch ein Mirakel erwähnt zu werden, dem lange Zeit voller Glaube gewidmet wurde. Die Sage ist diese:

Im Dorfe Wasserleben bei Osterwiek wohnten zwei Schwestern, die eine war reich, die andere arm. Eines Tages fragte die letztere, die Armgart hieß, die erstere: wie kommt es doch, Schwester, daß ich arm bleibe, so sehr ich mich mühe, und du reich wirst, und nicht halb so viel arbeitest? Da erwiederte die andere: wundere dich nicht darüber, denn ich verwahre unsern Herr Gott im Kasten. Und Armgart ließ sich solches nicht umsonst gesagt sein, denn als sie zu Ostern das Sacrament empfing, spie sie die Hostie in ein rein Tüchlein und verwahrte es, als sie nach Hause gekommen war, in einem Schrein. Wie staunte sie aber, als sie nach einiger Zeit das Tüchlein besah und mit der Hostie blutig fand. Noch mehr erschrak

ihr Ehemann darüber, und lief in der Angst seines Herzens zum Pfarrer. Auch dieser war höchlich verwundert und that solches dem Bischof Friedrich kund. Dieser zog mit seiner ganzen Geistlichkeit in feierlichem Aufzuge nach Wasserleben, und als die ersten dort ankamen, waren die letzten noch im Dom und sangen das Lied „Christus, du bist mild und gut, hilf uns durch dein theures Blut. Kyrie Eleison!" Der Bischof empfing die Hostie mit dem blutigen Tüchlein ehrerbietigst und mit gebogenen Knien und legte beides in einen silbernen vergoldeten Kelch. Als sie auf dem Heimzuge nach Heudeber kamen, trugen sie die Hostie in die Kirche und als sie den Kelch wieder nehmen wollten, um ihn nach Halberstadt zu tragen, siehe! da sprudelt im Kelch das heilige Blut und will schier überfließen. Da erschrak der Bischof, die Geistlichkeit und das versammelte Volk, und der Bischof ermahnte sie alle, Gott inbrünstig zu bitten, ihnen kund zu thun, wie man sich bei solchem Wunder zu verhalten habe. Da sprach Johannes Semeka, der Dompropst zum Bischof: lieber Vater, es dünkt mich billig zu sein, daß das Wunderblut da bleibe, wo das Wunder geschehen ist, zu einem ewigen Gedächtniß. Und man ließ es allda, und die Wallfahrten aus allen Landen dahin, mehrten sich von Tage zu Tage. Als aber sechs Himten Pfennige geopfert waren, begann Bischof Friedrich von dem Opfergelde in Wasserleben ein Jungfrauenkloster Cisterzienser-Ordens zu bauen und sein Nachfolger Ludolph erweiterte solchen Bau und brachte ihn zu Ende. Das Zuströmen des Volks zu dem Heiligthum ward endlich dem Dompropst mißfällig und er ließ den Kelch in einen Pfeiler des Doms einmauern, das blutige Tuch aber blieb zu Heudeber und Wasserleben.

So lautet der Bericht des Chronisten beim Leukfeld in dessen Alterthümern von Walkenried S. 266 und es darf uns die Ausführlichkeit, mit welcher dergleichen Mirakel erzählt werden, nicht wundern, da fast jeder im Mittelalter mit Tertullian der Meinung war, quo quid absurdius, quo magis sanae rationi repugnet, eo magis esse credendum ac Deo dignum. Freilich will man auch jetzt noch in dem „credo quia absurdum est," eine tiefe Wahrheit finden. Nicht jede Unvernunft, sagt man, ist christlicher Glaubenssatz, aber jeder christliche Glaubenssatz ist unvernünftig, nicht an sich, aber unsrer Vernunft, die nach dem Fall unvernünftig, blind geworden ist. (Berliner evangelische Zeitungstheologie 1836. S. 385.)

§ 53. XXIV. Ludolph, Graf von Schladen und Propst zu Walbeck, ward gleich im Anfange seiner Regierung durch den Tod

des Grafen von Hadmersleben in weitläuftige Streitigkeiten verwickelt. Vermöge der Oberlehnsherrschaft glaubte der Markgraf von Brandenburg ein Recht auf die eröffneten Hadmerslebenschen Güter zu haben, dahingegen Ludolph und der Erzbischof von Magdeburg sich gleich in Besitz derselben setzten. Es kam zum Kriege, der sich für Ludolph sehr glücklich endigte. Er nahm den Markgrafen gefangen, brachte ihn nach Langenstein und gab ihm nicht eher die Freiheit wieder, als bis er die Burg Hadmersleben und Alvensleben abgetreten und 1600 Mark Silbers erlegt hatte. Dieser Gewinn wäre für Ludolph sehr wichtig gewesen, wenn er sich dabei beruhigt und durch seine Habsucht die errungenen Vortheile nicht wieder verscherzt hätte. Er befehdete aber bald darauf den Markgrafen aufs neue, und hatte nun eben das Schicksal, das kurz vorher den letztern betroffen hatte. Er wurde bei Kalbe geschlagen, gefangen genommen und nach einem halben Jahre wieder frei gelassen, nachdem er die erpreßten 1600 Mark Silbers wieder zurückgegeben und die in Besitz genommenen Oerter abgetreten hatte. Genauer ist wohl nicht leicht ein Vergeltungsrecht ausgeübt worden. Ludolph hatte eine beträchtliche Anzahl Leute aufgeopfert, ohne das Geringste für das Bisthum gewonnen zu haben, dessen Inneres durch Gesetzlosigkeit und Faustrecht zerrüttet wurde. Unter andern veranlaßte diese Unsicherheit die Capitularen des Bonifaziusstifts (vergl. § 27 Bischof Brantho) ihren bisherigen Aufenthalt in Bosleben zu verlassen, und sich die Moritzpfarrkirche auszubitten, um mit derselben ihr Stift zu verbinden. Der Bischof und das Capitel ertheilten ihnen diese Erlaubniß durch die Urkunde vom Jahr 1240, in welcher zugleich alle diejenigen, die durch Raub, Diebstahl oder andere Gewaltthätigkeiten sich an den Capitularen, deren Hausgenossen und beider Eigenthum vergreifen würden, durch den Bannfluch von der Gemeinschaft mit der Kirche ausgeschlossen wurden.

In einem andern Diplom vom Jahr 1239, dem ersten, das in der Halberstädtschen Geschichte in der deutschen, freilich noch höchst unbehülflichen Sprache vorkommt und in den neuen gemeinnützlichen Blättern 1794 B. 1. S. 190 ff. abgedruckt ist, legt Ludolph die Streitigkeiten bei, die zwischen denen von Honlage und den Weferlingschen Bürgern wegen verschiedener Güter, die sich erstere angemaßt hatten, entstanden waren.

Ludolph starb 1241.

XXV. Mainhard von Kranichfeld, in Walkenried erzogen und vorher Dompropst zu Halberstadt, bestieg noch in demselben

Jahre den bischöflichen Stuhl. Er bestätigte die dem Moritzstift ertheilte Befreiung von aller Civilgerichtsbarkeit und bürgerlichen Lasten, von allen Hand- und Spanndiensten und besonders von einer gewissen Abgabe, Wortins (Worzins) genannt. Unter ihm stifteten die Gebrüder Albert und Ludwig von Hakeborn*) im Jahr 1253 das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Hedersleben. Er starb im Jahr 1254 und ward im Burchhardikloster begraben.

XXVI. Ludolph II., ein Graf von Schladen, machte sich der bischöflichen Würde durch jugendlichen Leichtsinn verlustig. Er verkaufte Seehausen und drei Burgen zu Alvensleben an den Markgrafen zu Brandenburg, und zog sich dadurch eine Anklage von Seiten des Kapituls zu, die seine Absetzung zur Folge hatte. Merkwürdig ist es, daß sich schon unter diesem Bischofe eine Erbpräbende findet, die dem Abt zu Corvey ertheilt wurde. Der Abt trat dagegen die Advocatie über beide Grüningen, beide Kroppenstedt und Ummendorf ab.

§ 54. XXVII. Vollrad von Kranichfeld, Domcapitular und Propst zu Walbeck, folgte dem abgesetzten Ludolph II. im Jahr 1258. Er fand das Bisthum durch die bisherigen Kriege und Ludolphs II. Verschwendung verschuldet und die Finanzen zerrüttet. Um dem Staatshaushalt wieder aufzuhelfen, brachte es Vollrad dahin, daß Papst Alexander alle von seinem Vorgänger ohne Einwilligung des Capitels geschlossenen Contracte, für null und nichtig und die Markgrafen zu Brandenburg zur unentgeldlichen Herausgabe der an sich gekauften Güter für schuldig erklärte. Vollrad überließ hierauf diese Güter aufs neue dem Erzbischof von Magdeburg für 4500 Mark Silbers und verpfändete demselben außerdem noch die Stadt Oschersleben mit dem Gericht (Goschap, Gauschaft.) Bei dieser Gelegenheit entstand die Grenze zwischen dem Bisthum Halberstadt und Erzbisthum Magdeburg, die noch jetzt durch das Brandsleber Holz bei Neubrandsleben am Emmersberge durchgeht. Vollrad erließ ferner dem Stift Gandersheim eine jährliche Liefrung von

---

*) Sie gehörten zu den ältesten und reich begütertsten sächsischen Dynasten und nannten sich von ihrem Stammgute Edle von Hakeborn, auch Hakebune, nie aber Hakelborn, weßhalb es dem Herrn Kreisphysikus Brumby zu Egeln (vergl. Kreisblatt für den Kreis Wanzleben) wahrscheinlich ist, daß der Ort nicht wie Büdaerus meint, vom nahen Hakelwalde, sondern von dem in der Mitte des Dorfs befindlichen stark fließenden Brunnen (Born) woraus das Wasser noch jetzt mit einem Hakenstock geschöpft wird, seinen Namen hat; fast eben so wie das nicht weit davon liegende Dorf Heteborn von Hät einen (e) Born.

zwei Fuder Wein, um die dafür erhaltenen 110 Mark Silbers zur Bezahlung der Schulden zu verwenden; selbst das Statut, daß jeder Capitular bei seiner Aufnahme 6 Mark löthigen Silbers bezahlen solle, scheint die Verminderung der Schulden zur Absicht zu haben.

Auf der andern Seite hatte die üble Lage, worin das Bisthum durch die unnützen Kriege der vorigen Bischöfe und durch die verschwenderische Regierung Ludolph II. versetzt worden war, das Kapitel bewogen, der Willkühr der Bischöfe für die Zukunft Schranken zu setzen. Dahin gehörte z. B. das Statut, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Kapitel ein Schiedsrichter erwählt und dem Ausspruch desselben die Entscheidung der entstandenen Irrungen überlassen werden solle; ferner die eidliche Angelobung des Bischofs, kein Stiftsgut, es habe Namen wie es wolle, oder die sogenannten Anfälle, ohne Beistimmung des Capituls zu verkaufen oder zu Lehn zu geben, sowie das Versprechen desselben, kein eröffnetes Lehn zu verleihen, sondern die Hälfte davon ab als ein Tafelgut einzuziehen und die andre Hälfte zum Besten der Armen und der Kirche zu verwenden.

Vollrad unterstützte diese Einrichtungen und bewirkte zugleich, daß der Markgraf zu Meißen die Advocatie über Dardesheim dem Kapitul unwiederruflich abtrat.

Es ist § 50 die Rede von dem Cisterzienser-Nonnenkloster St. Jacob oder Burchhard vor Halberstadt gewesen. Dieß Kloster besaß auf der Feldmark des Dorfs und Schlosses oder der Burg Adersleben, den Grafen von Ascanien, Fürsten von Anhalt gehörig, 24½ Hufen Landes, eine Kirche, dem h. Nicolaus gewidmet, auf einem Berge gelegen (monte sancti Nicolai) mit 4 Hufen und einem Holzfleck. Dieser Umstand veranlaßte nun den Bischof Vollrad im Jahr 1260 einige Nonnen aus dem St. Jacobskloster nach Adersleben zu versetzen, um ein besonderes Cisterzienser-Kloster daselbst zu stiften. Aebtissin, Propst und Convent willigten in des Bischofs Vorhaben unter der Bedingung, daß, wenn etwa die Schwestern des Mutterklosters vor Halberstadt oder die des Tochterklosters zu Adersleben ihren Wohnsitz ändern wollten, beide zu wechselseitiger Aufnahme berechtigt sein sollten, welche Bedingung der Bischof genehmigte. In solchem wechselseitigen Schwesterbunde trat das Mutterkloster den nach Adersleben versetzten Nonnen im Jahr 1260 die vorbezeichneten Grundstücke ab und außerdem 2½ Hufen in Wederstede, 2½ Hufen zu Orsleben und Lötzeke und den Zehnten von 23½ Hufen in Wallersleben. Die Einweihung des anfänglich kleinen

Klosters zu Adersleben, verbunden mit der Ueberführung von 4 Ordensfrauen aus St. Jacob, soll laut einer alten Handschrift mit großer Feierlichkeit am 6. December 1260, die Nicolai, vom Bischof Vollrad selbst, im Beisein einiger mitfungirenden Domherrn aus Halberstadt und sämmtlicher Nonnen des Mutterklosters in Gegenwart der Grafen Otto und Heinrich von Ascharien (Ascanien) Fürsten von Anhalt, wie auch vieler Ritter und Edelleute mit ihren Frauen vollbracht sein und Bischof Vollrad soll folgendes Einweihungsgebet gesprochen haben:

„Dir befehle ich, o Herr! diesen Berg, diesen Chor der Dir geweihten Jungfrauen, diese Versammlung heiliger Weibsbilder. Bewahre Du ihn, damit er nie entheiligt werde durch rohe Krieger und Feuersflammen, noch durch sie selbst in Unkeuschheit und Weltliebe! Erhalte den Bewohnerinnen die Reinigkeit des Gemüths, auf daß sie heilig seien dem Leibe und dem Geiste nach. Mit Huld und Gnade siehe Herr stets an diese jungfräulichen Herzen, diese Herzen, welche Dir ergeben sind, in denen Deine Majestät sich so rein und herrlich verklärt und sei mit ihnen in dieser neuen Wohnung Deines h. Nicolaus, wie Du mit ihnen gewesen bist im Hause des h. Jacob! Amen!"

(Kunze über Adersleben.)

Eine zweite, wenn auch nicht Stiftung, doch Einweihung, war die zu Egeln, die, wie wir später lesen werden, in die Halberstädtsche Geschichte eingreift. Es hatten nämlich im Jahre 1259 Otto, Edler von Hadmersleben, Herr zu Egeln und seine Gemahlin Jutta, geborne Gräfin von Blankenburg, das auf der Südseite der Stadt Egeln belegene Kloster für fromme Jungfrauen des Cisterzienser-Ordens, nach der Regel des h. Bernhardus zu Ehren der h. Mutter Gottes gestiftet und hiernach Marienstuhl (aedes Mariae prope Egeln) genannt. Bischof Vollrad, in dessen Diöces Egeln lag, weihete das Kloster 1262 ein und schenkte demselben zugleich 3 Hufen Acker zu Cochstedt und 1265 abermals 2 Hufen daselbst.

Eine dritte Stiftung des Bischofs Vollrad ist die des Nicolaiklosters zu Halberstadt. (Der h. Nicolaus, dem es gewidmet wurde, war zu Patara in Asien geboren und ward als Bischof zu Myra bei der Christenverfolgung unter dem Kaiser Licinius ins Elend verwiesen. Von Licinius Nachfolger Constantin zurückberufen, zerstörte er die wieder erbauten heidnischen Tempel, wohnte dem Concil zu Nicäa bei und starb im Jahr 343. Das Andenken seiner

Mildthätigkeit hat sich bis auf unsre Zeiten erhalten. Der Nicolaustag (6. December) an welchem er drei Töchter eines armen Mannes ausstattete, ist noch an mehrern Orten im Halberstädtschen ein Fest für die Kinder, denen der h. Nicolaus durch den Knecht Ruprecht Nüsse und andre kleine Geschenke austheilen läßt. Er ist der erste Heilige der Russen und ihr Schutzpatron.) Was nun das Kloster selbst betrifft, so bemerkt Vollrad in der Stiftungsurkunde vom Jahr 1289, daß er sich zu dieser Stiftung bewogen gefunden habe, durch die Verpflichtung, hauptsächlich für diejenigen sorgen zu müssen, welche der Welt entsagt und durch das nach Gottes Zeugniß seligmachende Gelübde der Armuth sich Gott gewidmet haben. Die Nonnen des Klosters waren Schwestern des Predigerordens, dessen weiterhin gedacht werden wird, und hatten anfangs einen Lehnhof inne mit der darauf befindlichen kleinen Kapelle des h. Nicolaus, den Vollrad vom Stiftstruchseß Johann von Alvensleben erkauft hatte. Auf diesem Platz erweiterte wahrscheinlich die Gräfin Bina oder Bia von Regenstein die kleine Kapelle in ein förmliches Kloster, trat auch selbst mit ihren beiden Töchtern Lucharde und Oda in den Nonnenstand und wurde in der Klosterkirche begraben. Vollrad starb 1296.

XXVIII. Hermann, ein Graf von Blankenburg, im Johanniskloster erzogen, nachher Domcapitular, bekleidete die bischöfliche Würde bis zu seinem Tode, der den 27. April 1304 erfolgte. Nicht sowohl die kurze Dauer seiner Regierung als vielmehr der Mangel an Nachrichten, die in der ganzen Geschichte des 13. Jahrhunderts herrscht, ist die Ursach, daß keine erhebliche Handlungen seines Lebens mitgetheilt werden können. Merkwürdig ist indeß eine von ihm im Jahr 1300 aufgestellte Urkunde, (Harenberg im chron. Gandersh. p. 791) woraus hervorgeht, daß die Dienstleute der Bischöfe (ministeriales) oder deren Kinder vertauscht und veräußert werden konnten, und daß besonders die Wittwe eines Ministerialis, deren Mann Stiftslehne besessen, eine Leibeigene derjenigen Kirche wurde, von welcher ihr Mann als Vasall war beliehen worden. Noch ist von ihm zu merken, daß er und der Graf Siegfried von Blankenburg im Jahr 1298 das Servitenkloster in der Neustadt Halberstadt (in nova civitate Halberstadensium) das jetzige Elisabethhospital vor dem Wasserthore stiftete. Was den Orden der Serviten selbst betrifft, so gab dazu folgender Umstand Anlaß. Sieben Kaufleute und Senatoren zu Florenz, zu einer geistlichen Brüderschaft

oder Fraternität*) gehörend, deren vornehmste Pflicht darin bestand, Loblieder auf die heilige Jungfrau zu singen, glaubten im Jahr 1233, als sie in ihrem Bethause versammelt waren, die Eingebung empfangen zu haben, der Welt zu entsagen. Sie verkauften daher ihre Güter, vertheilten den Erlös unter die Armen und begaben sich in ein elendes Haus vor Florenz, wo sie mit härnen Hemden bekleidet, in einer vollkommen gemeinschaftlichen Armuth lebten, und nachmals ihre Lebensart auf dem Berge Monte Senario fortsetzten. Gottfried von Chatillon, Kardinal und päpstlicher Legat zu Toscana, welchem diese Gesellschaft bekannt wurde, mäßigte ihre zu große Strenge, indem er ihren Mitgliedern, deren Manche in langer Zeit kein Wort sprachen und in Höhlen wohnten, nach der Regel des h. Augustin zu leben empfahl. Weil ihnen besonders die Jungfrau Maria heilig war, nannte man sie servi Mariae, Marienknechte, auch schlechthin Serviten, imgleichen weil sie alle ihre Gespräche mit dem sogenannten englischen Gruß anfingen und beschlossen, die Brüder vom Ave Maria. Bald traten mehrere in diesen neuen Orden und Monaldi wurde ihr erster General. Bischof Hermann erließ demjenigen 40 Tage von der ihm auferlegten Buße, welcher sich gegen dieß von ihm gestiftete Servitenkloster, das er eine neue Pflanzung (novella plantatio) nannte, wohlthätig erzeigen würde und einer seiner Nachfolger, Bischof Albert, ertheilte ihnen die Erlaubniß, Almosen in den Häusern zu sammeln, den wahrhaft Reuigen 40tägigen Ablaß zu geben, Beichte zu hören und heilsame Bußübungen aufzulegen.

Eine wichtige Begebenheit ereignete sich aber noch kurz vor Hermanns Tode, an welcher er jedoch nur passiven Antheil nahm oder nehmen mußte. Es ist in den frühern §§ öfters der Kreuzzüge gedacht. Sie waren, nachdem die Christen ihre letzte Besitzung im Orient im Jahr 1291 verloren hatten, beendigt. Wenn aber gleich nie wieder ein Kreuzzug zu Stande kam, so hatten doch die Päpste den Gedanken daran nicht aufgegeben, vielmehr ließen sie es sich recht an-

*) Brüderschaften, Fraternitäten nannte man im Mittelalter Verbindungen von Laien, die ohne dem Weltleben gänzlich zu entsagen, durch Verfolgung geistlicher, frommer Zwecke als Religiose auftraten. Zu ihnen gehörten die Beguinen oder Begharden, von denen bereits die Rede gewesen ist. Einige andere, die späterhin vorkommen, waren die Flagellanten, Celliten, Lolharden, Troll- oder Trüllbrüder und Kalandsherren. Es gab deren auch einige weiblichen Geschlechts. Obgleich sie keine Klostergelübde ablegten und keine kirchliche Autorität hatten, so standen sie doch zuweilen mit Klöstern, sowie manche derselben unter sich in Confraternität. Geistliche Corporationen an den Dom- und Collegiatstiftern als die der Vicarien, Commissarien, Chorále gaben sich auch den Namen einer Fraternität.

gelegen sein, die Franzosen und Deutschen zu einem neuen Kreuzzug zu bewegen. Um die dazu nöthigen Gelder herbeizuschaffen, bedienten sich die Päpste des Mittels, Vergebung aller Sünden für Geld zu verkaufen. Dieser verabscheuungswürdige Ablaß ging so weit, daß der Papst Sixtus IV. verordnete:

> wer zu diesem heiligen Werke (nämlich der Wiedereroberung des gelobten Landes) einen Theil von gestohlenen oder von ungewissen oder durch Wucher erworbenen Gütern in die Kasten (die zum Behuf der Türkenkriege in die Kirchen gesetzt waren) einlegen und sich mit den Deputirten darüber vergleichen würde, der solle absolvirt und das Uebrige keinesweges zu ersetzen schuldig sein.

Da auch dieß nicht hinreichend war, die erforderlichen Summen aufzubringen, fingen endlich die Päpste an, die Geistlichen selbst zu besteuern, und ihnen eine gewisse Abgabe von allen ihren Einkünften aufzulegen. Schon im vorigen Jahrhundert (§ 51) war solcher Versuch, wiewohl vergeblich gemacht. Jetzt glückte aber den Päpsten ihr Vorhaben. Sie bestellten mehrere Geistliche in den einzelnen europäischen Ländern, denen mehrere Untereinnehmer in den verschiedenen bischöflichen Diöcesen untergeordnet waren, welche die zum Besten des gelobten Landes für Zehnten und Vermächtnisse erhobene Gelder an den Oberempfänger abliefern mußten.

Ein solcher Oberempfänger war für Deutschland im Anfange des 14. Jahrhunderts, unter dem Papst Bonifaz VIII. ein gewisser Gabriel, Pfarrer zu Vallencio in der Diöcese von Pisa. Dieser Gabriel kam im Jahr 1303 auch nach Halberstadt, um die aus dem Zehnten der Geistlichkeit des Halberstädtschen Kirchsprengels eingesammelten Gelder in Empfang zu nehmen. Die Summe derselben betrug 852 Mark 3 Fertones reinen Silbers Halberstädtscher Währung, d. i. nach unserm Gelde (die Mark reinen Silbers nur zu 8 Thlr. und den Ferto, ein altdeutsches Wort, das den vierten Theil einer Sache bezeichnet, zu 2 Thlr. gerechnet) 6822 Thlr., eine bei dem geringen Werth der Grundstücke und Naturalien, aus welchen die meisten Einkünfte der Geistlichen flossen, und bei der Seltenheit des baaren Geldes in den damaligen Zeiten sehr beträchtliche Summe.

Die dieß merkwürdige Factum constatirende Urkunde ist im Archiv des aufgehobenen Dominikanerklosters zu Halberstadt aufgefunden und in der Ursprache und in einer beigefügten deutschen Uebersetzung zuerst in den gemeinnützigen Unterhaltungen für 1804 B. 1 S. 136 ff. abgedruckt.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Sechster Abschnitt.

Vom Jahr 1304 bis 1399.

§ 55. Der vor uns liegende Zeitraum zeichnet sich durch eine rohe Denkungsart und durch wilde empörende Handlungen aus. In entschiedenem Besitz der Landeshoheit setzten sich die Bischöfe über das doppelte Verhältniß hinweg, worin sie vermöge ihrer Würde mit dem Papst und als Landesherren mit dem Reich standen. Sie trotzten den päpstlichen Verordnungen und ihre Verbindung mit dem Reich, das in eine gänzliche Anarchie gesunken war, schien völlig aufgelößt zu sein. Das Faustrecht mit seinen traurigen Folgen von Befehdungen, Plündern und Niederwerfen war gewissermaßen gesetzmäßig sanctionirt, alle öffentliche Sicherheit hörte auf und die Rechte des Eigenthums wurden verspottet. Das Bisthum mit Raubschlössern bedeckt, war durch Krieg von innen und außen der Verwüstung preisgegeben. In diesen geharnischten Zeiten entstanden allmählig die vielen Warten im Halberstädtschen (speculae) die den Zweck hatten, durch Wächter die Umgegend beobachten (warten) zu lassen, und wenn sich Raubritter auf den Straßen sehen ließen, die nahen Ortschaften sofort in Allarm zu bringen, z. B. die bei Aschersleben, die bei Hakeborn und Gatersleben auf beiden Seiten des Hakels wegen des Raubschlosses Dumburg, späterhin die bei Sargstedt und Eilenstedt. Ebenso war ein ansehnlicher Lehnhof von großer Wichtigkeit, weil auf den Mannen oder Lehnleuten die Vertheidigung des Landes beruhte. Bischof Albert ließ ein Verzeichniß von sämmtlichen Halberstädtschen Lehnen im Jahr 1311 aufnehmen, das noch urschriftlich vorhanden und in den neuen gemeinnützigen Blättern 1798 B. 1 S. 9 ff. abgedruckt ist. Die darin aufgeführten 299 Vasallen wohnten außer im nachmaligen Fürstenthum Halberstadt, im Anhältschen, Mansfeldschen, Blankenburgschen, Hohnsteinschen, Hildesheimschen und Braunschweigschen. Es mußte also das Bisthum damals noch einen bedeutenden Umfang gehabt haben. Wir finden in diesem alten Lehnsregister eine Menge Namen, die von theils noch vorhandenen, theils verdunkelten Ortschaften hergenommen sind. Denn wie bereits § 33 bemerkt ist begnügte sich sowohl der hohe als der niedrige Adel lange mit bloßen Taufnamen,

und war die Rede von verschiedenen Personen gleiches Taufnamens, so wurde zur Unterscheidung das Gut, das Jemand besaß, oder hatte er mehrere, dasjenige, welches er bewohnte, oder wohl gar der Wohnort hinzugefügt. Kam ein dergleichen Gut in fremde Hände, so erlosch der Name der Familie, welche dieses Gut bisher in Besitz gehabt hatte. Erst seit dem 12. Jahrhundert wurde der Name nach den Gütern in einen fortdauernden Geschlechtsnamen verwandelt, den schon viele, fast die meisten der in dem erwähnten Lehnsregister vorkommende Vasallen führen. Da ferner bis ins 14. Jahrhundert die lateinische Sprache in den Urkunden üblich war, so sind manche in diesem Lehnsregister vorkommende Namen, als Strauß, Schütze durch struthio, sagittarius latinisirt und aus andern Urkunden sind die Verwandlungen der Namen von Bär, Hahn, Spiegel, Grote, von der Mölen, von Stein, von Steinberg, von Berg, von Hagen, von Hoimboken und von Hohenlohe in Ursus, Gallus, Speculum, Magnus, de Molendo, de Lapide, de Lapideo monte, de Monte, ab Indagine, de Alta fago, de Alta flamma sehr bekannte Uebersetzungen. Bei den freien Stadtbewohnern oder dem Bürgerstande entstand der Gebrauch der erblichen Namen später; denn da derselbe keine Landgüter besaß, so entlehnte er seine Namen von der Handlung oder dem Gewerbe, oder von andern zufälligen Umständen. Die häufig vorkommenden Namen Müller, Schmidt, Fischer, Becker, Meier, Schulze, Richter, Krämer u. s. w. hatten auf das Gewerbe oder Amt der also Benannten Bezug, und die Namen Stark, Große, Klein, Runde, Lange, Reiche wurden durch zufällige Eigenschaften und Umstände veranlaßt. Anfangs waren diese Namen nur persönlich, in der Folge gab man sie auch den Kindern, und so entstand ein Geschlechtsname für die ganze Nachkommenschaft. Erklärlich ist es, daß man die Namen solcher Künste und Gewerbe, die in neuern Zeiten erst erfunden oder anders benannt sind, unter den ersten Geschlechtsnamen nicht antrifft.

Eine nicht minder wichtige Urkunde als jenes Lehnsregister, ist der Vertrag, den das Kapitul vor der Wahl Bischof Albert I. im Jahr 1324 unter sich errichtete und in Form einer Kapitulation einkleidete. Sie findet sich in lateinischer Sprache beim Budaeus in vita Alberti II. p. 10 und enthält mehrere merkwürdige Momente, welche viel Licht über die damalige öffentliche Verfassung verbreiten und daher eine Erläuterung verdienen.

Gleich die im Eingange vorkommende Voraussetzung, daß der künftige Bischof aus der Mitte des Kapituls gewählt werden müsse

war gegen die Eingriffe gerichtet, welche sich der römische Hof bei den Wahlen öfters angemaßt hatte. Nicht genug, daß er das Recht behauptete, streitige Wahlen zu entscheiden, glaubte er auch erledigte Bisthümer vergeben und Wahlen, die ihm nicht genehm waren, aufheben zu können. Diesen widerrechtlichen Ansprüchen sollte durch jene Stelle in der Capitulation vorgebeugt werden; allein der Verfolg der Geschichte wird lehren, daß der Zweck nicht ganz erreicht wurde. Dem vom Capitul zum Bischof erwählten Herzog Albert von Braunschweig wurde vom römischen Hof erst ein Holsteinscher Edelmann, Namens Giseko oder Giselo, und nach dessen Ableben Graf Albert von Mansfeld entgegen gesetzt, die zwar beide nicht zum Genuß ihrer Provision kamen, dennoch aber das Leben des rechtmäßigen Bischofs sehr verbitterten.

Ferner sollen nach diesem Vertrage alle der Gerichtsbarkeit der Archidiakonen unterworfene Geistliche oder Laien bei ihren Archidiakonen und nicht beim bischöflichen Official Recht nehmen, es wäre denn, daß die Sachen durch Appellation an den Official gelangt wären. Die Sachen der Ministerialen und der Burgeinwohner hingegen verbleiben der Cognition des bischöflichen Offizials.

Der Archidiakon und der Offizial waren die damaligen vornehmsten Staatsbediente des Bisthums. Erstrer, den man wegen seiner Würde einen Vicarius und das Auge des Bischofs nannte, hatte außer der besondern Aufsicht über die Geistlichkeit, auch noch die Gerichtsbarkeit über alle Eingesessene seines Districts, sie mochten Geistliche oder Laien sein, und faßte in streitigen Rechtssachen Erkenntnisse ab, von denen an den Offizial appellirt wurde. Die Archidiaconatsgerichte hießen Senden oder Synoden, in denen die Sendschöppen Sitz und Stimme hatten. Man nannte diese Schöppen Rügemeister. In einem Vertrage des Hauses Sachsen mit dem Bisthum Halberstadt vom Jahr 1439 heißt es:

> und sunderlichen wollen wir, daß der geistliche Richter kein Eheweib, das bei seinem ehmaligen Mann ist, umb Ehebrecherei oder Uebertretung willen laden solle, es sei denn, daß sie zuvor im Synodo oder Sende von den Rugemeistern gerugit und besagit worden.

Eigentlich nach unserm Sprachgebrauche waren die Archidiakonen die Unterrichter in, der Provinz und der Official die ihnen zunächst vorgesetzte Justizbehörde, unter dessen unmittelbaren Jurisdiction die Dienstleute des Bischofs und diejenigen, die auf der Burg wohnten, als Eximirte standen. War Jemand mit dem Aus-

spruch des Officials nicht zufrieden, so stand ihm frei, sich mit dem erhaltenen Bescheid an den Erzbischof, oder wohl gar an den Papst zu wenden und von diesen höhern Instanzen Verfügungen auszuwirken, deren Vollziehung, wie es in der Urkunde heißt, nicht aufgehalten werden durfte. Man kann leicht denken, wie diese vermehrte oberrichtliche Gewalt die Rechtspflege aufhalten mußte, und es ist kaum zu begreifen, wie die Parteien auf diesem Gange die Endschaft irgend eines Streits haben erleben können. Außerdem war es erlaubt, von jedem beliebigen Richter sich ein Erkenntniß abfassen und von der ordentlichen Justizstelle bestätigen zu lassen; eine Gewohnheit, die sich in manchen deutschen Provinzen erhalten hat, wo die Verschickung der Acten nach Universitäten und Schöppenstühlen üblich ist.

Eine dritte ebenso wichtige Urkunde bezieht sich auf das Bulewinge- oder Budelingerecht. Das Wort Bulewinge oder Budelinge vom celtischen Worte Budel, Verlassenschaft, bedeutet ursprünglich alles, was aus dem Nachlaß eines Leibeigenen dem Herrn desselben gegeben werden mußte. Es hieß daher auch Trauerrecht, Gelaß, Todtenzettel, Weidmal. In dem Seelbuche Bischof Gebhards von Hoym werden folgende Stücke zum Budelinge gerechnet:

> Dyt magescrevene behört to gewende tor Baulinge von rechte der seven Klöster to Halberstadt. Torm ersten alle reide Geld halff und alle uthgedane Geld uppe Tins als **10** Mark up eine Mark gentzliken Don, hövon affto rekende, de upgenommene Tinse, alle warende Have halff, utgenommen Schape und Immen, alle unbetagende Bansen Korns in der Schüne halff und alle unbetagende syden Flas halff und alle unbetagend unde geschneden Lynewande halff u. s. w.

Die Bürger zu Osterwiek wurden von dieser Abgabe im Jahr **1543** von dem Kardinal Albert befreit, jedoch mußten sie dagegen verschiedene Dienste, sonderlich in Nachjagden übernehmen. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts mußte ein Ackermann im Halberstädtschen, der einen Lehnhof hatte, dasjenige von seinen Pferden geben, das auf das beste folgt, ein Halbspänner eine Kuh oder auch ein Pferd, nach Verschiedenheit der Ortschaften, und ein Kothsaß, der zwei Kühe hatte, mußte sich durch Stellung der zweiten Kuh lösen.

§ **56**. Nach diesem Excursus müssen noch einige andre Denkwürdigkeiten dieser Periode berührt werden. In der letztern Hälfte derselben, wo Kunst und Geschmack besonders in der schönen Architectur sich aus der alten Barbarei erhoben hatte, wurde das Fran-

ziskanerkloster zu Halberstadt erbaut, das für eins der vorzüglichsten katholischen Kirchengebäude gehalten und späterhin ausführlicher besprochen werden wird.

Von den kirchlichen Gewohnheiten kam in diesem Zeitraum die Feierlichkeit mit dem Halberstädtschen Adam auf. Diese Ceremonie sollte eine Bußübung sein, deren Form im decreto Gratiani dist. 2. cap. 64 beschrieben wird.

Es fanden sich nämlich diejenigen, welche öffentliche Buße thun mußten, im Anfang der Fasten, am Aschermittwoch bei der Stadtkirche ein, legten da in einen Sack gehüllt und mit bloßen Füßen ihre Beichte ab, und erhielten nach dem Grad ihrer Verschuldung die erforderlichen Bußvorschriften. Dann ging der Zug in die Kirche, es wurden sieben Bußpsalme abgesungen, die Büßenden mit Weihwasser besprengt und ihnen angekündigt, daß sie aus der Kirche wie Adam aus dem Paradiese geworfen werden müßten. Dieß geschah unter Absingung des Responsorii „im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen," und von dieser Zeit an durften die Ausgestoßenen die Kirche nicht besuchen, bis zum grünen Donnerstage, an welchem sie unter vielen Feierlichkeiten in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen wurden, gleichsam als der Kirche grünende Zweige. Daher die Benennung dies viridium, der grüne Donnerstag.*)

An die Stelle jener Büßenden wurde in Halberstadt ein Mensch, der sich freiwillig gemeldet hatte, unter dem Namen Adam, weil er den Stammvater der Menschen und dessen Sündenfall vorstellen sollte, am Aschermittwoch aus der Domkirche und dem daran stoßenden Paradiese vom Bischof oder dessen Stellvertreter mit einem Stock getrieben**) und mußte von diesem Augenblicke an in der größten Dürftigkeit leben, sich täglich am Eingange der Kirche einfinden und sich alles Umgangs mit Menschen enthalten. Erst am grünen

*) Diese Ableitung der Benennung dieses Tages, ist, da sie historisch begründet ist, der gewöhnlichen von carena (Fasten) woraus durch allmähliche Wortverdrehung erst carin, dann crin und endlich grün geworden, vorzuziehn, obwohl letztere dem Landmann zusagt, der an dem Tage braunen Kohl ißt, gleichsam als das erste Gemüse, das der Winter dem Frühling überliefert hat.

**) In der Domkirche zu Halberstadt und zwar im Cyther, ist noch jetzt an einer Säule der Adamssitz zu sehen, ein runder, in der Mauer befestigter Stein, auf welchem ehemals der sogenannte Adam, ehe er aus der Kirche getrieben, und nachdem er wieder angenommen war, zu sitzen pflegte. Das Paradies aber ist die dem Cyther gegenüber befindliche Halle, wo Adam und Eva und der Baum der Erkenntniß in Stein abgebildet sind. Auch ein Vorbau an der Domkirche nach Abend zu, wurde Paradies genannt, ist aber nebst der Küsterwohnung, die daran stieß, in den ersten der neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen.

Donnerstage wurde er feierlich in die Kirche wieder aufgenommen und bei dieser Gelegenheit die kleine Glocke geläutet, die bis heute den Namen Adam führt. Bis zur Aufhebung des Domstifts wurden täglich die horae canonicae mit dieser kleinen Glocke, bevor die größern ertönten, eingeläutet.

Papst Bonifazius IX., der von 1389 bis 1404 den päpstlichen Stuhl inne hatte, bestätigte nicht allein jene kirchliche Ceremonie, sondern ertheilte auch allen, die derselben in Halberstadt oder anderswo beiwohnen würden, einen reichen Ablaß, mit dem Beifügen, daß alle Geschenke und Vermächtnisse, die an dem Tage von den Christgläubigen der Kirche vererbrt würden, einzig und allein zum Bau der Halberstädter Domkirche verwendet werden sollten.*) Man sieht also, welche dem Geist der damaligen Zeit angemessene Hebel in Bewegung gesetzt werden mußten, um ein so großes Prachtwerk wie die Domkirche, die noch nicht völlig eingeweihet war und vermuthlich noch mancher Einrichtung bedurfte, zu vollenden.

Noch ist zu merken, daß nach einer Stelle aus Budäus Leben Albert II. die im Halberstädtschen Sprengel eingesessenen Fürsten, Grafen und Herren mehrentheils ihre eigenen Höfe auf der Burg (dem Domplatz) und darin eigene Kapellen hatten und daß solche Kapellen und Gemächer auch bei einigen Domherrenhäusern waren. Eine solche Curie mag auch wohl der von Budäus erwähnte Braunschweigsche Hof zunächst am Petershofe gewesen sein, wo König Friedrich I. im Jahr 1702 die beiden reformirten Predigerhäuser erbauen ließ; wie denn der mit dem Petershof verbundene Garten vermuthlich derjenige ist, den die reformirte Gemeinde im Jahr 1707 zu einem Begräbnißplatz kaufte.

Hierauf folgt die Geschichte der Bischöfe selbst.

XXIX. Albert I., ein geborener Fürst von Anhalt, ward als Dompropst nach Absterben Hermanns zum Bischof erwählt. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung ereignete sich eine blutige Begebenheit, woran noch jetzt ein stummer Zeuge erinnert. Es ist § 47 am Ende die im Halberstädtschen Kirchsprengel gelegene Burg Schlanstedt erwähnt. Sie war ehemals mit den daran stoßenden Dörfern ein Eigenthum der Grafen von Regenstein und wurde von ihnen bis 1344 bewohnt. Letztere, die schon im Jahr

*) Die auf diese Ceremonie sich beziehende päpstliche Bulle ist vollständig und in deutscher Sprache in den Halberstädtschen gemeinnützigen Blättern für 1785 S. 138 ff. abgedruckt.

919 in der sandigen Ebene vor dem Harz auf dem Fels Reinstein eine Veste gegen die Ungarn und Hunnen (§ 24) erbaut hatten, gehörten zum hohen Adel und waren Dynasten (unabhängige Herren) die nicht dem Landesfürsten (Bischof) sondern unmittelbar dem Kaiser unterthan waren und von ihm selbst zu Kriegesdiensten aufgefordert wurden, späterhin aber ihre Güter vom Bischof zu Lehn nahmen, jedoch Obervoigte mit Gerichtsbarkeit über ihre Comitatgebiete und Gauen blieben.

Nachdem der Tempelherrenorden (vergl. § 47) aufgehoben war, erhielt auch der Graf Heinrich von Regenstein 1311 den geheimen Befehl, alle Tempelherren in seinem Gerichtsbezirke zu vertilgen. Zwölf derselben, auf die Burg Schlanstedt zu gemeinschaftlichem Rittermahle geladen, ihr Verhängniß nicht ahnend, erschienen in ihrer prachtvollen Ordenskleidung und Rüstung. Der alte Graf Heinrich hatte seine Ritter, Knappen und Diener vor dem Essen mit dem geheimen Befehle bekannt gemacht und sie zur Aufmerksamkeit auf irgend eine sich nach dem Mahle darbietende Gelegenheit ermuntert, auch die Tafel im Zimmer so geordnet, daß zwischen jedem Paare seiner Ritter ein Tempelherr saß. Als das Mahl unter Erzählungen ritterlicher Abentheuer fröhlich vollendet, die Humpen schon einmal geleert und wieder gefüllt waren und es lauter ward beim Trunke, gab der Graf seiner Tochter Mathildis, die zwischen ihm und dem Ritter Bruno von Gustedt gesessen hatte, einen Wink, sich zu entfernen, und sie, nichts wissend von der Männer Rath und Vorhaben, ging, gegen alle sich freundlich verbeugend, hinweg. Da äußerte sich über der sittsamen Mathildis bescheidenes Hinausgehen ein üppiger Tempelherr unanständig in Worten und Mienen. Sogleich erhob sich Bruno von Gustedt, dem Unbescheidenen zur Seite, und mit ihm alle Ritter, Knappen und Knechte, und hieben sie alle Zwölfe nieder auf des Kaisers und des Papstes Gebot, so daß das ganze Zimmer von rauchendem Blute schwamm. Seitdem nennt man noch jetzt dieses Zimmer auf dem Amte Schlanstedt die rothe Tempelherren-Stube. (Kunze über Schlanstedt.)

§ 58. Was die bischöfliche Regierung Albert I. selbst betrifft, so war sie gleich anfangs auf das Schulwesen gerichtet, das zunächst dem Scholastikus anvertraut war, worüber aber der Bischof die Oberaufsicht führte. In Deutschland waren die mehrsten Schulen in Verfall gerathen und es scheint, daß auch die zu Halberstadt keine Ausnahme davon gemacht haben. Die Stimmung des Zeitalters war auf Krieg gerichtet, und der Scholastikus, dem die

Aufsicht über die Schulen oblag, hatte nach dem herrschenden Ton des Zeitalters, eben so wenig Sinn für die Wissenschaften, als die Bischöfe, die nur diejenigen schätzten, die im Kriege sich auszeichneten. Die Domherren, denen der Unterricht im Christenthum oblag, ließen sich in ihrem geistlichen Amte vertreten, worüber Albert sehr unzufrieden war. Der ganze Unterricht bestand damals in ein wenig schlechtem Latein und in Erlernung des Glaubens, Vater-Unsers und gewisser Melodien zu den üblichen Psalmen und andern Gesängen. Man betrachtete die Schulen als einen Anhang der Kirchen, wie denn jene aus diesen hervorgegangen sind.*) Die Schüler waren Offiziarien vor dem Altar und beim Läuten, Meßdiener, auch wohl Sublectoren und Subcantoren. Albert klagt daher über den Mangel der Schüler in der Domschule hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Feier des Gottesdienstes darunter leide, und verordnet aus eben dieser Ursach, daß die Kinder der Martinigemeinde, die erst nach der Reformation eine eigene Schule erhielt, keine andere Schule als die Domschule wählen sollten. Da die wegen dieses Schulzwanges vom Bischof ausgestellte Urkunde die erste öffentliche Verhandlung über das Halberstädtsche Schulwesen ist, so verdient sie schon deßhalb einen Platz in dieser Geschichte. Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt und lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Wir Albert v. G. G., Bischof der Halberstädtschen Diöcese u. s. w. Verpflichtet, für die Ruhe und den Frieden unserer Unterthanen zu sorgen, befolgen Wir das Beispiel desjenigen, der da sagt: wir bringen unsere Nächte schlaflos zu, damit Wir unsern Unterthanen Ruhe verschaffen. Diese Sorgfalt erstreckt sich nun vorzüglich auf die Kirche des h. Stephanus, die das Haupt und die Mutter unsrer Diöces ist, und von welcher, als der Quelle die übrigen Kirchen wie abgeleitete Bäche ihren Ursprung haben. Wir verordnen demnach, daß die Kinder, deren Eltern oder Vormünder in der Parochie des h. Martins wohnen, in keine andere Schule als in die Domschule aufgenommen

---

*) Noch späterhin erhielten die Schüler besonders Unterstützungen, wegen der der Kirche zu leistenden Dienste. In einem Conclusum des Domcapituls vom Jahr 1670 heißt es:

„wir wollen absonderlich ein Convictorium von 12 Knaben, die den Chor in musicis perfect halten und bestellen können, errichten und Jahr aus Jahr ein erhalten, setzen demnach, schließen und verordnen hiermit und kraft dieses, daß die besagten 12 Knaben durch einen ordentlichen Speisemeister alimentirt, denenselben auch so viel Tuch als zu einem Kleide nöthig ist, gereicht werde."

(Struensees Program von 1774 bei der Jubelfeier der Halberstädter Domschule.)

werden sollen, weil Wir verschiedentlich wahrnehmen, daß durch den Mangel und das Ausbleiben der Schüler die Feier des Gottesdienstes leide, und außerdem die Freiheit der Schüler, von einer Schule zur andern zu gehen, nicht nur für sie selbst nachtheilig ist, sondern auch manche Streitigkeiten unter den Rectoren der Stadtschulen veranlaßt. Wir verbieten daher bei Strafe der Excommunication, in irgend eine Schule Schüler aus der Martini-Gemeinde aufzunehmen, und sollte dieß etwa aus Unwissenheit geschehen, so müssen die Schüler sofort auf Ansuchen des Rectors der Domschule demselben zurückgesendet werden. Unser Scholastikus wird auf die Befolgung dieser Verordnung halten und sie durch die Stadtpfarrer in den Kirchen bekannt machen lassen. Dagegen bleibt den Schülern aus den Gemeinden zur Liebenfrauen, zu St. Johann, Moritz und Paul unbenommen, eine Schule nach ihrem Belieben zu wählen. Geschehen und gegeben Halberstadt 1316." *)

Nicht minder als das Schulwesen beschäftigte die Seelsorge der Erwachsenen **Alberts** Aufmerksamkeit. Die Martini- und Moritzgemeinde, über welche der Dom die Aufsicht hatte, waren ohne Unterricht und Gottesdienst sich selbst überlassen, und der Bischof sah sich endlich genöthigt, die erstere Gemeinde dem Johanniskloster und die andere den Capitularen des Moritzstifts anzuvertrauen. Mit dem allgemeinen Verfall der Schulen war über Deutschland die tiefste Unwissenheit und der dummste Aberglaube verbreitet worden. Das höchste Ideal der Tugend wurde in Abtödtungen, in einer außerordentlichen Lebensart und in freiwilligen herrischen Peinigungen gesetzt, und dadurch die Religiosität des großen Haufens nur auf das, was außerordentlich und auffallend war, gerichtet. Unter andern fiel man auf eine besondere Andachtsübung, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Perugia in Italien ihren Anfang genommen hatte. Es thaten sich Menschen zusammen, welche vorgaben, daß sie besondere Bußwerke verrichten und sich zu dem Ende auf eine härtere Art kasteien und züchtigen müßten. Sie zogen, um unbekannt zu bleiben, Hüte oder Kappen, welche mit rothen Kreuzen versehen waren, dergestalt über das Angesicht, daß bloß die Augen zum Vorschein kamen, entblößten den Rücken oder den ganzen Leib und geißelten sich bis aufs Blut. Ihr Wandern dauerte zum Andenken der drei und dreißig Jahre, die der Heiland auf der Erde gelebt hatte,

---

*) Nachtigals neue Nachrichten über die Domschule zu Halberstadt 1806.

drei und dreißig Tage. Sie gingen barfuß in Prozessionen, je zwei oder drei mit einander und hatten gewöhnlich auch an den Füßen schwere Ketten. Sie sahen weder auf die Jahreszeit, noch auf schlimmes Wetter, sondern nahmen ihren Gang vor, wenn ihr Eifer entzündet und eine ziemliche Gesellschaft beisammen war. Ihr Zug war lärmend, nicht nur weil sie sich selbst geißelten, sondern auch wegen des Rasselns ihrer Ketten. Sie warfen sich von Zeit zu Zeit auf die Erde und schrieen:

tretet hinzu und kommet mit uns, die ihr büßen wollet! Der Teufel ist ein böser Geselle.

Dieß Bußwerk verbreitete sich in kurzer Zeit durch Italien nach Deutschland, wo sie unter dem Namen Geißelbrüder, Flagellanten bei Tausenden wie Heuschrecken die Länder überfielen und sich den schändlichsten Ausschweifungen überließen. Sie nahmen Weiber in ihre Gesellschaft, maßten sich die Gewalt an, einander ihre Sünden zu vergeben und trieben den Unfug so weit, daß endlich die deutschen Bischöfe und Fürsten sich mit gesammten Kräften den Geißelrotten widersetzten und ihrem Wahnsinn ein Ende machten. Die Secte hat sich sehr lange erhalten und im Jahr 1309 waren, wie Abel in der Landchronik erzählt, S. 324, ihre schwärmenden Haufen zuerst durch unser Bisthum gezogen.

§ 59. Es ist § 55 das Register erwähnt, das Albert von seinem gesammten Lehnhofe anfertigen ließ. Mehrere Ursachen vereinigten sich, um die Lehnbarkeit zu befördern und die Anzahl der bischöflichen Mannen zu vergrößern. Dadurch, daß man sein Allodialeigenthum einer Kirche zu Lehn übertrug, glaubte man sich ihrem Schutzheiligen gefällig zu machen und durch ihn Vergebung der Sünden zu erlangen. Daher sind in den ältesten Halberstädtschen Oblationsbriefen die Formeln „pro salute suae et parentum animae" sehr gewöhnlich. Die Bischöfe begünstigten diesen Glauben, denn da sie an so vielen Kriegen Theil nahmen, so mußte ihnen alles daran liegen, die Anzahl ihrer Vasallen möglichst zu vermehren, um sich dadurch eine Art stehender Mannschaft zu verschaffen, die beim Aufgebot ihren Fahnen folgen mußte. Uebrigens kann die Zeit, wann die Lehnsverfassung unter den Halberstädschen Bischöfen, wie in den mehrsten Provinzen Deutschlands eingeführt wurde, nicht genau bestimmt werden. Die Halberstädtschen Urkunden, in welchen der Lehne Erwähnung geschieht, gehen nicht über das 12. Jahrhundert hinaus.

Nichts hat indeß Alberts Regierung merkwürdiger gemacht, als die Erwerbung der alten Grafschaft Askanien oder Ascha-

rien. Mit Ausschluß von Ermsleben und Falkenstein nebst den dazu gehörigen Dörfern scheint sie von Wegeleben an über den Hakel, Cochstedt, Schneidlingen, Börneke und Winningen weg bis Aschersleben gegangen zu sein und etwa den Umfang des nachmaligen Aschersleben er Kreises gehabt zu haben. Sie gehörte anfangs den Fürsten von Anhalt und hat ihren Namen von der Askanienburg bei Aschersleben, welcher Stadt zuerst 1130 in glaubwürdigen Nachrichten gedacht wird. Die Burg selbst, wo ehedem Otto der Reiche, Albert der Bär, Fürst Heinrich und Bernhard II. ihr Hoflager hielten, wurde größtentheils im Jahr 1455 abgebrochen, nachdem der Rath zu Aschersleben sie nebst Zubehör vom Bischof Burchard III. gekauft hatte. Mit dem Fürsten Otto II. erlosch die Aschersleben sche Linie des Hauses Anhalt und sein Land hätte der Bernburgischen Linie anheim fallen sollen; allein unser Bischof wußte sich, ungeachtet des Widerspruchs seines eigenen Bruders, des Fürsten Bernhard II. mit dem Zunamen „der Beraubte" von der Bernburgschen Linie und seiner Vetter, bei dem Besitz desselben zu erhalten. Die Wittwe Otto II., Elisabeth, hatte sich nämlich an den Grafen Friedrich von Orlamünde verheirathet und weil sie mit ihres Gemahls Vettern in Uneinigkeit gelebt hatte und ihren zweiten Gemahl, der Halberstädtscher Lehnmann war, bei Bischof Albert beliebt machen wollte, so entließ sie nach einer Urkunde von 1322, die noch jetzt urschriftlich im Archiv des Aschersleben er Magistrats befindlich ist, die Aschersleben er Bürger ihres Eides und wies sie an den Bischof von Halberstadt, dem auch gehuldigt wurde. Indeß brach darüber eine landesverwüstende Fehde aus, die unter dem folgenden Bischof Albert II. fortgesetzt wurde. Nicht nur Kaiser Ludwig belehnte die Fürsten von Anhalt mit der Grafschaft Askanien, sondern auch der erwählte Schiedsrichter, Erzbischof Otto von Magdeburg, sprach sie gedachtem Hause zu. Weil aber Kaiser Ludwig in andere Händel zu sehr verwickelt war, um die Ansprüche des Hauses Anhalt mit Nachdruck unterstützen zu können, so blieb es bei der einmal geschehenen Abtretung, gegen welche das Haus Anhalt bei jeder bischöflichen Wahl so lange protestirte, bis endlich nach einem Streit, der beinahe 400 Jahr gedauert hatte, die Grafschaft im Westphälischen Frieden an Chur-Brandenburg überlassen und dem Hause Anhalt im Jahr 1683 die Mitbelehnschaft bewilligt wurde.

Albert I. starb im Jahr 1324 und wurde in der Domkirche seines Bisthums begraben.

XXX. Albert II., Herzog von Braunschweig.

Nach Alberts I. Tode entwarf das Kapitel eine Kapitulation, deren § 55 gedacht ist. Bei der Wahl seines Nachfolgers in der bischöflichen Regierung war das Kapitel zwischen den beiden Kapitularen, Ludwig von Reindorf und dem Herzog Albert von Braunschweig getheilt. Für den erstern entschied die Mehrheit der Stimmen; allein Albert, obgleich er nur fünf Stimmen für sich hatte, glaubte dennoch ein Recht auf das Bisthum erhalten zu haben. Es entstand daher über die wechselseitigen Ansprüche der Gewählten ein weitaussehender Streit, der endlich an den Erzbischof von Mainz zur Entscheidung gelangte, weil diesem als Metropolitan von Niedersachsen, die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden als suffraganei untergeordnet waren. Mathias, Graf von Buchek, der um diese Zeit die erzbischöfliche Würde bekleidete, ließ sich die Behauptungen beider Theile vorlegen, und entschied diesen wichtigen Streit nicht nur zum Vortheil Alberts, sondern verurtheilte auch den von Reindorf in die Kosten des Prozesses. Die Gründe des Urtheils sind nicht aufbehalten worden, auch ist nirgends bemerkt, warum der Urtheilfasser auf die Mehrheit der Stimmen für den von Reindorf keine Rücksicht genommen; jedoch ward derselbe bald als Bischof nach Brandenburg berufen, und hatte also um so weniger Ursache, mit dem harten Ausspruch des Mainzer Stifts unzufrieden zu sein.

Indeß wurde durch diese Beförderung für die Ruhe Alberts wenig gewonnen. Die Päpste maßten sich in diesem Zeitraum eine mehr als despotische Gewalt an. Nachdem sie den deutschen Capiteln die Wahlfreiheit verschafft hatten, machten sie den Richter, wenn die Wahlen zweispaltig ausfielen. Dann behaupteten sie, daß auch die in Einigkeit gewählten Bischöfe sich von ihnen müßten bestätigen lassen, und daß sie vor dieser Bestätigung nicht befugt wären, die Verwaltung ihrer Kirche zu übernehmen; endlich stießen sie die Wahlen um und vergaben die Bisthümer selbst. Natürlich entstanden dadurch lauter Verwirrungen und Streitigkeiten, theils unter den Bischöfen selbst, theils zwischen den wahlberechtigten Capitulspersonen, wie dies z. B. bei Mainz, Worms und Eichstedt der Fall war. Auch das Halberstädtsche Bisthum hatte unter dem despotisirenden Johann XX. ein gleiches Schicksal. Schon im Jahr 902 hatte das Stift vom Kaiser Ludwig III. das Vorrecht erhalten, aus seinen eignen Mitteln einen Bischof zu wählen, und dieses Vorrecht war ihm von den Ottonen und Heinrichen aufs feierlichste bestätigt worden. Allein Papst Johann achtete diese verbrieften Gerechtsame

nicht, sondern vergab das Bisthum nach Abgang des von Reindorf an einen Holsteinschen Edelmann Giseko, und hob zugleich Alberts Wahl als nichtig auf. Giseko kam nicht selbst ins Stift, sondern nahm den von Reindorf zu seinem Bevollmächtigten an, um die Vollstreckung des päpstlichen Decrets, dessen freiwillige Befolgung er von dem entschlossenen Muthe Alberts nicht erwarten konnte, bei der römischen Curie mit Gewalt durchzusetzen. Das Kapitel, durch diesen Schritt auf die Folgen aufmerksam gemacht, die ein so weit aussehender Streit haben könnte, suchte sich dagegen zeitig zu sichern und ließ sich vom Bischof einen Revers geben, worin dieser versprach, die Kosten des Prozesses allein zu tragen, das Kapitel und dessen einzelne Mitglieder bei ihren Präbenden und Besitzungen zu schützen, und mit dem Gegentheil keinen Vergleich zu schließen, der irgend den Gerechtsamen des Stifts nachtheilig wäre. Indessen kam das Stift nicht in die Verlegenheit, von diesem Versprechen Gebrauch zu machen. Giseko starb während des Prozesses, und sein Nachfolger, Graf Albert von Mansfeld, den der Papst wieder zum Bischof ernannt hatte, konnte ebenso wenig, wie jener, zum Bisthum gelangen, denn Albert trotzte ihm und den Päpsten, und es ist allerdings zu verwundern, wie er diesen ungleichen Kampf, in welchem er zuletzt erliegen mußte, über 30 Jahr bestehen konnte. Hätte er das Bisthum in die Hände des Papstes resignirt und es von ihm als ein Gnadengeschenk zurückgenommen, so wäre er höchst wahrscheinlich auch von den Päpsten als Bischof anerkannt; denn diesen lag nur daran, das Wahlrecht der Stifter zu vernichten, und Deutschlands größere oder kleinere Beherrscher von ihrer unumschränkten Willkühr abhängig zu machen. Aber Albert wollte lieber alles erwarten, als sich zu einer Nachgiebigkeit verstehen, die seinen Stolz beleidigt hätte. Ohne daher auf die Neckereien seiner Gegenbischöfe zu achten, suchte er bald nach dem Antritt seiner Regierung einen Plan auszuführen, der von jeher zu den Lieblingsentwürfen der Halberstädtschen Bischöfe gehört hatte.

§ 61. Das Quedlinburgsche Stiftsgebiet war seit dem zehnten Jahrhundert der Halberstädtschen Diöcese entrissen worden und alle bisher zur Wiedervereinigung gemachten Versuche waren vergeblich gewesen. Jetzt, da die Schutzherren von Quedlinburg, die Grafen von Reinstein durch Anlegung von Thürmen und Vesten auf stiftischem Gebiet, hauptsächlich aber durch ihre Theilnahme an dem Bunde, den die sächsischen Fürsten zur Demüthigung der Städte geschlossen, das Mißfallen der Quedlinburgischen Bürger sich zugezogen

hatten, jetzt benutzte Albert diese Stimmung zu seinem Vortheil, und schloß am 14. April 1326 mit den Bürgern der Altstadt einen Vertrag, worin ihm diese die Schutzgerechtigkeit übertrugen und ihm dafür außer einer jährlichen Abgabe von 50 Mark Silbers das wichtige Recht einräumten, einen geistlichen Richter in der Stadt bestellen zu dürfen. Es war natürlich, daß die Reinsteinschen Grafen gegen das ihnen zugefügte Unrecht nicht gleichgültig bleiben konnten. Sie vereinigten sich mit dem Fürsten von Anhalt, dem Grafen von Mansfeld, Wernigerode und Hohnstein, den Herren von Heldrungen und mehreren vom Adel, um an dem Bischof Rache zu nehmen. Sie eroberten das bischöfliche Vorwerk und den Thurm zu Langenstein; zerstörten die Kapelle auf dem Kapellenberge, bemächtigten sich der Stadt Hettstedt, eigneten sich die Voigtei zu Walbeck zu, warfen den Propst des dortigen Klosters ins Gefängniß, ließen einen bischöflichen Priester tödten, zu Blankenburg unter dem Halberstädtschen Stempel falsche Münzen schlagen, erbauten bei Zilly eine Veste und erlaubten sich solche Gewaltthätigkeiten, daß sich der Bischof endlich genöthigt sah, in einem eignen Klageschreiben vom Jahr 1334 bei den deutschen Fürsten und Rittern Beistand gegen die Grafen zu suchen. Aber die Verbündeten, zufrieden mit der genommenen Rache, wollten es nicht auf einen förmlichen Krieg ankommen lassen, und schlugen daher den Bruder des Bischofs, Herzog Otto von Braunschweig, zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten vor. Der Herzog nahm das Compromiß an, allein obgleich sein Laudum in Ansehung der Schutzgerechtigkeit, die dem Bischof ab- und dem Grafen zugesprochen wurde, für den letztern vortheilhaft ausfiel, so war doch solches wegen der vielen unentschieden gebliebenen und zur Ausführung gesetzten Punkte so unbestimmt, daß damit kein Theil zufrieden war. Der Graf hielt sich vielmehr berechtigt, sein Leben vom Sattel nach wie vor fortzusetzen. Hauptsächlich wollte der Reinsteinsche Raubgraf die Altstadt Quedlinburg seine Rache fühlen lassen. Er schloß sie ganz ein, um sie durch Abschneidung alles Verkehrs zur Uebergabe zu zwingen. Die geängstigten Einwohner, die das Loos, das sie auf diesen Fall treffen würde, voraussahen, zogen in aller Eil diejenigen Hülfstruppen an sich, die ihnen von den Städten Halberstadt und Oschersleben vermöge eines Vertrags gestellt werden mußten, und wagten damit einige kühne und glückliche Ausfälle auf die feindlichen Werke. In einem derselben gelang es ihnen, den Grafen bei der Burg Gersdorf zu schlagen und ihn selbst, als er durch den Hakelteich*) setzen wollte, gefangen zu nehmen. Er ward in

*) Ein Bach beim ehemaligen Dorfe Bicklingen, das am Fuße eines alten

Triumph nach Quedlinburg gebracht und in einen Kasten gesperrt, der, nebst des Grafen Streitaxt von unbekanntem harten Holz und ein Paar metallenen Sporen von ungeheurer Größe, noch jetzt auf dem Altstädter Rathhause vorhanden ist. Wilhelm Budäus, ein berühmter Halberstädter, der diesen Kasten im Anfange des 17. Jahrhunderts in Augenschein genommen, beschreibt ihn folgendermaßen:

„der Kasten ist von dicken starken Bohlen dergestalt zusammen gefügt, daß nur wenig Licht hinein fallen kann und mit Riegeln, Bändern und Schlössern so verwahrt, daß noch heutiges Tages kein Mensch daraus entlaufen würde, zumal der Graf an einem in der Mitte angeschlossenen Klotz lag. Die Thür ist so niedrig, daß der Graf schwerlich oft herausgelassen worden, oder wenn es geschehen, hat er wie ein Hund heraus- und hineinkriechen müssen, denn der Graf muß von überaus starker Leibesbeschaffenheit gewesen sein. Seine Armbrust ist so groß, lang und schwer, daß ich sie nur mit vieler Mühe aufheben konnte."

So hart aber auch das Gefängniß war und ungeachtet der Graf darin beinahe ein ganzes Jahr geschmachtet hatte, so wollte er dennoch der Schutzgerechtigkeit sich nicht begeben und verwarf unbeugsam alle Bedingungen, für welche er seine Freiheit wieder erhalten sollte. Endlich wurde ihm der Prozeß gemacht, und er sollte den 20. März 1338 vor Quedlinburg auf dem Gerichtsplatz beim hohen Baum (ad altam arborem)*) enthauptet werden. Man führte ihn heraus, las ihm sein Todesurtheil vor, und er mußte auf ein ausgebreitetes schwarzes Tuch zur Vollziehung der Strafe niederknien. Dieser Ernst, den der Graf nicht erwartet hatte, beugte seinen Starrsinn; er begab sich der Schutzgerechtigkeit, trat dem Magistrat die Löwenburg bei Steckelnberg ab, deren Ruinen noch jetzt vorhanden sind und ver-

---

Berges lag, die Bicklingsche Warte genannt, unweit Quedlinburg. (Fritsch Geschichte des ehemaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg.)

*) Das Gericht beim hohen Baum (ad altam arborem) oder placitum provinciale aput Quedlinburg ad altam arborem, wie es in den Urkunden heißt, war ein Halberstädtsches Provinzialgericht, das aus einem Richter, dessen Stellvertreter, dem Sculterus und mehreren Schöppen bestand und in der Regel einmal im Frühling und einmal im Sommer gehalten wurde. Vor diesem Gericht wurden viele Rechtsstreitigkeiten entschieden, unter andern diejenige, die Burggraf Dietrich von Kirchberg mit dem Kloster Heysdorf in Thüringen führte. Da der erstere hier zu seinem und der Seinigen Seelenheile eine ewige Lampe (inextinguibilis candela) stiftete, und eine daselbst verwahrte Reliquie, ein Stück vom Kreuze Christi, erwähnt, so ist wahrscheinlich, daß bei diesem Gericht eine Capelle gewesen ist. (Halberst. gemeinn. Unterh. 1806 B. 2. S. 126.)

sprach, die sieben Thürme um Quedlinburg, welche die Stadt westwärts zieren, auf seine Kosten bauen zu lassen, auch die in der Grafschaft Reinstein angelegten Zölle aufzuheben. Diese Aufopferungen retteten dem Gafen das Leben und gaben ihm seine Freiheit wieder.

So endete eine Fehde, die uns von dem Geist der damaligen Zeiten und der Barbarei des Ritterthums und des Faustrechts einen sehr anschaulichen Begriff giebt. Auffallend ist es freilich, wie sich das Quedlinburger Malifizgericht das Recht anmaßen konnte, dem Grafen als einem unmittelbaren Reichsstand das Leben abzusprechen; allein in den damaligen geharnischten Zeiten, wo der Landfrieden so schlecht gehalten wurde, hatten die Kaiser den Städten die Erlaubniß ertheilt, sich mit Jedem zu verbinden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die Straßenräuber gefangen zu nehmen und zu bestrafen. Auch finden sich viele Beispiele, daß die Städte manche Raubnester und Schlösser zerstörten, und Fürsten, Grafen und Herren bekriegten, die an dergleichen Landplackereien Theil genommen hatten.

Indeß war die Ruhe von kurzer Dauer, weil der Graf von Reinstein bald eine gewünschte Gelegenheit erhielt, die harte Behandlung, die er in Quedlinburg erfahren hatte, zu rächen. Alberts Gegenbischof, Giseko, war gestorben und Papst Clemens VI. hatte unser Bisthum aufs neue an den Grafen Albert von Mansfeld vergeben, den Kaiser Carl IV. vorgeschlagen hatte. Albert, fest entschlossen, das Bisthum zu behaupten, griff sogleich zu den Waffen, um seinen Gegner zu vertreiben. Vereinigt mit seinen Brüdern, dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Bischof Heinrich von Hildesheim, überfiel er die Grafschaft Mansfeld, steckte das Kloster Helfta in Brand und verwüstete mit der Wuth eines Mordbrenners das Land seines Feindes und der Verbündeten desselben. Unter andern streifte Bischof Heinrich von Hildesheim bis vor Nordhausen und züchtigte die Stadt, weil sie die Mansfeldsche Partei ergriffen hatte. Die bedrängten Bürger von Nordhausen nahmen zwar ihre Zuflucht zum Kaiser, allein in den damaligen traurigen Zeiten achteten die Fürsten keine kaiserliche Autorität, auch war Karl zu weit entfernt, um sich der deutschen Angelegenheiten mit Nachdruck anzunehmen. Auf das Abmahnungsschreiben, das der Kaiser an den Hildesheimschen Bischof erließ, gab ihm dieser folgende Antwort:

„Lieber Herr Carl, römischer Kaiser und König von Böhmen! Auf das, was Ihr mir wegen der Bürger von Nordhausen schreibt, laß ich Euch wissen, daß mein Bruder, der

Bischof von Halberstadt, sich oft darüber beklagt hat, daß sie seine und meine Feinde, die von Mansfeld und Reinstein, zu unserm größten Schaden mit Speise und Leuten unterstützen, und daß ihm dasjenige, was er verlange, nicht gewährt werde. Darum sei er ihr Feind und wessen Feind mein Bruder ist, dessen Feind bin auch ich, so lange es nöthig ist. Wenn aber die von Nordhausen sich mit meinem Bruder vergleichen, so will ich ihnen weiter nichts thun und zurechnen."

So stellte das Faustrecht eigene Grundsätze auf, die alle Bande des Gehorsams auflößten und völlige Gesetzlosigkeit einführten. Die Grafen von Mansfeld und Reinstein säumten daher auch ihrerseits nicht, den feindlichen Einfall des Halberstädtschen Bischofs zu erwiedern. Sie kamen in der Christnacht 1343 vor Halberstadt, drangen durch die Mauer in die Stadt, tödteten einen großen Theil der Bürger, die sich ihnen widersetzten, nahmen die übrigen gefangen, erbrachen die Kirchen, führten die Geistlichkeit weg und schonten selbst nicht der stillen Bewohner der Klöster.

Im Triumphe zurückkehrend, ahnete aber der Reinsteinsche Graf nicht, wie bald er diesen Frevel würde büßen müssen. Rudolph von Dorstadt, ein Halberstädtscher Hauptmann, hatte durch manchen glücklich ausgeführten Streich den Zorn des Grafen gereizt, so daß dieser ihm den schimpflichsten Tod geschworen hatte. Bekäme er den Dorstadt in seine Gewalt, so wolle er ihn an den ersten besten Baum knüpfen lassen. Der Hauptmann, ohnehin aufgebracht über die harte Behandlung seiner Halberstädtschen Landsleute, sah die Drohung für eine Aufforderung an, den Grafen mit gleichem Maaße zu messen, sobald sich eine Gelegenheit darbieten würde, und gar bald mußte sich dieselbe finden. Noch kein Jahr war verflossen, als sich beide Gegner auf dem Danstedtschen Felde begegneten. Wüthend rannten sie beide auf einander ein, kämpfend auf Leben und Tod. Endlich erlag der Graf. Dorstadt, sich seiner bemächtigend, suchte einen Baum, woran er ihn aufknüpfen könnte; da er keinen in der Nähe fand, durchstach er den Unglücklichen und hing ihn an seine in die Erde gepflanzte Lanze.

Die That war erschrecklich und Bischof Albert war mit Recht wegen der traurigen Folgen besorgt, die sein Land von der Rache der beiden Söhne des Grafen zu erwarten hatte. Um sich zu rechtfertigen, erbot er sich in einer feierlichen Versammlung von Fürsten, Herren und Unterthanen, zu schwören, daß er um die schimpfliche Hinrichtung des Grafen nicht gewußt, noch weniger den geringsten An-

theil daran gehabt habe. Ob nun dieß Anerbieten und andere Aufopferungen die jungen Grafen beruhigt, ist ungewiß. In den vaterländischen Annalen wird wenigstens die Fortsetzung dieser Fehde nicht weiter erwähnt, auch nicht erzählt, daß der von Dorstadt zur Verantwortung gezogen sei.

§ **62.** Außer der erlangten Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg, die bei dem Stift 141 Jahr verblieb, ist Alberts Regierung durch verschiedene wichtige Erwerbungen merkwürdig.

Graf Burchard von Falkenstein war der einzige Sohn Grafen Otto's, von welchem die Glosse zum Sachsenspiegel B. 3. Art. 65. erzählt, daß er mit dem Erzbischof von Magdeburg das sächsische Recht erklärt und ausgelegt habe. Domherr zu Halberstadt und mithin im geistlichen Stande, quälte ihn der Gedanke an das Erlöschen des edlen Geschlechts seiner Vorfahren. Er erbat sich deßhalb und erhielt auch vom Papst die Erlaubniß, den geistlichen Stand zu verlassen, und noch in der Eile zu heirathen, 1324. Aber aus dieser zu späten Ehe entsproß nur eine einzige Tochter Luckele; seine Gemahlin Hedwig sank in ein frühes Grab; die Tochter nahm den Schleier und verschwand in einer Klosterzelle. Der unglückliche Burchard glaubte in diesem allen den Rathschluß des Himmels zu erblicken, daß jetzt das Ende des Falkensteinschen Geschlechts gekommen wäre, er machte sich in seiner düstern Gemüthsstimmung Gewissensbisse über seinen Austritt aus dem geistlichen Stande als einen Bruch des Gelübdes, wofür ihn jetzt die schwere Strafe des Himmels treffe. So schenkte er denn, um sich mit dem Himmel wieder auszusöhnen, am 18. Januar 1332 seine eigenthümlichen freien Stammgüter Ermsleben und Falkenstein, sammt der reichen Zubehör von Dörfern, Waldungen, Vasallen und Leuten mit einigen geringen Ausnahmen, dem Bisthum Halberstadt, verließ seine Berge, Waldungen und Burgen und zog sich in eine stille Wohnung nach Halberstadt zurück, wo er bis 1336 unter Gebeten, Bußübungen und guten Werken lebte. (Niemeier über Falkenstein.) Budäus, der den Schenkungsbrief im Leben Alberts mittheilt, bewundert die einfache prunklose Auffassung desselben, und setzt sehr naiv hinzu:

> „wenn jetziger Zeit eine solche Grafschaft verschenkt würde, wie denn nunmehr bei uns nicht gewöhnlich ist, so müßte man ganze Kuh- und Kälberhäute desfalls vollschreiben, und würde doch der zehnte Theil schwerlich davon gehalten werden."

Die Grafschaft Falkenstein ist seit dieser Zeit ein Eigenthum des Bisthums geblieben und erst an Fritz von Zehling und Heinrich Voß,

sodann an das noch blühende Geschlecht derer von der Asseburg verliehen worden.*)

Von minderer aber doch nicht unbeträchtlicher Wichtigkeit war die Erwerbung der Kirche zu Haselndorf, nebst 20 Hufen Landes, 6 Höfen und einigen Wiesen. Albert ertauschte im Jahr 1334 diese Güter von dem Benediktinerkloster zu Haselndorf, das von allen Klöstern in Norddeutschland die entferntesten Obern hatte, denn es war in die Ehre des Apostels Petrus eingeweiht und hing von der Abtei und dem Convent des Klosters der h. Marie de latina in Jerusalem ab, das die Stadt Amalfi in Italien, die Handel nach Syrien trieb, in der Nähe der Kirche des h. Grabes, zugleich mit einem Hospital, dem Benedictiner vorstanden, gegründet hatte. Albert trat dagegen die Kirche zu Erxleben, Vallersleben und Daldorf ab. Nicht lange nach diesem Tausche trat aber die unglückliche Katastrophe ein, wonach das Dorf Haselndorf, das zwischen Schadeleben und Winningen lag, durch Ueberschwemmungen der Selke und Eine so unter Wasser gesetzt wurde, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Die Glocken seiner ehemaligen Kirche, die nach dem Kloster Hedersleben gebracht wurden, sind die einzigen geretteten Ueberbleibsel dieser verwüsteten Dorfschaft.

Noch gehört die Erbauung der Schwanebecker Kapelle zu den kirchlichen Erweiterungen, die das Bisthum Alberts religiösem Eifer im Geiste der damaligen Zeit verdankte. Der Chronist erzählt:

> ein leichtsinniger Mensch ums Jahr 1334, habe aus irgend einer Kirche eine Kapsel mit Hostien entwandt, um solche entweder aus Reue über die begangene That, oder aus Furcht vor Strafe auf einem Acker vor Schwanebeck, der dem Burchhardikloster zu Halberstadt gehörte, vergraben. Als der Acker gepflügt worden, wären die Pferde auf dem Fleck, wo die Hostien gelegen, niedergesunken und selbst nicht durch Schläge weiter zu bringen gewesen. Dadurch aufmerksam gemacht, habe der Pflüger mehrere Leute aus Schwanebeck herbei geholt, und da man den Vorfall einstimmig für die Vorbedeutung irgend eines wichtigen Ereignisses gehalten, wäre nachgegraben und die entwendete Kapsel mit den Hostien gefunden worden. Sogleich sei die außerordentliche Entdeckung dem Bi-

---

*) Die Burg Falkenstein, einer der schönsten Punkte des Harzgebirges, ist, nachdem sie lange öde gewesen, durch den jetzigen Besitzer restaurirt und gewährt den zahlreichen Wanderern eine erwünschte Herberge.

schof gemeldet, und dieser habe hierauf nicht nur das wunderthätige Heiligthum in einem feierlichen Umgang nach der Pfarrkirche in Schwanebeck gebracht, sondern auch zu dessen künftiger Aufbewahrung die Kapelle zu Gottes Leichnam auf dem Fleck, wo das Wunder geschehen, erbauet.

Auf diese Volkssage deutete auch die lateinische Inschrift hin, die in der Kapelle zu lesen war:

Bestia si quondam Bileami est ore locuta,
ipsam cum genius terruit ense minax,
poplite nil mirum flexo sub imagine Christum
quod farris noscant et venerentur equi.
Scilicet ingenti factum discrimine distat
praesens. Hic Deus est, est ibi plasma Dei.
I nunc et numen spoliato brutus honore
ut sis brutorum conditione minor!

Durch das Mirakel wurde die Kapelle so berühmt, daß zu ihr bis zu ihrer Aufhebung aus der Nähe und Ferne gewallfahrtet wurde, besonders am zweiten Sonntag nach Ostern und Pfingsten, wo Propst und Convent des Burchhardiklosters zu Halberstadt einen feierlichen Gottesdienst in der Kapelle veranstalteten und vor und lange nach der Reformation in Prozession im Felde herumgingen, um unter Singen und Beten den Segen des Himmels für die bevorstehende Erndte zu erflehen, auch für diese fromme Mühwaltung reichliche Spenden empfingen. Das sogenannte Segen- oder Gotteskorn, das hin und wieder unter den verschiedenen Gefällen, Hebungen und Vermächtnissen der Stifter, Klöster, Pfarren, Kirchen und Altäre sich findet, ist nichts anderes, als eine Abgabe für ähnliche, ehemals geleistete Dienste;*) vielleicht, daß jetzt noch manche Geistliche auf dem Lande für Einschließung der Feldfrüchte in das Kirchengebet einen Theil des Erndteopfers empfangen.

§ 63. Wie Alberts II. Regierung ein Gewebe äußerlicher Unruhen war, so entstanden unter ihm auch innere Gährungen. Geistlichkeit und Bürgerschaft klagten über gekränkte Gerechtsame und die dadurch veranlaßten Streitigkeiten hatten ernstliche Folgen.

In der Lebensbeschreibung Alberts beim Leibnitz script. Brunsvicens. T. 2 p. 149 wird Jacob Schnellhart als der alleinige Urheber dieser Mißhelligkeiten und sein Betragen um so gehässiger

*) Nach alten Pfarrmatrikeln fand ein solcher Flurgang des Pfarrers mit seinen Pfarrkindern in der Kreuzwoche von Rogate bis Exaudi statt.

dargestellt, da er von dem Bischof die Stelle eines Offizials und außerdem eine Pfründe beim Liebfrauenstift und eine Pfarre zu Osterwiek erhalten hatte. Albert, sagt der Biograph

res et honores ipsi credidit et sic dilatavit, inpinguavit, incrassavit, propter quod recalcitravit, dominum suum relinquens et fautorem, oblitus omnium honorum, et quod horrendum est dicere juramenti praestidi. Quo spriritu actus? nemo bonae mentis dubitat.

Allein Albert war auch nicht ohne Schuld. Die erste Ursache zum Mißvergnügen gab der Bischof dadurch, daß er eine Präbende beim Liebenfrauenstift einem gewissen Heinrich von Zernitz schenkte, wozu er nach der Behauptung des Stifts nicht befugt war. Dieser Schritt bewog die Stifter, in einen Verein zu treten, der bis zu ihrer Aufhebung unter dem Namen Union bekannt gewesen ist. Sie machten sich darin wechselseitig anheischig, bei jeder Schmälerung ihrer Gerechtsame für einen Mann zu stehen, sich des Bedrückten ernstlich anzunehmen und ihre Freiheiten und Rechte nachdrücklich zu schützen. Albert, der den Bund für eine Verschwörung nahm, säumte nicht, Interdicte und Excommunicationen gegen die Unirten zu erlassen, und diese säumten nicht, sich bei ihrer höchsten geistlichen Behörde darüber zu beschweren. Es war voraus zu sehen, daß diese gegenseitige Erbitterung am Ende sehr ernsthafte Folgen haben werde, wenn nicht bei Zeiten ihnen vorgebeugt würde. Der Bruder des Bischofs, Herzog Otto von Braunschweig, der vorhin schon die Reinsteinschen Streitigkeiten beigelegt hatte, ließ sich auch hier zum Mittelsmann gebrauchen, und war so glücklich, die entstandenen Irrungen auszugleichen.

„Die Union sollte nach Rom geschickt und von einem oder mehreren Doctoren der römischen Kurie ein Gutachten, ob sie zu Recht bestehen könne, oder nicht? — einholen; das Verfahren des Bischofs und ob dasselbe den Statu en des Liebenfrauenstifts gemäß sei, sollte der Entscheidung einiger Capitularen überlassen bleiben; die sämmtlichen Capitularen sollten sich verpflichten, ohne alle Rücksicht auf die dem Giseko ertheilte päpstliche Provision, nur allein den Albert für ihren Bischof zu erkennen und darüber besondere Versicherungen ausstellen; die Stifter sollten der erhobenen Apellation entsagen und der Bischof seine erlassenen Interdicte und Excommunicationen zurücknehmen und zugleich versprechen, allen durch seine Beamte dem Bisthum zugefügten Schaden zu ersetzen."

Sei es nun, daß der Bischof seiner Zusage nicht genügte, oder daß auch der Rath und die Bürgerschaft begründete Beschwerden über ihn hatten — genug nach einem halben Jahre gerieth Albert mit den Stiftern und dem Rath in einen neuen Zwist, der damit endigte, daß Letztere auf abermalige Vermittelung des Herzogs Otto von Braunschweig versprachen, dem Bischof zwar in geistlichen und weltlichen Dingen zu gehorchen, jedoch nur so lange er sie bei ihren Rechten ungekränkt lassen würde.

Auffallender konnten die Stifter ihr Mißtrauen nicht zu erkennen geben, als durch einen solchen Vorbehalt; allein wir finden, daß auch ihre Besorgniß sehr gegründet war. Ohngeachtet der Bischof feierlich versprochen hatte, das erlassene Interdict zurückzunehmen, so zögerte er doch mit der Erfüllung seiner Zusage volle zwei Jahre, und würde vielleicht auch dann noch nicht sein Wort gehalten haben, wenn ihn nicht Zwang und Furcht dazu genöthigt hätten.

Noch war seit jener Aussöhnung kein halbes Jahr verflossen, als der Bischof aufs neue einige Geistliche mit dem Bann belegte, den er an verschiedenen Orten des Stifts bekannt machen ließ. Das durch die früheren Vorfälle ohnehin schon gereizte Mißvergnügen erhielt durch diesen Schritt und die damit verknüpfte Vorstellung von Unrecht, neue Nahrung. Die Bürgerschaft, die Schnellhart in sein Interesse zu ziehen wußte, gerieth in Gährung, und es bedurfte nur eines leichten Stoßes, um das unter der Asche glimmende Feuer zur Flamme zu bringen. Albert, in der Meinung, den zu besorgenden Folgen durch gewaltsame Mittel zuvor zu kommen, wandte sich an den Erzbischof zu Mainz, Heinrich von Verneberg und erbat sich dessen Beistand. Der Erzbischof sandte hierauf einen Doctor des geistlichen Rechts, Albert von Gotha nach Halberstadt, um die Lage der Sache zu erforschen und den Bischof mit seinen Rathschlägen zu unterstützen. Der Commissarius glaubte durch einen kühnen Schlag die Unruhe dämpfen zu können. Er setzte den Schnellhart, den er für den Haupturheber des Unfugs hielt, förmlich ab, und erklärte ihn und seine Anhänger aller ihrer Einkünfte und Würden verlustig, indem zugleich der Bischof, weil verschiedene Geistliche, ohngeachtet dessen erlassenen Interdicts, noch immer fortfuhren Messe zu lesen und andere gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, die Dom- und Liebenfrauenkirche sperren und sich die Schlüssel derselben abliefern ließ. Diese Störung des öffentlichen Gottesdienstes veranlaßte ein allgemeines Murren. Die Commissarien, die unter andern einen Priester, der eben Messe las, aus der Paulskirche weisen soll-

ten, wurden angefallen, ausgeplündert und sogar einige von ihnen ermordet. Der Bischof selbst verließ eiligst die Stadt, und die Scene würde vielleicht noch traurigere Folgen gehabt haben, wenn nicht beide Theile bald ihr Unrecht eingesehen und angefangen hätten, sich wieder wechselseitig zu nähern, bis endlich die Aussöhnung am 9. August 1338 erfolgte. Der Bischof versprach, das Interdict aufzuheben und weder den Priestern noch den Bürgern Unrecht zu thun, dagegen versprachen die letztern, nicht mehr aufrührerisch zu sein. Dieser Act, der auf dem sogenannten Wardehoch, einem jetzt unbekannten Berge vor dem Johannisthor vorfiel, endigte zuletzt mit einem allgemeinen Jubel. Albert hielt im folgenden Jahre einen feierlichen Einzug, begleitet von seinen Brüdern, Vettern und einer unzählbaren Menge von Prälaten, Domherren, Grafen und Rittern. Die ganze Halberstädtsche Geistlichkeit und Bürgerschaft gingen ihm unter Läutung der Glocken entgegen und sodann leisteten ihm die Bürger auf dem Martinikirchhof folgenden Huldigungseid:

„Dat we Useme Herren Bischoppe, Albrecht von Halberstadt de hir to jeghenwardig is, also truwe und also holt sin, also Burgere to rechte schüllet vreme Herren und scholet öme behülpen wesen, und sine Stadt to Halberstadt öme holden to allen syden Nudden und Nöden, dat us Gott also helpe und sine Heilighen!"

Auch Schnellhart ward mit dem Bischof wieder ausgesöhnt, denn er kommt wieder in den Urkunden der folgenden Jahre 1340 und 1341 vor.

Indessen war Alberts Gegenbischof, der Graf von Mansfeld gestorben, und Papst Innocenz VI. hatte an seiner Stelle den Markgrafen Ludwig von Meißen zum Bischof ernannt und zugleich gegen Albert die vormalige Absetzungs- und Bannbulle erneuert. Aber Albert zu betagt, um einen neuen Kampf zu beginnen, hatte keine Neigung, den Verfolgungen seiner Feinde länger Widerstand zu leisten und wich daher der stärkern Macht, indem er sich nach Braunschweig begab, wo er im Jahr 1358 starb.

§ 64. XXXI. Ludwig von Meißen, eröffnete seine Regierung mit einem Kriege gegen die Grafen von Mansfeld, die dem Stifte verschiedene Güter entrissen hatten, die sie in Güte nicht zurückgeben wollten. Nach damaliger Gewohnheit begann die Fehde mit Verwüstnng der gräflichen Länder und mit der Belagerung von Eisleben, die aber Ludwig bald aufheben mußte, weil Graf Gebhard zum Entsatz herbei eilte. Ludwig floh und würde verloren

gewesen sein, wenn er sich nicht mit seinen Leuten in dem Cisterzienserkloster Sittichenbach verborgen gehabt hätte. Er entkam dadurch glücklich, aber das arme Kloster mußte diese Hülfsleistung hart entgelten. Der Graf glaubte darin eine Verletzung der ihm über das Kloster zustehenden Schutzgerechtigkeit zu finden; er ließ das Kloster zur Strafe plündern und sogar einige Religiosen, nachdem er sie auf das grausamste behandelt hatte, hinrichten. Indeß kam noch in eben dem Jahre 1362 ein Vergleich zu Stande, durch welchen die bisherigen Irrungen völlig beigelegt wurden. Der Graf trat dem Stift die in Besitz genommenen Stiftsgüter ab, und erhielt dagegen die Beleihung mit Eisleben, Polleben, Volkstedt und die Voigtei über das Kloster Wimmelburg, jedoch mußte er zugleich wegen des dem Kloster Sittichenbach zugefügten Schadens, 3000 Schock breiter Groschen erlegen. Ueberhaupt suchte Ludwig die versetzten Stiftsgüter wieder herbei zu schaffen und den verfallenen und verwüsteten Oertern nach Möglichkeit aufzuhelfen. Er lieh in dieser Absicht von dem Domcapitul und der Bürgerschaft beträchtliche Summen Geldes, lößte damit das Haus Hessen ein und erbaute die Schlösser Oschersleben, Langenstein, Crottorf, Gatersleben, Lauenburg und Aschersleben, welche, wie er sich selbst ausdrückt,

> also thofallen unde thobroken waren, dat he se nicht konde noch mogte beholden hebben, wenn ehm de vorgenannte Hülpe nicht gheworden wäre.

Aus Dankbarkeit für diese Unterstützung überließ er dem Domcapitul und dem Rath das von den sächsischen Kaisern den Halberstädtschen Bischöfen ertheilte Münzrecht und stellte darüber eine eigene Urkunde aus, die Leukfeld in antiq. num. p. 135 aufbehalten hat. Der Bischof klagt darin, daß das ganze Land von den vielen schlechten Münzen großen Schaden habe, eine Klage, die in den damaligen Zeiten ganz allgemein war. Schon im 13. Jahrhundert war man darauf bedacht gewesen, der Menge geringhaltiger Münzsorten Einhalt zu thun. Man hatte die alten Münzgesetze geschärft und die Kaiser hatten den deutschen Fürsten versprochen, ohne ihr Vorwissen und Einwilligung keine neue Münzen in ihre Länder einzuführen. Der höchste Münzsatz in Deutschland war ein Goldpfund oder Talent, das von dem Apothekergewicht der Römer entlehnt, 24 Loth halten sollte. Allein der wucherische Eigennutz hatte dieses Gewicht nachgerade so vermindert, daß ein Pfund bis auf 16 Loth herabkam. Ludwig glaubte durch die Abtretung der Münze bessere Geldsorten ins Land zu bringen und dadurch dem Commerz aufzuhelfen.

Er verordnete daher, daß Niemand auf der Halberstädter Münze Geld schlagen und daß die Münze, die vom Kapitel und der Bürgerschaft festgesetzte Witte (innern Gehalt) und Wichte haben sollte. In wie weit aber seine Absicht erreicht, und ob in dieser Münze Hohlpfennige oder sogenante Dickmünzen ausgeprägt worden, ist ungewiß, weil sich von beiden kein Stück erhalten hat.

Das vorzüglichste aus diesen Zeiten noch vorhandene Denkmal ist das Rathhaus zu Halberstadt, dessen Bau im Jahr 1363 angefangen und nach 16 Jahren vollendet wurde. Das alte Rathhaus auf dem Martinikirchhof war verfallen und zu den gewöhnlichen Versammlungen nicht mehr tauglich. Die Bürgerschaft kaufte daher vom Moritzstift den Holzmarkt und die jetzige Stelle des Rathhauses, erbaute letzteres aus ihren Mitteln und bedung sich dafür das Recht, aus ihrem Ausschuß von Worthaltern, Innungs- und Banmeistern, die Senatoren zu wählen und zu vereiden. An der Ecke des Rathhauses befindet sich, wie auf mehreren Marktplätzen Deutschlands, die Statue des Ritter Rolands, der unter Carl dem Großen 778 auf dem Rückzuge aus Spanien in einem Scharmützel mit den Bewohnern des pyrenäischen Gebirges geblieben sein soll und von welchem in den nachfolgenden Zeiten so viele Märchen in Ritterromanen erzählt wurden. In den ältern Zeiten wurde bei den Rolandsstatuen Gericht gehalten und es scheint daher, daß sie ein Bild der Stadtgerechtsame und ein Zeichen der Gerichtsbarkeit bei der ersten Anlage der Städte haben vorstellen sollen. Der Halberstädtsche Roland ist aber wahrscheinlich erst späterhin, wie die an demselben befindliche Jahreszahl 1433 anzeigt, dem Rathhause beigefügt worden.

Ludwig hatte 8 Jahr regiert, als er freiwillig das Bisthum resignirte, 1366, um es mit dem zu Bamberg und bald nachher mit dem Erzbisthum Magdeburg zu vertauschen. Er starb im Jahr 1381, auf eine gegen den frommen Ernst der ersten Bischöfe sonderbar abstechende Weise. Cranz in metropoli erzählt:

„schon betagt, liebte Ludwig noch, wie das der Charakter der Sachsen ist, Spiel, Tanz und Gesang. Unter andern ließ er um Fastnachten seine ganze Dienerschaft mit ihren Frauen und Töchtern nach Calbe auf mehrere Tage zum Carneval einladen. Lustiger ist wohl nie ein Carneval begangen worden. Man tanzte, spielte, jauchzte und schwärmte; vor allen war der Bischof ausgelassen fröhlich. Eben tummelte er sich im wilden Tanz herum, als man im Saale „Feuer!" rief und alles im ersten Schrecken zur Treppe flog. Die Menge riß

ihn mit sich fort und so wurde er mit 300 Menschen auf die Treppe gedrängt, die eine solche Last nicht tragen konnte. Sie brach, die ganze Gesellschaft stürzte herab, besonders aber ward der Bischof so beschädigt, daß er den andern Tag an den Folgen dieses Falles starb."

§. 65. XXXII. Albert III., Edler von Berg (de monte) aus dem Hause Rickmersdorf bei Helmstedt, hatte das Bisthum vom Papst Urban V., an dessen Hofe er sich gerade aufhielt, als Ludwig resignirte, erhalten. Den Namen de monte führten damals zwei Geschlechter, deren das zu Rickmersdorf jünger war als dasjenige, von welchem der gleichzeitige Bischof von Hildesheim abstammte. Wegen dieses Unterschiedes der Geburt nannten die Hildesheimer unsern Bischof in Vergleichung mit dem ihrigen einen Bauernsohn und so entstand die von so vielen nachgeschriebene Legende seiner geringen Abkunft.

Er war nach den damaligen Zeitbegriffen ein vorzüglicher Gelehrter, hatte zu Paris juristische und philosophische Vorlesungen gehalten und sich besonders durch eine Logik und durch ein anderes Buch unter dem Titel „Sophismata" bekannt gemacht. Durch seine Neigung zu den Wissenschaften ließ er sich aber nicht abhalten, auch als Regent für die Sicherheit des Landes zu sorgen. Die traurigen Folgen des Interregnums, Räubereien, Befehdungen, Hemmung des Verkehrs und alle Arten von Gewaltigungen, dauerten noch immer fort. Das Bisthum war mit Raubschlössern bedeckt, gegen welche überall Beobachtungswarten errichtet wurden. Die Stadt Aschersleben war mit 12 dergleichen Warten versehen, die zum Theil noch vorhanden und aus jetzt unbekannten Ursachen durch einen gemeinschaftlichen Graben mit einander verbunden sind. Alberts erster Zug ging gegen die Dumburg im Hakel. Dieses Schloß hatten im 14. Jahrhundert die Herren von Knesebeck inne. Ludolph von Knesebeck, der zweite und jüngste Sohn Wismuths, bewohnte es zuerst um 1310. Ludwig der Aeltere von Knesebeck, der sich seit 1340 darin aufhielt, hatte 1367 den Magdeburgern Waaren und Vieh zu 800 Mark an Werth abgenommen, und letzteres nach Brome hinter dem Drömling getrieben, weil die Vasallen des Erzbischofs zu Magdeburg ihm Schaden gethan hatten. Vergeblich hatte der Erzbischof Dietrich zu Magdeburg die Zurückgabe des Geraubten verlangt. Ludwig von Knesebeck gab aber so wenig dieser als den Vorstellungen der benachbarten Fürsten Gehör. Da ließ Dietrich in Verbindung mit Bischof Albert die Dumburg angreifen, welche Lud=

wigs Bruder vertheidigte, und schon wollte man die Mauern abbrechen, als beide Raubritter sich zur Herausgabe des Geraubten und zur Erlegung einer Strafe von 200 Mark verstanden. Da späterhin die von Kroseck die Dumburg besaßen, so muß dies Raubschloß wohl erst in dem folgenden Jahrhundert zerstört sein, als so viele Burgen den Untergang fanden. Es ist jetzt völlig wüste.

Seht hin — singt Tiedge — wo einst die Veste stand
Mit ihren stolzen Thürmen,
Trotzt einsam nur noch eine Wand
Der Zeit und ihren Stürmen.

Der glückliche Ausgang dieser Fehde bewog Albert, sich mit dem Herzog von Braunschweig, Magnus Torquatus zu einer Vereinigung gegen das Bisthum Hildesheim einzulassen. Die Ausfälle der Raubritter des Schlosses Walmoden waren der Vorwand dieses feindlichen Einbruchs. Das Heer der Verbündeten, das noch durch den Beitritt der Fürsten von Anhalt, des Herzogs von Querfurt und der Grafen von Mansfeld und von Barby verstärkt wurde, überschwemmte das Hildesheimsche, und Verheerungen aller Art bezeichneten seinen Zug. Der Bischof Gerhard von Hildesheim hatte dieser überlegenen Macht nur einen kleinen, in der Geschwindigkeit zusammen gebrachten Heerhaufen entgegen zu stellen, dem er aber Muth und Entschlossenheit einzuflößen wußte. Es kam bei Dinklee zu einer hartnäckigen Schlacht, in welcher wider alles Erwarten die Hildesheimer die Oberhand behielten und über die Allirten einen vollständigen Sieg davon trugen. Funfzehnhundert der Verbündeten lagen auf dem Schlachtfelde. Unter den Todten befanden sich der Fürst von Anhalt, der Graf von Mansfeld, der von Oberg, von Saldern, von Hadmersleben und des Bischofs leiblicher Bruder, Hennig von Berg. Unser Bischof, der Herzog von Braunschweig, der Hauptmann von Steinfurt, die von Wanzleben, Heinrich und Rudolph von Alvensleben, Busso von der Asseburg, würden als Gefangene eingebracht und mußten ihre Freiheit durch ein beträchtliches Lösegeld erkaufen. Sehr lange erhielt sich das Andenken dieser Schlacht und das Sprüchwort „Klang überwand den Rang,“ oder die Beredtsamkeit besiegte die Logik, welche vor den übrigen philosophischen Wissenschaften den Rang hat, deutele auf die persönlichen Eigenschaften beider Bischöfe, indem der Hildesheimsche sehr beredt, und Albert ein guter Logikus war.

Der unglückliche Ausgang dieser Fehde hatte indessen die Wirkung, daß Albert seitdem anfing, für die geistlichen Bedürfnisse des

Bisthums und die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit mehr Sorge zu tragen. Das älteste Kloster des Bisthums, Wenthusen oder wie es anfänglich genannt wurde, Winithohus zu Thale, dessen schon § 17 gedacht ist, und das der Gemahlin Kaiser Heinrichs I., Mathilde, die Veranlassung gegeben hatte, im Jahr 937 die Quedlinburgische Abtei zu stiften, war ganz verfallen und von den wenigen Welkgeistlichen, die zuletzt hier gewohnt hatten, verlassen worden. Dem religiösen Eifer der Aebtissin zu Quedlinburg, Margaretha von Schraplau, konnte es nicht gleichgültig sein, daß dieß Kloster, welches zunächst unter ihrer Aufsicht stand, ganz eingehen sollte; sie ließ daher, unterstützt von dem Grafen Busso von Regenstein, mit Genehmigung unseres Bischofs die eingestürzten Gebäude wieder aufführen, machte die erforderlichen klösterlichen Einrichtungen und ließ, nachdem sie für die Religiosen hinlänglich gesorgt hatte, aus dem Kloster Dorstadt im Hildesheimschen Augustinerinnen kommen, welche der Fundation gemäß nach ihrer Regel statt der eingeschlichenen Weltgeistlichen, den Gottesdienst versehen mußten. Albert bestätigte durch eine eigene Urkunde vom Jahr 1377 diese Anordnung, welche sich seit dieser Zeit bis zur Reformation erhielt, wo das Kloster, nachdem es die Religiosen verlassen hatten, secularisirt wurde, und am Schluß des vorigen Jahrhunderts erst ein Herr von Hartwig als ein allodificirtes Rittergut inne hatte und sodann vom Domherrn v. d. Busche gekauft und mit dessen im Thale befindlichen Rittergute vereinigt wurde.

Die traurige Lage, worin sich Deutschland unter der unthätigen Regierung Kaiser Wenzels befand, veranlaßte Conföderationen auf Conföderationen und Fürsten, Städte und Edelleute errichteten Bündnisse zur eigenen Vertheidigung und zum gemeinschaftlichen Angriff. Die anarchische Losung

„Reiten und Rauben ist keine Schande,
Das thun die Tapfersten im Lande"

mußte jede Gewaltthat und Räuberei rechtfertigen. Die Niedersächsischen Fürsten schlossen daher mit Beitritt Alberts ein Trutz- und Schutzbündniß und verordneten die Strafe des Stranges für denjenigen, der irgend Jemanden verwaltigen würde. Als nun Graf Dietrch, der den Vertrag mit unterzeichnet hatte, dennoch im Jahr 1380 das Schloß Blankenburg überfiel und ausplünderte, ließen die Verbündeten den Grafen durch die ernannten Richter, den Herzog Otto von Leina, den Erzbischof zu Magdeburg und den Grafen von Hohnstein erst nach Goslar, und weil er sich nicht einfand, nach

Heimburg aufs freie Feld einladen und ihn hier dem Vertrage gemäß zum Strange verurtheilen. Die Strafe ward sogleich vollzogen und der Verurtheilte bei Heimburg unweit des Bärensteins an einen Eichbaum gehenkt, wovon der Ort noch jetzt den Namen der Hängeeiche führt.

Die vielen Burgen waren ein Haupthinderniß, den Landfrieden zu erhalten, daher man auf Mittel dachte, ihre Anzahl zu vermindern. Unter andern trug Albert bei dem Erzbischof von Magdeburg darauf an, daß das Schloß Gunsleben abgebrochen werden möchte, und machte sich dagegen verbindlich, das Haus Cochstedt, wo die ganze Familie gleiches Namens ausgestorben war, nicht wieder befestigen zu lassen. In dem darüber im Jahr 1368 ausgestellten und noch vorhandenen Revers erklärte das Magdeburgische Domcapitul

„Daß man das Hus zu Gunnesleve ohne Argelist abthun und brechen soll, und uff beider Seite nicht wieder bauen und sollen alle Schelinge (Streitigkeiten) die zwischen dem Bischof von Halberstadt und dem Godeshuse zu Magdeburg seien, in gütlicher Schwiegung bestanden blieven, bis an einen zukünftigen Erzbischof und 4 Wochen darnach. Ock soll einer dem andern hilpen hegen und beschirmen, und das Hus zu Kockstede nicht fester maken noch buen an Graben, Mauern noch einigen Dingen."

So rühmlich indessen diese Bemühungen waren, den einzelnen Befehdungen zu wehren, so reichten sie doch nicht hin, diesem Unfug ein Ende zu machen. Es verfloß noch ein ganzes Jahrhundert, ehe unter dem 40. Bischof Ernst der allgemeine ewige Landfrieden nebst dem Kaiserlichen Reichskammergericht zu Stande kam, wodurch endlich den Privatkriegen Maaß und Ziel gesetzt wurde.

Albert starb 1390 und wurde im Dom vor dem Altar des h. Cyriaks begraben. Merkwürdig ist unter seiner Regierung der starke Hopfenbau bei Halberstadt. Albert versetzte im Jahr 1368 den Zehnten von dieser Fruchtart auf eine halbe Meile um die Stadt auf sechs Jahre für achtzig löthige Mark an den Rath, Innungs- und Baumeister zu Halberstadt.

§ 66. XXXIII. Ernst, ein Graf von Hohnstein und Propst zu Goslar, vom Kapitul nach Alberts Tode zum Bischof erwählt, war ein wahrer Tyrann, der aller Autorität, sogar der päpstlichen, Hohn sprach. Bald nach Antritt seiner Regierung im Jahr 1381 schrieb er eine Landbede aus, dergleichen noch nie war gefordert worden und die sich

„ovar alle Papheit, Mannschaft, Ridder, Knapen, Bürger und Bauern"

erstreckte. Von jeder Hufe mußten 6 Kreuzgroschen, von einer löthigen Mark Goldes jährlicher Gülte 9 Kreuzgroschen und ein verhältnißmäßiger Beitrag von jedem Bürger und Bauer gegeben werden. Die Stiftsgüter behandelte er wie sein Eigenthum, versetzte sie willkührlich und eröffnete sich dadurch eine reichhaltige Geldquelle. So überließ er wiederkäuflich dem Rath zu Halberstadt die Stadtgerichte, die derselbe über hundert Jahr in Besitz behielt, dem Grafen von Mansfeld das Schloß Hettstedt für 4400, denen von Kroseck die Dumburg für 450 Brandenburgische Mark, dem Albert von Borchtorp das Amt Wülperode für 140 Mark löthigen Silbers, denen von Veltheim und von Wenden das Haus, Schloß und Stadt Oschersleben für 150 löthige Mark Brandenburgischen Silbers, und dem Rath zu Quedlinburg die dortige Voigtei für 100 Mark löthigen Silbers. Ein unglücklicher Krieg mit dem Herzog von Braunschweig, dessen Veranlassung nirgends gemeldet wird, verschlang alle diese Geldsummen und zog dem Lande das drückendste Ungemach und immerwährende Verheerungen zu. Alle Klagen waren vergeblich, und je dringender die Beschwerden wurden, desto mehr beharrte der Bischof auf seinem Starrsinn; ja er ging in seiner Verwegenheit so weit, daß er dem Domprobst Johann von Hardenberg, einem rechtschaffenen Mann, der ihm seine gewissenlose Regierung nachdrücklich vorhielt, auf eine erschreckliche Weise hinrichten ließ. Auf seinen Befehl wurde der patriotische Mann mitten aus einem feierlichen Umgang, den er Morgens im Kreuzgang hielt, mit Gewalt weggerissen und auf einem vor der Kirche in Bereitschaft stehenden Pferde, wie noch alles im Schlummer lag, nach Grüningen gebracht und hier in einem Keller auf die empörendste Weise erdrosselt,

Der verstorbene Kammerdirector Eichholz hat in seiner Wochenschrift «der Bürger» folgende Verse im Volkstone auf diese Gräuelthat abdrucken lassen.

Ach hör du liebes Halberstadt
Und laß dichs herzlich dauern,
Was einmal sich begeben hat
In deinen schwarzen Mauern.
Es ist einmal vor langer Zeit
Ein Bischof hier gewesen,
Der hatte mit dem Domprobst Streit,
Kannst's in der Chronik lesen.

Einst kommt er Morgens eh' es tagt
Mit Dienern und mit Herren,
Gerade vor den Dom gejagt,
Läßt Thür und Thor versperren,
Geht in den Kreuzgang selbst hinein,
Kriegt meinen Propst beim Kragen,
Läßt eh er kann um Hülfe schrein
Flugs auf ein Pferd ihn tragen
Und jagt nach Grüningen in Eil,
Läßt ihn im Keller binden
Und um den Hals ein dickes Seil
Wie um ein Bierfaß winden,
Drob freut sich Bischof Ernst und spricht:
Zieht mir ein Faß mit Biere
Stracks aus dem Keller, säumet nicht!
Da zogen ihrer viere
An jenem Seil mit voller Kraft
Wetteifernd im Triumphe,
Und zogen für den Gerstensaft
Des Domprobsts Kopf vom Rumpfe.

Höher konnte der Frevel nicht steigen, und das Capitul säumte daher nicht, diese Mordthat sogleich nach Rom zu melden und auf die Absetzung des Bischofs anzutragen. Nun erkannte zwar der Papst auf Absetzung und Bann, allein beide Verfügungen blieben ohne Wirkung. Zu Wegeleben, das sich Ernst von nun an zu seinem beständigen Wohnsitz wählte, trotzte er dem Papste und dessen Decreten und keiner der ernannten Gegenbischöfe vermochte, seine Provision gegen ihn geltend zu machen. Wegeleben war damals für Halberstadt was unter dem Kaiser Tiber, Capreä für Rom war. Niemand durfte sich dem Wüthrich nähern, und die Furcht vor ihm war so groß, daß, als sich das Gerücht seines Todes verbreitete, alle Vorsicht angewandt wurde, um sich von der Gewißheit dieser Nachricht durch den Augenschein zu überzeugen. Man sagt, der Tyrann sei **1399** durch Gift aus der Welt geschafft worden, und nähere Umstände machen diese Vermuthung nicht unwahrscheinlich. Der entseelte, mit dem Bannfluch belegte Körper wurde **1400** in der Kirche zu Gunnensleben, einem ehemaligen Dorfe bei Wegeleben, in einem bleiernen Sarge oben an dem Kirchengewölbe befestigt und blieb sieben Jahre hindurch hängen, bis das Capitul die Absolution und die Erlaubniß ausgewirkt hatte, ihn in der Domkirche begraben zu dürfen.

Zweierlei ist noch in den Jahren der Regierung des Bischofs Ernst zu merken. Im vierzehnten Jahrhundert kommen sogenannte Trollbrüder oder willige Arme vor, die sich der Pflege der Kranken unterzogen und bei ihnen bis zu ihrem Absterben blieben. Man nannte sie Trollbrüder von dem alten niedersächsischen Worte Troll oder Trüll (Diener) auch Celliten von den Cellen, worin sie ihre frommen Dienste leisteten. Diejenigen von ihnen, welche baarfuß gingen, hießen von ihrem Stifter, Walther Lollard, einem Deutschen, Lollarden. Im Jahr 1398 ertheilte Bischof Ernst den Schwestern der willigen Armen einen Schutzbrief, worin er diejenigen mit der Excommunication bedrohte, welche durch irgend eine Art von Bedrückung dem Convent zu gegründeten Beschwerden Anlaß geben würden. Papst Bonifazius bestätigte diese Zusicherung in einer eignen Bulle. Zugleich nahm Ernst die Religiosen in die Regel des h. Augustin auf und übertrug dem Propst des Johannisklosters und dem Rector der Martinipfarrkirche die Aufsicht über dieselben nach den Ordensregeln. Späterhin im Jahr 1479 gab ihnen der Cardinal Ausias das Vorrecht, sich in ihrer Wohnung eine Capelle mit einem Altar erbauen zu dürfen. Ihre letzte Wohnung zu Halberstadt, in welcher sie bis zu ihrer Aufhebung im Anfange dieses Jahrhunderts gelebt haben, ist erst im Jahr 1718 erbauet worden. Eine fast gleichzeitige Stiftung war die des Trüllklosters in der Straße der Celliten oder Lollarden, ein Hospital, das in neuern Zeiten abgebrochen ist. In der Capelle der willigen Armen, die der h. Ursula gewidmet war und die deßhalb das Kloster der Ursuliner Nonnen hieß, war ein Marienbild, unstreitig eins der ärmsten, denn die Jungfrau war am Halse mit einem Viergroschenstück geziert, und im Saale des Klosters war ein Bild Jesu mit folgender Unterschrift, die curiosiatis causa Erwähnung verdient:

„Der allmächtige, allein weise, allerdurchlauchtigste und unüberwindliche Fürst und Herr, Herr Jesus Christus, wahrer Gott von Ewigkeit, gekrönter König der himmlischen Heerschaaren, erwählter König zu Zion und dem ganzen Erdboden, zu allen Zeiten Mehrer der christlichen Kirchen, einziger Erzbischof der Seelen und Hoherpriester, Kurfürst der Wahrheit, Erzherzog der Ehren, Herzog des Lebens, Markgraf zu Jerusalem, Landgraf zu Judäa, Burggraf zu Galiläa, Fürst des Friedens, Graf zu Bethlehem, Freiherr von Nazareth, oberster Kriegsherr seiner christlichen Kirchen, Ritter der höllischen Pforte, triumphirender Siegesheld und Ueberwinder des Todes, der Sünde

und des Teufels, Herr der Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Pfleger der Wittwen und Waisen, Trost der Armen und Betrübten, Richter der Lebendigen und der Todten, auch des himmlischen Vaters geheimer und vertrauter Rath, unser allergnädigster Schutzherr, allerliebster und getreuester Herr und Gott."

(Niemann über Halberstadt.)

Nächstdem wurde im Jahr **1399** das oben erwähnte Franziskanerkloster erbaut. Der Platz (Lütgen Blankenburg genannt) bis zum Harsleber Thore, gehörte den Grafen von Reinstein, deren einer Heinrich, bereits im Jahr **1289** das Kloster auf den gegenwärtigen Standort des Rathskellers erbaut hatte. Um **1399** lag aber die ganze Geistlichkeit der Stadt im Interdict, und nur der Franziskanerorden war davon ausgenommen. Wie nun die Mönche des Klosters späterhin bei Gefahren in und außerhalb der Stadt, bei Feuersbrünsten, auch zur Zeit der Pest, deren noch gedacht werden wird, mit Aufopferung eigener Gesundheit und des Lebens, thätigen Beistand leisteten — so auch zur Zeit des Interdicts, und die Halberstädter erwiesen ihre Dankbarkeit durch milde Beiträge zur Erbauung des neuen Klosters. Der Stifter des Ordens, dem es angehörte, war Franziskus, ein Italiäner, der im Jahr **1182** zu Assisi, einer Stadt in Umbrien, geboren war. Wegen seiner Kenntniß in der französischen Sprache nannte man ihn Franziskus und nur selten kommt er unter seinem eigentlichen Namen Johann Bernandon vor. Schon im **25.** Jahre seines Alters suchte er die Einsamkeit und sein erstes Geschäft war Almosen zu sammeln, um davon die den Einsturz drohende Kirche zu Assisi zu erbauen. Hauptsächlich machte er den eine halbe Meile von Assisi liegenden Ort, Portiuncula, der ein kleines Stück von dem Grund und Boden der Benedictiner auf dem Berge Subbazzo ausmachte, durch die Stiftung seines Ordens berühmt. Die Anzahl seiner Jünger, deren anfangs nur zehn waren, nahm bald zu, denn ihre Uneigennützigkeit und die Strenge des Lebens verschaffte ihnen allgemeinen Beifall. Im Jahr **1210** entwarf er für dieselben eine Regel, die im Jahr **1223** vom Papst Honorius III. bestätigt wurde. Die Frage: ob diese Regel buchstäblich, oder unter gewissen mildernden Einschränkungen anzunehmen sei? gab zu der Spaltung der Observanten, die das erstere, und der Conventualen, die das letztere behaupteten, Gelegenheit. Zu jenen regulirten Observanten gehörten die Baarfüßer, die unter Leo X. entstanden und vorher Brüder vom h. Evangelio genannt wurden. Die Mönche des Franziskanerklosters zu Halberstadt waren Baarfüßer. Ihr Vorsteher hieß Guardian.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Siebenter Abschnitt.

Vom Jahr 1399 bis 1513.

§ 67. Noch immer dauern die kleinen Kriege und Befehdungen fort, die das Innere des Bisthums verwüsteten, und weder die weltliche noch geistliche Macht vermochte den Geist des Krieges, der viele Generationen hindurch fortgeerbt war, auszurotten. Jeder hielt sich zur Selbsthülfe berechtigt und Niemand war sicher, von einem Mächtigern oder mehreren Verbundenen ohne allen Grund überfallen und beraubt zu werden. Daraus entstand eine Anarchie, die alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft auflößte und ein System von Räuberei und Gewaltthätigkeiten, unter deren Druck Deutschland einige Jahrhunderte hindurch vergeblich seufzte. Schon im neunten Jahrhundert war der Grund zu allen diesen Uebeln gelegt worden. Nach dem Tode Ludwig des Frommen brachen nicht nur Wendische Völker sondern sogar die Ungarn in das Reich ein und verwüsteten dasselbe. Die zur Beschützung der Grenzen angeordneten Herzöge vermochten nicht das Land gegen diese Einfälle zu decken, und so glaubten schon damals die einzelnen Gutsbesitzer berechtigt zu sein, solche Anstalten zu treffen, wodurch sie die Ihrigen und ihr Eigenthum in Sicherheit setzten. Der Vermögende bauete sich eine Burg oder einen mit Mauern und Thoren befestigten Wohnsitz, wo möglich auf einem Berge, und so unzugänglich, als es nur immer sein konnte. Von der Befugniß, Festungen zu bauen und sich zur Vertheidigung der Waffen zu bedienen, war der Schluß sehr leicht, von beiden in Streitigkeiten mit Nachbaren Gebrauch zu machen, oder Vorüberreisende zu überfallen, anzugreifen und zu plündern, oder gefangen wegzuführen. Wenn es nicht an Ländereien fehlte, gab man sie gern zu Lehn, um sich Vasallen zu verschaffen, die im Felde dienen mußten. Nur der war mächtig, der viel Lehnleute hatte und seine Burg mit vielen Burgmännern besetzen konnte. Wie ansehnlich der Halberstädtsche Lehnhof war, ist schon § 55 bemerkt. Die durch die goldene Bulle wiederholten Verordnungen Friedrichs I. und Rudolphs von Habsburg, daß nur dann Befehdungen erlaubt sein sollten, wenn sie drei Tage vorher erweislich angekündigt wären, verfehlten entweder ihres Zwecks, weil sie gewissermaßen das Fehderecht anerkannten, oder wur-

den sonst umgangen. Man kann sicher behaupten, daß im 14. und 15. Jahrhundert kaum ein bewohnter Strich von einigen Quadratmeilen von dergleichen Befehdungen frei war. Nur von dem einen Jahr 1439 sind noch 15 Fehdebriefe vorhanden, womit die Stadt Halberstadt nicht bloß von benachbarten Fürsten, sondern sogar von einzelnen Edelleuten heimgesucht ward. Dergleichen Fehde-Absage- oder Diffidationsbriefe enthielten eine Ankündigung, daß man Jemandes Feind sein und ihm und den Seinigen allen nur ersinnlichen Schaden zufügen wolle, und endigte sich gewöhnlich mit der Schlußformel, daß man dabei seine Ehre überall wohl verwahrt halte. Statt aller, mag der Fehdebrief, den Friedrich, Markgraf von Meißen, der Stadt Halberstadt zuschickte, zum Beispiel dienen. Er war folgendermaßen abgefaßt:

„Wisset Bürgemeister, Rad und ganze Gemeyne der Stadt zu Halberstadt daß Wir Friedrich Land-Grave in Doringen und Markgrave zu Mißen, mit allen den unsern und allen den wy zu uven Schaden bringen können, uver und der uven Find sin willen, umme solches unrechtes willen, so uns um de unsen von uch un de uven mit Mordbrande, Rowe unde Nome und sust in mancherlei Weise in geistlichen und weltlichen Sachen grobelichen unde viele geschehen ist, unde ob wir oder de unsern uch oder den uven einerlei Schaden tetin, des willen wir unse Ere genuch bewart haben. Geben under unsern Insiegel auf den Dienstag nach Kilian Martiris anno XXXIX.“

Die von Reden, Klenken, Bortfelde, Cramme, Ruschenplaten, von Veltem, von Here, von Godenstigge, von Stocken, von Halle und von Steinberge stellten in eben dem Jahre gegen Halberstadt einen gemeinschaftlichen Fehdebrief aus, und außerdem lag sie noch in Fehde mit denen von Rochow, Quizow, Putlitz aus der Mark, denen von Witzleben, Vitzthum, Rabyl, Brandes, von der Wense, von Alten, Ribbesbeutel, Langeln, Beer, Warwitz, Natje, Wernrode, Wüstenhagen, Bode, Schenk und von Tetzel.

Die geringste Beleidigung diente oft zum Vorwand einer Fehde. Ein Herr von Praunheim befehdete die Stadt Frankfurt, weil eine Frankfurtsche Jungfer einem seiner Vettern einen Tanz versagt hatte; ja in Leipzig schickten sogar die Schuhknechte der dasigen Universität einen Fehdebrief zu, der seiner Sonderbarkeit wegen ganz hierher gesetzt zu werden verdient.

„Wyr nachgeschriebene Lorenz Stoyk, Steffen Stoyk, Peter Stoyk, Gebrüder, Peter Tyle, Mattis Smydt und Valentin Smydt, thun kundt allen und iglichen Studenten der Universität Liptzk, welches Wesens sy sind, es sein Doktores, Licentiaten, Meyster oder Baccalauri, sie sind geistlichen oder weltlichen, jung oder alt, clein oder grob, das wir uve fynde worden sind und fynde siyn wollen umb des willen, das einer genannt der lange Probistin U. L. F. Collegio wonende und klein Nickel in D. Smidebergers Bursin und Bacularius Schulz und einer genanndt Großel wider gute Ere und recht in der Stadtgerichte Liptzk mit irer selbst gewalt und Frevel oder Homuth der ober glemunt haben und wollen unß hierumb nicht Wandels pflegen. Sulchs wandels wir obgemeldte unß an allen den die do Studenten sind jung oder alt erholen wollen, und wellen uns eins solchin an uch allen zu den eren bewart haben. Gegeben unter diesem Insiegel, des wir uns zumal gebrauchen im LXXI. Jar."

Wenn ein Fürst einen andern oder eine Stadt befehdete, so erhielt der Feind von allen dessen Dienern Fehdebriefe. Als Gottfried von Eppenstein, Herr zu Münzenberg, mit dem Grafen Otto von Solms in Feindschaft gerathen war, kündigte sein Koch Heinz dem Grafen an, daß er mit allen seinen Kochknaben, Viehmägden und dem übrigen Gesinde, sein und seines Landes und seiner Leute, besonders aber seines Viehes Feind sein wolle. So wenig übertrieben war es, wenn der Italiänische Bischof Campani ganz Deutschland als eine Mördergrube schildert.

Zu den Befehdungen in offnem Felde kamen nun noch mit Morden, Sengen und Brennen verbundene Räubereien in Waldungen, die Nachts in den Wohnungen benachbarter Landleute, am Tage gegen Reisende aus Höhlen, geheimen Schlupfwinkeln, auch aus festen Schlössern und Burgsitzen unternommen wurden. Daher die oberlandesherrlichen Geleite, welche den Kaufleuten und andern Reisenden gegen Entrichtung einer Gebühr zum Schutz und zur Sicherheit mitgegeben wurden. Ueberbleibsel solcher Raubnester sind die Burg Stekkelnberg, Winzenburg und Lauenburg im Thaleschen Forste, das Rübeland (Räuberland) bei der Baumannshöhle, sowie die drei Warten in dem damals weit größerem Huywalde, die bei Sargstedt, vom Dompropst Rudolph Quirre erbaut, die bei Eilenstedt und die Hoikenthalswarte über Badersleben, 1454 erbaut, die damalige Unsicherheit der Wege bekunden. Wenn die drei Hauptwar-

ten zunächst den Zweck gehabt haben mögen, das große anmuthige Thal zwischen dem Huy und Harz überschauen zu können, so scheinen sie doch auch um des Huys selbst willen erbaut zu sein. Denn hier im tiefsten Waldesversteck zwischen Huysburg und Dingelstedt soll um diese Zeit in einem Felsen, dessen drei schmale Eingänge, wie noch jetzt die Riegellöcher anzeigen, verrammelt werden konnten, der furchtbare Raubmörder Daneil gehauset haben. Nach der Sage soll er den Reisenden mittelst eines eisernen Drathes, der aus seiner Höhle im Grase auf eine verborgene Weise bis zur Straße lief und in der Höhle mit einer Klingel in Verbindung stand, aufgelauert und mit einem entführten Mädchen im Concubinat gelebt haben. Um nicht verrathen zu werden, erwürgte er die Unglücklichen, die in seine Klauen fielen, ja seine eigenen Kinder, sobald sie geboren waren. Als man zuletzt, sei es bei einer Verfolgung oder durch das unglückliche Mädchen, das ihm entwischt war, ihm auf die Spur gekommen, wurde er, der den Eingang nicht öffnen und sich nicht ergeben wollte, auf eine eigene Weise getödtet. Man machte eine Oeffnung in die Decke der Höhle, goß Wasser hinein und da dieses durch die Ritzen der Höhle ablief, siedenden Brei, so daß der Räuber ersaufen, verbrennen und ersticken mußte.

Nach einer andern gleichfalls unverbürgten Sage, soll dieser Daneil Hauptmann einer Räuberbande gewesen und von den Einwohnern der sieben Dörfer Sargstedt, Aspenstedt, Ströbeck, Athenstedt, Dannstedt, Heudeber und Reddeber — sie werden noch jetzt die sieben Landmannsgemeinden genannt — aufgehoben und bei der Gelegenheit ein Graf von Wernigerode gerettet sein. Ein jedes dieser Dörfer erhält noch jetzt jährlich und gegen Erlegung eines geringen Erbenzinses von einigen Metzen Hafer aus einer das Landsmannsrevier genannten Holzung in der Grafschaft Wernigerode ein Schock tannenes Bauholz; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß den sieben Dörfern diese Gerechtsame für die Rettung des Grafen auf ewige Zeiten zugesichert sind; (v. Seidlitz über den Regierungsbezirk Magdeburg **1820** S. **49**.)

In jüngster Zeit, die alles verschönert und durch Geschichte und Sagen schauderhaft gewordenen Oertern ein milderes Ansehn zu geben sucht, ist der Platz vor der Daneilshöhle geebnet, und die Bewohner der benachbarten Dörfer feiern alle Jahre zu bestimmten Zeiten ein frohes Schützenfest.

§ **68**. Um den ewigen Kriegen vorzubeugen, schlossen oft Fürsten, Städte und Edle auf gewisse Jahre einen Landfrieden und

verbanden sich, ihre Streitigkeiten entweder durch die Mehrheit der Stimmen, oder durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch (Austrag) auszumachen. So errichtete der Erzbischof Günther von Magdeburg mit dem Bischof von Halberstadt Johann von Hoym im Jahr 1424 eine Einigung, daß auf ihre Lebenszeit keiner des andern Feind sein wolle und daß, wenn einige Schelinge oder Zwietracht unter ihnen entstände, der Streit durch vier Räthe, davon jeder Theil zwei ernenne, entweder zu Croppenstedt oder Egeln geschlichtet, und wenn die Richter der Scheidung nicht einträchtig, ein Obmann zur endlichen Entscheidung gewählt werden solle. Ferner ward ein anderer beständiger Landfrieden zwischen den Herzögen zu Sachsen, dem Landgrafen zu Hessen und den Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Mansfeld mit dem Halberstädtschen Bischof Burchhard III. im Jahr 1439 zu Stande gebracht und endlich endigte ein ähnliches Compromiß die Streitigkeiten Bischofs Ernst II. mit der Stadt Halberstadt durch den Vergleich vom Jahr 1456. Aber alle dergleichen Friedensverträge hatten keine weitere Wirkung, als daß sie bloß die Zahl der Feinde für diese oder jene Gegend verminderten; im Ganzen blieb das Faust- oder Diffidationsrecht nach wie vor in seiner vollen Kraft. Erst unter Kaiser Maximilian I. erfolgte im Jahr 1495 die längst gewünschte und wichtige Veränderung, daß das Faustrecht durch einen ewigen allgemeinen Frieden gänzlich aufgehoben und zu gleicher Zeit unter dem Namen des Kammergerichts ein Tribunal errichtet wurde, von dem man hoffen konnte, daß es die Stelle der Selbsthülfe ersetzen und über Aufrechthaltung des Landfriedens mit Nachdruck wachen würde. Von nun an war auf alles Befehden, Bekriegen, Berauben, Ueberziehen und Beschädigen die Strafe der Reichsacht gesetzt und das Kammergericht angewiesen, genau darauf Acht zu geben. Die Folgen von dem allen waren so wohlthätig, daß man von dieser Verbindung des Landfriedens mit dem Kammergericht, erst die Periode der öffentlichen Ruhe in Deutschland anheben kann.

Sonst hat das Faustrecht noch zu jenem merkwürdigen Handlungsbündniß Gelegenheit gegeben, das sich etliche Jahrhunderte hindurch unter dem Namen der deutschen Hansa erhalten hat. Die Städte Lübeck und Hamburg vereinigten sich im Jahr 1241 durch einige ausgerüstete Kriegesschiffe die Gewässer von Hamburg bis in die Nordsee, und durch eine Mannschaft zu Lande die Landstraßen zwischen der Elbe und Trave gegen Plünderungen und Ueberfälle zu sichern. Dieser Zweck ward so glücklich erreicht, daß erst die Stadt Braunschweig und nachher viele andere Städte dem Bündniß beitra-

ten, und daß die Hansa im 14. Jahrhundert aus 64, hernach aus mehr denn 80 Städten bestand. Sie waren in vier Quartiere eingetheilt; das erste bestand aus den Wendischen und Unterwendischen Städten, wovon Lübeck das Haupt, sowie das Haupt der ganzen Hansa war. Das zweite Quartier bestand aus westdeutschen Städten, welche die Reichsstadt Köln für ihre Hauptstadt erkannten. Das dritte Quartier machten Sächsische und Brandenburgische Städte aus, und zu diesen gehörte außer Magdeburg und Halle auch Halberstadt. Die Quartierstadt war Braunschweig. Zu dem vierten Quartier gehörten die Preußischen und Liefländischen Städte. Nachdem der Deutsche auf Veranlassung der Ungarn, unter Heinrich dem Sachsen, durch Erbauung der Städte den ersten Schritt zu seiner Cultur gethan und durch die Kreuzzüge Bekanntschaft mit ausländischen Kaufleuten, Producten und Künsten gemacht hatte, ward er auf einmal handelnd und emsig und gewann eine Wirksamkeit, die nach und nach auch die Nachbaren, aus ihrer Barbarei und Trägheit weckte. Hätte sich Halberstadt bei diesem Bunde erhalten, so würde es daran eine mächtige Stütze zur Erhaltung seiner Gerechtsame sich verschafft haben: allein heimliche Verrätherei und Meuterei, wie sich das alte Chronikon ausdrückt, brachten die Hansa selbst um viele Vorzüge, wie denn überhaupt mit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts mehrere Ursachen zusammen trafen, die nach und nach ihren Untergang beförderten. Auf einem Hansatage 1630, wo fast alle Städte ausblieben und die übrigen ihre Abneigung erklärten, ward der Bund nur von den drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen erneuert und seit dieser Zeit führen diese allein nur noch den Namen der Hansestädte.

§ 69. Nach diesen Bemerkungen über das Faustrecht, verdient noch Folgendes in der Geschichte dieser Periode erwähnt zu werden.

Das reich begabte Benedictinerkloster Huysburg kam auf den Gedanken, ein Nonnenkloster an der nordwestlichen Grenze des Huywaldes, auf dessen Rücken ein anmuthiger Weg von Huysburg nach Badersleben führt, anzulegen, nachdem das Augustinerkloster zu Eldagessen im Hildesheimschen, das bei Belagerung und Eroberung dieser Stadt im Jahr 1470 viel gelitten, sich bereit erklärt hatte, ein dem Kloster Huysburg in Badersleben zugehörigen großen Freihof nebst Mühle zu kaufen, um hier ein Tochterkloster zu gründen, jedoch unter der Bedingung, daß die Nonnen ihre Augustiner-Ordensregel beibehalten und in dieses Tochterkloster flüchten dürften, wenn ähnliche Drangsale über das Mutterkloster Eldagessen wieder verhängt werden sollten, indem umgekehrt unter glei-

chen Umständen auch die geistlichen Schwestern zu Badersleben nach Eldagessen flüchten sollten. Die Bedingung wurde von beiden Theilen angenommen und am 11. Novbr. 1479 das erwähnte Grundstück für 500 Gulden von den geistlichen Jungfern zu Eldagessen gekauft, um darauf eine congregatio sororum, d. i. ein Schwesterkloster zu errichten. Dieß Kloster, nach dem vorbei fließenden Bache Marienbeck genannt, ist das letzte, das im Bisthum Halberstadt gegründet ist. Ungeachtet vieler Schenkungen, die das Kloster im Lauf der Zeit erhielt, ist es doch stets in beschränkten Vermögensumständen geblieben, weshalb die Nonnen nach der ihnen gleich anfangs gestatteten Freiheit, allerlei Tücher, leinene und wollene von beliebiger Farbe verfertigen und verkaufen durften. An ihrer Spitze stand die würdige mater. Visitatoren und Commissarien des Klosters waren der Abt zu Huysburg und Prälat von Hamersleben.

Ferner verdient erwähnt zu werden, daß der Gebrauch der Kanonen auch in hiesiger Gegend in diesem Jahrhundert bekannt wurde. Der Graf von Querfurt soll sich derselben zuerst bei der Belagerung von Quedlinburg im Jahr 1467 bedient haben. Man nannte sie damals Donner- oder Feuerbüchsen, so wie die Feuergewehre, nachdem sie so eingerichtet waren, daß sie ein einzelner Mensch tragen konnte, Handbüchsen genannt wurden. Beide wurden anfangs mit der Lunte angezündet, und es dauerte über anderthalbhundert Jahre, ehe man die alte Art von Feuerschlössern, die wie die Kugelbüchsen zum Scheibenschießen, durch ein Rad aufgezogen und gespannt wurden, zu Nürnberg erfand. Der Name Flinte entstand vermuthlich nicht eher, als bis man das Pulver auf der Pfanne vermittelst der Feuersteine zünden konnte. Denn ein Feuerstein hieß bei den alten Deutschen, bei den Angelsachsen, Flint, wie noch jetzt in Schweden.

Eine dritte Bemerkung betrifft die um diese Zeit in der Halberstädtschen Geschichte zuerst vorkommenden Hofnarren. Ihr Geschäft, in den Zimmern der Großen und bei der Tafel für die Unterhaltung zu sorgen, und auf jeden Vorfall ein passendes bon mot in Bereitschaft zu haben, würde in der That ein sehr gebildetes Talent voraus gesetzt haben, wenn man nicht in den damaligen Zeiten in Sachen des Witzes sehr vorlieb genommen, und Plumpheit für belachenswerthen Witz gehalten hätte. Man war zufrieden, wenn nur das Zwerchfell erschüttert wurde, der Spaß mochte beleidigen oder nicht. Ueberdieß war der Hofnarr privilegirt, alles zu sagen, was er wollte. Bischof Gebhard hatte einen solchen Hofnarren,

Namens Kuke, der im Grunde nichts weiter als ein plumper Naseweis war. Gebhard hatte als Bischof zu Gröningen residirt und nach seiner Abdankung Wegeleben zum beständigen Sitz seines Aufenthaltes gewählt. Kuke, dem es aus mehrern Nebenabsichten in Gröningen besser als in Wegeleben gefiel, war mit dieser Wahl sehr unzufrieden.

Bist Du nich ein Narr, sagte er zum Bischof, to Gröningen konntest Du Karpen und Hechte kluben, hier magst Du Kreyen freten. Wenn eck einmal Bischof tho Halberstadt werde, will eck meck beter vorseihen und to Gröningen blieven."

Man schließe von diesem Einfall, den man werth hielt, der Nachwelt aufzubewahren, auf die übrigen sinnreichen bon mots dieses Kuke. Indeß nahm man es, wie gesagt, damals mit dem Witz nicht sehr genau, und der Scherz der Hofnarren war immer dem Geist der Zeit angemessen. Waren der Geschmack schlecht und die Sitten grob, so waren es auch die Hofnarren; verfeinerte sich die Denkungsart, so wurden auch die Hofnarren urbaner und geistreicher. Sie allein hatten das Vorrecht, den Großen die Wahrheit zu sagen, ohne sie zu beleidigen, und Logau sagt daher mit Recht:

„Ein Herr, der Narren hält, der thut gar weislich dran,
weil, was kein Weiser darf, ein Narr ihm sagen kann."

In Deutschland war es besonders im 11. und 12. Jahrhundert üblich, daß Gaukler und Lustigmacher an den Höfen herumzogen, und sich für ihre kurzweiligen Possen bezahlen ließen. Bei der Vermählung Kaiser Heinrichs III. zu Ingelheim im Jahr 1043, fand sich eine außerordentliche Menge solcher Leute ein, die aber der Kaiser, weil er keinen Gefallen an ihnen hatte, ohne Speise und Geld fortschickte. Der Sachsenspiegel setzte auf ihr Gewerbe die Rechtlosigkeit, dessen ungeachtet aber hegten sie die Großen an ihren Höfen, und Kaiser Maximilian I. hatte keinen vertrauteren Günstling, als seinen Hofnarren Kunz von der Rose, der durch seine Treue und witzigen Einfälle sich so verdient um den Kaiser gemacht hatte, daß er ihn immer um sich haben mußte.

Schließlich möge noch eines Denkmals aus dem 15. Jahrhundert gedacht werden, nämlich der im Dom zu Halberstadt über dem Grabe des den 2. October 1516 gestorbenen Dompropstes Balthasar von Neuenstadt herabhangenden messingernen Krone, die noch bei dessen Lebzeiten gegossen wurde, mehrere Centner schwer, mit den zwölf Aposteln geziert und am Rande mit nachstehender Inschrift versehen ist: Regina coeli laetare, alleluja, qui quem meruisti por-

tare, alleluja, resurrexit sicut dixit, alleluja. Ora pro nobis Deum alleluja. Dieser Dompropst war einer der achtungswürdigsten Männer seiner Zeit, der die Domschule gleichsam von neuem fundirte, die Neustädtsche Kapelle im Kreuzgange erbaute u. s. w.

§ 70. Was nun die Regentengeschichte dieses Zeitalters selbst betrifft, so war

XXXIV. Rudolph II. aus dem fürstlichen Hause Anhalt, noch bei Lebzeiten seines Vorgängers, des in Bann erklärten Ernsts zum Bischof erwählt. Sein Leben war zu kurz, und er liebte zu sehr die Ruhe, um sich irgend einen bedeutenden Namen zu machen. Man weiß nur so viel, daß die Streitigkeiten mit der Stadt Halberstadt, deren Veranlassung jedoch unbekannt ist, und der Krieg seines Bruders mit dem Erzbischof von Magdeburg, worin auch er verwickelt wurde, ihm soviel Kummer machten, daß er aus Gram und Mißmuth schon im Jahr 1406 starb. Von ihm wurden die von Gustedt zu Braunschweig mit Deersheim und Bexheim beliehen, und die von Dorstadt, welche damals den nachmaligen von Stedernschen, zuletzt von Borkschen Hof in der Trüllgasse besaßen, verkauften unter seiner Regierung den sogenannten Abtshof an das Kloster Huysburg, das solchen bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1804 besessen, die Gerichtsbarkeit darüber ausgeübt und von den Häusern den Grund- und Erbenszins erhoben hat.

XXXV. Heinrich, Freiherr von Warberg, an Rudolps Stelle vom Kapitul im Jahr 1407 zum Bischof erwählt, regierte eine noch kürzere Zeit als sein Vorgänger. Obgleich die Streitigkeiten mit dem Erzbischof zu Magdeburg beigelegt waren, so hörte dennoch dessen ehemaliger Bundesgenosse, Graf Friedrich von Heldrungen nicht auf, das Bisthum feindlich zu behandeln. An der Spitze einer Räuberbande, die man die Drischel- oder Flegelrotte nannte, machte er die ganze Gegend unsicher. Unter andern steckte er die Stadt Ermsleben, nachdem er sie ausgeplündert hatte, in Brand und wollte in gleicher Absicht die Aschersleber, die sich gerade unter der alten Burg beim Pfingsttanz vergnügten, überfallen. Allein diese vertheidigten sich so tapfer, daß Friedrich die Flucht nehmen mußte und bei Molmerswende im Vorharz gefangen genommen wurde. Man sperrte ihn hierauf, wie ehemals den Grafen von Reinstein, in einem auf dem Ascherslebener Rathhause noch befindlichen Kasten ein, und entließ ihn erst nach 2 Jahren, nachdem er den zu Ermsleben angerichteten Schaden vergütet hatte. Sein Bundesgenosse, Graf Dietrich von Hohnstein, hatte im Paderbornschen ein

gleiches Schicksal. Bischof Heinrich starb im Jahr 1410, und man behauptet, aus Gram über das mannichfache durch diese Unruhen verbreitete Elend.

Unter ihm treten im Bisthum zuerst die sogenannten Kalandsbrüderschaften auf, und zwar zu Grüningen, die Heinrich 1408 durch eine besondere, später von den Bischöfen Burchard und Gebhard 1439 und 1459 erneuerte Bulle bestätigte. Vom ersten Tage des Monats (calendae) wo sie sich gewöhnlich versammelten, also genannt, nahmen sie sich der armen Kranken und Gebrechlichen an, sorgten für deren Begräbniß, lasen Messe für Verstorbene, beteten für andere, gaben von ihren guten Werken und Andachten andern ab, ermunterten sie zu Werken christlicher Liebe, und wurden dafür von der Milde frommer Reichen mit Aeckern, Korn und Geld beschenkt. Es gab deren im Halberstädtschen außer in Grüningen mehrere, z. B. in Halberstadt, Osterwiek, Osterode, Oschersleben, Hornhausen. Indeß der fromme Zweck wurde bald vergessen. Eine jede Zusammenkunft wurde mit Schmausereien und Saufgelagen beschlossen. Erzbischof Friedrich von Magdeburg verbot deßhalb 1447 der Dessauer Kalandsbrüderschaft bei Strafe der Aufhebung, sich bei den Mahlzeiten zu betrinken, Zank zu erregen und verdächtige Frauen dabei zu haben. Sie sind in neueren Zeiten in den meisten Orten aufgehoben, doch erinnern jetzt noch die Benennungen „Kalandshöfe, Kalandsäcker" an die ihnen ehemals gewidmeten Stiftungen.

XXXVI. Albert IV., Graf von Wernigerode, Heinrichs Nachfolger, suchte den im Bisthum noch immer fortwährenden Straßenräubereien mit Nachdruck Einhalt zu thun. Unter der großen Menge der damaligen Raubritter, zeichneten sich vorzüglich die von Schwichelt auf der Harzburg aus, die unaufhörlich die umliegende Gegend beunruhigten und alles plünderten und niederwarfen, was sich ihrer Burg näherte. Unter andern hatten sie auf ihren Streifzügen den Magdeburgern in der Gegend von Hakeborn Vieh weggetrieben und bei dieser Gelegenheit den Bruder des vorigen Bischofs, Otto von Warberg, der ihnen mit einem Grafen von Egeln den Raub wieder abjagen wollte, erschlagen. Dieser Vorfall war für den Bischof äußerst schmerzhaft und veranlaßte zwischen ihm, dem Erzbischof von Magdeburg und dem Herzog von Braunschweig einen Verein, um endlich dem Unfug ein Ende zu machen. Nach einer am 12. September 1411 eröffneten, aber wegen des eintretenden Winters wieder aufgehobenen Blokade, ward die Harzburg im folgenden Jahre belagert und gezwungen, durch Capitulation sich zu ergeben. Die

von Schwichelt erhielten einen freien Abzug, die Festung aber ward geschleift und dem Erdboden gleich gemacht.

Alberts Regierung fiel in die Zeiten der berühmten Kostnitzschen Kirchenversammlung, die im Jahr 1414 eröffnet wurde, und fast alle europäische Nationen über drei Jahre hindurch in Bewegung setzte. Bekanntlich wurden auf derselben drei Päpste abgesetzt und Johann Huß ungeachtet des vom Kaiser Sigismund versprochenen sichern Geleits zum Feuertode verurtheilt. Auch Albert gehörte zu den eingeladenen Vätern; weil er aber wegen seines Alters nicht persönlich erscheinen konnte, so schickte er den Geistlichen Johann Brauns ab, um als sein Bevollmächtigter den Sitzungen des Concils beizuwohnen. Sein Einfluß kann indeß bei der großen Anzahl der stimmfähigen Geistlichkeit nicht bedeutend gewesen sein. Es befanden sich zu Costnitz über 18000 Prälaten und andere Geistliche, über 2300 weltliche Herren und über 80000 Fremde, weltlichen Standes.

Albert starb im Jahr 1419 und ward im Dom vor der sogenannten Bischofskapelle begraben.

§ 71. XXXVII. Johann von Hoym, vorher Kapitular und Scholastikus, begann die Regierung zu einer Zeit, wo die Befehdungen und Räubereien von innen und außen das Land zerrütteten. Bis zum Jahre 1423 hatte die Stadt Halberstadt eine Art reichsstädtischer Verfassung und die rathhäuslichen Stellen waren ausschließlich in den Händen gewisser angesehener Familien. Diese Einrichtung mißfiel vielen Bürgern, vor allem dem langen Mathias, einem Kaufmann. Er war ein unruhiger Kopf und wegen mancherlei Unfugs und als Störer der öffentlichen Ruhe des Landes verwiesen, jedoch auf Fürbitte mehrerer Fürsten begnadigt und in die Stadt wieder aufgenommen worden. Jeden andern würde eine solche Milde zur dankbaren Erkenntlichkeit verpflichtet haben, allein bei dem langen Mathias bewirkte sie gerade das Gegentheil. Nachdem er sich in Verbindung mit einem gewissen Werner Wineke einen Anhang unter den Einwohnern verschafft hatte, wandte er alles an, den Rath verhaßt zu machen. Unter mehreren erdichteten Beschuldigungen sollte der Rath sogar den Untergang der Bürgerschaft beschlossen haben. So widersinnig diese Anklage auch war, so fand sie doch bei dem unkundigen, zur Empörung aufgereizten Haufen leicht Eingang. In der Vesper des 23. Novembers brach der Tumult aus. Man stürmte die Häuser der Rathsglieder, plünderte sie aus, bemächtigte sich des Bürgemeisters Volkmar von Lohbeck, des Kleinkämmerers Hennig Alsleben oder Adeßleben und warf sie mit den beiden Zins-

herren, Busso Bertram und Heinrich Zacharias als die größten Verbrecher in den sogenannten Diebeskeller des Rathhauses. Bischof Johann, der sich gewöhnlich zu Grüningen aufhielt, eilte, sobald er von dem schrecklichen Unfug Nachricht erhalten hatte, herbei, um die Ruhe wieder herzustellen. Allein wider Erwarten fand er das breite Thor gesperrt, und der lange Mathias ließ ihm über die Mauer durch einen seiner Mitverschworenen zurufen:

„gehe nur hin, Bischof, wo Du hergekommen bist, was wir hier zu thun haben, wollen wir ohne Dich verrichten.“

So war das Pannier des Aufruhrs erhoben und noch in eben der Nacht eröffneten die Rebellen, Mathies und Werner, ihre Robespierresche Regierung mit einer mörderischen Scene. Sie ließen die gefangenen Rathspersonen auf den Markt führen und hielten über sie bei angesteckten Lichtern, unterm Rolande, Blutgericht. Unschuld und Gerechtigkeit der Sache, konnten die armen Unglücklichen gegen die wilde Rache der mordlustigen Despoten nicht schützen. Ohne Verhör und Urtel wurden sie alle Viere enthauptet und ihre Körper auf dem Martinikirchhof in eine Grube, nahe bei den Thürmen, unter einem breiten Stein begraben. Auf diesen vermeintlichen Triumph ließen Mathies und Werner — nach im rathhäuslichen Archiv zu Halberstadt aufgefundenen Tafeln bildeten im Jahr 1424 zwölf Personen den Rath, unter denen Mathies an der Spitze stand — mit den andern Empörern, Erpressungen und die gewaltthätigsten Bedrückungen folgen. Besonders erfuhren diejenigen, welche mit ihnen nicht gemeinschaftliche Sache machen wollten, ihren ganzen Haß, der bei dem langen Verzuge von Hülfe immer drückender wurde. Endlich, nachdem Halberstadt fast zwei Jahre das Elend einer unausstehlich willkührlichen Gewalt empfunden hatte, wurde der Bischof durch die Städte Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Hildesheim, Halle, Lüneburg, Hannover, Helmstedt, Quedlinburg und Aschersleben in Stand gesetzt, den verlassenen Halberstädtern die längst erflehte Hülfe zu leisten. Er lagerte sich mit den erhaltenen Hülfstruppen zwischen Wehrstedt und Groß-Quenstedt und ließ die Stadt, nachdem sie die Auslieferung der Rebellen abgeschlagen hatte, am 29. Juli 1425 förmlich belagern. Der erste Schuß ging über die Stadt weg, der zweite aber traf die Burg und schlug bei der Liebenfrauenkirche nieder. Mathies, der diesen Ernst nicht erwartet hatte und gegen welchen das Murren der Einwohner immer lauter wurde, fand nicht für gut, länger in der Stadt zu bleiben. Er und sein Sohn verkleideten sich als Bauern, stiegen heimlich über die Stadtmauer und eilten

nach Blankenburg. Aber vergeblich suchten sie der verdienten Strafe zu entgehen. Sie wurden unterwegs von einem Fuhrmann erkannt, der sich ihrer bemächtigte, und sie zu dem Grafen von Reinstein brachte. Diese Gefangennehmung war für den Anhang des langen Mathies ein unerwarteter Schlag; denn sie hatte die Folge, daß sich die Stadt ergab, und den Bruder des langen Mathies, Hans Mathies, sowie den Werner Wineke, die sich versteckt hatten, aufsuchte und in das bischöfliche Lager lieferte, wohin der lange Mathies mit seinem Sohn von dem Grafen von Reinstein gebracht worden war. Der Bischof ließ noch an eben dem Abend den vier Gefangenen die Köpfe abschlagen, ihre Leiber an verschiedenen Orten begraben und zum ewigen Gedächtniß ihres Frevels auf ihre Gräber große und lange Steine setzen, die noch jetzt der lange Mathies genannt werden. Die Stadt hatte sich indessen auf jede Bedingung ergeben, die der Bischof verlangen würde, und es wurde darüber zwischen dem Bischof und dem Rath am Michaelistage **1425** ein eigener Vertrag errichtet, worin sich letzterer verpflichtet hatte:

1) die enthaupteten Rathspersonen ausgraben, dieselben am Sonntage nativitatis in der Martinikirche mit Vigilien und Seelenmessen begraben, und über ihre Grabstätte einen Altar erbauen zu lassen, der mit **70** Mark Halberstädtscher Währung dotirt sein solle;
2) jährlich ein Pfund Goldes mit **5** Schillingen an die Martinikirche und mit **15** Schillingen an die **3** Klöster in Halberstadt für zu haltende Seelenmessen zu zahlen;
3) am Clementistage (**23**. Novbr.) jährlich eine Spende auszutheilen;
4) sich aller Abgaben von Wein, Bier und Kramwaaren zu begeben, die auf der Burg verkauft würden, auch den Bürgern zu erlauben, auf der Burg Waaren einkaufen zu dürfen;
5) den Landgraben vor Ströbeck nicht zuzumachen, die Dompropsteiliche Holzung nicht zu beschädigen, den Thurm zu Dingelstedt nicht zu befestigen, die Kornausfuhr aus der Stadt wieder zu gestatten und das Stättegeld für die Buden auf dem Jahrmarkt nicht zu erhöhen;
6) die ausgewanderten Bürger wieder aufzunehmen, den vertriebenen Rathskämmerer Hermann Quenstedt eine Stelle im Rath und den Geplünderten eine Entschädigung zu geben, auch den Bürgern dasjenige zu vergüten, was ihnen durch Erpressungen der Rebellen genommen worden; endlich
7) an das Domcapitul ein im Westendorf belegenes Haus abzutreten, dem Bischof eine Strafe von **3000** Gulden zu bezahlen,

und die Magistratspersonen alle Jahre von den Zünften und Gildemeistern zu erwählen.

Lange hat sich dieser Wahlmodus erhalten, bis zum Jahr 1719, wo durch ein Hofrescript befohlen wurde, daß die jährlichen Wahlen wegfallen und die Magistratspersonen ihre Stellen zeitlebens behalten sollten. Doch ist auf dem Rathhause noch die große Laterne vorhanden, mit welcher am Feste der Taufe Christi, nämlich am Hilariustage (13. Januar) die Neuerwählten, nach am Tage geschehener Rechnungsabnahme und stattgehabten Berathschlagungen, aufs Rathhaus abgeholt wurden.

Zur Specialgeschichte der einzelnen Ortschaften des Bisthums gehört, daß die Herzöge von Braunschweig, Bernhard, Otto und Wilhelm, das Gut zu Reindorf durch einen Tauschcontract dem Bischof Johann überließen, der ihnen dagegen das Holz zu Langeln, die Hütte zur Tanne, den Zoll daselbst und die Halbschied von allen Forsten und Jagden am Harz abtrat. Die darüber ausgestellte Urkunde ist datirt 1427 am Dienstage nach unsers Herrn Himmelfahrt. Seit dieser Zeit ist das Bisthum Halberstadt beständig Oberlehnsherr über Reindorf geblieben, und hat damit die Gebrüder von der Asseburg, Curd, Bernhard und Busso im Jahr 1463 beliehen.

Johann führte den bischöflichen Stab 17 Jahr und starb am 8. April 1437.

§ 72. XXXVIII. Burchard III., Freiherr von Warberg, vorher Propst zu Walbeck, wurde gleich nach dem Antritt seiner Regierung in einen Krieg mit den Grafen von Hohnstein verwickelt, der für das Land und für ihn selbst sehr unglückliche Folgen hatte. Graf Heinrich von Hohnstein hatte ins Halberstädtsche und Magdeburgische Gebiet mehrere Streifzüge gemacht und die Unterthanen durch Wegtreibung des Viehes und andere Erpressungen feindlich behandelt. Burchard, um den Grafen dafür zu züchtigen, brachte in Verbindung mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg, dem Herzog von Braunschweig und den Städten Aschersleben und Quedlinburg einige tausend Mann zusammen, die über den Harz ins Thüringsche einbrechen und sich auf des Grafen Grund und Boden Genugthuung und Schadenersatz verschaffen sollten. Um ohne Aufenthalt dahin zu kommen, ersuchte er die Grafen zu Stolberg und Schwarzburg, deren Gebiet dazwischen lag, ihm einen freien Durchmarsch zu erlauben. Die Grafen gestatteten solchen, heimlich aber verabredeten sie mit den Hohnsteinern einen treulosen Plan zu Burchards Verderben. Sie ließen ihn bis in die güldene Aue vordringen, das Land brandschatzen

und warteten nun auf seine Rückkehr, die er durch das Stolbergische nehmen mußte. Hier fielen sie aus ihrem Hinterhalt bei Rottleberode über die Halberstädter her, trieben einen großen Theil davon durch einen hohlen Weg, der noch jetzt der Todtenweg heißt, in einen Teich und nahmen an 400 Mann gefangen. Die Ritter Friedrich und Hans von Hoym und der Bischof selbst wehrten sich sehr tapfer, allein letztrer stürzte in einen Graben, erhielt eine Wunde am Schenkel und konnte kaum der Gefangenschaft entgehen.

Der Bischof, den der erlittene Verlust sehr schmerzte, beklagte sich öffentlich über die Treulosigkeit der Grafen und forderte Sachsen, Anhalt, Mansfeld und mehrere Städte auf, den Frevel zu rächen und ihm Genugthuung zu verschaffen. Die Fürsten, schon längst von der Nothwendigkeit eines Landfriedens überzeugt, veranlaßten hierauf mit Zuziehung der Grafen von Schwarzburg und Stolberg im Jahr 1439 einen Congreß zu Eisleben, um, wie es in dem „bethedingten Vertracht" heißt:

„den mancherlei Unwillen, der bisher mit Ingriffen, Widerwärtigkeiten und andern Oberfartungen geweßt, beizulegen."

Man versprach darin

„1) dat kein Teil des andern Viend werden zu iwigen Zeiten, noch niemande der Synen das zu thun gestatten solle um keinerley Sache willen;

2) wollen beyde Teile die Straßen und Lande bestellen von allen Seiten, daß die Kaüfleute und ydermenniglich sicher us und yn geziehen und ere Kaufmannschaft ungehindert getrieben mögen;

3) soll kein Bischof zum Stift Halberstadt kommen, er habe denn zuvor diese Vereynigung festiglich zu halden und zu fulfüren gelobet;

4) is in diese Vereinigung utgeschlossen unser geistlicher Vader, der Bawest, das heilige römische Reich, wider die wir uns als billigen is, nicht verschrieben noch verbinden."

Der vom Bischof geforderten Entschädigung aber wird in diesem Vertrag nicht weiter gedacht. Indessen wurde durch dergleichen einzelne Landfrieden nur theilweise für die öffentliche Sicherheit gesorgt; denn diejenigen, welche nicht mit darin begriffen waren, setzten ihr Leben vom Sattel nach wie vor fort. Niemand durfte allein eine Reise wagen; sollte an einem Orte Markt gehalten werden, so mußte eine bewaffnete Begleitung mitziehen; ja, hatte Jemand einen Streit, so lauerte er seinem Gegner auf, brachte ihn durch Selbsthülfe zur Haft und verschaffte sich, so gut er konnte, Recht. Daß wegen dieses Um-

standes überall Warten erbaut wurden, ist schon mehrere Male bemerkt. Es war damals ein trauriges Loos, Regent zu sein. Die Befehdungen hatten gewissermaßen gesetzliche Sanction. Einzelne Fürsten waren zu ohnmächtig, um in ihrem Lande Frieden und öffentliche Sicherheit zu erhalten. Burchard erlebte das Ende dieser Anarchie nicht. Er starb im Jahr 1458 und wurde in der Mitte des Doms begraben.

Während seiner Regierung erhielt durch Ableitung der Selke in die bruchigte Gegend zwischen Gatersleben und Aschersleben, der Ascherslebensche oder Gaterslebensche See sein Entstehen. Bischof Burchard und der Ascherslebensche Magistrat ließen nämlich im Jahr 1446 die Selke in diese Gegend, die damals der Bruchberg hieß, leiten, um hier einen Teich anzulegen. Das Wasser breitete sich aber so weit aus, daß viele Felder im Umkreise unter Wasser gesetzt wurden und daraus ein weitläuftiger Proceß mit der Aebtissin von Gernrode entstand, der 24 Jahr dauerte. Es bildete sich ein See, der sich südöstlich bis Aschersleben und südwestlich bis Gatersleben erstreckte, zwei deutsche Meilen in Umfang haltend, an welchen die Dörfer Frose und Nachterstedt, Schadeleben und Wilsleben lagen. Als später 1485 der Erzbischof Ernst, damaliger Administrator von Halberstadt, einen großen Wall um Gatersleben ziehen und in die Gräben die Selke leiten ließ, scheint der See noch größer geworden zu sein und das Dorf Daldorf bei Aschersleben überschwemmt und verwüstet zu haben. Der See war so fischreich, daß er die ganze Umgegend mit Fischen versorgte und daß das Gesinde von seiner Herrschaft sich ausbedung, ihm nicht mehr als zweimal in der Woche Fische zu geben, und die Ausdünstungen des Sees befruchteten meilenweit die Feldmarken.

§ 73. XXXIX. Gebhard von Hoym, an Burchards Stelle zum Bischof erwählt, besaß keine der Eigenschaften, die erforderlich waren, dem Unfug der damaligen geharnischten Zeiten mit Nachdruck zu steuern. Aus Liebe zur Bequemlichkeit und Ruhe überließ er geist- und weltliche Geschäfte seinen Beamten und wurde darüber der Spott des großen Haufens. Man sang von ihm

„Bischof Gebhard von der Bode
sin Roß bestridet he unnode,
sin Staf is kort und ßlicht,
tom Bischof doent he nicht.“

Weil das Rauben ungestraft blieb, so herrschte auf dem platten Lande Unsicherheit und in der Stadt Zwiespalt und Gährung. Von

jeher hatte der Klerus die dem Magistrat überlassenen Gerichte und Voigtei als eine Verkürzung der bischöflichen Hoheitsrechte angesehen, und sein Verdruß darüber war durch einige neuere Irrungen vermehrt worden. Unter andern hatte der Magistrat die Stadtmauer ausbessern lassen und mochte bei diesem Bau den Kurien zu nahe gekommen sein. Sogleich entstand darüber ein weitaussehender Streit, der zwar vom Bischof in Güte beigelegt wurde, bald nachher aber wieder aufs neue ausbrach und nun mit größerer Bitterkeit geführt wurde. Wo Factionen herrschen, da wird leicht von der einen oder andern Seite die Grenze des Rechts durchbrochen, und Handlungen, die jedes menschliche Gefühl empören, werden für erlaubt gehalten. Zwei Bürger machten sich einer höchst niederträchtigen Bosheit schuldig. Ein allgemein geachteter Geistlicher, der, um der frischen Luft zu genießen, auf der Burgmauer spazieren ging, ward von ihnen in der Gegend hinter der Peterskapelle oder der nachmaligen reformirten Kirche angefallen, und meuchelmörderischer Weise in die Holtemme gestürzt. Der unschuldige Mann starb wenige Stunden nachher. Die grausame That verbreitete ein solches Schrecken unter dem Klerus, daß derselbe die Stadt verließ, um ähnlichen Mißhandlungen auszuweichen. Erst durch Vermittlung des Dompropstes zu Hildesheim und des Bürgemeisters von Braunschweig wurde die Eintracht zwischen dem Bischof und den Bürgern wieder hergestellt und darüber eine eigene Pacificationsacte im Jahr 1469 aufgenommen.

Zu gleicher Zeit war G e b h a r d wegen der benachbarten Stadt Quedlinburg in einen bösen Zwist verwickelt. Er sollte auf Kaiserlichen Befehl die Schutzgerechtigkeit von Quedlinburg, die dem dortigen Magistrat Halberstädtscher Seits verpfändet war, der Aebtissin H e d w i g abtreten, um sie anderweit verleihen zu können. G e b h a r d wollte sich dieses Vorrechts nicht begeben, und schlug den Antrag, nachdem er sich darüber beim Papst beschwert hatte, gerade zu ab. Es erfolgte nicht nur ein schärferer Befehl

> bei Verlust aller Regalien, Gnaden und Privilegien, so er vom Reich habe, die Erbvoigtei, die er sich ohne redlichen Titel und gewaltsam unterwunden, sogleich an die Aebtissin H e d w i g wieder abzutreten,

sondern, was das Schlimmste war, die Brüder der Aebtissin, der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen, schickten den Grafen von Querfurt an der Spitze ihrer Truppen in die hiesige Gegend, um den Befehl geltend zu machen. Dies Heer, das die erste zu Dresden gegossene Kanone mit sich führte, verbreitete überall Furcht und Schrecken

weil der Gebrauch dieses mörderischen Kriegsgeräths noch neu war. Der Magistrat von Quedlinburg schickte eiligst Boten nach Halberstadt und Aschersleben, um gemeinschaftlich den Beistand Herzog Wilhelms von Braunschweig zu bewirken. Allein zum Unglück lag dieser mit seiner eigenen Stadt im Krieg, und konnte die erbetene Hülfe nicht leisten. Ungehindert nahm daher das feindliche Heer erst Aschersleben weg, und eroberte dann Quedlinburg, welches die Renitenz seines Magistrats hart fühlen mußte. Die Stadt wurde geplündert, der an der Ecke des Rathhauses stehende Roland als das Symbol der dem Magistrat zustehenden Gerichtsbarkeit zerschlagen, und diejenigen vom Rath enthauptet, welche nicht so glücklich gewesen waren, über die Stadtmauer durch die Flucht zu entkommen. Die Trümmer des Rolands sollen noch jetzt auf dem Hofe des Rathsgosekellers vorhanden sein. Bischof Gebhard, der sich bei Dittfurth gelagert hatte, getraute sich so wenig der bedrängten Stadt beizustehen, daß er vielmehr aus Furcht, Halberstadt möchte ein ähnliches Schicksal haben, sich jede Bedingung gefallen ließ, die man Sächsischer Seits verlangte. Er begab sich der Schutzgerechtigkeit des Stifts Quedlinburg, überließ solche der Aebtissin und machte sich verbindlich, dem Kurfürsten zur Entschädigung der Kriegskosten **15000** rheinische Gulden zu bezahlen, und diese Summe bis zum völligen Abtrag mit **750** rheinischen Gulden zu verzinsen.

Ob der Drang der Umstände den Bischof zu diesem höchst nachtheiligen Frieden genöthigt, oder ob er ohne Noth zu nachgiebig gewesen, läßt sich bei der Entfernung von jenen Zeiten und bei dem Mangel der Angabe von der Stärke des Halberstädtschen Heeres nicht mit Sicherheit beurtheilen. Es ist indeß nicht zu läugnen, daß der Bischof bei mehreren Gelegenheiten eine für ihn und das Bisthum höchst nachtheilige Indolenz an den Tag legte. Unter andern war der Abt von Werden, Antonius Grimbold, vom Kaiser Friedrich III. auf den Reichstag nach Frankfurt gefordert worden. Zur Bestreitung der hierzu erforderlichen Kosten suchte derselbe ein Anlehn bei der ihm zugehörigen Stadt Helmstedt nach, die ihm aber solches abschlug. Aus Verdruß hierüber, und weil auch in Helmstedt sowie damals überall innere Gährungen das Verhältniß zwischen ihm und den Einwohnern zerrüttet hatten, bot er die Stadt Bischof Gebhard zum Kauf an. Statt daß nun Gebhard, wie wohl mancher andere Fürst unbedenklich gethan haben würde, dieß Anerbieten hätte annehmen sollen, fragte er den Abt, warum er die Stadt nicht behalten wolle? und als dieser ihm antwortete: die Helmstedter wollen

nicht mehr Mönchenkinder sein, erwiederte er: nun denn werden sie auch wohl keine Pfaffenkinder sein wollen, und brach mit diesem vermeintlichen Bonmot eine Unterhandlung ab, die wohl einer ernsthaften Ueberlegung werth gewesen wäre. Der Abt wandte sich hierauf an den Herzog Wilhelm den Jüngern von Braunschweig, der mit Vergnügen den Antrag annahm, und so die Stadt Helmstedt an sein Haus brachte.

Was sonst einem Regenten seine Bürde versüßt — Hoheit des Standes, äußerer Glanz, Macht zu befehlen — das hatte für den Bischof keinen Reiz. Wie hätte er sich also entschließen können, bei seinen Unterthanen die Pflicht des Gehorsams zu erzwingen? Der Kampf, den dieß kosten würde, eröffnete ihm eine trübe Zukunft und verstärkte seine ohnehin große Neigung zum Privatleben. Bald zeigte er dem Capitul seinen Wunsch an, auf das Bisthum zu resigniren, wenn man ihm eine lebenslängliche Pension von 500 Gulden aussetzen und das Schloß zu Wegeleben erb- und eigenthümlich abtreten wolle, um dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Das Capitul bewilligte beides und fügte in den Reversalien noch hinzu

„Daß Seine Gnaden möchten auch von Hausgerade 30 mülke Koye, 400 Hövede Schapvehs, anderthalb Schock Schwyne, 6 Wagen Pferde, 4 wilden Gefach Syden Fleisches und andre Nothdurft an Korne und Spyse vor Haushaltung beteringe behoff medde to Wegeleve nemen und mogede ock in sinen Testament schicken na sinen willen."

So eingeschränkt war damals die Pension für einen gewesenen Regenten Halberstadts! Gebhard hatte als Bischof Grüningen aus besonderer Vorliebe zu seiner Residenz gewählt, das vordere Haus des nicht mehr vorhandenen Schlosses erbauen und die noch jetzt im Thurm der dortigen Kirche befindlichen Glocken auf seine Kosten gießen lassen. Mit welchem plumpen Witz ihn sein Hofnarr Kuke zu Wegeleben amüsirte, ist schon früher erzählt.

Fünf Jahre lebte Gebhard noch in seiner Abgeschiedenheit. Er starb 1484 und wurde im Chor der Huysburgschen Klosterkirche begraben; allein auch hier fand er keine Ruhe, denn sein bleierner Sarg ward in dem unseligen Bauernkrieg ein Raub der plündernden Bauern.

§ 74. Nach Gebhards Abdankung trug das Capitul das Bisthum dem Erzbischof zu Magdeburg

XL. Ernst II., einem Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen an, dem das Stift unter Gebhards Regierung eine Verschreibung

von 15000 rheinischen Gulden zur Vergütung der gehabten Kriegskosten hatte ausstellen müssen. Diese Schuld war für das Stift sehr drückend und scheint der vorzüglichste Beweggrund gewesen zu sein, dem jungen Erzbischof das Bisthum anzubieten, wenigstens war die Erlassung derselben eine Hauptbedingung der mit ihm im Jahr 1479 geschlossenen Capitulation. Er versprach darin, dem Capitul alle Kosten und Zehrung, die dasselbe der in Rom nachzusuchenden Provision wegen haben werde, aus des Stifts Gütern zu erstatten, alle von den vorigen Bischöfen beschworenen Artikel gleichfalls zu beschwören und keinen Stiftshauptmann ohne Wissen und Vullbart des Capituls anzunehmen, Niemand ohne dessen Willen zu des Stifts Städten oder Burgen kommen zu lassen, keine erledigten Lehngüter über 50 Mark zu verleihen, die Landschulden vom Lande zu bezahlen und endlich die Verschreibung der 15000 Gulden nach Verlauf von 15 Jahren dem Stift ohne alle Entgeltung zurück zu geben.

Im Eingange bemerkt er noch, daß das Capitul aus zwei Ursachen sich bewogen gefunden, ihn zum Coadjutor zu wählen: erstlich, weil Bischof Gebhard Alters, Gebrechlichkeit und Unmacht seines Leibes halber, der Regierung und Beschirmung des Stifts nicht länger vorstehen können, und zweitens, weil das Stiftische Gebiet mit dem Magdeburgischen vermengt sei, und er das Stift und seine Unterthanen zu vertheidigen und zu handhaben am besten besessen wäre.

Indessen bestand dieses Capitulationsgeschäft nur in bloßen vorläufigen Verhandlungen, die erst durch die päpstliche Genehmigung ihre Gültigkeit erhalten konnten.

Nach den Verordnungen Alexanders III. und Innocenz III. konnte der Besitztitel zweier Bisthümer nicht in einer Person vereinigt werden, und Ernst hatte eigentlich nach strengem Recht durch die bloße Annahme des Bisthums, das Erzbisthum Magdeburg verwirkt.

Es ward daher vom Capitul eine eigene Deputation nach Rom gesandt, um beim Papst die Dispensation von jenen Verordnungen nachzusuchen. In Rom, wo der Grundsatz galt, daß der Papst (versteht sich gegen Bezahlung der geforderten Gebühren) dergleichen Befreiungen aus höchster Machtvollkommenheit nach Belieben ertheilen könne — Papa, behauptete man, super bona et beneficia ecclesiae, plenissimam habet autoritatem, adeo ut possit illa conjungere et minuere, nec potest in ea re Simoniam committere — in Rom fand das Gesuch wenig Schwierigkeit. Ernst erhielt die Erlaubniß, die Regierung beider Bisthümer zu verbinden und ward als Halberstädtscher Bischof im Jahr 1479 eingeführt.

Sein erstes Geschäft war, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, eine höchst intolerante Handlung. Er ließ die gesammte Judenschaft aus der Stadt und dem Lande verweisen und schenkte den Einwohnern die zurückgelassenen Häuser. Nur dasjenige erhielten die armen Unglücklichen von ihrem Vermögen zurück, was nach Befriedigung ihrer Gläubiger ihnen übrig geblieben war. Man sagt, die Beschwerde, daß die Judenschaft den Christen alle Nahrung entzöge, habe diese harte Maßregel veranlaßt. Aber, wenn dieß auch der Fall gewesen wäre, so würde doch diese Beschwerde, welcher die Polizei durch andere zweckmäßige Mittel abhelfen konnte, solch ein ungerechtes Verfahren nicht rechtfertigen. Man war von jeher geneigt, Landplagen, Unglücksfälle, nahrungslose Zeiten den armen Judengenossen beizumessen, oder wohl gar durch erdichtete Verbrechen den Verfolgungsgeist wider sie zu reizen.*) Magistrat und Bürgerschaft versicherten sie daher schon im Jahr 1261 ihres besondern Schutzes, wenn sie dem Bischof die schuldigen Dienste leisten würden; und als sie im Jahr 1456 vom Bischof Burchard dem Magistrat für 200 Mark Halberstädtscher Währung verpfändet wurden, geschah dieß nur unter der Bedingung, daß sie ohne des Bischofs Willen nicht gedrängt noch besondere Auflagen von ihnen gefordert werden sollten. Die Verfolgung der Judenschaft war wahrscheinlich

*) Die Juden, zuerst von Carl dem Großen, um Handel und Gewerbe zu befördern, in Deutschland eingeführt, hatten während der Regierung der Halberstädtschen Bischöfe, je nach deren Denkart und Finanzverhältnissen, bald ein günstiges, bald ein ungünstiges Loos. Sie erhielten ihren ersten Schutzbrief vom großen Kurfürsten, den 1. März 1650, den seine Regierungsnachfolger 1691 und 1713 bestätigten, und bekamen hiernach auch die Erlaubniß, ihren im Jahr 1669 von den Halberstädtschen Ständen in Folge eines vom großen Kurfürsten in Betreff der Juden erlassenen ungünstigen Rescripts niedergerissenen Tempel in Halberstadt wieder aufbauen, vergrößern und besser einrichten, auch einen 1676 erkauften Platz zum Begräbniß ihrer Todten benutzen zu dürfen.

Ihre mit einem Tempel versehene Cluß in Halberstadt, ist ein von ihren Glaubensgenossen gestiftetes Lehrinstitut, worin einige Gelehrte freie Wohnung haben und jeder 150 Thlr. erhalten, um nach der Stiftung bloß dem Studiren obzuliegen, mit hebräischer und rabbinischer Literatur sich zu beschäftigen und der Nation mit ihren Kenntnissen beizustehen. Auch haben in neuern Zeiten sich mehrere reiche Juden durch Vermächtnisse um ihre Halberstädtschen Glaubensgenossen sehr verdient gemacht.

Uebrigens nennt sich die jüdische Gemeinde zu Halberstadt die erste Gemeinde in den altpreußischen Staaten. In den übrigen Städten im Halberstädtschen siedelten sich die Juden später an. Im Jahr 1728 waren unter allen Preußischen Provinzen im Fürstenthum Halberstadt die meisten jüdischen Familien, nämlich 192. Im Jahr 1801 waren aber im Fürstenthum Halberstadt und in der Grafschaft Hohnstein nur noch 141 Familien. Im Jahr 1822 wohnten im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt außer in Halberstadt selbst, noch in Oschersleben, Aschersleben, Hornburg, Derenburg, Grüningen und Croppenstedt Juden, zusammen 853.

nicht das Werk des Bischofs, sondern das seines Vaters, des Kurfürsten von Sachsen, der seine despotische Denkungsart bei Gelegenheit der dem vorigen Bischof mit Gewalt abgedrungenen Quedlinburgschen Advocatie hinlänglich bewiesen hatte und davon einen neuen Beweis durch die Unterstützung gab, die er seinem Sohn leistete, um den Magistrat zur Abtretung des an denselben verpfändeten weltlichen Gerichts zu zwingen.

Die Gelegenheit dazu gab folgender Vorfall. Unter den vier Rathspersonen, die der lange Mathies hatte hinrichten lassen, befand sich auch der Kämmerer Alsleben, dessen sehr beträchtliches Vermögen, weil er keine Erben hatte, dem Magistrat als ein ledig Gut zugefallen war. Da der Rath diesen beträchtlichen Nachlaß vermöge des ihm zustehenden weltlichen Gerichts eingezogen hatte, so ward der deßhalb durch die Pacificationsacte vom Jahr 1469 beigelegte Streit aufs neue rege gemacht. Dem Bischof wurde vorgestellt, daß es nur von ihm abhange, das Gericht als ein Hoheitsrecht wieder einzuziehen. Der Bischof benutzte diesen Wink als eine Gelegenheit, sich die Stadt zu unterwerfen, wozu gerade jetzt ein günstiger Zeitpunkt vorhanden war. Die Stadt hatte von den Hanseestädten keine Hülfe zu erwarten, weil sie sich der Verbindung mit ihnen verlustig gemacht hatte, und die Irrungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gaben einen scheinbaren Vorwand, Gewalt zu gebrauchen.

Der Rath suchte den Klerus, der hauptsächlich auf die Einziehung des Gerichts bestand, zu besänftigen und ließ den heiligen Martin zum Geschenk für denselben in Silber gießen. Allein der vermeintliche Fürsprecher ward mit der Erklärung zurückgeschickt, daß der Rath ihn bei seiner Stadtkirche behalten könne.

Indeß zog der Bischof, von seinem Vater unterstützt, eine beträchtliche Mannschaft zusammen und kam damit den 1. August 1486 vor die Stadt. Diese war entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Hauptangriff geschah auf der Seite des Johannisthors, und besonders war das feindliche Feuer auf die sogenannte schöne Ecke gerichtet. In der Stadt war der Domdechant, Graf Johann von Querfurt zurück geblieben, der gleich anfangs die gewaltsamen Maßregeln des Bischofs gemißbilligt hatte. Dieser kluge Prälat nahm sich mit dem lebhaftesten Eifer der Stadt an, und vereitelte durch seine Anordnungen jeden feindlichen Versuch, die Stadt zu erobern.

Der Rath gewann hierdurch Zeit, Friedensvorschläge zu thun, denen der unerwartete Widerstand einen leichten Eingang verschaffte.

Die Stadt versprach dem Bischof, 10000 Gulden zu bezahlen und eine Besatzung von 500 Mann einzunehmen, wogegen von dem Bischof die alten Gerechtsame und Privilegien der Stadt aufs neue bestätigt werden sollten.

Der Bischof genehmigte den Vergleich, und so ward ihm die Stadt wieder eröffnet. Aber wie der Bischof durch die eingerückte Besatzung erst Meister von der Stadt war, zögerte er mit der Vollziehung des Vergleichs von einer Zeit zur andern, und nach zwei Jahren ersetzte ein Machtspruch, was die Belagerung nicht hatte erzwingen können. Der Bischof nahm die verpfändete Voigtei und das Stadtgericht zurück, übergab deren Verwaltung dem Dittmar von Knorre und von zwei Thoren mußten ihm die Schlüssel eingehändigt werden. In der weltlichen Gerichtsordnung weist der Bischof die Richter und Schöppen an, alle vierzehn Tage Gericht zu halten, versichert ihnen den Rang der Rathmänner, und behält sich vor, diese Ordnung nach Gefallen zu ändern,

> „weil, wie er sagt, sich nach Verlaufung der Zeit oftmals die Sitten und Ursachen, Handlung und Wandlung der Leufte und ihre Schickung änderten; auch das, das itzund vor gut und nützlich angesehen, darnach aus gefälligen Ursachen anders ermessen und nützlicher betrachtet würde."

Für die Stadt war der Verlust ihrer bisherigen Gerechtsame höchst nachtheilig. Der Handel lag darnieder, die zum Theil eingestürzten Stadtmauern wurden nicht wieder aufgebaut, die Einwohner wurden gegen Eigenthum gleichgültig, sie lebten in den Tag hinein, weil sie für die Zukunft nicht leben wollten.

So schildern die vaterländischen Annalen den damaligen traurigen Zustand der Stadt. Man sagt, daß der Bischof sein Verfahren gegen dieselbe noch auf dem Todtenbette bereut habe.

Während dieser Unruhen hatte Ernst nach erreichtem 22. Jahre zufolge der Capitulation, die Regierung allein übernommen, und seit dieser Zeit beschäftigte er sich bloß mit den Pflichten seines Amtes und andern nützlichen Anordnungen.

Die Domkirche, von dem Dompropst Johann Semeka im 13. Jahrhundert erweitert, war nach vielen und langen Unterbrechungen endlich vollendet, aber bis jetzt uneingeweiht geblieben. Bischof Ernst weihte sie daher am 28. August 1491 in Gegenwart des Ilsenburg- und Huysburgschen Abts mit vielen Feierlichkeiten ein, errichtete bei dieser Gelegenheit dem Dompropst Johann Semeka aus Dankbarkeit das Epitaphium, wovon § 51 die Rede ge-

wesen ist, und verordnete, daß künftig das Gedächtniß dieses Kirchenfestes am Gallustage (16. Octbr.,) an welchem die erste Einweihung im Jahr 991 geschehen war, gefeiert und dabei ein Jahrmarkt gehalten werden sollte.*) Einige dreißig Jahre vor ihrer Einweihung bedrohte die Kirche noch eine große Gefahr. Der Blitz hatte in einen der Thürme geschlagen, die große Glocke geschmolzen und gezündet; doch war das Feuer noch zu rechter Zeit gelöscht worden und die Kirche hatte dabei keinen Schaden genommen.

Für Zucht und Ordnung bewies Ernst vielen Eifer. Um den Ausschweifungen und überhand genommenen unerlaubten Verbindungen Einhalt zu thun, befahl er, daß die Priesterinnen der Venus *πανδημοσ* bei Strafe sich nicht wie andere ehrbare Frauen und Jungfrauen kleiden, sondern öffentlich mit verhülltem Gesicht erscheinen sollten. Er glaubte so ein kräftiges Mittel gegen die Licenz, die sich verstecken muß, gefunden zu haben, und Winnigstedt versichert, daß diese Sitte noch im 16. Jahrhundert beobachtet sei.

Der Bischof starb am 3. August 1513 auf der Moritzburg zu Halle, die er erbaut und dem Schutzpatron des Erzbisthums, dem h. Moritz geweiht hatte, und wurde im Dom zu Magdeburg in einem noch bei seinen Lebzeiten verfertigten metallenen Sarge begraben, der durch seine Größe und Menge der daran befindlichen und glücklich ausgeführten Figuren der damaligen Kunst Ehre macht.

Geschichte des Bisthums Halberstadt.

Achter Abschnitt.

Vom Jahr 1513 bis 1613.

§ 75. In diesem Zeitraum sehen wir wichtige Ereignisse in der Halberstädtschen Geschichte. Die Reformation dringt in das Bisthum, findet aber anfangs mehr Freunde bei den Laien und den

*) Die Jahrmärkte verdanken überhaupt ihr Entstehen der Einweihung von Kirchen und Kapellen und den zur Erinnerung an dieselbe angeordneten und jährlich wiederkehrenden Festen. Denn da man von den Heiligen, welchen die Kirchen und Kapellen gewidmet waren, viele Wunder erzählte, die sie verrichtet hätten und noch verrichten sollten, so lockte dieser Umstand auch viele Pilgrimme herbei, die sich gläubig an den Heiligen wandten und um seiner Fürsorge gewiß zu sein, ihn beschenkten, und die Bewohner der Städte und umliegenden Ortschaften hatten Gelegenheit, allerlei Waaren feil zu bieten, wie sie das Bedürf-

niedern Geistlichen, als bei den Inhabern der einträglichen Pfründen der Stifter, und den Oberhäuptern derselben, den Bischöfen. Erst Heinrich Julius, der letzte Bischof in diesem Zeitraum, führt die Reformation in der Hauptkirche seines Bisthums, in der Domkirche zu Halberstadt ein. Daß seine Vorgänger ihr abgeneigt blieben, mochte nicht sowohl aus innerer Ueberzeugung geschehen sein, als vielmehr in der Besorgniß, dem Papst und Kaiser mißfällig und ihrer geistlichen Würden entsetzt zu werden. Denn die Landeshoheit und die reichen Einkünfte, die mit dem bischöflichen Stuhl verbunden waren, sowie die Präbenden bei den Stiftern, die, wenn das Glück wollte, durch die Stimmen der wahlberechtigten Capitulspersonen zum Ziel irdischer Wünsche führen konnten, hatten viele weltliche Große bewogen, in den geistlichen Stand zu treten und unverheirathet zu bleiben. Auch sie erreichten oft die Absichten, wonach sie strebten, selbst wenn ihnen die Eigenschaften eines Bischofs in geistlicher Hinsicht fehlten. Siegmund, Bischof von Würzburg, aus dem Herzogthume Sachsen, war von seinem Vater und Bruder dem geistlichen Stande darum gewidmet worden, weil er, wie der Chronist sagt, in der Vernunft etwas irrig und ungeschickt war. Fürst Heinrich III. von Anhalt, der 1304 Erzbischof von Magdeburg wurde, war so unwissend, daß er auf die Frage des Papstes: an sciret orationem dominicam? nicht zu antworten wußte. Weil aber sein Hofmeister dem Papst bemerklich machte, daß das Gebet des Herrn in der Heimath des Fürsten pater noster heiße und dieser 1000 Mark Silbers bezahlte, so erhielt er vom Papst die Bestätigung, und das Geld ersetzte in Rom den Mangel an Gelehrsamkeit. Aber auch manche von den niedern Geistlichen waren der Reformation entgegen, wegen zu fürchtender Verluste an Einnahmen, besonders durch Wegfall der Seelenmessen und anderer Sporteln und wegen Einführung strengerer Sitten, die sie kommen sahen.

Ernst II. war, wie erzählt ist, zugleich Erzbischof von Magdeburg, und mit einer zwiefach hohen Kirchenwürde sehen wir noch vier seiner Nachfolger bekleidet. Gleichzeitige Schriftsteller nennen sie oft Administratoren des Stifs und Erzstifts. Der Glanz, den

niß forderte. Messen nannte man aber die Jahrmärkte von einer kirchlichen Gewohnheit „Ite missa est ecclesia!" so hieß es in den ältesten Zeiten vor Haltung des Abendmahls, bei welchem die Katechumenen nicht gegenwärtig bleiben durften. So wurde denn erst das Abendmahl, sodann der Haupt- oder Morgengottesdienst, wo sie gehalten wurden, Messe, oder Misse genannt und dieß Wort auf die Jahrmärkte übergetragen. Schon die olympischen Spiele scheinen bei einer Art von Jahrmarkt gehalten zu sein, daher der Ausdruck mercatus (ludi) olympiaci.

das Domcapitul durch Vereinigung des Stifts mit dem Erzbisthum zu erlangen hoffte, wurde aber dadurch sehr vermindert, daß die Bischöfe ihre Residenz in die Diöcese Magdeburg verlegten. Gewöhnlich war die Moritzburg in Halle ihr Aufenthalt.

Uebrigens veranlaßte die Einführung der Reformation mitunter harte Kämpfe, und wie sie führen der Bauernkrieg und Hexenprocesse traurige Scenen vor unsere Augen.

§ 76. Luther hatte Freiheit gepredigt, aber ungeachtet er nur die Freiheit des Denkens und Glaubens in Sachen der Religion auf Grund der Bibel herzustellen bemüht war, so fanden sich doch allerlei Schwärmer, wie z. B. Carlstadt und die Wiedertäufer, welche auch die politische Freiheit erweitert wissen und eine natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung aller Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reichs einführen wollten. Aus diesen Freiheitsgedanken entstand bei dem unter dem Druck der geistlichen und weltlichen Obrigkeit seufzenden Volk, welchem jene Enthusiasten die anlockendsten Ideen einflößten, die zügelloseste Ausgelassenheit. Groß waren allerdings die tyrannischen Erpressungen der Geistlichkeit, besonders der gefürsteten Aebte zu Kempten und der Erzbischöfe zu Salzburg.*) Sie gingen so weit, daß ein Würzburgischer Canonikus sagte: wäre Luther noch dreißig Jahr ausgeblieben, wir wollten es dahin gebracht haben, daß die Bauern Heu und Stroh hätten fressen und uns Geistlichen die Capaunen gebraten bringen, die Junker aber uns die Stiefeln, Sporen und Schuhe putzen und schmieren sollen.

Schon lange vor der Reformation empörten sich die Bauern im Elsaß, Lothringen und am Rhein gegen den Geiz der Klerisei und versuchten denselben mit Nachdruck zu dämpfen. Sie hatten das Loosungswort:

„Was ist das für ein Wesen!
Vor den Pfaffen kann Niemand genesen.

Die allgemeine Gährung brach gegen das Jahr 1524 auch in Schwaben und Franken aus. Die Bauern halten, um überall gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit aufzuregen, ein aus 12 Artikeln bestehendes Manifest erlassen, dessen Verfasser der Mainzische Kellerwirth Weigand gewesen sein soll. Luther äußerte bei dieser Gelegenheit sich also:

„Wir mögen Niemandem auf Erden danken solches Unraths, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich Pfaffen und Mön-

*) Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges von Dr. W. Zimmermann. 3 Theile. Stuttgart bei Köhler 1841 — 1843.

chen, die ihr noch heutiges Tages verstockt seid und nicht aufhört zu toben und zu wüthen wider das Evangelium, dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schätzet, um euren Hochmuth und Pracht zu führen, bis daß es der arme gemeine Mann nicht kann und mag länger ertragen. Das sollt ihr aber wissen, liebe Herren! Gott schickt es also, daß man nicht kann und will und soll eure Wüterei in die Länge mehr ertragen. Thun's diese Bauern nicht, so müssen es andere thun; und ob ihr sie alle erschlüget, so sind sie doch ungeschlagen. Gott wird andere erwecken u. s. w."

So sehr Luther aber auch gegen die Bedrückungen eiferte, die sich Fürsten, Adel und Geistlichkeit hatten zu Schulden kommen lassen, so schärfte er doch auch den Unterthanen ihre Pflichten ein, und als all sein Predigen für Recht und Ordnung fruchtlos blieb, rieth er selbst, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

„Ein Fürst und Herr — dieß sind seine eignen Worte — muß denken, daß er Gottes Amtmann und seines Zornes Diener sei, dem das Schwerdt über solche Buben befohlen ist, und daß er sich eben so hoch vor Gott versündigt, wenn er nicht straft und wehrt und sein Amt nicht vollführt, als wenn einer mordet, dem das Schwerdt nicht befohlen ist."

Zu diesen Reden mochte Luthern besonders der Urheber und Rädelsführer der schwärmenden Bauern in Thüringen, Thomas Münzer bewogen haben. Geboren 1498 zu Stolberg am Harz, war derselbe, nachdem er zu Wittenberg studirt und den Doctorgrad erlangt hatte, zuerst, obwohl nur auf kurze Zeit und blutjung, wie es damals öfterer geschah, Lehrer zu Aschersleben, sodann zu Halle, hierauf Kapellan in einem Kloster daselbst und zuletzt Prediger in Zwickau geworden. Seinen Vater hatten die Grafen von Stolberg hängen lassen. Er nahm daher Gelegenheit und weil ihm Luthers Reformation nicht durchgreifend genug war, die Unterthanen in Predigten über Worte aus den Prophetenbüchern, gegen die Obrigkeit aufzuregen; und da er gehört hatte, daß in Schwaben und Franken alle Bauern unter den Waffen ständen, auch die Sache dieser Rebellen glücklich von Statten ginge, so fing er an, in den Kirchen mit ausgelassener Heftigkeit gegen die Obrigkeit zu predigen. Als er im Dorfe Mellerbach bei Allstadt, wo eine Wallfahrtskapelle war, gepredigt hatte, warf das Volk die Bilder aus der Kirche und ließ sie verbrennen. Nachdem ihn der Kurfürst Friedrich von Sachsen auf Luthers Anrathen aus dem Lande gewiesen hatte, so wandte er sich

nach Mühlhausen, wo bereits Heinrich Pfeifer, sonst Schwerdtfeger genannt, ein aus dem Kloster Reifenstein entlaufener Mönch, sein verderbliches Wesen getrieben hatte, und fanatisirte den rohen zum Aufruhr geneigten Pöbel, so daß er an vielen Orten Zulauf und Beifall erhielt. Daher rottirten sich im Jahr 1525 auch viele Bauern im Mansfeldschen und Hohnsteinschen zusammen, die dort unter andern im Kloster Sittichenbach bei Eisleben, zu Gerbstedt, Wiederstedt und Hettstedt viele Gräuel verübten, und hier die Klöster Ilefeld, Walkenried, Mönchenlohra, Dietenborn und das Stift Elende*) ausplünderten und verwüsteten. Sie drangen über den Harz und über Aschersleben ins Halberstädtsche, wo sie frischen Zuwachs erhielten. Der eine Haufe plünderte und wülhete in den Klöstern Winethusen bei Thale, Michaelstein, Himmelpforte, Drübeck, Ilsenburg, Stötterlingenburg und Wasserleben;**) der andere in Conradsburg und Winningen, sengte und brennte in Börneke, zerstörte die dortige Nicolaikirche.***) Ueble

---

*) Bonifacius, Apostel der Deutschen, zerstörte im 8. Jahrhundert nach Lezner in vita Bonifacii c. 12, die Statue der heidnischen Göttin Lara in der Gegend des jetzigen Lohra, und errichtete zu Elende statt derselben eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau, oratorium beatae Mariae virginis in miseriis, Larae vicinis genannt. Denn ein Fuhrmann hatte — sic refert fabula — nicht weit von derselben eine Ladung Wein festgefahren. Er flehte zur Jungfrau Maria, ihm zu helfen. Sie kam und half Wagen und Pferde aus dem Koth. Als ihr der Fuhrmann aus Dankbarkeit einen Trunk Wein reichen wollte und kein Gefäß hatte, schuf sie ihm einen Blumentopf und verschwand. Der Fuhrmann trug dieß Geschenk in die Kapelle, die durch das Mirakel berühmt wurde. Man stellte in der Kapelle ein wunderthätiges Marienbild auf, durch dessen Anblick Kranke und Gebrechliche geheilt sein sollen. Man ertheilte Ablaß und empfing dafür reichliche Opfer. Die Kapelle wurde so reich, daß ein Stift mit 6 Canonicis gegründet und eine sehr schöne große Kirche massiv erbaut wurde, mit fünf großen Thüren, wegen der vielen Devoten, Liebenfrauen- oder Rosenkirche genannt, weil sie mit 172 in Stein gehauenen Rosen unter dem Dache geziert war. Dieß geschah von 1400 bis 1419. Als im Jahr 1556 die Grafschaft Hohnstein Luthers Kirchenreformation annahm, so wurde das Stift aufgehoben. Die Einkünfte desselben wurden von den Grafen von Hohnstein theils eingezogen, theils verschenkt, theils zur Dotation der neu errichteten lutherischen Pfarrstellen zu Elende und Lohra, theils zur Anlegung des nicht unbeträchtlichen Hospitals zu Elende verwendet. Die Jungfrau Maria ward aus ihrer noch jetzt sichtbaren Nische in die Sacristei gebracht, soll aber bald darauf eines Morgens früh nach Heiligenstadt gewandert sein und hier noch immer den vom Thau nassen Saum ihres Kleides zur Schau tragen. Die andern Heiligenbilder wurden theils im Bauernkriege zerstört, theils der katholischen Pfarrkirche in Friedrichslohra geschenkt.

**) Die Nonnen des Klosters zu Wasserleben retteten sich durch die Flucht. Die in ihre Zellen nicht zurückkehren wollten, fand der damalige Graf Botho zu Wernigerode mit Gelde ab; die aber dennoch zurückkehrten, durften keine Novizen aufnehmen. So verschwand das Kloster.

***) Börneke, jetzt ein Dorf, früher nach einer alten Chronik ohne Titelblatt eine Stadt mit mehreren Thoren und 3 Kirchen, von denen die Nicolaikirche im Bauernkriege gänzlich zerstört wurde. Obwohl nach römischen Recht und nach

Wirthschaft trieben die Bauern besonders im Kloster Huysburg, das den 9. Mai die ganze Nacht in Flammen stand. Sie raubten hier die Glocken und rissen die Gebeine der beiden auf dem hohen Chor liegenden Bischöfe Udalrich und Gebhard aus ihren bleiernen Särgen. Ebenso wütheten sie einige Tage darauf im Kloster Hamersleben, wo sie alles mit sich fortschleppten, und zuletzt den 27. Mai im Kloster Adersleben bei Wegeleben, wo sie die Nonnen so lange schlugen und marterten, bis sie ihnen alle Schlüssel gegeben und die Kirchengeräthe angewiesen hatten, worauf sie Monstranz, Kelche, alle Kirchen- und Klostergeräthschaften und vorhandene Wirthschaftsvorräthe wegnahmen, auch Pferde und Kühe forttrieben.

Auch in den Städten entstanden aufrührerische Bewegungen, die aber mehr von unruhigen Bürgern als von herumschwärmenden Bauern ausgingen. „Der Rath zu Aschersleben — meldet Caspar Abel in seiner Chronik S. 459 — konnte seine Bürger, voraus in den Vorstädten, nicht im Zaume halten, daß sie nicht in der Nacht das Nonnenkloster vor der Stadt und das dazu gehörige Dorf Wilsleben geplündert und ersteres gar ruinirt haben sollten; weßhalb er auch zu schwerer Verantwortung gezogen worden, obwohl er nicht allein 25 Gerüstete nach Gatersleben gesandt, dasiges Amt wider die Harzköhler und Knechte, die es zu überfallen drohten, zu beschützen, sondern auch sein Contingent an Volk und Proviant ins Lager der Fürsten nach Schlotheim und vor Mühlhausen abgeschickt hatte. Er mußte auch sowohl der Domina des Klosters und den Nonnen, die sich mittlerweile in der Stadt aufgehalten hatten, als dem Erzbischofe eine namhafte Summe Geldes zur Ersetzung des Schadens und als Strafe erlegen. Die Barfüßer hatten bei solchem Unwesen ihr Kloster verlassen, wozu sie doch Niemand gezwungen hatte."

In Halberstadt hatte sich gleichfalls lüderliches Gesindel zusammenrottirt, das in die Kirchen brach, die Gräber der Bischöfe beraubte, sich der Schlüssel zu den Thoren der Voigtei bemächtigte, und mit Ungestüm verlangte, daß der Kardinal, Bischof Albert V., die Gerichte wieder abtreten sollte. Der Weihbischof des Kardinals wurde

---

der damaligen Praxis mit dem Aufhören einer communio, deren Güter als res nullius dem Fiscus zufielen, oder aus Billigkeitsrücksichten unter die Gemeindeglieder vertheilt wurden, so nahm doch die der Nicolaikirche zugehörig gewesenen zwei Hufen Landes, der Patron, das Kloster Marienstuhl zu Egeln an sich, das sie auch bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1809 behalten hat. Börneke ist indeß nicht das einzige Dorf im Halberstädtschen, das eine Civilgemeinde bildet, die sich in 2 besondere Kirchengemeinden theilt, deren jede einen Prediger hat. Das nämliche Verhältniß ist auch in den Dörfern Dedeleben und Groß-Quenstedt.

gezwungen, das Bürgerrecht zu gewinnen, und er mußte, wenn er anders sein Leben nicht wagen wollte, mit vielen andern Geistlichen den Bürgereid schwören. Die Stadt hätte noch traurigere Scenen von diesem Rebellionsunfug besorgen müssen, wenn ihm nicht bald Einhalt geschehen wäre. Allein der Bischof traf gleich die zweckmäßigsten Maßregeln, die Empörung in ihrer Geburt zu ersticken. Die Dorfschaften mußten ihre Gewehre abgeben, den Schaden, den sie den Klöstern zugefügt hatten, ersetzen und zur Strafe doppelte Steuern bezahlen. Indem aber der Bischof auf diese Weise die Schuldigen strafte, so hatte ihn doch der Aufruhr auf die Forderungen der Einwohner aufmerksam gemacht. Ein Hauptgegenstand derselben war das weltliche Gericht, das Bischof Ernst II. zurückgenommen hatte. Der Cardinal gab es dem Rathe wieder; dieser aber mußte dem immer geldbedürftigen Bischof die Summe von 7000 rheinischen Gulden anlehnsweise vorschießen und sich außerdem verbindlich machen, ihm bei Tage und Nacht die Stadtthore zu öffnen. Der Rath ließ sich diese Bedingung gefallen, weil er die Erlaubniß erhielt, eine auf das Malz gelegte Abgabe von einem halben Gulden 7 Jahr hindurch zu erheben. Nur die Geistlichkeit war von dieser Auflage ausgenommen, und nach 7 Jahren sollte der etwa vorhandene Ueberschuß dem Bischof verrechnet werden.

Wie frech und allen Respect verleugnend die fanatisirten Bauern selbst gegen ihren Landesherrn auftraten, beweiset ein Bauer, Wendel Kres von Niederfall genannt, der zu den Grafen von Hohenlohe sagte: „Bruder Albrecht und Bruder Georg, kommet her und gelobet den Bauern, bei ihnen als Bruder zu bleiben und nichts wider sie zu thun. Denn ihr seid nimmer Herren, sondern Bauern, und wir sind Herren von Hohenlohe, und unseres ganzen Heeres Meinung ist, daß ihr auf unsere 12 Artikel, welche euch zugekommen sind, schwören und mit uns auf 101 Jahr zu halten euch unterschreiben sollt." Ebenso sagte im Herumdrehen auf einem Beine ein plumper Schaafhirt aus Bartelsfelde, Namens Hans Arnold, der in der Gegend von Ellrich vor der Bauernarmee herging, zum Grafen Ernst von Hohnstein, der die Aufrührerischen aufs freundlichste erinnert hatte, von ihrem verkehrten Wesen abzustehen. „Sieh, Bruder Ernst! den Krieg kann ich führen, was kannst du?" und als der Graf antwortete: „Ei Hans, bis zufrieden, das Bier ist noch im Fasse, worin es gähren soll" so würde er von sämmtlichen Bauern gar übel zugerichtet sein, wenn er nicht die Flucht ergriffen hätte. Mansfeld, Hohnstein und Halberstadt scheinen übrigens die letzten Provinzen ge-

wesen zu sein, die der Bauernkrieg traf, der hier wie durchweg im nördlichen Deutschland wohl mehr durch Aufwiegelungen, als durch das drückende Loos der Bauern selbst hervorgerufen war; wie sollte sonst das Sprüchwort entstanden sein „unterm Krummstab ist gut wohnen.“ Nachdem der Aufruhr in Franken und Schwaben von Fürsten und Bischöfen gedämpft war, wurden über 6000 Bürger und Bauern auf dem Schlachtfelde bei Frankenhausen den 15. Mai 1525 von den alliirten Fürsten und Grafen unter Anführung Heinrichs des Jüngern, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und Philipps, Landgrafen von Hessen, gänzlich nieder gehauen und aufgerieben. Den übrigen herumschwärmenden Bauern entfiel nun auf einmal der Muth, so daß sie in äußerster Unordnung nach ihren Dörfern zurückliefen und sich verbargen. Ein Töpfer aus Ellrich, der für sein Leben äußerst besorgt war, kam in der Angst seines Herzens zum Grafen Ernst und bat ihn demüthigst zum Gevatter, weil seine Frau so eben niedergekommen war. Der Graf verzieh ihm zwar, aber der Töpfer mußte versprechen, daß er, so lange er lebte, alle Oefen zu Lohra und Klettenberg unentgeltlich ausbessern und reinigen wolle. Die übrigen verführten Hohnsteinschen Bauern ließ Graf Ernst gegen die Erndte an einem bestimmten Tage vor den Teich bei Schiedungen kommen, um in Gegenwart vieler Ritter über sie Gericht zu halten, das aber auf Bitte und Rath des edlen Rittmeisters und Stadthauptmanns zu Nordhausen, Namens Balthasar von Sunthausen sich in einen Act der Gnade umwandelte. Der Graf verzieh den Verführten und sie mußten jeder nur eine mäßige Geldbuße erlegen. Dem Thomas Münzer, der in Frankenhausen erwischt war, und Heinrich Pfeifer wurden, als Hauptrebellen, zu Mühlhausen die Köpfe abgeschlagen, die Körper aufgespießt und im Felde aufgesteckt.

Abel in seiner Chronik macht noch folgende Bemerkung. „Ich danke — sagt er — Gott, daß sie (die Bauern) keine weltkluge und streitbare Männer, die den Krieg verstanden, zu Oberhäuptern gehabt, sonst möchte es wohl ganz anders abgelaufen sein, wenn sie ihre Macht recht zu brauchen gewußt. Da hieß es aber recht von ihnen aus Horatio: vis consilii expers, mole ruit sua.“

Mehr als tausend Schlösser und Klöster waren durch die Bauern zerstört. Die wenigsten sind wieder aufgebaut, die meisten Ruinen geblieben, oder haben eine andere Bestimmung erhalten. Aber wie viel Werthvolles, wie viele unschätzbaren Manuscripte und Documente

mögen außer den vielen Urbarien, Zinsregistern und Gültebriefen durch den unseligen Bauernkrieg verloren gegangen sein!

§ 77. Was die Reformation betrifft, so war sie schon 1521 durch Luthers Schriften ins Bisthum gedrungen, indeß fand sie nicht eher öffentlichen Schutz, als bis sie vom Erzbischof und Bischof Albert theuer erkauft war. Als im Jahr 1589 eine allgemeine Landeskirchenvisitation angeordnet wurde, waren mit Ausnahme der Dom- und Liebenfrauenkirche zu Halberstadt bereits in allen Städten und Dörfern des Bisthums evangelische Prediger. Die ersten waren mehrerentheils Mönche, die theils aus Liebe zu den gereinigten Lehren, theils aus Furcht vor Mißhandlungen der besonders Klöster und Burgen bestürmenden Bauern, theils auch wohl um des ihnen lästigen Cölibats entledigt zu werden, die engen Mauern ihrer Klöster verlassen hatten. Conventualen des Klosters Walkenried predigten zuerst die gereinigten Lehren in den umliegenden Ortschaften Ellrich, Sachsa, Mackenrode, Appenrode, Groß-Wechsungen u. s. w. (Leukfeld über Walkenried); der vormalige Religiose des Klosters Rittesbausen, Heinrich Oldenburg, war der erste evangelische Prediger zu Sargstedt, ein Mönch aus dem Kloster Königsluther der zu Nordedeleben, ein Franziskaner von Hildesheim der zu Beckendorf. Manche Klöster waren schon im Bauernkriege verlassen, als Conradsburg, Winethusen bei Thale und Stötterlingenburg; manche lößte die Reformation auf, wie das zu Grüningen 1547, nachdem dem ersten evangelischen Prediger Johann Blankenburg ein Theil der dortigen Klosterkirche eingeräumt war. Wahrscheinlich würde auch schon um die Zeit das Kloster Huysburg öde geworden sein, wenn nicht die Aebte Mönche aus andern Klöstern aufgenommen hätten, und die Güter desselben würden gleich denen der andern vom Bischof der Diöces in Besitz genommen sein, von welchem sie sodann per varios casus, per tot discrimina rerum in weltliche Hände geriethen. Mancher katholische Pfarrer hörte auch von selbst auf zu predigen, weil er keine Zuhörer mehr hatte, wie z. B. 1527 der Pfarrer an der Stephanskirche zu Aschersleben, Johann Weber, obgleich die Kirche, über welche das dortige Marienkloster das Patronatrecht hatte, erst 1497 vollendet und eingeweihet war.

So drang die Reformation durch die siegende Macht der Wahrheit in Klöster, Stadt- und Landkirchen. Auch in der Grafschaft Hohnstein hatte deren Einführung keine Schwierigkeiten, wie schon die Veränderungen mit dem Kloster Walkenried beweisen. Ernst von Hohnstein und die mit ihm verbrüderten Grafen von Stolberg und Schwarzburg, beriefen den 31. März 1546 den Hohnsteinschen Canzler und Propst zu Mönchlohra Heinrich Rosenberg,

den Marschall Heinrich von Bülzingsleben und den Nordhäusischen Prediger Johann Spangenberg zu einer Unterredung und trugen ihnen auf, die Gebräuche zu bestimmen, die beim Gottesdienst beobachtet werden sollten. Es wurden viele Ceremonien abgeschafft, die vorläufige Verbesserung fand in den Städten und auf dem Lande Eingang, und der Bischof, Cardinal Albert mußte es geschehen lassen. Zehn Jahre darauf berief Graf Volkmar mit Beistimmung seiner Brüder Eberwein und Ernst alle Pastoren der Grafschaft nach Walkenried und hier wurde den 27. März 1556 Montags vor Palmarum in Gegenwart der Ritterschaft, Stände, Prediger und Küster einmüthig beschlossen, die evangelische Religion nach der Augsburgschen Confession in der Grafschaft einzuführen. M. Simon Kleinschmidt, Pfarrer in Ellrich, predigte bei der Gelegenheit über Math. 5, 13. und gleich am folgenden Sonntage wurde den Laien der Kelch gereicht.

Daß aber die Reformation nicht überall leicht und ohne Hinderniß, vielmehr hin und wieder unter harten Kämpfen eingeführt wurde, bis auch die Stiftskirchen unter Bischof Heinrich Julius sie annahmen, von welchem weiterhin geredet werden wird, lehrt die Martinikirche zu Halberstadt.

Zwei Mönche des Johannisklosters, die den Gottesdienst in der Martinikirche versehen mußten, Johann Wissel und Heinrich Gefferdes predigten hier schon 1521 Luthers Lehren. Sie wurden aber auf Befehl des Domcapituls aus der Stadt verwiesen. Johann Wissel ging nach Goslar und Gefferdes nahm die Pfarre in Groß-Quenstedt an. Weil er aber hier fortfuhr, Gottes Wort nach seiner Ueberzeugung zu verkünden, so ward er vom Stiftshauptmann von Werthern verhaftet und zu Grüningen ins Gefängniß geworfen, jedoch unter dem eidlichen Versprechen, das Halberstädtsche nie wieder zu betreten, aus seiner Haft nach vier Wochen entlassen.

Der damalige Propst des Johannisklosters Dr. Wiedensee, hatte in seinem Kloster eine vortreffliche Schule angelegt, worin selbst die griechische und hebräische Sprache gelehrt wurde, um, wie die Folge zeigte, junge Geistliche mit der h. S. bekannter zu machen, und die Lehre des Evangeliums auszubreiten, die er in der Martini- und Johannisklosterkirche öffentlich predigte. Mehrere, die um dieser Lehre willen vertrieben waren, nahm er in sein Kloster auf. Mit ihm vereinigten sich zu gleichem Zweck Dr. Valentin Musäus, der damalige Bürgermeister Heinrich Schreiber und der Domprediger Hammenstedt. Wiedensee, der längst verdächtig gewesen

war, und durch seine in der Martinikirche gehaltenen Predigten wider die Messe und das Fegefeuer, die Gegenpartei auf das äußerste wider sich gereizt hatte, wurde nach Halle zum Erzbischof citirt, von demselben als Ketzer verdammt, seiner Propstei entsetzt und als Gefangener nach Halberstadt geschickt. Er entfloh aber unterwegs seinen Wächtern und ging nach Magdeburg in das dortige Augustinerkloster. Musäus, der sich in dem Kloster vor dem Wasserthore aufhielt*) wurde des Nachts in seiner Zelle überfallen, gebunden in einen Keller geschleppt, worin man ihn am andern Morgen entmannt und halb todt fand. Seine Bücher wurden zerrissen. Nachdem er wieder geheilt war, floh er nach Sachsen. Schreiber wurde von dem bischöflichen Amtsmajor Schulze mit Gewalt aus seinem Hause geholt, von den Häschern gebunden, von zusammen gelaufenen Bürgern und Handwerksburschen aber wieder befreit und auf dem Martinikirchhofe vom Volk in Schutz genommen, das ihn dem Amtsmajor, der mit einigen Reitern am Kirchhofe hielt, durchaus nicht ausliefern wollte. Nachdem der Bürgermeister vergeblich gebeten hatte, man möge den Rath nach den Gesetzen der Stadt über ihn erkennen lassen, suchte er beim Grafen zu Stolberg-Wernigerode Sicherheit, in dessen Lande wie in der Abtei Quedlinburg, der Grafschaft Mansfeld und dem Fürstenthum Anhalt die reine Lehre des Evangeliums bereits Eingang gefunden hatte; allein auf dem Wege nach Derenburg wurde er vom Amtsmajor und dessen bewaffneten Leuten angehalten, viele von seinem Gefolge wurden getödtet, die man in der bald darauf folgenden Erndte im Korne fand. Schreiber, zwei Bürger und alle Verwundete wurden zum Bischof, Cardinal Albert nach Halle gebracht, der ein Blutgericht über sie hielt und sie zum Tode verurtheilte, doch auf Fürbitte einiger dortigen Herren und Frauen ihnen das Leben schenkte. Die Bürger wurden aus der Stadt gewiesen und der Bürgermeister Schreiber mußte sich mit einer namhaften Summe Geldes aus dem Gefängnisse loskaufen.

---

*) Es ist das Servitenkloster (§ 54) gemeint. Die Serviten scheinen es nach der an Dr. Musäus verübten Mißhandlung verlassen zu haben. Der damalige Prior Arnoldus Arnoldi begab sich seiner Stelle und trat das Kloster mit allen seinen Besitzungen (einem Hof zu Cochstedt mit 8 Hufen Landes, einem Holzfleck im Hakel, 6 Wohnhäusern zu Cochstedt nebst verschiedenen Erbenzinsen) an den Halberstädtschen Bischof, Cardinal Albert ab, jedoch mit dem Vorbehalt aller Einkünfte, auf Lebenszeit. Nach dessen Tode aber gab Albert, dem das erledigte Kloster als Landesherrn zukam, im Jahr 1538 sämmtliche Besitzungen seinem Stiftshauptmann Heinrich von Hoym zu Lehn. Zehn Jahre darauf benutzte der Dechant des Liebfrauenstifts, Henning Horn die Kirche und Gebäude, um das noch vorhandene St. Salvator und St. Elisabeth-Hospital zu stiften.

Unterdessen war ein alter eifriger Papist, Hermann Keyne, als Prediger in der Martinikirche bestellt worden, der aber in dem unruhigen Jahre 1525 seine Stelle aufgab. Nach ihm ward Heinrich Winkel Prediger, der wieder die evangelische Lehre verkündigte, aber, weil er auch die ihm vom Bischof Albert gemachte Bedingung, nur einmal im Jahre Messe zu lesen, nicht erfüllen wollte, bald seines Amts entsetzt wurde und nach Wittenberg ging, wo ihn der Rath und einige Bürger so lange unterhielten, bis er in Braunschweig versorgt wurde. Der Rath und die Bürgerschaft beriefen nun Johann Winnigstedt zum Prediger. Auch er mußte wegen seiner freien Lehren auf Einschreiten des Domcapituls wieder abtreten. Er ging in das Johanniskloster und weil er auch hier verfolgt wurde, nach Braunschweig. Hierauf predigten, wiewohl nur auf kurze Zeit, Henning Bosse, Procurator des Johannisklosters, wahrscheinlich nur als Nothhelfer, sodann Henning Lange und Georgius. Letzterer, der sehr schwach war und noch dazu stammelte, auch seine anders denkenden Pfarrkinder mit Sanftmuth trug, erhielt in der Person des Dr. Conrad Feigenbutz, einem um der evangelischen Lehre willen aus dem Gelderschen vertriebenen Geistlichen, einen Adjunct. So zufrieden die Gemeinde mit ihm war, konnte er sich doch wegen seiner freien Meinungen nur bis zur Erndte 1528 halten.

Nachdem die Martinigemeinde eine Zeitlang keinen ordentlichen Prediger gehabt hatte, kam unvermuthet der vorhin erwähnte Winnigstedt zurück und hielt sich bei einem frommen Bürger, Namens Rüling, auf. Nachdem er auf Bitte eine Gastpredigt in der Kirche gehalten, baten Rath und Bürgerschaft bei den geistlichen Obern, ihnen den Winnigstedt zum Prediger zu geben. Der Stiftshauptmann Mesebuck und der Offizial willigten auch in dieß Gesuch, jedoch nur unter der Bedingung, daß Winnigstedt nur predigen und sich aller andern Amtsverrichtungen enthalten, auch sich wieder eine Platte scheeren und ein Klosterhabit anlegen solle. Als er sich dazu nicht verstehen wollte, so sollte er an Händen und Füßen gebunden und als Gefangener nach Halle zum Bischof geführt werden, allein der Rath protestirte dagegen und als viele Handwerksburschen vor dem Petershofe tumultarische Bewegungen machten, so wurde er zwar freigelassen, aber aus dem Lande verwiesen.

Von 1529 bis 1540 waren an der Martinikirche keine evangelische Prediger; die Pfarren in der Stadt waren durchweg mit Papisten besetzt und die Kirchen meistentheils leer. Des Sonntags sah man Vornehme und Geringe schaarenweise nach Quedlinburg, Deren-

burg und Wernigerode wandern, um die Predigt des Evangeliums zu hören. Dieser traurige und zerrüttete Zustand der Martinigemeinde dauerte bis **1540**, wo dieselbe auf Antrag der Stände die so sehnlich gewünschte Religionsfreiheit vom Bischof Albert für **200000** Gulden erhielt. So schwer es auch der Bürgerschaft wurde, diese Summe aufzubringen, so trug doch jeder mit Freuden das Seinige dazu bei; die Männer brachten silberne Becher, die Frauen ihren ehemaligen Schmuck, goldene Ketten als Opfer für die Erlaubniß, Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren zu dürfen. Obgleich nun der Bürgerschaft die Martinikirche eingeräumt wurde, so mußte sie doch alles, was in der Vorzeit zum Gehalt ihrer Prediger legirt war, an das Johanniskloster abtreten, denn Albert hatte die Bedingung gemacht, daß sich die Stände nicht an Stiftern und Klöstern vergreifen sollten.

Nach erhaltener Religionsfreiheit baten sich der Rath und die Bürgerschaft vom Grafen von Regenstein den Hofprediger Jodocus Otto zum Oberprediger aus, dem bald darauf L. Lampadius aus Wernigerode zum Gehülfen gegeben wurde. Die große Freude der Martinigemeinde über diese beiden Lehrer, wurde nochmals **1542** durch einen bischöflichen Befehl unterbrochen, wonach Otto aus unbekannten Gründen wieder abgesetzt werden sollte. Es kam aber nicht dazu. Denn als um die Zeit eine Feuersbrunst im Nicolaikloster entstand, so weigerten sich alle Bürger, eher Hand zum Löschen anzulegen, als bis der bischöfliche Befehl zurückgenommen wäre. Dieß geschah und der erste evangelische Oberprediger Otto verwaltete sein Amt ungestört bis zu seinem Tode, der den **17.** October **1574** erfolgte. Von der Zeit ab sind stets evangelische Prediger an der Martinikirche gewesen.

Bald nach erhaltener Religionsfreiheit faßte der Magistrat auch den Vorsatz, eine besondere Schule für die Martinigemeinde einzurichten. Sie hatte solche zwar schon vor der Reformation im Dominikanerkloster, wurde aber besonders nach Bischof Alberts Tode durch beständige Reibungen von Seiten der Katholiken aus ihrem dortigen Locale verdrängt. Der Magistrat kaufte daher vom Domcapitul für **873** Gulden sowohl für die Martini- als Pauls- und Moritzgemeinde das in der neuen Straße belegene Gottesritterhaus, das früher den Tempelherren gehört hatte, und gründete ein Gymnasium, Martineum genannt nach dem Namen Martin Luthers. Vom Protestantismus begünstigt, war diese Schule besonders unter Reimanns Rectorat am Schluß des **17.** und im Anfange des **18.** Jahrhunderts lange die erste Schule der Stadt.*)

*) Dr. Siederers Geschichte des Halberstädter Martineums. Halberstadt 1845

Obgleich aber durch die Reformation Aufklärung in Sachen des religiösen Glaubens verbreitet wurde, so hörten doch noch Jahrhunderte dazu, bevor ihr Licht alle Verhältnisse des Lebens durchdrang, und so auch die Rechtspflege. Wir finden in der Geschichte dieses Jahrhunderts die ersten Prozesse gegen Hexen, (von Hösge, Häsge, woraus Hexe, welchem Wort, das ursprünglich eine kluge, verständige, durch Geist und Kunst sich auszeichnende Frau bedeutet, der unglückliche Begriff einer mit dem Teufel verbundenen, übernatürliche Dinge wirkenden Person untergelegt wurde.) Daß solche Prozesse mehr gegen Frauen als Männer, mehr gegen sogenannte Zauberinnen als gegen Zauberer geführt wurden, ist aus der regen Imagination und der größeren innern Beweglichkeit des andern Geschlechts zu erklären.*)

Im Anfange der Reformation waren die Begriffe der alten Kirche von der Macht des Teufels geltend geblieben, und die Theologen fanden keine Veranlassung sie zu prüfen und zu berichtigen, ja sie ließen sie absichtlich wie sie waren, denn die Lehren vom Satan und seinem Heer kam ihnen vortrefflich zu Statten, um den Papst und dessen Anhänger als Genossen und Freunde des Satans und als eine Verbindung mit Höllenmächten desto tiefer herabzusetzen und desto ärger ausschelten zu können. Ihr Glaube, Thun und Treiben war auch das der Rechtsgelehrten und sie hielten es für Pflicht, die Kräfte des Teufels, dem das hell gewordene Licht der Wahrheit zum äußersten Grimm reize, dadurch zu brechen, daß sie die mit ihm verbündeten, des nähern Umgangs mit ihm verdächtig gewordenen Personen (Hexen) verfolgten und verbrannten. Nicht bloß einzelne Richter, sondern ganze Gerichtshöfe, Schöppenstühle, wie zu Magdeburg, Universitäten wie zu Rinteln und Helmstedt, denen die Prozeßacten zum Spruch vorgelegt wurden, verfuhren im Geist der damaligen Theologen. Erst Christian Thomasius, Professor in Halle, erwarb sich im Anfange des vorigen Jahrhunderts das unsterbliche Verdienst, daß er in seinen Schriften auf den Unfug der Hexenprozesse aufmerksam machte und dadurch Gelegenheit gab, daß König Friedrich Wilhelm I. durch ein Edict vom 13. December 1714 in seinen Landen die Hexenprozesse abschaffte und die Pfähle, woran Hexen verbrannt waren, wegnehmen ließ.

---

*) Der Verfasser des berüchtigten Buches „**malleolus maleficarum**" meint, daß die Hinneigung des Weibes zur Zauberei schon in seinem Namen angedeutet sei, denn das Wort **femina** zerlegt er in **fe** und **minus, quia semper femina minorem habet et servat fidem.**

Es mögen wohl mehrere Hexenprozesse im Bisthum geführt sein, aber von dreien sind die Acten noch vorhanden. Der erste wurde im Jahr 1577 bei den Gerichten zu Neindorf gegen eine gewisse Wittwe Siewert aus Bekendorf geführt, die zur Folter verurtheilt wurde, auch die Folter ausstand, ohne etwas zu gestehen. Ob sie verbrannt wurde, geht aus den Acten nicht hervor. Den andern Prozeß leitete der Amtmann Peregrinus Hünerkopf zu Westerburg, ein Scharfrichter, der sechs Frauen aus Rohrsheim wegen Hexerei auf besondern Scheiterhaufen verbrennen ließ und seine cannibalische Grausamkeit fortgesetzt haben würde, wenn die Sache nicht am Ende dem damaligen Gutsherrn Grafen von der Schulenburg und dem Schöppenstuhl zu Magdeburg zu arg gewesen wäre. Es hatte den Anschein, daß zuletzt keine Frau zu Rohrsheim am Leben bleiben würde. Auch die Juristenfacultät zu Helmstedt sprach in ihrem Gutachten vom 6. Mai 1598 das letzte Schlachtopfer frei, das sich Hünerkopf schon ausersehen hatte. Der dritte Prozeß, von welchem noch Acten vorhanden sind, wurde gegen eine gewisse Ursel Hufners zu Derenburg geführt, die zwar geständlich auch eine Kindesmörderin war, aber nicht sowohl als solche, sondern als vermeintliche Hexe am 16. Febr. 1656 erst geköpft und sodann verbrannt wurde. Merkwürdig ist die Note, die einer der Richter in Betreff der Inculpatin, die Zeit und Umstände ihres Umgangs mit dem Teufel verschieden angegeben, am Rand des Protocolls geschrieben hat:

„es ist eine malitia bei dem Weibe, sie sagt nicht gleich zu, denn all ihr Bekenntniß geht auf die Zeit, da sie ihren jetzigen Mann etwa 7 Jahr gehabt hat, da sie doch gesteht, daß sie ins 24. Jahr sich mit dem Teufel verbunden und will in den 17 Jahren nichts Böses gethan haben."

§ 78. Was nun die Geschichte der Bischöfe selbst betrifft, so fiel nach Ernst II. Tode (§ 74) die Wahl des Domcapituls XLI. auf Albert V. Er war ein Sohn des Churfürsten Johannes Cicero von Brandenburg, geb. 1490 den 28. Juni, ward 1513 den 30. August zum Erzbischof von Magdeburg und weil ihn viele Fürsten, selbst der Kaiser Maximilian empfohlen hatte, bald darauf auch zum Bischof von Halberstadt erwählt, obgleich hier der Dompropst Balthasar von Neustadt sich viele Mühe gab, einem der Söhne des Herzogs von Braunschweig die bischöfliche Würde zu verschaffen. Nicht lange nachher ward er auch Churfürst von Mainz, ja der Papst verlieh ihm aus Besorgniß, er möchte sich für Luther erklären, den Cardinalshut, obgleich er als Churfürst schon Prämi-

nenz hatte. Seine gewöhnliche Residenz war Mainz und die Moritzburg zu Halle.

Er war ein überaus kluger, gewandter, beredter und gelehrter Mann, ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften und stiftete deßhalb schon in seiner Jugend mit seinem Bruder, dem Churfürsten Joachim I. im Jahr 1506 die Universität zu Frankfurt an der Oder. Er hatte vertrauten Umgang mit dem freisinnigen Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. In den Staats- und Regierungsgeschäften Deutschlands nahm er besonders Antheil als Churfürst von Mainz und Erzkanzler des Reichs. Er war fast auf allen zu seiner Zeit gehaltenen Reichstagen gegenwärtig und verstand seine Meinung geltend zu machen. Als Kaiser Maximilian 1519 starb, gelangte Carl V. besonders durch seinen Betrieb zur kaiserlichen Würde. Weil er aber öfters abwesend war, so ließ er seine eigentlichen Regentengeschäfte meistens durch seine Räthe verrichten und es ging so unordentlich im Lande her, daß er inständigst gebeten wurde, anwesend zu bleiben. In keiner Landesangelegenheit herrschte aber mehr Unordnung als in seinen Finanzen, woran seine Prachtliebe, ein ungeheuerer Aufwand und seine Verschwendung Schuld waren. Sein Hof in Halle war der glänzendste in ganz Deutschland. Auf Ausschmückung der Kirchen, auf Anhäufung von Reliquien und andern Heiligthümern und Kostbarkeiten verwandte er unermeßliche Summen. Weil er von Natur gutmüthig war, so ging seine Freigebigkeit gegen andere so weit, daß er selbst in Geldnoth gerieth. Luther wirft ihm in einem Schreiben aus dem Jahr 1539 vor, daß er seine beiden Stifter, Magdeburg und Halberstadt, 24 Mal außerordentlich besteuert habe und doch hatte er 500000 Gulden Schulden gemacht, welche die Landstände, d. h. seine Unterthanen bezahlen mußten. Aus Geldliebe duldete er auch den schändlichen Ablaßkram, den Tezel in der Gegend von Wittenberg trieb, und obwohl Luther an dem nämlichen Tage, an welchem er seine 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen hatte, sich über die Veranlassung dazu und den Zweck derselben in einem Schreiben an Albert erklärt hatte, so war dieser doch der Kirchenverbesserung in seinen Landen nicht günstig, so sehr er auch die Nothwendigkeit derselben einsehn mochte. Aus Geldliebe bewilligte er auch der Martinigemeinde zu Halberstadt die Religionsfreiheit, blieb aber bis ans Ende seines Lebens ein so abgesagter Feind der Reformation, daß er auf den Reichstagen mehr zum Kriege als zum Frieden rieth.

Wegen seiner ausschweifenden Neigung zum andern Geschlechte

wurde er von Luther hart getadelt. Dieser führt es als etwas Bekanntes und Unleugbares an, daß er viel Geld für seine Maitressen verschwendet, daß er sie sogar in Särge als Reliquien eingepackt, mit Kerzen und Fahnen in Prozession auf die Moritzburg habe bringen lassen, die Luther daher Alberts Hurenhaus nennt. Ja er soll zu den Marien- und andern Heiligenbildern, die er für Kirchen und Altäre malen ließ, seine Maitressen haben sitzen lassen, um sich auch beim Gottesdienst an ihren Bildnissen zu ergötzen. Luther hatte ihm den Rath gegeben, dem Beispiel seines Vetters, des Hochmeisters in Preußen zu folgen und seine Stifter in weltliche Erbfürstenthümer zu verwandeln und zu heirathen. Er hätte das Letztere auch fast gethan, nachdem die Bauern auch im Mainzischen aufgetreten waren, und er wohl wußte, daß alle Fürsten, Herren und Städte längs dem Rhein hin und in dessen Nähe öffentlich und heimlich die Geistlichen beneideten und ihre Feinde waren; er that es aber nicht. Seine Geliebte, die Rüdingerin, redete ihm den Vorsatz aus, da sie, eine Bürgerstochter, sich keine Hoffnung machen konnte, den fürstlichen Thron mit ihm zu theilen; sie sprach ihm ins Gewissen, dem alten Glauben treu zu bleiben, und da sie bald darauf schnell und unverhofft starb, so sah er in der treuen Anhänglichkeit an den alten Glauben und den geistlichen Stand eine Treue gegen die geliebte Todte.*)

Noch ist von diesem Bischof zu bemerken, daß er gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Braunschweig den Bruch von Hornburg bis Oschersleben durch Ziehung eines großen Grabens urbar gemacht, und daß während seiner Regierung Conrad Drache (Curd Drake) die erste Buchdruckerei in Halberstadt angelegt und 1522 in 2 Foliobänden eine ansehnliche und äußerst seltene Bibel in plattdeutscher Sprache, ebenso eine sehr seltene Ausgabe von des frommen Mystikers Johann Taulerus Predigten gedruckt hat.

Nachdem bereits im Jahr 1536 der Markgraf Johann Albert von Brandenburg zum Coadjutor beider Stifter erwählt war, begab sich der Cardinal nach Mainz, vermuthlich wegen des Unwillens des Papstes und mehrerer katholischer Reichsstände über die von ihm den Halberstädtschen und Magdeburgischen Ständen bewilligte Religionsfreiheit. Er ist zu Aschaffenburg den 24. Sptbr. 1545 gestorben und zu Mainz begraben unter einem rothen Marmor mit der vermuthlich von ihm selbst gewählten Inschrift: alle hernach!

Unter seiner Regierung soll 1518 der beträchtliche Erdfall zwischen Daldorf und Grüningen, der über 400 Schritt in Umfang hat

*) Dr. Zimmermanns allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, Th. 3, S. 519.

und von welchem der Aberglaube so Mancherlei erzählt, Grundlos genannt, entstanden sein. Der Erdfälle giebt es übrigens mehrere bei Deesdorf und Grüningen, noch häufiger sind sie in der Grafschaft Hohnstein bei Mackenrode, Liebenrode, Schiedungen, Haferungen.

XLII. Erz- und Bischof Albert VI., Markgraf zu Brandenburg, geb. 1499 am 10. Sept. wegen seiner schwachen Schenkel, die ihn am Gehen hinderten, der Lahme genannt, hatte sich während seines Aufenthalts in Rom beim Papst so empfohlen, daß er 1536 Coadjutor seines Vorgängers wurde. Feind der Reformation, doch Freund strenger Sittlichkeit, befahl er ernstlich den Dom- und Stiftsherren, die Concubinen abzuschaffen. Er war zugleich ein sparsamer Regent, der, wenn er länger gelebt hätte, das Stift von Schulden befreit haben würde. Er machte auch den Anfang, die von seinen Vorfahren versetzten Güter und Häuser wieder einzulösen, unter dem gerechten Vorwande, daß die Verpfändung ohne Willen des Capitels geschehen sei, und geistliche Güter überhaupt nicht veräußert werden dürften. Unter ihm haben sich beide Stifter wegen der Grenzen verglichen. Weil er im Schmalkaldischen Kriege bei dem Zwist zwischen Moritz, Herzog von Sachsen und Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, zum Nachtheil des Letztern verwickelt war, so wollte ihm dieser beide Stifter nehmen; er ließ sich auch Donnerstags nach dem Dreikönigstage zu Halberstadt huldigen, allein seine Regentschaft dauerte nur wenige Monate. Nachdem er am 24. April 1547 bei Mühlberg gefangen genommen war, erhielt Johann Albert sein Erzbisthum und Bisthum zufolge einer vom Kaiser Carl V. auf dem Reichstag zu Augsburg am 12. Juli 1548 ausgestellten Urkunde zurück.

Sein Eifer für den Katholicismus ging so weit, daß er sich zuweilen Sonntags ins Schloßthor der Moritzburg tragen ließ und hier hart mit seinen Leuten schalt, die etwa die Lutherischen Stadtkirchen besucht hatten, ja ihnen mit eigener Hand Stockschläge gab.

Nichts desto weniger schaffte er manche Mißbräuche ab, und bereitete, ohne es zu wollen, die Reformation vor.

Den ersten Christen waren alle Komödien verhaßt und die Kirchenväter eiferten gegen den Besuch der heidnischen Schauspiele, weil sie dieselben für eine Art Götzendienst ansahen. Da man aber von den Heiden nichts mehr zu fürchten hatte, so änderte sich auch die Denkart der christlichen Geistlichen. Es kamen im Mittelalter allerlei Mummereien und Alfanzereien auf, die theils den Geistlichen selbst, theils dem Volk zur Belustigung dienten, theils auch erbauliche Eindrücke machen sollten. Man spielte Weihnachtskomödien, dramatisirte

auf eine burleske Weise Scenen aus dem Leben Jesu und der Apostel und selbst die Päpste bestätigten diese geistlichen Possenspiele durch eigene Bullen, wie die Vertreibung Adams aus dem Paradiese (§56.) Zu den öffentlichen geistlichen Spectakeln im Bisthum gehörte außer dem mit dem Palmesel (§ 50) noch folgendes. Man ließ alljährlich am Sonntage Laetare auf dem Domplatze vor dem dortigen Weinkeller eine hohe Säule aufrichten, und auf diese eine mit einem Kopf versehene Pyramide setzen, nach welcher jeder Domherr mit Knitteln warf, wobei aber die wenigsten das Ziel erreichten und kaum einer oder der andere die Ehre und das Glück hatte, zu treffen. Sie sangen die Antiphone, die, was das Lächerlichste war, das Gaukelspiel selbst mißbilligte: auferte hinc, dicit dominus, et nolite facere domum patris mei domum negationis. Man wollte aber in sinnliche Erinnerungen bringen, daß Kaiser Carl der Große die Götzen der alten Sachsen zerstört und von den Säulen, worauf sie standen, nicht ohne Schwierigkeiten heruntergestürzt habe, und daß die Domherren in eben diesem Geiste fortfahren und keine Anstrengung scheuen sollten, die ihr wichtiger Beruf fordere. — Weil die Zuschauer oft beschädigt wurden und das Possenspiel der Domherren höchst unwürdig war, so verbot es der Bischof.

Johann Albert starb den 17. Mai 1550 auf der Moritzburg zu Halle und wurde in der dortigen Kapelle begraben.

XLIII. Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Sohn des Churfürsten Joachim II., geb. 1530 am 12. December, war schon 1547 von seinem Vorgänger als Coadjutor vorgeschlagen, und von beiden Capiteln unter der Bedingung erwählt, daß sie bis zu seiner Mündigkeit die Regierung führen wollten. Weil sein Vater 1539 die Reformation in der Mark eingeführt hatte, so konnte er lange nicht und erst 1551, wo er die Regierung antrat, die Bestätigung vom Papst erlangen. Er starb aber schon in dem nämlichen Jahre zu Halberstadt am 2. October und zwar an starkem Nasenbluten in Folge einer Erhitzung im Bade und darauf getrunkenen starken Weins. Er ist am 11. October des Jahrs im Dom zu Halberstadt begraben, nachdem man seinen Tod um der damaligen kriegerischen Unruhen willen, mehrere Tage verborgen gehalten hatte. Sein Monument ist noch zu sehen.

Wie abhold das Domcapitul noch immer der Reformation war, ist aus dem Umstande zu ersehen, daß es, um die Mönche und Nonnen in den Klöstern von Annahme derselben abzuschrecken, das im Bauernkriege verwüstete Kloster Stötterlingenburg mit allen Gerechtsamen an Johann von Barby verschenkte.

Nach Winnigstedt war den 18. Juli 1551 in und um Halberstadt ein schreckliches Gewitter.

XLIV. Siegesmund, Markgraf zu Brandenburg, des vorigen Halbbruder, mit dem Zunamen der Dicke, geb. 1538 am 11. December, wurde, da er kaum 14 Jahr alt war, vom Magdeburger Domcapitul zum Erzbischof erwählt. Das Domcapitul in Halberstadt war aber in zwei Parteien getheilt, deren eine auf Siegesmund, die andere auf den Dompropst, Christoph Grafen von Stolberg, stimmte, woraus ein fast fünfjähriger Prozeß entstand, der bei dem Zwist der Gemüther um so nachtheiliger auf das Stift einwirkte, als es während des Schmalkaldischen Krieges durch öftere Durchmärsche, Plünderungen und Brandschatzungen litt. Nachdem der Prozeß zu Gunsten Siegesmunds entschieden war, wurde er den ersten November 1551 zu Halberstadt in den Besitz seines Bisthums eingesetzt. In den Jahren 1558 bis 1564 verkaufte er mit Consens des Capituls das reiche Marienkloster vor Aschersleben, das von den Nonnen verlassen war und wozu allein 63 Hufen Landes gehörten mit allen seinen Gebäuden, Häusern und sonstigen Zubehörungen an den dortigen Magistrat, der zugleich mit demselben die Patronate über die Kirchen und Schulen erhielt. Dieß Kloster hatten die Grafen von Ascanien, Otto und Heinrich gestiftet. Auch ließ er die Klöster im Lande öfters visitiren und schaffte viele kirchliche Unordnungen und thörichte Ceremonien ab. Wie Bischof Albert VI. das geistliche Spektakel vor dem Weinkeller bei der Domkirche verboten hatte, so untersagte Siegesmund das mit dem Drachen, das alle Jahre am 13. Januar stattfand. Man ließ nämlich die Figur eines Drachen schnitzen und mit gemalten Lumpen überziehen. In die Figur des Drachen steckte sich ein Mensch und kroch damit auf dem Domplatz herum. Von der ganzen Klerisei wurde dabei die Antiphone gesungen: caput draconis salvator contrivit in Iordano flumine, ab ejus potestate omnes eripiens, um dadurch zu erkennen zu geben, daß der wahre Michael, Christus, den Teufel, den alten Drachen überwunden habe und daß man deßhalb dafür ihm danken und ihn bitten müsse, seine Kirche ferner zu beschützen. Weil das Drachenloch damals die Stadt von der Burg schied, so ist wahrscheinlich, daß jener Popanz dahin gekrochen oder getrieben sei und wie das Possenspiel beendigt, so der Gegend in Halberstadt den Namen gegeben habe. Andere sagen, daß hier der erste Buchdrucker Conrad Drache gewohnt habe.

Uebrigens ist Siegesmund der erste Bischof des Stifts, der

durch Fürst Wolfgang von Anhalt bewogen, sich öffentlich für die evangelische Lehre erklärte, nachdem Ritterschaft und Stände auf Reformation der Stifter und Klöster bei ihm angetragen hatten, und deßhalb auch im Jahr 1564 eine Kirchenvisitation in allen Städten und Dörfern des Bisthums veranstaltete. Sonst ist noch zu merken, daß während seiner Regierung 1554 das im Bauernkriege zum Theil verwüstete Kloster Abbenrode bei Osterwiek von Räubern vollends ausgeplündert und in Brand gesteckt wurde, daß 1565 und 66 die Pest fast in ganz Ober- und Niedersachsen grassirte, und daß Siegesmund 1564 statt der langen Bärte, Stutzbärte zu tragen befahl, die sich lange Zeit erhalten haben. Seine Residenz war abwechselnd zu Halle, bald zu Wolmirstedt, zuweilen auch in Grüningen. Er starb nach einer langwierigen Krankheit zu Halle am 13. Sept. 1566 und liegt in der dortigen Schloßcapelle begraben.

§ 79. XLV. Heinrich Julius, geboren den 15. Octbr. 1564, ein Sohn Herzogs Julius von Braunschweig, ward schon als Kind von zwei Jahren nach Siegesmunds Tode zum Bischof von Halberstadt postulirt, unter der Bedingung, daß die Regierung zwölf Jahre lang bei dem Capitel verbleiben, er jährlich mit 1000 Thaler zufrieden sein und das Uebrige zur Bezahlung der unter Kardinal Albert gemachten Stiftsschulden verwandt werden solle.

Heinrich Julius hatte von seinem Vater die beste Erziehung erhalten, die einem Prinzen zu Theil werden konnte. Den ersten Unterricht erhielt er entfernt von allem Hofgeräusch unweit Gandersheim, wo er in ländlicher Stille unter Aufsicht glücklich gewählter Lehrer, bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften machte, so daß er schon in seinem neunten Jahre bei einer theologischen Disputation in Gandersheim opponirte, als zwölfjähriger Jüngling das Rectorat der neu gestifteten Universität in Helmstedt antrat und lateinische Reden frei aus dem Gedächtnisse hielt. Späterhin wurde er mit seinen Brüdern auf dem Stiftshause zu Grüningen, seinem nachmaligen Lieblingsorte erzogen, und es ist noch die deßfalsige Educationsordnung seines Vaters vorhanden, worin es heißt:

„die Präceptoren, Hofmeister und Collaboranten sollen dahin sehen, daß Ihro Liebden, der postulirte Bischof zu Halberstadt, sich keineswegs mit einem übrigen Trunk beleiben und in Völlerei und wildes Leben gerathen, und daß zu dem Ende in Ihro Liebden Beisein kein Gesauf gehalten werden solle. Möge jedoch des bei den Teutschen leider allzuviel eingerissenen Gebrauchs halber, ein geselliges Trinkgelag beschaffen werden



Photo-Lith. v. F. W. Wenig. H. Rauchhaus lith.

HEINRICH JULIUS

Herzog zu Braunschweig u. Bischof von Halberstadt,

geb: 15. Oct: 1564, – gest: 20. Juli 1613.

müssen, so soll der Herr Postulirter dabei nicht gelassen, vielweniger zugezogen, sondern sobald die Mahlzeit gehoben und das Gesauf angehen will, in Deroselben Zimmer geführt werden. Ferner sei es ihre Pflicht, zu sorgen, daß Ihro Liebden ein eingezogenes, rühmliches Leben führen, daß auf dem Hause Grüningen noch auch sonsten, es sei wes Orts es wolle, weder heimlich noch öffentlich, Ihro Liebden am Abend sonderlich, zu keinen verdächtigen Weibsbildern, noch die auch zu Ihro Liebden in das Zimmer oder sonsten kommen, und Ihro Liebden durch unschampare Worte und Geberde und eigentliche Possen zu keiner Geilsucht Anlaß gegeben werde. Desgleichen sollen Ihro Liebden keine leichtfertige Lieder und Reime zum Ergötzen gegeben oder vorgeschrieben werden, wie denn Ihro Liebden kein unzeitiges Spazierengehen, verdächtiges Baden, noch auch oftmaliges und an den Studiis verhinderliches Verreisen gestattet werden soll."

Obgleich diese Educationsordnung nicht ganz ihren Zweck erreichte, so ist sie doch ein erheblicher Beitrag zur Charakteristik des Geistes und der Cultur des 16. Jahrhunderts.

Nächst der h. S. versichert einer seiner Leichenredner, war Heinrich Julius von Jugend an nichts lieber, als Justinians Institutionen; die Pandecten zog er allen Satzungen der Welt vor und den Codex las er lieber als irgend einen Roman. Daher kam es, daß er nachher als Fürst selbst mit Jesuiten disputiren, auch bei seines Vaters Leben das Amt eines Hofrichters übernehmen und in vielen Streitigkeiten seine Gerechtsame selbst vertheidigen konnte. Cujus dextra — sagt Taubmann in einer Vorrede zu seinen Gedichten — solebat non minus stilum tractare quam gladium. Er schrieb sogar deutsche Comödien, die anmuthig und sinnreich gewesen sein sollen. Comoedias edidit — sagt Steinmetz in der Leichenrede, patrio sermone ut argumento vario ita suavitate admirabili.

Halberstadt, das während einer Reihe von 88 Jahren mit Magdeburg einen gemeinschaftlichen Bischof gehabt, gab aus Unzufriedenheit mit dem letzten, dem Protestantismus geneigten Bischof Siegesmund jene Verbindung auf, und glaubte in dem Enkel Herzogs Heinrichs von Braunschweig einen Bischof zu finden, der mit gleichem Eifer wie dieser sein Großvater ein treuer Anhänger und Vertheidiger der katholischen Religion sein würde.

Während seiner Minderjährigkeit, wie sie in der Capitulation bestimmt war, versah das Capitul die Regierungsgeschäfte, und schloß

unter andern am 26. October 1573 jenen Permutationsreceß, wodurch das Schloß, Amt Eisleben, Hettstedt, Bolleben, Wimpelburg, Volkstedt, die von Rottorfschen Lehne, die Bitzenhagenschen und die übrigen Halberstädtschen Lehne in der Grafschaft Mansfeld an Kursachsen gegen die Herrschaft Lohra vertauscht wurden, welche die Grafen von Hohnstein von dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehn gehabt und die nunmehr vom Stift Halberstadt recognosciren mußten.

Für Halberstadts Einwohner wurde diese Zwischenregierung durch einige Ereignisse merkwürdig. Im Jahre 1574 wurde im Hause an der Ecke der Gerberstraße vom Bürger Westphal der erste Broihan gebraut, eine Art Weißbier aus einer Mischung von Gersten- und Weizenmalz ohne Hopfen, also genannt nach dem Erfinder Conrad Broihan, einem Hamburgischen Bierbrauer. Es war anfangs von so vorzüglicher Güte und fand so vielen Beifall, daß es weit und breit verfahren wurde, wie das in der vaterländischen Geschichte vorkommende Distichon lehrt:

Grandia si summo fierent convivia coeli
Breihanum superis Iupiter ipse daret.

Ebenso erzählt Winnigstedt, daß nach einem Wolkenbruch zu Ilsenburg das Wasser das Burchhardithor eingerissen und die Fluth die an der Mauer des Burchhardiklosters beim Stege mit der Jahreszahl 1576 bezeichnete Höhe erreicht habe. Späterhin in den Jahren 1597 und 1598 grassirte die Pest in Halberstadt so fürchterlich, daß 5500 Menschen starben, worunter 800 aus der Johannisgemeinde.

§ 80. Mit dem Jahre 1578 ging die interimistische Stiftsverwaltung zu Ende, und Heinrich Julius, der vom Kaiser für volljährig war erklärt worden, trat nun selbst die Regierung an. Die anfangs wahrscheinliche Hoffnung, daß er der katholischen Religion verbleiben werde, und die allerdings so lange der eifrig katholische Herzog Heinrich lebte, gegründet sein konnte, verschwand nach des Letztern Ableben völlig, indem der Vater des jungen Bischofs, Herzog Julius, sich mit den Seinigen öffentlich für den Protestantismus erklärte und solchen in seinem gesammten Lande einführte. Dadurch wurden nun die bisherigen Verhältnisse völlig geändert, und es war vorauszusehen, daß der Papst einem protestantischen Bischof nie seine Bestätigung geben werde.

Heinrich Julius wählte zwar den Ausweg, sich von dem Abt zu Huysburg, Johann, die erste Tonsur in Gegenwart der Domcapitularen von Brietzke und von Spitznase geben und darüber ein feierliches Attest ertheilen zu lassen: allein man kann nach einer noch hand-

schriftlich vorhandenen Correspondenz mit dem Papste und mehrern Cardinälen beinahe mit Gewißheit annehmen, daß weder auf den Grund dieses Attestes noch sonst jemals die päpstliche Confirmation erfolgt ist. Indessen hatte dieser Schritt ein allgemeines Aufsehen erregt. Nicht nur die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst dem Herzoge von Würtemberg bezeugten dem Vater des Bischofs ihr Mißfallen, sondern sogar die Prediger in Braunschweig eiferten in ihren öffentlichen Vorträgen wider diese Huysburgsche Prinzentonsur. Der Superintendent in Braunschweig Dr. Martin Chemnitz ging so weit, daß er in dem bei Leukfeld in den Grüningschen Alterthümern befindlichen Schreiben an den Herzog Julius, diejenigen Prediger, welche dagegen ihre Stimme nicht erhöben, blinde Wächter und stumme Hunde nannte, die nicht bellen wollten; welche die alten baufälligen Wände mit losem Kalk übertünchten, den Leuten Kissen machten unter die Arme und Pfühle zu den Häuptern, und das Leben um eine Handvoll Gersten verhießen; vorzüglich aber war er über den protestantischen Dr. Andreä aufgebracht, der diese ganze Handlung für ein bloßes adiaphorum hielt, und darin gar nicht die gefährlichen Folgen sah, welche Chemnitz darin zu finden glaubte.

Mochte nun auch vielleicht der Vater des Bischofs, Herzog Julius, von der letztgedachten Meinung des Dr. Andreä überzeugt sein, so lag ihm doch viel daran, den vermeintlichen Anstoß wieder gut zu machen und deßhalb die Halberstädtschen Stände völlig zu beruhigen. Die feierliche Einführung seines Sohns schien ihm dazu die schicklichste Gelegenheit zu sein. Er begleitete ihn nach Halberstadt zur Huldigung und hielt, wie es in dem noch handschriftlich vorhandenen Protocoll heißt, an die ihn auf der Grenze von Hessen empfangenden Halberstädtschen Schriftsassen folgende Anrede:

„Hier bringe ich ihnen meinen Sohn, wohl noch etwa geringen Alters, doch in Gottes Wort und unsrer Religion augsburgischen Confession wohl erzogen, und soll derselbe nicht nur, wie er durch Genießung des heiligen hochwürdigen Sacraments des Leibes und Blutes Jesu Christi hochbetheuerlich angelobet, bei derselben bis an sein Ende beharren, sondern auch die gemeine Landschaft von Ritterschaft und Städten bei der augsburgischen Confession lassen, handhaben und schützen. Was er aber Alters halber selbst nicht thun kann, werde ich durch Rath und That zu ersetzen suchen, und der Religion wegen meine Lehn und Leute, Leib, Gut und Blut gerne wagen und aufsetzen."

Eben diese Versicherung wiederholte der Herzog der ihm bei dem Landgraben zu Ströbeck entgegen gekommenen Ritterschaft und dem für sie das Wort führenden Stiftshauptmanne Heinrich von der Lühe. Der Bischof ließ aber während den Huldigungstagen sowohl in der Peterskapelle (nachmaligen reformirten Kirche) als in der Martinikirche protestantischen Gottesdienst halten. Mit den übrigen Feierlichkeiten wechselten Lustbarkeiten aller Art ab. Das Protocoll bemerkt, daß mit Feuerwerfen, Raketenfliegen, Fechten und dergleichen viel Kurzweil getrieben sei und daß die Einführung an 10000 Thaler gekostet habe. (§ 33.)

§ 81. Heinrich Julius war unstreitig einer der thätigsten Bischöfe, sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen. Es ist schon bei dem Cardinal Albert der Entwässerung der Sümpfe des großen Bruchs von Hornburg bis Oschersleben gedacht. Sie muß aber nicht ganz vollendet sein, denn erst Heinrich Julius brachte sie zu Stande und bewirkte dadurch, daß die Wildniß von Röhricht, Ellern und stehenden Gewässern nach und nach in Wiesen und Weiden, hie und da auch in Ackerland verwandelt wurde. Die Theilung des Bruches Halberstadts und Braunschweigs geschah nach alten Acten auf die Weise, daß Beauftragte von beiden Seiten aufwärts bis zum Hessendamm, sowohl vom nördlichen als südlichen Bruchrande ausgingen, und nachdem sie die Mitte ausfindig gemacht hatten, daselbst 2 Gräben ausstachen und von der ausgestochenen Erde einen Mittelwall aufwerfen ließen, von Abend nach Morgen gehend, dessen südliche Hälfte als Halberstädtisch, die nördliche aber als Braunschweigisch betrachtet ward. So wurde damals die Landesgrenze zwischen dem Herzogthum Braunschweig und dem Bisthum Halberstadt bestimmt und ist es auch im Wesentlichen bis jetzt. Aus derselben Zeit rührt auch vermuthlich der Dedeleben benachbarte Kiebitzdamm her, der von der Halberstädtschen Seite nach dem Braunschweigschen hinüberführt und die ganze Breite des Bruchs durchschneidet, wie weiter westlich der Hessendamm und weiter östlich der neue Damm, wo man ehemals mittelst einer Fähre nach Wegersleben übersetzte. Heinrich Julius vervollständigte die Bruchverbesserung dadurch, daß er mitten hindurch den sogenannten großen oder Schiffsgraben ziehen ließ und zwar so tief und breit, daß man auf demselben von Braunschweigisch Hessen bis Oschersleben und dann weiter auf der Bude bis Grüningen schiffen konnte. Er soll selbst Lustfahrten auf demselben gehalten und viele Materialien zur Erbauung des Grüningenschen Schlosses haben heranbringen lassen.

Nachdem nämlich Bischof Gebhard von Hoym vor dem sogenannten Schloßhofe zu Grüningen im Jahr 1473 ein Haus zu seiner Residenz aufgeführt und Kardinal Albert im Jahr 1535 die Ostseite des Schlosses erbauet hatte, so ließ Heinrich Julius, dem eine so kleine Residenz nicht genügte, diese Morgenseite gegen Mittag, Abend und Mitternacht erweitern, und gab dem Schlosse eine Gestalt, die es bis in die neuesten Zeiten behalten hat. Er übertrug die Ausführung des Baues im Jahr 1586 dem kursächsischen Baumeister Christoph Tendeler aus Torgau, der für seine Bemühung jährlich 150 Gulden Fürstenmünze, ein gutes Kleid und Beköstigung bei dem Grüningschen Beamten erhielt. Schon in 8 Jahren war das Schloß vollendet, das mit seinen Verzierungen, Vergoldungen und Plafondgemälden lange ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung war. Es ist aber, nachdem es mit der Zeit immer mehr verfallen und in den Händen verschiedener Privatpersonen gewesen war, mit allen seinen Herrlichkeiten in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gänzlich abgebrochen. Nur zwei Stücke haben sich erhalten, 1) die Orgel der Kirche, das Werk des Halberstädtschen Orgelbauers David Beck, die 60 Register und zum Theil Pfeifen von anderthalb Centner an Gewicht hatten und dem Bischof über 10000 Thaler kostete; sie wurde, nachdem sie 1704 auf Königl. Kosten ausgebessert war, im Jahr 1769 der Martini-Gemeinde zu Halberstadt geschenkt; 2) der Riese aller benachbarten Weinfässer, wie das Heidelbergsche von Michael Werner aus Landau erbaut, eingerichtet 161 Fuder 16 Viertel Wein zu fassen, und leer 636 Centner wiegend, 6000 Thaler kostend. Es wurde 1780 vom Domdechant von Spiegel, der es sich von Friedrich II. erbeten, auf die ihm gehörigen Berge vor Halberstadt transportirt, wo es noch jetzt in einem besondern Keller aufbewahrt wird. Nach einer Sage soll Heinrich Julius dieß große Weinfaß nicht erbaut, sondern in einer Wette von einem andern Bischof gewonnen haben, nachdem ein Schäfer, der in Bischof Heinrich Julius Diensten war, seine Ehrlichkeit, die der andere Bischof bezweifelt, ungeachtet der ihm arglistig gelegten Schlinge, bewährt hatte.

Im Jahr 1596 erbaute Heinrich Julius das zweite Schloß, die sogenannte Commisse zu Halberstadt. Sie war anfänglich zur Aufnahme fremder Besuche bestimmt und soll 72000 Thaler gekostet haben. Den Namen Commisse erhielt dieß Schloß in der Folge wahrscheinlich von den in commissum verfallenen Waaren, welche den Zoll verfahren hatten und dahin abgeliefert werden mußten.

§ 82. Wie in weltlichen, so zeigte Heinrich Julius auch in geistlichen Angelegenheiten eine große Thätigkeit. Er ordnete im Jahr 1589 nach dem Beispiel seines Vorgängers Siegesmund (§ 78) eine theils von Geistlichen, theils von Nichtgeistlichen zu haltende Kirchenvisitation an, die sich auf alle bereits protestantisch gewordene Kirchen und Schulen des Bisthums erstreckte, mit Ausnahme der Stiftskirchen und der Domschule zu Halberstadt, die erst einige Jahre darauf reformirt wurden. Wie aber die früher von Luther in Sachsen abgehaltene, so lieferte auch diese ein trauriges Resultat. Die Prediger waren ohne alle Prüfung angestellt worden und es konnte nicht fehlen, daß unter ihnen viele unwissende Subjecte sein mußten, und daß die Schullehrer sich selbst überlassen blieben. Unbekannt mit der Kunst, Begriffe zu bilden, den Verstand zu schärfen und das Nachdenken zu erwecken, hielten die Lehrer in den Schulen der größern und kleinern Städte auf mechanische Gedächtnißübungen und lasen mit ihren Schülern die lateinischen Classiker. Denn seitdem die alte Literatur wieder hergestellt war, verfiel man in die ungereimte Pedanterie, die Landessprache zu vernachlässigen und alle Kenntnisse aus den römischen Schriftstellern zu schöpfen. So sollte die Jugend aus Virgils Bucolicis den Ackerbau, aus Ciceros Briefen die Kunst, sich in den Geschäften des gemeinen Lebens auszudrücken, und aus dem Terenz Lebensweisheit lernen. Zu Ermsleben wurden wirklich jene Autoren und außerdem noch Aesopi Fabeln mit der Jugend gelesen. Auch in Croppenstedt wurde Griechisch getrieben und die Jugend in der Religion nach der parva catechesis Lutheri unterrichtet. In dem Wegelebenschen Schulplan wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schulkinder zur Erlernung der lateinischen Vocabeln von den im gemeinen Leben vorkommenden Dingen angehalten würden; und auch hier wurden außer dem Terenz und Virgil, Melanchtons Grammatik und Lossii Dialectik beim Unterricht zum Grunde gelegt. Man ließ es bei dem Vernunftgesetz bewenden, das jeder Mensch mitbringt, wenn er, um mit dem Sachsenspiegel zu reden, die Wände des väterlichen Hauses beschreiet. Uebrigens waren schon damals im ganzen Bisthum, in Städten und Dörfern, Schulen eingerichtet, und die in den Städten waren für die damaligen Zeiten Gelehrtenschulen, d. h. solche, in denen ein junger Mensch alles lernen konnte, was er gebrauchte, eine Pfarrstelle zu bekleiden, ohne vorher irgend eine Universität besucht zu haben. So war z. B. der Prediger zu Südgrüningen, Zacharias Böttiger, vom Grüningschen Magistrat unmittelbar aus den dortigen Schulen ins Pfarramt berufen. Nicht allein aber in den Stadtschu-

len, sondern auch auf den Dörfern unterrichtete man in der lateinischen Sprache. Die Lehrer auf dem Lande hatten alle, oder doch zum Theil studirt, und konnten daher alle Prediger werden. So war z. B. der Küster zu Schneidlingen ordinirt und versah die geistlichen Amtsverrichtungen. Was die Frequenz der Dorfschulen betrifft, so war sie sehr verschieden. In Cochstedt hatte der Schulmeister **60** Knaben, in Börneke **50**, in Hordorf **40**, in Großen-Quenstedt im Winter **40**, im Sommer aber nur **20**, in Hedersleben **36**, in Krottorf **26**, in Döhren im Winter **20**, in Molmerswende **6** und in Pansfelde gar nur **3** Schüler. Auf das weibliche Geschlecht war wenig oder gar keine Rücksicht genommen, doch waren hin und wieder sogenannte Lehrbasen. Die Gehälter der Schullehrer waren überall so gering, daß man nicht einsieht, wie sie davon haben leben können; besser waren sie da situirt, wo sie zugleich kirchliche Functionen hatten, Custoden oder Cantoren waren, und als solche ihre Einkünfte meistentheils aus liegenden Gründen oder Naturallieferungen bezogen. Indeß war doch ihre äußere Lage so traurig, daß manche, wenn sie Gelegenheit hatten, ihre Stelle mit der einer Magistratsperson vertauschten, oder nebenbei bürgerliche Gewerbe trieben, Bier brauten und verschenkten.

So stand es im Jahr **1589** um Halberstadts Kirchen und Schulen.*)

Nichts lag aber dem Bischof mehr am Herzen, nichts war aber auch schwieriger, als die Einführung der Reformation in den Stiftskirchen. Er gesteht selbst, daß er dabei mannigfachen Unwillen, Ungunst und Schaden erfahren habe. Indessen vereinigten sich mehrere Umstände, die Sache zu erleichtern. Heinrich Julius hatte das Domcapitul zu Rathe gezogen und mit Zustimmung desselben gehandelt, die Landstände hatten die Reformation dringend gefordert, das Stift war, wie es in einer Vorstellung des Bischofs an Kaiser Rudolph II. heißt, schon vor Aufrichtung des Religionsfriedens der Augsburgischen Confession zugethan gewesen und dieß in dem Reichsabschiede genehmigt und begriffen; endlich hatte diese Reformation mit der sonstigen Verfassung der Stifter und des Landes nichts zu thun, und ließ diese unverändert. Außerdem war in der Wahlcapitulation nicht bemerkt, daß der Bischof in Religionssachen keine eigenmächtigen Veränderungen vornehmen und im Cölibat leben sollte. Nachdem er also im Jahr **1585** sich mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen, Elisa-

---

*) Die Halberstädtschen Schulen im Jahr **1589**. Ausführlicher Bericht darüber in den neuen gemeinnützigen Blättern für **1800**. № **21** u. ff.

beth vermählt,*) das letzte geistliche Possenspiel im Bisthum, die Vertreibung Adams aus dem Paradiese (§ 56) abgeschafft und 1589 die erwähnte Kirchenvisitation veranlaßt hatte, beschied er am 23. Februar 1591 die gesammte Geistlichkeit zu sich auf den Petershof, legte derselben in einer umständlichen Rede die Dogmen und Punkte vor, weßhalb er eine Kirchenreformation für durchaus nothwendig halte und forderte sie zuletzt auf, seine Ideen gewissenhaft zu prüfen und ihnen dergestalt nachzudenken, daß alles zu Gottes Ruhm und Ehre gereichen möchte. Die Landstände und viele Geistliche nahmen die gemachten Vorschläge willig an; nur das Liebenfrauenstift**) bezeugte darüber Mißvergnügen und wirkte einen kaiserlichen Inhibitionsbefehl aus, daß mit der angefangenen Reformation inne gehalten werden solle. Heinrich Julius antwortete hierauf

> „daß seine getreue Landschaft auf etzlichen gehaltenen Zusammenkünften und noch in Neulichkeit zum heftigsten in ihn gedrungen, daß er zur Aufhebung der Zerrüttung und Mißverstandes unter den geistlichen und weltlichen Ständen, nach dem Exempel anderer benachbarten Stifter eine christliche Reformation in Einigkeit sowohl in Lehr als Leben unter ihnen stiften und anrichten wollte, daher er keinen Umgangk haben können, obbemeldete Reformation mit einhelliger Beliebung des ehrwürdigen Thumcapituls, auch aller andern Stifter und Klöster im Namen Gottes zu Werk zu richten. Das, was nunmehr angestellet, sei ohne große Bewegung und Weitläuftigkeit nach Gelegenheit dieser Zeiten und Oerter ganz unmöglichen abzuschaffen, daher er gegen Kaiserliche Majestät des unterthänigen Vertrauens lebe, daß er derselben allergnädigst Begehren mit Abschaffung gemeldeter allbereit ins Werk gerichteten Reformation, unterthänigst nicht statt thun dürfe."

Hierbei blieb es, weil Heinrich Julius, ohne sich an ein zweites Kaiserliches Abmahnungsschreiben zu kehren, schon am 6. Juli 1591 den protestantischen Gottesdienst in der Domkirche einführte und

*) Dem Beispiel des Bischofs folgten allmählig die andern Stiftsgenossen und nahmen eheliche Weiber. Die katholisch bleibenden Domherren, Canonici, Vicarien und andere Geistliche, behielten zwar ihre Präbenden und die freie Uebung ihrer Religion, jedoch ward ihnen wiederholentlich befohlen, die Concubinen abzuschaffen. Es wurden auch deren drei, andern zur Warnung, mit öffentlicher Beschimpfung aus der Stadt und dem Stift verwiesen. Abels Chronik, S. 308.)

**) Es nahm später die Reformation an, denn erst am ersten Januar 1604 hielt David Müller in der Liebenfrauenkirche die erste evangelische Predigt. Einige Jahre früher war auch das Moritz- und Paulsstift dem Beispiel des Domstifts gefolgt. Die Stadt- und Landklöster blieben aber bei dem katholischen Glauben.

am 21. Sept. desselben Jahrs *) die Einweihungspredigt über Math. 9, 9—14, durch den von der Martinikirche an den Dom berufenen Dr. Mirus und am 26. desselben Monats die erste evangelische Predigt von dem zweiten Domprediger Nikolaus Schulz halten ließ. Seit der Zeit ist stets evangelischer Gottesdienst in der Domkirche gehalten worden, jedoch wie in den übrigen Stiftskirchen Halberstadts bis zu deren Aufhebung im Jahr 1810 mit Beibehaltung des gereinigten kanonischen oder katholischen, der von den Vicarien und Chorälen in den horis canonicis abgehalten wurde.**)

§ 83. Heinrich Julius erlebte die beiden wichtigen Todesfälle der letzten Grafen von Reinstein und Hohnstein. Die zu Reinstein gehörigen Oerter, Warnstedt und Reinstedt, waren schon im 14. Jahrhundert an Halberstadt eigenthümlich abgetreten; Weddersleben und Thale, Westerburg und Rohrsheim, halb Dedeleben und Dingelstedt, groß und klein Uepplingen, Nattorf und Sommeringen, waren nach dem im Königl. Archiv noch vorhandenen Lehnbuche Bischofs Albert vom Jahr 1311 Halberstädtisch Lehn und in Westerhausen waren nach eben dieser Urkunde die Grafen von Blankenburg in Betreff einiger Güter Vasallen des Bischofs Vollrad. Als nun nach Ableben des letzten Grafen von Reinstein Johann Ernst 1599 den 4. Juli diese Grafschaft an das Stift zurückfiel, so belieh dasselbe 1600 damit unsern Bischof Heinrich Julius, der den Lehneid durch seinen Kanzler Johann Jagemann ableistete, dem Capitul von dieser Erbschaft das Vorwerk Mulmke und das Dorf Reddeber, die Herrschaft Derenburg aber an Churbrandenburg abtrat, welches sie mit der Mark vereinigte, wozu sie lange gehört hat. Um eben diese Zeit soll auch das Amt Schneidlingen für Hausneindorf an das Capitul gekommen sein. Das dazu gehörige Vorwerk Tiefenbrunn, gewöhnlich der Bau genannt, einer der höchsten Punkte in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, erbaute das Domcapitul, nach einer in Stein gehauenen Inschrift über dem Wohnhause, im Jahr 1609. Der dortige Brunnen, 44 Fuß tief in Mauerwerk, sonst aber in Felsen gehauen, ist, den Wasserstand zu 24 Fuß Tiefe mitgerechnet, 400 Fuß tief. Eine Bleikugel in den Brunnen geworfen, kommt erst in Zeit von 7 Secunden auf den Spiegel des Wassers, so daß 2 Secunden auf den Schall abgerechnet, die Fallzeit 5 Se-

*) Die zweihundertjährige Jubelfeier dieses Ereignisses wurde den 21. Sept. 1791 durch einen feierlichen Gottesdienst begangen.

**) Nach dem zuletzt neu gedruckten Breviarium ecclesiae cathedralis Halberstadiensis juxta ritum antiquum una cum Missis festorum principalium singularumque dominicarum. Halberstadii litteris Delianis 1792.

runden beträgt. Mittels eines vom Esel getriebenen Rades wird das Wasser in 2 an einer eisernen Kette hängenden Kübeln, deren jeder 6 Eimer hält, aus dem Brunnen geschafft. Vor Grabung dieses Brunnens wurde das Wasser von Schneidlingen heraufgefahren.

Der letzte Graf von Hohnstein Lohraischer und Klettenbergischer Linie, Ernst, war am 8. Juli 1593 zu Lohra gestorben und weil er der letzte seines Geschlechts war, mit seinem Wappen, Siegelring und Schwerdt in Walkenried begraben worden. Ob nun gleich in dem Tauschcontracte vom 26. Octbr. 1573, (§ 79) worin Halberstadt die Lehnsherrschaft über die Mansfeldschen Güter an Kursachsen abgetreten und die Lehnsherrlichkeit über Lohra erhalten hatte, den Grafen von Schwarzburg ihre Rechte ausdrücklich waren vorbehalten worden, und Halberstadt mithin verpflichtet war, ihm Lohra als ein Lehn zu verleihen, so bezog sich doch Heinrich Julius auf die vom Stift erhaltene Belehnung, ließ die beiden Schlösser Lohra und Klettenberg mit gewaffneter Hand einnehmen, die Leute des Grafen vertreiben und einige derselben nach Braunschweig führen. Zwar erhielten die Grafen in der Folge einige günstige Urtheile wider Heinrich Julius, dennoch aber blieb dieser bis an sein Ende im Besitz der Grafschaft und der Streit mit Schwarzburg wurde erst im Jahr 1622 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, der aber im westphälischen Frieden nicht beachtet wurde, denn beide Herrschaften Lohra und Klettenberg, wurden als dem Bisthum heimgefallene Lehne, dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen.

Im Innern unterbrachen zwei traurige Ereignisse die sonst glückliche Regierung des Bischofs. Die Pest, wofür man nach dem damaligen Sprachgebrauch jede Epidemie hielt, raffte im Jahr 1597 allein in der Johannisgemeinde, wie schon § 79 bemerkt ist, gegen 800 Menschen weg und im Jahr 1587 zerstörte eine durch Vernachlässigung entstandene Feuersbrunst das Johanniskloster nebst der Kirche (§ 27.) Die Johannisgemeinde, welche bis dahin ihren evangelischen Gottesdienst in der Johannis-Klosterkirche nicht ohne Widerspruch von Seiten der Mönche gehalten hatte, kam dadurch in die größte Verlegenheit. Sie erhielt zwar durch Vermittelung des bischöflichen Raths, Mathias Böttcher, von dem Guardian des Franziskanerklosters die Erlaubniß, in dessen Kirche des Sonntags Nachmittags und in der Woche Gottesdienst zu halten, jedoch nur bittweise, und unter vielen Störungen. Sie nahm daher ihre Zuflucht zu den Landständen, und brachte es durch ihre dringenden Vorstellungen dahin, daß diese ihr den völligen Gebrauch der Franziskanerklosterkirche auswirkten. Sie

blieb im Besitz dieser Kirche bis zum Jahr 1627 und erbaute während dieser Zeit den darauf noch befindlichen kleinen Thurm. Nach vielen Bedrückungen während des dreißigjährigen Krieges und öfterem Wechsel ihrer Zusammenkünfte in Privathäusern erbaute die Johannisgemeinde in den Jahren 1645 — 1647 auf den Platz des v. Mahrenholzischen Gutes im Westendorfe, den sie vom Domcapitul für 600 Thlr. gekauft hatte, die gegenwärtige Kirche, so daß dieselbe schon Dom. Laetare 1648 eingeweiht werden konnte. Die durch traurige Schicksale hart geprüfte Gemeinde würde in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges dieß Werk beharrlich frommen Eifers nicht zu Stande gebracht haben, wenn nicht zu den unter sich gesammelten Geldern noch ansehnliche Spenden aus der Nähe und Ferne, selbst aus Schweden gekommen wären, und wenn ihr nicht aus den früher in Mitgebrauch gehabten Kirchen der Franziskaner- und Johannisklostermönche mehrere Utensilien, namentlich Stühle, Orgel und Glocken hätten verabfolgt werden müssen.

Früher schon hatte ein Mitglied derselben, der Bürger Christoph Werner ein 1550 vom Domcapitul gekauftes, auf der Hünerbrücke gelegenes Haus, das ehemals eine Badstube war und die Hönstube hieß, zur Schule eingerichtet, die besonders nach einer 1698 stattgehabten neuen Aufführung und Erweiterung ihres Lokals, eine Zeitlang sehr berühmt war, besonders unter dem Rectorat des bekannten Chronisten und zu Westdorf bei Aschersleben gestorbenen Predigers Caspar Abel.*)

§ 84. Im Jahr 1607 verließ Heinrich Julius sein Bisthum und begab sich nach Prag, wahrscheinlich um seine am kaiserlichen Hofe habenden Prozesse mit den Lüneburgischen Vettern wegen Grubenhagen, mit Mainz und Hessen wegen der Grenzen und mit der Stadt Braunschweig, die ihn nicht huldigen wollte und alle Vorschläge zur Güte abwies, selbst zu betreiben. Vor seiner Abreise gab er einen Abschiedsschmaus, der zum Beweise dient, wie wenig damals ein bischöfliches Gastmahl kostete und wieviel dennoch von den Gästen getrunken wurde. Es wurden getrunken 28 Stübchen Wein, jedes zu einem Gulden (14 Ggr.) und 33 Stübchen Einbecker Bier, jedes zu 2 Ggr. 6 Pfg., das Essen kostete 12 Thlr., so daß die Kosten des ganzen Schmauses 31 Thlr. 20 Ggr. 6 Pfg. betrugen.

Heinrich Julius ward vom Kaiser zu Prag sehr wohl aufgenommen und ihm ein Kreis politischer Thätigkeit eröffnet, für welche er ganz geschaffen war. Zum obersten Director des kaiserlichen

*) Derlings historische Nachrichten von der Kirche St. Johann. Halberstadt bei Lange 1748 in 4.

Geheimenraths ernannt, genoß er das ganze Vertrauen des Kaisers und leistete besonders den Protestanten wichtige Dienste, indem er zugleich den Katholiken eine unerwartete Ruhe verschaffte. Er erlebte noch Rudolphs Tod und rüstete sich schon, um auf dem ersten Reichstage des neuen Kaisers wichtige Negociationen zu übernehmen, auf welchen der Friede beider Religionsparteien und zugleich die innere Ruhe des Hauses Oesterreich beruhen sollte, als mitten in den größten Entwürfen ein unerwarteter Tod ihn am **20.** Juli **1613** zu Prag überraschte. Sein Leichnam wurde über Grüningen und Hessen nach Wolfenbüttel gebracht und hier den **4.** Octbr. höchst ehrenvoll beerdigt, nachdem ihm Tags zuvor in allen Kirchen des Bisthums eine Gedächtnißpredigt gehalten war.

Heinrich Julius war einer der thätigsten Fürsten seiner Zeit. Sein Sinnbild war ein brennendes Licht mit der Umschrift: aliis inserviendo consumor. Frei von den Vorurtheilen der damaligen Theologen, suchte er, ohne für die Partei, der er angehörte, eingenommen zu sein, das Gleichgewicht der beiden Religionsparteien in Deutschland zu erhalten, und sein Einfluß auf beide Theile hat gewiß Deutschlands Ruhe noch auf einige Jahre erhalten. Seine Neigung zum Bauen wurde den Unterthanen eine wohlthätige Gelegenheit zu mannichfachem Erwerbe. Die Entwässerung des Bruchs, die Aufführung des Schlosses zu Grüningen und der Commisse zu Halberstadt, späterhin **1611**, wenn auch nicht zunächst von ihm ausgehend, der Neubau der dortigen Dompropstei verschafften vielen Menschen Verdienst, und welch eine ganz andere Richtung mußte zugleich der bisherige Geschmack durch die Künste des Luxus erhalten, für welche der Bischof eine so entschiedene Vorliebe hatte. Der Hof des Fürsten ist gewöhnlich der Gesetzgeber der Mode. Sammet und Seide, so selten sie bis dahin waren, wurden gewöhnliche Trachten, und die Kleider erhielten einen französischen und welschen Schnitt. Die Hofjunker mußten sich die Bärte abnehmen lassen, weil man die Zwickelbärte für schöner hielt. Der Sinn des Bischofs für Musik (nach Abel soll er unter Sang und Klang seinen Geist aufgegeben haben) erbaute für das Grüningensche Schloß die lange berühmt gewesene, freilich für die Kirche allzugroße Orgel.

Wie populär er gewesen, erhellt aus einem Schreiben an den Magistrat zu Halberstadt, den er nach Grüningen zu Gaste bittet, nachdem er den dortigen Schützenfeierlichkeiten beigewohnt und den Vogel mit eigener Hand abgeschossen hatte. Das Schreiben lautet nach den gemeinnützigen Blättern für **1788** B. **1** S. **47** ff.:

„Von Gottes Gnaden, Heinrich Julius, postulirter Bischof des Stifts Halberstadt, vundt Herzog zu Braunschweig vndt Lüneburgk"

„Vnsre Gunst zuvor. Erfahrne, liebe getrewe. Als vns gestriges Tages das Glück gefugt, daß wir den Fogel Alda Abgeschossen haben, und daher gemeint sein, den Schützen-Brüdern of negst künftigen Sontagk allhier eine Collation Ahnzurichten, demnach begehren wir hiermitt Ahn Euch in Gnaden, Ihr wollet dieß unser Vorhaben Ihnen, den Schützen so mit vns aus dem Bogen nach dem Vogel geschossen, Andeuten vndt euch vor ewre Person neben Ihnen semptlich off genannten Tagk mit dem früheſten Albier einstellen, vndt vorlieb nehmen, was Gott der Allmechtige dann zur Zeit ahn essen und drincken beschehren wird. Daran geschieht vns von euch ein gnediger Gefalle, vndt wir seindt euch in gnaden geneiget. Datum uff vnserm Haus Grüningen am 26. Mai 1592."

Henricus Julius.

„Den Erfahrenen unsern lieben
getrewen Bürgermeistern vnd
Rath vnser Stadt Halberstadt."

Freilich hatte Heinrich Julius als Mensch auch seine Fehler. Er liebte den Wein und das weibliche Geschlecht, wie das große Weinfaß andeutet und die Sage von seinen heimlichen Gängen zur schönen Müllerin in Grüningen, die sich bis jetzt erhalten hat. Indeß ubi plurima nitent, non parvis offendar maculis. Ein schönes Originalgemälde von ihm wird im Schützenhause zu Halberstadt aufbewahrt.

Geschichte des Bisthums und Fürstenthums Halberstadt.

Neunter Abschnitt.

Vom Jahr 1613 bis 1713.

§ 85. Wir nähern uns nun einer Zeit, wo unser Bisthum, längst nicht mehr eine rein geistliche Stiftung, als ein weltlicher Staat öffentlich anerkannt wird. Die Grenzen der geistlichen Macht waren zwar bei Anlegung der Bisthümer bestimmt, aber von deren Verwe-

fern bald überschritten worden, nachdem der Geist des Zeitalters dazu Veranlassung gegeben hatte. Die herrschende Denkart und die Kaiser selbst hatten die Kirche so reich gemacht und den Bischöfen so viele Rechte eingeräumt, daß mit den Symbolen der innigen Verbindung mit der Kirche und der geistlich oberhirtlichen Pflege, Ring und Stab, auch noch das Symbol der Herrschaft über Land und Leute, das Scepter sich paarte. Lange schon vor Heinrich Julius, dessen Geschichte wir zuletzt erzählt haben, waren die Bischöfe geistliche und weltliche Regenten, und Bischof Christian mißbrauchte in dieser Periode seine Macht zum Verderben seines Landes. Mit den Waffen in der Hand und durch Ausrüstung eines Heeres, dessen Unkosten er von seinen Unterthanen erpreßte, nahm er Theil an dem dreißigjährigen Krieg, der wie über ganz Deutschland, so über das Bisthum Schrecken und Elend verbreitete. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm war zwar bemüht, die Wunden des Krieges zu heilen, aber wie viele Dörfer, deren Namen sich zum Theil in den Feldkatastern der einzelnen Ortschaften erhalten haben, waren zerstört, verwüstet und verlassen! Noch ehe indeß das Bisthum ein Schauplatz dieses Krieges (1618 — 1648) wurde, ereignete sich ein anderer trauriger Vorfall.

Die Verminderung der guten Geldsorten hatte eine bis dahin unerhörte Theuerung veranlaßt. Es war ein Grundfehler der deutschen Staatsverfassung, daß die deutschen Kaiser in den ältern Zeiten mit den Münzprivilegien zu freigebig gewesen waren, und daß nicht eher als im Jahr 1559 eine allgemeine Münzordnung zu Stande kam. Ein jeder Reichsstand ließ nach Belieben münzen und vielleicht waren in ganz Europa nicht so viele Gattungen von Münzen, als allein in Deutschland. In der Münzordnung von 1559 war festgesetzt, daß die Mark Silbers in groben Sorten zu 10 Gulden 13½ Kreuzer ausgeprägt werden sollte. Ließen nun Reichsstände, die eigene Bergwerke hatten, nach dieser Vorschrift münzen, so ließen andere diese Münzen einwechseln und in viel geringhaltigere Scheidemünze umprägen. Redlich gesinnte Fürsten schämten sich eines solchen unverantwortlichen Mißbrauchs. Landgraf Philipp von Hessen machte es noch auf dem Todtenbette seinem Sohn zur Pflicht, gute Münzen zu schlagen. Ein Fürst, sagte er, werde erkannt an seiner Münze, Reinhaltung seiner Straßen und Haltung seiner Zusage. Der große Gewinn, den die Auswechselung der gröbern Münze und die Einführung der geringhaltigen gewährte, reizte den Eigennutz der Juden, Wucherer, Wechsler, der Kipper und Wipper, wie man sie nannte. Ein Speciesthaler galt 10 Thlr.; man sah nichts als Kupfermünze oder

Plätzergeld, und an den Münzen war zuletzt so wenig edles Metall, daß kaum die Farbe davon zu sehen war. Natürlich mußte mit diesem neuen geringhaltigen Gelde der Preis der Lebensmittel außerordentlich steigen. In Halberstadt mußte ein Wispel Weizen mit 144—200 Thlr, der Roggen mit 100 und die Gerste mit 60—70 Thlr. bezahlt werden; aller Handel lag und der ärmere Theil der Einwohner starb beinahe Hungers. Diese allgemeine Noth ging endlich gegen die Urheber derselben, gegen die Kipper und Wipper in Wuth über. Ihre Häuser wurden gestürmt, ausgeplündert und viele von ihnen ermordet. Am Hilariustage des Jahrs 1621, in welchem man 1 Thlr. gut Geld nur für 2 Thlr. 6 Ggr., ja zuletzt nur für 8 Thlr. schlechtes Geld erhalten konnte, wiederholte der Pöbel Scenen des Aufruhrs. Er brach in die Häuser der berüchtigten Wechsler, zerschlug Fenster, Kisten und Kasten und glaubte seinen Hunger nach Brod durch selbst genommene Rache gesättigt zu haben. Indessen dauerte dieser Münzunfug noch zwei volle Jahre; denn erst im Jahr 1623 wurden die schlechten Geldsorten abgesetzt und an ihre Stelle bessere eingeführt, so daß, wie Abel in seiner Chronik S. 520 bemerkt, Ovids Vers „IrVs est sVblIo, qVI MoDo CroesVs erat" der Reiche ist mit einem Mal ein Bettler, ein Chronodistichon ist.

Doch diese Uebel waren noch sehr gering gegen das Elend, welches das Bisthum in jenem fürchterlichen Kriege traf, der dreißig Jahre hindurch Deutschland verheerte und entvölkerte, Städte und Dörfer in Asche legte und in welchem 300000 Krieger ihren Untergang fanden.

§ 86. Schon lange glimmte der Funke dieses unseligen Krieges in der Asche; eine geringe Veranlassung entzündete ihn zu einer alles verzehrenden Flamme. Die Böhmen hatten durch den Majestätsbrief Kaiser Rudolph II. mit der katholischen Kirche gleiche Rechte erhalten, und unter andern war dem Herrn- und Ritterstande sowie den Städten die Erbauung neuer protestantischer Kirchen nachgelassen worden. Die Unterthanen geistlicher Landstände waren aber in dem Majestätsbrief nicht genannt und hatten also auch nicht die Befugniß, neue Kirchen zu bauen. Dennoch geschah dieß zu Braunau und Klostergrab, welche Ortschaften dem Erzbischof zu Prag gehörten. Nachdem der Kaiser Mathias gleich anfangs den Bau verboten, so ließ er nach dessen Vollendung die Kirche zu Klostergrab niederreißen, die zu Braunau gewaltsam sperren und die unruhigsten Köpfe ins Gefängniß werfen. Die Folge dieses Schrittes war eine allgemeine Bewegung unter den Protestanten, besonders zeigte sich

der Graf Thurn sehr geschäftig, diese angebliche Verletzung des Majestätsbriefes zum Vorwand einer allgemeinen Rebellion zu benutzen. Unter seiner Anführung drangen die Deputirten der Böhmischen Nation am 23. Mai 1618 in die Versammlung der Kaiserlichen Räthe zu Prag, schleppten die beiden Statthalter Slawata und Martiny, ingleichen den Secretair Fabricius ans Fenster und warfen sie 80 Fuß tief in den Schloßgraben hinunter. Man bemächtigte sich aller Regierungsgeschäfte und aller Königlichen Gefälle, nahm die Königl. Beamten und Soldaten in Pflicht, und verbannte die Jesuiten als die Urheber der Unordnungen aus dem Lande. Eine Gewaltthat folgte der andern. Mathias starb und sein Nachfolger im Kaiserthum, Ferdinand II. ward von den unruhigen Böhmen am 17. Mai 1619 als ein Feind der Böhmischen Religion und Freiheit des Thrones verlustig erklärt und an seiner Stelle der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich V. zum König von Böhmen erwählt.

Aber nicht leicht erfuhr ein Fürst so sehr die Wandelbarkeit des Glücks, als Friedrich V. Die vereinigte Kaiserlich-Böhmische Armee griff die Böhmen am 8. November 1620 auf dem weißen Berge vor Prag an, und in weniger als einer Stunde war über sie der entscheidenste Sieg erfochten. Friedrich flüchtete aus Prag mit solcher Eilfertigkeit, daß er auch die Krone mitzunehmen vergaß, und sah nun der traurigsten Entwickelung seines Schicksals entgegen. Sein gänzlicher Untergang war die Perspective, die ihm der stolze und eigensinnige Character des von Jesuiten erzogenen und durch Jesuitismus verblendeten Ferdinands in der Ferne zeigte. Der unausstehlichste Druck erging sogleich über das Königreich. Ferdinand durchschnitt den Majestätsbrief mit eigner Hand, hob alle Religionsduldung auf, und erklärte mit beispielloser Verachtung aller Reichsgesetze, den Kurfürsten, der gegen das Reich nichts verbrochen hatte, in die Reichsacht und aller seiner Länder und Würden verlustig.

Von allen verlassen,*) nahm sich allein Graf Ernst von Mansfeld und der Halberstädtsche Bischof, Herzog Christian von Braunschweig des geächteten Friedrichs an. Bischof Christian versammelte ein ansehnliches Heer in Niedersachsen, das gleich der Mansfeldschen Räuberbande auf fremde Kosten sich selbst erhalten sollte. Ein Theil davon plünderte die Stifter Minden und Hildes-

*) Auch die in der Pfalz schlagfertig für die Protestanten stehenden Holländischen und Englischen Hülfstruppen gingen, ohne das Mindeste gethan zu haben, in ihre Heimath zurück. Dieser Rückzug, der die Protestanten so sehr erbitterte, veranlaßte das schimpfliche Sprüchwort „er geht durch wie ein Holländer.“

heim und mit den übrigen ging Christian nach der Pfalz, um sich mit Mansfeld zu vereinigen. Aber Tilly vereitelte den Plan, er kam dem Bischof zuvor und richtete die Hälfte seines Heeres zu Grunde. Der Ueberrest, dem statt des Soldes das erste beste Land angewiesen war, warf sich auf das Elsaß und verbreitete bis in das Innere von Frankreich Furcht und Schrecken.

Während dieser Verwüstungen wurde an einer Aussöhnung zwischen dem vertriebenen Kurfürsten und dem Kaiser gearbeitet. Ferdinand stellte sich dazu geneigt, nur sollte Friedrich erst die Waffen niederlegen. Der Kurfürst gehorchte und gab seinem Beschützer, dem Grafen von Mansfeld und dem Bischof Christian den Abschied, allein er blieb — ein noch verachteterer Flüchtling als zuvor.

Dennoch ahndete unser Bischof den Schimpf des Abschiedes nicht. Voll Leidenschaft für die Pfalzgräfin, die er in Holland hatte kennen lernen, kehrte er nach Halberstadt 1623 zurück, um Friedrich wieder auf den Böhmischen Thron zu setzen. An seinem Hut trug er den Handschuh der Prinzessin und seine Fahnen führten die Devise: Alles für Gott und Sie! Aber Halberstadt mußte die Unbesonnenheit des Bischofs hart büßen. Die Errichtung einer Armee forderte außerordentliche Kosten, und Christian hatte keine andern Hülfsquellen, als sein Bisthum. Man schätzte die Einwohner nicht nach ihren Kräften, sondern nach dem gegenwärtigen Bedürfniß, und trieb die ausgeschriebene Contribution mit unerbittlicher Strenge bei. Jeder Bürger Halberstadts mußte alles, was er an Silber und andern Kostbarkeiten hatte, zur Münze liefern; in gleicher Absicht wurden aus den Kirchen alle Gold- und Silbergefäße genommen, von den Domherren und Canonicis unter Androhung der Plünderung eine Summe von 15000 Thlr. erpreßt, die Vornehmen des Bürgerstandes, als Rathsherren, Doctoren, Advocaten, Kaufleute u. s. w. wurden als Gefangene nach Grüningen gebracht und so lange dort behalten, bis sie ihre Freiheit mit 1000, 5000, ja 10000 Gulden erkauft hatten; das Land mußte elf Jahre die Steuern vorausbezahlen; kurz der Feind hätte nicht ärger hausen können, und dennoch wurde mit allen diesen drückenden Veranstaltungen nichts ausgerichtet. Die unglückliche Schlacht bei Stadtlo im Münsterschen, den 27. Juli, die Christian gegen Tilly verlor, vereitelte seine weiteren Pläne und öffnete ganz Niedersachsen dem Tillyschen Heere. Von aller Hülfe verlassen, sah der niedersächsische Kreis voraus, daß ihn besonders der Zorn des Kaisers treffen werde, und daß Ferdinand, der seinen religiösen Absichten alles aufopferte, die der katholischen Kirche entzoge-

nen Stifter an die Kirche wieder zurückzubringen suchen würde. In dieser Verlegenheit nahm der Kreis die angebotene Hülfe von dem König Christian IV. von Dänemark gern an. Als Herzog von Holstein wurde der König zum Obersten des Kreises ernannt, und in kurzem hatte er ein Heer von 60000 Mann auf den Beinen. Die katholische Ligue glaubte einer solchen Macht nicht gewachsen zu sein und forderte daher von Ferdinand eine nachdrückliche Unterstützung. Der Kaiser hätte sie gern gegeben, allein seine Kassen waren erschöpft, um die Unkosten einer Kriegsrüstung bestreiten zu können.

§ 87. In dieser Verlegenheit erbot sich Wallenstein, ein reicher Böhmischer Edelmann, eine Armee auf eigene Kosten auszurüsten, wenn ihm gestattet würde, 50000 Mann zu stellen; er wolle die Werbungskosten auslegen, die Armee selbst aber solle von den Brandschatzungen in den feindlichen Ländern erhalten werden. Ferdinand nahm dieß Erbieten, das ihm nichts kostete, mit Vergnügen an, und Wallenstein ging nun, ohne sich mit der kaiserl chen Armee (Ligue) an deren Spitze Tilly stand, zu vereinigen, in das Halberstädtsche und Magdeburgische, weil diese Länder durch den Krieg noch nicht viel gelitten hatten und also auch die meiste Contribution geben konnten. Nachdem Wallenstein von Alfeld aus den Grafen Heinrich von Schlick mit 10000 Mann vorausgeschickt hatte, rückte er selbst den 8. Octbr. 1625 in Halberstadt ein. Wegeleben, Harsleben, Quenstedt und Wehrstedt wurden ausgeplündert, jeder Bürger zu Halberstadt mußte wöchentlich 10, 20 bis 30 Thlr. an Contribution bezahlen und wer dieß nicht vermochte, wöchentlich 4—5 Soldaten speisen. Die Thore wurden gesperrt und Blockhäuser vor denselben angelegt, wozu das Hospital zum heiligen Geist das Holz liefern mußte. Viele Bürger konnten die Gewaltthätigkeiten der Soldaten nicht ertragen und verließen die Stadt. Schon im zweiten Monat der Einquartierung standen 282 Häuser leer und unbewohnt. Wallenstein hatte die Commisse bezogen und tyrannisirte die Einwohner mit despotischem Uebermuth. „Laß die Canaille hängen!" war eine ihm so gewöhnliche Redensart, daß er sie bei der geringsten Veranlassung hören ließ. Lautes Reden oder sonst ein Geräusch, das den General Wallenstein etwa im Schlaf gestört hätte, wurde mit dem Strange bestraft. Die rothe Kleidung der bis zur Aufhebung der Innungen gewesenen Brauknechte, war ein erinnernder Ueberbleibsel jener Wallensteinschen Zeiten. Ihnen war es verstattet, bei Nacht auf der Straße zu gehen, jedoch bloß in rother Kleidung, damit nicht auch andere Bürger diese Erlaubniß mißbrauchen möch-

ten. Bald folgten noch größere Gewaltthätigkeiten. Nachdem auch der König von Dänemark Christian IV. in der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge beinahe seine ganze Armee gegen Tilly eingebüßt hatte und nun Niedersachsen räumen mußte, so hielt der Kaiser mit seinen eigentlichen Absichten nicht mehr zurück, Deutschland durch Unterjochung der Protestanten zu unterdrücken.

Das Restitutionsedict vom Jahr 1629 sollte den Protestanten den letzten Schlag versetzen. Es wurde darin den deutschen Ständen befohlen, alle Kirchengüter, welche sie seit dem Religionsfrieden 1555 in Besitz genommen hatten, herauszugeben, alle Stifter und Klöster wieder herzustellen und alle in protestantische Hände gekommene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen zu besetzen. Dieß auf Eingeben der Jesuiten geschmiedete Edict, das nichts Geringeres als den Untergang der protestantischen Religion und der deutschen Freiheit zur Absicht hatte, wurde mit der größten Grausamkeit vollzogen.

Schon vorher war dem Domcapitul statt des gewählten Dänischen Prinzen ein katholischer Dompropst aufgedrungen, und ein katholischer Prinz, der zweite Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, zum Halberstädtschen Bischof erwählt. Das Restitutionsedict rechtfertigte nicht nur diese Eingriffe, sondern war auch ein gültiger Schutzbrief für noch weit größere Gewaltthätigkeiten. Die beiden Generale, Tilly und Wallenstein, der Bischof von Osnabrück und der Reichshofrath von Hyen vollzogen in Halberstadt die kaiserlichen Befehle. Nachdem sie die Stadt mit kaiserlichen Truppen besetzt hatten, forderten sie das Domcapitul vor und befahlen denen, die sie nach Vorschrift des Edicts einer Präbende unfähig hielten, solche abzutreten; dann nahmen sie die Schlüssel der Domkirche und des Archivs und überlieferten sie den katholischen Domherren, ließen in der Domkirche Vesper und am folgenden Thomastage (21. Dcbr. 1629) eine Prozession aus der Liebfrauenkirche nach dem Dom halten. Auch in den Collegiatstiftern mußten die protestantischen Canonici ihre Präbenden abtreten, alle protestantischen Bücher wurden verboten, der Petershof und die Domschule den Jesuiten eingeräumt und die vom Dompropst, Bischof und den Klöstern abhängenden protestantischen Dorfkirchen gesperrt. Die Johannisgemeinde war schon früher aus dem Franziskanerkloster vertrieben; nur in der Martinikirche blieb der evangelische Gottesdienst ungestört. Es soll zwar ein Jesuit auch diese Kirche von Wallenstein begehrt, aber zur Antwort erhalten haben: laßt euch begnügen mit denen, die ihr habt! Ja es wurde sogar das

Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahr 1630 in der Martinikirche mitten unter den Papisten feierlich begangen. Ob dieß gestattet wurde, weil die Kirche keine Stiftskirche war, oder weil die Martinigemeinde sich früher die Religionsfreiheit vom Cardinal Albert (§ 77) theuer erkauft hatte, melden die Geschichtschreiber nicht.

Wallensteins Soldaten verfolgten den eingeschlagenen Weg unbarmherzig. Das Edict war ein Deckmantel ihrer Räubereien und Verwüstungen. Das ganze Bisthum bis über die Grenzen hinaus wurde verödet und viele Menschen starben vor Hunger. Man machte Brod aus Eicheln, aus Hanfkörnern, aus Wurzeln, man nährte sich mit Träbern, Gras, mit den Knospen der Bäume. Andere zogen, wenn sie kein todtes Vieh haben konnten, die Leichname aus den Gräbern und stillten mit denselben ihren Hunger. Die Eltern mordeten ihre Kinder, ein Bruder den andern, viele sich selbst, um ihr elendes Leben zu endigen.

§ 88. So schaudervoll war es fast in ganz Deutschland, als mit einem Male Gustav Adolph, König von Schweden, auf deutschem Boden erschien, um der unterdrückten Freiheit beizustehen und von dem stolzen Ferdinand Genugthuung zu fordern. Auf dem Congreß mit Dänemark zu Lübeck waren die Schwedischen Gesandten von Wallenstein mit beleidigendem Stolz zurückgewiesen, Ferdinand hatte die Schwedische Flotte insultiren und Depeschen des Königs auffangen lassen, die Anmaßungen des Polnischen Königs Siegesmund auf den polnischen Thron, unterstützt, und Gustav Adolph den Königstitel verweigert. Diese Beleidigungen des Königs und des Völkerrechts, verbunden mit den dringendsten Einladungen aus Deutschland und den Aufforderungen Frankreichs, bestimmten den großen König, nach Deutschland überzugehen und den Oesterreichischen alles unterdrückenden Stolz zu beugen. Er, den man zu Wien mit spöttelnder Verachtung den Winterkönig nannte, machte in der größten Geschwindigkeit bedeutende Fortschritte; Pommern, Meklenburg und die Mark Brandenburg wurden erobert und die kaiserlichen Heere vertrieben. Auch Magdeburg würde gerettet worden sein, wenn der Administrator Christian Wilhelm die nahe Unterstützung der Schweden abgewartet hätte. Dieser Prinz war wegen seiner nahen Verbindung mit Dänemark in die Reichsacht gefallen, und an seine Stelle der Sächsische Prinz Johann August zum Erzbischof von Magdeburg erwählt worden. Der Kaiser verwarf die Wahl und sein Sohn, der Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde als Erzbischof vom Papst bestätigt. Der geächtete Christian Wil-

helm kam aber beiden zuvor und wußte es dahin zu bringen, daß die Stadt ihn nicht nur für ihren Bischof erkannte, sondern auch mit dem König von Schweden eine Allianz schloß und ihm die Werbungsfreiheit erlaubte. Sogleich gingen die Feindseligkeiten an, und der Prinz zog dadurch das ganze Kaiserliche Heer vor Magdeburg. Die Stadt wurde von Tilly belagert, am 10. Mai 1631 mit Sturm erobert und in einen Schauplatz des gräßlichsten Jammers verwandelt. Kein Stein wurde auf dem andern gelassen, und von 30000 Einwohnern blieben 400 übrig. Sogar der Säuglinge wurde nicht geschont. Von den übrig gebliebenen elternlosen Kindern wurden sechs Wagen voll nach Halberstadt gebracht und von den Bürgern, die selbst nicht viel hatten, aufgekauft und erzogen.

Mit der Zerstörung Magdeburgs endigte Tilly seine glänzende Laufbahn. Gustav Adolph erhielt über ihn den 7. Sptbr. 1631 bei Breitenfeld vor Leipzig einen glänzenden Sieg; von 30000 Oesterreichern blieben nur 2000 übrig, mit denen Tilly und Pappenheim nach Halberstadt flohen. Tilly schien menschlicher geworden zu sein. Er verbot die Plünderung und beim Abmarsch seiner Truppen aus Halberstadt war er der letzte, um durch seine Gegenwart die Soldaten in Ordnung zu erhalten. Mit ihm flüchtete die ganze katholische Geistlichkeit vor den herannahenden Schweden; nur allein der Convent des Klosters Burchhardi blieb zurück, und die damalige Aebtissin, Anne Margarethe Salgen, sicherte ihn durch ihr kluges Benehmen gegen die wilde Begier der ausgelassenen Soldaten, die sie durch ihre Geistesgegenwart entwaffnete.

Die Schweden nahmen Halberstadt in Besitz und sahen sie nunmehr als ihr Eigenthum an. Die Einwohner mußten dem König Gustav Adolph huldigen, eine eigene Regierung annehmen und den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen, den bekannten Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft als ihren Statthalter anerkennen. *)

Vergeblich versuchten die Kaiserlichen die Stadt wieder zu erobern. Der General von Bönnighausen rückte 1631 mit einem Corps von

*) Gustav Adolph selbst ist nicht im Halberstädtschen gewesen; es ist daher eine alles historischen Grundes ermangelnde Sage, daß er unter den vier alten und großen Buchen am Fahrwege von Huysburg nach Röderhof gespeist habe: wohl aber ist von ihm noch die Buß- Bet- und Festtagsordnung vom Jahr 1632 vorhanden, worin er für Halberstadt drei Bußtage anordnet und festsetzt, daß an solchen Tagen die Thore bis nach der Predigt und der Vesper geschlossen, alle Handthierung eingestellt und alle offne Laden und Keller nicht geöffnet werden sollten; besonders sollte vom Morgen bis zum Abend, wie dieß von Seiner Majestät dem König und seiner ganzen Armee geschehe, gefastet werden. — Aus eben diesem Jahre ist auch die auf seinen Befehl angefertigte Magdeburg- und Halberstädtsche Kirchenagende. (Derlings historische Nachricht von der Kirche St. Johannis zu Halberstadt. 1748.

8000 Mann vor das Johannisthor und ließ von hier aus die Stadt beschießen. Die Besatzung that unter Anführung des Schwedischen Generals Winkler den tapfersten Widerstand, und fiel endlich auf ein Vertheidigungsmittel, das eben so verzweifelt war, als es die traurigsten Folgen für die Stadt hätte haben können. Er steckte die Johannisvorstadt in Brand, und nöthigte zwar dadurch die Kaiserlichen, die Belagerung aufzuheben, aber mit der Vorstadt brannte auch das Johanniskloster (§ 27) nieder, und die stehen gebliebenen Gebäude wurden 1644 vom Schwedischen General Weiß ganz abgebrochen. Früher war das Kloster schon einmal vom Kaiser Otto IV. zerstört, aber vom Grafen von Regenstein 1209 wieder aufgebaut.

Die Schweden nahmen überhaupt auf Kirchen und Klöster keine sonderliche Rücksicht, so äußerlich fromm auch ihre Armee in der Nähe ihres wirklich frommen Königs war. Ihr Commandant Meier kam sogar auf den Einfall, die Liebfrauenkirche mit den dazu gehörigen Gebäuden abbrechen zu lassen, um mit den Steinen die schadhaft gewordene Stadtmauer auszubessern, und nur mit vieler Mühe konnte er von diesem Vorhaben abgebracht werden.

Das Bisthum war eine Eroberung des Kriegsglücks und mithin nur von so langer Dauer, als jenes von den Schwedischen Waffen beschützt wurde. Nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen den 7. Sptbr. 1634 mußten die Schweden ganz Niedersachsen und auch Halberstadt verlassen, und sich bis nach Pommern zurückziehen. Eine Folge davon war, daß der katholische Erzherzog Leopold Wilhelm im Prager Frieden vom Jahr 1635 das Stift Halberstadt erhielt und die Protestanten die in Besitz genommenen Güter und Kirchen räumen mußten. Natürlich entstanden daraus zwischen beiden Religionsparteien manche Streitigkeiten, sowie das Bisthum auf der andern Seite nunmehr den Streifereien der Schweden ausgesetzt war, ohne daß es von dem Erzherzog dagegen hätte gedeckt werden können, besonders nachdem der Schwedische General Banner die vereinigte Kaiserliche und Sächsische Armee bei Wittstock am 24. Sptbr. 1636 geschlagen und den alten Glanz der Schwedischen Waffen wieder hergestellt hatte. Von da ab war das Bisthum bald in Kaiserlichen, bald in Schwedischen Händen, und der beständige Wechsel fremder Truppen, die ihre kurzen Eroberungen aufs beste zu nützen suchten, erschöpfte das Land völlig. Die Stadt Halberstadt allein hatte binnen einem Zeitraum von 18 Jahren drei Millionen Goldes aufgebracht, zu verschiedenen Regimentern die Leute liefern müssen, alle Nahrung war gehemmt und die fruchtbaren Fluren der Stadt glichen einer Wüste, weil dem Bürger die Pferde genommen waren,

mit denen er den Acker bestellen sollte. Dabei war der Druck der Kaiserlichen Truppen unerträglich und nöthigte viele Einwohner zum Auswandern. Allein in dem Zeitraum von 1642 bis 1643 hatten 98 Familien die Stadt verlassen und statt einer Anzahl von 2416 wohlgerüsteten Bürgern, welche die Stadt nach dem Schoß- und Steuerregister im Jahr 1624 hatte, konnten im Jahr 1643 kaum 200 Einwohner zu Kriegsdiensten gestellt werden. In dieser Lage befand sich die Stadt, als sie der Schwedische General Königsmark am 13. Juli 1643 durch eine Kriegeslist überfiel, die Kaiserliche Besatzung gefangen nahm und seinen Soldaten erlaubte, zwei Stunden plündern zu dürfen. So war Halberstadt und die Umgegend beständigen Ueberfällen ausgesetzt, indeß die Schwedischen Waffen unter den Generälen Torstensohn und Wrangel die glücklichsten Fortschritte machten, und endlich die Eröffnung des Friedenscongresses zu Münster und Osnabrück bewirkten, der nach langwierigen Unterhandlungen am 24. October 1648 diesem schrecklichen Kriege völlig ein Ende machte.

In Folge dieses Westphälischen Friedens wurde das Bisthum Halberstadt secularisirt und in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, dessen erster Besitzer der große Kurfürst Friedrich-Wilhelm von Brandenburg war.

§ 89. Der große Kurfürst war längst von den übertriebenen Vorstellungen zurückgekommen, die damals von dem Verhältniß zwischen den deutschen Reichsständen und der Majestät des Kaisers geltend waren. Er machte sich los von der Abhängigkeit, in welcher sein Vater, der Kurfürst Georg Wilhelm durch die Ränke seines Ministers, des Grafen von Schwarzenberg gehalten wurde, und setzte sich mit Schweden auf eine Art, daß er in jedem Fall auf Unterstützung rechnen konnte. Diese weisen Maßregeln waren durch ein Buch veranlaßt, das Bogislav Philipp Chemnitz unter dem angenommenen Namen „Hippolytus a Lapide" über die deutsche Staatsverfassung geschrieben hatte und 1640 zu Stettin im Druck erschien. Die deutschen Fürsten sahen daraus, daß das Deutsche Reich keinesweges eine Fortsetzung des ehemaligen Römischen Reichs wäre und daß also Kaiser Ferdinand sich nicht die Majestäts- und Hoheitsrechte anmaßen könnte, die weiland Kaiser Justinian gehabt hatte. Chemnitz behauptete, daß die Majestät des Reichs nicht auf der Person des Kaisers, sondern auf der gesammten Reichsversammlung beruhe, und trug seine Grundsätze mit einer Dreistigkeit vor, die allgemeines Aufsehen erregte.

„Man muß, sagt er, gegen die Kinder des verstorbenen Tyrannen (so nannte er Ferdinand II.) mit gesammter Hand die Waffen ergreifen, sein ganzes Haus vom deutschen Boden vertreiben und seine Länder confisciren. Viele, die das Herz nicht am rechten Orte haben, werden sich wundern, daß wir selbst gegen den Kaiser die Feder führen. Aber schon lange sind wir bereit gewesen, gegen jenes, unserm Vaterlande und unserer altväterlichen Freiheit so gefährliche Haus, so lange sich noch eine Ader in uns regt, mit der Feder oder mit dem Schwerdt zu fechten. Man nehme uns das Leben, den Himmel wird man uns doch nicht rauben, und so werden wir doch frei vom Joche, die Welt verlassen.“

Chemnitz verfehlte seine Absicht nicht, die Deutschen Fürsten auf ihre Rechte aufmerksam zu machen; besonders setzte sich Friedrich Wilhelm, frei vom Oesterreichischen Joche, so, daß ihn Schweden auf dem Friedenscongreß mit seinem ganzen Ansehen unterstützen mußte.

Die Krone Schweden hielt für entschieden, daß sie durch gegründete Beschwerden zum Krieg genöthigt worden, und verlangte daher für die Kriegskosten ein Aequivalent und einen Fuß auf deutschem Boden.

Zwar hätte das Haus Oesterreich, das der eigentliche Feind von Schweden und der Urheber des dreißigjährigen Krieges war, diese Abfindung hergeben sollen; allein dieses wollte von seinen Erblanden kein Opfer bringen, und es blieb daher nichts weiter übrig, als daß das Haus Brandenburg, um Deutschland den Frieden zu verschaffen, das von Schweden verlangte Pommern abtrat und dagegen auf andere Weise entschädigt wurde.

Dem großen Kurfürsten ging die Abtretung Pommerns sehr nahe. Dieß Herzogthum war ihm wegen seiner Lage an der Ostsee und an den andern Brandenburgischen Staaten von ausnehmender Wichtigkeit, und doch sah er ein, daß ihm solches, wenn er die Abtretung verweigerte, mit Gewalt würde genommen werden. Er verlangte daher anfangs zur Vergütung die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück und Minden, nebst den schlesischen Fürstenthümern Großglogau, Sagan und Jauer; allein diese Forderungen fanden unendliche Widersprüche, und da auch sein zweiter Vorschlag, daß ihm Magdeburg, Halberstadt, Minden, die Herrschaft Schaumburg und für die Abtretung von Stettin, 1,200000 Thlr., auch bis er Magdeburg erhielt, Glogau, Sagan und Osnabrück überlassen würde, nicht durchging, brachte er es endlich, von der Krone

Schweden nachdrücklichst unterstützt, durch seinen Gesandten, den Grafen von Sayn und Witgenstein, wenigstens dahin, daß ihm die Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin als weltliche Fürstenthümer, und das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum abgetreten wurde.

So war nun der große Kurfürst Friedrich Wilhelm der neue Landesherr im ehemaligen Bisthum, nunmehrigen Fürstenthum Halberstadt, das zuletzt die Schweden in Besitz gehabt hatten und verließen, nachdem mit ihnen am 2. October 1649 der Evacuationstractat abgeschlossen war.

Doch bevor die Regierungsgeschichte des großen Kurfürsten, insofern sie auf Halberstadt Bezug hat, erzählt wird, muß noch Einiges aus dem Leben der letzten Bischöfe mitgetheilt werden.

§ 90. Heinrich Julius (§ 79—84) hatte sich um das Bisthum so verdient gemacht, daß das Capitul nach dessen Tode aus Dankbarkeit wie auf Wunsch der Wittwe und hohen Verwandten des Verstorbenen, dessen jüngsten Sohn

XLVI. Heinrich Carl zum Bischof wählte. Da derselbe, geboren 1609 am 4. Sptbr., erst vier Jahr alt war, so hoffte das Capitul während seiner Minderjährigkeit, wenigstens 10 Jahr das Stift verwalten zu können. Die Wahl geschah bald nach des Vaters Tode 1613 am 21. October. Allein schon 1615 am 11. Juni starb der junge Bischof zu Helmstedt, wo er unterrichtet und erzogen werden sollte.

Hierauf wählte das Capitul dessen älteren Bruder

XLVII. Rudolph III. geb. 1602 am 15. Juni zum Bischof, den der Vater schon von Prag aus dem Capitul empfohlen hatte. Allein auch dieser starb 1616 am 13. Juni während seiner Studien zu Tübingen, wo er auch begraben wurde. Die schon früher begonnenen Streitigkeiten wegen Zulassung der katholischen Domherren zur Theilnahme am Chordienst und an den geistlichen Revenüen, nachdem das Bisthum die Reformation angenommen hatte, dauerten während der interimistischen Regierung des Capituls fort.

Nach Rudolphs Tode wurde dessen älterer Bruder

XLVIII. Christian, geb. 1599 am 10 Sptbr., vom Capitul 1616 am 6. Aug. zum Bischof erwählt. Noch vor der Wahl belehnte das Capitul seinen Bruder, den Herzog von Braunschweig, Friedrich Ulrich, wie früher seinen Vater Heinrich Julius, mit den beiden Grafschaften Hohnstein und Regenstein oder Reinstein. Gleich bei der Wahl waren zwei Coadjutoren ernannt, Christians Schwa-

ger, der Erzbischof zu Magdeburg, Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg und Christian, Herzog zu Lüneburg, und als der letztere 1623 auf sein Coadjutorat resignirte, statt dessen ein Sohn des Königs von Dänemark Christian IV., nämlich Herzog Friedrich von Holstein, gleichsam als ob das Capitul, die kommenden traurigen Zeiten ahnend, dadurch hatte verhüten wollen, Christian möchte nicht der letzte Bischof von Halberstadt sein. Es hatte aber gar bald Ursache, diese aus fortwährender Dankbarkeit gegen den Vater getroffene Wahl zu bereuen. Mit welchem höchst unbesonnenen Leichtsinn Christian die Fackel des Krieges in Niedersachsen anzündete, mit welcher Härte und Grausamkeit er sich die Mittel verschaffte, um auf gut Glück und aus Anhänglichkeit gegen den geächteten Kurfürst von der Pfalz, oder vielmehr aus leidenschaftlicher Liebe gegen dessen schöne Gemahlin Elisabeth die Waffen führen zu können, davon ist § 86 die Rede gewesen. Wie gegen die Kirchen und deren Geistliche in seinem Bisthum, so verfuhr er auch in andern Ländern. Aus der Domkirche zu Paderborn raubte er die Statüe des h. Liborius von massivem Golde, 800 Pfd. schwer; aus der Kirche zu Soest entwandte er die zwölf silbernen Apostel mit der spöttischen Bemerkung, daß sie nach der Weisung ihres Meisters in alle Welt gehen sollten, wohin er sie schicken wolle, und ließ aus ihnen die jetzt seltenen Thaler prägen, auf deren einen Seite eine Hand aus der Wolke ein bloßes Schwerdt hält mit der Ueberschrift: tout avec Dieu! 1622, auf der andern die Worte stehen: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, um den Rand aber sein Name gestochen ist. Selbst die unglückliche Schlacht bei Fleury in den Niederlanden, milderte seine kriegslustige Unruhe nicht. Verwundet am rechten Arme von einer Kugel, mußte er sich denselben, der brandig geworden war, abnehmen lassen, welche Operation unter Pauken- und Trompetenschall geschah, worauf er, um seinen ungezähmten Muth zu zeigen, Münzen schlagen ließ, auf denen eine ausgestreckte Hand ein Schwerdt hält, mit der Umschrift: altera restat!

Um indessen auf der einen Seite sich in die Wünsche seiner Mutter und seines Bruders, des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig zu fügen, die nicht aufhörten, ihn beim Verlust der Kaiserlichen Gnade und seines Bisthums zu bestürmen, von seinem Vorhaben abzustehen, den geächteten Kurfürst von der Pfalz und dessen Gemahlin auf den Böhmischen Königsthron zurückzuführen, was er als ein kleiner Fürst, dem die gehörigen Kriegsmittel dazu fehlten, doch nicht würde erreichen können, als auf der andern Seite sein dem Geäch-

teten gethanes Gelübde zu erfüllen: so resignirte er am 9. Juni 1624 von Haag aus auf sein ganzes Bisthum Halberstadt. Er führte nun zwar den Krieg gegen Tilly und darauf gegen Wallenstein, der sich des ganzen Bisthums bemächtigt hatte, fort, ermuntert von den Niedersächsischen Ständen und verbunden mit den Dänischen Truppen: allein das Unglück, das ihn überfall verfolgte, bewog ihn, den Kriegsschauplatz zu verlassen. Nachdem ihm sein Bruder, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig 1626 die Regierung abgetreten hatte, starb er schon am 6. Juni des Jahrs zu Wolfenbüttel. Daß er aus reiner Liebe zur protestantischen Freiheit das Schwerdt ergriffen habe, ist wohl nicht der Fall; vielmehr scheint sein unruhiger Geist, entflammt von ritterlich=romantischen Sinn, ihn bei seinen Unternehmungen geleitet zu haben, und Abel in seiner Chronik hat Recht, wenn er sagt: die Katholischen hatten keine Ursache, sich über seinen Tod zu freuen, und die Evangelischen keine Ursache, sich darüber zu betrüben.

Nach Christians Tode wählte das Capitul zum Bischof

XLIX. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, einen Sohn Kaiser Ferdinand II. und machte deßhalb eine besondere Capitulation mit seinem Vater. Es hatte sich bei dieser Wahl mit der Hoffnung geschmeichelt, daß die Kaiserlichen Truppen, die im Stift gar übel haußten, ein milderes Verhalten annehmen würden, erfuhr aber bald zu seinem größten Bedauern, daß Katholiken sich nicht verpflichtet fühlen, ein Ketzern gegebenes Wort zu halten. Denn nach Publication des Restitutionsedicts vom Jahr 1629 erlaubten sich die Kaiserlichen alle die § 87 erwähnten Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, die noch dazu in Gegenwart des Kaiserlichen Statthalters, anfangs des Johann Reichard von Metternich, sodann des Wilhelm von Effern, verübt wurden. Als späterhin der schwedische Kanzler Gr. Oxenstirn bei Errichtung eines neuen Consistoriums anordnete, daß nur lauter Lutheraner, mit Ausschluß der Reformirten, ein öffentliches Ehrenamt bekleiden sollten, so besorgte der Kurfürst von Sachsen, daß sich die Schweden die Direction des evangelischen Kirchenwesens, die er für sich vindicirte, anmaßen, ja vielleicht seinen Vettern von der Ernestinischen Linie, die bei ihnen in großem Ansehn standen, zur Erlangung der Churwürde behülflich sein würden. Er führte also mit immer größerer Lauigkeit den Krieg gegen den Kaiser und machte endlich mit ihm zu Prag im Jahr 1635 Frieden. Von der Zeit ab empfand das Bisthum die Geißel des Krieges noch schrecklicher, indem die Schweden sich mit den Kaiserlichen in Feindseligkeiten aller

Art überboten. Brandschatzungen, Raub, Plünderung, Mord, Brand, stete Scharmützel, Verwüstungen vieler Oerter, Flucht von allen Seiten, waren die Gräuel, die überall herrschten und bis zum Schluß des Krieges dauerten, als Leopold Wilhelm auf sein Stift resigniren mußte und erst 1662 am 20. November im Cölibate starb.

Unter diesen traurigen Umständen muß man sich mit Recht wundern, wie manches Gute und Heilsame noch gedeihen konnte. Vielleicht aber trug der Krieg selbst durch Verbreitung vieler Krankheiten dazu bei, daß der Gesundbrunnen zu Hornhausen,*) von welchem die vaterländischen Annalen erzählen, in der Mitte der vierziger Jahre in solchen Ruf kam, daß er viele Tausende heranlockte. Auch der Schwedische General Torstensohn, nachdem er das Commando an Wrangel abgetreten hatte, suchte hier Hülfe wider die Gicht. Selbst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm bediente sich dieser Heilsquelle, vielleicht im Geiste schon ahnend, daß er der künftige Regent des Landes werden würde, aber, so wollte es die alles ändernde Zeit, nicht als der funfzigste Bischof — die oft Tod verkündende Zahl 7 im Bunde mit ihrem gleichnamigen Factor, machte der bischöflichen Würde ein Ende — sondern als der erste weltliche Fürst.

§ 91. I. Friedrich Wilhelm I., Churfürst zu Brandenburg, mit dem Beinamen „der Große" geboren 1620 am 6. Febr., erster Fürst von Halberstadt, nahm in Folge des Evacuationsvertrags vom 2. Octbr. 1649 (§ 89) im April des folgenden Jahrs in eigener Person von dem Lande Besitz und ließ sich von den Ständen desselben huldigen. Nach einem am 1. April 1650 abgehaltenen Protocoll fielen dabei folgende Feierlichkeiten vor.

Der Kurfürst, welcher über Schöningen kam, wurde bei Hornhausen von dem Domcapitul und den Abgeordneten der Ritterschaft empfangen, versicherte denselben durch den Homagialreceß zu Grüningen ihre Gerechtsame, und ging hierauf in Begleitung der Kaiserlichen Commissarien, des Freiherrn von Blumenthal und von Plettenberg nach Halberstadt. Vor Wehrstedt kamen ihm der Magistrat, die beiden Bürgermeister von Aschersleben, der Bürgermeister von Osterwiek, der Gerichtsverwalter und Baumeister der Voigtei und des

*) Er entstand am 5. März 1646, versiegte aber mit allen seinen Quellen nach 1¾ Jahren, brach darauf von neuem hervor im Jahr 1689 und behielt seinen Ruf, jedoch in geringerem Grade bis 1718. Jetzt soll von dem ehemaligen Gesundbrunnen nicht die geringste Spur mehr vorhanden sein.

Westendorfs entgegen, und gingen in 2 Reihen mit entblößtem Haupt vor dem Kurfürsten her. In der Stadt hatten die Bürgerschaft und fünf Fähnlein Soldaten die beiden Seiten der Straße, durch welche der Kurfürst den Einzug hielt, besetzt. Vor der Domkirche wurde er von den Domherren mit Küssung der Hand empfangen und auf das hohe Chor geführt. Der Dr. Philippi hielt die Huldigungspredigt, nach deren Beendigung der Kurfürst nach der Commisse ritt, um von den dort versammelten Landständen die Huldigung anzunehmen. Es geschah solches auf dem großen Saal, auf welchem für den Kurfürsten und die Kaiserlichen Commissarien eine eigene Bühne errichtet war. Der Herr von Blumenthal und von Plettenberg, als Kaiserliche Bevollmächtigte, standen zur rechten und der Kurfürst mit dem Kammerherrn von Burgsdorf zur linken Hand. Die ersteren eröffneten ihren Auftrag mit einer Rede, übergaben darin dem Kurfürsten das Fürstenthum und entließen die Stände ihrer Pflichten, mit denen sie bisher dem Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, verwandt gewesen. Der Kammerherr von Burgsdorf nahm hierauf das Wort und versprach den Ständen, daß der Kurfürst sie bei ihrer Religion und ihren Gerechtsamen jederzeit schützen würde. Der Ständesyndikus Jordan versicherte den Kurfürsten in einer kurzen Gegenrede von der Treue und dem Gehorsam der Stände und daß sie zur Ableistung des Unterthänigkeitseides bereit wären. Es wurde ihnen solcher hierauf abgenommen und der Schwur mit einem dreimaligen: Vivat Brandenburg! bestätigt.

Indessen hatte sich die Bürgerschaft zu gleicher Absicht auf dem Markt versammelt. Der Kurfürst, welcher auf die vor der Commisse erbaute, mit rothem Tuch überzogene Bühne trat, befahl dem ältesten Bürgermeister, die Ursache seiner Gegenwart der Bürgerschaft bekannt zu machen und von ihr den Huldigungseid abzunehmen. Sie legte den Eid ab und beschloß die Handlung mit einem dreimaligen: Vivat Brandenburg!

Der Kurfürst ließ hierauf den Kaiserlichen Bevollmächtigten, Freiherrn von Blumenthal, den Landständen als den künftigen Statthalter des Fürstenthums vorstellen, und trat sodann von dem ganzen Gefolge in voriger Ordnung bis ans Thor begleitet, seine Rückreise nach Berlin an.

§ 92. Die Secularisation des Bisthums hatte den öffentlichen Verhältnissen eine ganz andere Wendung gegeben. Das Domcapitul, das bisher Mitregent war und nach Erledigung des bischöflichen Stuhls die Regierung allein hatte, ward nunmehr ein Land-

stand; nicht die Wahl, sondern die Erbfolge bestimmte den Landesherrn und so manche Verwaltungszweige wurden anders geordnet. Es war das erste Geschäft des Kurfürsten, dieser politischen Reform Dauer und Festigkeit zu geben und die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Haupt und Gliedern zu bestimmen. Auf den Homagialreceß vom 2. April 1650 wurde das Staatsrecht der neuen Provinz gebaut. Die Angelegenheiten der Katholiken und Protestanten wurden nach dem Normaljahr 1624 geordnet; dem Kurfürsten gebührte mit Ausschluß der Propsteien der vierte Theil der Canonicate; das Domcapitul behielt die Befugniß, sowohl in Civil- als Criminalsachen insoweit es hergebracht war, zu erkennen; die Vergebung der Canonicate in den päpstlichen Monaten, die Bestätigungen, die Ernennung des unter zweien von den Canonicis auf die Wahl gebrachten Candidaten, die primae preces und die geistliche Gerichtsbarkeit wurden Reservatrechte des Landesherrn. Die Einführungen, Prüfungen und Ordination der katholischen Geistlichen sollte ohne Einmischung der Consistorien, von katholischer Seite geschehn. In Rücksicht der Juden wurde die Verfassung zum Grunde gelegt, wie sie im Fürstenthum Minden war.

Viele, ja die meisten Domainen waren in fremden Händen. Die von Veltheim hatten die Herrschaft Derenburg, die von Heym die Aemter Ermsleben, Wegeleben und Steckelnberg und die Herzöge von Braunschweig Kloster Grüningen. Außerdem war die Grafschaft Hohnstein dem Grafen von Sayn und Witgenstein wegen seiner auf dem Westphälischen Friedenscongreß geleisteten Dienste, zu Lehn gegeben und dem General Hans Christoph Grafen von Königsmark, das Dorf Wilsleben und das Amt Weferlingen eingeräumt worden; letzteres vom großen Kurfürsten vermuthlich selbst, für eine Summe von 31350 Thlr., um die Räumung des Stifts von Schwedischen Truppen durch den Grafen von Königsmark so bald als möglich zu bewirken. So konnten aus den Einkünften der dem neuen Landesherrn übrig gebliebenen Domainen kaum die Bedienten der Provinz besoldet werden. Gleichwohl behielt sich der große Kurfürst in dem erwähnten Receß, ohne die Aufbringung eines außerordentlichen Geldbeitrags zu verlangen, nur dasjenige vor, was ihm ohnehin nach dem Friedensinstrument zukam. Aber der großmüthige Fürst suchte nicht das Seinige, sondern des Landes Wohl. Er gab dem schwankenden Gang der bisherigen Prozeßordnung in den Jahren 1653 und 1682 Bestimmtheit und Regel, und setzte durch den bestätigten Landtagsabschied vom 3. Octbr. 1653 fest, wie das Consistorium und Kirchen-

wesen eingerichtet, die Landesschulden bezahlt, den im Kriege eingerissenen Unordnungen abgeholfen, die Brücken und Wege gebessert und die wüsten Land= und Bauergüter in den vorigen Wohlstand gesetzt werden sollten. Um den Domainen aufzuhelfen, überließ der Kurfürst dem Domcapitul die Canonicatquarte für eine Summe von **116000** Thlr., von welcher ihm ein Theil durch Abtretung der Aemter Stötterlingenburg und Wülperode berichtigt wurde. Auf der andern Seite suchte er die ihm im Frieden beigelegten Befugnisse in ihrem ganzen Umfang auszuüben.

Der Cardinal und Erzbischof zu Prag, Ernst Adalbert von Harrach, hatte vom Papst die Provision auf die Dompropstei erhalten, und suchte den ihm streitig gemachten Besitz derselben auf dem Reichstag zu Regensburg nach. Der Kurfürst, der diese Prälatur bereits dem Grafen von Waldeck gegeben hatte, ließ den Ungrund jenes Widerspruchs in einer besonderen Deduction ausführen und behauptete für den Grafen den Besitz der Propstei. Die Grafschaft Regenstein nahm er als ein verwirktes Halberstädtsches Lehn in Besitz und stellte die eine geraume Zeit wüste gelegene Festung Regenstein wieder her, nachdem **1670** der Graf Wilhelm Leopold von Tettenbach wegen Rebellion in Ungarn enthauptet war. Die Grafschaft, mit welcher das Domcapitul den Herzog Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt, belehnt hatte, (§ **83**) war nämlich beim Braunschweigschen Hofe geblieben, bis der letzte Bischof Leopold Wilhelm mit Zustimmung des Domcapituls und des Kaisers Ferdinand III. den von Tettenbach mit derselben belehnt hatte und diese Belehnung im Westphälischen Frieden erneuert war.

Seit den ältesten Zeiten war die Gerichtsbarkeit in Halberstadt zwischen dem Rath und den bischöfl. weltlichen Gerichten ein beständiger Gegenstand wechselseitiger Irrungen gewesen. Der Kurfürst hob diesen Streit und überließ dem Magistrat gegen eine Summe von **17500** Thlr. und eine jährliche Recognition von **400** Thlr. die Gerichtsbarkeit über alle Nachbarschaften in der Stadt, mit Einschluß der Voigtei und des Westendorfs und setzte auf diese Weise die Bürger aus der Ungewißheit ihres bisher nicht bestimmten Gerichtsstandes.

Hauptsächlich war der neue Landesherr überzeugt, daß Anordnung nützlicher Polizeianstalten das erste Erforderniß einer guten Staatsverfassung wäre.

Von der gemeinnützigen und wohlthätigen Einrichtung des Postwesens hatte man zu den Zeiten der Bischöfe keine Begriffe. Bloß die Correspondenz nach Braunschweig wurde durch ein Paar Privat-

boten besorgt, ohne öffentliche Autorität und Sicherheit. Der Kurfürst, von dem mannichfachen Nutzen überzeugt, den zweckmäßig eingerichtete Postanstalten gewähren, schaffte, obgleich mit Widerspruch des Magistrats zu Braunschweig, jene Privatboten ab, legte verschiedene reitende Posten nach Berlin, Braunschweig, den Sächsischen und Westphälischen Ländern an und bestellte den Daniel Degen zum ersten Postmeister in Halberstadt. Zwar war man Turn- und Tarischer Seits bemüht, auch in den churfürstlichen Landen ein kaiserliches Postamt zu errichten, denn man war von jeher gewohnt, das Postwesen als ein kaiserliches Vorrecht und Regale geltend zu machen; allein der Kurfürst, der seine Rechte kannte, widersetzte sich diesem Eingriff und belehrte die deutschen Fürsten durch dieß Beispiel ächter Politik über ihr eigenthümliches Interesse.

Den Postanstalten folgte die Einrichtung der Accise durch den Rath Willmann, des Salpeterwesens durch den Oberkriegscommissarius Inkefort und die Abschaffung des Abschosses zwischen den Gerichten und Aemtern des neuen Fürstenthums.

§ 93. Die ganze Provinz Halberstadt blutete noch von den Wunden des dreißigjährigen Krieges, ihre Felder waren verheert, die Dörfer von Unterthanen entblößt, als die durch die langjährigen Drangsale verarmte Hauptstadt noch durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht wurde, die am 2. Nov. 1652 beinahe den ganzen breiten Weg einäscherte. Alle Gegenanstalten waren vergebens, weil ein Sturm die gedämpfte Gluth von neuem wieder anfachte. 30 Brauhäuser, 44 andere Häuser, 1500 Wspl. Korn, der Thurm auf dem breiten Thor und 15 Häuser auf der Paulsstiftsfreiheit wurden ein Raub der Flammen. Der Verlust war beträchtlich und alle Unterstützung, die der Kurfürst leistete, konnten ihn nicht ersetzen.

Späterhin wurden die gesegneten Folgen der landesväterlichen Regierung des großen Kurfürsten durch das schreckliche Uebel der Pest auf eine Zeitlang gestört. Die erste Ansteckung geschah durch eine Magd, die im August 1681 ihre Eltern im Peinischen Hause auf der Oberpaulsstraße besuchte und gleich nach ihrer Ankunft starb. Ihre Eltern, die sich nur zu bald überzeugten, daß die Pest die Ursache ihres schleunigen Todes gewesen war, vergruben ihre Tochter im Keller des Hauses und glaubten damit allen weitern Folgen vorgebeugt zu haben. Aber bald erkrankte das ganze Haus und in einigen Tagen war es mit 9 Personen ausgestorben. Die Aerzte, die anfangs wegen der Krankheit uneinig waren, entschieden nun einstimmig für die Pest. Das Peinische und die daran stoßenden Häuser wurden ge-

schlossen und die Eigenthümer aus der Stadt verwiesen. Man glaubte damit alles, was die Vorsicht erfordern konnte, gethan zu haben und nichts weiter besorgen zu dürfen. Indeß brachte ein Soldat aus Magdeburg unglücklicher Weise verpestete Wäsche hierher und verkaufte sie auf dem Tönnigshof. Je mehr Leute davon gekauft hatten, desto allgemeiner verbreitete sich das Gift der Ansteckung. Die Häuser des Dr. Luft und des Prediger Ehlers auf der Woort, an der Ecke nach dem Neustädter- oder Wasserthore, starben zuerst aus und bald folgten ihnen im Monat September 322 Personen. Die Pest äußerte sich bei den Patienten auf verschiedene Weise. Von der sogenannten blutenden Pest ward keiner wieder hergestellt, andere fielen in Raserei und wütheten gegen ihre Hausgenossen, wahnsinnig kletterten sie über die Mauern ihres Nachbars und brachten den Tod mit; noch andere gaben unter dem gräßlichsten Jammergeschrei ihren Geist auf; viele und diese waren die glücklichsten, starben wie vom Schlage gerührt, ihr Blut erstarrte in einem Augenblicke und alle Lebensgeister stockten. Das allgemeine Elend ward durch die Hülflosigkeit der Unglücklichen vermehrt. Die Aerzte und die Mitglieder der niedergesetzten Gesundheitscommission starben weg, kein Todtengräber war vorhanden und der vom Kurfürsten für ein monatliches Gehalt von 150 Thlr. endlich ausgemittelte französische Wundarzt verstand kein Wort Deutsch und konnte also bei dem besten Willen nicht helfen. Das Regierungscollegium — es war schon vor der Secularisation des Bisthums unter dem Namen „C o m m i s s a r i a t" das einzige Collegium und hatte unter seiner Aufsicht auch die Kammeral- und Polizeisachen — hatte sich nach Grüningen, das Domcapitul nach Athenstedt begeben, die Stadt selbst war gesperrt. Die Landleute brachten ihre Waaren bis an das Thor und erhielten ihre Bezahlung in einem Napf mit Wasser, der im Thor stand und in welchen die Einwohner das Geld warfen, um die Verkäufer nicht zu berühren. Zwei Wartefrauen trugen den eingesperrten Kranken die erforderlichen Bedürfnisse vor die Thür und zwei andere mußten ihnen aufwarten. Die Bürgerschaft hatte ihr Lazareth auf dem Neustädter Kirchhof und wurde hier gleich begraben. Denen von der Freiheit war vom Domcapitul ein Platz vor dem Johannisthore zur Ruhestätte angewiesen. Der Domprediger David Ahrens und vier Patres des Franziskanerklosters, das besonders bei Feuersgefahren der Stadt durch thätige Hülfleistung immer nützlich gewesen ist, nahmen sich ihrer unglücklichen Mitbürger mit offenbarer Lebensgefahr an, sie wurden aber alle ein Opfer ihres frommen Eifers. Eine genau geführte Liste hat ergeben, daß vom August

1681 bis wieder zum August 1682, also in 13 Monaten, 2197 Personen an der Pest gestorben sind.

Den großen Kurfürsten jammerte des Elendes der Stadt, in welchem wahrscheinlich der dreißigjährige Krieg mit seinen Verheerungen nachwirkte. Er ließ anfänglich wöchentlich 8, dann 5 und zuletzt 3 Wspl. Mehl verbacken und das Brod unter die Armen vertheilen; er sorgte dafür, daß andere Lebensbedürfnisse wohlfeil geliefert wurden, und erließ der Stadt die Accisgefälle von 3 Monaten. Die Städte Bremen und Hamburg schenkten den Einwohnern 500 Thlr., die Aebtissin zu Quedlinburg gab ihnen freies Holz, und von allen Orten wurden ihnen Lebensmittel zugeführt. Im August 1682 hörte endlich das Sterben auf. Der Kurfürst verordnete auf den 1. November desselben Jahrs ein Dankfest und den 2. Januar 1683 wurden die Stadtthore wieder geöffnet.

§ 94. Wenn die Regierungskunst in der Klugheit besteht, jeden erlaubten Vortheil zu benutzen, den die fehlerhafte Staatsverfassung der Nachbaren darbietet, so kann Friedrich Wilhelm ganz vorzüglich darauf Anspruch machen.

Die Reformirten oder wie sie in Frankreich hießen, die Hugenotten, hatten vom Jahr 1598 an, Religionsfreiheit erhalten. Diese Freiheit war ihnen durch ein Edict des Königs *Heinrichs IV.* versichert, das er in der Stadt Nantes unterschrieben hatte und das daher gewöhnlich das Edict von Nantes genannt wird. Unter den beiden Nachfolgern dieses Königs, Ludwig XIII. und XIV. fing man an, den Reformirten nicht nur ihre Freiheit nach und nach immer mehr zu beschneiden, sondern sie auf mannichfache Weise zu drücken und zu verfolgen. Sie wurden genöthigt, ihren Gottesdienst im Verborgenen, in der Nacht an einsamen Oertern zu halten, um vor ihren Verfolgern sicher zu sein. Endlich redete man dem König ein, es wären nur noch sehr wenige Hugenotten im Lande, und wenn man Gewalt und Strenge gebrauche, so würden diese wenigen in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren. Der alte und schwache Ludwig XIV. ließ sich also verleiten, das Edict von Nantes zu Paris am 18. Octbr. 1685 wieder aufzuheben.

Kaum hatte der große Kurfürst davon Nachricht erhalten, so gab er zu Potsdam am 29. Octbr. 1685 ein Edict, worin er alle, die in Frankreich ihrer Religion wegen gedrückt wurden, in seine Lande einlud und ihnen Schutz, Unterstützung und volle Religionsfreiheit zusicherte. Auf diese Weise kamen Tausende aus allen Ständen vom Militair, Gelehrte, Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Landleute u. s. w.

ließen sich in allen Brandenburgischen Ländern, auch im Halberstädtschen nieder, erhielten alle nach ihren Bedürfnissen Unterstützung, und wurden den Städten und Dörfern, wo sie sich ansiedelten, durch ihre mitgebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten nützlich. Bei Aufnahme der Refügiés setzte der Kurfürst für deren sämmtliche Kirchenbediente einen jährlichen Fonds von 15000 Thlr. aus, an welchen auch die Colonie, die sich zu Halberstadt gebildet hatte, Antheil nahm. Außerdem erhielt letztere am Grauenhofe*) ein großes Haus, das sie aber zum Besten ihres Kirchenärars in der Folge verkaufte. Die französische Kolonie bediente sich zu ihren religiösen Versammlungen anfangs der Peterscapelle, nämlich der ehemaligen reformirten oder Hofkirche, — also genannt, weil die Kurfürsten von Brandenburg seit Johann Siegesmund 1616 sich zum reformirten Kirchenthum bekannten — worin sie Sonntags Morgens nach 10 und Nachmittags nach 3 Uhr ihren Gottesdienst hielt. Die mit dieser Kirchengemeinschaft verknüpften Unannehmlichkeiten veranlaßte die Kolonie im Jahr 1712 einen Theil des Tönnigshofs**) zu kaufen und hier eine besondere Kirche zu erbauen. Am 29. Octbr. 1785 feierte die Kolonie ihr hundertjähriges Jubiläum und ließ bei dieser Gelegenheit eine Münze prägen, auf deren Avers die verfolgte Religion vor der Bildsäule Friedrich Wilhelms knieend um Schutz fleht, darunter die Worte: les refugiés consolés dans leurs infortunes par le Grand Electeur le XXIX. Octbr. M.D.C.L.XXXV. und auf dem Revers die Religion vor einem Dankaltare, den sie mit Weihrauch bestreut, knieend die Vorsehung anbetet, im Hintergrunde des Tempels das Bild Friedrichs des Großen en Medaillon mit der Umschrift: Les enfans des refugiés heureux sous Frederic le Grand, le XXIX. Octbr. M.D.CCLXXXV. Im Lauf der Zeit haben sich die französisch-Refor-

*) Der graue Hof in Halberstadt mit den Aeckern und Gütern, die er ursprünglich hatte, soll anfangs den Grafen (Graven) von Regenstein (§ 7) gehört haben; daher der Name. Andere leiten die Benennung ab von den Cisterzienser-mönchen im Kloster Michaelstein, die im Besitz desselben vor Zeiten waren. Dieser Mönchsorden trug ein graues Kleid, daher die Mönche graue Mönche und ihre Klostergüter graue Höfe genannt wurden. Ihrem Kloster gehörte auch Winningen. Ums Jahr 1531 fanden sich Wiedertäufer auf dem grauen Hofe ein. Weil sie gefährliche Leute waren, keine Obrigkeit anerkennen wollten, überall Aufruhr zu erregen und eine Gleichheit der Stände einzuführen suchten, so wollte man sie nicht dulden. Einige wurden zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen, andere wurden bei Grüningen in der Bude ersäuft.

**) Der Tönnigs- oder Tönnieshof, eigentlich Antonius oder Antonshof, gehörte ursprünglich dem Antoniterorden, der mit den Augustinern einerlei Regel und seinen anfänglichen Sitz in der Abtei St. Antoine von Vienne in Frankreich hatte. Des Ordens gedenkt eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, nach welcher ein gewisser Claus von Orleve seinen Hof zu Halberstadt dem damaligen Ordensmeister zu Prettin mit Consens des Bischofs Albert verpfändet. Zur Zeit der Reformation scheint der Orden die Stadt verlassen zu haben.

mirten mit den deutsch-Reformirten vermischt, weßhalb die Kirche mit ihren Utensilien im Jahr 1824 verkauft und ihr Aerar dem der deutsch-reformirten Kirche überwiesen ist.

§ 95. Die Churfürstlichen Staaten mit dem neuen Fürstenthum wuchsen wie eine Pflanze empor, die sorgfältig gewartet wird, und deren Blüthe die reichsten Früchte verspricht. Nur konnten sie vom Kurfürsten selbst nicht mehr eingeerndtet werden. Er starb den 29. April 1688, von allen seinen Unterthanen als ein wahrer Landesvater betrauert. Unter seinen beiden Nachfolgern genoß das Fürstenthum die tiefste Ruhe.

II. Friedrich III., geb. 1657 den 4. Juli zu Königsberg, folgte seinem Vater in der Regierung. Wegen des französischen Krieges mußte er die Huldigung vier Jahr aussetzen. Sie geschah erst am 12. October 1692, war noch prachtvoller, stimmte aber mit der § 91 in den Hauptumständen überein. Wie sein Vater, nahm er Franzosen und Pfälzer auf, die um ihrer Religion willen vertrieben waren. Unter seiner Regierung wurden viele wüste Stellen in Städten, Flecken und Dörfern mit neuen Häusern besetzt und es entstanden hin und wieder Vorstädte, auch Vordörfer, Tie, wie sie hin und wieder heißen. 1693 wurde das Salzwerk bei Aschersleben, das schon im 15. Jahrhundert in der Gegend des jetzt wüsten Dorfes Badenstedt vorhanden gewesen, aber in den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges fast ganz vernachlässigt war, wieder in Gang gebracht; es blieb aber 1736 liegen, weil es zu viele Kosten verursachte und die Soole weit unergiebiger war, wie die zu Halle und Schönebeck. 1696 erregten die Pietisten in Halberstadt viele Unruhen. 1697 kam der russische Czaar Peter der Große auf seiner Reise nach Holland durch das Halberstädtsche und logirte eine Nacht in Grüningen. 1698 kam die Abtei Quedlinburg unter des Kurfürsten Schutzgerechtigkeit. Obwohl sie eigentlich ein kaiserlich freies, weltliches Stift war, (§ 50) so stand sie doch schon in den früheften Zeiten unter der Schutzgerechtigkeit weltlicher Fürsten, nach den §§ 61. 62. 74. unter den Grafen von Regenstein, Bischöfen von Halberstadt, Kurfürsten von Sachsen, bis sie endlich Friedrich III. für eine Summe von 240000 Thlr. kaufte. Die Stadt wurde zwar den 30. Januar in Besitz genommen, doch erst den 7. März übergeben, worauf nach vergeblichem Widerspruch von Seiten der Aebtissin, den 8. Sept. die Erbhuldigung und den 14. Octbr. die Einführung der Accise folgte. 1699 wurde die im Bauernkriege von den Baarfüßer Mönchen verlassene und unbenutzt gebliebene

Kirche zu Aschersleben, den Reformirten übergeben, die einige Jahre darauf, 1709 von den durch Trockenlegung des Ascherlebener Sees gewonnenen Ländereien vom Könige eine Dotation erhielt, nämlich 2 Hufen die Kirche, 2 Hufen der Prediger und 1 Hufe der Cantor und Custos. In eben diesem Jahre lößte der Kurfürst die seinem Vorgänger im Westphälischen Frieden zugesprochene Grafschaft Hohnstein von dem Grafen von Witgenstein (§ 92) für 100000 Thlr. und Uebernahme von fast 300000 Thlr. Schulden ein, welche bald darauf durch das Amt Dietenborn und einen Theil der Stadt Bennekenstein, bis dahin Schwarzburgisch, und nach Aussterben der Herren von Gladebeck durch deren Güter Nohra, Münchlohra und Woffleben vergrößert wurde. Das Consistorium der Grafschaft Hohnstein oder eigentlich der Herrschaften Lohra und Klettenberg, das bis dahin zu Bleicherode, aber oft nur aus einer Person bestanden hatte, ward mit dem zu Halberstadt verbunden.

1701 erbte der König das Amt Westerburg, lößte das Amt Weferlingen für 47000 Thlr. vom Landgrafen von Hessen-Homburg ein, der dasselbe mit dem Amte Winningen gegen Abtretung seiner Güter in Schweden von Grafen von Königsmark (§ 92) erhalten hatte. Ebenso lößte er die an die Herren von Veltheim verpfändete Herrschaft Derenburg (§ 92) ein. Das wichtigste aber vom Jahr 1701 ist, daß sich Kurfürst Friedrich III. am 18. Januar mit Beistimmung der meisten hohen Häupter die Königskrone zu Königsberg aufsetzte und sich nun Friedrich I., König von Preußen, nennen ließ. Dieser Tag wurde lange im ganzen Lande gefeiert.

Im Jahr 1703 wurde der Anfang mit Trockenlegung des Ascherslebenschen See's gemacht (§ 72). Die Kosten derselben übernahm der König allein, und weil der Magistrat zu Aschersleben dabei nicht hatte mitwirken wollen, so erhielt letzterer im Jahr 1707, als das Wasser völlig abgelassen war, statt der ihm bis dahin gehörig gewesenen 113 Hufen, nur 28, und 138 Hufen, frei von allen Auflagen mit Ober- und Untergerichten, erhielt der Fürst von Anhalt-Bernburg, Victor Amadeus, für eine Schuldforderung, die derselbe an die Grafschaft Tecklenberg als Halberstädtsches Lehn hatte. Zur bessern Bewirthschaftung der gewonnenen Ländereien erbaute dieser Fürst das Vorwerk Victorseck.

Sonst ist noch zu merken, daß 1704 die Conradsburg bei Ermsleben nach dem Tode Adam August von Hoym (§ 44) ein Königliches Amt wurde, und daß 1710 eine allgemeine Kirchenvisitation gehalten wurde, die dritte nach den Jahren 1564 und 1589 (§§ 78. 82.)

König Friedrich I. starb den 25. Febr. 1713. Die Zahl 13 ist also in der Regentengeschichte Halberstadts ein merkwürdiges Jahr; denn 1513 starb Bischof Ernst II. (§ 74), 1613 starb Bischof Heinrich Julius (§ 84) und 1813 erhielt König Friedrich Wilhelm III. das ihm kurze Zeit genommene Fürstenthum wieder. (§ 112.)

Geschichte des Fürstenthums Halberstadt

bis zum völligen Ende der stiftischen Verfassung und Aufnahme in die Provinz Sachsen.

Zehnter und letzter Abschnitt.

Vom Jahr 1713 bis 1816.

§ 96. Obgleich in Folge des westphälischen Friedens das Bisthum in ein weltliches Fürstenthum verwandelt war, so war doch noch das Fundament von jenem, nämlich das Domcapitul vorhanden. Es hatte zwar die früher nach dem Tode des Regenten oder während dessen Minderjährigkeit gehabte Landeshoheit und die damit verbundenen Rechte verloren, aber die andern Prärogative und Einkünfte waren ihm gelassen. (§ 92.) Es war nunmehr der erste Landstand der Provinz, deren Angelegenheiten überhaupt durch 5 Stände vertreten wurden, als: 1) durch den clerus primarius (das Domcapitul), 2) durch den clerus secundarius (die Collegiatstifter und Klöster Huysburg, Hamersleben und St. Johann), 3) durch die Ritterschaft, die ihre Deputirten hatte, (§ 33), 4) durch die Bürgerschaft, repräsentirt durch den Bürgermeister zu Halberstadt, Aschersleben und Osterwiek, der drei Immediatstädte der Provinz, also genannt, weil sie jede eine besondere Justizbehörde hatten, 5) durch den Bauernstand mittelst zweier Landräthe.

Auch im Hohnsteinschen waren Stände, die Ritterschaft, die Bürgerschaft durch die Bürgermeister der drei Immediatstädte Ellrich, Bleicherode und Sachsa, und der Bauernstand durch einen Landrath vertreten. Der große Kurfürst hatte ihnen versprochen, daß ohne ihre Bewilligung keine Steuern ausgeschrieben werden sollten; allein ihre Versammlungen in den letzten Jahren der altpreußischen Zeit, wo die Stände immer mehr an Ansehen verloren hatten, geschahen mehr im Bewußtsein der ihnen anfänglich beigelegten corporativen Rechte als in wirklicher Ausübung derselben, und die Zusammenkünfte der Stände

sowohl im Hohnsteinschen als Halberstädtschen, hatten zuletzt keine sonderliche Bedeutung mehr.

König Friedrich der Große hatte dem Domcapitul große Vorrechte verliehen und es, wie sein Regierungsnachfolger die Collegiatstifter, durch Orden ausgezeichnet: allein das Domcapitul, die Stifter und Klöster, mußten in Folge der französischen Revolution, des Friedens zu Lüneville in Lothringen am 9. Febr. 1801 und des Reichsdeputationsrecesses vom 25. Febr. 1803, wonach die deutschen Fürsten sich für die durch Frankreich erlittenen Verluste durch Einziehung aller geistlichen Güter entschädigen durften, ihre baldige Auflösung erwarten. Letztere begann 1804 und endigte 1810, nachdem die stiftische Verfassung Halberstadts tausend Jahre bestanden hatte. Das Fürstenthum selbst erhielt zwar nach kurzer Fremdherrschaft der frühere Besitzer wieder, es hörte aber 1816 auf, ein Fürstenthum zu sein, verlor Consistorium und Kammer (jetzt Regierung genannt) und wurde der Provinz Sachsen einverleibt.

So viel im Allgemeinen. Was nun die Regentengeschichte in diesem letzten Abschnitt betrifft, insofern sie auf das Fürstenthum Bezug hat, so folgte seinem Vater in der Regierung

III. König Friedrich Wilhelm I., geb. 1688 am 4. August. Er nahm die Huldigung nicht in Person, sondern durch einen Commissarius an, und zwar den 27. Juni 1713. Mit dem Grafen von Wernigerode verglich er sich wegen der Landeshoheit, die von dem in ein weltliches Herzogthum verwandelten Erzbisthum Magdeburg an ihn übergegangen war, im Receß vom 19. Mai 1714, welcher auch zum Grunde gelegt wurde, als dem Grafen nach Ende der Fremdherrschaft die früher gehabten Gerechtsame zurückgegeben wurden. Das Amt Weferlingen, (§ 95) das sein Vorgänger zufolge der wegen der Erbfolge in den Brandenburgisch-Fränkischen Ländern geschlossenen Tractate, seinem Vetter, dem Markgrafen Christian Heinrich von Brandenburg-Culmbach eingeräumt hatte, zog er nach dem Tode desselben wieder ein, und wies 1716 der verwittweten Markgräfin*) auf dem dortigen Schlosse eine besondere Wohnung an, seit welcher Zeit Weferlingen stets von Königl. Beamten verwaltet ist. Im Jahr 1717 reißte abermals der russische Czaar Peter der Große mit seiner Gemahlin durch Halberstadt, bei welcher Gelegenheit ihm der Chronist Abel, zu der Zeit Rector der Johannisschule, ein Gedicht überreichte.

---

*) Sie hat sich um Weferlingen verdient gemacht, 100000 Thlr. für die Armen des Orts und 12000 Thlr. für studirende Söhne der Einwohner ausgesetzt. (v. Seidlitz über den Regierungsbezirk Magdeburg S. 390.)

Zwei Jahre darauf ließ der Churfürst von der Pfalz, Carl Philipp, den Reformirten in Heidelberg, eigenmächtiger Weise ohne Grund und Veranlassung ihre dasige Heiligegeistkirche wegnehmen und verschließen. Nach fruchtlos gebliebenen Bitten vieler evangelischen Fürsten für die Heidelberger Gemeinde bei dem katholischen Kurfürsten, glaubte Friedrich Wilhelm I. als deutscher Reichsfürst nach dem corp. evangel. sowie als Mensch und Religionsverwandte der Reformirten verpflichtet zu sein, sich seiner bedrängten Glaubensgenossen anzunehmen. Er ließ den Conventualen des Klosters Hamersleben (§ 42) mit denen er von früher aus gerechten Ursachen unzufrieden war, andeuten, daß wenn Kurpfalz nicht vor Ablauf des Monats November 1719 zu Heidelberg die freie Religionsübung den Reformirten restituirt hätte, sämmtliche Conventualen aus dem Kloster Hamersleben hinausgewiesen und deren Einkünfte sequestirt werden sollten. Ungeachtet der Kaiser ein öffentliches gedrucktes Dehortatorium an den König erließ, so gab dieser dennoch, weil Kurpfalz in seiner Bedrückung gegen die Reformirten beharrte, der Halberstädter Regierung den Befehl, mittelst eines Militair-Detachements sämmtliche Ordenspersonen und Bediente des Klosters aus demselben hinauszuweisen und die Einkünfte des Klosters in Sequestration zu nehmen. Dieß geschah auch, und erst nachdem der Kurfürst von der Pfalz den Reformirten die Kirche in Heidelberg zurückgegeben hatte, erhielten sämmtliche Conventualen des Klosters Hamersleben ihre Kirche und ihre sämmtlichen Güter zurück.

Im Jahr 1723 trennte der König von der Regierung zu Halberstadt die Polizei- und Kammeralgeschäfte, die bis dahin mit ihr verbunden gewesen waren. (§ 93.) In diesem Jahre gab er auch Halberstadt und Aschersleben stehende Garnisonen,*) jenem Infanterie und diesem Cavallerie, sowie er beiden Regimentern bald

*) Die Einführung stehender Garnisonen machte auch die sogenannten Reiterdienste in Croppenstedt entbehrlich. Es hatte nämlich Ludolph Lange, ein Ackerbürgers Sohn aus Croppenstedt, nachmaliger Erzbischof zu Magdeburg, als er 1204 dem damaligen Kaiser Philipp im Kriege gegen die Böhmen Hülfstruppen schickte, eine Compagnie Reiter in seinem Geburtsorte anwerben lassen, die sich so tapfer hielt, daß sie der Erzbischof als seine Leibgarde beibehielt und der Kaiser ihre Stadt mit Privilegien begnadigte. Auch die nachfolgenden Bischöfe behielten die Reiter im Solde bis zum dreißigjährigen Kriege, wo Magistrat und Kirche zu Croppenstedt theils um den vielen wüste gewordenen Ackerhöfen in ihrer Stadt aufzuhelfen, theils um das alte Reiterdienstrecht nicht eingehen zu lassen, 27 — 28 Ackerleuten eben so viele Hufen Landes aus ihrem Patrimonio gegen eine geringe Zinsabgabe auf Lebenszeit einräumten, wofür sie befreit vom Roßdienste und andern Unpflichten, zur Wache und Begleitung des Landesherrn, zur Sicherheit der Heerstraßen und bei vorfallenden Executionen bereit sein mußten. Sie bildeten ein Corps aus 27 — 28 Mann bestehend, hat-

nachher besondere Cantons zur Recrutirung anwies und sie einige Male an Ort und Stelle musterte. Nichts war ihm angenehmer, als wenn er bei der Gelegenheit recht große Leute unter den Soldaten erblickte, sie mochten auf gewöhnlichem Wege oder durch listige Kunstgriffe angeworben sein. In Halberstadt wäre fast der kaiserliche Botschafter am englischen Hofe, ein Herr von Bentenrieder, von außerordentlich großer Statur, den die Wache beim Einpassiren ins Thor für einen gewöhnlichen Botengänger gehalten hatte, als preußischer Soldat eingekleidet worden, wenn nicht dem Commandeur des Regiments noch zur rechten Zeit der Irrthum in der Person bekannt geworden wäre.

Friedrich Wilhelm I. ist unstreitig der Gründer der preußischen Armee, die unter seinem Regierungsnachfolger Wunder der Tapferkeit verrichtete.

Um den Seidenbau einzuführen, wozu die vielen aus Frankreich eingewanderten Franzosen Anlaß gegeben, befahl der König im Jahr **1732** weiße Maulbeerbäume zu pflanzen, die dem Erfrieren widerstehen sollen. Sein Nachfolger, Friedrich der Große, ergriff in der Hinsicht noch weit umfassendere Maßregeln. Weil aber die Kosten den Gewinn weit überstiegen, so ist der Seidenbau in neuern Zeiten, wenigstens im Halberstädtschen, aufgegeben. In eben diesem Jahre kaufte der König für die Invalidenkasse das adliche Gut zu Cochstedt, das früher in den Händen der von Brietzke und Schierstedt gewesen war.

Großes Aufsehen erregte **1731** die Härte, mit welcher der Erzbischof von Salzburg, ein Graf von Firmian, von der durch den Buchstaben des Religions- und Westphälischen Friedens dem Landesherrn eingeräumten Befugniß Gebrauch machte, und seine protestantischen Unterthanen, die im Normaljahr **1624** keine rechtsbeständige Sicherheit ihres Glaubensbekenntnisses gehabt hatten, nach und nach gegen **30000**, aus dem Gebiete des Erzstifts auszuwandern nöthigte, ungeachtet aller Gegenvorstellungen von Seiten ganzer katholischer Corporationen und selbst der nachdrücklichsten Repressalien und drohenden Verwendungen des preußischen Hofes. Friedrich Wilhelm I.

---

ten blaue Montur, einen Ausreiter, einen Corporal und zum Chef den jedesmaligen Bürgermeister. Der große Kurfürst pflegte bei Reisen in der Provinz in Grüningen zu residiren und ließ sich von den Croppenstedter Reitern bewachen. Sein Regierungsnachfolger schenkte **1689** dem Corps eine Standarte. Obgleich diese Reiterdienste jetzt nicht mehr gefordert werden, so werden doch noch immer die **27** oder **28** Reiter- oder Reithufen auf Vorschlag des Magistrats und der Kirche, an Croppenstedter Ackerbürger gegen eine geringe Abgabe an Korn und Geld verliehen.

nahm daher dieser gedrückten und verbannten Anhänger des evangelischen Glaubens ganz besonders sich an, und gewährte 17000 fleißigen Unterthanen Aufnahme in der durch die Pest entvölkerten Provinz Litthauen, die sie in ein angebautes Land umschufen und die auf ihre Aufnahme verwendeten 10 Tonnen Goldes reichlich wieder einbrachten. Die Orte, durch welche die Salzburger in mehreren Haufen gingen, suchten ihnen mit einem wahren Wetteifer die Reise zu erleichtern. Auch die Einwohner von Aschersleben und Halberstadt gaben ihnen im Mai 1732 Beweise menschenfreundlicher Gesinnungen. Ueberhaupt verkannte das Brandenburgische Haus den Einfluß nicht, welchen ihm die Anhänglichkeit der evangelischen Deutschen verleihen konnte, und gern übernahm es die Schutzherrschaft über die protestantische Kirche, nachdem das Haus Sachsen durch seine Religionsveränderung um der Polnischen Krone willen, seine bedeutende Stellung in den Deutschen Verhältnissen entsagt und die Bahn seiner geschichtlichen Größe verlassen hatte. Auch ist für das Haus Brandenburg die von ihm ergriffene Staatsmaxime nicht ohne Segen geblieben. Es kamen auch nach dem Jahre 1732 noch mehrere Haufen vertriebener Salzburger, von denen viele im Halberstädtschen sich niederließen und hier noch jetzt in ihren Nachkommen fortleben.

Nach einer für die Provinz ruhigen Regierung starb Friedrich Wilhelm I. an der Wassersucht zu Potsdam am 31. Mai 1740, und es ward ihm im Halberstädtschen ohne alles Gepränge, wie er es befohlen, über die von ihm bestellten Worte 2. Tim. 4, 7. 8. eine Gedächtnißpredigt gehalten. Einhundert Jahr früher war Kurfürst Georg Wilhelm, Vater des großen Kurfürsten, gestorben, einhundert Jahr später verschied König Friedrich Wilhelm III. und vierhundert Jahr früher als der letztere, nämlich 1440, war der Kurfürst Friedrich I. gestorben. Die Zahl 40 bezeichnet also viermal in einzelnen Jahrhunderten den Regentenwechsel im Brandenburgischen Hause.

Noch ist das Sterbejahr Friedrich Wilhelm I. wegen der grimmigen Kälte merkwürdig, von welcher sich die Erzählung von Mund zu Mund fortgepflanzt hat. Sie begann nach Abels Chronik 1740 mit dem ersten Tage des Jahrs und währte ununterbrochen fort bis zum 10. März, wo es etwas gelinder wurde, aber noch immer fror; auch schneite es bis zum Mai, zum größten Schaden der Obstbäume, des Weinstocks und des Winterkorns. Letzteres gewährte zwar da, wo es unter dem länger liegen gebliebenen Schnee sich erhalten hatte, eine ziemliche Erndte; indeß wurde doch das Korn so theuer wie 1720,

dergestalt, daß der Wspl. Weizen 60, Roggen 50, Gerste 40, Hafer 30 Thlr. galt, wozu allerdings auch der frühe Frost, der sich schon im October einstellte und fast den ganzen November anhielt, wie gegen Ende Decembers viel Regen und Schneewasser beitrugen. Auf dem Harz hatte man zwar wegen des frühen Frostes und Schnees das Korn nicht durchweg erndten können, weil ihm aber der Schnee zu einer schützenden Decke gedient hatte, so konnte es im Februar 1741, als der Schnee geschmolzen und günstige Witterung eingetreten war, zu aller Verwunderung noch geerndtet werden.

§ 97. IV. König Friedrich II., mit dem Zunamen der Große, geb. 1712 den 24. Januar, ließ sich wie sein Vorgänger durch Commissarien huldigen. Zu Halberstadt geschah dieß am 2. August 1740. Da sein Vater ihm einen ansehnlichen Schatz zurückgelassen hatte, so benutzte der neue König denselben, um seine Hausrechte auf die vier schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend zu machen. Da die dem Wiener Hof durch den Grafen Gotter gemachten billigen Anträge kein Gehör fanden, so entschied das Glück der Waffen für die gerechte Sache. Der König rückte in Schlesien ein und erfocht durch die Siege bei Mollwitz und Czaslau den Breslauer Frieden, in welchem ihm im Jahr 1742 ganz Niederschlesien, ein beträchtlicher Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glaz abgetreten wurde. Mit gleichem Erfolg vereitelte er im zweiten Schlesischen Kriege den unglücklichen Theilungsvertrag, den das Haus Oesterreich mit Sachsen am 18. Mai 1745 schloß. Die Schlachten bei Hohenfriedberg, bei Soor und bei Kesselsdorf, nöthigten die Kaiserin die abgetretenen Provinzen aufs neue im Dresdner Frieden vom 25. December 1745 dem König zuzusichern, indem zugleich das deutsche Reich ihren Besitz garantirte.

Indessen konnte die Kaiserin Maria Theresia den Verlust, den sie durch Zurückgabe von Schlesien und Glaz erlitten, nicht verschmerzen. Aus persönlichem Haß wünschte diese Fürstin den großen König, der von ganz Europa bewundert wurde, zu demüthigen und durch furchtbare Verbindungen ihm die in Besitz erhaltenen Länder wieder zu entreißen. Um diese Absichten zu erreichen und um wenigstens Scheingründe zur Verletzung des Dresdner Friedens zu erhalten, schloß Maria Theresia mit dem Petersburger Hof am 22. Mai 1746 jene merkwürdige Vereinigung, daß die Rechte des Hauses Oesterreich auf Schlesien und Glaz sogleich wieder eintreten sollten, sobald der König entweder das Erzhaus oder Rußland, oder auch die Republik Polen feindlich angreifen würde.

Alles war zu einem solchen Bruch vorbereitet, und mächtige Bundesgenossen wurden durch die Zusicherung eines Theils der Königl. Staaten in das Interesse des Wiener Hofes gezogen. Das Kurhaus Sachsen, das Magdeburg, Crossen, Züllichau, Schwibus und die Preußische Lausitz bekommen sollte, trat zuerst dem Bündniß bei und bald folgte Rußland, Schweden und Frankreich. Der König, dessen Untergang beschlossen war, erhielt von diesem gefährlichen Bündniß durch Verrätherei Nachricht. Er forderte wegen der Kriegsrüstungen in Böhmen von der Kaiserin eine bestimmte Erklärung; aber die Antwort war zweideutig und auf Schrauben gestellt, denn die Feindseligkeiten sollten noch ein Jahr ausgesetzt werden, damit sich währenddessen die Russen in die gehörige Verfassung setzen könnten.

In dieser kritischen Lage hielt der König es für rathsamer, seinen Feinden zuvorzukommen, als sich von ihnen zuvorkommen zu lassen. Er rückte im August 1756 mit einer Armee von 60000 Mann in Sachsen ein, um ein Land in Besitz zu nehmen, das ihm zum Eindringen in Böhmen durchaus nothwendig war. Da der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August III. das ihm angetragene Bündniß mit Preußen nicht annahm, so entschied der Sieg bei Lowositz und die Gefangennehmung der Sächsischen Armee bei Pirna, das Schicksal des Landes. Sachsen wurde nunmehr als eine förmlich eroberte Provinz angesehen und mußte noch im Jahr 1756 10000 Recruten stellen. Indeß waren nun auch von Seiten Frankreichs die erforderlichen Anstalten zum Krieg gemacht worden. Der Plan dieses Hofes war, die Kurbraunschweigschen Lande zu erobern, um dadurch wichtige Absichten in Amerika zu erreichen, und dieser Plan sollte durch eine Allianz mit Oesterreich gegen den Bundesgenossen Englands, den König von Preußen ausgeführt werden. Die Welt erstaunte über ein Bündniß, das Frankreich vergeblich mit der übernommenen Garantie des Westphälischen Friedens rechtfertigen wollte.

Gegen den Einfall der Französischen Truppen hatte sich im Frühjahr 1757 eine Observationsarmee zusammen gezogen, die aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und einigen Bataillons Gothaer und Bückeburger Truppen bestand. Sie war bis Bielefeld vorgedrungen, fand sich aber zu schwach, um der unter den Befehlen des Marschalls d'Estrees anrückenden großen Französischen Armee Widerstand zu thun. Diese ging daher ungehindert über die Weser und verfolgte den sich zurückziehenden Herzog von Cumberland. Es kam bei Hastenbeck zum Treffen, worin der Herzog geschlagen

und durch die Capitulation von Kloster Seeven gezwungen wurde, seine sämmtlichen Truppen auseinander gehen zu lassen. Der König verlor dadurch eine Hülfsarmee, die bisher die Franzosen beschäftigt hatte, und letztere konnten nun die ganze Macht gegen ihn allein wenden.

D'Estrees hatte kaum mit so vielem Glück den Feldzug eröffnet, als er das Oberkommando an den Herzog von Richelieu abtreten mußte. Dieser General, der sein Glück den Cabalen der Pompadour verdankte, besaß keine der Eigenschaften seines Vorgängers, aber desto mehr Habsucht und Geldgeiz. Er ließ Städte und Dörfer entweder ausplündern und verheeren, oder bedrohte sie mit Feuer und Schwerdt, um von den wehrlosen Einwohnern unerschwingliche Contributionen zu erpressen; reiche Leute wurden auf ausdrücklichen Befehl der Offiziere geprügelt, um Brandschatzungen für ihre Mitbürger zu bezahlen; das Loosungswort des neuen französischen Feldherrn war „Erpressungen" nicht sowohl für den Dienst seines Königs als für sich selbst. Von allen Heerführern, die in diesem Kriege commandirten, bereicherte sich keiner in dem Maaße, wie Richelieu. Er verbarg es auch so wenig, daß er sich noch vor geendigtem Kriege in Frankreichs Hauptstadt einen prächtigen Palast bauen ließ, den die Pariser le pavillon d'Hannovre nannten.

§ 98. Natürlich mußte die Annäherung eines solchen Feindes das ganze Fürstenthum in Schrecken setzen. Aus Halberstadt waren die Königl. Kassen und das Landarchiv nach Magdeburg gebracht, und viele Einwohner theils dahin, theils nach Blankenburg geflüchtet, weil dieser Ort die Neutralitätsrechte erhalten hatte. Was Jeder Kostbares hatte, suchte er zu verstecken oder zu vergraben. Vieles, das hernach entdeckt war, wurde von den Franzosen weggenommen, weil sie es auf dem Grund und Boden des Königs gefunden hatten. Eine eigene Commission wurde niedergesetzt, die Namens der Provinz mit dem Feinde unterhandeln und bei schleunigen Fällen die erforderlichen Maßregeln nehmen sollte. Der Regierungspräsident Heiligenstedt, der Kammerdirector Dietrich, der Regierungsrath von Willisen, die Kriegsräthe von Arnstedt, von der Horst und Lilienthal, der Dombechant von Spiegel, die Domherren von Haren, von Gustedt und von Beiern, der Obrist von der Asseburg und der Bürgermeister Lieberkühn, waren die Mitglieder dieses landschaftlichen Deputationscollegiums. Richelieu näherte sich im August 1757 den Grenzen des Fürstenthums und detaschirte den Obristen von Fischer im Anfang des Septembers nach Halberstadt. Sein Corps be-

stand aus Grenadieren zu Pferde und zu Fuß, aus Jägern und Husaren, die größtentheils Deutsche waren. Der Magistrat ließ die Schlüssel der Stadt dem Obristen in der Gegend vor dem Bruch überreichen. Von ohngefähr traf es sich, daß die hierzu ernannten Deputirten, Männer von ungewöhnlicher Größe und Stärke waren. Als ihrer Fischer ansichtig wurde, erstaunte er über diese Riesenmänner und seine Leute geriethen darüber in solche Furcht, daß sie sich anfangs nicht getrauten in die Stadt zu rücken, weil sie glaubten, daß sie von solchen Leuten würden übel empfangen werden.*) Der Obrist selbst war ein Mann von martialischem Ansehn, dem selbst die Feinde den Ruhm eines tapfern und erfahrenen Kriegers nicht absprechen konnten, er war zugleich sehr gerechtigkeitliebend, obgleich unter seinem Corps, worunter allerlei Gesindel, Zigeuner, Diebe und Räuber waren, nicht alle Ausschweifungen zu verhüten standen. Getreidelieferungen in die französischen Magazine zu schaffen, und der Verkauf von Sauvegardenbriefen, die jedes Amt und Dorf mit 77 Thlr. 2 Gg. bezahlen mußte, waren das Hauptgeschäft dieses Freicorps. Um die Stadt wurden Pfähle errichtet mit der Inschrift: sauve garde sous la protection du roi de France, par ordre du Marechal Duc de Richelieu par toutes les faux — bourgs hors d'Halberstadt. Den in der Provinz vertheilten Regimentern Bercy, Lusignan, *la* Marche und Poitou, mußte Korn, Heu und Stroh geliefert werden, und besonders wurden die Klöster Huysburg und Burchhardi von diesem Fischerschen Corps hart mitgenommen.

Indeß kam die französische Hauptarmee der Stadt immer näher, und obgleich der Herzog Ferdinand von Braunschweig herbeieilte und

---

*) Ueberhaupt waren die Franzosen sehr furchtsam. Sie hatten wie das Halberstädtsche, so das Braunschweigsche überschwemmt, und zu Helmstedt stand der **Duc de Chevreuse** mit **3500** Mann, theils Cavallerie, theils Infanterie. Dieser commandirende General befiehlt eines Tages dem Herzogl. Postmeister zu Helmstedt, ihm Nachts um **12** Uhr Pferde vor sein Quartier zu schicken, weil er nach Halberstadt fahren wolle. Vom Postmeister wird also ein Fuhrmann, der vor dem Neumärkerthor wohnte und P r ü ß e hieß, beordert, um bemeldete Zeit vor dem Quartier des Generals zu sein. Man ruft inwendig: **qui vive?** (wer da?) Er antwortet: „P r ü ß e." Hierauf hört er ein Laufen inwendig an der Wache und weil ihm die Zeit zu lange dauert, klopft er wieder, bekommt die vorige Frage und giebt die Antwort „P r ü ß e." Nun fällt in der Stadt am Thor ein Schuß, nicht lange darauf lassen sich auch Trommeln und Trompeten hören, und alles zieht in größter Unordnung aus dem St. Lüdgerithor auf Harbke und bei Schöningen vorbei; nur ein Theil der Bagage bleibt noch in der Stadt. Der Fuhrmann reitet indeß durch ein anderes Thor in die Stadt, und da er den General nicht mehr findet, begiebt er sich wieder nach Hause. Den dritten Tag kommen die Franzosen wieder, nachdem sie sich in der Zwischenzeit in der Gegend von Aderstedt aufgehalten hatten. P r ü ß e wird hierauf vorgefordert und zur Rede gestellt; er sagt, daß er seinen Namen genannt, worauf man ihn denn ohne Bestrafung entläßt.

bis Zilly vorrückte, mußte er doch der Uebermacht weichen und sich bis nach Wegeleben zurückziehen. Die hülflose Stadt erwartete nun mit banger Furcht mit jedem Augenblick den herannahenden Feind.

Nachdem einige französische Husaren am 28. September die Ankunft der Armee bekannt gemacht hatten, so hielt der Duc de Richelieu noch am Nachmittage seinen Einzug. Die Menge der Packwagen und der vor dem Heere hergehenden Maulthiere, gab ein Schauspiel asiatischer Pracht. Kein Haus blieb von Einquartierung verschont. Der Marschall erhielt bald nach seiner Ankunft 2 Ohm, jeder 80 Thlr. werth, zum Ehrenwein und einen Ohm desselben Rheinweins ließ der Magistrat dem Intendanten, Grafen de Lucé überbringen. Die Lebensbedürfnisse mußten im Ueberfluß geliefert werden. Nur allein die tägliche Ausgabe für 20 Pfd. Wachs und 40 Pfd. Talglichter, die Richelieu verlangte, betrug monatlich 496 Thlr. Es war unmöglich, daß die große Anzahl Pferde in der Stadt untergebracht werden konnte. In die Kreuzgänge der Domkirche wurden einige hundert Pferde gezogen, die vermauerten Gräber erbrochen und die Särge verbrannt. Das gewöhnliche Anschlagen um 11 und 8 Uhr wurde untersagt, weil dem Marschall alles Läuten zuwider war. Auf dem Domplatze waren allerlei Künstler, Kaufleute und Handwerker, die der großen Armee des Herzogs von Richelieu gefolgt waren und überall Buden, sogar 2 Buchläden aufgeschlagen; man konnte hier für einen sous eine Tasse caffé au lait und für eben so viel einen Stiefelputzer erhalten.

Viele der ersten Offiziere waren fast Kinder, deren Geld militairische Verdienste ersetzen mußte und deren Jugend mit den unter den Waffen grau gewordenen Soldaten einen sonderbaren Contrast bildete. Das französische Lager, 60000 Mann stark, ging vom Harsleber Thor rund um die Stadt bis nach Ströbeck. Die umliegenden Gärten wurden verwüstet und ihrer Bäume beraubt. Bloß das Kloster Huysburg schlug den erlittenen Holzschaden zu 40000 Thlr. an; aus dem Huy wurden täglich über 1000 Fuder Holz geholt. In dieser bedrängten Lage kam noch der Freiherr Kinkel auf Trappensee nach Halberstadt, um das Fürstenthum in Administration zu nehmen und verlangte, daß die Regierung die kaiserliche Verfügung im Lande sollte bekannt machen lassen. Die Regierung verweigerte die Anschlagung dieses Patents, und erklärte dem kaiserlichen Commissarius, daß sie sich einer solchen pflichtwidrigen Handlung nie schuldig machen würde. Durch diesen unerwarteten Widerstand wurde der Plan der Kaiserin vereitelt und ihr Bevollmächtigter war zufrieden, daß ihm 300 Thlr. Reisekosten und den ihn begleitenden zwei kaiserlichen Bataillons 1500 Thlr. ausgezahlt wurden.

§ 99. Richelieu verfolgte indessen seine nur auf Gelderpressungen gehenden Absichten. Die Königl. Kassen wurden in Beschlag genommen, die Stände bei Feuer und Schwerdt befehligt, 300 Sauvegarden, jede zu 100 Dukaten, auf sieben Monat zu nehmen und 200000 Thlr. an Contribution zu bezahlen. Aber kaum waren im Lande die Anlagen zur Aufbringung dieser Summen gemacht, als Richelieu mit einem Mal und wider alles Erwarten, schon am 5. November Anstalten zum Aufbruch machte. Er hatte nämlich von der Schlacht bei Roßbach, wo der König die Franzosen geschlagen hatte, an dem nämlichen Tage, wo sie geliefert wurde, Abends um 8 Uhr Nachricht erhalten, und zog sich am andern Tage, Morgens um 5 Uhr, nach dem Braunschweigschen zurück, nachdem er wegen der rückständigen Contribution den damaligen Kriegesrath von Wackerhagen, den Amtmann Weste und Vicarius Wippelmann als Geißeln mitgenommen hatte. Halberstadt sah sich nun von einem Heere befreit, das es kaum länger hätte ernähren können. Das Dankfest, für den in seiner Art einzigen Sieg, mußte wegen der Nähe der Franzosen, die noch den Regenstein besetzt hielten, aufgeschoben werden. Nur der einzige gelehrte Prediger Schmidt zu Sargstedt hatte den Muth, schon am 7. Novbr. ein Dankfest zu halten über den passenden Text Jes. 17, 12 — 14. Der Vortrag dieses alten würdigen Mannes war der Erguß einer empfindlich gekränkten Seele. Vor sich sah er lauter Zuhörer, die ausgeplündert waren, und er selbst hatte sein höchstes irdisches Gut, seine ansehnliche Bibliothek eingebüßt. Die kostbarsten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften waren entweder zerrissen oder verbrannt worden; ein Verlust, den der alte Mann bis an seinen Tod beweint hat.

Die Nähe der feindlichen Besatzung auf dem Regenstein veranlaßte indessen verschiedene Streifereien von Seiten der leichten französischen Truppen. Das Turpinsche Husarenregiment überfiel am 22. Novbr. die Stadt und erpreßte 1200 Thlr. Am 29. November nahm ein anderes Commando die zwei Kriegesräthe Lilienthal und von Hagen mit, die aber, als Preußische Dragoner und Husaren über Aschersleben zur Besatzung Halberstadts heranrückten, von einem kleinen Detachement unter Anführung eines Wachtmeisters, Namens Kusbiel, befreit wurden.

So endigte das Jahr 1757, aber gleich mit dem Anfang des folgenden Jahrs, am 11. Januar 1758, wurde Halberstadt mit einem neuen französischen Heere überschwemmt, das den Verlust der Schlacht bei Roßbach an den wehrlosen Einwohnern rächen zu wollen schien.

An der Spitze von 10000 Mann, forderte der Generallieutenant Boyer d'Argenson außer der rückständigen Contribution, eine Summe von 200000 Thlr., nebst 120000 Säcken Korns, welche binnen zweimal 24 Stunden, nebst 3000 Pfd. Butter und 500 Pfd. Talglichte für den Regenstein abgeliefert werden sollten, widrigenfalls jedes Haus, worin mehr als 4 Thlr. zurückbehalten würden, ohne Schonung in Brand gesteckt werden sollte. Der schreckliche Befehl wurde den andern Tag durch die Gerichtsobrigkeiten von Haus zu Haus angesagt. Die Deputirten begaben sich zur Erhebung der Gelder auf den Petershof, und dieser wurde mit feindlichen Truppen besetzt. Die armen Halberstädter, schon ausgesogen durch die Richelieuschen Erpressungen, strengten alle ihre Kräfte an, um das Unglück der Plünderung von der Stadt abzuwenden. Arme Tagelöhner brachten ihren sauer erworbenen Verdienst, mit ihren und ihrer Kinder Thränen benetzt, und seltene Schaumünzen, die als Familienheiligthümer zum Andenken der Voreltern aufbewahrt waren, wurden mit blutendem Herzen der allgemeinen Noth geopfert. Die Erhebung und Sortirung der Gelder beschäftigte die Deputirten drei Tage und eine ganze Nacht ununterbrochen fort, aber ungeachtet sich die Einwohner völlig erschöpft hatten, so konnte dennoch die geforderte Summe nicht vollzählig aufgebracht werden. Es fehlten daran noch 50000 Thlr., die theils durch Wechsel, theils durch Geißeln sicher gestellt werden mußten. Wie alles berichtigt war, ließ Boyer noch zum Andenken seines Hierseins die Stadtthore verbrennen und die Mauer zwischen dem Burchhardi-, Johannis- und Harslebertbor abbrechen; er ging sodann den 16. Januar 1758 zu der großen Französischen Armee, die das Braunschweigsche und Hannöversche besetzt hielt. Die von ihm mitgenommenen Geißeln, der Kammerdirector Dietrich, Landrath Seyffart, Domherr von Diepenbroik, Kriegsrath Graßhof, Referendarius Rudolphi und der Kaufmann Meier, wurden nach Hannover gebracht und erhielten auf vieles Fürbitten mit denjenigen, die der Richelieuschen Armee folgen mußten, im Februar die Erlaubniß, wieder abreisen zu dürfen. Richelieu mußte bald darauf das Oberkommando dem Grafen von Clermont abtreten. Dieser Feldherr war ein Geistlicher, der nie eine Armee gesehen hatte und der wie Richelieu den Kommandostab der Pompadour verdankte. Er fand die französischen Truppen in dem elendesten Zustand, ohne Zeit zu haben, ihre Lage zu verbessern. Der Herzog Ferdinand ging gerade auf Hannover los, indem der Prinz Heinrich, Bruder des Königs, von einer andern Seite über Halberstadt in das Hildesheimsche rückte und durch diese Wendung die größten Folgen bewirkte. Der Regenstein, von dem Bataillon

Salmuth eingeschlossen, ergab sich am 12. Febr. 1758, nachdem diese Festung am 12. Sptbr. 1757 von den Franzosen eingenommen war und der damalige Preußische Commandant Obrist von Alimb, mit seiner aus 70 Mann invalider Soldaten bestehenden Garnison, freien Abzug erhalten hatte. Die Festung war also nur 5 Monate in französischen Händen gewesen. Als sie von den Preußen wieder in Besitz genommen wurde, fanden sich 9 Kanonen, 6 Feldschlangen und 4 Wagen voll Flinten, die mit dem Commandant, Obristlieutenant von Stein und 77 Kriegsgefangenen nach Magdeburg gebracht wurden. Weil die Festung zu so manchen Streifereien der französischen Truppen Gelegenheit gegeben hatte, so ließ sie der Prinz Heinrich einige Tage nach der Uebergabe von Grund aus schleifen und den darauf befindlichen Brunnen verschütten.

§ 100. Da der Grafen von Regenstein, welche von dieser Bergveste den Namen führten, im Lauf der Geschichte schon oft gedacht ist, so möchte vielleicht manchem Leser, der ihre jetzt verödeten Felsen besucht, eine Beschreibung ihres ehemaligen Zustandes willkommen sein. Der längst gestorbene Kammerdirector Eichholz zu Halberstadt, der diese Bergveste im Jahr 1741 in Augenschein genommen hat, erzählt von ihr in der Wochenschrift „der Bürger" die er mit dem ehemaligen Prediger Matern herausgegeben hat, im Jahrgang 1780 S. 371 ff. Folgendes:

„Der Regenstein, eine halbe Stunde von Blankenburg, besteht aus einer Reihe hoher Klippen, auf deren letzterem die Veste liegt. Morgenwärts ist sie unersteiglich, abendwärts, wo die Klippen etwas schräger sind, hat sie einen einzigen Aufgang. Der Gang von dem gewölbten Thore, 44 Schritt lang, ist mit Fallgittern versehen, die niedergelassen werden können. In dieser Gegend sind die 3 Hauptwerke, nach Blankenburg hin die Friedrichsburg, nach Hoimburg hin die scharfe Ecke und zwischen beiden in der Mitte die Carlsburg. Die Batterien sind mit einigen 12 und 6 pfündigen Kanonen bepflanzt. Es ist alles von Stein, auch die Bankets unter den Schießscharten. Außer vor der scharfen Ecke ist noch eine Redoute auf einem etwas niedrigen Felsen, die aber verfallen und wo ein Garten ist. Die Garnison auf dem Regenstein besteht aus einer Compagnie von 122 Mann, die einen Commandanten, Hauptmann und Lieutenant hat. Die ehemalige Kirche war ein ausgehöhlter Felsen. Als 1736 ein Blitzstrahl den bei derselben stehenden Pulverthurm traf, wurde sie gesprengt, worauf 1737 eine neue Kirche gebaut und das Jahr darauf eingeweihet wurde. In dem Felsen, worin die alte Kirche gewesen, ist noch ein

langer gewölbter Gang, in dessen Mitte eine Thür zu einem ziemlich räumlichen Gemach führt, in welches das Licht von oben durch ein Loch, wodurch ohngefähr eine Person kriechen kann, hineinfällt. Aus diesem Loche soll sich ein wegen beleidigter Majestät gefangen gewesener Graf an einem Strick hundert Klafter tief herunter gelassen haben und da er fast unten gewesen, so soll der Strick gerissen und er selbst, der Arm und Bein zerbrochen, nach Quedlinburg gebracht und hier in einem engen Behältniß gestorben sein. In eben diesem Gefängniß steht ein Faß, das noch halb voll Salz ist, zwar ganz dunkelgrau, aber sehr salzig schmeckt. Es soll schon zu des gefangenen Grafen Zeiten vorhanden gewesen und also über hundert Jahr alt sein. Der Brunnen auf dem Regenstein ist 600 Fuß oder 100 Klafter tief und ganz in Felsen gehauen. Das Wasser wird durch ein großes Rad, das 3 Menschen treten, täglich dreimal zum allgemeinen Gebrauch aufgewunden. Die Welle, woran das Rad befestigt ist, hat die Dicke von 5 Mann, das Tau, das um dieselbe geht, und woran die Eimer hangen, soll 100 Thlr. gekostet haben. Jeder Eimer hält ein halbes Faß und es vergehen 12 Minuten, bevor ein Eimer mit Wasser heraufkommt. Das Wasser ist klar, rein und kühl. Außer der Garnison sind keine Menschen oben. Die wenigen Häuser, die man sieht, sind meistentheils Baracken. Ein Derenburgischer Prediger versieht alle 8 oder 14 Tage den Gottesdienst."

Uebrigens ist die Grafschaft Regenstein (richtiger Reinstein, von reinem Stein, nach der Bergveste gleiches Namens also genannt) in alten Zeiten weit größer gewesen (§§ 57, 83) als in neuern Zeiten, wo man bis 1806 unter der Grafschaft Reinstein denjenigen Strich des Fürstenthums Halberstadt verstand, der gewöhnlich der Westerhäuser Kreis genannt wurde, mit den Dörfern Westerhausen, Warnstedt, Weddersleben, Thale, Neinstedt, Steckelnberg, Suderode und Friedrichsbrunnen. Das ehemalige Wohnhaus des Pächters der Spiegelschen Berge vor Halberstadt nebst dem daran stoßenden Saal, war das ehemalige Commandantenhaus auf dem Regenstein, statt dessen in neuerer Zeit eine Restauration nebst Tanzsaal eingerichtet ist zur Aufnahme der Gäste aus der Umgegend, welche die öde Veste als Vergnügungsort besuchen, wie auch manche Felsenhöhlen in Keller und Ställe umgeschaffen sind.

Nach diesem Excurs kehren wir zur Geschichte selbst zurück.

§ 101. Im Hildesheimschen, Braunschweigschen und Hannöverschen flohen alle französische Besatzungen vor der anrückenden preußischen Armee. Ihr Rückzug geschah in der größten Verwirrung.

Sie ließen ihre Magazine im Stich, viele hunderte von ihnen wurden gefangen und Clermont machte erst in Wesel Halt, wo er den größten Theil der Truppen über den Rhein schickte. Das Fürstenthum war nunmehr vor den Anfällen der französischen Streifcorps wenigstens vor der Hand gesichert. In dieser Zwischenzeit der Ruhe wurde das schwarze Husarenregiment errichtet, das von den Halberstädtschen Jünglingen, denen die scheinbare soldatische Freiheit gefiel, einen außerordentlichen Zulauf erhielt und in der Folge unter dem Commando des Generals von Belling, besonders in den Feldzügen gegen die Schweden, sich viele Lorbeeren erworben hat. Einen gleichen schnellen Anwachs hatte das gegen Ende des Jahrs errichtete Freicorps des Generals Collignon, der zum Werber geboren war und durch alle nur ersinnliche Künste viel hundert junge Leute zu Kriegsdiensten beredete.

Zwei harte Kriegesjahre waren verlebt und Halberstadt hatte bis jetzt keinen andern Feind als Franzosen kennen gelernt, die, so lange nicht der Geldgeiz ihrer Feldherren ins Spiel kam, als Feinde sich nicht sonderlich furchtbar machten. Ganz das Gegentheil hiervon waren diejenigen, die im Jahr **1759** im Fürstenthum brandschatzten.

Der von den Franzosen bei Bergen erfochtene Sieg zwang die Alliirten, sich bis nach Bremen zurückzuziehen und veranlaßte die Reichsarmee aus Franken ins Thüringsche einzurücken. Ein Theil davon, unter den Befehlen des Generalfeldzeugmeisters Ried, überfiel die Stadt Bleicherode und kam den **21.** Juli ganz früh vor Halberstadt. Die Garnison, die Tags vorher unter dem General von Biela von Magdeburg angekommen war und aus einer geringen Mannschaft bestand, blieb bis **5** Uhr Morgens unter dem Gewehr und verließ erst die Stadt, als die Stärke des Feindes übersehen werden konnte. Von **2** Escadrons verfolgt und bei Groß-Quenstedt eingeholt, formirte sich das kleine Corps in ein Bataillon-Quarré, und empfing den anpreschenden Feind mit **2** Kanonen, die es bei sich hatte, so unvermuthet, daß er auseinander gesprengt wurde. Er erneuerte einige Mal den Angriff, wurde aber wiederholentlich durch dasselbe Manoeuvre zurückgetrieben und zum Weichen gebracht. Das kleine Bielasche Corps setzte hierauf ungehindert seinen Marsch fort und kam glücklich nach Magdeburg. Das Riedsche Corps, **4000** Mann stark, bestand zum Theil aus Panduren und Croaten, deren Aeußeres schon allgemeines Schrecken verbreitete. Ried forderte die Deputirten vors Johannisthor und verlangte eine Million Thaler, wovon noch an eben dem Tage **170000** Thlr. abgeliefert werden sollten. Die über-

triebene Forderung setzte die Deputirten in Erstaunen, sie suchten dem General die Unmöglichkeit darzustellen, eine solche Summe aufzubringen; allein dieser hörte auf keine Gegenvorstellungen, seine Husaren ritten in die Stadt und plünderten jeden, der ihnen begegnete.

In dieser angstvollen Noth gaben die Einwohner noch ihre letzten Baarschaften her, die aber im Ganzen viel zu gering waren, um den Erwartungen des Feindes zu entsprechen. Alle Vorstellungen, daß die Stadt durch Brandschatzungen erschöpft sei und die Aufbringung einer solchen ungeheuren Summe ihre Kräfte übersteige, waren vergebens. Der General erklärte, daß, wenn nicht gegen 6 Uhr wenigstens 100000 Thlr. aufgebracht wären, die Deputirten seinen Namen an den Galgen schlagen sollten, wenn er nicht Haus vor Haus plündern ließe. Eben diese Drohungen wiederholte der Generaladjutant, Graf Wartensleben, der bei der Ablieferung mit zugegen war, indem zugleich ein Kommando Panduren und Croaten sich auf dem Domplatz vor dem Petershof versammelte, um die Loosung zur Plünderung zu erwarten. Der Kommandeur dieser Truppen ließ von Zeit zu Zeit bei dem Generaladjutanten anfragen: ob er die Sturmtrommel schlagen lassen solle? und nur durch flehentliches Bitten der Deputirten wurde die Plünderung und der damit verknüpfte Gräuel der Verwüstung von einer Stunde zur andern aufgeschoben. Endlich erklärte der Graf, daß er nicht länger warten könne, und den Pandurenhauptmann zur Plünderung befehligen werde. Schon schickten die Deputirten nach ihren Wohnungen und ließen ihren Hausgenossen sagen, die Schlüssel zu den Schränken und Behältnissen bereit zu halten, denn die Plünderung sei unvermeidlich und keine Rettung weiter zu hoffen. Halberstadts Schicksal hing nun noch von Augenblicken ab, und diese mußten benutzt werden. Alles ward aufgeboten, um die Hartherzigkeit des Grafen von Wartensleben zu erweichen, aber keine Bitte schien auf diesen Offizier Eindruck zu machen. Endlich ward diese felsenharte Gleichgültigkeit dem Präsidenten Heiligenstedt unerträglich. Nun so lassen sie denn — sagte er dem Grafen mit einem Ton des höchsten Unwillens — nur in meinem Hause mit der Plünderung den Anfang machen! und begab sich hierauf zum General Ried, der sich unter den Linden des Petershofs befand. Er ersuchte den General auf das dringendste, nur einen Augenblick auf das Regierungsgebäude zu kommen, um sich von dem Jammer der allgemeinen Verzweiflung zu überzeugen. Was wird es, sagte er unter andern, Ew. Excellenz für Ehren bringen, wenn es in der Geschichte heißt, daß der General Ried Halberstadt

plündern und diesen unschuldigen Ort bei anbrechender Nacht in Brand hat stecken lassen? Ried gab keine Antwort und dictirte dem bei ihm stehenden Graf Wartensleben etwas in die Schreibtafel. Indessen hatten der Kammerdirector Dietrich und der Bürgermeister Lieberkühn den Pandurenhauptmann durch ein Douceur von ohngefähr **200** Thlr. zu beruhigen gesucht und gingen nun mit Thränen der Wehmuth im Auge zum General, der bis an die Ecke der Liebenfrauenkirche vorgeritten war. Ihre Bitten um Schonung und Mitleiden waren dringend und erschöpften alles, was Vaterlandsliebe einflößen konnte. Der Bürgermeister Lieberkühn that sogar einen Fußfall und stützte sich in einer lateinischen Anrede mit solchem Nachdruck auf die Güte der großen Kaiserin, daß endlich diese vereinigten Bitten den General bewogen, in den Abmarsch der Panduren zu willigen.

Ried hatte den Panduren versprochen, sie wegen der Beschwerlichkeiten des Marsches über den Harz schadlos zu halten, und sie auf die Plünderung Halberstadts vertröstet; er hatte sogar auf die feierlichste Weise seine Ehre verpfändet, daß geplündert werden solle und dennoch entwaffnen drei Männer durch Festigkeit und unerschrocknen Muth den aufgebrachten Feldherrn, und retten die Stadt vom nahen Untergange.

Indeß dauerten die Geldlieferungen noch immer fort, und unter andern brachten einige Einwohner sogar diejenigen Ersparnisse, die sie zu ihrem Begräbniß bestimmt hatten. Eine solche Entäußerung schien auf den Grafen Wartensleben Eindruck zu machen. Er ließ den Ueberbringern das Geld sogleich wiedergeben und wies ähnliche Beiträge zurück.

Um 8 Uhr endlich waren die Stunden der Angst vorüber und das Geld wurde nachgezählt, aber statt **170000** Thlr. konnten nicht mehr als **36000** Thlr. abgeliefert werden. Der Feind nahm diese Summe in Empfang, und ging noch in eben der Nacht nach der Grafschaft Hohnstein zurück. Der Kammerdirector Dietrich, der Regierungsrath Baron von Willisen und der Bürgermeister Wiedela, ingleichen die Kaufleute Charreau und Spillke der ältere, mußten ihn als Geißeln begleiten, jedoch erhielten die letztern bald ihre Freiheit wieder.

§ **102.** Indeß wurden die drei erst genannten Geißeln nach Nürnberg gebracht, wo der Sammelplatz von allen Geißeln aus dem Magdeburgischen, Halberstädtschen und andern von der Reichsarmee besuchten Preußischen Ländern war und ihnen durch die Menschen-

freundlichkeit der dortigen Einwohner ihre Gefangenschaft weniger beschwerlich wurde.

Die Drangsale, die auf Halberstadt einstürmten, waren aber noch nicht vorüber, denn die Franzosen, die Minden, Kassel, Göttingen und Einbeck eingenommen hatten, schickten von hier aus einzelne Corps durch ganz Niedersachsen, um Contribution beizutreiben.

Eine dieser Streifparteien kam den **16.** Octbr. **1760** nach Halberstadt, wo man der tiefsten Ruhe genoß und nichts weniger als einen Feind erwartete. Der Generallieutenant, Graf von Stainville, war in schnellen Märschen von Kassel über Harzgerode nach Endorf gegangen, hatte hier **130** Hannoveraner und Braunschweiger aufgehoben und war schon in Harsleben, als in Halberstadt die Ankunft eines feindlichen Corps bekannt wurde. Die Bestürzung der Einwohner war außerordentlich. Viele Fremde flohen aus der Stadt, wurden aber vor der Stadt von den Stainvilleschen Dragonern zurückgetrieben. Das Commando besetzte den Markt und den Domplatz und dann machte der Commandeur, Graf von Feronaye seinen Auftrag bekannt, der in nichts Geringerem bestand, als daß binnen **24** Stunden **1½** Million Livres oder **375000** Thlr. aufgebracht werden sollten. Die Forderung war lächerlich, dennoch begleitete sie Feronaye mit den schrecklichsten Drohungen, denn er glaubte, daß es nur auf den guten Willen der Einwohner ankomme, eine solche ungeheure Summe aufzubringen.

Es wurde bis an den andern Morgen gesammelt und dennoch konnten nicht mehr als **28000** Thlr. abgeliefert werden, obgleich man die Königl. Kassen mit zu Hülfe genommen hatte. Dieser Ausfall war unter der Erwartung des Feindes, und da von Seiten der Judenschaft die Beiträge etwas langsam erfolgten, so sollte sie das allgemeine Unvermögen büßen. Der Generaladjudant von Brunelli, der das ganze Brandschatzungsgeschäft leitete, drohte, nicht nur ihren Tempel in Brand zu stecken, sondern ließ auch wirklich vor dem Hause des Schutzjuden Horenburger Feuer anlegen. Es war vorauszusehn, daß die Flamme zwischen den Häusern der Judenschaft und der übrigen Einwohner keinen Unterschied machen und die besonders in der Nähe liegenden zwei Klöster nicht verschonen würde. Der Präsident Heiligenstedt machte dem Generaladjudanten diese Folgen durch die Lage der Häuser begreiflich, uud war so glücklich, ihn von seinem unüberlegten Entschluß zurückzubringen. Er ließ das Feuer auslöschen, verlangte aber dagegen, daß die Deputirten eine schriftliche Versicherung zur Bezahlung des Contributionsrückstandes ausstellen soll-

ten. Die Zumuthung war für die Provinz, die von den vorigen Erpressungen sich bei weitem noch nicht erholt hatte, doppelt drückend und dennoch war es gefährlich, in einer so kritischen Lage den Revers zu verweigern. Den Deputirten kam ihre Standhaftigkeit zu Hülfe. Wir würden, sagten sie dem Generaladjudanten, nicht als ehrliche Leute handeln, wenn wir ihnen zu einer solchen unerschwinglichen Summe Hoffnung machen wollten. Die Provinz ist völlig verarmt, und wir können keine Versicherungen ausstellen, von denen wir voraussehn, daß sie nicht erfüllt werden. Brunelli begab sich wieder zum Commandeur und angstvoll erwartete man die Wirkung dieser Erklärung. Feronaye ließ zurücksagen: er würde nun keine weitere Schonung beobachten, die Stadt solle an vier Ecken in Brand gesteckt werden und er wolle rathen, daß die Kranken aus der Stadt gebracht würden und die Einwohner ihre Häuser verließen. Mit kaltblütiger Fassung hörten die Deputirten diese Drohung an. Lassen Sie uns nur, war ihre Antwort, eine halbe Stunde Zeit und geben Sie die Ordre schriftlich, damit wir sie den Einwohnern können vorzeigen lassen; denn Niemand wird einen so grausamen Befehl, wenn er nicht selbst vorgelegt wird, für möglich halten können.

Wahrscheinlich hatte Feronaye jene Drohung bloß für sich gethan, ohne dazu vom General Stainville, der mit dem Stab in Harsleben lag, einen Auftrag zu haben. Er trug daher Bedenken, die verlangte schriftliche Ordre zu geben und ließ es beim bloßen Schrecken bewenden. Das Corps brach den 19. Octbr. gegen Mittag von hier auf und nahm den Präsidenten Heiligenstedt, den Kriegsrath von der Horst, den Major von der Albe, den Bürgermeister Lieberkühn und die beiden Schutzjuden Meier und Präger als Geißeln mit. Eben dieß Schicksal hatten die Kaufleute Adam, Gabain und Bechier. Sie kamen von Leipzig zurück und trafen unglücklicher Weise beim Harslebertʜor ein, als gerade der Feind ausmarschirte. Sie mußten ihm folgen, ohne daß sie den Ihrigen ein Lebewohl sagen konnten.

Nach diesen Schreckenstagen blieb die Provinz über 1½ Jahr von feindlichen Ueberfällen verschont, weil die bei Kassel stehende Französische Hauptarmee vom Prinz Ferdinand beschäftigt wurde; doch streifte noch ein Mal von dort der General Grandmaison ins Halberstädtsche, kaum war er aber den 25. Juni 1762 nach Halberstadt gekommen, als er von der Niederlage der Franzosen bei Wilhelmsthal

Nachricht erhielt und die Stadt nach zwei Stunden wieder verließ. Er nahm in der größten Eile die Magistratspersonen Rätzel, Bodenstein, Rosemeier und den Kaufmann Charreau als Geißeln mit, denn er getraute sich nicht, die Aufbringung der geforderten Contribution abzuwarten; um so weniger, als ihm nicht unbekannt geblieben sein mochte, daß nach dem Tode der russischen Kaiserin Elisabeth, der Thronfolger Peter III. nicht allein Frieden mit dem K nig von Preußen gemacht, sondern sich mit demselben verbunden hatte, auch der Frieden Frankreichs mit England schon in Aussicht stand. Als bald darauf der Frieden zwischen diesen beiden Mächten zu Stande kam, räumten die Franzosen alle preußische Provinzen, die sie bis dahin inne gehabt hatten. Maria Theresia, die sich nun allein auf dem Kampfplatz sah und deren Finanzen äußerst zerrüttet waren, verlor die Lust, den Krieg weiter fortzusetzen, den auch bald der Frieden, geschlossen auf dem Schloß Hubertsburg in Sachsen am 15. Febr. 1763, endigte, in welchem dem durch neun große Schlachten mit Ruhm gekrönten Friedrich dem Großen Schlesien ungeschmälert auf ewige Zeiten zugesichert wurde.

Die Friedensnachricht war für die Provinz ein wahres Freudenfest, denn der Krieg hatte ihr, alles in Anschlag gebracht, mehrere Millionen gekostet und die Theuerung, durch den verschlimmerten Münzfuß noch vermehrt, war kaum zu ertragen. Ein Wispel Weizen mußte mit 130 Thlr., der Roggen mit 120 Thlr., die Gerste mit 100 bis 110 Thlr., der Hafer mit 80 Thlr., ein Pfund Butter mit 14 Sg. und ein Paar Schuh mit 4 Thlr. bezahlt werden.

§ 103. Traurig war es nach dem siebenjährigen Kriege im Fürstenthum. Der größte Theil der Felder lag unbebaut, es fehlte an Saatkorn, Vieh, an allem, was zum Unterhalt eines Volkes dient. Um so vielen Bedürfnissen abzuhelfen, ließ der König unter alle Provinzen, die durch den Krieg gelitten hatten, 25000 Maaß Korn und Mehl, 17000 Maaß Hafer, 35000 Pferde sowohl von den Regimentern als von der Artillerie vertheilen, wovon auch die Provinz Halberstadt verhältnißmäßig empfing. Ebenso setzte er die Steuern für das Halberstädtsche und Hohnsteinsche um die Hälfte herab, wie er auch durch vermehrte Nahrungszweige in Folge beträchtlicher Unterstützungen die er Fabrikanten gewährte, besonders aber durch Colonisten-Etablissements den gesunkenen Wohlstand der Provinz zu heben suchte. Was letztere betrifft, so waren die meisten und über zwei Drittel der Einwohner Ausländer, Franzosen, Oesterreicher, Ungern, Salzburger, Pfälzer, die mehrentheils der wegen ihrer Religion erlittene Druck

zum Auswandern bewogen hatte, und es geschah auf ausdrücklichen Befehl des Königs, daß die neu erbauten Häuser vorzüglich mit Ausländern besetzt werden sollten.

Die Regierungsmaßregel, das Land durch Ausländer gegen Versprechungen von Freiheiten und Wohlthaten zu bevölkern, wurde damals überall getadelt und sie versprach auch im Anfange geringen Vortheil. Die meisten Ausländer waren arme, träge, unmuthige, zum Theil lüderliche Leute. Das geringe Vermögen das sie mitbrachten, wurde auf die erste Einrichtung verwendet; die ihnen größtentheils eingeräumte Holzländerei brachte anfangs kärglichen Ertrag, sie hatten in den in hiesiger Provinz üblichen Handarbeiten keine Fertigkeit und litten daher Mangel; andere wollten nicht arbeiten und glaubten bloß die Absicht erreichen zu helfen, das Land zu bevölkern. Ihre Forderungen und Beschwerden waren deßhalb ohne Grenzen; sie zogen sich den Haß der alten Einwohner zu durch Anmaßungen von Gerechtsamen und Bedürfnissen, die ihnen nicht zukamen, wurden den Forsten besonders nachtheilig und verursachten den Königl. Bedienten, die mit ihnen zu thun hatten, unsäglichen Verdruß. Zum Theil mochte ihnen auch von denen, die sie zum Einwandern beredet hatten, mehr versprochen sein, als ihnen gehalten werden konnte. Es mußte sogar hin und wieder militairische Hülfe und Strafe angewendet werden, sie zur Ruhe zu bringen, und manche verließen ihre Wohnungen wieder, ehe die Freijahre verflossen waren, in welchen sie keine Steuern bezahlten und vom Militairdienst frei blieben. Dem König blieb dieß nicht unbekannt. „Die erste Generation — sagte er — pflegt nicht viel zu taugen.“ Indeß glaubte er, durch die folgenden Generationen entschädigt zu werden, und dieß ist auch größtentheils eingetroffen. Sämmtliche Häuser, die Friedrich der Große erbaut hat, sind bis auf den heutigen Tag bewohnt und zum Theil noch von den Nachkommen der Ausländer, weil sie erst in der dritten Generation verkauft werden durften, und statt der Entlaufenen haben sich ruhigere Unterthanen eingefunden.

Gleichwohl war doch die Regierungsmaaßregel des Königs zur Bevölkerung und Hebung des Wohlstandes, Ausländer ins Land zu ziehen, in der damaligen Zeit höchst weise. Denn wären die neuerbauten Häuser nur mit sogenannten Einliegern, eingeborenen Unterthanen besetzt worden, die schon ihre bestimmte Beschäftigung hatten und die Landesart kannten, so wären zwar die Kolonistenetablissements gleich anfangs solider und ruhiger geworden, aber es hätte dieß den Nachtheil gehabt, daß die alten eingesessenen Einwohner wenigstens

auf eine Zeitlang, die Miethe ihrer Häuser und die Hülfsarbeiter beim Feldbau verloren hätten, indem die Einlieger in der Regel kein Eigenthum haben, worauf sie Arbeit verwenden können und daher fremde Arbeit suchen müssen. Wären also die Einlieger Kolonisten geworden, so hätte nothwendig Mangel an Arbeitern und das Steigen des Arbeitslohns entstehen müssen, und dessen ungeachtet wäre der Verlust an Aengern und Weiden, welche die eingesessenen alten Unterthanen an die Colonisten abtreten mußten, derselbe gewesen.

Die Totalsumme der von 1740 bis 1786 durch Friedrich den Großen im Fürstenthum erbauten Häuser, beträgt nach den neuen gemeinnützigen Blättern, Jahrgang 1796 B. 1 S. 263 ff., 1990, welche gleich anfangs von 8051 Personen bezogen wurden, so daß jedes Haus im Durchschnitt vier Personen erhielt. Von diesen neuen Häusern kamen auf die Städte nur 306, wovon in und bei Aschersleben die mehrsten, nämlich 123, bei Halberstadt aber nur 4 angebaut wurden. Auf dem Lande wurden theils die alten Dörfer ansehnlich vergrößert, z. B. Gatersleben mit 47 Häusern, theils ganz neue Dörfer angelegt, als:

1) Königsaue mit 117 Häusern. Es ist die vorzüglichste Colonie im Fürstenthum, die Friedrich der Große angelegt hat. Früher und schon vor dem 30jährigen Kriege hatte hier das verwüstete Dorf Hargisdorf oder Harkersdorf gestanden, nahe an dem vormaligen Gatersleber See, (§ 72) dessen Feldmark der Bürgerschaft zu Aschersleben zur Hutweide diente, und von dessen Aeckern die dortige Kämmerei einen Theil besaß. Den Gatersleber See hatte der König Friedrich I. austrocknen und den Boden zu fruchtbaren Wiesen umschaffen lassen, (§ 95) die verpachtet waren und den neuen Anbauern gegen die bisherige Pacht überlassen wurden. Der Magistrat zu Aschersleben, der einen Theil seiner Kämmereiäcker an die Kolonie abgetreten hatte, erhielt die Gerichtsbarkeit darüber und wurde mit der Kolonie erbenzinsweise beliehen, wie er späterhin nach Erbauung der dortigen Kirche und Pfarre die Patronatsrechte erworben hat. Diese Colonie wurde schon im Jahr 1751 angelegt.

2) Friedrichsaue, nicht weit von Schadeleben, mit 42 Häusern. Früher war hier das Vorwerk Seeleben gewesen.

3) Neuplatendorf, unweit Ermsleben, mit 56 Häusern.

4) Friedrichsthal hinter Wernigerode bei Hasserode, mit 93 Häusern.

5) Friedrichsbrunnen hinter Steckelnberg, an der Anhältschen Grenze, mit 50 Häusern.

6) Friedrichsdorf bei Suderode hinter Quedlinburg, mit 55 Häusern, wird unter dem Namen des alten Dorfs Suderode mit einbegriffen.

Die Colonisten in diesen Dörfern erhielten jeder einige Morgen Aecker oder Wiesen, See- oder Forstland.

Zu den unter Friedrich dem Großen neu angelegten Dörfern gehören auch

7) Daldorf, früher eine wüste Dorfstätte gleiches Namens, zwischen Grüningen und Croppenstedt, mit 42 Häusern.

8) Günthersdorf unweit Oschersleben, mit 39 Häusern.

Beide Dörfer erbaute der Kriegs- und Domainenrath Gökingk nach erhaltener Erlaubniß und sie gehören noch jetzt seinen Erben, die davon einen bestimmten jährlichen Canon an die Domainenkasse bezahlen müssen.

9) Wülperode bei Hornburg. Vor 1740 fanden sich bei dem Amte dieses Namens nur einige Arbeiterhäuser, die durch den Anbau von 19 Häusern vermehrt wurden und jetzt eine Dorfgemeinde bilden.

Der König verwendete auf diesen Anbau beträchtliche Summen, indeß erleichterte er sich die Kosten zum Theil dadurch, daß er den Beamten bei neuer Verpachtung der Domainen oder bei Verlängerung der Pacht eine gewisse Anzahl Kolonistenhäuser aus eigenem Vermögen zu erbauen zur Bedingung machte. Die Dorfgemeinden mußten nach Kräften ihrer Gemeindekassen gleichfalls einige Häuser bauen, und eben dieß wurde den Klöstern bei der Bestätigung ihrer neuen Vorsteher zur Pflicht gemacht, jedoch blieb ihnen überlassen, sich von den Kolonisten eine billige jährliche Abgabe zur Entschädigung versprechen zu lassen. Das große Weinfaß (§ 81) erhielt der Dombechant von Spiegel von Friedrich dem Großen auch nur unter Bedindung der Erfüllung seines gethanen Versprechens, auf seinem Rittergute Suderode bei Osterwiek ein Colonistenetablissement anzulegen.

Im Hohnsteinschen erbaute der König die Dörfer Friedrichslohra und Friedrichsrode und gab allen denen, die sich dort niederließen, Freiheiten sowie Gelegenheit ihr Brod zu verdienen. In Ellrich erbaute er 24 neue Häuser für Colonisten, die ihren Unterhalt durch Wollespinnen haben sollten.

§ 104. Während Friedrich der Große regierte, hatte das Domcapitul zu Halberstadt einen Mann zum Mitgliede, der wegen seiner ritterlichen Tugenden, Humanität, Gastfreiheit und Wohlthätigkeit noch jetzt in der ganzen Provinz ein ehrenwerthes Andenken hat, nämlich den Freiherrn Spiegel zum Diesenberg. Geboren zu Gießen den 22. Febr. 1711, rief ihn sein mütterlicher Oheim, der



Photo-Lith: v. F. W. Wenig. H. Rauchhaus lith.

DOMDECHANT FREIHERR v. SPIEGEL zum DESENBERG

geb: 22. Febr 1711, — gest: 22. Mai 1785.

Dombechant von dem Busche aus Hessischen Militairdiensten nach Halberstadt, wo er 1731 eine Majorpräbende erlangte, Domscholaster wurde und sich so allgemeine Liebe erwarb, daß nach seines Oheims Tode am 25. August 1753 die Wahl eines neuen Dombechants und Propstes am Liebenfrauen- und Paulsstift, fast einstimmig auf ihn fiel. Bald reißte er nach Berlin und empfahl sich der Gnade des Königs in solchem Grade, daß dieser ihm und allen Mitgliedern des Domcapituls auf immer einen besondern Orden verlieh.*) Accreditirt bei Hofe, bewirkte Spiegel späterhin, daß Friedrich der Große mittelst Kabinetsordre vom 31. Juli 1776 dem Domstift das Recht verlieh, alle Angelegenheiten seiner Patronatkirchen und Schulen durch eine vom Provinzialconsistorio unabhängige Behörde unter dem Titel „beständige Kirchen- und Schulcommission," wozu die jedesmaligen beiden Prediger der Domkirche, der Rector der Domschule und der Syndikus des Domcapituls gehörten, verwalten zu dürfen. Zu den Patronat-Kirchen und Schulen des Domcapituls gehörten aber außer der Domkirche und Domschule die Kirchen, Pfarren und Schulen zu Ströbeck, Zilly, Heudeber, Reddeber, Abbenrode, Schneidlingen und Ober-

*) Das deßhalb erlassene Diplom lautet nach Abels Chronik S. 568 ff.:
„Wir Friedrich, König von Preußen u. s. w. Urkunden und bekennen für uns und unsere Nachfolger an der Kron und Chur, daß in allergnädigster Erwägung der beständigen Devotion, so gegen uns und unser Königl. Churhaus das Dom-Capitul zu Halberstadt von jeher bezeiget und erwiesen, auch in Betracht, daß dasselbe aus uralten Gräflichen und Freiherrlichen und Adelichen Personen bestehet, deren Vorfahren und Verwandte sich um Unser Königl. Haus bei verschiedenen Gelegenheiten verdient gemacht, Wir in Gnaden resolviret, demselben die Tragung eines eigenen Ordens zu gestatten, bestehend in einem goldnen weiß emaillirten in 8 Spitzen ausgehenden Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite Unser Preußischer Goldgekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einem goldnen Scepter nebst dergleichen Namenzug und auf der andern Seite das Bildniß Sancti Stephani als Patroni des Stifts zu sehen ist.

Welch Ordenskreuz sämmtliche Capitularen besagten Dom-Stifts zu Halberstadt, nicht nur jetzt, sondern auch künftig und zu ewigen Zeiten an einem Ponceau auf beiden Seiten schwarz eingefaßten und berandeten Bande zu führen und zu tragen befugt sein und die Freiheit haben sollen.

Allermaßen wir Ihnen aus Königl. Landesherrl. Macht und Vollkommenheit sothanen Orden als ein Merkmal Unserer Ihnen und dem Domstift zu tragenden Königl. Gnade und Hulde, und zur besondern Distinction jetzt und künftig zu führen erlauben, Ihnen und dem Stift selbigen hierdurch und in Kraft dieses offenen Briefes conferiren, und sie bei dem allen bedürfenden Falles nicht nur Selbst zu schützen, sondern auch durch Unsere nachgesetzte Halberstädtische Regierung schützen und handhaben zu lassen, gnädigst versprechen.

Urkundlich haben wir diese Concession und Diploma höchst Eigenhändig unterschrieben und mit unserm Königl. größeren Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den funfzehnten Tag Monats Februarii im Ein Tausend siebenhundert vier und funfzigsten und Unsrer Königl. Regierung im 14. Jahr."

L. S. Friedrich.

Dankelmann.

börneke, ebenso die Oberpfarre zu Wegeleben, die Pastorate zu Dingelstedt, Klein=Quenstedt, Wehrstedt und Walbeck bei Weferlingen, zuletzt auch noch die Kirche, Pfarre und Schule zu Niederbörneke, nachdem die Patronatsrechte darüber von den Herren von Münchhausen zu Leitzkau in den Siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an das Domcapitul abgetreten waren. Auch ist es bekannt, daß sich dieß ehrwürdige Collegium um seine Patronat=Kirchen und Prediger, wie um deren Wittwen und Waisen durch Schenkungen, Stiftungen und manche wohlthätige Einrichtungen verdient gemacht hat.

In Folge der vermehrten Gerechtsame gründete das Domcapitul auf Spiegels und von Rochows *) Betrieb das noch jetzt bestehende Schullehrerseminar zu Halberstadt, eins der ältesten im Preußischen Staate. In dem zu diesem Behuf gekauften Hause hatten 12 junge Männer unter Anleitung eines Lehrers, Inspector genannt, freien Unterricht, freie Wohnung und auch theils ganz, theils zur Halbschied in der Woche Mittags und Abends freie Beköstigung. Wo sich die Anzahl der Kinder vermehrt hatte, errichtete das Domcapitul neue Schulen, baute neue Schulhäuser, vermehrte durch beträchtliche Zuschüsse aus stiftischen Kassen das Einkommen der Lehrer seiner Patronatschulen,**) erließ, was Lehre und Methode betrifft, eine gedruckte Verordnung, Halberstadt bei Delius 1787 u. s. w.

Nicht minder wie für die Landschulen, sorgte das Domcapitul unter Spiegels Dekanat auch für die Domschule, besonders unter dem Rectorat des als Schulmann weit und breit berühmten Consistorialraths Struensee (gest. 14. Aug. 1782), vermehrte die Zahl und Gehälter der Lehrer, gründete eine Schulbibliothek, stiftete einen Freitisch für 12 Literaten, setzte eine Summe aus zu jährlich zu vertheilenden Prämienbüchern und Stipendiengeldern für Studirende u. s. w.

Die unweit Halberstadt gelegenen Berge, überall unter dem Namen Spiegelberge bekannt und von Friedrich dem Großen mit adlicher Freiheit versehn, wurden vom Domdechant von Spiegel bald

*) v. Rochow, Domherr zu Halberstadt und Probst des Pfortenklosters (Portonarius) (§ 19), der Verbesserer des Landschulwesens, berühmt durch seine Musterschule auf seinem Gute Reckan bei Brandenburg und durch seinen noch immer brauchbaren, seit 1773 häufig aufgelegten und in viele Sprachen übersetzten Kinderfreund, geb. 11. Octbr. 1734 zu Berlin, gestorben zu Reckan am 16. Mai 1805.

**) Die damaligen Lehrer waren angewiesen, ihr Einkommen als Kirchen= und Schuldiener zwar genau, aber gering anzuschlagen, indem ihnen die Versicherung gegeben war, daß das Domcapitul das, was jedem an 150 Thlr. in Golde fehlte, zuschießen würde. Daher gehören die Landschullehrerstellen im Halberstädtschen, die ehemals Domcapitularisch gewesen sind, wegen des gestiegenen Werths der Grundstücke und Naturalemolumente zu den bestdotirten.

nach dem siebenjährigen Kriege urbar gemacht und bis zu seinem Tode mit allerlei Anlagen versehn (§ 81. 100.) Wie er dadurch Tausenden Gelegenheit zum Erwerbe gab, so segnen ihn jetzt noch Tausende, die diesen allen zugänglichen Vergnügungsort besuchen, als den Beförderer ländlicher Freuden und erheiternder Naturgenüsse.

Das Domcapitul widmete ihm 1781 bei der Feier seines 50 jährigen Domherrnjubiläums eine Denkmünze, und als sein Tod am 22. Mai 1785 zu Wetzlar erfolgte, wurde Halberstadt wie die ganze Provinz in tiefe Trauer versetzt. Selbst der König wurde von der Nachricht seines Todes ergriffen. Er erhielt sie auf seiner letzten Revüe hinter Magdeburg. „Es wird mir so eben — sagte er zu den um ihn versammelten Generälen — der Tod des Domdechants von Spiegel gemeldet. Ich beklage ihn. Halberstadt hat einen braven Mann verloren."

Lange und bis zur Aufhebung des Domcapituls wurde sein Todestag durch eine Memorie*) in der Domkirche gefeiert, und noch jetzt wird an demselben sein Grabmal auf den Bergen (der Sarg ward zur Zeit der Westphälischen Regierung in die von Spiegelsche Familiengruft zu Seggerde gebracht) unter Sang und Klang mit frischen Kränzen geschmückt. Die Kosten der letzten Gedächtnißfeier werden mit einem von dem Dichter Gleim (Domstifts-Secretair,

---

Eine ähnliche ruhmwürdige Verbesserung haben die Schulanstalten zu Ellrich in neuern Zeiten erfahren, wo nach den gemeinnützigen Unterhaltungen, Jahrg. 1801 B. 1 S. 386 ff. ein in England lebender, aber geborner Hohnsteiner Johann Engelbert Ziegenbein, genannt Liebenrood, eine jährliche Summe von 80 Pfd. Sterling ausgesetzt hat, wovon die drei ersten Lehrer jeder 20 und die beiden letzten jeder 10 Pfd. jährliche Zulage erhalten, und eine Gattin der Lehrer eine jährliche Summe von 20 Pfd. Sterling zur Anlegung einer Industrieschule für Töchter.

*) Eine Memorie hieß in der Stiftssprache der Chorgottesdienst, der zum Andenken einer Stiftsperson gefeiert wurde. Wenn sich die Person keinen andern Tag, z. E. einen Festtag dazu erwählt hatte, so geschah es am Todestage desselben. Diejenigen, die an solchem Tage gegenwärtig waren, (praesentes) hatten zugleich an dem Vermächtniß Antheil, das der Verstorbene dem Chor hinterlassen hatte; daher dergleichen Antheile Präsentien hießen. Zur Spiegelschen Memorie hatte der Consistorialrath und Rector der Domschule, Fischer, der zugleich Vicarius war, nachfolgenden Hymnus verfertigt, der mit der Melodie von Häßler sich lange im Gedächtniß der Zuhörer erhalten hat:

Te piis pater mentibus te celebramus laudibus;
et terra quicquid habitat In laudes nostras resonat.
Non, eja, non temporibus his fugitivis vivimus,
non omnis homo moritur, sed terra terrae redditur.
Ad supera mens evolat, novosque mundos visitat,
aeternis fruens seculis et angelorum gaudiis.
Fac Pater! hinc si cedimus brevemque vitam linquimus
Sequatur nos largissima recte factorum copia!

Vicarius am Dom, wie auch Canonicus zu Walbeck, gestorben zu Halberstadt den 18. Februar 1803 im 84. Jahre) dazu ausgesetzten Capital von 100 Friedrichsd'or bestritten, von dessen Zinsen jährlich zwei Friedrichsd'or dem Verfertiger des besten Liedes zur Ehre Spiegels zuerkannt werden.

§ 105. Es ist schon § 96 bemerkt worden, daß König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1723 mit der Regierung des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein, welche bis dahin als die einzige Oberbehörde alle Justiz-Consistorial-Kammeral- und Polizeisachen überwacht hatte, eine Veränderung vornahm. Er übertrug nämlich die Kammeral- und Polizeisachen einem von der Regierung getrennten Collegio, so daß letztere nur noch die Consistorial-Angelegenheiten mit verwaltete. Im Jahr 1770 errichtete aber Friedrich II. zwei besondere Kammerdeputationen, die eine für das Fürstenthum und die Graf- und Herrschaften Wernigerode, Regenstein, Derenburg und Weferlingen zu Halberstadt, und die andere für die Grafschaft Hohnstein zu Ellrich und übertrug das Präsidium darüber der Magdeburgischen Kammer. Diese Einrichtung dauerte bis zu seinem Tode, denn 1787 wurde die Hohnsteinsche Kammer aufgehoben und mit der zu Halberstadt wieder verbunden, letztere aber von der Magdeburger Kammer getrennt und ein besonderes Collegium. So ist es bis zur Auflösung des Fürstenthums geblieben.

Noch sind während Friedrich II. regierte, die Hungerjahre von 1771 und 1772 zu merken, in welchen allein Sachsen einen Verlust von 66000 Seelen hatte. Auch erwähnen die vaterländischen Annalen einen Tag, der Schrecken und Verwüstung in und um Halberstadt verbreitete.

Es war der 26. Mai 1783, wo Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr in O. über Grüningen ein Gewitter sich in zwei Arme theilte, nach S. über Quedlinburg nach Westerhausen zog und hier zündete, nach N. aber über Oschersleben ging, wo es dreimal einschlug, ohne zu zünden. Grüningen und Deesdorf litten bei der Gelegenheit Wassersnoth und Hagelschlag. Um 7 Uhr Abends aber ging das letztere Gewitter über Groß-Quenstedt und Halberstadt, und der Himmel wurde in W. fürchterlicher, als er in O. gewesen war. Gegen 8 Uhr entstand auf einmal ein gewaltiger Sturm und der Himmel sah über Halberstadt wie ein durch Rauch gedämpftes Feuer aus. Um 9 Uhr Abends wurde das Dorf Groß-Quenstedt plötzlich unter Wasser gesetzt. Das Rufen der Menschen, das Nothgeschrei des Viehes, verbunden mit dem Rauschen der Fluthen und stetem Blitz und Donner erschüt-

terte Ohr und Herz auf grausende Weise. Mit welcher Lebensgefahr hier die Rettung besonders des Viehes verbunden war, ist nicht zu beschreiben. Auf einigen Höfen mußten Menschen an Stangen geleitet, bis an den Mund in einem schlammigen, beizenden, bittern und salzigen Wasser die Stallthüren zu öffnen suchen, um dem eingesperrten Vieh Luft zu machen; andere mußten, um nur sich und die Ihrigen zu retten, das Vieh in Ställen seinem Schicksal überlassen. Einigen kam bei der Rettung des Viehes die Macht des Wassers dadurch zu Hülfe, daß es die Stallthüren und Wände einstieß, das Vieh aus den Ställen warf, daß es fortschwimmen konnte, auch daß es den Mist in den Schaafställen, der über eine halbe Mannshöhe wie zusammengepappt da lag und noch nicht ausgefahren war, mit den Schaafen in die Höhe bis unter die Balken hob, die so am Leben erhalten wurden. Ja Rindvieh und Füllen kletterten durch eingeschlagene Fächer auf den erhobenen Mist und allerlei großes und kleines Vieh stand dicht zusammen gedrängt vor Bestürzung ruhig untereinander. Manchen Pferden stand das Wasser über dem Kreuz, viel Rindvieh war in die Krippen gestiegen, und was sich losarbeiten konnte, nahm seine Zuflucht in die Häuser, erstieg freiwillig die Treppen und suchte bei Menschen seine Rettung.

Gegen 11 Uhr schien das eben beschriebene mit dem Assebach gekommene Wasser etwas fallen zu wollen; allein nach 11 Uhr kam eine neue Fluth mit der Holtemme von Halberstadt und hielt an bis an den folgenden Morgen, während die Nacht stockfinster war und nur durch die anhaltenden und häufigen Blitze erhellt wurde.

Diese Wassersnoth war durch die Zusammenkunft mehrerer aus S. O. und N. W. kommenden Gewitter entstanden, welche sich in der Gegend zwischen Halberstadt, Langenstein, Ströbeck, dem Hoikenthal, Hinterhuy und Sargstedt zusammengedrängt hatten. Da diese Gegenden bergicht sind, so stürzte das Wasser mit desto mehr Macht auf die tiefer liegenden Ortschaften, so daß besonders bei Aspenstedt, Sargstedt und Klein-Quenstedt viele Aecker ausgerissen und bis auf den Fels weggespült, andere verschlemmt wurden; hinter dem Huy theilte sich die Fluth in mehrere Arme, wälzte sich fort über alle Feldmarken zwischen Badersleben und Dingelstedt bis zum Bruch, in welchem die versammelten Wasser besonders Gunsleben in große Noth versetzten.

Die meisten Verheerungen geschahen aber an dem Tage dicht um Halberstadt, weßhalb dem Abschreiber dieser Nachrichten, der sich des schrecklichen Tages aus seinen Kindheitsjahren erinnert, wahr-

scheinlich ist, daß hier ein besonderer Wolkenbruch gewesen sein müsse. Denn auf dem neuen Kruge vor dem Burchhardithor erreichte das Wasser eine Höhe von 5 Fuß 5 Zoll, auf dem Burchhardiklosterhof 7 Fuß 6 Zoll und in der Kirche daselbst bis auf die Stufen des hohen Altars 2 Fuß 5 Zoll, vor dem Gröperthor bei dem Ueberfall 9 Fuß 1 Zoll, in der Wasserkunst, wo das Wasser sehr zusammengedrängt wurde, 9 Fuß 11 Zoll, im Gröperthor, wie die am Thorpfeiler gemachte Marke zeigt, 4 Fuß 4 Zoll, in der Moritzkirche am Kanzelpfeiler 19 Zoll. Auf der Gröperstraße stand das Wasser bis an die Gröperbrücke hinauf und trat mit dem daselbst durchgehenden Holtemmenarm zusammen. In das Burchhardithor stürzte das Wasser 2 Fuß hoch und überschwemmte die Voigtei und den Abtshof. Die Moritzkirche, wo alle Todtengewölbe eingestürzt waren, wurde auf 5 Wochen unbrauchbar. Auf dem Kirchhof vor dem Gröperthore waren zwei Särge aus den Gräbern gespült.

Bei diesem großen Nothstande war doch nur ein Mann ums Leben gekommen. Er wurde vor dem Gröperthor von der Fluth übereilt, wollte sich in die Stadt retten, fand aber seinen Tod auf dem Moritzkirchhof. Keiner der damals ältesten Leute hat sich eines so schrecklichen Vorfalls erinnern können. Man hat zwar Merkzeichen in Halberstadt, daß in den Jahren 1576 und 1585 ebenfalls im Mai ein außerordentlich großes Wasser gewesen ist, aber das am 26. Mai 1783 stand 6 Zoll höher.

464 Hufen und 26 Morgen wurden an diesem Unglückstage auf den Feldmarken von 5 Städten und 17 Dörfern durch Hagelschlag beschädigt, und 2566 Stück großes und kleines Vieh fand seinen Tod im Wasser. Zur Unterstützung und Entschädigung schenkte der König den hart Betroffenen über 18000 Thlr.

Merkwürdig ist noch, daß sich dieser 26. Mai durch den schönsten Morgen auszeichnete, sowohl wegen des heitern und stillen Himmels als wegen der brütenden Wärme der Erde und der wohlthuenden Ausdünstung der Natur.

§ 106. König Friedrich II. starb am 17. August 1786 und

V. Friedrich Wilhelm II., geb. 25. Sptbr. 1744, Sohn des am 12. Juni 1758 verstorbenen Prinzen August Wilhelm, eines Bruders Friedrich II., bestieg den Preußischen Thron und nahm den 24. October 1786 durch den Minister von der Reck die Huldigung in Halberstadt an. Die von seinem Vorgänger reichlich gefüllte Schatzkammer eröffnete er gleich nach seiner Thronbesteigung zum Besten des Kriegswesens, der Finanzen, Landespolizei, Justiz, des Cre-

ditwesens, der Universitäten, Kirchen, Schulen, Academien u. s. w. Er ließ in der Hinsicht über 3 Millionen auszahlen, wovon auch unser Fürstenthum nach Verhältniß empfing. Ebenso hob er manche den Handel erschwerende und den öffentlichen Verkehr drückende Einrichtung auf. Friedrich II. hatte ein lästiges und dabei höchst verwickeltes Abgabensystem angeordnet, das größtentheils von eingewanderten Franzosen durchgeführt wurde. Diese französische Steuerbehörde, die sogenannte Regie, schaffte der neue König ab, und räumte dadurch einen Gegenstand des öffentlichen Unwillens aus dem Wege. Nicht minder gab er den Tabackhandel wieder frei, den Friedrich II. zuerst an eine allein berechtigte Gesellschaft verpachtet, dann unter seine alleinige Verwaltung gezogen hatte und hob das Verbot des Kaffees auf, wonach der Verkauf dieser Waare nur den höhern Klassen der Unterthanen gegen übermäßige Steuer und unter erschwerenden Formen gestattet war. Eine Menge widriger Beschränkungen des Verkehrs, gehässiger, die bürgerliche Freiheit oft gröblich verletzender Nachforschungen und Quälereien,*) die doch den Reiz des beim Schleichhandel zu machenden Gewinnes nicht überwältigten, und an jedem Stadtthore, ja auf jeder Landstraße, einen beständigen Krieg zwischen Volk und Regierung unterhielten, fielen nun weg.

Mit diesen die Freiheit des Handels und des öffentlichen Verkehrs fördernden Maaßregeln, contrastirte aber der Glaubenszwang, den Friedrich Wilhelm II. durch das Religionsedict vom 9. Juli 1788 einführen wollte. Der König, dessen Herz für religiöse Gefühle empfänglich war, und dessen gesunder Verstand das Treiben der Neuerer als verderblich und verwerflich erkannte, verließ sich, da ihm selbst nach dem Standpunkte seiner Einsicht auf diesem Gebiete ein gründliches Urtheil abging, besonders auf Wöllner, den er an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten gestellt hatte, und der früher selbst Geistlicher gewesen war. Dieser aber und seine Gehülfen Hermes, Hilmer, Silberschlag, Woltersdorf und einige andere, gehörten zur Partei jener Rechtgläubigen, die das Christenthum mit einem beschränkten Gebäude der Theologie verwechselten, und anstatt aus dem lebendigen Born der göttlichen Offenbarung zu schöpfen, auf dürren Begriffen und Glaubensformeln festsaßen. Im Geiste und in der Sprache dieser Partei nun eiferte das Edict gegen die Frechheit der Aufklärer, verbot den Geistlichen und Lehrern bei Strafe der Amtsentsetzung jede Abweichung vom Lehrbegriff und von den

*) Steueroffizianten — der gemeine Mann nannte sie Kaffeeriecher und sie trugen zum Abzeichen braune Röcke mit gelben Aufschlägen — drangen in die Häuser, um die Eigenthümer über den vorgefundenen Kaffee zu vernehmen.

Bekenntnißschriften ihrer Kirche. In jeder Provinz wurde neben dem Consistorium noch eine besondere Glaubenscommission eingesetzt, welche allein die Candidaten der Theologie zu prüfen hatte, oder wie es damals hieß, das tentamen mit ihnen anstellte. Jene Männer reißten im Lande überall umher und kamen 1794 auch ins Halberstädtsche, wo sie mehrere Kirchen und Schulen, auch die Domschule visitirten. „Die Visitation unserer Schule — bemerkt der damalige Prorector Nachtigal *) — fiel zur Zufriedenheit des Examinators Hermes aus, der sich wie ein Kind freute, daß die untern Klassen Kenntniß mehrerer Bibelsprüche hatten, deren Anfangsworte er angab, und daß er in der obern Klasse, wo er erklärte, er habe als Jüngling schon alles geprüft, was er als Mann und Greis wisse, lateinisch examiniren konnte. Hilmer saß dabei immer in sich gekehrt, stumm, kaum bemerkbar die Augen aufschlagend, sagte mir aber, als ich ihn vom obern Hörsaal herunter begleitete: Herr Hermes hat das Sprechen und ich — schreibe.

Uebrigens genoß das Fürstenthum unter Friedrich Wilhelms II. Regierung des tiefsten Friedens. Die Kriege die der König führte, zuerst mit Holland, dann mit Frankreich in Folge der dort 1789 ausgebrochenen Revolution, berührten das Halberstädtsche nur durch die Trupen, die er marschiren ließ.

Was das Domcapitul betrifft, diesen letzten Schatten des ehemaligen Bisthums, so war von ihm nach Spiegels Tode, der Domherr Georg Ludwig von Hardenberg, geb. zu Magdeburg den 8. Juni 1720, am 22. Juni 1785 zum Dechant erwählt, starb aber schon nach 11 Monaten. Er hat sich bemerkenswerth gemacht durch ein mit eigner Hand geschriebenes Liederlexikon, ein Verzeichniß von allen vorhandenen deutschen geistlichen Liedern, die er auffinden konnte, das über 60000 Liederanfänge enthält mit Bemerkung des Buchs, woraus die Lieder entnommen, ihrer Verfasser und deren Lebens. Hardenberg hat es der Stiftsbibliothek vermacht. Statt seiner wählte das Capitul den Domherrn, regierenden Grafen von Stolberg=Wernigerode zum Dechant, der aber nach 10 Jahren freiwillig resignirte. Sowohl er als sein Vorgänger ließen sich in Spiegels Geiste die Verbesserung des Domcapitularischen Kirchen= und Schulwesens angelegen sein. Statt des Ausgeschiedenen wurde am 3. Novbr. 1796 ein Mann zum Dechant erwählt,

---

*) Biographie des Generalsuperintendenten J. C. Nachtigal (gest. 21. Juni 1819) von Dr. Hoche, Halberstadt bei Helm 1820. S. 81.

der sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte, und der vom Schicksal bestimmt zu sein schien, das tausendjährige Jubiläum des Stifts zu feiern, nämlich der Domherr, Graf von Alvensleben, nachmaliger Herzogl. Braunschweigscher Staatsminister. Sinnig hatte man am Abend des 24. Novbr. 1796 als am Tage seiner Einführung, die Dechanei vom Boden bis über das Dach hinaus durch das große A, nach griechischer Weise durch das Zeichen von Tausend erleuchtet, wünschend: wie unter den A'en dein A war, so sei unter Dechanten Dechant! Ein Alve (Alwe, Albion, wovon Alvensleben) ein berühmter Sächsischer Heerführer, hat nach § 9 der Stadt wahrscheinlich den Namen Alvioreſtadt gegeben. Da nun nach § 6 die Gründung des Bisthums in den Jahren 800 bis 814 mit Gewißheit anzunehmen ist, so schien wieder ein Alvensleben derjenige zu sein, der das erste Jahrtausend des Stifts beschließen und ein neues anfangen sollte. Aber leider sollte er den Anfang des zweiten Jahrtausends erleben, um der letzte Dechant des Stifts überhaupt zu sein.

Noch ist unter Friedrich Wilhelm II. Regierung der überaus kalte und schneereiche Winter von 1788 bis 1789 zu merken, in welchem in niedern Gegenden viele Bäume erfroren. Auch wurde der Anfang mit Erbauung der von Roklum nach Halberstadt führenden Chaussee gemacht, die in den Jahren 1801 und 1802 von Wehrstedt bis Grüningen mit einem Kostenaufwande von 88000 Thlr. fortgesetzt wurde. Ebenso verdient die Ertheilung eines Gesetzbuches erwähnt zu werden, des sogenannten allgemeinen Landrechts oder Landesrechts, dessen Idee schon Friedrich der Große gefaßt und zum Entwurf gebracht hatte, das aber erst unter seinem Nachfolger zur Ausführung kam. Schon am 20. März 1791 ward die Einführung des neuen Gesetzbuches für den 1. Juni 1792 geboten, nachher aber wegen einer unterdessen nöthig befundenen Revision bis zum Jahr 1794 verschoben.

Wie Friedrich der Große dem Domcapitul und sodann dem Liebenfrauenstift einen Orden verliehen hatte, so ertheilte Friedrich Wilhelm II. denselben dem Moritz-Pauls- und Pancratiusstift zu Walbeck.

§ 107. König Friedrich Wilhelm II. starb nach einer zwölfjährigen Regierung im 54. Lebensjahre am 16. Novbr. 1797 im Marmorpalaste bei Potsdam und

VI. König Friedrich Wilhelm III., geboren am 3. August 1770, bestieg den durch den Tod seines Vaters erledigten Thron, durchdrungen vom Gefühl seines Berufs und reich an Tugenden, aus denen allein für König und Volk wahres Glück fließt. Friedrich

der Große schrieb den 26. September 1770 an Voltaire, der ihm zur Geburt dieses Prinzen Glück gewünscht hatte: je Vous remercie de la part, que Vous prenez à cet enfant, qui nous est né. Je souhaite qu'il ait les qualités, qu'il doit avoir, et que loin d'être le flambeau de l'humanité, il en devienne le bienfaiteur. Die Geschichte lehrt, daß Friedrich Wilhelm III. die Wünsche seines Großonkels erfüllt hat. Er war als Kronprinz am 30. und 31. October 1791 in Halberstadt gewesen und Jung und Alt hatte seine ruhige Herrschergröße, seinen Ernst und dabei die Milde seines Blicks bewundert. Da Königsberg die Hauptstadt Preußens ist, so ließ sich der neue König wie seine drei Vorgänger in dieser Stadt zuerst huldigen und zwar am 5. Juni 1798, sodann am 6. Juli zu Berlin, zugleich daselbst durch Bevollmächtigte des Fürstenthums. Indeß wurden an dem Tage und in den nächsten Wochen darauf, fast in allen Städten und Dörfern unserer Provinz Feierlichkeiten veranstaltet.*)

Bald nach seiner Thronbesteigung stellte Friedrich Wilhelm III. den Glaubenszwang ab, den das Wöllnersche Edict beabsichtigt hatte.

Zur Entschädigung wegen der auf dem linken Rheinufer abgetretenen Länder, erhielt der König unter andern das Stift **Quedlinburg**, 2 □ Meilen groß, das früher schon durch die Schutzgerechtigkeit (§ 95) mit dem Preußischen Hause verbunden war; doch ließ er dem Stift seine Verfassung und den Stiftspersonen ihre Einkünfte; und nach der Befugniß, die alle deutsche Fürsten in Folge des Lüneviller Friedensschlusses (§ 96) hatten, ließ er am 21. Januar 1804 ein genaues Inventarium von allen Besitzungen der Klöster im Fürstenthum aufnehmen und darauf am 19. September das Kloster **Hamersleben**, am 2. October die Klöster **Huysburg** und **St. Johann**, die drei reichsten Mönchsklöster der Provinz, aufheben.

Man hat in den damaligen Zeiten über die Aufhebung der Klöster verschiedentlich geurtheilt, indem sie einige für die schreiendste Ungerechtigkeit und schnödeste Verachtung wohlerworbener Rechte hielten, die späterhin das gesammte historische Recht in den einzelnen Ständen der menschlichen Gesellschaft erschüttern würde; dagegen andere unter Verkennung der vielen und mannichfachen Verdienste dieser geistlichen Institute, deren Abschaffung wünschten und sich freuten. „Es läßt sich nicht läugnen — sagt C. Duval in seinem Buche, betitelt das Eichsfeld, Sondershausen 1845, S. 123 — daß zu man-

---

*) Huldigungen freier Liebe von Stadt und Fürstenthum Halberstadt im Sommer des Jahrs 1798. Herausgeber ist der Rector und Consistorialrath Fischer, gestorben zu Halberstadt am 20. März 1800.

chen Zeiten viele Klöster, welche äußerlich der Frömmigkeit und Tugend gewidmet zu sein schienen, innerlich nur allzu oft der Aufenthalt von Wollüstlingen und Müßiggängern waren, die sich unter der Larve der Religion vom Fette des Landes mästeten. Wer dieß läugnen wollte, müßte taub sein gegen die Stimmen gleichzeitig lebender wahrheitsliebender katholischer Geschichtschreiber; aber eben so unsinnig wäre es, und man würde der Geschichte Hohn sprechen, wenn man das tausendfältige Gute leugnen wollte, welches die Klöster gestiftet haben. Dem angestrengten Fleiße der Mönche, besonders dem der Cisterzienser gelang es nicht nur, Sümpfe auszutrocknen, Wälder zu lichten und düstere Einöden in lachende Gefilde umzuwandeln, sondern sie hatten auch, um Bekehrung und Civilisation der germanischen und slavischen Völker und um die Wissenschaften die größten Verdienste, da die Klöster eine Zeitlang die einzigen Depots für literarische Schätze waren, die Mönche manches werthvolle Werk durch Abschreiben erhielten und merkwürdige Begebenheiten, die uns sonst gänzlich unbekannt sein würden, aufzeichneten. Den Künsten waren sie die größten Beschützer, da Baumeister, Bildhauer und Maler beständig für sie zu schaffen hatten, auch waren sie die Wohlthäter der ganzen Gegend, da sie die Umwohner zum Landbau anleiteten, ihnen ihre bereits urbar gemachten Ländereien zur Bearbeitung übergaben, den Handwerkern Arbeit verschafften, die Jugend unterrichteten, die Kranken verpflegten, die Reisenden beherbergten, die Armen mit Speise und Trank versahen und freigebig beschenkten. Die Klöster waren zugleich Zufluchtsstätten für Leute, welche ihre Rechnung mit der Welt abgeschlossen hatten, die von Unglücksfällen aufgerieben, verfolgt, nahrungslos oder alt und schwach und der Lebensfreuden müde, einen sichern Port vor allen Weltstürmen suchten, oder aus Liebe zur Frömmigkeit, zu Künsten und Wissenschaften, nach den Klostermauern ihre Blicke wandten; sie waren bequeme Ruheplätze für ausgediente und abgelebte Weltleute aus den höhern Ständen und milde Gewahrsame und Besserungshäuser für verirrte und gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft."

Am 29. Mai 1805 war Halberstadt so glücklich, den theuren Landesvater, und seine liebenswürdige Gemahlin Luise, Prinzessin von Meklenburg-Strelitz (gestorben am 19. Juli 1810) auf ihrer Weiterreise in seinen Mauern zu sehen; die Königin noch einmal auf ihrer Reise nach Pyrmont am 16. Juni und 30. Juli 1806. Ach! das geliebte Königspaar reißte schon damals unter ängstlichen Besorgnissen.

Denn obwohl bei Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung im Jahr 1797 Frieden im Lande war, so war es doch ein Frieden, den sein Vater nothgedrungen hatte schließen müssen, um bei den geheimen feindseligen Gesinnungen der meisten deutschen Mächte gegen ihn und bei dem dadurch in ihm genährten Mißtrauen, eine auswärtige Macht, Frankreich zum Freunde zu behalten, von dem allein unter den damaligen Umständen Schutz erwartet werden konnte. Der Sohn mußte also in diesem Frieden den Keim zu einem neuen Kriege erblicken, ein Gewitter, das sich am politischen Himmel für seine Länder aufthürmte. Während seine deutschen Provinzen und alle die kleinen nördlich liegenden Staaten Deutschlands, Ruhe und Frieden genossen, wurden die angrenzend südlich liegenden Staaten von dem siegreichen Frankreich überwältigt, mit Niederlagen, Plünderungen, Mord und Brand, Verlust der Freiheit und Ehre und mannichfachem Verrath heimgesucht, und es war vorauszusehen, daß das vom Siege trunkene, immer stolzer werdende Frankreich, zumal unter seinem erobezungssüchtigen Kaiser Napoleon die Waffen auch gegen Preußen wenden würde. Was der König längst gefürchtet hatte, geschah. Im Herbst 1806 brach jener verhängnißvolle Krieg aus. Die erste unglückliche Schlacht bei Jena am 14. October entschied den ganzen Krieg. Preußens Armeen wurden aufgelößt, eine Provinz nach der andern wurde erobert, und der König auf seine letzte, im äußersten Norden liegende Stadt Memel zurückgedrängt. Er mußte in Folge des Friedens zu Tilsit (9. Juli 1807) alle auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen Preußischen Länder, also alle Besitzungen in Westphalen, Franken, Niedersachsen mit Magdeburg, der Altmark und also auch Halberstadt, an Frankreich abtreten. Seinen tiefen Kummer, zugleich aber auch seine wahrhaft fromme Ergebung in den Willen des Schicksals, bekundet sein Abschied an seine treuen Unterthanen, den er von Memel am 24. Juli 1807 erließ. „Das Schicksal — heißt es darin — gebietet. Der Vater scheidet von seinen Kindern. Ich entlasse Euch aller Unterthanenpflicht gegen Mich und Mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Eurem neuen Landesherrn, seyd Ihm, was Ihr Mir waret! Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen vertilgen."

§ 108. Doch bevor das weitere Schicksal des Fürstenthums erzählt wird, möchte vielleicht manchen Lesern eine Schilderung der Katastrophe willkommen sein, wie sie im Herbste 1806 für Halberstadt eintrat. Zwei Augenzeugen berichten darüber Fol-

gendes in der Zeitschrift „Emma" Halberstadt in H. Voglers Buch- und Kunsthandlung, Januar 1819, S. 9. ff.

„Bald nach der Rückkehr der Königin nach Berlin (§ 107) brach der Kriegssturm los, der im vorigen Jahr nur durch Haugwitz abgeschlossene Convention gedämpft war. Zur Preußischen Armee in Thüringen, unter dem Oberbefehl des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, marschirte auch dessen in Halberstadt garnisonirendes Regiment und zog am 29. August 1806 aus der Stadt ins Feld, nicht ohne Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, denn es gab nur wenige, welche fürchteten, daß der Koloß der damaligen französischen Macht für Preußen zu schwer und erdrückend sein möchte. Zu diesem vertrauenden Geiste kamen mancherlei Gerüchte, welche die Verachtung des Feindes vermehren halfen. Man erzählte sich, es gebe in manchen Provinzen Frankreichs fast keine Männer mehr, nur noch Weiber und Kinder; oft begegne man auf den Landstraßen Frankreichs Conscribirten oder auch ironisch sogenannten Freiwilligen in Ketten, die von Gensd'armen zum Heer geführt würden u. d. gl. Vielleicht war Manches an diesen Gerüchten nicht ohne Grund, aber die Folge bewieß, daß man sich verrechnet hatte. An Volksbewaffnung dachte man noch nicht. Die Trennung zwischen Bürger und Krieger bestand noch in ihrer ganzen Strenge; die gewaltigste der Erschütterungen war erforderlich, um sie aufzuheben oder zu mildern."

„Nachdem sich die Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich zerschlagen hatten, kamen bald Gerüchte von den ersten Kriegsereignissen. Schon am 13. October flog ein Courier durch die Stadt nach Magdeburg. Man erfuhr den Tod des Prinzen Ludwig, bald aber verband man damit die Nachricht von einem großen über die Franzosen erfochtenen Siege. Gerade der verhängnißvolle 14. October war bei vielen ein Tag der Freude, während andere ihre bangen Ahnungen nicht mehr unterdrücken konnten. Am 15. October kamen von Magdeburg neue Siegesgerüchte. Es hieß, Prinz Mürat (Napoleons Schwager, der nachmals als König von Neapel erschossen wurde) sei geblieben; Bernadotte (der unlängst gestorbene König von Schweden) liege verwundet und gefangen in Gera, was aus Napoleon geworden, wisse Niemand. Der Jubel über diese Gerüchte wurde noch vermehrt, als ein sächsischer Offizier, der über Halberstadt, auf dem einzigen noch offenen Wege nach Dresden reisen wollte, durch die Stadt kam. Man erkannte in ihm einen verkappten Spion und sandte ihn als Gefangenen unter polizeilicher Aufsicht nach Halle.

Bald nachher wurde befohlen, das Lieferungskorn für das preußische Heer nach Halle abgehen zu lassen, weil an keine Gefahr weiter zu denken sei. Doch dieser Jubel, diese Hoffnung und Verblendung nahmen in der Frühe des 16. Octobers ein Ende. Glaubwürdige Männer vom Halberstädtschen Regiment trafen ein und meldeten, wie sie nur mit Mühe entronnen seien, nachdem der Herzog tödtlich verwundet und alles gänzlich gesprengt worden wäre. Gegen Mittag sah man flüchtige Gutsbesitzer, weinende Frauen und Kinder aus der Gegend von Querfurth in bepackten Wagen nach Hamburg, wo sie allein Sicherheit zu finden glaubten, durchreisen. Ein verwundeter Dragoneroffizier, begleitet von 2 Reitern, beide mit Staub und Blut bedeckt, folgte. Darnach sah man Nachmittags 2 Uhr einen sächsischen Obristen mit verbundenem Kopf vor der Post die Pferde wechseln und weiter eilen. Endlich kamen auch Couriere und verkündigten, es sei zwar der eine Flügel geschlagen, der andere aber habe gesiegt. Doch die Schaale der Furcht und leider auch der Wahrheit, sollte bald ein entscheidendes Uebergewicht erhalten. Man sah nach 3 Uhr Nachmittags, auf schlechten Holzkarren, verwundete vor Schmerz stumme Offiziere, versprengte mit Staub und Blut bedeckte Dragoner und viele flüchtige Reiter vor der Post anlangen. Es verbreitete sich die Nachricht vom Untergange des Ascherslebener (Quitzowschen) Regiments und von erschossenen, verwundeten, gefangenen Offizieren des Halberstädtschen, deren einige ankamen."

„Dem unruhigen Tage folgte eine fast noch unruhigere Nacht. Seit etwa 4 Uhr Nachmittags waren die anfangs einzelnen, dann immer zahlreichern Flüchtlinge, endlich zu einem sich dahin wälzenden dichten Gewühl angeschwollen. Die Masse des aufgelößten Heeres, Preußen und Sachsen von allen Waffengattungen, bunt unter einander gemischt, erreichte die Thore der Stadt. Pferde, Wagen aller Art, Verwundete, Erschöpfte ohne Zahl, erfüllten die Straßen. Eine Menge derselben begehrte und empfing Quartier in den Bürgerhäusern, andere brachten die Nacht unter freiem Himmel zu; die öffentlichen Plätze, sogar Kirchen und Kreuzgänge, waren mit ihnen angefüllt. Das Reiten, Fahren, Herumirren, Rufen auf den Straßen, währte bis tief in die Nacht. Noch an eben diesem Tage, spät nach 11 Uhr Abends, langte auch der so schwer geprüfte König in einem sechsspännigen Wagen von Wernigerode in Halberstadt an, übernachtete im Gasthofe zum Prinz Eugen, der Post gegenüber, in der Nähe des unruhigsten Gewühls, und verließ am folgenden Morgen, den 17. October vor 8 Uhr wiederum die Stadt. Er begab sich über

Haus-Nienburg, wo ihn der herzliche Zuspruch des deutschgesinnten Landraths von Hagen erheiterte und über Hamersleben, wo zu seinem Empfang alles aufs sorgfältigste bereitet war, nach Magdeburg. Ihn begleitete der General von Köckeritz und etwa 50 Mann, theils Gardes du Corps, theils Husaren vom ersten Regiment, die, wie es hieß, diesen Dienst ohne ausdrücklichen Befehl, freiwillig übernommen hatten. Dem König folgte ohne Bedeckung sein Bruder, der Prinz Wilhelm. Während der Anwesenheit des Königs in der Stadt, soll ein Dragoneroffizier von Blücher, aus zerstreuten Reitern eine Schaar gebildet und dem Könige unbewußt vor den Thoren Wache gehalten haben."

„Die am 16. October begonnenen Scenen dauerten an den beiden nächstfolgenden Tagen, den 17. und 18., Freitags und Sonnabends fort, so daß das Auge fast an den Anblick gewöhnt wurde. Mit dem frühen Morgen erneuerte sich das laute Kriegsgetümmel. Unaufhörlich zogen die Reste der geschlagenen Armee auf der Straße nach Magdeburg vorüber. Die Truppen kamen nicht mehr in stürzender Hast, wie die ersten Flüchtlinge, denen es zunächst nur um Gewinnung eines Ruhepunkts zu thun gewesen war, sondern gingen meistens ganz ruhigen Schritts, alle Waffenarten durch einander gemischt. Man sah die Soldaten in Trupps zu 3, 6, 12, 20, selten in größerer Zahl von demselben Regiment zusammen in der Stadt ankommen; Leute von verschiedenen Regimentern und Waffenarten, Infanteristen und Reiter oder Husaren, hatten gemeinschaftliche Sache gemacht und setzten brüderlich vereint ihren Weg fort. Viele erblickte man mit, viele ohne Waffen. Verwundete aber sah man weniger als am ersten Tage, wo sie fast die Mehrzahl ausmachten. Gepäck, Wagen und Artillerie hatte die Armee, ungeachtet vieles in den Harzgebirgen stehen geblieben war, doch noch in beträchtlicher Anzahl gerettet. Auch zogen um die Stadt größere Corps, halbe Regimenter, besonders Cavallerie, welche mehr der Tod als die Flucht gelichtet haben mochte."

„Die Stimmung der Soldaten war sehr ungleich; viele waren in sich gekehrt, düster, fast sprachlos, andere sehr gefaßt und ruhig oder gar vergnügt. Letztere mochten noch nie vor dem Feinde gestanden haben, so daß die Freude, Leben und Gesundheit aus einer mörderischen Schlacht gerettet zu haben, jede andere Betrachtung überwog. Auch übersah man jetzt noch nicht den ganzen Verlust der Armee, viel weniger das daran geknüpfte Unglück des Staates. Man rechnete auf die nicht bei Jena anwesend gewesenen Truppenkorps,

vor allem auf die Reserve-Armee, die zu eben dieser Zeit bei Halle eine Niederlage erlitt; auf die Russen, auf die preußischen Festungen, besonders auf Magdeburg; man sprach davon, daß man sich in der Nähe der Stadt, eine Meile jenseits setzen würde. Gerüchte und Reden durchkreuzten sich. Viele Soldaten schrieen über Verrätherei in der Armee, über feindliche Spione, die man zum Theil schon ertappt habe; sie machten — ob mit Recht oder Unrecht? mag dahin gestellt sein — ihren Offizieren, besonders den Subalternen die bittersten Vorwürfe bewiesener Feigheit. Dagegen hörte man von vielen das Betragen alter lange gedienter Feldwebel rühmen. Wieder andere Soldaten lobten ihre Anführer und gaben ihnen das Zeugniß, daß sie als brave Männer alles angewandt hätten, sie vor dem Feinde stehend zu erhalten und den Sieg zu erringen."

„Die Nächte des 17. und 18 Octobers gingen etwas stiller vorbei als die des 16., und der Rückzug überhaupt, der durch trockenes erwünschtes Wetter begünstigt wurde, schien einen etwas ruhigern Charakter angenommen zu haben, als am ersten Tage, ungeachtet der zunehmenden Nähe des Feindes. In Rücksicht auf diese Nähe durchkreuzten sich hundert widersprechende Nachrichten. Bald sollten die Franzosen da, bald dort in der Umgegend, bald noch weit entfernt sein. Sonnabends den 18. erfuhr man fast zu gleicher Zeit das Treffen bei Halle und das Gefecht bei Nordhausen am 17., das, wie alle andere, durch die Sage anfangs zum Siege gestempelt wurde. Bald verlautete noch an diesem Tage, daß die Franzosen in Hasselfelde und zuletzt, daß sie in Blankenburg angekommen sein sollten. Man mußte sie also mit der höchsten Wahrscheinlichkeit am folgenden Tage erwarten."

„An diesem 18. October traf auch der äußerst zusammen geschmolzene Rest des Herzogl. Braunschweigschen Regiments unter Anführung des Majors von Witzleben vor der Stadt ein. Der Commandeur des Regiments von Elsner war schon vorher angekommen, um die Wegschaffung der dem Regiment gehörigen Effecten zu besorgen."

§ 109. „Am folgenden 19. October, einem Sonntage, an welchem auch noch Vormittags Gottesdienst gehalten wurde, drängten sich fortwährend Truppen, Gepäck und Wagen durch die Stadt. Preußische Husaren führten einige hundert Gefangene, zum Theil verwundet mit hinweg. Gegen Mittag wurde es auf den Straßen immer leerer, aber noch sah man auf den Marktplätzen eine Menge zerstreuter, ermüdeter und verspäteter Leute, als auf einmal der Schreckensruf: die Franzosen! die Franzosen! erscholl, und

alles in hastiger Eil zu den Thoren hinausstürzte. Draußen, auf der Mittagsseite der Stadt, begrüßte die noch unzerstreute, aber aufs Höchste erschöpfte Königl. Garde, unter den Befehlen des braven Generals von Hirschfeld den andringenden Feind mit Kanonenschüssen und zog sich, immer fechtend und den Rückzug deckend, auf der Heerstraße nach Magdeburg zurück. Eine Menge Einwohner sah vor den Thoren dem Gefecht zu. Husaren schwärmten umher und Kanonenkugeln flogen zum Theil nahe an der Stadt vorbei. Mittags um halb ein Uhr sprengten die ersten Franzosen, drei Chasseurs, wilden verstörten Ansehens, mit gezogenen Säbeln und gespannten Pistolen durchs Johannisthor in die Stadt und recognoscirten die größtentheils leeren Straßen. Bald folgten ihnen mehrere, und was sich von den Preußen nicht geflüchtet hatte, fiel jetzt in ihre Hände. Man hörte nicht, daß Jemand in der Stadt getödtet sei. Um zwei Uhr brauste Murat an der Spitze seiner Cavallerie in die bebende Stadt. In wilder gewaltiger Hast sah man die dichten Schaaren der gepanzerten Reiter, das wie im Fluge daherrollende Geschütz mitten dazwischen, zum breiten Thore hinaus, den Preußen nachstürzen. Der Anblick war furchtbar, aber diese im Fluge durchstürmenden Truppen fielen der Stadt am wenigsten zur Last. Doch bald folgten andere, die zu einer so eiligen Entfernung keine Neigung bezeugten, besonders eine raub- und plünderungssüchtige Infanterie, die man mit dem Ekelnamen der Löffelgarde belegte."

„Man fing auf dem Rathhause schon an diesem Tage an, die hier bleibenden Franzosen einzeln in die Häuser einzuquartieren, was diese auch wider Erwarten sich gefallen ließen. Dennoch war der Abend und die Nacht dieses 19. Octobers schrecklich. Es war stilles Herbstwetter, der Mond schien anfangs blutroth aus Nebelgewölk; dann herrschte dichte Finsterniß. Auf den Straßen der Stadt tobten zügellose Schaaren der eingedrungenen, von Hunger und Strapazen erschöpften Feinde und bestürmten in wilder Heftigkeit die fest verschlossenen Häuser. Eine Menge Personen wurden in dieser Unglücksnacht beraubt, und mehreren hat der Schrecken dieser Nacht das Leben gekostet. Außerhalb der Stadt in den Gärten und dem nah gelegenen Dorfe Wehrstedt wurde vollends alles ausgeplündert, einige Gartenhäuser abgebrochen und zu Wachtfeuern verbraucht, auch die schöne von der Stadt nach Wehrstedt führende Pappelnallee meistens niedergehauen. Die unglücklichen Dorfbewohner flüchteten sich daher an den folgenden Tagen mit ihrem geretteten Vieh in die Stadt, wo sie die Verwirrung und das Getümmel noch vermehrten. An

manchen Orten gesellte sich ein Unglück zu dem andern, z. B. im Zuchthause, wo während des Einbruchs der Feinde ein förmlicher Aufstand unter den Gefangenen ausbrach."

„Murat nahm seinen Aufenthalt auf der Domdechanei. Er ließ die sämmtlichen, auf der Post vorhandenen Briefe holen, und trieb die Unverschämtheit so weit, von allen darin befindlichen, Privatpersonen gehörenden Geldern nichts zurück zu geben. Auch verlangte er von der Post Kundschafter, die aber der damalige Postdirector so instruirte, daß sie nicht schaden konnten."

„Die Dompropstei war von mehr als hundert Franzosen angefüllt, die dort äußerst übel wirthschafteten; sie wußten sehr gut, daß der Schaden einen Prinzen des Königl. Hauses traf. (Der Prinz Ferdinand von Preußen, jüngster Bruder Friedrichs II. und Vater des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Ludwig, war Dompropst zu Halberstadt (§ 113.) Vom Domkeller waren die bedeutenden Weinvorräthe weggenommen. Die Anschaffung des Weins, den diese Gäste verlangten, fiel den Einwohnern überhaupt sehr schwer, doch lernten die gemeinen Soldaten bald, sich mit Bier begnügen."

„Der folgende Tag, Montag, den 20. October, war für die Stadt ein überaus harter Tag. Die Heerhaufen Neys und Soults langten an diesem Tage größtentheils an und füllten die Stadt bis zum Erdrücken. Alles tummelte sich untereinander, und man sah auf den Marktplätzen die Schaaren sich durchkreuzen und zu gleicher Zeit einige zum Thor hinein, andere herausziehen. Von dem damals weit verbreiteten Glanze des vom Glück begünstigten Korsen, war aber auf das Aeußere seiner Krieger wenig übergegangen, und man war fast überrascht über die unscheinbare Gestalt, worin die Werkzeuge eines so strahlenden Ruhmes auftraten. Bleiche, hagere, vergelbte Gesichter, abgezehrte Gestalten in abgetragenen Uniformen oder geflickten schmutzigen Kitteln, beleidigten das Auge und man glaubte oft eher eine Schaar entlaufener Vagabonden als siegreiche Krieger zu sehen. Einfach und unscheinbar war die Uniform der Offiziere gegen die der preußischen gehalten. Widrig tönte der klappernde hölzerne Schall der kleinen französischen Trommeln in die Ohren, die an den sonoren Ton der preußischen Trommeln gewöhnt waren. Die Cürassiere in metallenen Helmen, mit dicht über die Schultern herabhängendem Pferdehaar, hatten ein wildes furchtbares Ansehen, und man fand wahre Riesengestalten darunter. Man hielt sie größtentheils für Elsaßer und sogenannte Deutschfranzosen, denen ein übler Ruf voranging. Unter den eigentlichen Franzosen, besonders von den

Linienregimentern, gab es eine Menge Offiziere und Soldaten, die sich als Feinde gleich vom ersten Tage an bescheiden, friedlich und lobenswerth betrugen."

„Gleichwohl war die Lage der Stadt an diesem Tage schlimm genug. Zwar fielen Beraubungen, nachdem die ersten schlimmsten Banden vorüber waren, jetzt seltener vor, aber bei der Ueberfüllung der Stadt mit Menschen äußerte sich ein drückender Mangel von Lebensmitteln und doch wollten die Feinde gut bewirthet werden. Das Getümmel auf den Straßen war unbeschreiblich und man fürchtete von Zeit zu Zeit eine allgemeine Plünderung. Fast alle gewohnten bürgerlichen Gewerbe stockten, weil die Einwohner mit Abwartung ihrer Gäste hinlänglich zu thun hatten. Manche Handwerker dagegen, Schneider und Schuhmacher z. B. kamen nicht selten gezwungen in den Fall, mit der größten Anstrengung Tag und Nacht arbeiten zu müssen. Aller Gottesdienst, aller Schulunterricht, selbst alles Glockengeläute hörte auf; der Lauf der Posten war gehemmt, und da man keine Zeitungen erhielt, war man von der gesammten übrigen Welt wie abgeschnitten."

„In dieser Verwirrung mußten auch die Kirchen zu andern Zwecken dienen. Die Liebfrauenkirche ward zum Brodtmagazin, die Moritzkirche zum Heu- und die Paulskirche zum Strohmagazin bestimmt. Kreuzgänge dienten, wie schon sonst, zu Pferdeställen und in den Klöstern wurden Lazarethe eingerichtet."

„Der Marschall Ney, welcher nach Murat und Soult hier ankam, zeigte sich als ein würdiger Waffengefährte des erstern. Unter Androhung der Plünderung erpreßte er von der Stadt **100000** Franken, die ohne Zweifel in seine eigene Tasche gewandert sind. Ney erhielt **21391** Thlr. Gold, **2358** Thlr. **10** Ggr. Courant und **1563** Thlr. Münze, und stellte darauf am **21.** October unter seinem Namen eine Quittung über **100000** Franken aus mit dem Bemerken, diese Summe sei der Provinz auf die ihr aufzuerlegende Kriegscontribution abzurechnen. Einige Tage darauf ließ er durch einen Adjudanten seine Quittung zurückfordern. Man merkte jetzt seine wahre Absicht, mußte aber seinem Verlangen willfahren und konnte nur eine vidimirte Abschrift von dieser Quittung zurückbehalten. Die Gelder wurden als Landesschulden des damaligen Fürstenthums anerkannt und den Darleihern Halberstädtsche Landesobligationen gegeben. Späterhin hat der Magistrat, wiewohl vergeblich Versuche gemacht, die Rückzahlung dieser Summe bei der französischen Regierung zu bewirken."

„Der größte Theil des 21. Octobers war noch eben so stürmisch, als die beiden vorgehenden Tage. Am Vormittage dieses Tages stieg der Schrecken fast aufs höchste, als Magistratspersonen durch die Straßen gingen und die Einwohner aufforderten, alles vorräthige Brod augenblicklich ins Magazin abzuliefern bei unvermeidlicher Gefahr der Plünderung oder gar des Ansteckens der Stadt. Lautes Jammern erfüllte die Stadt, und zitternd brachte mancher Arme den Rest des halbverzehrten Brodes, das er allein besaß. Dessen bedurfte es aber keinesweges, da bald von den Dörfern starke und hinreichende Zufuhr anlangte. Der Tag endigte besser als er angefangen hatte, denn Nachmittags hörten die bisherigen Durchzüge der französischen Corps nach und nach auf, Sauvegarden waren vertheilt und man erblickte gegen Abend die ersten Zeichen der wiederkehrenden Ruhe und Ordnung, Leute unbeschäftigt in den Häusern stehend und Kinder auf den Straßen spielend."

„Mittwochs, den 22. October wurde es auf den Straßen noch ruhiger; denn außer Verwundeten und Gefangenen, befanden sich nur noch drei Compagnien des 76. Regiments als Besatzung in der Stadt. In den Häusern aber, worin zum Theil verwundete Offiziere u. s. f. lagen, konnte sich die Unruhe noch nicht legen, und auf dem Rathhause war man mit Einrichtung der Lazarethe, Lieferungen für die Armee u. s. f. beschäftigt. Französischer Seits sorgte man jetzt für öffentliche Ruhe und Ordnung, ließ durch gedruckte Anschläge jede eigenmächtige Requisition verbieten und bestimmte die Forderungen der einquartirten Soldaten. Indeß kamen nur nach und nach unter manchen fortwährenden Beunruhigungen, die gestörten bürgerlichen Einrichtungen wieder in den gewohnten Gang, und es machte einen tief bewegenden Eindruck, als am nächsten Sonntage, den 26. October, die Gotteshäuser sich wieder öffneten und das feierliche Glockengeläut die wieder hergestellte öffentliche Ruhe und Sicherheit gleichsam ankündigte."

„Hatte man aber die äußerliche Ruhe und Sicherheit wieder erlangt, so lauteten doch die Nachrichten von dem Schicksal des Vaterlandes desto trüber und der Horizont hatte sich finster umzogen. Es war ein niederschlagender Anblick, die Reste des in der Kapitulation von Prenzlow (27. October) mitbegriffenen hiesigen Regiments zurückkehren zu sehen. Bald darauf erfuhr man die schmähliche Uebergabe von Magdeburg (10. November) und zwei Tage nachher, am 12. November wurden die preußischen Adler von den öffentlichen Gebäuden abgenommen. Für solche herbe Ereignisse konnte der milde

angenehme Vorwinter, der herrschende Ueberfluß und wohlfeile Preis des Getraides nach vorangegangener Theurung nicht entschädigen. Wie mehrere Städte mußte auch Halberstadt den 2. December, den Krönungstag Napoleons feiern und die Häuser erleuchten."

So weit die Erzählung aus der Zeitschrift „Emma," welcher noch hinzugefügt werden muß, daß, nachdem der Kaiser Napoleon mittelst Decrets, Wittenberg, den 23. October, das Fürstenthum in Besitz genommen hatte, der französische Intendant Daru durch ein Publicandum vom 11. November die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einstweilen und bis zur Thronbesteigung des neuen Königs den bisher gewesenen Behörden zurückgab.

§ 110. Es hatte nämlich der Kaiser Napoleon aus den meisten der eroberten und im Frieden zu Tilsit abgetretenen preußischen Provinzen, wozu noch das Churfürstenthum Hessen, das Herzogthum Braunschweig und die Hannöverschen Länder kamen,*) das Königreich Westphalen gebildet, an dessen Spitze er seinen jüngsten Bruder Hieronymus, geb. 15. Novbr. 1784 stellte. Es war aber nur dem Namen nach ein besonderes Reich, in der That eine französische Provinz. Denn in welcher Absicht und unter welchen Beschränkungen Napoleon seine Eroberungen an Brüder und Verwandte verschenkte, lehren die Worte, mit welchen er das Großherzogthum Berg dem Sohne seines Bruders Ludwig, Königs von Holland verlieh. „Vergiß nie — sagte er — in welche Lage dich auch meine Politik und das Interesse des großen Reichs versetzen mögen, daß deine erste Pflicht gegen Mich ist, deine zweite gegen Frankreich! Alle deine andern Pflichten, selbst die gegen die Völker, welche ich dir anvertrauen könnte, kommen erst nach diesen." Um den neuen König zu bewillkommnen, wurden 3 Deputirte von Stadt und Land nach Paris ge-

*) Hessen, indem der Französische Geschäftsträger dem Kurfürsten am 29 Octbr. 1806 in einem kurzen Schreiben bekannt machte, daß der Kaiser, der die Absichten des Kurfürsten bei einer für Preußen glücklichen Wendung des Kampfes seine Waffen gegen Frankreich zu kehren, genau kenne, ihn als Feind betrachte und daß es ihm überlassen sei, sich zur Wehr zu setzen, worauf der Betroffene alsobald Residenz, Heer und Land der Mortierschen Heeresabtheilung überließ und mit einem Theile seiner Schätze nach Schleswig entfloh.
Braunschweig, weil der Herzog als preußischer General im Revolutionskriege 1792 und 1806 in der Jenaer Schlacht das Preußische Heer befehligt hatte. Der schrecklich Verwundete (eine Kugel, die über dem rechten Auge eingedrungen war, hatte das linke aus seiner Höhlung getrieben) fürchtete, daß er beim Einmarsche der Franzosen in Braunschweig als Kriegsgefangener würde angesehen werden, ließ sich nach Ottensee bei Altona unter Dänischen Schutz bringen, wo er am 10. Novbr. 1806 starb.
Die Hannöverschen Länder, die Frankreich in Besitz genommen, aber nach dem Vertrage vom 15. Decbr. 1805 an Preußen für Neufchatel, Cleve, Anspach und Baireuth abgetreten hatte.

sendet, der Criminalrath von Heiligenstedt, Justizrath Stubenrauch und Landrath von Hagen; denn dem Königreich Westphalen wurde auch das Fürstenthum Halberstadt mit den Herrschaften Weferlingen (§ 92 und 95.) Derenburg und Hasserode**) an Flächeninhalt gegen 27 Quadr. Meilen mit der Grafschaft Hohnstein (8 Quadr. Ml.) und Quedlinburg (2 Quadr. Ml.) also 37 Quadrat-Meilen einverleibt. Das Fürstenthum war bis dahin in den Halberstädter Landkreis, in den Aschersleber, Ermsleber, Westerhäuser, (ehemalige Grafsch. Reinstein) Osterwieker, Oschersleber und Weferlingschen Kreis eingetheilt, die Grafschaft Hohnstein aber in die Herrschaften Lohra und Klettenberg.

Das neue Königreich bestand aus 8 Departements, dem Elb- Saal- Harz- Leine- Oker- Fulda- Werra- und Weserdepartement. Das Fürstenthum gehörte mit Ausnahme weniger Ortschaften zum Saaldepartement, die Grafschaft Hohnstein zum Harzdepartement; doch hatte sich der Kaiser Napoleon mehrere Domainen sowohl in diesem als in andern Departements zu seiner alleinigen Disposition vorbehalten. Er verlieh sie Generälen seiner Armee, die er zu den höchsten Würdenträgern des großen Kaiserstaates ernannt hatte, damit sie zugleich ein ihrem Stande angemessenes Besitzthum haben möchten, als dem Marschall Massena, nachmaligen Herzog von Rivoli und Fürsten von Eßlingen, das Klosteramt Hamersleben, dem General Boyer die dem frühern Kloster Huysburg gehörigen Güter zu Röderhof, Dingelstedt und Anderbeck, dem Oberbefehlshaber der französischen Artillerie Sorbier die Domaine Hornburg, der Prinzessin Pauline, Schwester Bonaparte's, die Domaine Westerburg.

Die oberste Verwaltungsbehörde im Saaldepartement war der Präfect, der in Halberstadt seine Bureau's hatte und dem die Un-

*) Die Herrschaft Derenburg mit dem Städtchen gleiches Namens und dem Dorfe Dannstedt, war anfangs nur eine Burg, nachmals aber durch die nahe gelegenen Dörfer Arxleben, Wichhausen, Utzleben, Sievertshausen, Mandorf, Böhnshausen, Dingelstedt und Kitzleben, deren Bewohner sich dort angesiedelt hatten, vergrößert. Sie war vom Kaiser Heinrich II. im Jahr 1008 dem Stifte Gandersheim geschenkt, welches mit ihr die Grafen von Reinstein belehnte, aber 1383 die eine Hälfte dem Markgrafen von Brandenburg und 1481 die andere Hälfte dem Bisthum Halberstadt überließ, an welches die Grafen von Reinstein wegen der Lehnsempfängniß verwiesen wurden. Sie wurde nach Einlösung derselben (§ 95) zur Churmark gerechnet und war nur auftragsweise dem Fürstenthum Halberstadt in allen Theilen der Verwaltung untergeordnet. In gleicher Art wurde auch die Herrschaft Hasserode verwaltet, ehemals ein von der Stadt Wernigerode vom Grafen abgetretener Bezirk, welchen der König von Preußen in Sequestration nahm und darauf in ein Domainenamt verwandelte.

terpräfecte in Blankenburg und Halle, diesen die Cantonmaire's und diesen die Ortsmaire's untergeordnet waren. In jeder der drei Distriktsstädte Halberstadt, Blankenburg und Halle war ein Obergericht (Tribunal) unter welchen die kleinern Gerichte (Friedensgerichte) standen. Für das ganze Departement war ein Criminalgericht zu Halberstadt. Das Consistorium hatte meist die frühere Verfassung behalten.

Die Huldigung des neuen Königs geschah Namens der Deputirten der einzelnen Departements am ersten Januar 1808 in der Residenzstadt Kassel und Sonntags den 6. März noch besonders zu Halberstadt.

An diesem Tage ward des Morgens von 7 — 8 Uhr mit allen Glocken in drei Abschnitten geläutet. Während dieser Zeit versammelten sich die vornehmsten Staatsbeamten nebst den Gliedern der Gerichtshöfe, der noch bestehenden Collegien und des Magistrats in der Wohnung des Präfecten Goßler; die Geistlichkeit der Hohenstiftskirche und der Collegiatstifter aber auf der Domdechanei. Sämmtliche Vicarien und Canonici, die beiden Domprediger und das Domcapitul gingen um 8 Uhr von der Domdechanei in Prozession durch die Domkirche und zu gleicher Zeit verließ der Präfect an der Spitze des ihn begleitenden ansehnlichen Zuges, unter dem erneuerten Geläute der Glocken, seine Wohnung und ward am Tränkethor von der Stiftsgeistlichkeit empfangen, die darauf dem ganzen Zuge in die Domkirche voranging. Die religiösen Feierlichkeiten wurden mit der Messe angefangen, in welcher statt der Epistel der Anfang des 72. Psalms nebst die für die Huldigung bestimmte Collecte und Hymne gesungen wurde. Nach Beendigung des Chordienstes folgte eine Kirchenmusik, dann die deutsche Collecte, worauf das Lied „Gott deiner Stärke freue sich" gesungen, dann vom Oberdomprediger, nachmaligen Consistorialrath Grahn über den Text Röm. 13, 1. gepredigt und mit dem Liede „Nun danket alle Gott," Collecte und Segen die Gottesverehrung geschlossen wurde. Der Zug ging darauf in der vorigen Ordnung unter dem Geläute aller Glocken nach der Wohnung des Präfecten zurück. Die Stiftsgeistlichkeit begleitete denselben bis an das Tränkethor und die des Domstifts begab sich in die Domkirche zurück und legte mit den Schullehrern und übrigen Domcapitularischen Offizianten auf der Capitulstube den Huldigungseid in die Hände des Domdechants, Grafen von Alvensleben ab. Der Präfect aber verfügte sich mit seinem Gefolge nach dem Rathhause und von da auf die Commisse, wo zu diesem Zweck eine Bühne, wie bei den vorigen Huldi-

gungen errichtet und mit Tannen bekleidet war. Auf dem Markt hatten sich die Bürger von Halberstadt mit ihren verschiedenen Fahnen versammelt. An diese hielt der Präfect folgende Anrede:

„Bürger des Königreichs Westphalen! geliebte Freunde und Zuhörer! Die Veranlassung, die ich habe, jetzt aufzutreten und mit Ihnen zu reden, ist Ihnen allen schon bekannt. Wahrlich! es giebt keine herrlichere Handlung, kein schöneres und herzerhebenderes Schauspiel, als wenn sich gute Unterthanen versammeln, um einem guten König den Eid der Treue abzulegen.

Ein guter, ein vortrefflicher König ist Hieronymus Napoleon. Seit seiner Thronbesteigung zeugen nicht nur so viele mündliche Aeußerungen, sondern alle Handlungen, alle Verfügungen des Monarchen von dessen wahrhaft väterlichen Absichten. Gleichheit aller Unterthanen des Königreiches vor dem Gesetze bestimmt die uns gegebene, auf Rechte der Menschheit sich stützende Constitution, das Werk der Menschenliebe und der Weisheit.

Des Königs ernstlicher Wille ist es, daß alle seine Unterthanen ohne Ausnahme glücklich sein sollen. Er selbst beschäftigt sich ohne Unterlaß mit Aufsuchung der Mittel, um dieses Glück, die allgemeine Wohlfahrt und die Wohlfahrt des Einzelnen zu gründen und zu sichern. Es liegt ihm am Herzen, den Verlust zu mildern, der von jeder Veränderung unzertrennlich ist. Er verspricht, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat. Wohl dem Lande, das diesen guten König den seinigen nennen darf!

Aber auch wohl dem Könige, der so gute Unterthanen besitzt! die aus freiem Antriebe, aus Ueberzeugung von seinen väterlichen Absichten, den Gesetzen gehorsam und ihrem Landesherrn mit Anhänglichkeit und Liebe ergeben sind. Solche Unterthanen begreift das Königreich Westphalen, zu solchen treuen und guten Unterthanen gehören die sämmtlichen Bewohner des meiner Verwaltung übergebenen Departements, und mit großer Freude rühme ich es laut, auch die Einwohner dieses Distrikts und dieser guten Stadt.

Bei Ihnen bedarf es daher keiner Aufforderung, keiner Ermahnung weiter zur Treue und zum Gehorsam. Längst schon haben ihre Herzen dem weisen, dem gerechten, dem guten Könige gehuldigt.

Jetzt werde ich Ihnen zuvörderst die die Thronfolge betreffende Stelle aus der Constitution vorlesen lassen. — —

Nun folgt der Eid, den Sie nach geschehener Vorlesung mit aufgehobener Hand und mit den Worten: „Wir schwören" insgesammt und einzeln wiederholen werden.

Ich schwöre Gehorsam dem Könige, Treue der Constitution, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort*)!"

Nach Ableistung des Eides von der versammelten Bürgerschaft und dem Ausrufe: es lebe Hieronymus, König von Westphalen! ging der Zug in der vorigen Ordnung unter dem Geläute der Glocken nach der Wohnung des Präfecten zurück.

Abends ward der Tag mit einem großen Ball auf dem Schuhhofe beschlossen, an welchem **240** Personen Antheil nahmen.

An demselben Tage war auch die Huldigung an den meisten übrigen Orten des Distrikts von Halberstadt, wo sie von den Königl. Justizbeamten eingenommen wurde, nachdem sie Sonntags vorher in der Grafschaft Hohnstein in der nämlichen Form geschehen war.

§ **111.** Hieronymus Napoleon glaubte sich seinen Unterthanen in Person zeigen zu müssen, und so kam er denn auch von Braunschweig über Blankenburg nach Halberstadt, wo er unter großen Vorkehrungen erwartet und auf der Dombechanei feierlich empfangen wurde. Allein seine Ankunft erfolgte so spät (**1808** den **21.** Mai Abends **8** Uhr) und seine Abreise geschah so früh (Tags darauf, Sonntags Morgens **4** Uhr) daß die Kürze seiner Anwesenheit die seiner Regierung selbst vorherzusagen schien Von außen wurde der neue Staat auch bald von einigen Bewegungen bedroht.

Der Preußische Major von Schill war mit seinem Husarenregiment am **29.** April **1809** aus Berlin entwichen, um den Deutschen das Zeichen zur allgemeinen Erhebung gegen ihre Unterdrücker zu geben. Er schweifte im Magdeburgschen und Halberstädtschen umher, um sein kleines Heer durch Aufnahme von früher gewesenen Preußischen Soldaten zu vergrößern, fand auch in vielen Orten Einzelne, die sich seinen Zügen anschlossen. Allein der unglückliche Ausgang, den der Krieg Oesterreichs mit Frankreich zu nehmen schien, nöthigte ihn, über die Elbe zurückzugehen. Hieronymus setzte eine Summe von **10000** Franken auf seinen Kopf, die auch bald verdient wurden. Schill fiel am **31.** Mai in Stralsund, wohin er geflohen war, unter den Säbeln Dänischer und Holländischer Reiter.

Nicht minder unglücklich war ein andrer Versuch zu Deutschlands Befreiung. Oesterreich errang im Kriege **1809** unerwartet wichtige Vortheile über Frankreich. Dieß veranlaßte einen Deutschen von Napolen seines Erbes beraubten Fürsten, den Sohn jenes in der Jenaer Schlacht gefallenen preußischen Feldmarschalls, mit einer auf eignem Namen geworbenen Schaar (schwarze Legion genannt) aus Schlesien

*) Gemeinnützige Unterhaltungen **1808.** B. **1.** S. **184** ff.

in Sachsen einzubrechen, um den König von Westphalen aus seiner unrechtmäßigen Herrschaft zu vertreiben. Hieronymus begab sich in Begleitung eines kleinen aus Sachsen und Westphalen bestehenden Corps nach Dresden und ließ durch ein Extrablatt des Halberstädter Intelligenzblatts bekannt machen, daß der Herzog von Oels sich mit seinen 2000 Räubern nach Chemnitz zurückgezogen habe. Nachdem sich aber das Kriegsglück von Oesterreich ab- und Frankreich wieder zugewandt hatte, so bewog der nach der Schlacht bei Wagram in Aussicht stehende Friede, verbunden mit der Besorgniß, von Napoleon gefangen genommen zu werden, den Herzog, sich mit seiner Schaar von kaum 2000 Mann bis zur Weser-Mündung durchzuschlagen, wo er brittische Fahrzeuge zur Ueberfahrt nach England zu finden gewiß war. Der kühne Gedanke wurde glücklich vollstreckt. Herzog Wilhelm drang durch Sachsen in das Königreich Westphalen, schlug die ihm entgegen geschickten Truppen, und kam über Halle, Hettstedt und Quedlinburg nach Halberstadt, nachdem sich manche Unzufriedene seinem kleinen Heer angeschlossen hatten. Halberstadt wurde in der Nacht vom 29. zum 30. Juli beschossen, wie noch jetzt am Kilinger-Thor zu lesen ist, und die Liebfrauenkirche und ihre Umgebungen schwebten in Gefahr, durch eine zündende Kanonenkugel zersprengt zu werden, weil die zu ihr gehörige Barbaracapelle mit leicht verwahrten Pulverfässern angefüllt war. Tags darauf nahm der Herzog, nachdem er das fast 3000 Mann starke Westphälische Corps theils vernichtet, theils gefangen genommen, in bester Form Rechtens zu Braunschweig von seinem Erblande Besitz, zog aber den ersten August nach dem Gefecht von Oelper weiter, für jetzt dem Uebergewicht und der Anmaaßung weichend, und bestieg am 6. August unter den Kugeln der auch diesmal für den Welttyrannen dienstbeflissenen Dänen zu Elsfleth die rettenden Schiffe.

Wenn auch nicht Mitglied des Tugendbundes, war Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels doch verbündet mit allen, die wie Katte, Schill und Dörnberg ein gemeinschaftlicher Franzosenhaß beseelte, und es ist vielen nicht unwahrscheinlich, daß im ganzen nördlichen Deutschland eine Bewegung gegen Napoleon entstanden wäre, wenn die Verbündeten in Uebereinstimmung gehandelt hätten. Der Herzog starb übrigens den Heldentod noch vor der Schlacht bei la belle Alliance den 16. Juni 1815. Ein zu Paris im Jahr 1820 erschienenes Werk „Le Royaume de Westphalie par un témoin oculaire“ enthält über ihn folgende Worte: guerrier experimenté il conservait un rare sang froid sur le champ de ba-

taille. Au milieu de ses compagnons d'armes, on l'eut pris pour un simple soldat. Couchant sur la dure avec sa troupe, partageant ses travaux, ses privations, ses dangers, il en a fait un corps de héros, faible par le nombre, mais redoutable par le courage et le dévouement.

Im Innern des neuen Staats war anfangs Ruhe und Ordnung. Obgleich die Einführung französischer, durch die Revolutionszeit veranlaßter Gebräuche — jeder Geborene und Gestorbene mußte vorgezeigt werden, und jedes Brautpaar sich vor der kirchlichen Einsegnung zur Aufnahme des Trauacts in der die Stelle des Gemeindehauses vertretenden Sacristei oder Kirche der betreffenden Geistlichen einfinden, die zugleich als Civilstandsbeamte verpflichtet waren — jedem widrig war, so erregten doch diese neuen Formen kein Murren, so daß im ersten Jahre des Königs Geburtstags (15. Novbr. 1808) in Stadt und Land kirchlich gefeiert wurde. In Halberstadt war an dem Tage eine Festmahlzeit veranstaltet und nach derselben ein Ball. Den Abend war die Stadt erleuchtet und die Wohnung des Präfecten zeichnete sich durch transparente Gemälde aus. Auf dem Lande ruhte die Arbeit und die Leute bucken Kuchen.*)

Unzufrieden mit der neuen Regierung waren zunächst Adel und Geistlichkeit wegen der von ihnen geforderten Grundsteuer. Wenn auch die adlichen Gutsbesitzer als Grundeigenthümer, die bis dahin nur die sogenannten Ritterpferdsgelder, (§ 33) eine geringe Abgabe bezahlt hatten, weniger Ursache hatten, sich zu beschweren: so hatten doch die Geistlichen ein Recht zu klagen, da sie weder Grundeigenthümer noch Nießbräucher in gewöhlichem Sinne als Pensionaire, Pfründner u. s. w., sondern mit Ländereien besoldete kirchliche Beamte (Acker-Salarianten) sind, und daher gegen andere auf andere Weise besoldete Beamtete, um einen beträchtlichen Theil

---

*) Der Geburtstag des Königs wurde auch in den folgenden Jahren kirchlich gefeiert, aber mit immer zunehmender Lauigkeit; es wurde an dem Tage gearbeitet, und in manchen Landkirchen waren zuletzt nur diejenigen Personen, die gegenwärtig sein mußten, Prediger, Küster und Maire, der gleichwohl an den Präfecten berichtete, daß der Tag höchst solenn gefeiert wäre. Auch die kirchliche Feier der Siege des Kaisers Napoleon im Kriege gegen Oesterreich 1809 — es mußte Sonntags nach Verkündigung derselben, von der Kanzel, der ambrosianische Lobgesang angestimmt werden — mißfiel dem religiösen Sinn, so daß eine Landgemeinde nach der Predigt die Kirche verließ und der Prediger Sonntags darauf, sich zu der naiven Bemerkung veranlaßt sah, das Lied „Herr Gott dich loben wir“ sey geistlichen Inhalts und beziehe sich nicht auf Kriegshändel; wenn es wieder gesungen würde, brauche Niemand daran Anstoß zu nehmen.

ihres Gehalts verkürzt wurden.*) Indessen waren doch in dem ersten Jahr der Regierung des neuen Königs Bürger und Bauern voll Muth und Hoffnung. Bald aber ward es anders. Die neue Einrichtung des Staates kostete Geld, die Ausrüstung eines Kriegsheers, das dem Kaiser Napoleon zur Erreichung seiner herrschsüchtigen Absichten dienen sollte, verschlang Millionen und der Aufwand am Hofe zu Cassel blieb nicht verborgen. Als daher zur Erfüllung der gegen Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten, ein Anlehn von 20 Millionen Franken eröffnet, zur Deckung der Zinsen desselben eine Personal- und Einkommensteuer angeordnet, späterhin die öffentliche Schuld, nachdem sie durch ein Anlehn von 10 Millionen noch vergrößert war, auf ein Drittel mit den Zinsen reducirt, eine Consumtionssteuer eingeführt, so manche andre Staatsausgabe durch Zulagscentimen erhoben wurde; als auf die Secularisation aller Nonnenklöster, die Einziehung aller Güter der Gilden und Innungen, zuletzt das Ende der ganzen stiftischen Verfassung, die Aufhebung des Domcapituls und der mit demselben verbunden gewesenen Collegiatstifter mittelst Decrets vom 1. December 1810 folgte; als Stadt und Land, je länger desto mehr durch Durchmärsche, Einquartierungen, Vorspann, Lieferungen fast erdrückt wurden — da regte sich ein allgemeines Murren, jeder sehnte sich nach einer andern Einrichtung der Dinge, und als der Kaiser Napoleon im Jahr 1812 im Kriege mit Rußland den größten Theil seiner Armee durch Schwerdt, Frost und Hunger eingebüßt hatte, begann auch die Hoffnung der Rückkehr unter Friedrich Wilhelms Scepter wieder aufzuleben. Sie sprach sich mitunter zum Nachtheil der westphälischen Regierung unumwunden aus, so daß alle freien Reden verboten wurden und auf Anzeige der geheimen Polizei, die ihre Spione hatte, mit Gefängniß- ja Todesstrafe belegt wurden.

§ 112. Die Güter der aufgehobenen Klöster und Stifter wurden für Staatsgut erklärt und sofort veräußert, die der Klöster gewöhnlich in Ganzem, die der Stifter in einzelnen Parcellen.**) Es ist nicht zu leugnen, daß durch solche Procedur der Wohlstand Halberstadts und der Umgegend sehr gestiegen ist. Wer damals bei dem

---

*) Die Geistlichen wurden durch die Gerechtigkeitsliebe Friedrich Wilhelm III. noch während der Dauer des Freiheitskrieges im Jahr 1815 halb, und nach Beendigung desselben, sofort ganz von Bezahlung der Grundsteuer befreit.

**) Mit den Gütern der aufgehobenen Innungen und Zünfte scheint dies nicht der Fall gewesen zu seyn, da von den Zinsen der durch Verkauf derselben erworbenen Capitale die Gewerbeschule zu Halberstadt unterhalten wird. (S. Nachrichten über die Königl. Provinzial-Gewerbschule zu Halberstadt von deren Director, Baumeister H. Crampe. 1845.

tief gesunkenen Preis der Grundstücke und der großen Unsicherheit des Eigenthums zu kaufen wagte, genießt jetzt vielleicht 20 Procent seiner Capitale. Denn die feilgebotenen Aecker, besonders Häuser wurden in der Regel verschleudert. Zum Minimum des Kaufpreises wurde das Fünffache des reinen Ertrags eingesetzt, so daß man, wenn das Glück wollte, ein Haus bei 20 Thlr. jährlicher Miethe, für 100 Thlr kaufen konnte. Ja Häuser wurden für Tragung der Einquartierungslast abgetreten. Hätte das Königreich Westphalen noch einige Jahre Bestand gehabt, so würden vielleicht alle Güter der aufgehobenen Stiftungen für einen Spottpreis weggegangen sein.*)

Aber schon im Anfange des Jahres 1813, als die traurigen Reste der großen Armee Napoleons durch Stadt und Land zogen, wollten dergleichen Verkäufe nicht mehr von Statten gehn; die Bedenklichkeiten wuchsen, als am 30. Mai**) der russische General Czernischeff auf dem Burchhardianger vor Halberstadt einen dort befindlichen französischen Artilleriepark nach kurzem Scharmützel erobert hatte und die Leipziger Völkerschlacht am 18. October 1813 machte dem geistlichen Gütertrödel ein Ende. Der Westphälische Thron versank in seinen hohlen Grund; der König Hieronymus am 30. September durch einen Streifzug des eben genannten russischen Generals aus Kassel vertrieben und dann auf einige Wochen zurückgekehrt, ergriff von neuem die Flucht, um seine Residenz nie wieder zu sehen, und der König von Preußen nahm nach dem Grundsatz, daß das Recht der Gewalt mit der Uebermacht aufhöre, sein altes Eigenthum wieder. Am 7. November wurde in allen Stadtkirchen und am 14. in allen Landkirchen die glorreiche Völkerschlacht bei Leipzig, aber, obgleich die verbündeten Mächte am 31. März 1814 Paris eingenommen und den Krieg mit Frankreich beendigt hatten, erst am 25. September 1815 das neue Huldigungsfest Friedrich Wilhelms III. und am 18. Januar 1816 das allgemeine Friedensdankfest gefeiert. Die Entweichung Napoleons von der ihm zu seinem Aufenthalt angewiesenen

*) Wahrscheinlich auch die der Kirchen, Pfarren, Schulen und Gemeinden, da die Verwandlung derselben in Staatsgut kurz vor der Leipziger Schlacht, wie glaubhaft versichert wird, decretirt war. Ein Bureauchef in Cassel hatte bereits 1812 ein Buch drucken lassen, worin vermuthlich auf Grund der im Jahr 1798 vom Preußischen Staat geforderten Designation der Einkünfte aller Pfarren und Schulstellen, unter specieller Sonderung der einzelnen Objecte, der Ertrag dieser geistlichen Institute in Franken ausgeworfen war. So war z. B. die Pfarrstelle zu Mackenrode im Hohnsteinschen zu 984 Franken 82 Centimen veranschlaat.

**) Im folgenden Jahr, nur um einen Tag später, nämlich am 31. Mai 1814 wurde eben daselbst unter großem Jubel die auf 6 schwer belasteten Wagen in hölzerne Verschläge gepackte Siegesgöttin empfangen, die Napoleon aus Berlin nach Paris fortgeführt hatte.

Insel Elba am 26. Februar 1815 hatte nämlich einen neuen Krieg veranlaßt, der aber durch die Schlacht bei la belle Alliance am 18. Juni beendigt wurde und die Gefangennehmung Napoleons zur Folge hatte, sowie dessen Transportirung nach der Insel St. Helena, wo er am 5. Mai 1821 gestorben ist.

Die Fremdherrschaft hatte gerade 7 Jahr gewährt*) und je plötzlicher sie ihr Ende erreichte, desto größer war der Jubel, unter welchem die ersten preußischen Truppen in Halberstadt wieder einzogen. Damals brachte ganz Deutschland Gut und Blut zur Fortsetzung des Krieges gegen Napoleon und auch die kleinen Provinzen Halberstadt und Hohnstein standen dem gemeinschaftlichen Mutterlande nicht nach. Nicht nur, daß tausend hochherzige Jünglinge die Aufnahme unter die neu zu errichtenden Regimenter begehrten und deren Eltern die Kosten der Equipirung bestritten: so gaben theils die angeordneten, mit reichem Ertrage gesegneten Kirchen- und Hauscollecten, theils die vielen freiwilligen, mitunter höchst bedeutenden Gaben an Geld, Bekleidungs-Verbandstücken und Bettgeräth, die deßfalsigen Vereine edler Frauen, die uneigennützige Behandlung der Verwundeten in den Lazarethen von Seiten der Aerzte, ein rühmliches Zeugniß patriotischer Begeisterung, wie dessen auch der gestorbene Minister und geheime Staatsrath v. Klewitz,**) als er das ihm von seinem Könige übertragene Amt eines Gouverneurs über die Königl. Preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser niederlegte, in der letzten Nummer des Gouvernements-Blattes, Halberstadt am 31. März 1816 mit Dank gegen Gott und die Bewohner gedacht hat.

Nach dessen Ausscheiden wurde das Fürstenthum nach dem Publicandum Magdeburg den 8. April 1816 der Provinz Sachsen, die ursprünglich fast ganz zum Bisthum Halberstadt gehört hatte, einverleibt und die Verwaltung der Regierung zu Magdeburg übertragen, nachdem bereits mit dem 1. Januar 1815 der Code Napoleon abgeschafft und das allgemeine preußische Landrecht wieder eingeführt war. Auch die Functionen des länger als 150 Jahre bestandenen Consistoriums zu Halberstadt, wurden, nachdem es am 15. Mai 1816 seine letzte Sitzung gehalten und an dem Tage noch mehrere Candidaten pro ministerio et licentia concionandi geprüft hatte, theils geistlichen,

*) Einen interessanten Blick in die kriegerischen Ereignisse, die während der Fremdherrschaft das Halberstädtsche und die Umgegend berührten, gewähren die Kriegsbilder aus der Heimath, zur Erinnerung an die denkwürdigen Jahre von 1806 bis 1815, vom Herrn Pastor Dr. Nagel zu Gatersleben. Halberstadt 1848 bei Lindequist und Schönrock.

**) Herr von Klewitz, dessen Gouvernements-Bureau's in Halberstadt waren, erließ das erste öffentliche Blatt am 10. Novbr. 1813, nachdem vorher am 27. October der Präfect des Saaldepartements das letzte erlassen hatte.

theils weltlichen Behörden zu Magdeburg und die Grafschaft Hohnstein in eben der Art der Regierung zu Erfurt übergeben.

§ 113. Halberstadts stiftische Verfassung, die durch das erwähnte Decret des Königs von Westphalen vom 1. December 1810 völlig vernichtet war, hatte gerade 1000 Jahr bestanden. Denn obgleich das Jahr der Gründung des Bisthums bis jetzt noch nicht ermittelt ist, so ist doch nach § 6 die Gründung in einem der Jahre von 800 bis 814 mit Gewißheit anzunehmen. Vom Bisthum, das erst ein Wahlreich, sodann ein Erbreich geworden, war nach dem westphälischen Frieden 1648 noch das Domcapitul geblieben und was es früher und später Gutes und Rühmliches gestiftet, bezeugen noch die vorhandenen Werke eines Bernhard, Johann Semeka, Heinrich Julius, v. Spiegel, v. Rochow u. a. Allein gleich nach Eintritt der Fremdherrschaft verlor es durch Bezehntelung seiner Einkünfte, Verlust der Gerichtsbarkeit und Consistorialrechte immer mehr an Ansehn und Einfluß, bis auch ihm, der Mutter aller Stiftungen in der Provinz, gleich ihnen das Todesurtheil gesprochen wurde. Die Nachricht davon versetzte die ganze Provinz in Trauer; Entrüstung sprach sich heimlich aus durch bittern Unwillen. Dieß ehrwürdige Collegium hatte ja mit Stadt und Land durch seine nahen Beziehungen in Verbindung gestanden, in Zeiten allgemeiner Noth war es immer der erste Helfer gewesen; für Verunglückte, Arme und Gebrechliche hatte es stets offene Herzen und reichlich spendende Hände gehabt. Die Mitglieder desselben waren gütige Herren gewesen gegen ihre Schuldner und Pächter und gegen ihre eigene Bedienung. Sowohl beim Domcapitul als bei den Stiftern waren manche kleine Aemter, die gewöhnlich treuen Dienern, insofern sie zu deren Führung befähigt waren, verliehen wurden. Auch die vielen Präven, über welche das Domcapitul zu verfügen hatte, kleine Korn- und Geldeinnahmen für in der alten stiftischen Zeit zu leistende, späterhin aufgehobene Dienste, gereichten Wittwen und Waisen zur Unterstützung. Die allgemeinen Versammlungen (Generalcapitul) hatte das Domcapitul alle Jahre in den Tagen nach Invocavit und Remigii gehalten; das Chorhabit der Mitglieder desselben wie der Canonici an den Collegiatstiftern, der Vicarien und Choräle, bestand in einer schwarzen Tunika (Scapulier) mit einem darüber gezogenen weißen Hemde und einem schwarzen Barett.

Die vom Domcapitul abhängig gewesenen Wohlthätigkeitsanstalten, das Pfortenhaus, der Siechenhof, die Cluß blieben.*)

*) Das Pfortenhaus zu Halberstadt (§ 19) wurde nur durch die rühmliche Thätigkeit des dortigen Armenverwaltungsraths, unter dessen Aufsicht es jetzt

Auch die Kalandsbrüderschaft zu Halberstadt wurde factisch nicht aufgehoben.*) Ebenso wurden den Domcapitularisch gewesenen Schulen ihre aus stiftischen Kassen erhaltenen Zuschüsse belassen. Am schlimmsten kam die Mutter aller Stiftungen, die Domkirche selbst weg. Sie hatte kein vom stiftischen Vermögen abgesondertes Aerar. Das Domcapitul hatte sie in ihrer alten Ehrwürdigkeit rühmlichst erhalten und bloß für kleine Reparaturen alljährlich 500 Thlr. angewiesen. Den ihr bewilligten Antheil am Paulsstiftsvermögen hat sie bis jetzt noch nicht erhalten. König Friedrich Wilhelm III. hat ihr ein nicht unbedeutendes Kapital überwiesen; auch soll sie, wie es heißt, auf Königl. Kosten in allen Theilen reparirt und gleichsam renovirt werden. Der Anfang dazu ist bereits gemacht. Eine Beschreibung dieser merkwürdigen Kirche haben wir vom Domküster Haber 1739, und aus neuerer Zeit von Niemann, in dessen Monographie „die Stadt Halberstadt," sowie von Dr. Fr. Lucanus in „der Dom zu H. seine Geschichte ꝛc."

§ 114. Weil die stiftische Verfassung vielfältig das Familienleben berührt hat, so wird vielleicht allen, deren Vorfahren bei derselben betheiligt waren, ein Verzeichniß der bei dem Domcapitul und den Collegiatstiftern gewesenen Präbenden willkommen sein.

Was das Domcapitul betrifft, so bestand es seiner Verfassung nach aus einem Propste, der nach dem Westphälischen Frieden lange

---

stiht und der ihm eine zeitgemäßere Einrichtung gegeben hat (vergl. Wegweiser durch Halberstadt und die Umgegend von Dr. Fr. Lucanus) jedoch unter Verzichtleistung auf manche ihm bis dahin zugehörig gewesenen Einkünfte erhalten. Der Siechenhof vor Halberstadt, jetzt unter Aufsicht des dortigen Armenverwaltungsrathes, aus zwei Armenhäusern bestehend, dem alten und neuen, in welche hundert Personen aufgenommen werden können, soll nach der Tradition von den Gräfinnen Nette und Margaretha von Reinstein und Blankenburg, welche als Sieche durch den Gebrauch des dortigen Gesundbrunnens genasen, gestiftet sein. Bischof Hermann versah 1301 diesen Hof mit Statuten. Die Cluß, eine nicht unbedeutende Stiftung, (§ 48) die zur Unterstützung der aus Schneidlingen und Börneke gebürtigen Armen dient, fand das Domcapitul wahrscheinlich schon vor, als der § 83 erwähnte Tausch vorging, und mögen wohl auch die Herren von Münchhausen zu Leitzkau dabei betheiligt gewesen sein, weil wie die Prediger und Küster zu Schneidlingen, nicht die zu Oberbörneke, über deren Stellen schon vor dem erwähnten Tausch das Domcapitul Patron war, sondern die zu Niederbörneke, deren Stellen früher von jenen Herren abhingen (§ 164) die mit dieser Stiftung verbundenen kirchlichen Functionen von jeher verrichtet haben. Nahere Nachrichten darüber werden aus der Domcapitularischen Registratur im Centralarchiv zu Magdeburg oder Berlin zu ersehen sein.

*) Die Kalandsbrüderschaft (§ 70) wurde zwar durch das Decret, Cassel den 10. Mai 1811 aufgehoben, allein die letzten 5 Mitglieder, 2 evangelische und 3 katholische, blieben im lebenslänglichen Genuß der Kalandsgüter, die nach ihrem Tode in die städtischen Armenfonds fielen und wie aus den Magistratsacten hervorgeht, in 29½ Morgen Acker, 201 Thlr. 16 Ggr. Gold, 712 Thlr. 9 Ggr. 2 Pf. Courant bestanden, außerdem in einigen Erbenzinsen und Maltern von 3 Wispl. 20 Sch. verschiedenen Getreides, zum Betrage von 12 Thlr. 8 Ggr. 4 Pf. Gold und 44 Thlr. 5 Pf. Courant. Ein gleiches Schicksal werden auch wohl die andern Kalande im Fürstenthum gehabt haben.

ein Prinz aus dem Königl. Hause war, Dechant, Senior, Subsenior und 16 Domherren, von denen nach dem anno normali (1. Januar 1624*) 12 lutherisch und 4 katholisch waren, 36 Vicarien, worunter 4 Katholiken und 6 Chorälen. Noch stand mit dem Domcapitul eine Fraternität von 5 Commissarien, 3 evangelischen und 2 katholischen in Verbindung. Sie waren ursprünglich Weltpriester ohne besondere geistliche Tracht, berechtigt gleich andern Priestern zur Haltung von Messen; daher ihr Name. Ihr stiftischer Gottesdienst, für welchen der Dompropst Balthasar von Neuenstadt die Kapelle im Kreuzgange erbaute, (§ 69) die nach ihm die Neuenstädtsche, auch Commissarienkapelle genannt wird, bestand nach der Reformation nur darin, daß ein katholisches Mitglied der Fraternität von Zeit zu Zeit eine stille Messe darin las, wie auch die katholisch gebliebenen Domherren ihre Privatandacht darin verrichteten.

Nach dem letzten Stiftskalender vom Jahr 1806 waren Dompropst, August Ferdinand, Prinz von Preußen; Dechant, Johann August Ernst, Graf von Alvensleben; Senior, Werner Ludwig Clamer v. d. Busche, aus dem Hause Hünefeld, zugleich Burgvoigt und Propst der Collegiatstifter beatae Mariae virg. et S. Petri und Pauli. Subsenior, Friedrich Wilhelm Leopold von Eldit; Domherren: 1) Christian Friedrich, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Propst zu Walbeck; 2) Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn; 3) Christoph Alexander Friedrich, Freiherr von Wylich zu Disfort; 4) Casp. Max. Heinrich, Freiherr Korf, genannt Schmising; 5) Carl Ludwig von Berg; 6) Werner Heinrich Adolph Spiegel, Freiherr zum Diesenberg, Archidiakonus und Obedientiarius; 7) Levin Johann Wilhelm Franz Bernhard von der Wenge; 8) August Ludwig Busso von der Asseburg auf Neindorf und Pesekendorf, Probst St. Mauritii et Bonifacii; 9) Georg Ludwig von Veltheim; 10) Albrecht Wilhelm Heinrich von Pannewitz, Portonarius; 11) Carl Ludwig Wilhelm von Alvens-

*) Das Jahr 1624 hatte auch den äußern Cultus in der Domkirche normirt. Der katholische Gottesdienst (§ 82) wurde sonntäglich Vormittags 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr feierlich eingeläutet, Vormittags zur Messe, wo ein den ehemaligen Bischof vertretender katholischer Vicarius, bedient vom cythromannns, das Evangelium des Tages auf dem Bischofsstuhl vor dem dort befindlichen Pult des Adlers verlas, Nachmittags zur Vesper; der evangelische Gottesdienst nahm aber erst hinterdrein seinen Anfang und zwar in aller Stille, ohne Glockengeläut, Vormittags 8¼ Uhr, Nachmittags 2 Uhr.

leben; 12) Rudolph Philipp Victor, Reichsgraf von Westphalen zu Fürstenberg; 13) Werner Friedrich Jul. Stephanus, Freiherr von Spiegel zum Diesenberg; 14) Alexander Carl Ludwig von Levezow; 15) Friedrich Christian Ludwig Aemilius von Ziethen; 16) Carl Friedrich Otto von Voß. Außerdem waren 8 Präbendati minores und 24 electi.*)

Das Liebenfrauenstift (§ 24. 43.) hatte außer dem Propste und mit Einschluß des Dechants, canonici residentes, 4 majores non residentes und 8 minores praebendati, die sämmtlich evangelischer Religion waren, weil sich zu der einen katholischen Stelle, die nach dem anno normali vorhanden sein sollte, Niemand gemeldet hatte, außerdem 8 vicarii residentes und eben so viel non residentes, deßgleichen 4 Choräle. Die Kirche, im bycantinischen Styl erbaut, die, nachdem ihre kleine Gemeinde nach dem Königl. Decret vom 11. Januar 1812 der Domkirche überwiesen war, über 30 Jahr öde gestanden hat, ist auf Königl. Kosten wieder hergestellt und der reformirten Gemeinde übergeben, obwohl sie nach dem erwähnten Königl. Decret, in Folge dessen auch die Franziskanerkirche aufgehoben war, die Katholiken erhalten sollten. Sie hat 4 Thürme, auf welche aber das Räthselwort: quatre tours et trois sans (cent) cloches, keine Anwendung findet, denn nur auf dem einen Thurm auf der Ostseite nördlich waren ehemals keine Glocken. Sie ist am Pfingstfeste 1848 zum Gottesdienst von neuem eingeweiht. Eine Beschreibung dieser schönen Kirche haben wir vom Herrn Dr. Friedr. Lucanus. Halberstadt 1848.

Das Moritzstift (§ 27. 53) hatte außer einem Propst und Dechant 6 canonici majores residentes und 5 majores non residentes, 4 Vicarien und 4 Choräle. Die Kirche ist eine Pfarrkirche geblieben und in neuern Zeiten renovirt worden. Sie heißt die St. Bonifacius- und Moritzkirche, weil Bischof Albert im Jahr 1308 (§ 58) dem Bonifaciusstift das Lehramt in der Kirche, die vermuthlich bis dahin eine Stadtkirche gewesen, übertragen hatte.

---

*) Was die **Minores** betrifft, so waren sie unterschieden von den **majores**, die gewisse stiftische Aemter verwalteten, obwohl diese nach Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens nur noch leere Titel waren, und auch weit mehr Einkünfte hatten als die jüngern, minores, wenn auch beide Mitglieder des Capitels waren. **Electi** waren solche, die vorläufig als künftige Canonici notirt waren, aber nicht eher als nach Erreichung des kanonischen Alters von 25 Jahren und nach Abhaltung ihres Klosterjahrs (§ 17) in die Genossenschaft der übrigen aufgenommen wurden. Dem gemeinschaftlichen Leben blieben nach Aufhebung desselben die jüngern canonici unter dem Namen „**domicellares**“ noch eine Zeitlang treu und setzten unter Aufsicht des scholasticus (§ 48) ihre Studien fort, bis auch sie nach dem Entstehen der Universitäten aus den Stiftern verschwanden.

Das Peters- und Paulsstift (§ 36) hatte außer einem Propste mit Einschluß des Dechants 8 canonici majores praebendati, von denen 2 katholisch waren und 3 canonici minores, 8 Vicarien und 3 Choräle. Die Kirche wird jetzt zu einem Heumagazin benutzt und die ehemaligen Parochianen*) sind in die Moritzkirche eingepfarrt sowie das nicht unbedeutende Kirchenvermögen der Dom-Martini-Moritz- und Johannisgemeinde überwiesen, auch an letztere mit circa 10000 Thlr. besonders als Entschädigung für die durch die neue Parochialeintheilung erlittenen Verluste ausgezahlt ist. (Vergl. Rätzels, Oberpredigers zu St. Johannis kurze geschichtliche Nachricht dieser Kirche und Gemeinde. Halberstadt 1848.)

Das Pancratiusstift bei Walbeck, (§ 18.) das nach den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historischer Forschungen vom Dr Förstemann B. 2. Heft 1. S. 49. Halle 1835, schon im 13. Jahrhundert einen ansehnlichen Besitzstand hatte, war bei seiner Aufhebung mit einem Propste, Dechant, 5 Canonicis und einem Vicarius versehen. Die Stiftskirche ist jetzt wüste.

Nach Aufhebung dieser Stifter wurden sämmtliche Stiftsgeistliche, Domherren, Canonici, Vicarien und Choräle sammt den dabei angestellt gewesenen weltlichen Offizianten vom König von Westphalen pensionirt.

§ 115. Anlangend die Stadt- und Landklöster der Provinz, so waren schon vor Eintritt der kurzen Fremdherrschaft die drei reichsten Mönchsklöster Huysburg, Hamersleben und St. Johann (§ 107) vom König von Preußen Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1804 aufgehoben und die Vorsteher und Conventualen anständig pensionirt worden.

Das Kloster Huysburg, (§ 39.) dessen Vorsteher sich Abbas Huysburgensis et Mindensis nannte, seit einer der Aebte Niclas von Zittwitz**) am Ende des 17. Jahrhunderts, die verarmte Abtei Minden mit Huysburg vereinigt hatte, barg in seinen Mauern unstreitig die

---

*) Die nach Aufhebung der Liebenfrauen- und Paulskirche zu Halberstadt entstandene Parochialeintheilung der 4 lutherischen Kirchen ist durch das Königl. Decret vom 8. Juli 1812 und die der 2 katholischen Kirchen daselbst durch das Königl. Decret vom 1. Febr. 1813 angeordnet.

**) Niclas von Zittwitz, geb. 1634, gest. 1709, wird mitgezählt (ob mit Recht oder Unrecht? mag dahin gestellt sein) zu den Verfassern des vaticinii fratris Hermanni, monachi quondam Lehninensis, qui circa annum 1300 floruit et in monasterio Lehninensi (bei Brandenburg) vixit, das aber von vielen Gelehrten als unächt erwiesen und durch die Geschichte des Preußischen und Hohenzollerschen Hauses, worauf es sich beziehen soll, zu Schanden gemacht ist. (Vergl. die Geschichte des Klosters Lehnin von Dr Heffter. Brandenburg 1851.)

gebildetsten und gelehrtesten Mönche der Provinz. Sie beschäftigten sich in ihren Mußestunden mit den Studien der lateinischen Classiker, mit Botanik, Musik, Malerei u. s. w. wurden auch von ihrem Lector fleißig unterrichtet, wie die Disputationen beweisen, die von Zeit zu Zeit unter dem Präsidio desselben von alten und jungen Mönchen noch wenige Jahre vor Aufhebung des Klosters 1792 und 1799 gehalten wurden und wozu ein besonderes gedrucktes Programm einlud. Das Kloster besaß nach Seidlitz 3523 Morgen 91 Quadr. Ruth. Acker und 121 M. 160 Quadr. Ruth. Wiesen, nach Niemeiers Angabe 128 Hufen 9½ M. Aecker mit den dazu gehörigen Höfen, ungerechnet Forsten, Zehnten, Malterfrüchte, Erbenzinse u. s. w. Die Klosterkirche ist jetzt eine katholische Parochialkirche, auch ist eine katholische Schule geblieben; die Güter sind veräußertes Staatseigenthum geworden. Seit länger als 50 Jahren ist auf dem freien Platze vor dem romantisch liegenden Kloster ein Volksfest entstanden. Aus der Nachbarschaft strömt Jung und Alt am Frohnleichnamstage herbei und aus fernen Gegenden kommen Menschen, um in der schönen Jahreszeit, rings umgeben von waldigen Höhen, einen frohen Tag zu genießen. Eine Art von Jahrmarkt hat sich gebildet, dem nur noch der Name im Kalender fehlt.

Vom Kloster Hamersleben (§ 42) wurde während seiner Existenz gesagt, daß es so viele Hufen wie Tage im Jahre habe. Nach Leuckfelds antiq. Halberst. p. 700 — 702 und antiq. Walkenried. II. p. 206 — 209 waren beim Kloster 300 Hufen, (mansi) die indeß nicht alle gleiche Morgenzahl, einige 30, andere 20, noch andere nur 12 Morgen hatten. Nach Seidlitz hatte es mit Neuwegersleben 4050 Morgen 93 Quadr.-Ruth. Aecker und 593 M. 136 Quadr.-Ruth. Wiesen. Nach Kunze's Angabe besaß das Kloster bei seiner Aufhebung 128 Hufen contobuabler Aecker und ein adliches Gut zu Neuwegersleben mit 14 Hufen 21 Morgen adlich freien Ackers; außerdem 4 Zehnten, einige Erbenzinse und Holzungen. Die Gesammtzahl der Mönche war 19. Die Klostergüter bilden jetzt 2 Königl. Domainen, die Klosterkirche ist eine katholische Parochialkirche geworden, sowie zu Hamersleben und Wegersleben katholische Schulen eingerichtet sind.

Das Kloster St. Johann in Halberstadt (§ 27) mit dem kleinen aber bald vergrößerten Ort Holttemmenditfurt zwischen Halberstadt und Mahndorf bei seiner Stiftung dotirt, hatte schon 1153 nach einer Urkunde des Bischofs Udalrich (vergl. gemeinnützige Unterhaltungen 1809 B. 2. S. 358 ff.) 123 mansos, Hufen,

vermuthlich von verschiedener Größe, Zehnten, Forsten und andere Nutzungen ungerechnet; nach Seidlitz 2156 M. 46 Quadr.=Ruth. Acker und 35 M. 12 R. Wiesen, nach dem Handbuche über den Regierungsbezirk Magdeburg von Hermes und Weigelt, Magdeburg 1842, 1029 M. 130 R. Acker, 19 Morgen 174 Ruthen Wiesen und 8 Morgen Gärten. Es war keine bestimmte Anzahl von Mönchen im Kloster. Die Kirche, die jetzt zu ökonomischen Zwecken benutzt wird, nachdem die Güter des Klosters eine Königl. Domaine bilden, war nach ihrer Verwüstung (§ 88) gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts auf dem Platze des dem Kloster gehörigen und in Halberstadt befindlichen Alexiusarmenhauses wieder aufgebaut, weßhalb der Vorsteher des Klosters sich nannte: canonicorum regularium Lateranensis ordinis S. Augustini ad Sanctos Joh. Bapt. et Evangel. in et extra muros Halberstadii praepositus; die Mönche aber nannten sich cann. regulares ordin. S. Augustini congregationis Windeshemensis, weil sie zur Congregation des an der Issel, nicht weit von der holländischen Stadt Zwoll belegenen Klosters Windesheim gehörten.

Die noch übrigen Mönchs= und Nonnenklöster wurden wie das Domcapitul und die Collegiatstifter, vom König von Westphalen aufgehoben. Das Franziskaner= (§ 56. 66.) und Dominikanerkloster, (§ 52) deren Kirchen unter dem Namen „Andreas= und Catharinenkirche" den Katholiken überwiesen sind und deren Nebengebäude von ersterem zu einem Armenhause, von dem andern zu einem Gefängnißhause benutzt werden, hatten keine Güter; sie wurden von den Dom= und Stiftsherren und den reichen Klöstern erhalten, hatten auch die Erlaubniß, freiwillige Gaben in der ganzen Provinz sammeln zu dürfen, weßhalb sie Bettelklöster genannt wurden. Sowohl die Vorsteher als Conventualen dieser Klöster wurden dürftig pensionirt, theilweise auch als katholische Pfarrer und Kirchendiener angestellt. Nicht minder arm war das Ursulinerkloster zu Halberstadt, (§ 66.) dessen Vorsteherin würdige mater hieß und bei seiner Aufhebung 12 Nonnen hatte.

Unter den noch übrigen sechs Nonnenklöstern, deren Pröpste, Vorsteherinnen und Conventualinnen mäßig pensionirt wurden, waren das zu St. Burchard und Adersleben unstreitig die reichsten. Das Burchardikloster, dicht vor Halberstadt, (§ 50) das gleichzeitig mit der von ihm abhängig gewesenen Kapelle zu Schwanebeck (§ 62) aufgehoben wurde, hieß anfangs wegen des Verhältnisses, in welchem es zum Liebenfrauenstift stand, das Kloster zur heiligen Jungfrau, auch zum h. Thomas und wurde erst späterhin nach dem Bi=

schof Burchard, der unter dem Altar der Kirche begraben liegt, das Burchardikloster genannt. Obwohl während seiner Dauer durch manchen harten Unglücksfall, durch Feuer und Wasser und im dreißigjährigen Kriege durch Raub und Plünderung heimgesucht, war es in neuern Zeiten durch weise Administration zu immer größern Wohlstand gelangt. Es hatte bei seiner Aufhebung eine Aebtissin, einen Propst, eine Priorin und 18 Nonnen. Die Güter des Klosters wurden vom Käufer desselben größtentheils dismembrirt, so daß die von Hermes und Weigelt angegebenen 218 Morgen Aecker und große Gärten nicht für den eigentlichen Güterbestand des Klosters gehalten werden können.

Das Kloster Adersleben bei Wegeleben, (§ 54) das den 28. Mai 1809 aufgehoben wurde, hatte nach Kunze's Angabe eine Aebtissin, einen Propst, 12 Conventualinnen und außer mehreren einzelnen Höfen, Wiesen, Erbenzinsen, Forsten und beträchtlichen Zehnten 112 Hufen Acker (ob jede zu 30 Morgen, wird nicht bemerkt.) Die Klostergüter sind eine Privatbesitzung geworden, doch ist eine katholische Pfarrkirche und Schule geblieben.

Das Kloster Hedersleben (§ 53) hatte bei seiner Aufhebung nach Hermes und Weigelt einen Convent von einer Aebtissin, Priorin, einem Propste und 16 Nonnen, sowie einen Güterbestand von 1430 Morgen Aecker, 57⅔ M. Wiesen, 285 Morgen Holzungen und $15\frac{5}{16}$ M. Gärten; das Kloster Hoimersleben (§ 19) hatte aber einen Convent von einer Aebtissin, Priorin, einem Propste und 18 Nonnen. Die Güter desselben sind gleichfalls eine Privatbesitzung geworden und bestanden bei der Verpachtung im Jahr 1846 nach öffentlichen Blättern in 1381 Morgen Acker, 121 Morgen zweischürigen Wiesen, 253 Morgen Anger, 19 Morgen Gärten, Zehnten, umfangreichen Jagden u. s w. Sowohl zu Hedersleben als Hoimersleben sind katholische Parochialkirchen und Schulen eingerichtet.

Das Kloster St. Nicolai in Halberstadt (§ 54) hatte bei seiner Aufhebung nach den neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen vom Dr. Förstemann B. 4, H. 3, S. 90, Halle 1839, außer der Priorin und Subpriorin, 7 Conventualinnen, eine Laienschwester und einen Propst. An Gütern besaß es 1069½ Morgen Acker in verschiedenen Feldmarken, worunter ein Hof in Hordorf, 5½ Morgen Wiesen, 260 M. Forsten und 2½ Morgen Gartenland. Die Nonnen wurden bei ihrer Aufnahme gefragt: ob sie ungezwungen ins Kloster gingen und sollten von ehrlichen und ehrbaren Eltern abstammen, einen guten moralischen Charakter haben,

besonders was das Probejahr auswies, verträglich sein, auch wo möglich eine gute Stimme besitzen, in der Religion und in weiblichen Arbeiten geübt sein, um darin unterrichten zu können. Die Klostergüter und Gebäude sind Privatbesitzungen und die Kirche ist ein Schauspielhaus geworden.

Das Kloster zu Badersleben oder Marienbeck (§ 69) das letzte der fundirten Klöster im ehemaligen Bisthum Halberstadt, traf der letzte Todesstoß, nach Kunze über Badersleben am 29. Sptbr. 1810. Es hatte bei seiner Aufhebung 13 Nonnen. Die Güter desselben, nach Seidlitz 235 Morgen Aecker, nach Hermes und Weigelt 469 Morgen, wurden nach dem Intelligenzblatt des Saaldepartements vom Jahr 1811 zu 62500 Franks ausgeboten. Sie sind jetzt in den Händen von Privatpersonen. Mit der Klosterkirche, jetzt einer katholischen Parochialkirche, ist eine katholische Schule verbunden, sowie die Aufhebung des Klosters zur Einrichtung einer Ackerbauschule in neuern Zeiten Anlaß gegeben hat.

So haben sich die Worte Virgils „Stat sua cuique dies, breve et irreparabile tempus omnibus est vitae" auch an den vielen Stiftungen des ehemaligen Bisthums Halberstadt bewährt, obwohl sie ihren Fundatoren ein opus aere perennius zu sein schienen, und Päpste und Bischöfe sie durch die schrecklichsten Bannflüche gegen Schmälerungen und Beeinträchtigungen gesichert zu haben glaubten. Nur die durch die Stiftungen ins Leben gerufenen Kirchen und Schulen haben sich größtentheils erhalten. Nach § 11 soll der erste Bischof Hildegrim 35 Kirchen auf dem Lande erbaut haben und alle noch jetzt vorhandene Stadt- und Dorfkirchen, insofern sie schon vor der Reformation gewesen und nicht reiche Laien, Grafen und Edelleute zu Stiftern gehabt haben, sind mehr oder weniger das Werk der ehemaligen Stifter und Klöster. Weil gleich anfangs mit der Erbauung von Kirchen die Patronatrechte über dieselben erworben wurden, die, wenn sie nicht freiwillig abgetreten waren, auf die Nachkommen der Fundatoren übergingen, so hatte nach der Secularisation des Bisthums der erste weltliche Fürst die dem Bischof, in dessen Stelle er trat, zuständig gewesene Collation der mit den Kirchen verbundenen Pfarren und Schulen erhalten und in gleicher Art sind nach dem völligen Ende der stiftischen Verfassung alle Pfarren und Schulen, über welche Stifter und Klöster bis dahin verfügt hatten, 30 bis 40 an der Zahl, Landesherrlichen Patronats geworden. Nur die Patronatrechte des ehemaligen Klosters Hedersleben über die dortige Kirche und Pfarre und über die zu Badersleben, werden jetzt noch vom Käufer des Klosters exercirt.

§ 116. Die Klöster, Collegiatstifter und das Domcapitul besaßen übrigens ihre Güter schon vor dem westphälischen Frieden. Außer demjenigen, was ihnen bei ihrer ersten Fundation überwiesen war, erhielten sie viele Schenkungen in den Zeiten der Kreuzzüge, als viele Ritter, welche die Reise nach Palästina mitmachen wollten, ihre Habe an irgend ein Stift oder Kloster verpfändeten, oder im Fall sie nicht zurückkehren würden, vermachten. Auch die traurigen Zeiten des Faustrechts, wo jedoch die öffentliche Meinung den Stiftern und Klöstern das jus asyli beigelegt hatte, trugen dazu bei, ihr Privateigenthum zu vermehren. Reiche Laien übergaben ihre Güter an diese geistlichen Institute und ließen sich damit von ihnen belehnen, um sie unverletzlich zu machen. Nach dem Westphälischen Frieden aber wurde den Stiftern und Klöstern der fernere Gütererwerb untersagt, jedoch der ungestörte Besitz der bereits erworbenen Güter zugesichert. Wie bedeutend derselbe gewesen, erhellt aus der nähern Angabe bei den Klöstern und aus der Menge der bei dem Domcapitul und den Collegiatstiftern gewesenen Präbenden, die in den letztern Jahren des Besitzes, bei dem gestiegenen Werth der Ländereien und Naturalien, je nach dem Range von mindestens 50 bis 3000 Thlr. ihren Inhabern jährlich einbrachten. Die Volkssprache classificirte das Vermögen der Stifter in Halberstadt nach dem Werth des Getreides und nannte das Domcapitul das Weizen-, das Liebenfrauenstift das Roggen-, das Moritzstift das Gersten- und das Paulsstift das Haberstift.

Wegen dieses ansehnlichen Besitzstandes der Stifter und Klöster sind Viele der Meinung gewesen, daß wenn ihre Verfassung nicht mehr für zeitgemäß gehalten wurde, ihre Güter im Geist der ursprünglichen Fundatoren zu milden Zwecken, wie die Zeit der Noth sie fordert, hätten angewendet werden sollen. Ebenso hat man gefragt, ob es nicht besser gewesen, wenn das Fürstenthum Halberstadt eine besondere Provinz des Preußischen Staates geblieben wäre und seine früheren geistlichen und weltlichen Behörden, wenn auch mit Modificationen behalten hätte, statt dessen es mit dem ihm durch die Länge der Zeit eigenthümlich Gewordenen einer aus verschiedenen Elementen bestehenden großen Provinz einverleibt ist, deren oberste Verwaltungsbehörde, obwohl in mehreren Abtheilungen mit den nächsten in der Regel besten Vertretern der verschiedenen Interessen in unmittelbare Verhandlung nicht treten können, sondern vermittelnder Organe bedürfen. Indeß der Herausgeber, der die Geschichte des ehemaligen Bisthums, nachmaligen Fürstenthums Halberstadt hat geben wollen,

enthält sich der Mittheilung der mancherlei Raisonnements, die in der Hinsicht gefällt sind, und schließt mit dem Verzeichniß der 49 geistlichen und 6 weltlichen Regenten, die erst als Mönche, Stiftsherren und Edelleute, sodann als Grafen, Markgrafen und Herzöge, zuletzt als Churfürsten und Könige unter dem Titel „Bischof und Fürst" während eines Zeitraums von 1000 Jahren in diesem kleinen, der Geschichte anheimgefallenen Lande geherrscht haben.

I. Bischöfe.

1) Hildegrim I., gest. 827.
2) Thiatgrim, gest. 840.
3) Haymo, gest. 853.
4) Hildegrim II., gest. 886.
5) Evilippus, gest. 894.
6) Siegmund, gest. 923.
7) Bernhard, gest. 968.
8) Hildeward, gest. 996.
9) Arnulph, gest. 1023.
10) Brantho, gest. 1036.
11) Burchard I., gest. 1059.
12) Burchard II., (Bukko) gest. 1088.
13) Dittmar, gest. 1088.
14) Herrand, gest. 1103.
15) Friedrich I., gest.?
16) Reinhard, gest. 1122.
17) Otto von Kudiz, gest.?
18) Rudolph I., gest. 1149.
19) Udalrich, gest. 1180.
20) Theodorich von Krosigk, gest. 1193.
21) Gardulph, gest. 1201.
22) Conrad von Krosigk, resignirt 1209.
23) Friedrich II., gest. 1230.
24) Ludolph, Graf von Schladen, gest. 1241.
25) Mainhard von Kranichfeld, gest. 1254.
26) Ludolph II., abgesetzt.
27) Vollrad von Kranichfeld, gest. 1296.
28) Hermann, gest. 1304.
29) Albert I., Fürst von Anhalt, gest. 1324.

30) Albert II., Herzog von Braunschweig, gest. 1358.
31) Ludwig, Markgraf von Meißen, gest. 1381.
32) Albert III., Edler von Berg, gest. 1390.
33) Ernst, Graf zu Hohnstein, gest. im Bann 1399.
34) Rudolph II., Fürst zu Anhalt, gest. 1406.
35) Heinrich, Freiherr von Warberg, gest. 1410.
36) Albert IV., Graf zu Wernigerode, gest. 1419.
37) Johann von Hoym, gest. 1437.
38) Burchard III., Freiherr von Warberg, gest. 1458.
39) Gebhard von Hoym, gest. 1484.

II. Bischöfe, die zugleich Erzbischöfe von Magdeburg gewesen.

40) Ernst, Herzog zu Sachsen, gest. 1513.
41) Albert V., Cardinal, gest. 1545.
42) Johann Albert VI., Markgraf von Brandenburg, gest. 1550.
43) Friedrich, Markgraf von Brandenburg, gest. 1551.
44) Siegmund, Markgraf von Brandenburg, gest. 1566.

III. Bischöfe nach der Trennung vom Erzbisthum Magdeburg.

45) Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig, gest. 1613.
46) Heinrich Carl, dessen Sohn, gest. 1615.
47) Rudolph III., des vorigen Bruder, gest. 1616.
48) Christian, des vorigen Bruder, gest. 1626.
49) Leopold Wilhelm, gest. 1662.

IV. Fürsten.

1) Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg, gest. 1688.
2) Friedrich I., König von Preußen, gest. 1713.
3) Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, gest. 1740.
4) Friedrich II., König von Preußen, gest. 1786.
5) Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, gest. 1797.
6) Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, gest. 1840.

Alphabetisches Register der vornehmsten Personen und Sachen.

Erklärung der Abbreviaturen.

Erzb. Erzbischof, Erzbisthum; gegr. gegründet; Gr. Graf, Grafschaft; H. Halberstadt, Kl. Kloster.

A.

E.

F.

J.

K.

R.

S.

Druck von F. W. Wenig in Halberstadt.

Verzeichniß der Druckfehler.

Seite III, Zeile 12 von oben lies aufzubewahren.
S. IV, Z. 7, 8, 9 von unten lies Bischofs, Domdechanten.
S. 4, Z. 5 v. u. lies feierten.
S. 15, Z. 7 v. u. lies Majorei.
S. 30, Z. 22 v. u. lies welchen.
S. 41, Z. 17 v. u. lies devinrent.
S. 56, Z. 8 v. o. lies beiden.
S. 89 vor XXII. lies § 49.
S. 94, vor XXIII. lies § 51.
S. 95, Z. 18 v. o. lies Gelehrte.
S. 99, Z. 17 v. u. am Ende das ; weg.
S. 102 in der Anmerkung lies Hakeburne u. Budaeus.
S. 113 vor XXIX lies § 57.
S. 118 vor XXX lies § 60.
S. 122 in der Anmerkung Z. 1 lies Thurmes.
S. 123, Z. 4 v. o. lies Grafen.
S. 126, Z. 15 v. u. lies und.
S. 128, Z. 8 v. o. lies praestiti.
S. 147, Z. 6 v. u. lies voraussetzen.
S. 164, Z. 12 v. o. lies πανδημοσ.
S. 171, Z. 19 lies unentgeldlich.
S. 172, Z. 10 v. o. lies mehrentheils.
S. 175, Z. 17 v. o. lies eines.
S. 177, Z. 23 v. o. lies den.
S. 182, Z. 13 v. o. lies negotiationis.
S. 186, Z. 12 v. u. lies treu bleiben.
S. 190, Z. 16 v. u. lies catechesi.
S. 191 in der Anmerkung streich № 21 u. ff. und lies Seite 329—392.
S. 195, Z. 13 v. u. lies ihm.
S. 204, Z. 17 v. u. lies statt polnischen, schwedischen.
S. 224, Z. 10 v. o. lies schon, statt von.
S. 226, Z. 14 v. o. am Ende lies seiner.
S. 234, Z. 8 v. u. ließ Außen.
S. 264, Z. 2 v. o. lies vorangegangenen.
S. 265, Z. 7 v. u. lies fürchtend.
S. 278, Z. 9 v. o. nach Dechants lies 11.
S. 279, Z. 15 v. u. lies statt 39, § 36.
S. 280, Z. 12 v. u. lies contribuabler.
S. 281, Z. 15 v. o. in cann. ein n weg.
S. 291, Z. 23 v. o. lies porphyrnen.

Die vier diesem Werke beigegebenen Portraits sind an folgenden Stellen einzuheften: Bischof **Haymo** als Titelkupfer — Bischof **Bukko** Seite 48 — **Heinrich Julius** Seite 184 — Domdechant **v. Spiegel** Seite 244.

Verzeichniß der Druckfehler.

Seite III, Zeile 12 von oben lies aufzubewahren.
S. IV, Z. 7, 8, 9 von unten lies Bischofs, Domdechanten.
S. 4, Z. 5 v. u. lies feierten.
S. 15, Z. 7 v. u. lies Majorat.
S. 30, Z. 22 v. u. lies welchen.
S. 41, Z. 17 v. u. lies devinarent.
S. 56, Z. 8 v. o. lies beiden.
S. 69 vor XXII. lies § 49.
S. 91, vor XXIII. lies § 51.
S. 95, Z. 18 v. o. lies Gelehrte.
S. 99, Z. 17 v. u. am Ende das ; weg.
S. 102 in der Anmerkung lies Haleburne u. Rubaeus.
S. 118 vor XXIX lies § 57.
S. 118 vor XXX lies § 60.
S. 122 in der Anmerkung Z. 1 lies Thurmes.
S. 123, Z. 4 v. o. lies Grafen.
S. 126, Z. 15 v. u. lies und.
S. 128, Z. 8 v. o. lies praestiti.
S. 147, Z. 6 v. u. lies vorauszusetzen.
S. 161, Z. 12 v. o. lies πεντάγραον.
S. 171, Z. 19 lies unmaßgeblich.
S. 172, Z. 10 v. o. lies mehrentheils.
S. 175, Z. 17 v. o. lies eines.
S. 177, Z. 23 v. o. lies den.
S. 182, Z. 13 v. o. lies negotiationis.
S. 188, Z. 12 v. u. lies treu bleiben.
S. 190, Z. 16 v. u. lies catechesi.
S. 193 in der Anmerkung streich № 21 u. ff. und lies Seite 329—392.
S. 195, Z. 13 v. u. lies ihm.
S. 201, Z. 17 v. u. lies statt polnischen, schwedischen.
S. 224, Z. 10 v. o. lies schon, statt von.
S. 226, Z. 14 v. o. am Ende lies seiner.
S. 234, Z. 8 v. u. lies Zeugen.
S. 264, Z. 2 v. o. lies vorangegangenen.
S. 265, Z. 7 v. u. lies fürchtend.
S. 278, Z. 9 v. o. nach Dechants lies II.
S. 279, Z. 15 v. u. lies statt 39, § 26.
S. 280, Z. 12 v. u. lies contribuabler.
S. 281, Z. 15 v. o. in canm. ein n weg.
S. 281, Z. 23 v. o. lies porphyrnen.

Die vier diesem Werke beigegebenen Portraits sind an folgenden Stellen einzuheften: Bischof **Haymo** als Titelkupfer — Bischof **Bucco** Seite 48 — **Heinrich Julius** Seite 184 — Domdechant v. **Spiegel** Seite 244.

Geschichte

der

Stadt, so wie des Bisthums, nachmaligen Fürstenthums Halberstadt,

für Gebildete aller Stände

herausgegeben

von

Kl. W. Frantz.

Erste Liefrung.

Mit einem Portrait.

Halberstadt,
Verlag von R. Frantz.

Subscriptions=Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Titel, Vorrede und ein vollständiges Inhaltsverzeichniß, sowie Nachweis über die betr. Stelle, an denen die Portraits einzuheften sind, erfolgen mit der letzten, vierten Liefrung.